

Die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen auf Seite 5 aufgeführt sind, sind für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

GLOBAL X ETFS ICAV

Ein Dachfonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

(ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das als Umbrella-Fonds mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet, in Irland unter der Registernummer C435449 eingetragen und von der Zentralbank von Irland als OGAW zugelassen wurde)

KONSOLIDIERTER PROSPEKT FÜR DEUTSCHLAND

17. April 2026

Dieses Dokument stellt eine konsolidierte Version des Prospekts vom 26. März 2025 zusammen mit den Nachträgen und den zusätzlichen Informationen für Anleger in Deutschland vom 17. April 2026 dar. Es ist ausschließlich für das Angebot und den Vertrieb der Anteile des ICAV in oder von Deutschland aus vorgesehen. Es stellt keinen Prospekt gemäß irischem Recht dar. Dieser konsolidierte Prospekt bezieht sich auf das Angebot der im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Fonds.

DIESES DOKUMENT ENTHÄLT WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DAS ICAV UND DIE FONDS UND SOLLTE VOR EINER ANLAGE SORGFÄLTIG GELESEN WERDEN. SOLLTEN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES PROSPEKTS HABEN, WENDEN SIE SICH BITTE AN IHREN MAKLER, VERMITTLER, BANKBERATER, RECHTSBERATER, STEUERBERATER ODER EINEN ANDEREN UNABHÄNGIGEN FINANZBERATER.

Bestimmte in diesem Prospekt verwendete Begriffe sind im Abschnitt „Definitionen“ dieses Dokuments definiert.

Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen von Fonds, die Artikel 8 der SFDR unterliegen, oder zum nachhaltigen Investitionsziel gemäß Artikel 9 der SFDR sind in einem Anhang zum jeweiligen für diesen Fonds geltenden Nachtrag enthalten.

Zulassung durch die Zentralbank

Das ICAV wurde von der Zentralbank als OGAW im Sinne der OGAW-Verordnungen zugelassen. Die Zulassung des ICAV stellt keine Empfehlung oder Garantie des ICAV durch die Zentralbank dar, und die Zentralbank ist nicht für den Inhalt des Prospekts verantwortlich. Die Zulassung des ICAV durch die Zentralbank stellt keine Garantie für die Wertentwicklung des ICAV dar, und die Zentralbank haftet nicht für die Wertentwicklung oder den Ausfall des ICAV oder eines Fonds. Das ICAV ist ein Dachfonds mit getrennter Haftung zwischen den Fonds.

Anlagerisiken

Es gibt keine Gewährleistung dafür, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht. Es ist zu beachten, dass der Wert der Anteile und etwaige Erträge aus diesen nicht garantiert sind und sowohl steigen als auch fallen können. Eine Anlage in einen Fonds ist mit Anlagerisiken verbunden, einschließlich des möglichen Verlustes des investierten Betrags. Ist in einem Nachtrag eine Zeichnungsgebühr und/oder eine Rücknahmegebühr vorgesehen, so bedeutet die zu jedem Zeitpunkt bestehende Differenz zwischen dem Verkaufs- und dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, dass die Anlage in den Fonds als mittel- bis langfristig anzusehen ist. Eine Anlage in das ICAV sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die Kapitalrendite und die Erträge der Fonds basieren auf dem Kapitalzuwachs und den Erträgen aus den gehaltenen Anlagen abzüglich der entstandenen Aufwendungen. Daher ist davon auszugehen, dass die Rendite eines Fonds aufgrund von Schwankungen dieses Kapitalzuwachses oder dieser Erträge schwanken können. Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Währung, auf die die Anteile lauten, und der Anlagewährung können ebenfalls dazu führen, dass der Wert einer Anlage in die Anteile steigt oder fällt. Anleger werden auf die spezifischen Risikofaktoren hingewiesen, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ aufgeführt sind.

Anteilinhaber sollten beachten, dass alle/ein Teil der Gebühren und Aufwendungen (einschließlich ggf. Verwaltungsgebühren) dem Kapital eines Fonds belastet werden können. Dies führt zu einer Verringerung des Kapitalwerts Ihrer Anlage in den jeweiligen Fonds, sofern dies im jeweiligen Nachtrag angegeben ist.

Notierung an einer Börse

Das ICAV beabsichtigt, dass jeder der Fonds durch die Notierung und den Handel von ETF-Anteilen an einer oder mehreren maßgeblichen Börsen als börsengehandelter Fonds qualifiziert wird.

Die Genehmigung von Börsenprospekten gemäß den Zulassungsvorschriften der betreffenden Börse stellt keine Gewährleistung oder Zusicherung seitens dieser Börse hinsichtlich der Kompetenz der Dienstleister, der Angemessenheit der in den Börsenprospekten enthaltenen Informationen oder der Eignung der ETF-Anteile für Anlagezwecke oder andere Zwecke dar.

Weder die Zulassung der ETF-Anteile an der/den betreffenden Börse(n) noch die Genehmigung etwaiger relevanter Börsenprospekte gemäß den Notierungsvorschriften der betreffenden Börse(n) stellt eine Gewährleistung oder Zusicherung seitens der betreffenden Börse(n) hinsichtlich der

Kompetenz der Dienstleister oder anderer mit dem ICAV verbundener Parteien dar, die Angemessenheit der in den entsprechenden Emissionsprospekten oder im Prospekt enthaltenen Informationen oder die Eignung des ICAV oder eines seiner Fonds (oder deren Klassen) für Anlagezwecke. Weder die Aushändigung des Börsenprospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von ETF-Anteilen stellen unter irgendwelchen Umständen eine Zusicherung dar, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu einem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts korrekt sind.

Es ist möglich, dass in bestimmten Ländern Parteien, die in keinerlei Verbindung zur ICAV oder zur Verwaltungsgesellschaft stehen, die Anteile eines Fonds über außerbörsliche Handelsmechanismen für Anleger in diesen Ländern zur Anlage bereitstellen. Weder das ICAV noch die Verwaltungsgesellschaft unterstützen oder bewerben solche Aktivitäten. Sie stehen in keinerlei Verbindung zu diesen Parteien oder diesen Aktivitäten und übernehmen keinerlei Haftung in Bezug auf deren Betrieb und Handel.

Nähere Informationen darüber, wo die Fonds notiert oder zum Handel zugelassen sind, finden Sie unter <https://globalxetfs.eu>.

Vertriebs- und Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts sowie das Angebot oder der Erwerb der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in einem solchen Rechtsgebiet eine Kopie dieses Prospekts oder des beigefügten Zeichnungsformulars erhalten, dürfen diesen Prospekt oder dieses Zeichnungsformular nicht als Aufforderung an sie zum Kauf oder zur Zeichnung von Anteilen betrachten und dürfen dieses Zeichnungsformular unter keinen Umständen verwenden, es sei denn, in der betreffenden Rechtsordnung wären eine solche Aufforderung an sie und die Verwendung dieses Zeichnungsformulars rechtlich zulässig. Dementsprechend stellt dieser Prospekt kein Angebot und kein Ersuchen durch eine Person in einer Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot oder ein solches Ersuchen unzulässig ist oder in der die Person, die ein solches Angebot oder ein solches Ersuchen unterbreitet, dazu nicht berechtigt ist, sowie gegenüber Personen, denen gegenüber ein solches Angebot oder ein solches Ersuchen unzulässig ist. Es liegt in der Verantwortung aller Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, sowie aller Personen, die Anteile gemäß diesem Prospekt zeichnen möchten, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Landes zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Zeichner von Anteilen sollten sich über die rechtlichen Voraussetzungen für die Zeichnung, den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung solcher Anteile sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer Gründung oder ihres Sitzes informieren, einschließlich etwaiger erforderlicher behördlicher oder sonstiger Genehmigungen und der Einhaltung sonstiger Formalitäten.

USA

Die Anteile wurden und werden nicht gemäß dem Gesetz von 1933 oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der USA registriert und das ICAV wurde und wird nicht gemäß dem Gesetz von 1940 oder den Gesetzen eines Bundesstaates der USA registriert. Dementsprechend dürfen die Anteile weder direkt noch indirekt in den USA oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer US-Person angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dies geschieht im Rahmen einer Befreiung von oder einer Transaktion, die nicht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Gesetzes von 1933 und den anwendbaren bundesstaatlichen Wertpapiergesetzen unterliegt. Die Anteile stehen nur US-Personen zur Verfügung, die „**qualifizierte institutionelle Käufer**“ gemäß Rule 144A des Gesetzes von 1933 und „**qualifizierte Käufer**“ im Sinne von Section 2(a)(51) des Gesetzes von 1940 sind und bestimmte Erklärungen abgeben. Jedes Wiederangebot oder jeder Weiterverkauf von Anteilen in den USA oder an US-Personen kann einen Verstoß gegen US-Gesetze darstellen. Sofern keine Befreiung oder Transaktion vorliegt, muss jeder Antragsteller für Anteile bestätigen, dass er keine US-Person ist.

Das ICAV wird nicht gemäß dem Gesetz von 1940 registriert, ist jedoch gemäß Artikel 3(c)(7) dieses Gesetzes von einer solchen Registrierung befreit. Section 3(c)(7) befreit nicht-US-Emittenten, die kein öffentliches Angebot ihrer Wertpapiere in den USA vornehmen oder planen. Die ausstehenden Wertpapiere dieser Emittenten, soweit sie sich im Besitz von US-Personen (oder

Übertragungsempfängern von US-Personen) befinden, müssen sich ausschließlich im Besitz von Personen befinden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs dieser Wertpapiere **qualifizierte Käufer** im Sinne von Section 2(a)(51) des Gesetzes von 1940 sind. Jeder US-Käufer der Anteile muss daher sowohl ein **qualifizierter institutioneller Käufer** gemäß Rule 144A des Gesetzes von 1933 als auch ein **qualifizierter Käufer** gemäß Section 2(a)(51) des Gesetzes von 1940 sein.

Antragsteller auf Anteile müssen nachweisen, dass sie keine US-Personen sind.

Nach den allgemeinen irischen Steuergrundsätzen muss das ICAV über eine „Maßgebliche Erklärung“ für Anteilinhaber verfügen, die weder in Irland ansässig noch gewöhnlich ansässig sind, sowie für diejenigen Anteilinhaber, die in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind, sofern diese Anteilinhaber keine steuerbefreiten irischen Anleger sind. Liegt keine „Maßgebliche Erklärung“ vor, ist die ICAV verpflichtet, bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses Steuern einzubehalten.

Es ist zu beachten, dass eine „Maßgebliche Erklärung“ oder ein Genehmigungsschreiben der Revenue Commissioners nicht erforderlich sind, wenn die Anteile, die Gegenstand des Antrags auf Zeichnung oder Eintragung der Übertragung sind, in einem von den Steuerbehörden als solches benannten anerkannten Clearingsystem gehalten werden. Diesbezüglich haben der Verwaltungsrat und die Transferstelle beschlossen, dass das ICAV von jedem Anleger, der Anteile direkt vom ICAV erworben hat, eine vollständig ausgefüllte „Maßgebliche Erklärung“ verlangt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, alle ETF-Anteile in einem anerkannten Clearingsystem zu halten, sofern im Nachtrag nicht anders angegeben.

Wenn Anteile in verbriefter Form außerhalb eines anerkannten Clearingsystems gehalten, müssen potenzielle Anleger bei der Zeichnung von Anteilen sowie geplante Erwerber von Anteilen eine „Maßgebliche Erklärung“ abgeben, um Anteile des ICAV zugeteilt zu bekommen bzw. als Erwerber der Anteile eingetragen zu werden (je nach Fall). Darüber hinaus müssen die bestehenden Anleger (bevor die Anteile nicht mehr in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden) eine „Maßgebliche Erklärung“ abgeben, um weiterhin als Inhaber der Anteile zugelassen zu werden. Eine „Maßgebliche Erklärung“ muss in dieser Hinsicht nicht ausgefüllt werden, wenn das ICAV ein Genehmigungsschreiben von den Revenue Commissioners erhalten hat.

Vertriebsvorschriften

Die Verbreitung dieses Prospekts ist nur zulässig, wenn ihm eine Kopie des letzten Jahresberichts sowie, falls dieser danach veröffentlicht wurde, des letzten Halbjahresberichts beigelegt ist. Potenzielle Anleger sollten jedoch beachten, dass die Abschlussprüfer gegenüber niemandem außer dem ICAV, den Aktionären des ICAV als Gruppe und etwaigen anderen Personen, die von den Abschlussprüfern schriftlich anerkannt wurden, keine Haftung für ihre Prüfungsarbeit, ihren Bericht oder die von ihnen abgegebenen Stellungnahmen übernehmen. Die Anteile werden nur auf der Grundlage der im aktuellen Prospekt und gegebenenfalls im letzten Jahres- oder Halbjahresbericht des ICAV enthaltenen Informationen angeboten.

Alle weiteren Informationen oder Zusicherungen, die von einem Händler, Verkäufer oder einer anderen Person abgegeben oder abgegeben werden, sollten außer Acht gelassen und dementsprechend nicht als verlässlich betrachtet werden. Weder die Aushändigung dieses Prospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen stellen unter irgendwelchen Umständen eine Zusicherung dar, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu einem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts korrekt sind. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben basieren auf den derzeit in Irland geltenden Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten und unterliegen etwaigen Änderungen dieser Vorschriften und Gepflogenheiten.

Dieser Prospekt darf in andere Sprachen übersetzt werden, sofern es sich bei einer solchen Übersetzung um eine wörtliche Übersetzung des englischen Textes handelt. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Unklarheiten hinsichtlich der Bedeutung eines Wortes oder einer Formulierung in der Übersetzung ist der englische Text maßgebend, und alle Streitigkeiten bezüglich der darin enthaltenen Bestimmungen unterliegen irischem Recht und sind entsprechend auszulegen. Dieser Verkaufsprospekt sollte vor einem Zeichnungsantrag vollständig gelesen werden.

GLOBAL X ETFS ICAV

Verwaltungsratsmitglieder

Feargal Dempsey
Mary Canning
Robert Oliver

Verwahrstelle

SEI Investments – Depositary and Custodial
Services (Ireland) Limited
One Charlemont Square
Charlemont Street
Dublin 2
D02 X9Y6
Irland

Eingetragener Sitz des ICAV

10 Earlsfort Terrace
Dublin 2
D02 T380
Irland

Verwaltungsstelle

SEI Investments – Global Fund Services Limited
One Charlemont Square
Charlemont Street
Dublin 2
D02 X9Y6
Irland

Die Verwaltungsgesellschaft

Global X Management Company
(Europe) Limited
10 Earlsfort Terrace
Dublin 2
D02 T380
Irland

Wirtschaftsprüfer

PwC
One Spencer Dock
North Wall Quay
Dublin 1
Irland

Vertriebsstelle

Global X Management Company LLC
605 Third Avenue, 43rd Floor
New York, NY 10158
USA

Listing Sponsor

Arthur Cox Listing Services Limited
Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2
Irland

Secretary des ICAV

Bradwell Limited
10 Earlsfort Terrace
Dublin 2
Irland

Rechtsberater

Arthur Cox LLP
Ten Earlsfort Terrace
Dublin 2
Irland

Anlageverwalter

Siehe den jeweiligen Nachtrag

Transferstelle

Brown Brothers Harriman Fund Administration
Services (Ireland) Limited
30 Herbert Street
Dublin 2
Irland

INDEX

DEFINITIONEN	7
EINFÜHRUNG	19
INDIZES	27
KREDITAUFNAHME	32
AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK	33
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	35
EINSATZ VON DERIVATEN UND ABSICHERUNG	36
ARTEN UND BESCHREIBUNGEN VON DERIVATEN	37
RISIKOFAKTOREN	41
ZEICHNUNGEN UND RÜCKNAHMEN	142
ZEICHNUNGEN	143
RÜCKNAHMEN	155
HANDEL VON ETF-ANTEILEN AM SEKUNDÄRMARKT	162
HANDELSINFORMATIONEN	167
GEBÜHREN, KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	172
VERWALTUNG UND AUFBAU	174
VERWALTUNG DES ICAV	184
BESTEuerung	187
ALLGEMEINES	193
ANHANG I	205
GEREGELTE MÄRKTE	205
ANHANG II	208
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	208
ANHANG III	213
ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTE	213
ANHANG IV	223
LISTE DER VON DER VERWAHRSTELLE ERNANTEN UNTERBEAUFTRAGTEN FÜR ALLE TEILFONDS DES ICAV	223
ANHANG V	230
NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT	230

Teilfondsnachträge
Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

DEFINITIONEN

In diesem Prospekt haben die folgenden Begriffe und Ausdrücke die nachstehend angegebene Bedeutung:

„Gesetz von 1933“	Bezeichnet den US Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung;
„Gesetz von 1940“	bezeichnet den US Investment Company Act von 1940 in seiner jeweils gültigen Fassung;
„Verwaltungsstellenvertrag“	bezeichnet den Vertrag vom 24. November 2020 zwischen dem ICAV, Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited und der Verwaltungsstelle, der durch den Novationsvertrag zwischen Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle und dem ICAV vom 1. September mit Wirkung vom 00:01 Uhr am 4. September 2023 in der jeweils im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank geänderten oder ergänzten Fassung ersetzt wird, gemäß dem Letztere als Verwaltungsstelle des ICAV fungiert;
„Verwaltungsstelle“	bezeichnet SEI Investments – Global Fund Services Limited oder einen von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank bestellten Nachfolger;
„Autorisierte Teilnehmer“	bezeichnet einen Market Maker, einen Broker oder einen institutionellen Anleger, der beim ICAV als autorisierter Teilnehmer registriert ist und daher Zeichnungen und Rücknahmen von ETF-Anteilen eines Fonds direkt beim ICAV anweisen kann (d. h. auf dem Primärmarkt). Eine Liste davon ist einsehbar unter https://globalxetfs.eu ;
„Vertrag mit autorisierten Teilnehmern“	bezeichnet die Vereinbarung, die das ICAV mit jedem autorisierten Teilnehmer in Bezug auf die Zeichnung und Rücknahme von ETF-Anteilen abgeschlossen hat;
„Basiswährung“	bezeichnet die Basiswährung jedes Fonds, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ des jeweiligen Nachtrags angegeben.
„Benchmark-Verordnung“	bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, in der jeweils geänderte, ergänzte, konsolidierten oder anderweitig modifizierte Fassung;
„Geschäftstag“	bezeichnet den Tag oder die Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt und die im jeweiligen Nachtrag aufgeführt sind, und/oder den Tag oder die Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt;
„Barkomponente“	bezeichnet in Bezug auf einen Fonds den Baranteil des Verzeichnisses der Portfolioanlagen, der sich aus vier Elementen zusammensetzt, nämlich (i) den auf die Anteilinhaber des Fonds entfallenden aufgelaufenen Dividendenbetrag (im Allgemeinen Dividenden und Zinserträge abzüglich der seit der letzten Ausschüttung angefallenen Gebühren und Aufwendungen), (ii) Barbeträge, die sich aus der Rundung der Anzahl der zu liefernden

Anteile, den vom Fonds gehaltenen Barmitteln oder den Differenzen zwischen den Gewichtungskoeffizienten des Verzeichnisses der Portfolioanlagen und denen des Fonds ergeben, (iii) Barmittel anstelle von im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Anlagen und (iv) etwaige Abgaben und

Kosten, die bei der Ausgabe und/oder Rücknahme von Anteilen anfallen können;

„Zentralbank“	bezeichnet die Zentralbank von Irland;
„Zentralbank-Verordnungen“	bezeichnet die S.I. Nr. 230 von 2019, das Zentralbankgesetz (Aufsicht und Durchsetzung) von 2013 (Abschnitt 48(1)) (Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2019 (in ihrer jeweils geänderten, konsolidierten oder ersetzten Fassung) sowie alle von der Zentralbank gemäß diesen Verordnungen erlassenen und derzeit geltenden Vorschriften oder Leitlinien;
„Zentralverwahrer“ oder „CSD“	bezeichnet ein anerkanntes Clearingsystem, bei dem es sich um ein nationales Abwicklungssystem für einzelne nationale Märkte handelt. Bei Fonds, die ETF-Anteile über eine ICSD ausgeben, wären die Zentralverwahrer Teilnehmer an der ICSD;
„CHF“	bezeichnet Schweizer Franken, die gesetzliche Währung der Schweiz;
„Clearingstelle“	bezeichnet eine mit einer oder mehreren relevanten Börsen verbundene Gesellschaft, die die Validierung, Lieferung und Abwicklung von Transaktionen mit ETF-Anteilen des ICAV ermöglicht;
„Clearstream“	bezeichnet Clearstream Banking, Société Anonyme, Luxemburg, und jeden geschäftlichen Nachfolger. Ein anerkanntes Wertpapierabwicklungssystem (Recognized Securities Settlement System, SSS), das Wertpapierdienstleistungen für das ICAV erbringt;
„Clearstream-Teilnehmer“	bezeichnet einen Kontoinhaber bei Clearstream (hierzu können autorisierte Teilnehmer, deren Nominees, Vertreter, CSDs oder ICSDs gehören), dessen Anteilsbestand im Fonds über Clearstream abgewickelt und/oder abgerechnet wird;
„Klassenwährung“	bezeichnet die Währung, auf die jede Klasse eines Fonds lautet, wie im entsprechenden Nachtrag angegeben;
„Klasse“	bezeichnet jede Anteilsklasse, die von Zeit zu Zeit vom ICAV ausgegeben wird;
„Gemeinsame Verwahrstelle“	bezeichnet eine zur Verwahrstelle für die ICSD bestellte und von der ICSD zum Halten des globalen Anteilszertifikat nominierte Stelle, derzeit The Bank of New York Depository (Nominees) Limited.
„Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle“	bezeichnet die als Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ernannte Stelle, bei der es sich um den eingetragenen Inhaber der ETF-Anteile der Fonds handelt;

„Creation Units“	bezeichnet die Mindestanzahl der Anteile für eine Zeichnung in Form von Sacheinlagen oder die Mindestanzahl der Anteile für eine Rücknahme in Form von Sacheinlagen, die im Nachtrag für den jeweiligen Fonds festgelegt ist und vom Verwaltungsrat entweder allgemein oder im Einzelfall herabgesetzt werden kann;
„CSDR“	Bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 909/2014 über zentrale Wertpapierverwahrstellen.
„Handelstag“	Bezeichnet in Bezug auf jeden Fonds (und sofern in Bezug auf einen bestimmten Fonds im jeweiligen Nachtrag nichts anderes angegeben ist) einen Tag, an dem die New York Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet ist, oder jeden anderen Geschäftstag, den der Verwaltungsrat jeweils für den Handel in einem Fonds festlegt (und den Anteilsinhabern vorab mitteilt), vorausgesetzt, dass es innerhalb von 14 Tagen mindestens einen Handelstag gibt. Der Anlageverwalter unterhält einen Online-Handelskalender unter: https://globalxetfs.eu , in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds laufend vorab veröffentlicht werden. Der Handelskalender ist auch auf Anfrage beim Anlageverwalter und der Vertriebsstelle erhältlich.
„Handelskalender“	bezeichnet den Zeitplan, in dem alle voraussichtlichen Handelstage für jeden Fonds laufend vorab bekannt gegeben werden. Der Handelskalender ist auch auf Anfrage beim Anlageverwalter und der Vertriebsstelle erhältlich.
„Delegierte Verordnung“	die Delegierte Verordnung der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 hinsichtlich der Pflichten von Verwahrstellen, sobald diese in Kraft getreten ist und in Irland unmittelbar gilt;
„Stückelose Form“	bezieht sich in Bezug auf Anteile auf Anteile, deren Eigentumsrecht mittels eines entsprechenden Systems übertragen werden darf, das von einem Betreiber betrieben wird, der gemäß dem Companies Act 1990 (Uncertificated Securities) Regulations, 1996 (S.I. Nr. 68 von 1996) zugelassen oder anerkannt ist, und das im Sinne dieser Vorschriften ein teilnahmeberechtigtes Wertpapier darstellt;
„Verwahrstelle“	bezeichnet SEI Investments – Depositary and Custodial Services (Ireland) Limited oder eine vom ICAV gemäß den Anforderungen der Zentralbank bestellte Nachfolgeverwahrstelle;
„Verwahrstellenvertrag“	bezeichnet den Vertrag vom 24. November 2020 zwischen dem ICAV, Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited und der Verwahrstelle, der durch den Novationsvertrag zwischen Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und dem ICAV vom 1. September mit Wirkung vom 00:01 Uhr am 4. September 2023 in der jeweils im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank geänderten oder ergänzten Fassung ersetzt wird, gemäß dem Letztere als Verwahrstelle des ICAV fungiert;
„Depositary Receipt(s)“	bezeichnet ein aktienbezogenes Wertpapier, das das Eigentum an zugrunde liegenden Wertpapieren nachweist. Depositary Receipts können American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“) umfassen;

„Verwaltungsratsmitglieder“	bezeichnet die derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder des ICAV sowie alle ordnungsgemäß gebildeten Ausschüsse derselben;
„Vertriebsstellenvertrag“	bezeichnet den Vertrag vom 24. November 2020 zwischen dem ICAV, Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited und der Vertriebsstelle, der durch den Novationsvertrag zwischen Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited, der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstelle und dem ICAV vom 1. September mit Wirkung vom 00:01 Uhr am 4. September 2023 in der jeweils im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank geänderten oder ergänzten Fassung ersetzt wird, gemäß dem Letztere als Vertriebsstelle des ICAV fungiert;
„Ausschüttungstermin“	für alle ausschüttenden Anteile der Tag, an dem Ausschüttungen beschlossen werden sollen; die Häufigkeit der Ausschüttungen ist im jeweiligen Nachtrag anzugeben;
„Vertriebsstelle“	bezeichnet Global X Management Company LLC oder einen von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank bestellten Nachfolger;
„Abgaben und Gebühren“	bezeichnet im Zusammenhang mit Zeichnungen und/oder Rücknahmen von Anteilen eines Fonds auf dem Primärmarkt jene Kosten, die Antragstellern in Verbindung mit der Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen in Rechnung gestellt werden können, wie etwa die Gesamtheit oder einen Teil von Transaktionskosten, Stempelsteuern und anderen Abgaben, Steuern, behördlichen Gebühren, Bewertungsgebühren, Immobilienverwaltungsgebühren, Vermittlergebühren, Maklergebühren, Bankgebühren, Devisenspannen, Zinsen, Verwahrstellengebühren (in Bezug auf Zeichnungen und Rücknahmen), Übertragungsgebühren, Registrierungsgebühren sowie alle sonstigen Abgaben und Gebühren; dies schließt zur Klarstellung auch Rückstellungen für Spreads ein (um die Differenz zwischen dem Preis, zu dem Anlagen für die Zwecke der Berechnung des Nettoinventarwerts bewertet wurden, und dem tatsächlichen oder geschätzten Preis zu berücksichtigen, zu dem solche Anlagen infolge einer Zeichnung gekauft oder infolge einer Rücknahme verkauft werden), sei es im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Erwerb oder der Aufstockung der Anlagen des jeweiligen Fonds oder der Zeichnung, Ausgabe, dem Verkauf, Kauf, Übertrag, dem Umtausch oder der Rücknahme von Anteilen oder dem Kauf bzw. beabsichtigten Kauf von Anlagen oder anderweitig, die anlässlich einer Transaktion oder eines Geschäfts, bei dem solche Abgaben und Gebühren auf die Ausgabe und/oder Rücknahme von Anteilen anfallen, zahlbar geworden sind oder zahlbar werden oder im Zusammenhang damit stehen; ebenfalls enthalten sind Gebühren im Zusammenhang mit Barzahlungen anstelle der Lieferung von Wertpapieren als Teil der Barkomponente eines Verzeichnisses der Portfolioanlagen sowie sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen, während der relevante geregelte Markt für die Wertpapiere geschlossen ist, sowie Kosten im Zusammenhang mit kurzfristiger, langfristiger oder jeder anderen nicht standardmäßigen Abwicklung von Zeichnungen, Rücknahmen, Umtäuschen oder Übertragungen von Anteilen;
„EWR“	bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum;

„Zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen“

bezeichnet in Mitgliedstaaten konstituierte OGAW, die gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen und an einem geregelten Markt in der EU notiert sind, und/oder einen der folgenden offenen Organismen für gemeinsame Anlagen:

- (a) in Guernsey gegründete und als Klasse-A-Fonds zugelassene Organismen;
- (b) in Jersey als anerkannte Fonds konstituierte Organismen;
- (c) auf der Isle of Man als zugelassene Organismen konstituierte Organismen;
- (d) von der Zentralbank zugelassene alternative Investmentfonds für Privatanleger, sofern diese Investmentfonds in allen wesentlichen Punkten den Bestimmungen der OGAW-Verordnung und der Vorschriften der Zentralbank entsprechen; und
- (e) in der EU, im EWR, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassene alternative Investmentfonds, die in allen wesentlichen Punkten den Bestimmungen der OGAW-Verordnung und der Vorschriften der Zentralbank entsprechen;

„ESG“

bezeichnet Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung;

„EMIR“

bezeichnet Verordnung (EU) 2019/834 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in Bezug auf die Clearingpflicht, die Aussetzung der Clearingpflicht, die Meldepflichten, die Risikominderungstechniken für OTC-Derivatkontrakte, die nicht von einer zentralen Gegenpartei gecleart werden, die Registrierung und Überwachung von Transaktionsregistern und die Anforderungen an Transaktionsregister;

„ESMA-Register“

bezeichnet das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß der Benchmark-Verordnung geführte Register der Verwalter und Benchmarks;

„ETF-Anteile“

Bezeichnet eine vom ICAV für einen Fonds ausgegebene Klasse, die an der Börse gehandelt wird;

„EU“

bezeichnet die Europäische Union;

„EU-Geldmarktfondsverordnung“

bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds und jede darauf veröffentlichte delegierte Verordnung.

„Euroclear“

bezeichnet die Euroclear Bank S.A. N.V. Belgien und alle diesbezüglichen Rechtsnachfolger als Betreiber des Euroclear-Clearingsystems, ein anerkanntes Clearingsystem, das Wertpapierdienstleistungen für das ICAV erbringt;

„Euroclear-Teilnehmer“

bezeichnet einen Kontoinhaber bei Euroclear (hierzu können autorisierte Teilnehmer, deren Nominees, Vertreter, CSDs oder ICSDs gehören), dessen Anteilsbestand im Fonds über Euroclear abgewickelt und/oder abgerechnet wird;

„Euro“ oder „EUR“	bezeichnet die in der Verordnung (EG) Nr. 974/98 vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro genannte Währungseinheit;
„Euronext Dublin“	bezeichnet The Irish Stock Exchange plc, die als Euronext Dublin firmiert;
„FDI“	bezeichnet ein nach den OGAW-Verordnungen zulässiges Finanzderivat (einschließlich eines OTC-Derivats);
„Fonds“	bezeichnet die im Fondsnachtrag aufgeführten Teilfonds des ICAV, und „Fonds“ bezeichnet einen dieser Teilfonds;
„Fondsaufstellung“	bezeichnet einen Nachtrag zu diesem Prospekt, der eine Liste der vom ICAV aufgelegten Fonds enthält;
„GBP“	bezeichnet das britische Pfund Sterling, die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs;
„Globales Anteilszertifikat“	bezeichnet das Zertifikat, das den Anspruch auf die gemäß der Gründungsurkunde und dem Prospekt ausgegebenen Anteile belegt, wie im Abschnitt „Globales Clearing und Abwicklung“ ausführlicher beschrieben.
„Abgesicherte Klasse“	bezeichnet eine währungsabgesicherte Klasse;
„ICAV“	bezeichnet Global X ETFs ICAV;
„ICAV Act“	bezeichnet den Irish Collective Asset-Management Vehicles Act 2015 in der jeweils gültigen, ergänzten oder ersetzten Fassung, einschließlich aller Bestimmungen, die gemäß diesem Gesetz durch eine Ministerialverordnung erlassen wurden;
„ICSD“	bezeichnet einen internationalen Zentralverwahrer;
„Index“	bezeichnet den Index, den ein Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik, wie im entsprechenden Nachtrag für den jeweiligen Fonds beschrieben, abbilden oder nachbilden kann;
„Indexfonds“	bezeichnet jeden Fonds, der darauf abzielt, einen Index abzubilden oder nachzubilden.
„Indexanbieter“	bezeichnet das Unternehmen oder die Person, das bzw. die selbst oder über einen benannten Vertreter Informationen über den relevanten Index zusammenstellt, berechnet oder veröffentlicht;
„Erstemissionsperiode“	bezeichnet den Zeitraum, der von den Verwaltungsratsmitgliedern in jedem jeweiligen Nachtrag in Bezug auf einen Fonds oder eine Anteilsklasse als Zeitraum festgelegt wird, in dem diese Anteile erstmals zum Verkauf angeboten werden, sofern dieser Zeitraum nicht gemäß den Anforderungen der Zentralbank verkürzt oder verlängert wird;
„Satzung“	Bezeichnet die Satzung des ICAV;

„Vermittler“	bezeichnet eine Person, die: (i) ein Geschäft ausübt, das darin besteht oder es umfasst, Zahlungen von einem in Irland ansässigen Anlageorganismus im Namen anderer Personen zu erhalten; oder (ii) im Namen anderer Personen Anteile an einem Anlageorganismus hält;
„Internationale Zentralverwahrer“	bezeichnet die vom Fonds verwendeten, anerkannten Clearing-Systeme, die ihre Anteile über das International Central Securities Depository-Abwicklungssystem ausgeben, bei dem es sich um ein internationales Abwicklungssystem handelt, das mit mehreren nationalen Märkten verbunden ist;
„Anlage“	bezeichnet eine Anlage, die nach den OGAW-Verordnungen und den Bestimmungen der Gründungsurkunde zulässig ist;
„Investment Grade“	in Bezug auf ein Wertpapier bedeutet, dass das Wertpapier ein Rating von mindestens BBB- von S&P oder mindestens Baa3 von Moody's oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen NRSRO hat oder dass das Wertpapier kein Rating hat, jedoch vom Anlageverwalter als von ähnlicher Qualität angesehen wird;
„Anlageverwalter“	bezeichnet einen oder mehrere von der Verwaltungsgesellschaft ernannte(n) Anlageverwalter oder einen von der Verwaltungsgesellschaft für einen oder alle Fonds gemäß den Anforderungen der Zentralbank ernannten Nachfolger für den Anlageverwalter, wie im jeweiligen Nachtrag angegeben.
„Anlageverwaltungsvertrag“	bezeichnet einen Vertrag zwischen dem ICAV, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter für jeden Fonds in der jeweils im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank geänderten oder ergänzten Fassung, wonach Letzterer als Anlageverwalter für einen oder alle der Fonds ernannt wird;
„Anleger“	bezeichnet einen Anteilinhaber und/oder einen wirtschaftlichen Inhaber von Anteilen, der kein Anteilinhaber ist;
„Verwaltungsgesellschaft“	bezeichnet Global X Management Company (Europe) Limited oder einen vom ICAV in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank bestellten Nachfolger;
„Verwaltungsvertrag“	bezeichnet den Vertrag vom 24. November 2020 zwischen dem ICAV und Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited, der durch den Novationsvertrag zwischen Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited, der Verwaltungsgesellschaft und dem ICAV vom 1. September mit Wirkung vom 00:01 Uhr am 4. September 2023 in der jeweils im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank geänderten oder ergänzten Fassung ergänzt wird, gemäß dem Letztere als Verwaltungsgesellschaft des ICAV fungiert;
„Mitgliedstaat“	bezeichnet einen Mitgliedstaat der EU;
„Mindestrücknahmebetrag“	bezeichnet den Mindestbetrag, der für eine Klasse eines Fonds jederzeit zurückgenommen werden kann. Der Mindestrücknahmebetrag für jede Klasse ist im entsprechenden Nachtrag angegeben und wird entweder als (i) eine Anzahl von Anteilen oder als (ii) ein Barbetrag angegeben, für den die jeweilige Anzahl von Anteilen mindestens dem Wert des angegebenen Barbetrags entspricht. Der Mindestrücknahmebetrag kann vom ICAV in jedem Fall nach eigenem Ermessen herabgesetzt werden;

„Mindestzeichnungsbetrag“	bezeichnet den Mindestbetrag, der zu einem bestimmten Zeitpunkt auf eine Anteilsklasse eines Fonds gezeichnet werden kann. Der Mindestzeichnungsbetrag für jede Klasse ist im entsprechenden Nachtrag angegeben und wird entweder als (i) eine Anzahl von Anteilen oder als (ii) ein Barbetrag angegeben, für den die jeweilige Anzahl von Anteilen mindestens dem Wert des angegebenen Barbetrags entspricht. Der Mindestzeichnungsbetrag kann vom ICAV in jedem Fall nach eigenem Ermessen herabgesetzt werden;
„Geldmarktfonds“	bezeichnet einen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen, der in Geldmarktinstrumente investiert und gemäß der EU-Geldmarktfondsverordnung zugelassen ist.
„Moody's“	bezeichnet Moody's Investors Service, Inc.;
„NASDAQ“	bezeichnet NASDAQ, Inc.;
„Nettoinventarwert“ oder „NIW“	bezeichnet den Nettoinventarwert eines Fonds oder einer Klasse, je nach Fall, der/die wie hierin beschrieben berechnet wird;
„Nettoinventarwert pro Anteil“	bezeichnet in Bezug auf Aktien den Nettoinventarwert, der den im Rahmen eines Fonds oder einer Klasse ausgegebenen Anteilen zuzurechnen ist, geteilt durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds oder dieser Klasse;
„Nicht-ETF-Anteile“	bezeichnet eine vom ICAV für einen Fonds ausgegebene Klasse, die nicht an der Börse gehandelt wird;
„NRSRO“	bezeichnet eine national anerkannte statistische Rating-Agentur, darunter Moody's und S&P;
„NYSE“	bezeichnet die New York Stock Exchange;
„OECD“	bezeichnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
„OTC-Swap“	bezeichnet im Freiverkehr („OTC“) gehandelte Derivatkontrakte, die von einem Fonds und einem Kontrahenten abgeschlossen werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Index oder einem sonstigen tatsächlichen oder fiktiven Portfolio von Vermögenswerten gemäß den Angaben im Prospekt zu erzielen;
„Zahlstelle“	bezeichnet die juristische Person, die zur Zahlstelle des Fonds ernannt wurde;
„Zahlstellenvertrag“	bezeichnet den Vertrag zwischen Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited, dem ICAV und einer Zahlstelle vom 24. November 2020, der durch den Novationsvertrag zwischen Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited, der Verwaltungsgesellschaft, der Zahlstelle und dem ICAV vom 1. September mit Wirkung von 00:01 Uhr am 4. September 2023 in der jeweils im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank geänderten oder ergänzten Fassung ersetzt wird;

„Verzeichnis der Portfolioanlagen“	bezeichnet das Dokument, in dem die Anlagen und die Baranteile aufgeführt sind, die das ICAV bei einer Zeichnung von Anteilen zur Begleichung des Anteilspreises anzunehmen bereit ist oder die das ICAV im Zusammenhang mit einem ordnungsgemäß eingereichten Rücknahmeantrag zur Begleichung der Rücknahmeerlöse bereitstellt;
„Primärmarkt“	bezeichnet einen Markt, an dem die ETF-Anteile eines Fonds direkt beim ICAV gezeichnet oder zurückgenommen werden (außerbörslich);
„Qualifizierter Inhaber“	bezeichnet jede Person, Gesellschaft oder Einrichtung, mit Ausnahme von Personen, Gesellschaften oder Einrichtungen, deren Beteiligung zu regulatorischen, finanziellen, rechtlichen, steuerlichen oder wesentlichen administrativen Nachteilen für das ICAV oder die Anleger insgesamt führen könnte, insbesondere (i) eine US-Person; (ii) einen ERISA-Plan; oder (iii) eine Verwahrstelle, einen Nominee oder einen Treuhänder für eine unter (i) und (ii) oben beschriebene Person oder Einrichtung;
„Anerkanntes Clearingsystem“	bezeichnet ein Clearingsystem für die Abwicklung von Transaktionen in Bezug auf Wertpapiere, das von der irischen Steuerbehörde (Revenue Commissioners) für die Zwecke von Kapitel 1(a) von Teil 27 des Taxing Consolidation Act, 1997 (in der jeweils gültigen Fassung) als anerkanntes Clearingsystem angegeben wird, das zum Datum dieses Dokuments Clearstream Banking SA, Clearstream Banking AG, Euroclear, Crest UK, National Securities Clearing System, Sicovam SA, SIS Sega Intersect AG und NECIGEF (Nederlands Centraal institutionut voor Giraal Effektenverkeer B.V., das niederländische Zentralinstitut für im Giroverkehr übertragene Wertpapiere), BNY Mellon Central Securities Depository SA/NV (BNY Mellon CSD), Central Moneymarkets Office, Depository Trust Company of New York, Deutsche Bank AG, Depository and Clearing System, Japan Securities Depository Centre(JASDEC), Monti Titoli SPA, The Canadian Depository for Securities Ltd, VPC AB (Sweden) und Hong Kong Securities Clearing Company Limited umfasst;
„Rücknahmegebühr“	bezeichnet die etwaige Gebühr, die bei einer Rücknahme von Anteilen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen ist, wie im entsprechenden Nachtrag angegeben;
„Register“	bezeichnet das Anteilinhaberregister des ICAV;
„Geregelter Markt“	bezeichnet eine Börse oder einen geregelten Markt, die bzw. der in der Gründungsurkunde vorgesehen ist und deren Einzelheiten in Anhang I aufgeführt sind;
„Maßgebliche Erklärung“	bezeichnet eine Erklärung in der vorgeschriebenen Form, mit der bestätigt wird, dass der Anleger oder potenzielle Anleger weder in Irland ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, sodass keine Steuerabzüge erforderlich sind, oder bei dem es sich um einen zulässigen steuerbefreiten irischen Gebietsansässigen handelt;

„Maßgebliche Börse(n)“	bezeichnet in Bezug auf einen Fonds die Börse(n), an der/denen ETF-Anteile dieses Fonds notiert und/oder zum Handel zugelassen werden;
„Revenue Commissioners“	bezeichnet die irische Finanzbehörde (Revenue Commissioners of Ireland);
„S&P“	bezeichnet Standard & Poor's Financial Services LLC;
„Sekundärmarkt“	bezeichnet einen Markt, auf dem Anteile der Fonds nicht mit dem ICAV selbst, sondern zwischen Anlegern gehandelt werden, wobei dieser Handel entweder an einer relevanten Börse oder außerbörslich stattfinden kann;
„Wertpapierfinanzierungsgeschäft“ oder „SFT“	bezeichnet (i) ein Pensionsgeschäft; (ii) die Verleihung oder Anleihe von Wertpapieren oder Waren; (iii) ein Buy-Sell-Back-Geschäft oder Sell-Buy-Back-Geschäft; oder (iv) ein Margin-Kreditgeschäft, jeweils im Sinne der SFTR;
„Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ oder „SFTR“	bezeichnet die Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und die Wiederverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012;
„Abwicklungszeitpunkt“	bezeichnet den maßgeblichen Zeitpunkt, der für die Abwicklung von Zeichnungs- oder Rücknahmeanträgen im entsprechenden Nachtrag angegeben ist;
„SFDR“	bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sowie alle damit verbundenen technischen Regulierungsstandards, in ihrer jeweils gültigen Fassung, einschließlich etwaiger Änderungen, Ergänzungen, Konsolidierungen oder sonstiger Anpassungen;
„Anteile“	bezeichnet gewinnberechtigende Anteile des ICAV (sowohl ETF-Anteile als auch nicht-ETF-Anteile) und umfasst, sofern der Kontext dies zulässt oder erfordert, die Anteile eines Fonds, die in verschiedene Klassen unterteilt werden können;
„Anteilinhaber“	bezeichnet einen eingetragenen Inhaber von Anteilen;
„Zeichneranteile“	bezeichnet die vom ICAV ausgegebenen Zeichneranteile;
„Zeichnungsgebühr“	bezeichnet die etwaige Gebühr, die bei der Zeichnung von Anteilen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen ist, wie im entsprechenden Nachtrag angegeben;
„Nachtrag“	bezeichnet die Nachträge zu diesem Prospekt (jeweils ein „Nachtrag“) und alle Nachträge, die vom ICAV in Bezug auf die Auflegung neuer Fonds und/oder Klassen herausgegeben werden;

„Nachhaltigkeitsfaktoren“	bezeichnet Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung;
„Nachhaltigkeitsrisiko“	bezeichnet Umwelt-, Sozial- oder Governance- („ESG“) Ereignisse oder Bedingungen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft wesentliche negative Auswirkungen auf den finanziellen Wert einer oder mehrerer Anlagen in einem Fonds haben könnten.
„Taxonomieverordnung“	bezeichnet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 in der jeweils gültigen Fassung;
„Handelsschluss“	bezeichnet den jeweiligen Annahmeschluss für Zeichnungen oder Rücknahmen, die in Bezug auf den betreffenden Handelstag erfolgen, wie im Nachtrag für den betreffenden Fonds angegeben;
„Transaktionskosten“	bezeichnet alle Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Finanzinstrumenten des Portfolios als Anlagen entstehen, darunter insbesondere Maklergebühren und Provisionen, Zinsen und Steuern, die im Zusammenhang mit solchen Kauf- und Verkaufstransaktionen zu zahlen sind;
„Transferstellenvertrag“	bezeichnet den Vertrag vom 24. November 2020 zwischen dem ICAV, Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited und der Transferstelle, der durch den Novationsvertrag zwischen Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited, der Verwaltungsgesellschaft, der Transferstelle und dem ICAV vom 1. September mit Wirkung vom 00:01 Uhr am 4. September 2023 in der jeweils im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank geänderten oder ergänzten Fassung ersetzt wird, gemäß dem Letztere als Transferstelle des ICAV fungiert;
„Transferstelle“	bezeichnet Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited oder einen von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank bestellten Nachfolger für die Transferstelle;
„OGAW“	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der gemäß den OGAW-Verordnungen errichtet wurde;
„OGAW-Richtlinie“	bezeichnet die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in der durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 geänderten Fassung, in ihrer jeweils geltenden Fassung oder durch eine neue Richtlinie ersetzt;
„OGAW-Verordnungen“	bezeichnet die Verordnung über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von 2011 in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von 2016, in ihrer jeweils gültigen Fassung oder durch eine spätere Fassung ersetzt;

„OGAW-Vorschriften“	bezeichnet die OGAW-Verordnungen und die Zentralbank-Verordnungen in ihrer jeweils gültigen, ergänzten oder ersetzten Fassung;
„Vereinigtes Königreich“	bezeichnet das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland;
„Umbrella-Kassakonto“	bezeichnet ein einzelnes Zeichnungs- und Rücknahmekonto im Namen des ICAV, das auf Umbrella-Ebene betrieben wird, über das Zeichnungs-, Rücknahme- und Dividendengelder und Liquidationserlöse des Fonds gezahlt werden;
„USA“	bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitzungen und alle anderen Gebiete, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen;
„USD“	bezeichnet den US-Dollar, die gesetzliche Währung der USA;
„US-Staatspapiere“	bezeichnet ein oder mehrere Wertpapiere, die von der US-Regierung, ihren Behörden oder Organen begeben oder garantiert werden;
„US-Person“	bezeichnet (i) einen Bürger oder Einwohner der USA; (ii) eine Personengesellschaft, die in den oder gemäß den Gesetzen der USA gegründet wurde oder besteht; (iii) eine Kapitalgesellschaft, die gemäß den Gesetzen der USA gegründet wurde; (iv) einen Nachlass oder Trust, der mit seinem Einkommen unabhängig von dessen Quelle der US-Bundeseinkommensteuer unterliegt;
„Bewertungszeitpunkt“	bezeichnet den Tag und die Uhrzeiten, zu denen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Fonds zum Zwecke der Berechnung des Nettoinventarwerts bewertet werden, wie im Nachtrag für den jeweiligen Fonds angegeben; diese Bewertung erfolgt stets nach dem Handelsschluss des jeweiligen Fonds.

EINFÜHRUNG

Das ICAV ist ein offenes Anlagevehikel mit variablem Kapital, das nach irischem Recht als ICAV organisiert ist. Das ICAV wurde von der Zentralbank als OGAW im Sinne der OGAW-Verordnungen am 24. November 2020 zugelassen. Es wurde am 20. Juli 2020 unter der Registernummer C435449 registriert. Sein einziger Zweck besteht in der gemeinsamen Anlage von öffentlich beschafftem Kapital in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen liquiden Finanzanlagen im Sinne von Vorschrift 68 der OGAW-Verordnung, wobei es nach dem Grundsatz der Risikostreuung arbeitet.

Das ICAV ist als Dachfonds mit getrennter Haftung zwischen den Fonds strukturiert. Die Satzung sieht vor, dass das ICAV separate Anteilklassen anbieten kann, die jeweils Beteiligungen an einem Fonds repräsentieren, wobei jeder Fonds aus einem separaten Anlageportfolio besteht. Darüber hinaus kann jeder Fonds weiter in eine Reihe verschiedener Klassen innerhalb des Fonds unterteilt werden.

Bei den Fonds handelt es sich um börsengehandelte Fonds. Mindestens eine Klasse von ETF-Anteilen jedes Fonds wird an einer oder mehreren Börsen notiert. Für bestimmte Klassen von ETF-Anteilen wird die Zulassung zum Handel am Markt für notierte Wertpapiere der Euronext Dublin beantragt. Gelegentlich wird auch für bestimmte Klassen von ETF-Anteilen ein Antrag auf Zulassung zum Handel an Börsen gestellt, zu denen unter anderem die London Stock Exchange, Euronext Dublin, Euronext Amsterdam, die Frankfurt Stock Exchange, die Deutsche Börse Xetra, die Nasdaq Stockholm ab, die Nasdaq Kopenhagen, die Oslo Stock Exchange, die Borsa Italiana und die SIX Swiss Exchange gehören können. Einzelheiten zu aktuellen Notierungen werden auf <https://globalxetfs.eu> zur Verfügung gestellt.

Zeichnungsanträge werden ausschließlich auf der Grundlage dieses Prospekts sowie des zuletzt veröffentlichten Jahresberichts und des geprüften Jahresabschlusses (sofern vorhanden) und, sofern diese nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurden, einer Kopie des letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses berücksichtigt. Diese Berichte sind Bestandteil dieses Prospekts und können jederzeit während der normalen Geschäftszeiten an jedem Tag (außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Irland) in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft in Dublin kostenlos eingesehen werden.

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit dem Angebot oder der Platzierung von Anteilen andere Informationen zu erteilen oder andere Zusicherungen abzugeben als die in diesem Prospekt und den oben genannten Berichten enthaltenen; sollten solche Informationen oder Zusicherungen dennoch erteilt oder abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie vom ICAV genehmigt wurden. Die Aushändigung dieses Prospekts (unabhängig davon, ob die Berichte beigefügt sind oder nicht) oder die Ausgabe von Anteilen soll unter keinen Umständen den Eindruck erwecken, dass sich die Angelegenheiten des ICAV seit dem Datum dieses Prospekts nicht geändert haben. Jede Zeichnung von Anteilen erfolgt auf der Grundlage dieses Prospekts, und potenzielle Anleger sollten sich nicht auf Marketingmaterialien Dritter verlassen.

Mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank kann das ICAV gelegentlich einen oder mehrere zusätzliche Fonds auflegen. Die Auflegung weiterer Klassen wird der Zentralbank angezeigt.

Übersetzungen

Dieser Prospekt kann auch in andere Sprachen übersetzt werden. Eine solche Übersetzung darf nur die gleichen Informationen enthalten und die gleiche Bedeutung haben wie der Prospekt in englischer Sprache. Sollte es zu Unstimmigkeiten zwischen dem Prospekt in englischer Sprache und dem Prospekt in einer anderen Sprache kommen, ist der englischsprachige Prospekt maßgebend, es sei denn (und nur insoweit), dass die Rechtsvorschriften eines Landes, in dem die Anteile des ICAV verkauft werden, vorschreiben, dass in einem Rechtsstreit, der auf Angaben in einem Prospekt in einer anderen Sprache als Englisch beruht, die Sprache des Prospekts, auf den sich dieser Rechtsstreit stützt, maßgebend ist.

Qualifizierte Inhaber

Anleger sind verpflichtet, die Transferstelle unverzüglich zu benachrichtigen, falls sie kein qualifizierter Inhaber mehr sind.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Allgemeines

Das Anlageziel und die Anlagepolitik der einzelnen Fonds sind im jeweiligen Nachtrag dargelegt.

Jeder Fonds darf insgesamt bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß der Definition im Prospekt investieren. Jeder Fonds, der mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf, wird dies in seinem Nachtrag angeben. Jede Anlage in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in Übereinstimmung mit den anwendbaren Elementen des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ in Anhang II zu „3. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen.“

Vorbehaltlich Anhang II darf der Anlageverwalter auch in ein Portfolio von Vermögenswerten investieren, das Geldmarkt- oder kurzfristige Instrumente wie z. B. fest- oder variabel verzinsliche Staatspapiere mit Investment Grade, Bankakzepte, Einlagenzertifikate und zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, bei denen es sich um Geldmarktfonds handelt, umfassen kann. Anlagen in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, bei denen es sich um Geldmarktfonds handelt, werden in die Gesamtobergrenze für Anlagen in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen für den jeweiligen Fonds einbezogen.

Das ICAV wurde so von der Zentralbank zugelassen, dass es flexibel bis zu 100 % der Vermögenswerte eines Fonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren kann, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben werden.

Werden die in Anhang II festgelegten Anlagegrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des ICAV liegen, oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat das ICAV unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Anleger die Behebung dieser Situation als vorrangiges Ziel seiner Verkaufsgeschäfte anzustreben. Jeder Fonds unterliegt außerdem der maßgeblichen Anlagepolitik, wie in diesem Dokument dargelegt, und im Falle eines Konflikts zwischen diesen Richtlinien und Anhang II gilt die restriktivere Beschränkung.

Jede Änderung des Anlageziels und jede wesentliche Änderung der Anlagepolitik bedarf der vorherigen Zustimmung der Anteilinhaber, die entweder durch Stimmenmehrheit auf einer Versammlung der Anteilinhaber des betreffenden Fonds oder durch die schriftliche Zustimmung aller Anteilinhaber erteilt wird. Im Falle einer Änderung des Anlageziels und/oder der Anlagepolitik eines Fonds muss das ICAV den Anteilinhabern eine angemessene Frist zur Benachrichtigung einräumen, damit die Anleger ihre Anteile vor der Umsetzung der Änderung zurückgeben können. Einzelheiten zu den Verfahren rund um die Versammlungen von Anteilinhabern finden Sie im Abschnitt „Versammlungen und Stimmabgaben der Anteilinhaber“ des Prospekts.

Passiv verwaltete Fonds

Wenn ein Fonds eine Rendite auf der Grundlage der Wertentwicklung eines Index erzielen will, kann er den betreffenden Index entweder „abbilden“ oder „nachbilden“, und dies wird im entsprechenden Nachtrag angegeben.

Bei der „Abbildung“ der Wertentwicklung eines Index strebt der Anlageverwalter nicht unbedingt an, die Zusammensetzung des Index nachzubilden (d. h. die vollständige Liste der Bestandteile im gleichen oder im Wesentlichen im gleichen Verhältnis, wie sie im Index gewichtet sind). Stattdessen strebt der Anlageverwalter einfach an, die Wertentwicklung des Index abzubilden. Der Anlageverwalter kann eine oder mehrere Techniken (einschließlich einer Kombination daraus) einsetzen, um die Wertentwicklung eines Index abzubilden, einschließlich (i) Optimierungs-/Sampling-Techniken, bei denen direkte Anlagen in physische Vermögenswerte getätigt werden, und

(ii) des Einsatzes von DFI wie OTC-Swaps, bei denen eine finanzielle Gegenpartei vertraglich verpflichtet ist, die Rendite des jeweiligen Index zu erzielen. Optimierungstechniken ermöglichen es einem Fonds, entweder in eine repräsentative Auswahl von Indexbestandteilen und/oder in Vermögenswerte zu investieren (oder ein Engagement darin aufzubauen), die nicht mit den Indexbestandteilen verbunden sind, jeweils wenn die entsprechenden Anlagen (zusammengenommen) den Risiko- und Renditemerkmalen von Bestandteilen des Index oder des Index insgesamt ähneln. Diese Techniken ermöglichen es dem Anlageverwalter auch, erwartete Änderungen an einem Index im Portfolio des Fonds widerzuspiegeln (was beispielsweise dazu führt, dass Indexbestandteile und Kapitalmaßnahmen im Portfolio des Fonds widergespiegelt werden, dass Indexbestandteile in der Erwartung, dass diese Bestandteile in den entsprechenden Index aufgenommen oder aus dem Index entfernt werden oder dass die Gewichtungen der Indexbestandteile (gegenüber der tatsächlichen Indexzusammensetzung) variiert werden, verkauft oder gekauft werden).

Bei der „Nachbildung“ der Wertentwicklung eines Index strebt der Anlageverwalter an, in alle Indexbestandteile im selben bzw. im Wesentlichen im selben Verhältnis wie ihre Gewichtung innerhalb des Index zu investieren (oder ein Engagement darin aufzubauen).

Modell ungedeckter OTC-Swaps

Wenn dies in der Anlagepolitik des jeweiligen Nachtrags festgelegt ist, kann ein Fonds versuchen, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Index (oder eines oder mehrerer Bestandteile eines Index) einzugehen, indem er „ungedekte“ Total Return OTC-Swaps mit einer oder mehreren Gegenparteien (jeweils ein „Long-Index-Swap“) eingeht (das „Modell ungedeckter OTC-Swaps“). Im Rahmen der Bedingungen der Long-Index-Swaps erhält der Fonds die Rendite des Index (oder der entsprechenden Bestandteile des Index) von den Kontrahenten im Gegenzug für regelmäßige Zahlungen des Fonds an diese Kontrahenten.

Da die Long-Index-Swaps „ungedeckt“ sind, werden die vom Fonds aus Anlegerzeichnungen erhaltenen Barmittel vom Fonds einbehalten (d. h. sie werden nicht an die entsprechenden Kontrahenten übertragen, wie dies bei einem „finanzierten“ Swap der Fall wäre) und in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „Portfoliomanagement-Vereinbarungen in Verbindung mit dem Modell ungedeckter OTC-Swaps“ beschriebenen Vereinbarungen investiert und verwaltet.

Wenn der Wert des Index (oder der entsprechenden Bestandteile des Index) täglich steigt oder fällt, verzeichnen die mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Long-Index-Swaps entweder einen Gewinn oder Verlust für den Fonds. Der Gewinn oder Verlust aus den Long-Index-Swaps wird regelmäßig (d. h. entweder täglich oder aber auch monatlich oder vierteljährlich) zwischen dem Fonds und jedem Kontrahenten abgerechnet. Wenn der Fonds und ein Kontrahent nicht beschließen, den Gewinn oder Verlust aus den Long-Index-Swaps täglich abzurechnen, übertragen der Fonds und jeder entsprechende Kontrahent Sicherheiten (nur in Form von Barmitteln), deren Höhe dem jeweiligen Gewinn oder Verlust der Long-Index-Swaps entsprechen, hin und her, soweit der jeweilige Gewinn oder Verlust einen vereinbarten De-minimis-Betrag übersteigt, um das Kontrahentenrisiko auf ein Minimum zu beschränken und die von EMIR auferlegten täglichen Einschussanforderungen zu erfüllen.

Alle Barsicherheiten, die von einem Kontrahenten im Rahmen von Long-Index-Swap-Vereinbarungen an den Fonds übertragen werden, werden vom Fonds im Einklang mit dem Abschnitt „Techniken und Instrumente für effizientes Portfoliomanagement (Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte)“ in Anhang III dieses Prospekts in kurzfristige Geldmarktfonds investiert. Umgekehrt wird der Fonds, wenn er im Rahmen der Long-Index-Swap-Vereinbarungen Barsicherheiten an einen Kontrahenten übertragen muss, einen Teil seiner Anlagen in kurzfristige Geldmarktfonds und in einigen Fällen umgekehrte Pensionsgeschäfte oder ein Wertpapierkorb-Portfolio liquidieren, um den entsprechenden Betrag zu decken.

Portfoliomanagement-Vereinbarungen in Verbindung mit dem Modell ungedeckter OTC-Swaps

Im Rahmen des Modells ungedeckter OTC-Swaps werden die vom Fonds aus Anlegerzeichnungen erhaltenen Barmittel und die Barmittel, die von einem oder mehreren Kontrahenten als Gewinn aus den Long-Index-Swaps an den Fonds gezahlt werden, entweder in Übereinstimmung mit dem Modell der „umgekehrten Pensionsgeschäfte“ oder dem Modell des „Short Basket Swap“ investiert und verwaltet, die jeweils nachstehend beschrieben werden.

Der Fonds kann jederzeit in eine Kombination aus Modellen der „umgekehrten Pensionsgeschäfte“ und „Short Basket Swaps“ investieren oder vollständig in nur einem dieser Modelle investiert sein. In jedem Fall ist die Wertentwicklung des Fonds von der Wertentwicklung der Long-Index-Swaps und der Gesamtkostenquote und anderen mit dem Betrieb des Fonds verbundenen Aufwendungen sowie von zusätzlichen Erträgen abhängig, die gemäß den nachstehend beschriebenen Portfoliomanagement-Vereinbarungen erzielt werden.

Anlagen des Fonds in Anteilen von kurzfristigen Geldmarktfonds gemäß den Modellen der „umgekehrten Pensionsgeschäfte“ und „Short Basket Swaps“ dürfen insgesamt 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Sowohl im Rahmen des Modells der „umgekehrten Pensionsgeschäfte“ als auch des Modells der „Short Basket Swaps“ erhält der Fonds eine risikoarme Rendite (die einem Zinssatz entspricht), die er zur Finanzierung der Long-Index-Swaps verwendet.

Modell der „umgekehrten Pensionsgeschäfte“

Gemäß dem Modell der „umgekehrten Pensionsgeschäfte“ werden die vom Fonds aus Anlegerzeichnungen erhaltenen Barmittel und die Barmittel, die von einem oder mehreren Kontrahenten als Gewinn aus den Long-Index-Swaps an den Fonds gezahlt werden, entweder in Übereinstimmung mit der Politik des Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement verwaltet, die in Anhang III dieses Prospekts näher erläutert wird, und werden dementsprechend wie folgt investiert:

Umgekehrte Pensionsvereinbarungen

Der Großteil der Barmittel wird in umgekehrte Pensionsgeschäfte investiert, die mit einem oder mehreren Kontrahenten gemäß dem Abschnitt *„Techniken und Instrumente für effizientes Portfoliomanagement (Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte)“* in Anhang III dieses Prospekts eingegangen werden. Gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarungen überträgt der Fonds seine Barmittel an einen oder mehrere Kontrahenten im Austausch gegen Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die von jedem entsprechenden Kontrahenten im Wege einer vollständigen Übertragung des rechtlichen Eigentums an ihn übertragen werden.

Die an den Fonds übertragenen Sicherungswertpapiere müssen bestimmte Zulassungskriterien erfüllen. Unter anderem muss es sich dabei entweder um Aktienwerte oder fest- oder variabel verzinsliche Staats- und supranationale Anleihen handeln, auf die Sicherheitsabschläge zwischen 0 % und 10 % angewendet werden. Staatsanleihen und supranationale Anleihen müssen ein langfristiges Kreditrating von mindestens AA bzw. AAA (Standard & Poor's) haben. Die Laufzeit einer Staats- oder supranationalen Anleihe ist kein Kriterium für die Auswahl, ist jedoch für die Bestimmung des anwendbaren Sicherheitsabschlags relevant. Weitere Einzelheiten sind unter der Überschrift *„Techniken und Instrumente für effizientes Portfoliomanagement (Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte)“* in Anhang III dieses Prospekts zu finden.

Die vom Fonds gehaltenen Sicherungswertpapiere werden täglich bewertet, und sofern ihr Wert geringer ist als der Wert der vom jeweiligen Kontrahenten gehaltenen Barmittel, ist der Kontrahent verpflichtet, zusätzliche Sicherheiten an den Fonds zu übertragen, um dem Nennwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts zu entsprechen. Umgekehrt ist der Fonds verpflichtet, einen Teil

der überschüssigen Sicherheiten an den Kontrahenten zurückzuübertragen, wenn der Wert der vom Fonds gehaltenen Sicherheiten höher ist als der Wert der vom jeweiligen Kontrahenten gehaltenen Barmittel.

Gemäß den Bedingungen der umgekehrten Pensionsgeschäfte und außer im Falle des Ausfalls des Kontrahenten hat der Fonds kein Marktengagement in den von dem Kontrahenten an ihn übertragenen Sicherungswertpapieren (d. h. der Nettoinventarwert des Fonds wird nicht durch die Wertentwicklung der Sicherungswertpapiere beeinflusst).

Kurzfristige Geldmarktfonds

Ein kleiner Teil der Barmittel des Fonds wird in der Regel in kurzfristige Geldmarktfonds gemäß dem Abschnitt *„Techniken und Instrumente für effizientes Portfoliomanagement (Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte)“* in Anhang III des Prospekts investiert.

Modell des „Short Basket Swap“

Im Rahmen des *„Short Basket Swap“*-Modells werden die vom Fonds aus Anlegerzeichnungen erhaltenen Barmittel und die Barmittel, die von einem oder mehreren Kontrahenten als Gewinn aus den Long-Index-Swaps an den Fonds gezahlt werden, weitgehend in ein Anlageportfolio investiert, das aus Aktienwerten sowie fest- und variabel verzinslichen Staatsanleihen und supranationalen Anleihen besteht, die nicht unbedingt den Indexbestandteilen entsprechen (das *„Wertpapierkorb-Portfolio“*). Ein kleiner Teil dieser Barmittel kann in kurzfristige Geldmarktfonds gemäß dem Abschnitt *„Techniken und Instrumente für effizientes Portfoliomanagement (Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte)“* in Anhang III dieses Prospekts investiert werden.

Die Bestandteile des Wertpapierkorb-Portfolios werden in der Regel unter Bezugnahme auf die Kriterien *„Liquidität“*, *„Bewertung“*, *„Bonität des Emittenten“* und *„Korrelation“* ausgewählt, die unter der Überschrift *„Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte“* in Anhang III dieses Prospekts dargelegt sind. Um für eine Anlage in Frage zu kommen, müssen Staatsanleihen und supranationale Anleihen ein langfristiges Kreditrating von mindestens AA bzw. AAA (Standard & Poor's) aufweisen. Die Laufzeit einer Staats- oder supranationalen Anleihe ist kein Kriterium für die Auswahl. Die Bestandteile des Wertpapierkorb-Portfolios müssen außerdem die in Anhang III dieses Prospekts beschriebenen Kriterien erfüllen.

Um sein Anlageziel zu erreichen und gemäß den Long-Index-Swaps vollständig in der Wertentwicklung des Index engagiert zu bleiben, versucht der Fonds, sein Marktengagement im Wertpapierkorb-Portfolio zu neutralisieren, indem er sogenannte *„Gegengeschäfte“* mit einem oder mehreren Kontrahenten eingeht. Dementsprechend schließt der Fonds *„ungedeckte“* Total Return OTC-Swaps (wie vorstehend unter der Überschrift *„Modell ungedeckter OTC-Swaps“* beschrieben) mit einer oder mehreren Kontrahenten ab, wonach der Fonds von jedem Kontrahenten eine Rendite erhält, die der inversen Wertentwicklung des Wertpapierkorb-Portfolios entspricht (jeweils ein *„Short Basket Swap“*), wodurch sämtliche Marktengagements, die sich aus dem Wertpapierkorb-Portfolio ergeben, effektiv ausgeglichen werden.

Wenn der Wert des Wertpapierkorb-Portfolios steigt oder fällt, verzeichnen die mit einem Swap-Kontrahenten abgeschlossenen Short Basket Swaps entweder einen Gewinn oder Verlust für den Fonds. Der Gewinn oder Verlust aus den Short Basket Swaps wird regelmäßig (d. h. entweder täglich oder aber auch monatlich oder vierteljährlich) zwischen dem Fonds und jedem Kontrahenten abgerechnet. Wenn der Fonds und ein entsprechender Kontrahent nicht beschließen, den Gewinn oder Verlust aus den Short Basket Swaps täglich abzurechnen, übertragen der Fonds und jeder entsprechende Kontrahent Sicherheiten (nur in Form von Barmitteln), deren Höhe dem jeweiligen Gewinn oder Verlust der Short Basket Swaps entsprechen, hin und her, soweit der jeweilige Gewinn oder Verlust einen vereinbarten De-minimis-Betrag übersteigt, um das Kontrahentenrisiko auf ein Minimum zu beschränken und die von EMIR auferlegten täglichen Einschussanforderungen zu erfüllen.

Alle Barsicherheiten, die von einem Kontrahenten im Rahmen von Short Basket Swap-Vereinbarungen an den Fonds übertragen werden, werden vom Fonds im Einklang mit dem Abschnitt „Techniken und Instrumente für effizientes Portfoliomanagement (Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte)“ in Anhang III dieses Prospekts in kurzfristige Geldmarktfonds investiert. Umgekehrt wird der Fonds, wenn er im Rahmen der Short Basket Swap-Vereinbarungen Barsicherheiten an einen Kontrahenten übertragen muss, einen Teil seiner Anlagen in kurzfristige Geldmarktfonds und in einigen Fällen das Wertpapierkorb-Portfolio liquidieren, um den entsprechenden Betrag zu decken.

Wie oben beschrieben, wird der Fonds versuchen, sein Marktengagement im Wertpapierkorb-Portfolio durch den Abschluss von Short Basket Swaps zu neutralisieren. Dementsprechend darf der Fonds infolge des Short Basket Swap-Modells kein zusätzliches Marktengagement aufweisen (d. h. der Nettoinventarwert des Fonds wird nicht durch die Wertentwicklung des Wertpapierkorb-Portfolios oder des Short Basket Swap beeinflusst).

Wenn der Fonds, wie in der Anlagepolitik des jeweiligen Nachtrags angegeben, versucht, mithilfe des Modells ungedeckter OTC-Swaps vollständig an der Wertentwicklung eines Index zu partizipieren:

- betragen sowohl der voraussichtliche als auch der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in die Long-Index-Swaps investiert wird, zum Zeitpunkt der Anlage 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds;
- beträgt der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in umgekehrte Pensionsgeschäfte investiert wird, zum Zeitpunkt der Anlage zwischen 90 % und maximal 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds, wenn der Fonds das Modell der „umgekehrten Pensionsgeschäfte“ als einzige Methode für das Liquiditätsmanagement nutzt; und
- beträgt der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in Short Basket Swaps investiert wird, zum Zeitpunkt der Anlage zwischen 90 % und maximal 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds, wenn der Fonds das Modell der „Short Basket Swaps“ als einzige Methode für das Liquiditätsmanagement nutzt.

Aktiv verwaltete Fonds

Wenn ein Fonds nicht das Ziel verfolgt, eine indexbasierte Rendite zu erzielen, kann er mit einer aktiven Anlageverwaltungsstrategie strukturiert werden. Dies kann dazu führen, dass ein Fonds versucht, einen Index oder einen Korb von Referenzwerten zu übertreffen, oder eine diskretionäre Vermögensverwaltungsstrategie verfolgt (d. h. eine Strategie, die nicht an die Bestandteile eines Index gebunden ist).

Beschränkungen für die Anlageziele und die Anlagepolitik der Fonds

Es gibt eine begrenzte Anzahl von Umständen, unter denen das Erreichen des Anlageziels und der Anlagepolitik eines Fonds gesetzlich verboten, nicht im Interesse der Anleger sein oder den Einsatz von Strategien erfordern kann, die zusätzlich zu den Anlagezielen und der Anlagepolitik der Fonds gelten. Zu diesen Umständen gehören unter anderem:

- (a) Jeder Fonds unterliegt den OGAW-Verordnungen, die unter anderem bestimmte Beschränkungen des Anteils des Wertes dieses Fonds enthalten, der in einzelnen Wertpapieren gehalten werden darf. Abhängig von der Konzentration des Index kann es einem Fonds verboten sein, bis hin zum vollständigen Konzentrationsniveau des Index zu investieren.
- (b) Die im Index enthaltenen Wertpapiere können sich unter anderem aufgrund der Neugewichtung des Index von Zeit zu Zeit ändern. Der Anlageverwalter kann eine Vielzahl von Strategien anwenden, wenn er mit einem Indexfonds handelt, um diesen in Einklang mit

dem geänderten Index zu bringen, was Kosten für den entsprechenden Indexfonds verursachen kann. Beispielsweise kann ein Fonds (a) bei Aktienfonds, bei denen ein Aktienwert, der Bestandteil des Index ist, nicht erhältlich ist oder kein Markt für dieses Wertpapier besteht, stattdessen Depositary Receipts im Hinblick auf solche Wertpapiere halten (z. B. ADRs und GDRs); (b) bei Rentenfonds, bei denen ein festverzinsliches Wertpapier, das Bestandteil des Index ist, nicht erhältlich ist oder kein Markt für dieses Wertpapier besteht, kann ein Fonds einige festverzinsliche Wertpapiere halten, die eine ähnliche Wertentwicklung (mit entsprechendem Risikoprofil) bieten, selbst wenn diese festverzinslichen Wertpapiere selbst nicht Bestandteil des Index sind.

- (c) Aktienwerte im Index können gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen unterliegen. Der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen auf die effizienteste Art und Weise mit diesen Ereignissen umgehen.
- (d) Ein Fonds kann zusätzliche liquide Mittel halten und wird in der Regel Dividenden-/Ertragsforderungen haben.
- (e) Aktienwerte, die von einem Fonds gehalten werden und im Index enthalten sind, können gegebenenfalls illiquide werden oder es kann anderweitig nicht möglich sein, einen beizulegenden Zeitwert zu erhalten. Unter diesen Umständen kann der Anlageverwalter eine Reihe von Techniken einsetzen, unter anderem den Kauf von Wertpapieren, deren Renditen einzeln oder zusammen als gut mit den gewünschten Indexbestandteilen korreliert angesehen werden;
- (f) der Anlageverwalter wird die Kosten etwaiger vorgeschlagener Portfoliotransaktionen berücksichtigen. Es ist möglicherweise nicht effizient, Transaktionen vorzunehmen, die den Fonds stets perfekt mit dem Index in Einklang bringen.

Fondsanlagen

Der Anlageverwalter kann im Namen eines Fonds und soweit dies mit seiner Anlagepolitik vereinbar ist, nicht börsennotierte Anlagen erwerben, in offene Organismen für gemeinsame Anlagen (börsennotiert oder nicht börsennotiert, einschließlich anderer Fonds des ICAV), Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (z. B. Aktien von Unternehmen und Hinterlegungsscheine), festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Staatsanleihen und/oder Unternehmensanleihen) und Geldmarktinstrumente (einschließlich Einlagenzertifikate und Handelsscheine) investieren. Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren sind auf 10 % des Nettoinventarwerts begrenzt.

Techniken der effizienten Portfolioverwaltung

Der Anlageverwalter kann außerdem im Namen jedes Fonds und vorbehaltlich der Bestimmungen in Anhang II sowie der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Geldmarkt-Organismen für gemeinsame Anlagen zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Solche Transaktionen können bei einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil des Fonds entspricht, eine Risikominderung, eine Kostensenkung oder einen Anstieg des Kapitals oder der Erträge eines Fonds erreichen. Bei den Techniken und Instrumenten, die eingesetzt werden können, handelt es sich um Anlagen in Futures (die zur kurzfristigen Verwaltung von Cashflows verwendet werden können, indem das Future gehalten wird, um ein Engagement in einer Anlageklasse zu erzielen, für die eine Direktanlage ansteht), Optionen (die zur Erzielung von Kosteneffizienzen oder zur Verwaltung des Währungs- oder Zinsrisikos eingesetzt werden können), Swaps und Devisenterminkontrakte (die beide zur Steuerung des Währungs- und Zinsrisikos oder zur Erzielung von Kosteneffizienzen eingesetzt werden können). Sollte ein Fonds weitere Techniken und Instrumente einsetzen, werden diese im entsprechenden Nachtrag offengelegt. Finanzderivate, die nicht in den Risikomanagementprozess einbezogen sind, werden erst dann eingesetzt, wenn der Zentralbank ein überarbeiteter Risikomanagementprozess vorgelegt wurde. Wenn solche Techniken und Instrumente eingesetzt werden, werden sie gemäß den Anforderungen der Zentralbank, der OGAW-Richtlinie und der Richtlinie 2007/16/EG über zulässige Vermögenswerte eingesetzt.

Währungsabsicherung – Absicherung auf Portfolioebene

Sofern im entsprechenden Nachtrag angegeben, kann ein Fonds Transaktionen zur Absicherung der Währungsrisiken der Anlagen des Fonds gegenüber der Basiswährung eingehen, sofern diese unterschiedlich sind. Sollte eine solche Absicherung vorgenommen werden, besteht ihr Ziel darin, das Risiko eines Fonds zu verringern oder das Währungsrisiko in Bezug auf die Währung, auf die einige oder alle Anlagen eines Fonds lauten, abzusichern. Zu den DFI, die von den Fonds eingesetzt werden können, gehören Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Futures und OTC-Swaps, sofern ein Fonds solche Absicherungsgeschäfte tätigt. Sollte ein Fonds weitere Techniken und Instrumente einsetzen, werden diese im entsprechenden Nachtrag offengelegt. Finanzderivate, die nicht in den Risikomanagementprozess einbezogen sind, werden erst dann eingesetzt, wenn der Zentralbank ein überarbeiteter Risikomanagementprozess vorgelegt wurde. Das Währungsrisiko, das dadurch entsteht, dass ein Fonds in Anlagen investiert, die auf eine andere Währung als seine Basiswährung lauten, wird nicht auf einzelne Anteilsklassen aufgeteilt.

Währungsabsicherung – Absicherung auf Klassenebene

Sofern in einem Nachtrag angegeben, kann der Anlageverwalter Strategien anwenden, die darauf abzielen, das Währungsrisiko auf Klassenebene abzusichern. Er kann währungsbezogene Transaktionen wie Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Futures und OTC-Swaps einsetzen, um bestimmte Währungsrisiken abzusichern, beispielsweise wenn die Klassenwährung (d. h. die Währung, auf die die Klasse lautet) von der Basiswährung (d. h. der Währung, auf die der Fonds lautet) oder von den Währungen abweicht, auf die die Anlagen des Fonds lauten. Soweit die Absicherung erfolgreich ist, wird sich die Wertentwicklung der Klasse wahrscheinlich entsprechend der Wertentwicklung der Anlagen des Fonds bewegen. Daher profitieren Anleger in währungsabgesicherten Klassen nicht davon, wenn die Klassenwährung gegenüber der Basiswährung und/oder der Währung fällt, auf die die Anlagen des Fonds lauten.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass Währungsabsicherungsgeschäfte wirksam sein werden. Ein Fonds kann zwar Währungsabsicherungsgeschäfte in Bezug auf bestimmte Anteilsklassen vornehmen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet; und selbst wenn er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen anwendet, kann nicht garantiert werden, dass diese Strategien wirksam sind. Die Kosten und die damit verbundenen Verpflichtungen bzw. Erträge, die sich aus Instrumenten ergeben, die zur Absicherung des Währungsrisikos zugunsten einer bestimmten Anteilsklasse eines Fonds abgeschlossen wurden, sind ausschließlich dieser Anteilsklasse zuzurechnen.

Das aus Währungsabsicherungsgeschäften resultierende Risiko darf 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse nicht übersteigen und nicht unter 95 % des Teils des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse fallen, der gegen das Währungsrisiko abgesichert werden soll. Alle Transaktionen werden eindeutig der jeweiligen Klasse zugeordnet, und Währungsrisiken verschiedener Klassen werden nicht kombiniert oder aufgerechnet. Das ICAV beabsichtigt nicht, unzureichend oder übermäßig abgesicherte Positionen zu halten. Aufgrund von Marktbewegungen und Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs des ICAV liegen, können jedoch gelegentlich unterbesicherte und überbesicherte Positionen entstehen. Die abgesicherten Positionen werden laufend überprüft, um sicherzustellen, dass überbesicherte Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse nicht überschreiten und dass unterbesicherte Positionen nicht unter 95 % des Teils des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse fallen, der gegen Währungsrisiken abgesichert werden soll. Diese Überprüfungen dienen dazu sicherzustellen, dass unterbesicherte Positionen und abgesicherte Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse deutlich übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden. Wenn die Absicherung in Bezug auf eine Klasse 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse übersteigt oder 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse unterschreitet, der gegen das Währungsrisiko aufgrund von Marktbewegungen oder Zeichnungen/Rücknahmen abgesichert werden soll, muss der Anlageverwalter diese Absicherung so bald wie möglich danach entsprechend anpassen.

INDIZES

Allgemeines

Die Indexfonds beabsichtigen, die Wertentwicklung eines Index abzubilden oder nachzubilden. Die Wertpapiere, in denen ein Indexfonds engagiert ist, werden im Allgemeinen durch den Index des jeweiligen Indexfonds definiert. Die Bestandteile des Index eines Indexfonds können sich im Laufe der Zeit ändern. Potenzielle Anleger in einen Indexfonds können eine Aufschlüsselung der Bestandteile eines Indexfonds auf der Website des entsprechenden Indexanbieters erhalten, wie im jeweiligen, dem Indexfonds zuzuordnenden Nachtrag angegeben.

Es kann nicht zugesichert werden, dass der Index eines Indexfonds weiterhin auf der in diesem Prospekt beschriebenen Grundlage berechnet und veröffentlicht wird oder dass keine wesentlichen Änderungen daran vorgenommen werden. Die frühere Wertentwicklung eines jeden Index ist nicht unbedingt ein zuverlässiger Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Ersetzung oder Austausch eines Index

Die Indexfonds beabsichtigen, die Wertentwicklung eines Index abzubilden oder nachzubilden. Die Unternehmen, in die ein Indexfonds investiert, werden durch den Index des jeweiligen Indexfonds definiert. Die Bestandteile des Index eines Indexfonds können sich im Laufe der Zeit ändern, die genaue Zusammensetzung des Index wird jedoch täglich auf der Website des Index veröffentlicht und im entsprechenden Nachtrag angegeben. Potenzielle Anleger in einen Indexfonds können unter <https://globalxetfs.eu> oder vom Anlageverwalter eine Aufschlüsselung der Bestandteile des Index des Indexfonds erhalten, die der Indexfonds selbst hält. Dies gilt unter dem Vorbehalt etwaiger geltender Beschränkungen im Rahmen der Lizenz, die der Anlageverwalter von den entsprechenden Indexanbietern hält.

Das ICAV unterhält robuste schriftliche Pläne, in denen die Maßnahmen dargelegt sind, die es ergreifen würde, falls sich ein Index wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, den von einem Indexfonds verwendeten Index durch einen anderen Index zu ersetzen, wenn er dies im Interesse des ICAV oder eines Indexfonds für erforderlich hält (wobei der neue Index den Anforderungen der Zentralbank entspricht), wenn:

- (i) die Gewichtungen der im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere dazu führen würden, dass der Indexfonds (falls er dem Index genau folgen würde) gegen die OGAW-Verordnungen verstößt;
- (ii) der bestimmte Index (oder die Indexserie) nicht mehr mit den OGAW-Verordnungen konform ist (einschließlich aus Gründen, die sich auf die Neugewichtung beziehen);
- (iii) für den jeweiligen Index (oder die Indexserie) eine Obergrenze erforderlich ist, um die Einhaltung der OGAW-Verordnungen zu gewährleisten;
- (iv) der bestimmte Index (oder die Indexserie) nicht mehr existiert oder sich die Methodik oder Bestandteile des Index oder der Indexserie wesentlich ändern;
- (v) ein neuer Index verfügbar wird, der den bestehenden Index ersetzt;
- (vi) ein neuer Index verfügbar wird, der nach Ansicht des Verwaltungsrats für einen Indexfonds kostengünstiger ist und/oder als Marktstandard für Anleger an dem jeweiligen Markt angesehen wird und/oder (aus Gründen wie einer Reduzierung der Transaktionskosten einschließlich der OTC-Swap-Kosten) als vorteilhafter für die Anleger angesehen würde als der bestehende Index;
- (vii) es schwierig wird, in Wertpapiere zu investieren, die in dem bestimmten Index enthalten sind, oder der Abschluss von DFI oder OTC-Swaps in Bezug auf den jeweiligen Index schwierig oder ineffizient wird;

- (viii) der Indexanbieter seine Gebühren auf ein Niveau erhöht, das der Verwaltungsrat als zu hoch ansieht, oder wenn eine von einem Indexanbieter in Verbindung mit der Nutzung des Index bereitgestellte Indexlizenz gekündigt wird;
- (ix) sich die Qualität eines bestimmten Index (insbesondere die Richtigkeit der veröffentlichten Indexdaten, die Verfügbarkeit veröffentlichter Indexmethoden und anderer unterstützender Materialien und Angelegenheiten in Bezug auf die Verwaltung und Berechnung des Index durch den Indexanbieter) nach Ansicht des Verwaltungsrats verschlechtert hat; oder
- (x) ein liquider Futures-Markt, in den ein bestimmter Indexfonds investiert, nicht mehr verfügbar ist.

Wenn eine solche Änderung zu einem wesentlichen Unterschied zwischen den Bestandteilen des Index und dem vorgeschlagenen Index führen würde, wird die vorherige Zustimmung der Anteilinhaber eingeholt. In Fällen, in denen sofortige Maßnahmen erforderlich sind und es nicht möglich ist, die Zustimmung der Anteilinhaber vor einer Änderung des Index eines Indexfonds einzuholen, wird die Zustimmung der Anteilinhaber entweder für die Änderung des Index oder die Abwicklung des Indexfonds so bald wie möglich und angemessen eingeholt.

Der Verwaltungsrat kann den Namen eines Indexfonds ändern, insbesondere wenn dessen Index geändert wird. Jede Änderung des Namens eines Indexfonds muss im Voraus von der Zentralbank genehmigt werden, und die Unterlagen für den betreffenden Indexfonds werden aktualisiert, um dem neuen Namen Rechnung zu tragen.

Jede Änderung eines Index wird der Zentralbank im Voraus mitgeteilt, innerhalb einer angemessenen Frist nach der Änderung des Index im Nachtrag ausgewiesen und in den Jahres- und Halbjahresberichten des jeweiligen Indexfonds, die nach einer solchen Änderung herausgegeben werden, vermerkt.

Neugewichtung des Index und damit verbundene Kosten

Indexanbieter ändern regelmäßig die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere, aus denen ein Index besteht, in Abhängigkeit von den jeweiligen Indexregeln. Dieser Prozess wird allgemein als „Neugewichtung“ bezeichnet. Einzelheiten zur Häufigkeit der Neugewichtung jedes Index sind im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Wenn ein Indexfonds in DFI investiert, um einen Index abzubilden oder nachzubilden, werden Änderungen an der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere, die einen solchen Index bilden, normalerweise durch das durch den Einsatz von DFI oder OTC-Swaps erzielte Engagement wiedergegeben (d. h. die Fonds erhalten die Wertentwicklung des Index weiterhin von den jeweiligen Kontrahenten, unabhängig von der Neugewichtung der Bestandteile des Index).

Wenn ein Indexfonds an der physischen Abbildung oder Nachbildung eines Index beteiligt ist, indem er direkt in die Bestandteile des Index investiert, verlangt eine Neugewichtung des Index durch einen Indexanbieter in der Regel von diesem Indexfonds entsprechende Anpassungen oder Neugewichtungen seiner Bestände, um seine Fähigkeit zur genauen Abbildung des Index aufrechtzuerhalten. In solchen Fällen wird der Anlageverwalter rechtzeitig und so effizient wie möglich, jedoch vorbehaltlich seines Ermessens insgesamt im Einklang mit der Anlagepolitik des jeweiligen Indexfonds, versuchen, die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der von einem Indexfonds gehaltenen Anlagen von Zeit zu Zeit neu zu gewichten und, soweit praktikabel und möglich, sein Engagement an die Änderungen der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere, aus denen der Index besteht, anzupassen. Andere Neugewichtungsmaßnahmen können gegebenenfalls ergriffen werden, um die Übereinstimmung zwischen der Wertentwicklung eines Indexfonds und der Wertentwicklung des Index aufrechtzuerhalten.

Um die Engagements oder Anlagen eines physisch investierenden Indexfonds nach einer Neugewichtung an seinen Index anzupassen, müssen Anlagen gekauft und verkauft werden. Durch die Neugewichtung entstehen daher Kosten, die nicht in der theoretischen Berechnung der Indexrendite berücksichtigt werden und die Fähigkeit eines solchen Indexfonds, Renditen zu

erzielen, die mit denjenigen des Index übereinstimmen, beeinträchtigen können. Diese Kosten werden von einem Indexfonds getragen, können direkt oder indirekt sein und beinhalten (unter anderem) Transaktionskosten, Depotgebühren, Umtauschkosten und Provisionen (einschließlich Devisenspreads) und Stempelsteuern.

Der Anlageverwalter verlässt sich bei Informationen über die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere in jedem Index ausschließlich auf den jeweiligen Indexanbieter. Ist der Anlageverwalter nicht in der Lage, diese Informationen in Bezug auf einen Index an einem Geschäftstag zu erhalten oder zu verarbeiten, wird die zuletzt veröffentlichte Zusammensetzung und/oder Gewichtung dieses Index für alle Anpassungen verwendet.

Wenn ein Indexfonds direkt in die Bestandteile eines Index investiert, sollten Anleger beachten, dass es für einen Indexfonds unter Umständen nicht möglich, praktikabel oder sogar wünschenswert ist, alle Wertpapiere, aus denen dieser Index besteht, in ihren proportionalen Gewichtungen zu kaufen oder sie überhaupt zu kaufen. Grund hierfür sind verschiedene Faktoren wie unter anderem damit verbundene Kosten und Aufwendungen und die in Anhang III dieses Prospekts beschriebenen Konzentrationsgrenzen oder die Tatsache, dass der betreffende Indexfonds eine repräsentative Sampling-/Optimierungsstrategie anwenden kann (siehe auch den nachstehenden Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die geltenden, von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“).

Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die in den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen Konzentrationsgrenzen überschreitet.

Fonds, die einen Index abbilden, indem sie direkt in die Bestandteile eines Index investieren

Wenn ein Indexfonds direkt in die Bestandteile eines Index investiert und die Gewichtung eines Indexbestandteils aufgrund von Marktbewegungen die in den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen überschreitet, versucht der Anlageverwalter, die Bestände des betreffenden Wertpapiers im Indexfonds zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Indexfonds jederzeit innerhalb der zulässigen Grenzen betrieben wird. Unter diesen Umständen kann der Anlageverwalter eines Indexfonds beschließen, eine repräsentative Auswahl der in einem Index enthaltenen Wertpapiere zu halten. Um dies zu erreichen, kann der Anlageverwalter in Bezug auf einen Indexfonds Sampling-Techniken einsetzen. Sampling-Techniken führen zur Auswahl von Indexbestandteilen, um eine repräsentative Auswahl von Indexkomponenten zu erhalten. Dies wird im Allgemeinen durch den Einsatz quantitativer Analysen erreicht, wobei der Umfang der von einem Indexfonds eingesetzten Sampling-Techniken durch die Art der Indexkomponenten bestimmt wird. Wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält, kann es auch Fälle geben, in denen der Indexfonds Wertpapiere hält, die nicht im Index enthalten sind. Ein Indexfonds kann auch in DFI und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren und zusätzliche liquide Vermögenswerte halten, jeweils vorbehaltlich der in Anhang III dieses Prospekts aufgeführten Beschränkungen.

Fonds, die einen Index unter Verwendung von Total Return OTC-Swaps abbilden

Wenn ein Indexfonds durch den Abschluss von OTC-Swaps einen Index abbildet, werden Änderungen an der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Indexbestandteile normalerweise durch das durch den Einsatz von OTC-Swaps erzielte Engagement wiedergegeben (d. h. der Indexfonds erhält weiterhin die Wertentwicklung des Index von den jeweiligen Kontrahenten der OTC-Swaps, die nach einer Neugewichtung des Index die neugewichtete Zusammensetzung und die Gewichtungen der Bestandteile im Index widerspiegelt).

Wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils aufgrund von Marktbewegungen die von den irischen Vorschriften vorgegebenen Anlagebeschränkungen überschreitet, erhält ein Indexfonds weiterhin die Wertentwicklung des Index von den jeweiligen Kontrahenten der OTC-Swaps. Die Gewichtungen der Indexbestandteile werden bei der nächsten Neugewichtung des Index wieder in die von den irischen Vorschriften vorgegebenen Grenzen zurückgeführt.

Tracking Error

Der „Tracking Error“ kann definiert werden als die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite eines Indexfonds, der einen Index abbildet/nachbildet, und der Rendite des jeweiligen Index, den er abbildet oder nachbildet. Die „Tracking-Differenz“ hingegen kann definiert werden als die Differenz der Gesamterrendite zwischen einem solchen Indexfonds und dem jeweiligen Index, den er über einen bestimmten Zeitraum abbildet oder nachbildet. Sofern nicht anders angegeben, wird ein Indexfonds die Wertentwicklung seines Index voraussichtlich nicht jederzeit mit absoluter Genauigkeit abbilden, und es kann nicht zugesichert werden, dass ein Indexfonds ein bestimmtes Maß an Genauigkeit bei der Abbildung oder Nachbildung eines Index erreichen wird. Es wird jedoch erwartet, dass jeder Indexfonds, der einen Index abbildet oder nachbildet, Anlageergebnisse erzielt, die vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen weitgehend der Preis- und Renditeentwicklung seines Index entsprechen.

Während ein entsprechender Indexfonds stets bestrebt ist, seinen Index so genau wie möglich abzubilden oder nachzubilden, spiegelt ein Index häufig nicht die operative Komplexität des Kaufs und Haltens der Wertpapierkomponenten in einem Indexfonds wider. Zu den Faktoren, die den Tracking Error und/oder die Tracking-Differenz eines solchen Indexfonds gegenüber seinem Index negativ beeinflussen können, gehören (unter anderem) die verschiedenen Faktoren, die sich auf den Tracking Error und die Tracking-Differenz beziehen und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts beschrieben sind, sowie die Folgenden:

- (a) ein entsprechender Indexfonds muss verschiedene Gebühren und Aufwendungen zahlen, die nicht in der Wertentwicklung des Index enthalten sind. Diese Gebühren und Aufwendungen beinhalten möglicherweise die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft und des Anlageverwalters sowie etwaige Portfoliotransaktionskosten wie Maklerprovisionen, Depotgebühren, Stempelgebühren und sämtliche Gebühren, die gemäß den Bedingungen von DFI (einschließlich OTC-Swaps) oder anderen Techniken oder Instrumenten, die zum Zwecke der direkten Anlage oder des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, an Kontrahenten zu zahlen sind;
- (b) ein entsprechender Indexfonds kann verpflichtet sein, aufsichtsrechtliche Auflagen zu erfüllen, die die Wertentwicklung seines Index nicht beeinträchtigen;
- (c) ein entsprechender Indexfonds kann zu bestimmten Zeiten möglicherweise nicht in der Lage sein, ein Engagement in den im Index enthaltenen Wertpapieren aufzubauen;
- (d) es kann einen Unterschied zwischen dem Zeitpunkt geben, zu dem ein Index das Ereignis erklärter Dividenden widerspiegelt, und dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende, diesen Index abbildende oder nachbildende Indexfonds das Ereignis solcher Dividenden widerspiegelt;
- (e) die Zusammensetzung des Anlageportfolios eines relevanten Indexfonds (das ein Engagement im Rahmen von DFI beinhalten kann) ist möglicherweise nicht identisch mit der Zusammensetzung des Index, den er abbilden/nachbilden will (insbesondere, wenn eine repräsentative Sampling-/Optimierungsstrategie angewendet wird), einschließlich wenn die Zusammensetzung des Anlageportfolios eines Indexfonds im Vergleich zu seinem Index in Bezug auf verschiedene Wertpapiere unter- oder übergewichtet wird; und/oder
- (f) ein Indexfonds kann möglicherweise nicht in der Lage sein, eine DFI-Transaktion abzuschließen, die nach Ansicht des Anlageverwalters für die Indexfonds geeignet ist.

Es ist beabsichtigt, dass die etwaige Rendite aus Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder Swap-Vereinbarungen, die in Bezug auf einen Indexfonds eingegangen werden, der den Index vornehmlich durch den Einsatz von OTC-Swaps abbildet oder nachbildet, zur vollständigen oder teilweisen Aufrechnung der Kosten des Abschlusses von OTC-Swaps verwendet wird. Dementsprechend verringert sich die Tracking-Differenz eines solchen Indexfonds, wenn die Rendite der vorgenannten Anlagen den Kosten entspricht oder annähernd

entspricht, die im Rahmen von OTC-Swaps an Kontrahenten zu zahlen sind. Die Tracking-Differenz eines Indexfonds steigt mit der Differenz zwischen diesen Renditen.

Eine Schätzung des voraussichtlichen Tracking Error-Niveaus, das vom Anlageverwalter unter normalen Marktbedingungen erwartet wird, ist im jeweiligen Nachtrag angegeben. Unter normalen Marktbedingungen soll die Wertentwicklung eines Index abbildenden/nachbildenden Indexfonds eine Gesamtrendite erzielen, die der Wertentwicklung seines Index abzüglich der Gesamtkostenquote und sonstiger Aufwendungen entspricht. Die in jedem jeweiligen Nachtrag angegebenen Zahlen basieren auf dem durchschnittlichen tatsächlichen Tracking Error des jeweiligen Indexfonds während des angegebenen Beobachtungszeitraums, sofern in Bezug auf einen bestimmten Indexfonds nichts anderes angegeben ist. Weder das ICAV noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter haften für Diskrepanzen zwischen dem voraussichtlichen Tracking Error-Niveau, das für einen relevanten Indexfonds geschätzt und in einem Nachtrag angegeben wird, und dem jeweils tatsächlich realisierten Tracking Error für diesen Indexfonds.

Indexanbieter

Die von den Indexfonds verwendeten Indizes werden jeweils von einem Administrator (wie in der Referenzwertverordnung definiert) bereitgestellt, der entweder in dem gemäß Artikel 36 der Referenzwertverordnung geführten ESMA-Register eingetragen ist oder derzeit die Aufnahme in das ESMA-Register beantragt.

KREDITAUFNAHME

Das ICAV darf im Namen der Fonds keine Kredite aufnehmen, Darlehen gewähren oder als Bürge für Dritte auftreten, außer in den folgenden Fällen:

- (a) Devisen können im Wege eines Back-to-Back-Darlehens erworben werden. Fremdwährungen, die durch ein Back-to-Back-Darlehen erlangt werden, werden für die Zwecke der OGAW-Verordnungen nicht als Darlehen klassifiziert, sofern die Gegeneinlage dem Wert des ausstehenden Fremdwährungsdarlehens entspricht oder diesen übersteigt. Wenn die durch ein Back-to-Back-Darlehen erhaltene Fremdwährung den Wert der ausgleichenden Einlage übersteigt, wird dies für die Zwecke der OGAW-Verordnungen als Kreditaufnahme behandelt; und
- (b) Kredite, die 10 % des gesamten Nettoinventarwerts eines Fonds nicht übersteigen, können vorübergehend aufgenommen werden, und die Vermögenswerte des Fonds können als Sicherheit für diese Kredite belastet werden.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Der Verwaltungsrat ist durch die Satzung ermächtigt, Dividenden in Bezug auf die Anteile eines Fonds des ICAV aus den Nettoerträgen des jeweiligen Fonds abzüglich der aufgelaufenen Kosten des ICAV zu erklären und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat ist durch die Satzung ebenfalls ermächtigt, Dividenden in Bezug auf die Anteile eines Fonds des ICAV aus dem Kapital des jeweiligen Fonds zu erklären und auszuzahlen. Wenn ein Fonds beabsichtigt, Dividenden aus dem Kapital auszuzahlen, wird dies im jeweiligen Nachtrag für diesen Fonds angegeben.

Da Ausschüttungen aus dem Kapital eines Fonds vorgenommen werden können, besteht ein höheres Risiko, dass das Kapital erodiert und „Erträge“ zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums Ihrer Anlage erzielt werden und der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls sinkt. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist. Bitte beachten Sie, dass Ausschüttungen aus dem Kapital andere steuerliche Auswirkungen haben können als Ausschüttungen aus Erträgen. Ihnen wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Die Ausschüttungsmodalitäten für jeden Fonds (bzw. jede Anteilsklasse) werden vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des jeweiligen Fonds (bzw. der jeweiligen Anteilsklasse) festgelegt; die Einzelheiten hierzu sind gegebenenfalls im entsprechenden Nachtrag aufgeführt. Das ICAV beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für thesaurierende Klassen zu zahlen. Bevor ein Fonds seine Dividendenpolitik von thesaurierend auf ausschüttend oder umgekehrt ändert, benachrichtigt der Fonds die Anteilinhaber im Voraus und alle weiteren Einzelheiten werden gegebenenfalls in einem aktualisierten Nachtrag bereitgestellt.

Sofern Dividenden ausgeschüttet werden, erfolgen diese aus dem Jahresüberschuss des Fonds, der der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnen ist, und werden per elektronischer Überweisung ausgezahlt.

Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Klasse zu zahlen sind, werden in der Klassenwährung gezahlt. Wenn die Klassenwährung von der Basiswährung abweicht, werden Dividenden in die Klassenwährung umgerechnet, und alle mit diesem Umtausch verbundenen Kosten werden der betreffenden Anteilsklasse in Rechnung gestellt.

Ertragsausgleich

Das ICAV kann Maßnahmen zum Ertragsausgleich ergreifen, um sicherzustellen, dass die Höhe der aus den Anlagen erzielten Erträge nicht durch die Ausgabe, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen während des betreffenden Abrechnungszeitraums beeinträchtigt wird. Weitere Informationen finden Sie im Nachtrag für jeden Fonds, der einen Ertragsausgleich anwendet.

Zahlungswährung und Devisengeschäfte

Das ICAV kann (nach seinem alleinigen Ermessen) Anträge von Anteilinhabern auf Zahlungen für Dividenden akzeptieren, die in einer anderen Hauptwährung als der Klassenwährung erfolgen. Die Währungsumrechnung erfolgt zu den geltenden Wechselkursen auf Kosten und Risiko des jeweiligen Anteilinhabers. Das ICAV kann veranlassen, dass solche Transaktionen von einem verbundenen Unternehmen des Anlageverwalters oder der Verwaltungsstelle durchgeführt werden.

Status eines britischen Meldefonds

Jeder Fonds wurde (oder, sofern nichts anderes angegeben ist, wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach seiner Zulassung durch die Zentralbank) als Meldefonds gemäß den britischen Vorschriften für Offshore-Fonds zugelassen. Als Meldefonds könnte das ICAV keine Dividenden erklären. Für jeden entsprechenden Abrechnungszeitraum berichtet das ICAV den Anlegern einhundert Prozent der dem jeweiligen Fonds gemäß seiner Berechnung im Abschluss zuzurechnenden Nettoerträge innerhalb von sechs Monaten nach Ende des jeweiligen

Abrechnungszeitraums. Im Vereinigten Königreich ansässige Privatanleger sind für diese berichteten Erträge steuerpflichtig, unabhängig davon, ob diese Erträge tatsächlich ausgeschüttet werden und ob bei der Rücknahme ein Gewinn entsteht oder entstanden wäre, wenn der Status eines Meldefonds nicht gegeben wäre.

Nicht abgerufene Ausschüttungen

Ausschüttungen, die nicht innerhalb von sechs Jahren nach ihrem Zahlungstermin abgerufen wurden, sind nicht mehr an die Begünstigten zahlbar und fallen an den Fonds zurück.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Anlagen der Fonds sind auf Anlagen beschränkt, die gemäß den OGAW-Verordnungen zulässig sind, wie in Anhang II dargelegt. Werden die OGAW-Verordnungen während der Laufzeit des ICAV geändert, können die Anlagebeschränkungen angepasst werden, um solchen Änderungen Rechnung zu tragen; solche Anpassungen müssen jedoch den Anforderungen der Zentralbank entsprechen, in einer aktualisierten Fassung des Prospekts zum Ausdruck kommen und – soweit sie eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds darstellen oder eine Änderung der Satzung erfordern – der Zustimmung der Mehrheit der Stimmen der Anteilinhaber in einer Hauptversammlung oder aller Anteilinhaber im Wege eines schriftlichen Beschlusses unterliegen. Die Anteilinhaber werden im nächsten Jahres- oder Halbjahresbericht des ICAV über solche Änderungen informiert.

EINSATZ VON DERIVATEN UND ABSICHERUNG

Die Fonds können zu Anlagezwecken und zur Absicherung von Währungsengagements vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die jeweils in Anhang III festgelegt sind, Anlagetechniken und derivative Finanzinstrumente einsetzen. Einzelheiten zu den mit Derivaten verbundenen Risiken sind im nachstehenden Abschnitt „Risikofaktoren“ dargelegt. Die erwarteten Auswirkungen der verwendeten Anlagetechniken und derivativen Finanzinstrumente bestehen darin, ein Engagement in verschiedenen globalen Währungen aufzubauen, um vom Research des Anlageverwalters zu Währungsschwankungen zu profitieren und/oder das Währungsrisiko abzusichern.

Das ICAV verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ermöglicht, die verschiedenen mit diesen Anlagetechniken und -Instrumenten verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu verwalten. Finanzderivate, die nicht in den Risikomanagementprozess einbezogen sind, werden erst dann eingesetzt, wenn der Zentralbank ein überarbeiteter Risikomanagementprozess vorgelegt wurde.

Das ICAV stellt den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschließlich der geltenden quantitativen Obergrenzen und etwaiger jüngster Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmale der wichtigsten Anlagekategorien.

Eine Liste der geregelten Märkte, an denen die Finanzderivate notiert oder gehandelt werden dürfen, ist in Anhang I aufgeführt. Eine Beschreibung der aktuellen Bedingungen und Beschränkungen, die von der Zentralbank in Bezug auf Finanzderivate festgelegt wurden, ist in Anhang III enthalten.

Für Sicherheiten aus OTC-Derivatgeschäften im Zusammenhang mit einem Fonds gelten die in Anhang III festgelegten Anforderungen. Hierin sind die zulässigen Arten von Sicherheiten, die Höhe der erforderlichen Sicherheiten sowie die Abschlagrichtlinien festgelegt; im Falle von Barsicherheiten sind zudem die von der Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen Wiederanlagerichtlinien aufgeführt. Zu den Kategorien von Sicherheiten, die entgegengenommen werden können, gehören Barmittel und unbare Vermögenswerte wie Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Von Zeit zu Zeit und vorbehaltlich der Anforderungen in Anhang III kann die Richtlinie bezüglich der Höhe der erforderlichen Sicherheiten und der Sicherheitsabschläge nach Ermessen des Anlageverwalters angepasst werden, wenn dies im Zusammenhang mit dem spezifischen Kontrahenten, den Eigenschaften der als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerte, den Marktbedingungen oder anderen Umständen als angemessen erachtet wird. Die vom Anlageverwalter gegebenenfalls angewandten Abschläge werden für jede als Sicherheit hinterlegte Anlageklasse angepasst, wobei die Merkmale der Vermögenswerte, wie beispielsweise die Bonität und/oder die Preisvolatilität, sowie die Ergebnisse etwaiger Stresstests, die gemäß den Anforderungen in Anhang III durchgeführt wurden, berücksichtigt werden. Jede Entscheidung, einen bestimmten Sicherheitsabschlag auf eine bestimmte Anlagenklasse anzuwenden oder nicht anzuwenden, muss auf der Grundlage dieser Richtlinie begründet werden.

Wenn erhaltene Barsicherheiten reinvestiert werden, ist der jeweilige Fonds dem Risiko eines Verlusts dieser Anlage ausgesetzt. Sollte ein solcher Verlust eintreten, verringert sich der Wert der Sicherheiten, und der jeweilige Fonds ist im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten weniger abgesichert. Die mit der Wiederanlage von Barsicherheiten verbundenen Risiken entsprechen im Wesentlichen den Risiken, die für die übrigen Anlagen des ICAV gelten. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und der Nachträge.

ARTEN UND BESCHREIBUNGEN VON DERIVATEN

Nachfolgend sind die Arten von Derivaten aufgeführt, die ein Fonds erwerben kann.

Devisenterminkontrakte

Ein Devisenterminkontrakt, der eine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu einem bei Abschluss des Kontrakts festgelegten Preis beinhaltet, verringert während der Laufzeit des Kontrakts das Risiko eines Fonds in Bezug auf Änderungen des Wertes der Währung, die er liefern wird, und erhöht sein Risiko in Bezug auf Änderungen des Wertes der Währung, die er erhält. Die Auswirkungen auf den Wert des Fonds ähneln dem Verkauf von Wertpapieren, die auf eine Währung lauten, und dem Kauf von Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten. Ein Kontrakt über den Verkauf von Währungen würde alle potenziellen Gewinne begrenzen, die realisiert werden könnten, wenn der Wert der abgesicherten Währung steigt. Ein Fonds kann diese Kontrakte zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken oder zur Verlagerung des Risikos von Währungsschwankungen von einer Währung auf eine andere abschließen. Geeignete Absicherungsgeschäfte sind möglicherweise nicht unter allen Umständen verfügbar, und es gibt keine Gewährleistung dafür, dass der Fonds zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu gegebener Zeit solche Geschäfte abschließen wird. Außerdem sind solche Geschäfte möglicherweise nicht erfolgreich und können die Chancen für den Fonds, von günstigen Schwankungen zu profitieren, verringern.

Währungs-Futures

Währungs-Futures-Kontrakte sehen den zukünftigen Verkauf eines bestimmten Währungsbetrags durch eine Partei und den Kauf durch eine andere Partei zu einem festgelegten Preis, Datum und Uhrzeit vor. Das Eingehen eines Kontrakts zum Kauf von Währungen wird in der Regel als Kauf oder Besitz einer Long-Position in der Währung bezeichnet. Das Eingehen eines Kontrakts zum Verkauf von Währungen wird in der Regel als Verkauf oder Besitz einer Short-Position in der Währung bezeichnet. Futures-Kontrakte werden als Rohstoffkontrakte betrachtet. Außerbörslich gehandelte Futures-Kontrakte werden häufig als Terminkontrakte bezeichnet. Ein Fonds kann Währungs-Futures und Devisenterminkontrakte kaufen oder verkaufen.

Optionen

Der Zweck des Kaufs von Call-Optionen seitens eines Fonds besteht darin, ein Engagement in Marktsteigerungen zu bieten (z. B. in Bezug auf vorübergehende Barpositionen) oder sich gegen einen Anstieg der Preise von Wertpapieren oder anderen Anlagen abzusichern, die der Fonds zu kaufen beabsichtigt. Der Zweck des Kaufs von Put-Optionen seitens des Fonds besteht in der Absicherung gegen einen Rückgang des Marktes im Allgemeinen oder zur Absicherung der Preise von Wertpapieren oder anderen Anlagen, die von einem Fonds gehalten werden. Ein Fonds kann im Rahmen seiner Abbildung seines Index auch Optionen kaufen, auch wenn sein Index Optionen enthält.

Ein Fonds kann Optionen auf Futures-Kontrakte kaufen, anstatt Optionen direkt auf zugrunde liegende Wertpapiere auszugeben bzw. zu kaufen oder zugrunde liegende Futures-Kontrakte zu kaufen bzw. zu verkaufen. Um sich gegen einen möglichen Wertverlust der Wertpapiere seines Portfolios abzusichern, kann der Fonds Put-Optionen auf Futures-Kontrakte kaufen, anstatt Futures-Kontrakte zu verkaufen. Um sich gegen einen möglichen Kursanstieg von Wertpapieren abzusichern, die der Fonds zu kaufen beabsichtigt, kann der Fonds als Ersatz für den Kauf von Futures-Kontrakten Call-Optionen auf Futures-Kontrakte erwerben. Beispielsweise können Währungsoptionen oder Optionen auf Währungs-Futures eingesetzt werden, um positionelle Ansichten zur Währungsvolatilität zum Ausdruck zu bringen, wobei der Fonds beispielsweise Volatilität auf täglicher Basis über eine Reihe von Währungspaaren hinweg verkaufen könnte, sofern der Preis der Volatilität über einem bestimmten Niveau läge.

Swaps

Swap-Vereinbarungen sind bilaterale Verträge, die über Zeiträume von wenigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr abgeschlossen werden. Bei einer standardmäßigen „Swap“-Transaktion vereinbaren zwei Parteien den Austausch von Renditen (oder Renditeunterschieden), die in Bezug auf einen „nominellen Betrag“ berechnet werden, z. B. die Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten Dollarbetrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in eine bestimmte Fremdwährung investiert wird. Swap-Kontrakte können den Fonds einem erheblichen Verlustrisiko aussetzen.

Devisengeschäfte

Ein Fonds kann aktive Währungspositionen halten, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, und kann einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Beispielsweise können Wechselkursänderungen zwischen Währungen oder die Umrechnung von einer Währung in eine andere dazu führen, dass der Wert der Anlagen des Fonds steigt oder fällt. Wechselkurse können innerhalb kurzer Zeiträume schwanken. Sie werden in der Regel durch Angebot und Nachfrage an den Devisenmärkten und die relativen Vorteile von Anlagen in verschiedenen Ländern, tatsächliche oder wahrgenommene Änderungen der Zinssätze und andere komplexe Faktoren bestimmt. Wechselkurse können unvorhergesehenen Auswirkungen von Interventionen (oder ausbleibenden Interventionen) von Regierungen oder Zentralbanken oder auch Devisenkontrollen oder politischen Entwicklungen ausgesetzt sein. Ein Fonds kann Devisengeschäfte (z. B. Währungs-Futures und -Terminkontrakte, Devisenkontrakte) eingehen, um sich gegen Währungsschwankungen zwischen seinen Anlagen und der Basiswährung abzusichern, er ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Wenn die Währung, auf die eine Anlage lautet, gegenüber der Basiswährung an Wert gewinnt, steigt der Wert der Anlage in der Basiswährung. Umgekehrt würde ein Rückgang des Wechselkurses der Währung den Wert der in der Basiswährung ausgedrückten Anlage beeinträchtigen. Während die Absicherungsgeschäfte eines Fonds zwar potenziell die Währungsrisiken reduzieren, denen der Fonds andernfalls ausgesetzt wäre, sind sie mit bestimmten anderen Risiken verbunden, darunter das Risiko eines Ausfalls eines Kontrahenten.

Ein Fonds kann aus Klassen bestehen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten. In diesem Fall kann der Anlageverwalter versuchen, das Währungsrisiko zwischen der Währung, auf die eine Anlage lautet, und der Klassenwährung abzusichern. Im Nachtrag für jeden Fonds wird angegeben, ob eine bestimmte Klasse abgesichert oder nicht abgesichert ist. Obwohl dies nicht beabsichtigt ist, können aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters liegen, übermäßig oder unzureichend abgesicherte Positionen entstehen. Überbesicherte Positionen dürfen 105 % des Nettoinventarwerts der Klasse nicht übersteigen und unterbesicherte Positionen dürfen nicht unter 95 % des Teils des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse fallen, der gegen das Währungsrisiko abgesichert werden soll. Abgesicherte Positionen werden laufend überprüft, um sicherzustellen, dass überbesicherte Positionen das zulässige Niveau nicht überschreiten. Diese Überprüfung umfasst auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die wesentlich über 100 % liegen, nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden. Eine Position ist überbesichert, wenn der Devisenterminkontrakt oder ein anderes Derivat, das einer bestimmten Klasse zuzuordnen ist, einen Betrag der Klassenwährung absichert, der über den Nettoinventarwert der Klasse hinausgeht. Klassenspezifische Währungsabsicherungsgeschäfte können der jeweiligen Klasse eindeutig zugeordnet werden (daher dürfen Währungsengagements verschiedener Währungsklassen nicht kombiniert oder aufgerechnet und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds dürfen nicht separaten Klassen zugeteilt werden).

Die Kosten und Gewinne oder Verluste in Verbindung mit Absicherungsgeschäften für abgesicherte Währungsklassen werden ausschließlich der abgesicherten Währungsklasse zugerechnet, auf die sie sich beziehen. Obwohl diese Absicherungsstrategien darauf ausgelegt sind, die Verluste für einen Anleger zu reduzieren, wenn die Klassenwährung gegenüber den Währungen, auf die die Anlagen des Fonds lauten, steigt, kann der Einsatz von Absicherungsstrategien die Anleger der betreffenden Klasse erheblich daran hindern, davon zu profitieren, wenn die Klassenwährung gegenüber den Währungen fällt, auf die die Anlagen des Fonds lauten.

Offenlegungspflichten gemäß der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Sofern in der jeweiligen Anlagepolitik angegeben, kann ein Fonds die folgenden Transaktionen tätigen:

- (a) Total Return Swaps;
- (b) Pensionsgeschäfte;
- (c) umgekehrte Pensionsgeschäfte; und
- (d) Securities Lending (Wertpapierleihgeschäfte).

Sofern im jeweiligen nachtrag nicht anders angegeben, beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sein kann, 0 %. Sofern im jeweiligen nachtrag nicht anders angegeben, beträgt der Anteil des Nettoinventarwerts eines Fonds, der Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist, voraussichtlich 0 %.

Der Anteil des Nettoinventarwerts eines Fonds, der voraussichtlich in OTC-Swaps und Wertpapierleihgeschäften investiert wird, wird im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Sofern dies im jeweiligen Nachtrag angegeben ist, kann ein Fonds Total Return Swaps zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie andere Arten von Wertpapierleihgeschäften nur zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements abschließen.

Wenn der Fonds in OTC-Swaps oder Wertpapierleihgeschäften investiert, können der Referenzwert oder -index Aktien oder Schuldtitel, Geldmarktinstrumente oder andere zulässige Anlagen umfassen, die mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds im Einklang stehen. Jede Anlage in OTC-Swaps und Wertpapierleihgeschäften unterliegt den Anlagebeschränkungen in Anhang II oder den Beschränkungen im jeweiligen Nachtrag.

Ein Fonds darf OTC-Swaps und Wertpapierleihgeschäfte nur mit Kontrahenten abschließen, die die in den Absätzen 4 und 22 von Anhang III genannten Kriterien (einschließlich der Kriterien bezüglich Rechtsstatus, Herkunftsland und Mindest-Kreditrating) erfüllen.

Die Kategorien von Sicherheiten, die der Fonds entgegennehmen darf, sind in Anhang III aufgeführt und umfassen Barmittel sowie Sachwerte wie Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente. Die vom Fonds erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle oder deren Unterverwahrstelle verwahrt und gemäß der im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ beschriebenen Bewertungsmethode bewertet. Die bei dem Fonds eingegangenen Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet, und es werden tägliche Nachschusszahlungen verlangt.

Erhält der Fonds im Rahmen von OTC-Swaps oder Wertpapierleihgeschäften Sicherheiten, besteht das Risiko, dass die von dem Fonds gehaltenen Sicherheiten an Wert verlieren oder illiquide werden. Darüber hinaus kann nicht garantiert werden, dass die Verwertung von Sicherheiten, die dem Fonds zur Absicherung der Verpflichtungen eines Vertragspartners im Rahmen eines OTC-Swaps oder Wertpapierleihgeschäfts gestellt wurden, im Falle eines Ausfalls des Vertragspartners ausreichen würde, um dessen Verpflichtungen zu erfüllen. Stellt der Fonds im Rahmen von OTC-Swaps oder Wertpapierleihgeschäften Sicherheiten zur Verfügung, ist er dem Risiko ausgesetzt, dass der Kontrahent nicht in der Lage oder nicht bereit ist, ihrer Verpflichtung zur Rückgabe der gestellten Sicherheiten nachzukommen.

Eine Zusammenfassung bestimmter anderer Risiken, die mit OTC-Swaps und Wertpapierleihgeschäften verbunden sind, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“.

Ein Fonds kann im Zusammenhang mit OTC-Swaps und Wertpapierleihgeschäften bestimmte Vermögenswerte als Sicherheiten an Kontrahenten stellen. Hat der Fonds im Zusammenhang mit

solchen Transaktionen eine Überbesicherung vorgenommen (d. h. dem Kontrahenten übermäßige Sicherheiten gestellt), kann er im Falle der Insolvenz des Kontrahenten hinsichtlich dieser übermäßigen Sicherheiten als ungesicherter Gläubiger gelten. Wenn die Verwahrstelle, deren Unterverwahrstelle oder ein Dritter Sicherheiten im Namen des Fonds hält, kann der Fonds im Falle der Insolvenz dieser Stelle als ungesicherter Gläubiger auftreten.

Bei Sachsicherheiten, die ein Fonds erhält, ist der Fonds im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten dem Risiko ausgesetzt, dass die erhaltenen Sicherheiten illiquide sind.

Die Kriterien für die Auswahl von Gegenparteien sind in Absatz 4 von Anhang III dargelegt.

Der Abschluss von OTC-Swaps und Wertpapierleihgeschäften birgt rechtliche Risiken, die zu Verlusten führen können, wenn Gesetze oder Vorschriften unerwartet zur Anwendung kommen oder wenn Verträge rechtlich nicht durchsetzbar oder nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Beschränkungen, wie in den Absätzen 28 bis 31 von Anhang III dargelegt, kann der Fonds erhaltene Barsicherheiten reinvestieren. Wenn vom Fonds erhaltene Barsicherheiten reinvestiert werden, ist der Fonds dem Risiko eines Verlusts dieser Anlage ausgesetzt. Sollte ein solcher Verlust eintreten, verringert sich der Wert der Sicherheiten, und der Fonds ist im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten weniger abgesichert. Die mit der Wiederanlage von Barsicherheiten verbundenen Risiken entsprechen im Wesentlichen den Risiken, die für die übrigen Anlagen des Fonds gelten.

Direkte und indirekte Betriebskosten sowie Gebühren, die sich aus OTC-Swaps und Wertpapierleihgeschäften ergeben, können von den an den Fonds abgeführten Erträgen abgezogen werden. Diese Kosten und Gebühren beinhalten keine versteckten Einnahmen und sollten diese auch nicht beinhalten. Alle Erträge aus Wertpapierleihgeschäften und sonstigen effizienten Portfoliomanagementtechniken fließen nach Abzug aller damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren an den jeweiligen Fonds zurück.

Zu den Stellen, an die direkte und indirekte Kosten und Gebühren gezahlt werden können, gehören Banken, Wertpapierfirmen, Broker-Dealer, Wertpapierverleihstellen oder andere Finanzinstitute oder Vermittler; dabei kann es sich um verbundene Unternehmen des Anlageverwalters oder der Verwahrstelle handeln.

Wenn ein Fonds Wertpapierleihgeschäfte tätigt, legt der jeweilige Nachtrag den Anteil der erwirtschafteten Erträge, der beim Fonds verbleibt, sowie den Anteil der generierten Erträge (die die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren von Wertpapierleihgeschäften darstellen) offen, der von der Wertpapierleihstelle einbehalten wird. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren enthalten keine versteckten Erträge.

RISIKOFAKTOREN

Anleger werden auf die folgenden Risikofaktoren hingewiesen. Dies ist keine erschöpfende Aufzählung der Risikofaktoren im Zusammenhang mit einer Anlage in das ICAV. Die Anleger werden auf die Beschreibung der Anlageinstrumente im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ für den jeweiligen Fonds hingewiesen.

Unsicherheit bei der steuerlichen Behandlung von ADR in Argentinien

Der Verkauf, der Umtausch oder die sonstige Übertragung argentinischer Aktien und anderer Wertpapiere kann für bestimmte Gebietsfremde, einschließlich des Fonds, einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % unterliegen. Die Anwendung und die Methode der Erhebung dieser Steuer ist in gewisser Hinsicht weiterhin unklar, unter anderem in Bezug auf den Verkauf oder die sonstige Veräußerung oder den Erhalt von Dividenden aus argentinischen ADRs und GDRs. Diese Steuergesetze unterliegen weiterhin weiterer Bearbeitung und Auslegung, was sich negativ auf die steuerliche Behandlung der Anlagen des Fonds in argentinischen ADRs auswirken kann.

Jüngste Steuerreformgesetze, einschließlich Verordnung 1112/2017, haben versucht, die Anwendung des argentinischen Steuerrechts klarzustellen. Gemäß dieser Verordnung können Gebietsfremde wie der Fonds von der Einkommensteuer auf Gewinne aus dem Verkauf oder Umtausch von argentinischen börsennotierten Aktien, ADRs oder GDRs befreit sein. Auf argentinische Aktien an Gebietsfremde gezahlte Dividenden unterliegen jedoch einer Dividendensteuer von 7 % im Jahr 2019 und 13 % danach.

Risiko des aktiven Managements

Ein Fonds kann aktiv unter Verwendung proprietärer Anlagestrategien und -prozesse verwaltet werden. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Strategien und Prozesse erfolgreich sein werden oder dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht.

Die Wertentwicklung eines Fonds spiegelt zum Teil die Fähigkeit des Anlageverwalters wider, Anlagen auszuwählen und Anlageentscheidungen zu treffen, die zur Erreichung des Anlageziels des Fonds geeignet sind. Die Beurteilung einer bestimmten Anlage, eines Unternehmens, eines Sektors oder Landes und/oder die Beurteilung allgemeiner Wirtschafts-, Finanz- oder anderer makroökonomischer Ansichten durch den Anlageverwalter kann sich unter anderem aufgrund von Faktoren, die nicht angemessen vorhergesehen wurden, als falsch erweisen, und die Auswahl der Anlagen entwickelt sich möglicherweise nicht so gut, wie erwartet wurde, als diese Anlagen gekauft wurden, oder nicht so gut wie die Märkte allgemein, was zu Verlusten oder einer Underperformance des Fonds führen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Strategien und Prozesse die beabsichtigten Ergebnisse erzielen, und es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht oder andere Anlagestrategien über die kurz- oder langfristigen Marktzyklen hinweg übertrifft. Dieses Risiko erhöht sich, wenn eine oder mehrere Anlagen, die aufgrund solcher Entscheidungen getätigt werden, im Verhältnis zum Nettovermögen eines Fonds erheblich sind.

Risiko von Anlageklassen

Die Renditen aus den Arten von Wertpapieren und/oder Vermögenswerten, in die ein Fonds investiert, können sich schlechter entwickeln als die Renditen der verschiedenen allgemeinen Wertpapiermärkte oder anderen Anlageklassen. Die Vermögenswerte im Index können sich schlechter entwickeln als Anlagen, die andere Märkte, Segmente, Sektoren oder Vermögenswerte abbilden. Verschiedene Arten von Vermögenswerten durchlaufen tendenziell Zyklen der Out- und Underperformance im Vergleich zu den allgemeinen Wertpapiermärkten.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in Anleihen

Anlagen in Schuldtiteln werden im Allgemeinen von Änderungen der vorherrschenden Zinssätze und der Bonität des Emittenten beeinflusst. Die Kurse von Schuldtiteln fallen, wenn die vorherrschenden

Zinssätze steigen. Die Rendite eines Fonds aus Anlagen in Schuldtiteln schwankt, wenn die Wertpapiere in einem Fonds neu gewichtet und in Wertpapiere mit unterschiedlichen Zinssätzen reinvestiert werden. Investitionen in Anleihen unterliegen außerdem einem Kreditrisiko. Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Emittent von Schuldtiteln nicht in der Lage ist, Kapital und Zinsen bei Fälligkeit zu zahlen, oder dass der Wert des Wertpapiers leidet, weil Anleger der Auffassung sind, dass der Emittent die erforderlichen Kapital- und Zinszahlungen nicht leisten kann. Dies wird weitgehend an den Kreditratings der Schuldtitel gemessen, in die ein Fonds investiert. Kreditratings sind jedoch nur die Meinungen der Ratingagenturen, die sie herausgeben, spiegeln nicht die Risiken von Marktwertschwankungen wider und sind keine absoluten Garantien in Bezug auf die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung von Kapital.

Risiko kündbarer Schuldtitel

Einige Schuldtitel können nach Wahl des Emittenten vor dem angegebenen Fälligkeitstermin zurückgenommen oder „gekündigt“ werden. Im Allgemeinen kündigt ein Emittent seine Schuldtitel, wenn diese durch die Ausgabe neuer Schuldtitel mit einem niedrigeren Zinssatz refinanziert werden können. Für einen Fonds besteht die Möglichkeit, dass ein Emittent in Phasen sinkender Zinsen seine hochrentierlichen Schuldtitel kündigt. Ein Fonds wäre dann gezwungen, die unerwarteten Erlöse zu niedrigeren Zinssätzen zu investieren, was wahrscheinlich zu einem Rückgang des Fondseinkommens führen würde, oder in Wertpapiere mit höheren Risiken oder anderen ungünstigeren Merkmalen. Solche Rücknahmen und nachfolgende Reinvestitionen würden auch den Portfolioumschlag eines Fonds erhöhen. Wenn ein Fonds einen gekündigten Schuldtitel mit einem Aufschlag gekauft hat, kann der Wert des Aufschlags im Falle einer Rücknahme verloren gehen.

Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien

A-Aktien werden von Unternehmen ausgegeben, die in Festlandchina gegründet wurden, und werden an chinesischen Börsen gehandelt. Ausländische Anleger können auf A-Aktien zugreifen, indem sie eine Lizenz als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (Qualified Foreign Institutional Investor, „QFII“) oder als qualifizierter ausländischer institutioneller Renminbi-Anleger (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor, „RQFII“) sowie über die Stock Connect-Programme einholen. Ein Fonds beabsichtigt derzeit, über die Stock Connect-Programme ein Engagement in A-Aktien aufzubauen. Eine Aussetzung des Handels mit bestimmten Aktien könnte zu einem höheren Markterfüllungsrisiko, Bewertungsrisiken, Liquiditätsrisiken und Kosten für einen Fonds sowie für autorisierte Teilnehmer führen, die Creation Units des Fonds erstellen und zurückgeben. Die Shanghai Stock Exchange („SSE“) und die Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) legen derzeit eine Tagesobergrenze von 10 % für zulässige Kursschwankungen von A-Aktien an einem einzigen Handelstag fest. Die Tagesobergrenze bezieht sich nur auf Kursbewegungen und schränkt den Handel innerhalb der jeweiligen Grenze nicht ein. Es kann nicht garantiert werden, dass an einer Börse für eine bestimmte A-Aktie oder zu einem bestimmten Zeitpunkt ein liquider Markt besteht. Dies könnte den Tracking Error eines Fonds erhöhen und/oder dazu führen, dass ein Fonds auf dem Markt mit höheren Geld-Brief-Spannen oder höheren Aufschlägen oder Abschlägen gegenüber dem NIW eines Fonds gehandelt wird. Angesichts der Tatsache, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil angesehen wird (mit dem Risiko weit verbreiteter Handelsaussetzungen oder staatlicher Eingriffe), kann auch die Erstellung und Rücknahme von Creation Units (wie nachstehend definiert) gestört werden. Diese Risiken könnten unter anderem den Wert der Anlagen eines Fonds beeinträchtigen.

Risiko in Verbindung mit der Anlage in geschlossenen Fonds

Stammaktien von geschlossenen Anlageverwaltungsgesellschaften (Closed-End Funds bzw. „CEFs“) werden häufig mit einem Abschlag auf ihren Nettoinventarwert gehandelt. Dieses Risiko kann größer sein, wenn die CEF-Anteile innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums nach Abschluss des Erstangebots der CEF aus dem Index entfernt werden. Ein Fonds trägt indirekt seinen proportionalen Anteil an den Gebühren und Aufwendungen, einschließlich Beratungsgebühren, die

einer CEF entstehen, in die ein Fonds investiert, und unterliegt indirekt den Risiken, die mit den zugrunde liegenden Unternehmen, in die die CEF investiert, verbunden sind.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in Rohstoffen

Ein Fonds kann in Rohstoff-ETFs und/oder börsengehandelte Rohstoffe (Exchange Traded Commodities, „ETCs“) investieren. Ein Engagement in Rohstoffen kann einen Fonds einer höheren Volatilität aussetzen als Anlagen in traditionellen Wertpapieren. Der Wert von Rohstoffen kann durch Änderungen der allgemeinen Marktbewegungen, der Volatilität von Rohstoffindizes, Änderungen der Zinssätze oder Sektoren, die eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Rohstoff betreffen, wie Dürren, Überschwemmungen, Wetter, Embargos, Zölle sowie internationale wirtschaftliche, politische und regulatorische Entwicklungen beeinflusst werden. Ein Mangel an Liquidität bei einem rohstoffbezogenen ETF oder ETC kann dazu führen, dass sein Wert volatiler ist als die Metalle selbst. Ein Fonds zahlt Maklerprovisionen in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf von Anteilen von ETFs und ETCs.

Risiken im Zusammenhang mit Depositary Receipts

Ein Fonds kann in Depositary Receipts wie ADRs und GDRs investieren. ADRs sind Zertifikate, die die Eigentümerschaft an Aktien eines ausländischen Emittenten nachweisen und Alternativen zum Kauf der zugrunde liegenden ausländischen Wertpapiere direkt in ihren nationalen Märkten und Währungen darstellen. GDRs sind Zertifikate, die von einer internationalen Bank ausgegeben werden und in der Regel in Währungen gehandelt werden und denominated sind, die nicht dem Heimatland des Emittenten der zugrunde liegenden Aktien entsprechen. Depositary Receipts unterliegen möglicherweise bestimmten Risiken, die mit Direktanlagen in Wertpapieren ausländischer Unternehmen verbunden sind. Weitere Einzelheiten zu diesen Risiken finden Sie im Abschnitt „Risiko ausländischer Wertpapiere“. Darüber hinaus bilden Depositary Receipts möglicherweise nicht den Kurs der zugrunde liegenden ausländischen Wertpapiere ab, auf denen sie basieren. Bestimmte Länder können die Möglichkeit einschränken, Depositary Receipts in zugrunde liegende ausländische Wertpapiere umzuwandeln und umgekehrt, was dazu führen kann, dass die Wertpapiere des ausländischen Unternehmens mit einem Abschlag oder Aufschlag auf den Marktpreis der zugehörigen Depositary Receipts gehandelt werden. Ein Inhaber von Depositary Receipts kann außerdem Gebühren und dem Kreditrisiko des als Verwahrstelle agierenden Finanzinstituts unterliegen.

Derivaterisiko

Das Derivaterisiko ist das Risiko, dass ein Fonds durch Anlagen in Optionen, Futures und Swap-Kontrakten, die gehebelt sein können und Arten von Derivaten sind, Verluste erleiden kann. Anlagen in gehebelten Instrumenten können zu Verlusten führen, die die investierten Beträge übersteigen. Ein Fonds kann diese Instrumente einsetzen, um ihn bei der Abbildung seines Index zu unterstützen. Im Vergleich zu herkömmlichen Wertpapieren können Derivate empfindlicher auf Änderungen der Zinssätze oder plötzliche Schwankungen der Marktpreise reagieren. Daher können die Verluste eines Fonds größer sein, wenn er in Derivate investiert, als wenn er nur in konventionelle Wertpapiere investiert.

Derivative Instrumente können gehebelt sein, was zu Verlusten führen kann, die die investierten Beträge übersteigen. Zu den Risiken dieser Instrumente gehören:

Dass sich die Kurse der Instrumente und die Kurse der zugrunde liegenden Wertpapiere, Zinssätze oder Währungen, die sie widerspiegeln sollen, nicht wie erwartet parallel entwickeln; ein Risiko des Einsatzes von Derivaten durch einen Fonds besteht darin, dass die Wertschwankungen möglicherweise nicht vollständig mit dem Index korrelieren;

Das mögliche Fehlen eines liquiden Sekundärmarktes für ein bestimmtes Instrument und, bei börsengehandelten Instrumenten, die Möglichkeit von der Börse auferlegter

Kursschwankungsgrenzen, die eine Glattstellung einer Position bei Bedarf erschweren oder unmöglich machen können;

Dass nachteilige Kursbewegungen eines Instruments zu einem Verlust führen können, der erheblich größer ist als die ursprüngliche Anlage eines Fonds in diesem Instrument (in einigen Fällen ist der potenzielle Verlust unbegrenzt);

Insbesondere im Falle privat ausgehandelter Instrumente, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wodurch ein Fonds schlechter gestellt werden könnte, als wenn er die Position nicht eingegangen wäre;

Die Unfähigkeit, bestimmte abgesicherte Positionen glattzustellen, um nachteilige Steuerlichefolgen zu vermeiden, und die Tatsache, dass einige dieser Instrumente ungewisse steuerliche Auswirkungen für einen Fonds haben können;

Die Tatsache, dass „Limits für spekulative Positionen“, die von der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) und bestimmten Terminbörsen für Netto-Long- und Short-Positionen auferlegt werden, einen Fonds dazu zwingen können, Positionen in bestimmten Arten von Instrumenten zu begrenzen oder aufzulösen; und

Die hohe Volatilität, die einige dieser Instrumente aufweisen können und die in einigen Fällen auf die hohen Hebelung, die ein Anleger mit ihnen erzielen kann, zurückzuführen ist.

Swap-Kontrahentenrisiko

Die im Rahmen von Swaps mit einem zugelassenen Kontrahenten zu zahlende Rendite unterliegt dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten. Darüber hinaus fungiert der zugelassene Kontrahent im Rahmen der Swaps als Berechnungsstelle (die „Berechnungsstelle“). Anleger sollten beachten, dass sie nicht nur dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Funktion der Berechnungsstelle durch den zugelassenen Kontrahenten. Der zugelassene Kontrahent hat sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Pflichten) gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen des ICAV und seiner Anleger nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der zugelassene Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Darüber hinaus werden die Bewertungen, die von dem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle bereitgestellt werden, mindestens einmal wöchentlich von einer Partei überprüft, die von dem zugelassenen Kontrahenten unabhängig ist und die entweder die Verwaltungsstelle ist oder von der Verwaltungsstelle bestellt wurde und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Wenn Swap-Bewertungen von einem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle nicht rechtzeitig für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bereitgestellt werden, bewertet der Fonds diese Swaps unter Verwendung der öffentlich verfügbaren Werte für den Index und den Korb, wie von einer kompetenten Person bestimmt, die vom Verwaltungsrat ernannt wurde. Dieser Wert wird täglich mit der Bewertung der Berechnungsstelle abgeglichen. Diese alternative Bewertung kann jedoch an jedem Tag von der von der Berechnungsstelle berechneten Bewertung abweichen, was bedeutet, dass die Bewertung der Swaps, die im Nettoinventarwert des Fonds enthalten ist, an einem bestimmten Tag möglicherweise nicht der Bewertung der Berechnungsstelle entspricht. Da derzeit nicht erwartet wird, dass die Swap-Bewertungen des zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds verfügbar sein werden, wird voraussichtlich die alternative Bewertung verwendet.

Risiko aktiengebundener Instrumente

Ein Fonds kann in aktiengebundene Instrumente einschließlich Genussscheine investieren. Solche Instrumente werden eingesetzt, um ein Engagement in einer Aktienanlage, einschließlich

Stammaktien, zu erzielen. Der Kauf von aktiengebundenen Instrumenten ist mit Risiken verbunden, die über die Risiken hinaus bestehen, die normalerweise mit einer Direktanlage in die zugrunde liegenden Wertpapiere verbunden sind. Ein Fonds unterliegt dem Risiko, dass der Emittent des Instruments (d. h. die ausstellende Bank oder der Broker-Dealer) nicht in der Lage ist oder sich weigert, seine Leistungen gemäß den Bedingungen des Instruments zu erbringen. Diese Instrumente werden auch nicht an Börsen gehandelt, sind privat emittiert und können illiquide sein. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Handelspreis oder Wert eines aktiengebundenen Instruments dem Wert des zugrunde liegenden Aktienwerts entspricht, an den es gebunden ist.

Risiko von Aktienwerten

Ein Fonds kann in Aktienwerte investieren, die Wertänderungen unterliegen, die auf die Marktwahrnehmung eines bestimmten Emittenten, allgemeine Aktienmarktschwankungen, die alle Emittenten betreffen, oder auf Faktoren wie die Geschäftsentwicklung eines Unternehmens, Anlegerwahrnehmung, Aktienmarktrends und allgemeine wirtschaftliche Bedingungen zurückzuführen sind. Anlagen in Aktienwerten können volatiler sein als Anlagen in anderen Anlageklassen.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in ETFs

Ein Fonds kann ETFs halten, um ein Engagement in bestimmten Anlageklassen zu erzielen. Daher kann ein Fonds denselben Risiken ausgesetzt sein wie die zugrunde liegenden ETFs. Während die Risiken des Besitzes von Anteilen eines zugrunde liegenden ETF im Allgemeinen die Risiken des Besitzes der zugrunde liegenden Wertpapiere widerspiegeln, die der ETF nachbilden soll, kann die mangelnde Liquidität eines zugrunde liegenden ETF dazu führen, dass dessen Wert volatiler ist als die zugrunde liegenden Wertpapiere des Portfolios. Da der Wert der Anteile eines zugrunde liegenden ETF von der Nachfrage am Markt abhängt, ist der Anlageverwalter möglicherweise nicht in der Lage, die Bestände eines Fonds an diesen Anteilen zum optimalen Zeitpunkt zu liquidieren, was sich negativ auf die Wertentwicklung eines Fonds auswirkt. Bei einem zugrunde liegenden ETF kann es zu einem Tracking Error in Bezug auf den vom zugrunde liegenden ETF abgebildeten Index kommen, was für einen Fonds zum Tracking Error beitragen könnte. Darüber hinaus können die Anteile eines zugrunde liegenden ETF mit einem Auf- oder Abschlag gegenüber dem NIW gehandelt werden.

Darüber hinaus können Anlagen in die Wertpapiere der zugrunde liegenden ETFs eine Verdoppelung der Beratungsgebühren und bestimmter sonstiger Aufwendungen beinhalten. Ein Fonds zahlt Maklerprovisionen in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf von Anteilen zugrunde liegender ETFs, was zu höheren Aufwendungen für einen Fonds führen könnte. Durch die Anlage in einen zugrunde liegenden ETF wird ein Fonds Anteilinhaber dieses ETF. Infolgedessen tragen die Anteilinhaber des Fonds indirekt den proportionalen Anteil des Fonds an den Gebühren und Aufwendungen, die indirekt von den Anteilinhabern des zugrunde liegenden ETF gezahlt werden, zusätzlich zu den Gebühren und Aufwendungen, die die Anteilinhaber des Fonds indirekt in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit des Fonds tragen. Darüber hinaus können bestimmte zugrunde liegende ETFs gemeinsame Portfoliopositionen halten, wodurch die Diversifizierungsvorteile eines Anlageallokationsstils verringert werden.

Wenn ein zugrunde liegender ETF sein Anlageziel nicht erreicht, kann der Wert der Anlage eines Fonds sinken, was sich negativ auf die Wertentwicklung eines Fonds auswirkt. ETFs, die in Rohstoffe investieren, können aufsichtsrechtlichen Handelsbeschränkungen unterliegen oder unterworfen werden, die den Wert ihrer Wertpapiere beeinträchtigen und die Fähigkeit eines Fonds zur Verfolgung seines Anlageprogramms, wie in diesem Prospekt beschrieben, beeinträchtigen könnten.

Eine vollständige Liste aller von einem Fonds gehaltenen zugrunde liegenden ETF ist täglich auf der Website des Trusts verfügbar. Jeder Anleger sollte vor einer Anlage in einen Fonds die vollständige Beschreibung der Hauptrisiken jedes zugrunde liegenden ETF lesen.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in ETN

Ein Fonds kann börsengehandelte Schuldverschreibungen (Exchange Traded Notes, „ETN“) halten, um ein Engagement in bestimmten Anlageklassen aufzubauen. Daher kann ein Fonds denselben Risiken ausgesetzt sein wie die zugrunde liegenden ETNs. Eine ETN kann mit einem Auf- oder Abschlag auf ihren Nettoinventarwert gehandelt werden. Ein Fonds trägt indirekt seinen proportionalen Anteil an den Gebühren und Aufwendungen, die einer ETN entstehen, in die er investiert, einschließlich Beratungsgebühren, und zahlt Maklerprovisionen in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf von Anteilen von ETNs.

ETNs, die in Rohstoffe investieren, können aufsichtsrechtlichen Handelsbeschränkungen unterliegen oder unterworfen werden, die den Wert ihrer Wertpapiere beeinträchtigen und die Fähigkeit eines Fonds zur Verfolgung seines Anlageprogramms, wie in diesem Prospekt beschrieben, beeinträchtigen könnten. Der Wert einer ETN kann auch aufgrund von Änderungen des Kreditratings des Emittenten von der Bewertung ihres Referenzmarktes abweichen.

ETNs sind in der Regel erstrangige, unbesicherte, nicht nachrangige Schuldtitel, die von einem Sponsor, z. B. einer Investmentbank, begeben werden. Der Wert einer ETN kann durch die Restlaufzeit, das Angebot und die Nachfrage für die ETN, die Volatilität und die mangelnde Liquidität des zugrunde liegenden Marktes, Änderungen der geltenden Zinssätze sowie wirtschaftliche, rechtliche, politische oder geografische Ereignisse, die den Referenzmarkt betreffen, beeinflusst werden. Da ETNs Schuldtitel sind, unterliegen sie einem Kreditrisiko. Wenn der Emittent in finanzielle Schwierigkeiten gerät oder in Konkurs geht, erhält ein Portfolio möglicherweise nicht die zugesprochene Rendite und könnte seine gesamte Anlage verlieren. Das Kreditrating eines Emittenten wird zum Zeitpunkt der Anlage voraussichtlich ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Das Kreditrating kann jedoch jederzeit geändert oder zurückgenommen werden, und es kann nicht zugesichert werden, dass das Kreditrating für einen bestimmten Zeitraum gültig bleibt. Wenn eine Rating-Agentur das Kreditrating des Emittenten herabstuft, kann der Wert der ETN sinken, und ein niedrigeres Kreditrating spiegelt ein größeres Risiko wider, dass der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Das Recht eines Portfolios auf Rücknahme seiner Anlagen in einer ETN, die bis zur Fälligkeit gehalten werden sollen, kann Beschränkungen unterliegen. Für ETNs werden keine regelmäßigen Zinszahlungen geleistet, und das Kapital ist nicht geschützt. Wie bei ETFs kann ein Anleger den in ETNs investierten Betrag ganz oder teilweise verlieren. Die Entscheidung eines Portfolios, seine ETN-Bestände zu verkaufen, kann durch die Verfügbarkeit eines Sekundärmarktes eingeschränkt sein.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in ETP

Ein Fonds kann börsengehandelte Produkte (Exchange Traded Products, „ETPs“) halten, um ein Engagement in Rohstoffen aufzubauen. Daher ist ein Fonds denselben Risiken ausgesetzt wie die zugrunde liegenden ETPs. Während die Risiken des Besitzes von Anteilen eines zugrunde liegenden ETP im Allgemeinen die Risiken des Besitzes der zugrunde liegenden Rohstoffkontrakte und -engagements widerspiegeln, die das ETP hält, kann die mangelnde Liquidität eines zugrunde liegenden ETP dazu führen, dass dessen Wert volatiler ist als das Metall selbst. Ein Fonds zahlt Maklerprovisionen in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf von Anteilen von ETPs. ETPs, die in Rohstoffkontrakte und -engagements investieren, können aufsichtsrechtlichen Handelsbeschränkungen unterliegen oder unterworfen werden, die den Wert ihrer Wertpapiere beeinträchtigen und die Fähigkeit eines Fonds zur Verfolgung seines Anlageprogramms, wie in diesem Prospekt beschrieben, beeinträchtigen könnten.

Risiko fest- und variabel verzinslicher Wertpapiere

Ein Fonds kann in fest- und variabel verzinsliche Vorzugsaktien investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere mit einer anfänglichen Laufzeit zu einem festen Dividendensatz, die nach dieser anfänglichen Laufzeit einen variablen Dividendensatz aufweisen. Wertpapiere, die eine variable Zinskomponente enthalten, reagieren möglicherweise weniger empfindlich auf Zinsänderungen als Wertpapiere mit festen Zinssätzen, können jedoch an Wert verlieren, wenn ihre Zinssätze nicht so stark oder so schnell steigen wie die Zinssätze im Allgemeinen. Umgekehrt steigt der Wert von variabel verzinslichen Wertpapieren im Allgemeinen nicht, wenn die Zinssätze fallen. Ein Rückgang der Zinssätze kann zu einem Rückgang der Erträge aus variabel verzinslichen Wertpapieren führen, die von einem Fonds gehalten werden, und kann den Wert der Anteile eines Fonds beeinträchtigen. Im Allgemeinen weisen variabel verzinsliche Wertpapiere niedrigere Renditen auf als vergleichbare festverzinsliche Wertpapiere. Der Zinssatz für variabel verzinsliche Wertpapiere wird in regelmäßigen Abständen unter Bezugnahme auf einen Referenzzinssatz zurückgesetzt oder angepasst. Die Auswirkungen von Zinsänderungen auf variabel verzinsliche Anlagen werden in der Regel durch die regelmäßige Neufestsetzung der Zinssätze der Anlagen abgemildert. Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere unterliegen im Allgemeinen rechtlichen oder vertraglichen Beschränkungen für den Wiederverkauf, können weniger häufig gehandelt werden und ihr Wert kann beeinträchtigt werden, wenn ein Fonds diese Wertpapiere liquidieren muss. Referenzzinssätze bilden die Marktzinssätze möglicherweise nicht genau ab. Es gibt keine Garantie oder Gewährleistung dafür, dass: (i) ein Fonds in der Lage sein wird, in eine gewünschte Anzahl fest bis variabel verzinslicher Wertpapiere zu investieren, (ii) ein Fonds in der Lage sein wird, solche Wertpapiere zu einem wünschenswerten Preis zu kaufen, oder (iii) variabel verzinsliche Wertpapiere, in die er investiert oder zu investieren beabsichtigt, aktiv gehandelt werden. Ein oder alle der vorstehend genannten Punkte könnten sich, falls sie eintreten, nachteilig auf einen Fonds auswirken.

Risiko in Verbindung mit der Anlage in hybride Wertpapiere

Hybride Wertpapiere sind Wertpapiere, die Merkmale sowohl eines Schuldtitels als auch eines Aktienwerts aufweisen. Hybride Wertpapiere unterliegen daher den Risiken von Aktienwerten und den Risiken von Schuldtiteln. Die Bedingungen von Hybridinstrumenten können erheblich variieren und bestimmte hybride Wertpapiere können ähnlichen Risiken wie Vorzugsaktien unterliegen, wie z. B. dem Zinsrisiko, dem Emittentenrisiko, dem Dividendenrisiko, dem Abrufisiko und dem Verlängerungsrisiko. Die Ansprüche von Inhabern hybrider Wertpapiere eines Emittenten sind bei einem Konkurs im Allgemeinen denen von Inhabern herkömmlicher Schuldtitel untergeordnet. Daher können hybride Wertpapiere volatiler und einem höheren Risiko ausgesetzt sein als herkömmliche Schuldtitel, und sie können unter bestimmten Umständen sogar volatiler sein als herkömmliche Aktienwerte. Gleichzeitig partizipieren hybride Wertpapiere möglicherweise nicht in vollem Umfang an den Gewinnen ihres Emittenten, weshalb die potenziellen Renditen dieser Wertpapiere in der Regel stärker begrenzt sind als herkömmliche Aktienwerte, die an solchen Gewinnen partizipieren würden. Hybride Wertpapiere können auch in Bezug auf ihre Rechte zur Teilnahme an Verwaltungsentscheidungen eines Emittenten stärker eingeschränkt sein (z. B. die Stimmabgabe für den Verwaltungsrat). Bestimmte hybride Wertpapiere können seltener gehandelt werden und weniger liquide sein als öffentlich begebene Aktienwerte oder Schuldtitel, insbesondere hybride Wertpapiere, die „angepasst“ sind, um die Bedürfnisse bestimmter Anleger zu erfüllen, was es einem Fonds möglicherweise erschwert, diese Wertpapiere zu einem günstigen Preis oder überhaupt zu verkaufen. Jedes dieser Merkmale könnte zu einem Verlust des Marktwerts der von einem Fonds gehaltenen hybriden Wertpapiere führen oder einen Fonds anderweitig beeinträchtigen. Wenn ein Fonds beabsichtigt, in hybride Wertpapiere zu investieren, werden Einzelheiten im entsprechenden Nachtrag dargelegt.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in inflationsgebundenen Anleihen

Ein Fonds kann in inflationsgebundene Anleihen investieren. Dabei handelt es sich um verzinsliche Instrumente, deren Zins- und Tilgungszahlungen inflationsbereinigt sind – ein nachhaltiger Preisanstieg, der die Kaufkraft des Geldes untergraben. Die Inflationsanpassung, die normalerweise

monatlich auf das Kapital der Anleihe angewendet wird, folgt einem bestimmten Inflationsindex, wie z. B. dem Verbraucherpreisindex. Aufgrund dieses Inflationsanpassungsmerkmals weisen inflationsgeschützte Anleihen in der Regel niedrigere Renditen auf als herkömmliche festverzinsliche Anleihen.

Risiko der Anlage in Master Limited Partnerships

Anlagen in Wertpapieren von Master Limited Partnerships („MLPs“) sind mit Risiken verbunden, die sich von denen einer Anlage in Stammaktien unterscheiden.

Inhaber von Anteilen an MLPs haben im Vergleich zu den Inhabern von Aktien einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kontrollrechte und eingeschränkte Stimmrechte in Bezug auf Angelegenheiten, die diese MLP betreffen. Beispielsweise können die Inhaber von MLP-Anteilen nicht den Komplementär oder die Verwaltungsratsmitglieder des Komplementärs wählen, und die MLP-Anteilhaber haben nur begrenzte Möglichkeiten, den Komplementär einer MLP zu entlassen. MLPs werden von ihren Komplementären kontrolliert, die in der Regel Interessenkonflikte und begrenzte treuhänderische Pflichten gegenüber den MLPs haben, was es den Komplementären ermöglichen kann, ihre eigenen Interessen gegenüber den MLPs zu bevorzugen. Der Barbetrag, den ein Fonds zur Auszahlung oder Ausschüttung an Sie zur Verfügung hat, hängt vollständig von der Fähigkeit der MLPs im Besitz eines Fonds ab, Ausschüttungen an ihre Gesellschafter vorzunehmen, sowie vom steuerlichen Charakter dieser Ausschüttungen. Weder ein Fonds noch der Anlageverwalter haben Kontrolle über die Handlungen der zugrunde liegenden MLPs. Die Höhe der Barmittel, die jede einzelne MLP an ihre Gesellschafter ausschütten kann, hängt von der Menge der Barmittel ab, die sie aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet. Diese variiert von Quartal zu Quartal und hängt von Faktoren ab, die den Energieinfrastrukturmarkt allgemein beeinflussen, sowie von Faktoren, die die einzelnen Geschäftsbereiche der MLP beeinflussen. Die verfügbaren Barmittel hängen auch von der Höhe der Betriebskosten (einschließlich Anreizausschüttungen an den Komplementär), der Höhe der Investitionsausgaben, dem Schuldendienst, den Anschaffungskosten (sofern zutreffend), Schwankungen des Betriebskapitalbedarfs und anderen Faktoren ab. Ein Fonds wird voraussichtlich erhebliche Anlageerträge erwirtschaften und die Anlagen eines Fonds schütten möglicherweise nicht die voraussichtlichen oder erwarteten Barbestände aus. Dies führt zu dem Risiko, dass ein Fonds möglicherweise nicht in der Lage ist, Barausschüttungen vorzunehmen, wie es Anleger von MLP-orientierten Anlagen erwarten.

Bestimmte MLPs, in die ein Fonds investieren kann, beziehen die Großteil ihrer Erträge von ihren Muttergesellschaften oder Sponsoren. Wenn ihre Muttergesellschaften oder Sponsoren diese Zahlungen nicht leisten oder ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, würden die Erträge und Cashflows dieser MLPs sowie die Fähigkeit dieser MLPs, Ausschüttungen an Anteilhaber wie einen Fonds vorzunehmen, beeinträchtigt.

MLPs unterliegen verschiedenen bundesstaatlichen, nationalen und lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzgesetzen sowie Gesetzen und Vorschriften, die sich auf ihre jeweilige Tätigkeit beziehen. Diese Gesetze und Vorschriften beziehen sich auf Arbeitsschutzstandards für den Betrieb von Einrichtungen, Transportsysteme und den Umgang mit Materialien; Anforderungen und Standards für Luft- und Wasserverschmutzung; Anforderungen für die Entsorgung von Feststoffabfällen; Anforderungen an die Landrückgewinnung; sowie Anforderungen in Bezug auf die Handhabung und Entsorgung von Gefahrstoffen. MLPs tragen die Kosten für die Einhaltung der für sie geltenden Gesetze, und Änderungen dieser Gesetze und Vorschriften können sich nachteilig auf ihre Betriebsergebnisse auswirken.

MLPs unterliegen zahlreichen geschäftsbezogenen Risiken, darunter Verschlechterung der geschäftlichen Fundamentaldaten, Verringerung der Rentabilität unter anderem aufgrund der Entwicklung alternativer Energiequellen, Verbraucherstimmung, veränderte Demografie auf den bedienten Märkten, unerwartete anhaltende und plötzliche Veränderungen der Rohstoffpreise und erhöhter Wettbewerb, der den Marktanteil einer MLP verringert; fehlendes Wachstum der Märkte, was Wachstum durch Übernahmen erfordert; Störungen bei Transportsystemen; die Abhängigkeit bestimmter MLPs von nicht verbundenen Parteien; Verfügbarkeit von Kapital für den Ausbau und

den Bau benötigter Anlagen, ein erheblicher Rückgang der Produktion aufgrund niedriger Rohstoffpreise oder anderweitig; die Unfähigkeit von MLPs, jüngste oder zukünftige Übernahmen erfolgreich zu integrieren; und das allgemeine Niveau der Wirtschaft.

Risiko der Anlage in Schifffahrt-MLPs

Schifffahrt-MLPs sind hauptsächlich Schiffstransporteure von Erdgas, Rohöl oder raffinierten Erdölprodukten. Die Risiken für Reedereien gleichen in vielerlei Hinsicht denen anderer Energieunternehmen. Darüber hinaus kann die äußerst zyklische Natur der Schifftransport-Branche zu volatilen Änderungen der Charterraten und Schiffswerte führen, die sich negativ auf die Erträge, die Rentabilität und die Cashflows dieser Unternehmen auswirken können. Schwankungen der Charterraten resultieren aus Angebots- und Nachfrageänderungen der Schiffskapazität sowie aus Angebots- und Nachfrageänderungen bei bestimmten Energierohstoffen. Nachfrageänderungen in Bezug auf den Transport von Rohstoffen über längere Strecken und das Angebot an Schiffen, die diese Rohstoffe befördern, können sich erheblich auf die Umsätze, die Rentabilität und die Cashflows auswirken. Der Wert von Transportschiffen kann schwanken und könnte den Wert der Wertpapiere von Reedereien im Portfolio der einzelnen Fonds beeinträchtigen. Sinkende Werte für den Schifftransport könnten die Fähigkeit von Reedereien beeinträchtigen, Barmittel zu beschaffen, indem sie ihre Fähigkeit zur Refinanzierung ihrer Schiffe einschränken, was sich negativ auf die Liquidität dieser Unternehmen auswirken könnte. Schiffe von Reedereien sind durch Ereignisse wie mechanisches Versagen, Kollision, menschliches Versagen, Krieg, Terrorismus, Piraterie, Frachtverlust und schlechtes Wetter dem Risiko von Schäden oder Verlusten ausgesetzt. Darüber hinaus haben sich verändernde wirtschaftliche, aufsichtsrechtliche und politische Bedingungen in einigen Ländern, einschließlich politischer und militärischer Konflikte, von Zeit zu Zeit zu Anschlägen auf Schiffe, zur Verminung von Wasserwegen, Piraterie, Terrorismus, Arbeitsstreiks, Boykotten und zur Beschlagnahme von Schiffen seitens der Regierung geführt. Solche Ereignisse könnten die Schifffahrtswege stören und zu Marktstörungen und einem deutlichen Rückgang des Cashflows für die Reedereien führen.

Risiko der Anlagen in Midstream-MLPs

MLPs, die Midstream-Assets betreiben, unterliegen Schwankungen von Angebot und Nachfrage in den von ihnen bedienten Märkten, die unter anderem von schwankenden Rohstoffpreisen, Wetter, vermehrter Erhaltung oder Nutzung alternativer Brennstoffquellen, erhöhter staatlicher oder ökologischer Regulierung, Abreicherung, steigenden Zinssätzen, Rückgängen in- oder ausländischer Produktion, Unfällen oder Katastrophenereignissen, steigenden Betriebskosten und wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst werden können. Midstream-MLPs können besonders anfällig für starke Rückgänge der Energiepreise sein, da diese die Produktion in den Öl- und Gasfeldern, die sie bedienen, drastisch beeinflussen können. Darüber hinaus unterliegen MLPs, die Sammel- und Verarbeitungsanlagen betreiben, natürlichen Förderrückgängen der von ihnen bedienten Öl- und Gasfelder. Darüber hinaus unterwerfen einige Sammel- und Verarbeitungsverträge den Eigentümer dieser Anlagen einem direkten Rohstoffpreisrisiko.

Risiko der Anlage in Mortgage Real Estate Investment Trusts („Hypotheken-REITs“)

Ein Fonds kann in die Immobilienhypothekenbranche investieren, wozu Hypotheken-REITs gehören. Hypotheken-REITs sind den spezifischen Risiken des Immobilienmarktes sowie den Risiken ausgesetzt, die sich speziell auf die Art und Weise beziehen, in der Hypotheken-REITs organisiert und betrieben werden. Hypotheken-REITs unterliegen dem Kreditrisiko der Kreditnehmer, denen sie Kredite gewähren. Hypotheken-REITs unterliegen einem erheblichen Zinsrisiko. Das Zinsrisiko bezieht sich auf Wertschwankungen der Anlage eines Hypotheken-REIT in festverzinslichen Schuldverschreibungen, die sich aus Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus ergeben. Wenn das allgemeine Zinsniveau steigt, sinkt der Wert der Anlage eines Hypotheken-REIT in festverzinslichen Schuldverschreibungen. Wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt, steigt der Wert der Anlage eines Hypotheken-REIT in festverzinslichen Schuldverschreibungen.

Hypotheken-REITs setzen in der Regel eine Hebelung ein und viele sind in hohem Maße gehebelt, wodurch sie einem Hebelrisiko ausgesetzt sind. Das Fremdkapitalrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die durch die Aufnahme von Krediten geschaffene Hebelwirkung die Liquidität eines Hypotheken-REIT beeinträchtigen kann, ihn veranlassen kann, Positionen zu einem ungünstigen Zeitpunkt zu liquidieren, die Volatilität der Werte der vom Hypotheken-REIT begebenen Wertpapiere erhöhen und erhebliche Verluste verursachen kann, wenn seine Fremdkapitalkosten steigen.

Hypotheken-REITs unterliegen dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung, d. h. dem Risiko, dass Kreditnehmer ihre Hypothekendarlehen unerwartet schnell zurückzahlen. Die vorzeitigen Rückzahlungsraten steigen im Allgemeinen, wenn die Zinssätze fallen, und fallen, wenn die Zinssätze steigen. Diese unerwartet schnellen Zahlungen können sich nachteilig auf die Rentabilität eines Hypotheken-REIT auswirken, da der Hypotheken-REIT gezwungen sein kann, vorzeitig getilgte oder zurückgezahlte Anlagen durch andere Anlagen mit niedrigerer Rendite zu ersetzen. Darüber hinaus können steigende Zinssätze dazu führen, dass die Duration der Anlagen eines Hypotheken-REIT länger als erwartet ist und die Zinssensitivität dieser Anlagen steigt.

Real Estate Investment Trusts unterliegen besonderen US-Bundessteueranforderungen. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen durch einen Real Estate Investment Trust kann sich negativ auf seine Wertentwicklung auswirken.

Hypotheken-REITs können von den Fähigkeiten ihres Managements abhängen und über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen. Hypotheken-REITs sind in der Regel nicht diversifiziert und können einer starken Cashflow-Abhängigkeit, einem Ausfall von Kreditnehmern und einer Selbstliquidation unterliegen. Darüber hinaus können Transaktionen zwischen Hypotheken-REITs und ihren verbundenen Unternehmen Interessenkonflikte bergen, die sich negativ auf die Anteilhaber von Hypotheken-REITs auswirken können. Wenn ein Fonds beabsichtigt, in Hypotheken-REITs zu investieren, werden Einzelheiten im entsprechenden Nachtrag dargelegt.

Risiko fehlender Absicherung von Engagements im Devisenhandel

Bestimmte Indexkomponenten können zu spekulativen Zwecken Devisentermingeschäfte eingehen. Die Indexkomponente kann Fremdwährungen durch den Einsatz von Terminkontrakten kaufen oder verkaufen, basierend auf dem Urteil des jeweiligen Beraters bezüglich der Richtung des Marktes für eine bestimmte Fremdwährung oder Währungen. Bei der Verfolgung dieser Strategie versuchen die Berater, von erwarteten Wechselkursbewegungen zu profitieren, indem sie „Long“- und/oder „Short“-Positionen in Terminkontrakten auf verschiedene Fremdwährungen aufbauen. Wechselkurse können extrem volatil sein und eine Abweichung des Ausmaßes der Volatilität des Marktes oder der Richtung des Marktes von den Erwartungen der Berater kann zu erheblichen Verlusten für die Indexkomponente führen.

Risiko in Verbindung mit Schuldtiteln außereuropäischer Behörden

Ein Fonds kann in unbesicherte Anleihen investieren, die von Behörden, Unterabteilungen oder Organen ausländischer Regierungen begeben werden. Anleihen, die von diesen ausländischen Regierungsbehörden, Unterabteilungen oder Organen begeben werden, werden in der Regel nur durch die Bonität und den Ruf der Emittenten der Anleihen besichert und sind möglicherweise nicht durch die Kreditwürdigkeit der ausländischen Regierung gestützt. Darüber hinaus kann eine ausländische Regierung, die einer bestimmten Einrichtung ausdrücklich ihre Kreditwürdigkeit gewährt, aufgrund veränderter Umstände nicht in der Lage oder nicht bereit sein, diese Unterstützung tatsächlich bereitzustellen. Wenn eine außereuropäische Behörde nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen, hat dies nachteilige Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Fonds. Die Geschäfts- und Finanzlage einer außereuropäischen Behörde wird durch die Wirtschafts- und sonstige Politik der ausländischen Regierung beeinflusst. Änderungen der Finanzlage oder des Kreditratings einer ausländischen Regierung können dazu führen, dass der Wert der von den Behörden, Unterabteilungen oder Organen dieser bestimmten ausländischen Regierung ausgegebenen Schuldtitel sinkt. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit kann der Handel mit Anleihen von außereuropäischen Behörden weniger liquide sein, während die

Marktpreise volatiler sein können als die Kurse von Anleihen europäischer Anleihen Behörden. Weitere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen außereuropäischer Behörden umfassen Unterschiede bei den Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards, nachteilige Änderungen der Anlage- oder Devisenkontrollvorschriften, politische Instabilität, die sich auf europäische Anlagen im Ausland auswirken könnte, und potenzielle Beschränkungen des internationalen Kapitalflusses.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in Vorzugsaktien

Im Gegensatz zu Zinszahlungen auf Schuldtitel müssen Dividendenzahlungen auf Vorzugsaktien normalerweise vom Verwaltungsrat des Emittenten erklärt werden. Der Verwaltungsrat eines Emittenten ist in der Regel nicht zur Zahlung einer Dividende verpflichtet (selbst wenn diese Dividenden aufgelaufen sind) und kann die Zahlung von Dividenden auf Vorzugsaktien jederzeit aussetzen. Wenn ein Emittent von Vorzugsaktien in wirtschaftliche Schwierigkeiten Gerät, kann die Vorzugsaktie des Emittenten erheblich an Wert verlieren, da die Wahrscheinlichkeit, dass der Verwaltungsrat des Emittenten eine Dividende festsetzt, geringer ist und die Vorzugsaktien möglicherweise anderen Wertpapieren desselben Emittenten nachrangig sind. Vorzugsaktien können weniger liquide sein als viele andere Arten von Wertpapieren, wie z. B. Stammaktien, und bieten im Allgemeinen keine Stimmrechte in Bezug auf den Emittenten. Bestimmte zusätzliche Risiken in Verbindung mit Vorzugsaktien könnten sich nachteilig auf die Anlagen in einen Fonds auswirken.

Risiko der Anlagen in Propan-MLPs

Propan-MLPs sind Händler, die Propangas zur Raum- und Wasserheizung an Eigenheimbesitzer vertreiben. MLPs mit Propan-Anlagen unterliegen Gewinnsschwankungen, die unter anderem auf die Witterungsbedingungen in den von ihnen bedienten Märkten, schwankende Rohstoffpreise, Energieeinsparung seitens der Kunden und den verstärkten Einsatz alternativer Brennstoffe, eine verstärkte staatliche oder ökologische Regulierung sowie Unfälle oder Katastrophenereignisse zurückzuführen sind.

Risiko in Verbindung mit Immobilienaktien und Real Estate Investment Trusts (REIT)

Ein Fonds kann in Unternehmen oder zugrunde liegende Fonds investieren, die in Immobilien investieren, z. B. REITs. Dadurch sind die Anleger eines Fonds den Risiken des direkten Besitzes von Immobilien sowie auch Risiken ausgesetzt, die sich speziell auf die Art und Weise beziehen, in der Immobiliengesellschaften organisiert und betrieben werden. Immobilien sind sehr empfindlich gegenüber allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen und zeichnen sich durch intensiven Wettbewerb und regelmäßige Überbauung aus. Viele Immobiliengesellschaften, einschließlich REITs, setzen Fremdkapital ein (und einige können stark gehebelt sein), was das Risiko erhöht und in Zeiten steigender Zinssätze die Geschäftstätigkeit und den Marktwert einer Immobiliengesellschaft beeinträchtigen könnte.

Risiko der Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäfte sind mit einem Verlustrisiko verbunden, da der Entleiher die Wertpapiere möglicherweise nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht zurückgeben kann. Wenn ein Fonds die verliehenen Wertpapiere nicht zurückerhalten kann, kann er die Sicherheit verkaufen und ein Ersatzwertpapier auf dem Markt kaufen. Mit Wertpapierleihgeschäften ist ein Verlustrisiko für den Fonds verbunden, wenn und soweit der Marktwert der verliehenen Wertpapiere steigt und die Sicherheiten nicht entsprechend erhöht werden. Obwohl der Fonds im Zusammenhang mit allen Darlehen seiner Wertpapierbestände Sicherheiten erhält, wäre der Fonds einem Verlustrisiko ausgesetzt, falls ein Entleiher seiner Verpflichtung zur Rückgabe der entliehenen Wertpapiere nicht nachkommt (z. B. wenn die entliehenen Wertpapiere über den Wert der vom Fonds gehaltenen Sicherheiten gestiegen sind). Da der Fonds bei verliehenen Wertpapieren möglicherweise nicht abstimmen kann, besteht das Risiko, dass der Fonds die Wertpapiere nicht rechtzeitig zurückfordern kann, um über wesentliche Vollmachtsangelegenheiten abzustimmen.

Risiko staatlicher und quasi-staatlicher Schuldtitel

Eine Anlage in staatlichen oder quasi-staatlichen Schuldtiteln ist mit besonderen Risiken verbunden, die bei Unternehmensanleihen nicht bestehen. Staatsanleihen umfassen Wertpapiere, die von einer nicht-europäischen souveränen Regierung begeben oder garantiert werden, und quasi-staatliche Schuldtitel umfassen Wertpapiere, die von einer mit einer souveränen Regierung verbundenen oder durch diese besicherte Stelle begeben oder garantiert werden. Der Emittent der Staatsanleihen, der die Rückzahlung der Schulden kontrolliert, ist möglicherweise nicht in der Lage oder nicht bereit, Kapital oder Zinsen bei Fälligkeit zurückzuzahlen, und der Fonds hat im Falle eines Zahlungsausfalls möglicherweise nur begrenzte Rückgriffsmöglichkeiten. Ähnlich wie bei anderen Emittenten können Änderungen der Finanzlage oder des Kreditratings einer Regierung dazu führen, dass der Wert einer staatlichen Schuldverschreibung sinkt. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit können die Marktpreise von Staatsanleihen volatiler sein als die Preise von europäischen Schuldverschreibungen und sich auf den NIW eines Fonds auswirken. Quasi-staatliche Schuldverschreibungen sind in der Regel weniger liquide und weniger standardisiert als staatliche Schuldverschreibungen. In der Vergangenheit sind bestimmte Schwellenländer auf Schwierigkeiten bei der Bedienung ihrer Schuldverschreibungen gestoßen, haben Kapital- und Zinszahlungen einbehalten und Moratorien auf die Zahlung von Kapital und Zinsen auf ihre Staatsanleihen verhängt. Mehrere Länder, in die ein Fonds investieren kann, sind ihren Staatsschuldverpflichtungen in der Vergangenheit nicht nachgekommen oder ihre Staatsanleihen wurden herabgestuft. Diese Länder (oder andere Länder) könnten in der Zukunft zahlungsunfähig werden oder riskieren weitere Herabstufungen.

Risiko hypothekarisch gesicherter Wertpapiere von US-Behörden

Ein Fonds kann in Wertpapiere investieren, die durch Pools von Hypotheken besichert sind, die von der US-Regierung oder einer ihrer Behörden oder gesponserten Stellen ausgegeben oder garantiert werden, darunter Fannie Mae, Freddie Mac oder Ginnie Mae. Während von Ginnie Mae garantierte Wertpapiere durch die Kreditwürdigkeit der US-Regierung besichert werden, werden von Fannie Mae und Freddie Mac ausgegebene Wertpapiere nicht durch die Kreditwürdigkeit der US-Regierung besichert und es kann nicht zugesichert werden, dass die US-Regierung ihren Behörden oder gesponserten Stellen finanzielle Unterstützung leisten würde, wenn sie dazu nicht verpflichtet ist. Jede tatsächliche oder potenzielle Störung dieser Behörden oder gesponserten Stellen oder die Finanzlage oder Bonität der US-Regierung könnte dazu führen, dass der Wert der von einem Fonds gehaltenen hypothekarisch gesicherten Wertpapiere sinkt. Hypothekarisch gesicherte Wertpapiere stellen Beteiligungen an „Pools“ von Hypotheken dar und unterliegen aufgrund der Art dieser Darlehen, die sie repräsentieren, dem Risiko der vorzeitigen Tilgung und der Verlängerung. Das Risiko der vorzeitigen Tilgung ist das Risiko, dass ein Emittent von Hypotheken und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Phasen sinkender Zinssätze in der Lage sein kann, das Kapital vor Fälligkeit des Wertpapiers zurückzuzahlen. Dies kann dazu führen, dass ein Fonds in Wertpapiere mit einer geringeren Rendite oder einem höheren Ausfallrisiko reinvestieren muss, was zu einem Rückgang der Erträge oder des Renditepotenzials eines Fonds führen kann. Hypothekarisch gesicherte Wertpapiere unterliegen außerdem dem Verlängerungsrisiko, d. h. dem Risiko, dass bei steigenden Zinssätzen bestimmte hypothekarisch gesicherte Wertpapiere erheblich langsamer als ursprünglich erwartet abbezahlt werden und der Wert dieser Wertpapiere stark fallen kann, was zu einem Rückgang der Erträge und möglicherweise des Werts der Anlage führen kann. Hypothekarisch gesicherte Wertpapiere reagieren aufgrund des Risikos der vorzeitigen Tilgung und der Verlängerung anders auf Zinsänderungen als andere Anleihen. Kleine Bewegungen der Zinssätze (sowohl Anstiege als auch Senkungen) können den Wert bestimmter hypothekarisch gesicherter Wertpapiere schnell und deutlich verringern. Diese Wertpapiere unterliegen auch dem Risiko eines Ausfalls der zugrunde liegenden Hypothekendarlehen, insbesondere in Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs. Ein Fonds versucht, ein Engagement in dem festverzinslichen Teil von Hypotheken-Passthrough-Wertpapieren von US-Behörden in erster Linie durch „To Be Announced“-Wertpapiere („TBA“) oder TBA-Transaktionen aufzubauen. TBA bezieht sich auf einen allgemein verwendeten Mechanismus für die Terminabwicklung von hypothekarisch gesicherten Wertpapieren von US-Behörden und nicht auf eine separate Art von hypothekarisch gesicherten Wertpapieren. Der Ausfall oder die Insolvenz eines Kontrahenten einer TBA-Transaktion würde einen Fonds möglichen Verlusten aufgrund von nachteiligem Marktgeschehen, Aufwendungen oder

Verzögerungen in Verbindung mit dem Kauf oder Verkauf der Pools von Hypotheken-Passthrough-Wertpapieren aussetzen, die in der TBA-Transaktion angegeben sind. Wenn ein Fonds beabsichtigt, in hypothekarisch gesicherte Wertpapiere zu investieren, werden Einzelheiten im entsprechenden Nachtrag dargelegt.

Risiken in Verbindung mit US-Schatzbriefen

Anlagen in Schuldtiteln werden im Allgemeinen von Änderungen der vorherrschenden Zinssätze und der Bonität des Emittenten beeinflusst. Die Kurse von US-Schatzpapieren fallen, wenn die vorherrschenden Zinssätze steigen. Die Kursschwankungen von längerfristigen US-Schatzpapieren sind größer als die Kursschwankungen kurzfristiger US-Schatzpapiere und können ebenso groß sein wie die Kursschwankungen von Stammaktien. Die Rendite eines Fonds aus Anlagen in US-Schatzpapieren schwankt, da ein Fonds in US-Schatzpapiere mit unterschiedlichen Zinssätzen investiert.

Risiko von Nullkupon-Anleihen

Der Marktwert einer Nullkupon-Anleihe ist im Allgemeinen volatiler als der Marktwert anderer festverzinslicher Wertpapiere mit ähnlichen Laufzeiten, die regelmäßig Zinsen zahlen. Darüber hinaus verlangt das Bundeseinkommensteuergesetz, dass dem Inhaber einer Nullkupon-Anleihe mit einer festen Laufzeit von mehr als einem Jahr ab dem Ausgabedatum ein Teil des Abschlags, mit dem die Anleihe erworben wurde, jedes Jahr als zu versteuerndes Einkommen zuzurechnen ist, selbst wenn der Inhaber während des Jahres keine Zinszahlungen auf die Anleihe erhält. Ein Fonds muss jährlich im Wesentlichen sein gesamtes Nettoeinkommen (einschließlich des unbaren Einkommens, das Nullkupon-Anleihen zuzurechnen ist) an seine Anteilhaber ausschütten, um seinen Status als eingetragene Investmentgesellschaft zu behalten und Steuern auf Fondsebene zu beseitigen. Dementsprechend muss dieser aufgelaufene Abschlag bei der Bestimmung der Höhe der steuerpflichtigen Ausschüttungen an Anteilhaber berücksichtigt werden. Um diese Ausschüttungsanforderungen zu erfüllen, kann ein Fonds verpflichtet sein, andere Anlagen in seinem Portfolio zu liquidieren, um Barmittel zu generieren, auch wenn dies nicht vorteilhaft ist. Diese Maßnahmen können die Vermögenswerte reduzieren, denen ein Fonds ansonsten zugeteilt werden könnte, und die Rendite eines Fonds verringern.

Mit Daten aus Formular 13F verbundene Risiken

Das Formular 13F der Securities and Exchange Commission („SEC“) ist ein vierteljährlicher Bericht, der von institutionellen US-Anlageverwaltern eingereicht werden muss, die bestimmte Mindestgrenzen für das verwaltete Vermögen erfüllen, und in dem die Aktienbestände dieser Anlageverwalter angegeben sind. Wenn zur Auswahl der in einem Index enthaltenen Wertpapiere Formular 13F-Einreichungen verwendet werden, werden diese bis zu 45 Tage nach dem Ende jedes Kalenderquartals eingereicht. Daher hat ein bestimmter Anleger seine Position zum Zeitpunkt der Aufnahme des Wertpapiers in den Index möglicherweise bereits verkauft. Darüber hinaus darf die Formular 13F-Einreichung nur einen Teil der Bestände eines bestimmten Anlegers offenlegen, da nicht alle Wertpapiere auf Formular 13F gemeldet werden müssen. Daher kann es sein, dass Formular 13F kein vollständiges Bild der Bestände eines bestimmten Anlegers bietet. Da es sich bei der Formular 13F-Einreichung um öffentlich zugängliche Informationen handelt, ist es möglich, dass auch andere Anleger diese Einreichungen überwachen und entsprechend investieren. Dies kann zu einer Inflation des Anteilspreises der Wertpapiere führen, in die ein Fonds investiert.

Mit der Anlage in Big Data-Unternehmen verbundene Risiken

Big Data-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Big Data-Unternehmen investieren in der Regel erhebliche Gelder in Forschung und Entwicklung sowie Fusionen und Übernahmen, und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. Big Data-Unternehmen sind potenzielle Ziele für Cyberangriffe, die die Wertentwicklung dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen können. Ebenso könnte die Erfassung von Daten von Verbrauchern und aus anderen Quellen einer verstärkten Überprüfung ausgesetzt sein, da die Aufsichtsbehörden berücksichtigen, wie die Daten erfasst, gespeichert, geschützt und verwendet werden. Big Data-Unternehmen können mit Bußgeldern und Strafen konfrontiert sein, einschließlich möglicher zwangsweiser Aufspaltungen, die die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen könnten, ihre Tätigkeit laufend aufrechtzuerhalten. Die Kunden und/oder Lieferanten von Big Data-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Big Data-Unternehmen haben.

Mit der Anlage in Hersteller autonomer und elektrischer Fahrzeuge verbundene Risiken

Unternehmen, die autonome Fahrzeuge und Elektrofahrzeuge anbieten, sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Viele dieser Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Hersteller autonomer und elektrischer Fahrzeuge investieren in der Regel erhebliche Gelder in Forschung und Entwicklung, Investitionsausgaben sowie Fusionen und Übernahmen, und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. Darüber hinaus könnte die Technologie autonomer Fahrzeuge in Zukunft zunehmend durch die Aufsichtsbehörden überprüft werden, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen behindern könnte, die diese Technologie entwickeln und/oder nutzen. Unternehmen im Bereich der Technologie autonomer Fahrzeuge könnten durch Sicherheitsverstöße, Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit autonomen Fahrzeugen und andere Probleme, die zu Rechtsstreitigkeiten und/oder zusätzlichen Vorschriften führen könnten, beeinträchtigt werden. Die Kunden und/oder Lieferanten von Herstellern autonomer und elektrischer Fahrzeuge können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Hersteller autonomer und elektrischer Fahrzeuge haben.

Unternehmen, die die Rohstoffe produzieren, die in Elektrofahrzeugen verwendet werden, können auf bestimmte Rohstoffe konzentriert sein und daher den Preisschwankungen dieser Rohstoffe ausgesetzt sein. Darüber hinaus können diese Unternehmen in Schwellen- und Grenzmärkten tätig sein und unterliegen daher einem höheren wirtschaftlichen und politischen Risiko in Verbindung mit diesen Märkten. In jüngster Zeit wurde festgestellt, dass Unternehmen, die an der Produktion und Veredelung von Kobalt beteiligt sind, erhebliche Probleme in ihren Lieferketten haben, insbesondere im Hinblick auf Kinderarbeit. Viele der identifizierten Unternehmen haben konkrete Schritte unternommen, um diese Lieferkettenprobleme zu lösen, aber zusätzliche Aufsicht, Regulierung und branchenweite Koordination sind erforderlich, um sicherzustellen, dass diese Probleme in Zukunft nicht fortbestehen.

Mit der Anlage in CleanTech-Unternehmen verbundene Risiken

CleanTech-Unternehmen sehen sich in der Regel starkem Wettbewerb, kurzen Produktlebenszyklen und potenziell schneller Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen können erheblich von Schwankungen der Energiepreise und des Angebots und der Nachfrage nach erneuerbaren Energien, Steueranreizen, Subventionen und anderen staatlichen Vorschriften und Richtlinien beeinflusst werden. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. CleanTech-Unternehmen können durch die Volatilität der Rohstoffpreise, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Importkontrollen, die Verfügbarkeit bestimmter für die Produktion erforderlicher Betriebsmittel und Materialien, den Abbau von Ressourcen, technologische Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energien wie Öl und Erdgas könnte erhebliche negative Auswirkungen auf CleanTech-Unternehmen haben. Erneuerbare Energieressourcen können in hohem Maße von Regierungsstrategien abhängig sein, die die Erzeugung erneuerbarer Energien unterstützen und die wirtschaftliche Rentabilität des Besitzes erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen verbessern. Zu diesen Strategien gehören Steuergutschriften, beschleunigte Systeme zur Kostenrückgewinnung aus Abschreibungen und Standardprogramme für Portfolios mit erneuerbaren Energien, die vorschreiben, dass ein bestimmter Prozentsatz des Stromumsatzes aus zulässigen Quellen erneuerbarer Energien stammt. Ein mangelnder Ausbau dieser Strategien könnte sich erheblich und nachteilig auf das Geschäft, die Finanzlage, das Betriebsergebnis und den Cashflow der CleanTech-Unternehmen auswirken.

Der von einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien erzeugte Strom und die erwirtschafteten Erträge, einschließlich Solar-, Strom- oder Windenergie, sind in hohem Maße von geeigneten Witterungsbedingungen abhängig. Darüber hinaus könnten Komponenten, die bei der Erzeugung erneuerbarer Energien verwendet werden, durch Unwetter wie Hagelstürme oder Tornados beschädigt werden. Außerdem können Ersatzteile für wichtige Komponenten schwer oder kostspielig zu beschaffen oder nicht verfügbar sein. Ungünstige Witterungs- und atmosphärische Bedingungen könnten die Effektivität von Anlagen beeinträchtigen oder ihre Leistung unter ihre Nennkapazität senken oder die Abschaltung wichtiger Geräte erfordern, was den Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien behindert. Die tatsächlichen klimatischen Bedingungen an einem Standort, insbesondere die Windbedingungen, entsprechen möglicherweise nicht den historischen Erkenntnissen und daher erreichen Anlagen für erneuerbare Energien möglicherweise nicht die erwarteten Produktionsniveaus oder die Nennkapazität der Erzeugungsanlagen, was sich negativ auf das Geschäft, die Finanzlage und die Betriebsergebnisse und Cashflows von CleanTech-Unternehmen auswirken könnte.

Mit der Anlage in Cloud Computing-Unternehmen verbundene Risiken

Cloud Computing-Unternehmen haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Darüber hinaus speichern viele Cloud Computing-Unternehmen sensible Verbraucherdaten und könnten das Ziel von Cybersicherheitsangriffen und anderen Arten von Diebstahl sein, was sich negativ auf diese Unternehmen auswirken könnte. Daher können Cloud Computing-Unternehmen durch staatliche Vorschriften beeinträchtigt werden und einer zusätzlichen Aufsicht in Bezug auf Datenschutzbedenken und Cybersicherheitsrisiken unterliegen. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Cloud Computing-Unternehmen könnten durch Serviceunterbrechungen aufgrund von Hardware- oder Softwareausfällen oder durch Unterbrechungen oder Verzögerungen im Service durch Drittanbieter von Rechenzentrums-Hosting-Einrichtungen und Wartungsdienstleistungen beeinträchtigt werden. Cloud Computing-Unternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von Cloud Computing-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Cloud Computing-Unternehmen haben.

Mit der Anlage in Cybersicherheitsunternehmen verbundene Risiken

Cybersicherheitsunternehmen haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Cybersicherheitsunternehmen können durch staatliche Vorschriften beeinträchtigt werden und einer zusätzlichen Aufsicht in Bezug auf Datenschutzbedenken und Cybersicherheitsrisiken unterliegen. Cybersicherheitsunternehmen können auch durch den Rückgang oder die Fluktuation der Abonnementverlängerungsraten für ihre Produkte und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was sich negativ auf die Gewinnmargen auswirken kann. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Cybersicherheitsunternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatil als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von Cybersicherheitsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Cybersicherheitsunternehmen haben.

Mit der Anlage in Rechenzentrums-REITs und Unternehmen im Bereich der digitalen Infrastruktur verbundene Risiken

Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen sind den spezifischen Risiken des Immobilienmarktes sowie den Risiken ausgesetzt, die sich speziell auf die Art und Weise beziehen, wie Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen genutzt und betrieben werden. Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen können durch spezifische Angebots- und Nachfragefaktoren beeinträchtigt werden, die nicht auf andere Immobiliensektoren zutreffen, wie z. B. Veränderungen bei der Nachfrage nach Kommunikationsinfrastruktur, Konsolidierung von Mastenstandorten und neue Technologien, die die Nachfrage nach Rechenzentren beeinflussen können. Daten- und Infrastruktur-Immobilienunternehmen sind insbesondere von Veränderungen bei der Nachfrage nach drahtloser Infrastruktur und drahtloser Konnektivität betroffen. Diese Nachfrage wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, darunter unter anderem die Nachfrage der Verbraucher nach drahtloser Konnektivität, die Verfügbarkeit oder Kapazität der drahtlosen Infrastruktur oder der damit verbundenen Landinteressen; die Lage der drahtlosen Infrastruktur; die Finanzlage der Kunden; die verstärkte Nutzung von Netzwerk-Sharing-, Roaming-, Gemeinschaftsentwicklungs- oder Wiederverkaufsverträgen durch Kunden; Fusionen oder Konsolidierungen durch und unter Kunden; gesetzliche Vorschriften, einschließlich lokaler oder nationaler Beschränkungen für die Verbreitung der drahtlosen Infrastruktur; und technologische Veränderungen, einschließlich derer, die sich auf die Anzahl oder den Typ der drahtlosen Infrastruktur auswirken, die erforderlich sind, um eine drahtlose Konnektivität in einem bestimmten geografischen Gebiet bereitzustellen, oder die zur Veralterung oder Außerbetriebnahme bestimmter bestehender drahtloser Netzwerke führen. Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen können externen Risiken ausgesetzt sein, insbesondere Naturkatastrophen und Ausfallzeiten von Lieferanten. In bestimmten geografischen Gebieten besteht ein höheres Risiko für Naturkatastrophen, was die Wahrscheinlichkeit von Stromstößen und Ausfällen von Lieferanten erhöhen kann. Naturkatastrophen und Ausfälle von Lieferanten können zu erheblichen Ausfallzeiten, Datenverlust und damit verbundenen Kosten führen. Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen können internen Risiken ausgesetzt sein, darunter unter anderem Risiken in Bezug auf Wasserversorgung, Klima und Datensicherheit. Wasserschäden oder ungenaues Klima können zu erheblichen Schäden an kritischer Infrastruktur führen, wenn keine geeigneten Systeme gegen das Eindringen von Wasser und zur Klimatisierung installiert sind. Rechenzentren verlassen sich zunehmend auf die Verwendung elektronischer Daten, was sie anfälliger für Datenschutzrisiken machen kann. Rechenzentren, die keine erweiterte Zugriffskontrolle und Sicherheitsüberwachung als Reaktion auf interne und externe Bedrohungen implementieren, sind möglicherweise einem höheren Risiko von potenziellen Verletzungen oder Schäden an der Datenintegrität ausgesetzt.

Mit Anlagen in Telemedizin- und digitale Gesundheitsunternehmen verbundene Risiken

Telemedizin- und Digital-Health-Unternehmen stehen in der Regel vor einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell schnellen Produktveralterung. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Telemedizin- und digitale Gesundheitsunternehmen investieren in der Regel erhebliche Gelder in Forschung und Entwicklung und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. Darüber hinaus könnte der Bereich der Telemedizin und digitalen Gesundheit in Zukunft zunehmend durch die Aufsichtsbehörden überprüft werden, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen behindern könnte, die diese Technologie entwickeln und/oder nutzen. Viele Telemedizin- und digitale Gesundheitsunternehmen speichern und übertragen sensible Daten, die strengen Vorschriften unterliegen. Daher können diese Unternehmen besonders anfällig für Cybersicherheitsverletzungen oder andere Mittel sein, durch die sensible Daten gefährdet werden könnten. Verletzungen dieser Art hätten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf ein bestimmtes Unternehmen und könnten zukünftig zu strengeren Vorschriften führen. Die Kunden und/oder Lieferanten von Telemedizin- und digitale Gesundheitsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Telemedizin- und digitale Gesundheitsunternehmen haben.

Mit der Anlage in E-Commerce-Unternehmen verbundene Risiken

E-Commerce-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb gegenüber und unterliegen einer schwankenden Verbrauchernachfrage. Viele dieser Unternehmen konkurrieren aggressiv in Bezug auf den Preis, was sich möglicherweise auf ihre langfristige Rentabilität auswirkt. Aufgrund des Online-Charakters von E-Commerce-Unternehmen und ihrer Beteiligung an der Verarbeitung, Speicherung und Übertragung großer Datenmengen sind diese Unternehmen besonders anfällig für Cybersicherheitsrisiken. Dazu gehören Bedrohungen der betrieblichen Software und Hardware sowie Diebstahl von persönlichen und Transaktionsdatensätzen und anderen Kundendaten. Im Falle eines Cyberangriffs könnten E-Commerce-Unternehmen ernsthafte negative Reputations- und operative Folgen erleiden, darunter Haftung und Rechtsstreitigkeiten.

Mit der Anlage in Bildungsunternehmen verbundene Risiken

Bildungsunternehmen können von Änderungen der demografischen Entwicklung und der Verbrauchernachfrage betroffen sein. Darüber hinaus können staatliche Vorschriften, Programme und Richtlinien erhebliche Auswirkungen auf die von Bildungsunternehmen angebotenen Produkte und Dienstleistungen haben. Einige Bildungsunternehmen setzen in hohem Maße Steuervergünstigungen und staatliche Subventionen ein, die stark von der Politik abhängig sein können und in Zukunft möglicherweise nicht unbegrenzt andauern. Bildungsunternehmen werden zudem durch das makroökonomische Wachstum und die allgemeine Stärke des Arbeitsmarktes beeinflusst, was die Nachfrage nach Bildungsprodukten und -dienstleistungen beeinflussen kann. Einige Bildungsunternehmen waren in letzter Zeit mit einer verstärkten Überprüfung durch Aufsichtsbehörden und in einigen Fällen mit Rechtsstreitigkeiten konfrontiert, da Geschäftspraktiken als unfair und für Verbraucher irreführend angesehen wurden. Laufende und zukünftige Rechtsverfahren können sich negativ auf Bildungsunternehmen auswirken. Die Kunden und/oder Lieferanten von Bildungsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Bildungsunternehmen haben.

Mit der Anlage in Energieinfrastrukturunternehmen verbundene Risiken

Unternehmen, die im Energieinfrastruktursektor tätig sind, unterliegen ebenfalls Risiken, die für die jeweilige Branche gelten, in der sie tätig sind. Zu den Risiken des Energieinfrastrukturgeschäfts gehören:

Ein anhaltender Rückgang der Nachfrage nach Rohöl, Erdgas und Raffinerieprodukten könnte sich negativ auf die Umsätze und Cashflows auswirken. Zu den Faktoren, die zu einem Rückgang der Marktnachfrage führen könnten, gehören eine Rezession oder andere ungünstige wirtschaftliche Bedingungen, ein Anstieg des Marktpreises des zugrunde liegenden Rohstoffs, höhere Steuern oder andere aufsichtsrechtliche Maßnahmen, die die Kosten erhöhen, oder eine Veränderung der Verbrauchernachfrage nach solchen Produkten. Die Nachfrage kann auch durch die Verbraucherstimmung in Bezug auf die globale Erderwärmung und/oder durch staatliche oder bundesstaatliche Gesetze beeinträchtigt werden, die den Einsatz alternativer Energiequellen, wie z. B. Biokraftstoffe, fördern sollen.

Unternehmen, die im Energieinfrastruktursektor tätig sind, nutzen verschiedene Mittel zur Erhöhung des Cashflows, darunter eine verstärkte Nutzung bestehender Anlagen, eine Ausweitung des Betriebs durch Neubauten, eine Ausweitung des Betriebs durch Akquisitionen oder den Abschluss weiterer langfristiger Verträge. Daher können einige Unternehmen, die im Energieinfrastruktursektor tätig sind, Baurisiken, Akquisitionsrisiken oder anderen Risikofaktoren ausgesetzt sein, die sich aus ihren spezifischen Geschäftsstrategien ergeben. Eine deutliche Verlangsamung der Veräußerung von Energieinfrastrukturanlagen durch große Energieunternehmen und andere Fusions- und Übernahmeaktivitäten in der Energieinfrastrukturbranche könnte die Wachstumsrate der Cashflows, die ein Fonds von Unternehmen erhält, die im Energieinfrastruktursektor tätig sind und durch Übernahmen wachsen, verringern.

Die Volatilität der Preise für Energierohstoffe kann sich indirekt auf bestimmte im Energieinfrastruktursektor engagierte Unternehmen auswirken, da sich die Preise auf das Volumen der transportierten, verarbeiteten, gelagerten oder vertriebenen Rohstoffe auswirken. Die meisten Energieinfrastrukturunternehmen unterliegen keinem direkten Rohstoffpreisisiko, da sie nicht Eigentümer des zugrunde liegenden Energierohstoffs sind. Dennoch kann der Preis eines Energieinfrastrukturpapiers durch die Wahrnehmung, dass die Wertentwicklung all dieser Unternehmen direkt an die Rohstoffpreise gebunden ist, nachteilig beeinflusst werden.

Darüber hinaus würde ein deutlicher Rückgang der Produktion von Erdgas, Öl oder einem anderem Energierohstoff aufgrund eines Rückgangs der Produktion aus bestehenden Anlagen, einer Unterbrechung der Importversorgung oder auf andere Weise die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis bestimmter MLPs im Energieinfrastruktursektor verringern und somit die Fähigkeit von MLPs, Ausschüttungen vorzunehmen, beeinträchtigen.

Die Rentabilität von Unternehmen, die im Energieinfrastruktursektor tätig sind, könnte durch Änderungen des regulatorischen Umfelds beeinträchtigt werden. Die meisten Anlagen solcher Unternehmen unterliegen in verschiedenen Angelegenheiten einer starken Regulierung durch Bundes- und Landesregierungen, wie z. B. die Art und Weise, in der diese Anlagen des Unternehmens errichtet, unterhalten und betrieben werden, und die Preise, die diese Unternehmen für ihre Dienstleistungen berechnen können. Umfang und Intensität dieser Vorschriften können sich im Laufe der Zeit ändern. Beispielsweise kann ein bestimmtes Nebenprodukt eines Prozesses von einer Aufsichtsbehörde als gefährlich eingestuft werden und die Produktionskosten für ein Unternehmen, das im Energieinfrastruktursektor tätig ist, unerwartet erhöhen. Darüber hinaus sehen viele nationale und bundesstaatliche Umweltgesetze eine zivile und regulatorische Sanierung vor, was die potenzielle Gefährdung eines solchen Unternehmens erhöht.

Extreme Wettermuster können zu einer erheblichen Volatilität der Energie- und Stromversorgung führen und den Wert der Wertpapiere, in die die einzelnen Fonds investieren, beeinträchtigen. Diese Volatilität kann zu Schwankungen bei den Rohstoffpreisen und Gewinnen von Unternehmen in der Energieinfrastrukturbranche führen.

Ein Umfeld steigender Zinsen könnte sich negativ auf die Wertentwicklung von Unternehmen im Energieinfrastruktursektor auswirken. Steigende Zinsen könnten aufgrund der gestiegenen Verfügbarkeit alternativer Anlagen zu wettbewerbsfähigen Renditen den Kapitalzuwachs von Aktien solcher Unternehmen begrenzen. Steigende Zinssätze können die Kapitalkosten für Unternehmen erhöhen, die in dieser Branche tätig sind. Höhere Kapitalkosten könnten das Wachstum aus Akquisitions- oder Erweiterungsprojekten einschränken, die Fähigkeit solcher Unternehmen einschränken, Ausschüttungen vorzunehmen oder zu steigern oder Verbindlichkeiten zu erfüllen, und die Kurse ihrer Wertpapiere beeinträchtigen.

Seit den Terroranschlägen vom 11. September hat die US-Regierung Warnungen ausgegeben, dass Energiewerte, insbesondere die Pipeline-Infrastruktur der USA, bei zukünftigen terroristischen Anschlägen angegriffen werden könnten. Diese Gefahren bergen das Risiko erheblicher Verluste infolge des Verlusts oder der Zerstörung von Rohstoffreserven, von Schäden an oder der Zerstörung von Eigentum, Anlagen und Ausrüstung, von Umweltschäden und von Verletzungen von Personen oder Lebensgefahr. Jedes Auftreten solcher katastrophalen Ereignisse könnte zu einer Einschränkung, Aussetzung oder Einstellung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen im nordamerikanischen Energieinfrastruktursektor führen. Unternehmen im nordamerikanischen Energieinfrastruktursektor sind möglicherweise nicht vollständig gegen alle Risiken versichert, die mit ihrem Geschäftsbetrieb einhergehen. Daher können Unfälle und Katastrophenereignisse die Finanzlage und die Fähigkeit dieser Unternehmen zur Zahlung von Ausschüttungen an Anteilinhaber beeinträchtigen.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in MLPs im Bereich Exploration und Produktion

MLPs in der Exploration und Produktion sind besonders anfällig für Nachfragerückgänge nach Rohöl und Erdgas sowie für deren Preise. Preisrückgänge bei Rohöl und Erdgas können dazu führen, dass ein bestimmtes Reservoir für eine weitere Produktion früher unwirtschaftlich wird, als es bei höheren Preisen der Fall wäre. Dies hat zur Folge, dass dieses Reservoir zugeschüttet und stillgelegt und die Produktion eingestellt wird. Darüber hinaus können niedrigere Rohstoffpreise nicht nur die Umsatzerlöse schmälern, sondern auch zu erheblichen Abwärtskorrekturen bei den Schätzungen der Reserven führen. Die Genauigkeit einer Schätzung der Reserven hängt von der Qualität der verfügbaren Daten, der Genauigkeit der Annahmen bezüglich zukünftiger Rohstoffpreise und zukünftiger Explorations- und Entwicklungskosten sowie von technischen und geologischen Interpretationen und Beurteilungen ab. Verschiedene Reserveingenieure können unterschiedliche Schätzungen der Reservemengen und der damit verbundenen Einnahmen auf der Grundlage derselben Daten vornehmen. Die tatsächlichen Öl- und Gaspreise, Entwicklungsausgaben und Betriebskosten werden von den Schätzungen der Reserven abweichen, und diese Abweichungen können erheblich sein. Jede wesentliche Abweichung von den Annahmen könnte dazu führen, dass die tatsächliche Menge der Reserven und der zukünftige Netto-Cashflow wesentlich von den Schätzungen in den Reserveberichten abweichen. Darüber hinaus können Ergebnisse von Bohrungen, Tests und Produktion sowie Preisänderungen nach dem Datum der Reserveschätzungen zu Abwärtskorrekturen dieser Schätzungen führen. Erhebliche Abwärtskorrekturen bei den Reserveschätzungen könnten die Finanzlage und das Betriebsergebnis eines bestimmten Explorations- und Produktionsunternehmens wesentlich beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen Explorations- und Produktionsunternehmen aufgrund natürlicher Rückgänge der Reserven und der Produktion wirtschaftlich zusätzliche Reserven finden oder erwerben und entwickeln, um ihre Umsätze und Ausschüttungen zu erhalten und zu steigern. MLPs in der Exploration und Produktion versuchen, die mit den Rohstoffpreisen verbundene Cashflow-Volatilität zu reduzieren, indem sie mehrjährige Absicherungsstrategien verfolgen, die den Preis der produzierten Gas- und Ölmenge fixieren. Es kann nicht zugesichert werden, dass die derzeit von diesen MLPs angewandten Absicherungsstrategien wirksam sind oder auch weiterhin wirksam bleiben werden.

Mit der Anlage in FinTech-Unternehmen verbundene Risiken

FinTech-Unternehmen können durch staatliche Vorschriften, wirtschaftliche Bedingungen und eine Verschlechterung der Kreditmärkte beeinträchtigt werden. Diese Unternehmen können ein

erhebliches Engagement gegenüber Verbrauchern und Unternehmen (insbesondere kleinen Unternehmen) in Form von Krediten und anderen Finanzprodukten oder -dienstleistungen aufweisen. FinTech-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Darüber hinaus speichern viele FinTech-Unternehmen sensible Verbraucherdaten und könnten das Ziel von Cybersicherheitsangriffen und anderen Arten von Diebstahl sein, was sich negativ auf diese Unternehmen auswirken könnte. Viele FinTech-Unternehmen unterliegen derzeit weniger aufsichtsrechtlichen Kontrollen als herkömmliche Finanzdienstleistungsunternehmen und Banken, es besteht jedoch ein erhebliches Risiko, dass die Regulierungsaufsicht in Zukunft zunehmen könnte. Höhere Regulierungsniveaus könnten die Kosten erhöhen und die aktuellen Geschäftsmodelle einiger FinTech-Unternehmen beeinträchtigen. FinTech-Unternehmen könnten durch Serviceunterbrechungen aufgrund von Hardware- oder Softwareausfällen oder durch Unterbrechungen oder Verzögerungen im Service durch Drittanbieter von Rechenzentrums-Hosting-Einrichtungen und Wartungsdienstleistern beeinträchtigt werden. FinTech-Unternehmen, die an alternativen Währungen beteiligt sind, könnten sich einer schleppenden Nutzung gegenübersehen und unterliegen in Zukunft einer höheren aufsichtsrechtlichen Kontrolle, was die Rentabilität dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen könnte. FinTech-Unternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von FinTech-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf FinTech-Unternehmen haben.

Mit der Anlage in Genforschungsunternehmen verbundene Risiken

Genforschungsunternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Genforschungsunternehmen investieren in der Regel erhebliche Gelder in Forschung und Entwicklung und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. Darüber hinaus könnte der Bereich der Genforschung in Zukunft zunehmend durch die Aufsichtsbehörden überprüft werden, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen behindern könnte, die diese Technologie entwickeln und/oder nutzen. Die Kunden und/oder Lieferanten von Genforschungsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Genforschungsunternehmen haben.

Mit der Anlage in Gesundheits- und Wellnessunternehmen verbundene Risiken

Ein Fonds kann in Gesundheits- und Wellnessunternehmen investieren, darunter Unternehmen, die Fitnessstudios und Fitness-/Wellnesseinrichtungen betreiben, sowie Unternehmen, die natürliche/Bio-Lebensmittel, Sport-/Fitnessgeräte, tragbare Fitnessgeräte, Fitness-/Sportbekleidung, Nahrungsergänzungsmittel, Anti-Aging-Produkte und Ernährungsdienstleistungen anbieten. Zu den Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in solche Unternehmen gehören schnelle Veränderungen bei Verbrauchertrends, soziale Trends, Marketingkampagnen und das verfügbare Einkommen der Verbraucher. Gesundheits- und Wellnessunternehmen, die natürliche oder Bio-Lebensmittel herstellen oder vertreiben, können den Cannabisbereich bedienen, was das Risiko einer künftig strengeren behördlichen Prüfung erhöhen würde. Ein Engagement in Cannabisunternehmen könnte die Volatilität der Aktien erhöhen. Darüber hinaus sehen sich diese Unternehmen in der Regel einem intensiven Wettbewerb im in- und Ausland gegenüber, was sich negativ auf den Erfolg dieser Unternehmen auswirken könnte. Die Kunden und/oder Lieferanten von Gesundheits- und Wellnessunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten

Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Gesundheits- und Wellnessunternehmen haben.

Mit der Anlage in Infrastrukturunternehmen verbundene Risiken

Infrastrukturunternehmen können sich einer Vielzahl von Faktoren gegenüber sehen, die sich nachteilig auf ihr Geschäft oder ihren Betrieb auswirken könnten, darunter hohe Zinskosten in Verbindung mit Investbauprogrammen, ein hohes Maß an Fremdfinanzierung, Kosten in Verbindung mit staatlichen, Umwelt- und anderen Vorschriften, die Auswirkungen von Konjunkturabschwächungen, erhöhter Wettbewerb durch andere Dienstleistungsanbieter, Unsicherheiten bezüglich der Kosten, die Höhe der Staatsausgaben für Infrastrukturprojekte und andere Faktoren. Infrastrukturunternehmen können durch Volatilität der Rohstoffpreise, Änderungen der Wechselkurse, Importkontrollen, den Abbau von Ressourcen, technologische Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Zudem besteht das Risiko, dass Korruption öffentlich finanzierte Infrastrukturprojekte, insbesondere in Schwellenländern, negativ beeinflusst und zu Verzögerungen und Kostenüberschreitungen führt. Infrastrukturemittenten können erheblich von der staatlichen Ausgabenpolitik betroffen sein, da Unternehmen in dieser Branche in erheblichem Maße von der Nachfrage der US-Regierung und anderer Regierungen nach ihren Produkten abhängig sind.

Infrastrukturunternehmen in der Öl- und Gasbranche können durch staatliche Regulierung oder weltweite Ereignisse in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, beeinträchtigt werden (z. B. Enteignung, Verstaatlichung, Beschlagnahme von Vermögenswerten und Eigentum oder die Auferlegung von Beschränkungen für ausländische Investitionen und Kapitalrückführung, Militäputsche, soziale Unruhen, Gewalt oder Arbeitsunruhen). Infrastrukturunternehmen können erhebliche Kapitalinvestitionen in Schwellenländern tätigen oder Transaktionen mit Schwellenländern eingehen, was diese Risiken erhöhen kann.

Operationelles Risiko

Das Versäumnis eines Infrastrukturunternehmens, über eine angemessene Versicherung zu verfügen oder seine Anlagen angemessen zu betreiben, könnte zu erheblichen Verlusten führen. Die Infrastruktur kann durch Umweltsanierungskosten und Katastrophenereignisse wie Erdbeben, Hurrikane und Terroranschläge beeinträchtigt werden.

Kundenrisiko

Infrastrukturunternehmen können von einem engen Kundenstamm abhängig sein. Wenn diese Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, könnten erhebliche Einnahmen verloren gehen und sind möglicherweise nicht ersetzbar.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Infrastrukturunternehmen können einer erheblichen Regulierung durch verschiedene staatliche Behörden unterliegen und können auch von der Regulierung der für Kunden erhobenen Sätze, von Serviceunterbrechungen aufgrund von Umwelt-, Betriebs- oder anderen Ereignissen, der Erhebung von Sondertarifen und Änderungen der Steuergesetze, der aufsichtsrechtlichen Richtlinien und der Rechnungslegungsstandards beeinflusst werden.

Risiko strategischer Vermögenswerte

Infrastrukturunternehmen können bedeutende strategische Vermögenswerte kontrollieren (z. B. wichtige Pipelines oder Autobahnen). Dabei handelt es sich um Vermögenswerte mit nationalem oder regionalem Profil und möglicherweise monopolistischen Merkmalen. Aufgrund ihres nationalen oder regionalen Profils oder ihrer unersetzlichen Eigenschaft können strategische Vermögenswerte zusätzliche Risiken hervorrufen, die in anderen Industriesektoren nicht üblich sind, und sie können Ziel von Terroranschlägen oder nachteiliger politischer Maßnahmen werden.

Zinsrisiko

Steigende Zinsen könnten zu höheren Kapitalkosten für Infrastrukturunternehmen führen, was sich negativ auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen auswirken könnte.

Hebelrisiko

Infrastrukturunternehmen können stark fremdfinanziert sein. Dies erhöht das Anlagerisiko und andere Risiken, die normalerweise mit der Fremdfinanzierung verbunden sind, und könnte in Zeiten steigender Zinssätze die Geschäftstätigkeit und den Marktwert eines Infrastrukturunternehmens beeinträchtigen.

Inflationsrisiko

Viele Infrastrukturunternehmen können über feste Einkommensströme verfügen. Folglich können ihre Marktwerte in Zeiten höherer Inflation sinken. Darüber hinaus können die Preise, die ein Infrastrukturunternehmen den Nutzern seiner Vermögenswerte berechnen kann, an die Inflation gekoppelt sein, sei es durch staatliche Regulierung, vertragliche Vereinbarungen oder andere Faktoren. In diesem Fall können sich Änderungen der Teuerungsrate auf die Rentabilität des Unternehmens auswirken.

Transportrisiko

Die Aktienkurse von Unternehmen in der Transportbranche werden sowohl vom Angebot als auch von der Nachfrage für ihr spezifisches Produkt beeinflusst. Staatliche Regulierung, weltweite Ereignisse und wirtschaftliche Bedingungen können sich auf die Wertentwicklung von Unternehmen im Transportsektor auswirken.

Öl- und Gasrisiko

Die Rentabilität von Öl- und Gasunternehmen hängt mit den weltweiten Energiepreisen, Explorations- und Produktionsausgaben zusammen.

Mit der Anlage in Infrastrukturentwicklungsunternehmen verbundene Risiken

Ein Fonds kann in Infrastrukturentwicklungsunternehmen investieren, einschließlich Unternehmen, die im Bau, in der Konstruktion, in der Herstellung von Rohstoffen, in der Produktion und im Vertrieb von Schwerbaumaschinen und im industriellen Transport tätig sind. Zu den allgemeinen Risiken von Infrastrukturentwicklungsunternehmen gehören die allgemeine Wirtschaftslage, intensiver Wettbewerb, Konsolidierung, nationale und internationale Politik sowie Überkapazitäten. Darüber hinaus können Infrastrukturentwicklungsunternehmen auch erheblich von den gesamten Investitionsausgaben (einschließlich der Ausgaben im privaten und öffentlichen Sektor), Konjunkturzyklen, technischer Veralterung, Verzögerungen bei der Modernisierung, Arbeitsbeziehungen und staatlichen Vorschriften beeinflusst werden. Einige Infrastrukturentwicklungsunternehmen sind möglicherweise stark von lokalen, staatlichen oder nationalen Regierungsverträgen abhängig, unterliegen daher einem höheren politischen Risiko und könnten in Zukunft durch Änderungen der Regierungspolitik oder eine Verschlechterung der Staatsbilanzen beeinträchtigt werden. Die Kunden und/oder Lieferanten von Infrastrukturentwicklungsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Infrastrukturentwicklungsunternehmen haben.

Mit der Anlage in Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge verbundene Risiken

Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen sehen sich in der Regel einem

intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Darüber hinaus speichern viele Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge sensible Verbraucherdaten und könnten das Ziel von Cybersicherheitsangriffen und anderen Arten von Diebstahl sein, was sich negativ auf diese Unternehmen auswirken könnte. Daher können Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge durch staatliche Vorschriften beeinträchtigt werden und einer zusätzlichen Aufsicht in Bezug auf Datenschutzbedenken und Cybersicherheitsrisiken unterliegen. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge könnten durch Serviceunterbrechungen aufgrund von Hardware- oder Softwareausfällen oder durch Unterbrechungen oder Verzögerungen im Service durch Drittanbieter von Rechenzentrums-Hosting-Einrichtungen und Wartungsdienstleistern beeinträchtigt werden. Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge haben.

Mit Anlagen in Langlebigskeitsunternehmen verbundene Risiken

Ein Fonds kann in Langlebigskeitsunternehmen investieren, darunter Pharma- und Biotechnologieunternehmen, die an der Erforschung, Entwicklung, Produktion und/oder Herstellung von Arzneimitteln beteiligt sind; Lieferanten oder Hersteller von Medizinprodukten; Unternehmen, die qualifizierte Pflegeheime, Seniorenwohnheime und Pflegegemeinschaften betreiben; und Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich häuslicher Gesundheitsdienstleister. Langlebigskeitsunternehmen können durch Branchenwettbewerb, Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl von Produkten, Veralterung von Produkten, behördliche Genehmigungen und Vorschriften, Verlust oder Einschränkung von Rechten an geistigem Eigentum und Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Produkthaftung beeinträchtigt werden. Langlebigskeitsunternehmen können durch staatliche Vorschriften und staatliche Gesundheitsprogramme sowie durch Erhöhungen oder Reduzierungen der Kosten für medizinische Produkte und Dienstleistungen und Produkthaftungsansprüche beeinträchtigt werden. Viele Langlebigskeitsunternehmen sind in hohem Maße vom Patentschutz abhängig, und der Ablauf des Patents eines Unternehmens kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieses Unternehmens auswirken. Die Kunden und/oder Lieferanten von Langlebigskeitsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Langlebigskeitsunternehmen haben.

Mit der Anlage in Millennial-Unternehmen verbundene Risiken

Ein Fonds kann in Millennial-Unternehmen investieren, darunter Unternehmen, die im Bereich der Herstellung oder des Vertriebs von Kleidung und Bekleidung, Lebensmitteln (einschließlich Restaurants) und nicht-zyklischen Konsumgütern tätig sind, sowie Unternehmen, die an der Bereitstellung von sozialen Netzwerken und sozialen Medien, digitalen Medien, Live-Veranstaltungen und Unterhaltung, Reise- und Transportdienstleistungen, Finanzdienstleistungen und Investitionen, Wohnen und Wohnungsdienstleistungen und Bildungsdienstleistungen beteiligt sind. Millennial-Unternehmen können durch Veränderungen des verfügbaren Einkommens der Verbraucher, der Verbraucherpräferenzen, der sozialen Trends und Marketingkampagnen beeinflusst werden. Millennial-Unternehmen sehen sich in der Regel einem hohen Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Die Kunden und/oder Lieferanten von Millennial-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Millennial-Unternehmen haben.

Mit der Anlage in Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energie verbundene Risiken

Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energie sehen sich in der Regel starkem Wettbewerb, kurzen Produktlebenszyklen und potenziell schneller Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen können erheblich von Schwankungen der Energiepreise und des Angebots und der Nachfrage nach erneuerbaren Energien, Steueranreizen, Subventionen und anderen staatlichen Vorschriften und Richtlinien beeinflusst werden. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energie können durch die Volatilität der Rohstoffpreise, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Importkontrollen, die Verfügbarkeit bestimmter für die Produktion erforderlicher Betriebsmittel und Materialien, den Abbau von Ressourcen, technologische Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energien wie Öl und Erdgas könnte erhebliche negative Auswirkungen auf Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energie haben. Erneuerbare Energieressourcen können in hohem Maße von Regierungsstrategien abhängig sein, die die Erzeugung erneuerbarer Energien unterstützen und die wirtschaftliche Rentabilität des Besitzes erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen verbessern. Zu diesen Strategien gehören Steuergutschriften, beschleunigte Systeme zur Kostenrückgewinnung aus Abschreibungen und Standardprogramme für Portfolios mit erneuerbaren Energien (Renewable Portfolio Standard, „RPS“), die vorschreiben, dass ein bestimmter Prozentsatz des Stromumsatzes aus zulässigen Quellen erneuerbarer Energien stammt. Ein mangelnder Ausbau dieser Strategien könnte sich erheblich und nachteilig auf das Geschäft, die Finanzlage, das Betriebsergebnis und den Cashflow der Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energie auswirken.

Der von einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien erzeugte Strom und die erwirtschafteten Erträge, einschließlich Solar-, Strom- oder Windenergie, sind in hohem Maße von geeigneten Witterungsbedingungen abhängig. Darüber hinaus könnten Komponenten, die bei der Erzeugung erneuerbarer Energien verwendet werden, durch Unwetter wie Hagelstürme oder Tornados beschädigt werden. Außerdem können Ersatzteile für wichtige Komponenten schwer oder kostspielig zu beschaffen oder nicht verfügbar sein. Ungünstige Witterungs- und atmosphärische Bedingungen könnten die Effektivität von Anlagen beeinträchtigen oder ihre Leistung unter ihre Nennkapazität senken oder die Abschaltung wichtiger Geräte erfordern, was den Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien behindert. Die tatsächlichen klimatischen Bedingungen an einem Standort, insbesondere die Windbedingungen, entsprechen möglicherweise nicht den historischen Erkenntnissen und daher erreichen Anlagen für erneuerbare Energien möglicherweise nicht die erwarteten Produktionsniveaus oder die Nennkapazität der Erzeugungsanlagen, was sich negativ auf das Geschäft, die Finanzlage und die Betriebsergebnisse und Cashflows von Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energie auswirken könnte.

Risiken in Verbindung mit Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz

Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz investieren in der Regel erhebliche Gelder in Forschung und Entwicklung und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz sind potenzielle Ziele für Cyberangriffe, die die Wertentwicklung dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen können. Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht

stark auf Technologie angewiesen sind. Darüber hinaus könnten Robotik und künstliche Intelligenz in Zukunft zunehmend durch die Aufsichtsbehörden überprüft werden, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen behindern könnte, die diese Technologie entwickeln und/oder nutzen. Ebenso könnte die Erfassung von Daten von Verbrauchern und aus anderen Quellen einer verstärkten Überprüfung ausgesetzt sein, da die Aufsichtsbehörden berücksichtigen, wie die Daten erfasst, gespeichert, geschützt und verwendet werden. Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen. Die Kunden und/oder Lieferanten von Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz haben.

Mit der Anlage in Social-Media-Unternehmen verbundene Risiken

Ein Fonds kann in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die in der Social-Media-Branche tätig sind, einschließlich Unternehmen, die soziale Netzwerke, Dateifreigabe und andere webbasierte Medienanwendungen bereitstellen. Zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in solchen Unternehmen gehören Serviceunterbrechungen aufgrund von Hardware- oder Softwareausfällen, Dienstunterbrechungen oder -verzögerungen durch externe Rechenzentrums-Hosting-Einrichtungen und -Wartungsanbieter, Sicherheitsverstöße mit bestimmten privaten, sensiblen, proprietären und vertraulichen Informationen, die von Social-Media-Unternehmen verwaltet und übertragen werden, Datenschutzbedenken und -gesetze, sich weiterentwickelnde Internetvorschriften und andere ausländische oder inländische Vorschriften, die die Geschäftstätigkeit solcher Unternehmen einschränken oder anderweitig beeinträchtigen können. Darüber hinaus könnten sich die von den Unternehmen der Social-Media-Branche eingesetzten Geschäftsmodelle nicht als erfolgreich erweisen.

Social-Media-Unternehmen sind Risiken in Bezug auf die Technologiebranche ausgesetzt. Technologieunternehmen unterliegen im Allgemeinen den Risiken schnell sich verändernder Technologien, kurzer Produktlebenszyklen, harten Wettbewerbs, aggressiver Preisgestaltung und geringer Gewinnmargen, Verlusts von Patenten, Urheberrechten und Markenschutz, zyklischer Marktmuster, Weiterentwicklung von Branchenstandards und häufigen Auftretens neuer Produktinnovationen. Social-Media-Unternehmen können kleinere und weniger erfahrene Unternehmen mit begrenzter Produktlinien, begrenzten Märkten oder finanziellen Ressourcen und weniger erfahrenem Management- oder Marketingpersonal sein. Die Aktien von Technologieunternehmen, insbesondere diejenigen, die mit dem Internet zu tun haben, haben extreme Preis- und Volumenschwankungen erlebt, die oft nicht mit ihrer operativen Leistung in Verbindung standen.

Viele Social-Media-Unternehmen nutzen das Internet für wichtige Teile ihres Geschäftsmodells. Internetunternehmen unterliegen raschen technologischen Veränderungen, dem weltweiten Wettbewerb, der schnellen Veralterung von Produkten und Dienstleistungen, dem Verlust von Patentschutz, zyklischen Marktmustern, sich verändernden Branchenstandards, häufigen neuen Produkteinführungen und dem erheblichen Risiko, Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung zu halten, die erst kürzlich ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben.

Mit Anlagen in thematisch orientierte Wachstumsunternehmen verbundene Risiken

Unternehmen, die sich auf Geschäftsaktivitäten in aufstrebenden Wirtschaftsthemen konzentrieren, sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell schnellen Produktveralterung gegenüber. Thematisch orientierte Unternehmen haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen investieren in der Regel erhebliche Gelder in Forschung und Entwicklung, Investitionsausgaben

sowie Fusionen und Übernahmen, und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden.

Diese Unternehmen sind außerdem häufig von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Solche Unternehmen sind potenzielle Ziele für Cyberangriffe, die die Wertentwicklung dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen können. Da viele Wirtschaftsthemen gerade erst aufkommen, könnte es in Zukunft zu einer zunehmenden aufsichtsrechtlichen Überprüfung kommen, was das Wachstum von Unternehmen behindern kann, die sich auf solche Wirtschaftsthemen konzentrieren und/oder diese entwickeln. Ebenso ist die Erfassung von Daten von Verbrauchern und aus anderen Quellen häufig eine kritische Komponente bei aufstrebenden Wirtschaftsthemen und könnte einer verstärkten Überprüfung ausgesetzt sein, da die Aufsichtsbehörden berücksichtigen, wie die Daten erfasst, gespeichert, geschützt und verwendet werden. Schließlich können diese Unternehmen in jungen, sich schnell entwickelnden Branchen tätig sein, die einem erhöhten Risiko in Verbindung mit Änderungen der geltenden Gesetze (einschließlich Vorschriften, anderer Regeländerungen und damit verbundener Vollstreckungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene) ausgesetzt sind, sowie Marktentwicklungen, die dazu führen können, dass Unternehmen schwächeln oder plötzlich schließen und sich nachteilig auf den Wert dieser Unternehmen auswirken können. Thematisch orientierte Unternehmen können in Phasen steigender Zinsen angesichts steigender Kreditkosten mit ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen konfrontiert sein, was Kapitalausgaben und Wachstumschancen einschränken könnte. Gleichermaßen weisen thematisch orientierte Unternehmen tendenziell höhere erwartete zukünftige Erträge auf, die bei einem Abschlag zu einem höheren aktuellen Zinssatz zu niedrigeren Bewertungsschätzungen führen könnten.

Das Umsatzwachstum und die Beschleunigung bei einem bestimmten wirtschaftlichen Thema setzen sich möglicherweise nicht fort und die Geschäftsmodelle der Unternehmen, die sich auf ein bestimmtes wirtschaftliches Thema konzentrieren, erweisen sich möglicherweise nicht als erfolgreich. Die Kunden und/oder Lieferanten von thematisch orientierten Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf thematisch orientierte Unternehmen haben. Diese Unternehmen können auch stärker von den allgemeinen Investitionsausgaben, Konjunkturzyklen und Veränderungen der Verbraucher- und sozialen Trends beeinflusst werden als Unternehmen, die sich auf etabliertere Geschäftsbranchen konzentrieren. Solche Unternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatil als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind, und können bei fallenden Aktienmärkten stärkere Abschwünge erleben. Solche Erwägungen können dazu führen, dass der Wert von Unternehmen, die an einem bestimmten Wirtschaftsthema beteiligt sind, zeitweise stark mit dem Wert von Unternehmen korreliert, die an einem anderen Wirtschaftsthema beteiligt sind, was dazu führen kann, dass ein Fonds eine höhere Volatilität erlebt, als es bei einer breiteren Anlagestrategie wahrscheinlich wäre.

Zusätzlich zu allen oben beschriebenen Risiken können Unternehmen, die sich auf bestimmte wirtschaftliche Themen konzentrieren, spezifischeren Risiken in Verbindung mit diesen Themen ausgesetzt sein, unter anderem den nachstehend beschriebenen Risiken.

Mit der Anlage in Videospiel- und E-Sport-Unternehmen verbundene Risiken

Videospiel- und E-Sport-Unternehmen haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen können für einen erheblichen Teil ihres Umsatzes und Gewinns von einem oder einer geringen Anzahl von Produkten oder Produktgruppen abhängig sein. Sie können auch von sich ändernden Verbraucherpräferenzen, einschließlich Präferenzen in Bezug auf Spielkonsolen-

Plattformen, und Änderungen bei den Ausgaben der Verbraucher für zyklische Konsumgüter abhängig sein. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen können durch staatliche Vorschriften beeinträchtigt werden und einer zusätzlichen Aufsicht in Bezug auf Datenschutzbedenken und Cybersicherheitsrisiken unterliegen. In jüngster Zeit sahen sich Videospiel- und E-Sport-Unternehmen einer verstärkten aufsichtsrechtlichen Kontrolle gegenüber, und einige Regulierungsbehörden haben die Ausstellung von Lizenzen für neue Videospiele zeitweise ausgesetzt. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen könnten durch Serviceunterbrechungen aufgrund von Hardware- oder Softwareausfällen beeinträchtigt werden. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von Videospiel- und E-Sport-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Videospiel- und E-Sport-Unternehmen haben.

Mit Anlagen in YieldCos verbundene Risiken

Anlagen in Wertpapieren von YieldCos sind mit Risiken verbunden, die sich von Anlagen in traditionellen Betriebsgesellschaften unterscheiden, einschließlich Risiken in Verbindung mit der Beziehung zwischen der YieldCo und dem Unternehmen, das für die Gründung der YieldCo verantwortlich ist (der „YieldCo-Sponsor“). YieldCos sind in der Regel von den Management- und Verwaltungsdienstleistungen abhängig, die vom oder unter der Leitung des YieldCo-Sponsors erbracht werden, und von der Fähigkeit des YieldCo-Sponsors, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und der YieldCo vorzustellen, die oft Vermögenswerte des YieldCo-Sponsors selbst sein können. Die YieldCo-Sponsoren haben möglicherweise Interessen, die mit den Interessen der YieldCo im Widerspruch stehen, und können die Kontrolle über die YieldCo über Aktienklassen behalten, die vom Yieldco-Sponsor gehalten werden.

YieldCo-Wertpapiere können durch makroökonomische und andere Faktoren beeinflusst werden, die den Aktienmarkt im Allgemeinen, Erwartungen an die Zinssätze, die Anlegerstimmung gegenüber YieldCos oder dem Energiesektor, Änderungen der finanziellen Lage eines bestimmten Emittenten oder eine ungünstige oder unerwartete schlechte Wertentwicklung eines bestimmten Emittenten (im Fall von YieldCos, im Allgemeinen gemessen in Bezug auf den ausschüttbaren Cashflow) beeinflussen. Die Kurse von YieldCo-Wertpapieren können auch durch die für das Unternehmen einzigartigen Fundamentaldaten, einschließlich Ertragskraft und Deckungsquoten, beeinflusst werden.

YieldCos können jedes Quartal alle oder im Wesentlichen alle zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Barmittel ausschütten und greifen in erster Linie auf externe Finanzierungsquellen zurück, unter anderem über neue Schuldtitel und/oder Eigenkapital, um Akquisitionen und Wachstumskapitalausgaben zu finanzieren. YieldCos können von ansonsten attraktiven Übernahmen ausgeschlossen werden, wenn der prognostizierte kurzfristige Cashflow aus der Akquisition oder Investition nicht ausreicht, um das zur Finanzierung der Akquisition oder Investition eingeworbene Kapital zu bedienen. Das Wachstum einer YieldCo ist möglicherweise nicht so schnell wie das von Unternehmen, die ihre verfügbaren Mittel zur Ausweitung ihres laufenden Geschäfts reinvestieren. Soweit YieldCos im Zusammenhang mit Akquisitionen oder Wachstumsinvestitionen zusätzliche Aktienwerte ausgeben, kann die Zahlung von Dividenden auf diese zusätzlichen Aktienwerte das Risiko erhöhen, dass die YieldCo ihre Dividende je Aktie nicht halten oder erhöhen kann. Das Aufnehmen von Schulden zur Finanzierung der Wachstumsstrategie der YieldCo führt zu erhöhten Zinsaufwendungen und der Auferlegung zusätzlicher oder restriktiverer Zusicherungen, was sich wiederum auf die Barausschüttungen der YieldCo auswirken kann. Die Fähigkeit einer YieldCo, ihre Dividendenausschüttungen beizubehalten oder zu erhöhen, kann von der Fähigkeit des Unternehmens abhängen, seine Steuerverbindlichkeiten durch die Verwendung von beschleunigten Abschreibungsplänen, steuerlichen Verlustvorträgen und Steueranreizen zu

minimieren. Wenn ein Fonds beabsichtigt, in YieldCos zu investieren, werden Einzelheiten im entsprechenden Nachtrag dargelegt.

Risiko in Verbindung mit Kapitalkontrollen und Sanktionen

Wirtschaftliche Bedingungen wie volatile Wechselkurse und Zinssätze, politische Ereignisse, Kampfhandlungen und andere Bedingungen können ohne vorherige Warnung zu Interventionen ausländischer Regierungen (einschließlich der Intervention europäischer Regierungen in Bezug auf ausländische Regierungen, Wirtschaftssektoren, ausländische Unternehmen und damit verbundene Wertpapiere und Beteiligungen) und der Auferlegung von Kapitalkontrollen (d. h. Regierungsmaßnahmen, die ausländische Kapitalflüsse in die und aus der Binnenwirtschaft beschränken sollen) und/oder Sanktionen führen, die auch Vergeltungsmaßnahmen einer Regierung gegen eine andere Regierung umfassen können, wie die Beschlagnahme von Vermögenswerten. Kapitalkontrollen und/oder Sanktionen umfassen das Verbot oder die Beschränkung der Möglichkeit, Devisen, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte zu übertragen. Kapitalkontrollen und/oder Sanktionen können sich auch auf die Fähigkeit eines Fonds auswirken, Anteile oder Devisen zu kaufen, zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen, können den Wert und/oder die Liquidität dieser Instrumente negativ beeinflussen, den Handelsmarkt und den Preis für Anteile eines Fonds beeinträchtigen und den Wert eines Fonds sinken lassen.

Kapitalisierungsrisiko

Anlagen in Emittenten innerhalb derselben Marktkapitalisierungskategorie bergen das Risiko, dass die Kategorie aufgrund der aktuellen Marktbedingungen oder der Anlegerstimmung in Ungnade gefallen ist.

Risiko von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung

Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können hinter den Renditen des gesamten Aktienmarktes zurückbleiben. Aktien mit hoher Marktkapitalisierung durchlaufen tendenziell Zyklen, in denen sie besser – oder schlechter – als der Aktienmarkt im Allgemeinen abschneiden. Diese Phasen hielten in der Vergangenheit bis zu mehrere Jahre an.

Risiko von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung

Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung können eine höhere Kursvolatilität, ein geringeres Handelsvolumen und eine geringere Liquidität aufweisen als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Darüber hinaus können Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung geringere Erträge, engere Produktlinien, weniger Managementtiefe und -erfahrung, kleinere Marktanteile bei ihren Produkten oder Dienstleistungen, weniger finanzielle Ressourcen und eine geringere Wettbewerbsstärke aufweisen als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung.

Risiko von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung

Ein Fonds kann einen erheblichen Prozentsatz seines Vermögens in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren. Wenn dies der Fall ist, kann er bestimmten Risiken ausgesetzt sein, die mit Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung verbunden sind. Diese Unternehmen weisen häufig eine höhere Kursvolatilität, ein geringeres Handelsvolumen und eine geringere Liquidität auf als größere, etabliertere Unternehmen. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen häufig einer geringeren Analystenabdeckung und befinden sich möglicherweise in frühen und weniger vorhersehbaren Phasen ihrer Unternehmensexistenz. Diese Unternehmen weisen tendenziell geringere Erträge, engere Produktlinien, weniger Managementtiefe und -erfahrung, kleinere Marktanteile bei ihren Produkten oder Dienstleistungen, weniger finanzielle Ressourcen und eine geringere Wettbewerbsstärke auf als größere Unternehmen.

Risiko von Micro-Cap-Unternehmen

Die Aktienkurse von Micro-Cap-Unternehmen sind deutlich volatil und anfälliger gegenüber nachteiligen geschäftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen als die von größeren Unternehmen, und ihre Umsätze und Erträge sind in der Regel weniger vorhersehbar (und einige Unternehmen können erhebliche Verluste erleiden). Micro-Cap-Aktien werden möglicherweise auch nur selten gehandelt, was es einem Fonds erschweren würde, sie zu kaufen und zu verkaufen.

Risiko der Anlage in katholische Werte

Ein Fonds kann in Wertpapiere investieren, die die Anlagekriterien des Index erfüllen, indem er die Wertpapiere von Unternehmen aufgrund der Beteiligung dieses Unternehmens an einer oder mehreren Aktivitäten ausschließt, die nach den Anlagekriterien als nicht mit der katholischen Lehre vereinbar angesehen werden. Es kann nicht garantiert werden, dass die Aktivitäten der im Index enthaltenen Unternehmen mit den moralischen und sozialen Lehren der katholischen Kirche übereinstimmen oder dass die Anlagekriterien des Index vollständig mit allen Interpretationen der katholischen Soziallehre übereinstimmen. Soweit ein Anleger beabsichtigt, auf eine Weise zu investieren, die seiner Auslegung der katholischen Soziallehre entspricht, kann eine Anlage in einen Fonds dieses Ziel möglicherweise nicht erreichen.

Regulierungsrisiko bei Rohstoffen

Die CFTC kann Vorschriften vorschlagen oder erneut vorschlagen, die die Nutzung von Rohstoffbeteiligungen durch einen Fonds einschränken könnten. Änderungen der Vorschriften könnten die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, sein in diesem Prospekt beschriebenes Anlageprogramm zu verfolgen.

Risiko von Rohstoffengagements

Soweit der Index eines Fonds in Wertpapiere und Märkte investiert, die anfällig für Schwankungen bestimmter Rohstoffmärkte sind, oder er anderweitig darin engagiert ist, können negative Veränderungen an den Rohstoffmärkten große Auswirkungen auf einen Fonds haben. Die Rohstoffpreise können durch unvorhersehbare Faktoren beeinflusst oder charakterisiert werden, darunter gegebenenfalls hohe Volatilität, Veränderungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Wetter, Landwirtschaft, Handel, Änderungen der Zinssätze und Geld- und andere Regierungspolitik, Maßnahmen und Untätigkeit. Wertpapiere von Unternehmen, die von einem Fonds gehalten werden und die von einem einzelnen Rohstoff abhängig sind oder sich auf einen einzelnen Rohstoffsektor konzentrieren, können in der Regel eine noch höhere Volatilität aufweisen, die den Rohstoffpreisen zuzuschreiben ist.

Risiko der Beziehungen zu Rohstoffpreisen

Der Index misst die Wertentwicklung von Unternehmen, die in einer bestimmten Branche tätig sind, und nicht die Wertentwicklung der Rohstoffpreise selbst. Die Unternehmen können sich kurzfristig oder langfristig schlechter oder besser entwickeln als die Rohstoffpreise.

Konzentrationsrisiko

Bei der Anwendung seiner Methodik kann ein Index in erheblichem Maße auf Wertpapiere von Emittenten einer bestimmten Branche oder Branchengruppe konzentriert sein und/oder ein erhebliches Engagement in einem oder mehreren Sektoren aufweisen. Soweit sich ein Index auf die Wertpapiere von Emittenten in einem solchen Bereich konzentriert, wird ein Fonds seine Anlagen ebenfalls in etwa gleichem Maße konzentrieren. In einem solchen Fall ist die Wertentwicklung eines Fonds besonders anfällig für negative Ereignisse, die sich auf diese Branche oder diesen Sektor auswirken, und ein Fonds ist einem höheren Risiko ausgesetzt, als wenn er breit über zahlreiche solche Bereiche diversifiziert wäre. Zu diesen erhöhten Risiken, die sich jeweils negativ auf die Unternehmen auswirken können, in die ein Fonds investiert, gehören unter anderem allgemeine

wirtschaftliche Bedingungen oder zyklische Marktmuster, die sich negativ auf Angebot und Nachfrage auswirken könnten; Wettbewerb um Ressourcen ungünstige Arbeitsbeziehungen; politische oder weltweite Ereignisse; Veralterung von Technologien; und verstärkter Wettbewerb oder Einführung neuer Produkte, die die Rentabilität oder Rentabilität von Unternehmen in einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Sektor beeinträchtigen können. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass diese Branche, diese Branchengruppe oder ein Sektor zeitweise unbeliebt sind und hinter anderen solchen Kategorien oder dem Markt insgesamt zurückbleiben.

European Market Infrastructure Regulation

Ein Fonds kann OTC-Derivatkontrakte eingehen. Die Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) legt bestimmte Anforderungen für OTC-Derivatekontrakte fest, darunter Clearing-Verpflichtungen, Anforderungen an das bilaterale Risikomanagement und Meldepflichten. Auch wenn noch nicht alle technischen Regulierungsstandards, in denen die zur Umsetzung der EMIR erforderlichen Risikomanagementverfahren – einschließlich der Höhe und Art der Sicherheiten sowie der Trennungsvereinbarungen – festgelegt sind, endgültig verabschiedet wurden und daher keine endgültigen Aussagen getroffen werden können, sollten sich Anleger bewusst sein, dass bestimmte Bestimmungen der EMIR den Fonds Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von OTC-Derivatekontrakten auferlegen.

Zu den möglichen Auswirkungen von EMIR auf die Fonds gehören unter anderem die folgenden:

- (a) Clearing-Verpflichtung: Bestimmte standardisierte OTC-Derivatgeschäfte unterliegen einem obligatorischen Clearing durch einen zentralen Kontrahenten (eine „CCP“). Das Clearing von Derivaten über eine CCP kann zu zusätzlichen Kosten führen und ungünstigere Bedingungen haben, als dies der Fall wäre, wenn ein zentrales Clearing dieser Derivate nicht erforderlich wäre;
- (b) Risikominderungstechniken: Bei OTC-Derivaten, die keinem zentralen Clearing unterliegen, müssen die Fonds Risikominderungsanforderungen erfüllen, wozu die Besicherung aller OTC-Derivate gehört. Diese Risikominderungsanforderungen können die Kosten der Fonds bei der Verfolgung ihrer Anlagestrategie (oder bei der Absicherung von Risiken, die sich aus ihrer Anlagestrategie ergeben) erhöhen; und
- (c) Meldepflichten: Die Derivatetransaktionen eines Fonds müssen einem Handelsverwahrer oder der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemeldet werden. Diese Meldepflicht kann die Kosten der Fonds für den Einsatz von Derivaten erhöhen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der modernen Grundstoffindustrie

Die Anlagen eines Fonds können sich auf Unternehmen aus dem Bereich der modernen Grundstoffindustrie konzentrieren. Unternehmen, die an der Herstellung und dem Vertrieb von modernen Grundstoffen beteiligt sind, können durch Veränderungen der weltweiten Ereignisse, politische und wirtschaftliche Bedingungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Rohstoffpreisvolatilität, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Importkontrollen, den zunehmenden Wettbewerb, den Abbau von Ressourcen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Die Herstellung von modernen Grundstoffen kann erhebliche technologische Ausgaben mit sich bringen, und es kann nicht garantiert werden, dass die Produkte wirtschaftlich tragfähig sind.

In der Rohstoffbranche gibt es in der Regel kleine Technologieunternehmen, die ein zusätzliches Risiko für die Anleger darstellen. Diese Unternehmen sind möglicherweise weniger erfahren und verfügen über begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen. Folglich unterliegen diese Unternehmen wissenschaftlichen, technologischen und Kommerzialisierungsrisiken. Diese Wertpapiere weisen aufgrund des spekulativen Charakters dieser Anlagen ein deutlich höheres Verlustrisiko auf als traditionelle Anlagepapiere. Technologieunternehmen unterliegen im

Allgemeinen dem Risiko sich schnell verändernder Technologien, einer begrenzten Produktlebensdauer aufgrund der häufigen Einführung neuer oder verbesserter Produkte sowie zyklischen Marktmustern und sich verändernden Branchenstandards. Technologieunternehmen sind zudem dem Risiko ausgesetzt, Patent-, Urheber- und Markenschutz zu verlieren.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Bankensektor

Die Wertentwicklung von Aktien im Bankensektor kann durch umfangreiche staatliche Vorschriften beeinträchtigt werden, die sowohl die Höhe und Art der Kredite und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die sie eingehen können, als auch die von ihnen erhobenen Zinssätze und Gebühren und den Kapitalbetrag, den sie halten müssen, begrenzen können. Die Rentabilität hängt weitgehend von der Verfügbarkeit und den Kosten von Firmenkredit ab und kann bei Zinsänderungen erheblich schwanken. Kreditverluste aufgrund finanzieller Schwierigkeiten von Kreditnehmern können sich negativ auf Bankunternehmen auswirken. Banken können zudem einem starken Preiswettbewerb ausgesetzt sein. Der Wettbewerb unter den Bankunternehmen ist hoch, und ein Versäumnis, Marktanteile zu halten oder zu erhöhen, kann zu einem Verlust des Marktwerts führen. Die Auswirkungen von Änderungen des Kapitalbedarfs und der jüngsten oder zukünftigen Regulierung einzelner Bankunternehmen oder des Finanzsektors als Ganzes können nicht vorhergesagt werden. In den letzten Jahren sind Cyberangriffe sowie technische Störungen und Ausfälle in diesem Sektor immer häufiger geworden und haben zu erheblichen Verlusten für Unternehmen in diesem Sektor geführt, was sich negativ auf einen Fonds auswirken kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Getränkeindustrie

Getränkehersteller sind in wettbewerbsintensiven Kategorien und Märkten tätig. Unternehmen müssen häufig Veränderungen bei Verbrauchertrends und -präferenzen antizipieren und effektiv darauf reagieren, einschließlich Gesundheitstrends und -präferenzen. Wenn Änderungen der demografischen Daten oder Präferenzen der Verbraucher nicht berücksichtigt werden, kann dies zu einer geringeren Nachfrage nach den Produkten eines Unternehmens führen. Getränkeunternehmen können von der Erhebung oder vorgeschlagenen Erhebung von Steuern oder anderen Vorschriften betroffen sein. Jedes Versagen von Prozesskontrollen kann das Risiko einer Produktkontamination erhöhen und zu einem erheblichen Produkthaftungsrisiko führen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Biotechnologieindustrie

Biotechnologieunternehmen sind von der erfolgreichen Entwicklung neuer und proprietärer Technologien abhängig. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Entwicklung neuer Technologien erfolgreich sein wird oder dass Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf neue Technologien erlangt werden. Der Verlust oder die Beeinträchtigung von Rechten an geistigem Eigentum kann die Rentabilität von Biotechnologieunternehmen beeinträchtigen. Darüber hinaus geben Unternehmen der Biotechnologieindustrie viel für Forschung und Entwicklung aus, und ihre Produkte oder Dienstleistungen können sich als wirtschaftlich nicht erfolgreich erweisen oder schnell obsolet werden. Die Risiken hoher Entwicklungskosten können durch die Unfähigkeit, die Preise infolge des Drucks durch die Managed Care, staatlicher Regulierung oder Preiskontrollen zu erhöhen, noch verschärft werden. Biotechnologieunternehmen können während des Übergangs neuer Produkte von der Entwicklung zur Produktion oder wenn Produkte aufsichtsrechtlichen Zulassungsprozessen oder behördlichen Prüfungen unterliegen oder unterliegen können, anhaltende Verluste erleiden, und infolgedessen können die Erträge von Biotechnologieunternehmen unregelmäßig sein. Unternehmen aus der Biotechnologieindustrie sind zudem dem Risiko ausgesetzt, dass sie Produkthaftungsansprüchen unterliegen. Unternehmen, die in der Biotechnologieindustrie tätig sind, können neben anderen Regulierungsbehörden umfangreichen staatlichen Vorschriften der US-amerikanischen Food and Drug Administration, der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde und dem US-Landwirtschaftsministerium unterliegen. Solche Vorschriften können die biotechnologische Forschung, Produktentwicklung und Zulassung von Produkten erheblich beeinträchtigen und einschränken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Kapitalmarktbranche

Unternehmen in der Kapitalmarktbranche können erheblich von den Aktien- und Bankhandelsaktivitäten, Änderungen der staatlichen Regulierung, anhaltenden Preissteigerungen, Gebührenrückgängen oder Gebührengeschäften, einschließlich Investmentbanking-, Makler-, Vermögensverwaltungs- und sonstigen Servicegebühren, Zinsschwankungen und anderen Faktoren beeinflusst werden, die die Finanzmärkte beeinträchtigen können.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Zementindustrie

Die Anlagen eines Fonds können sich auf Unternehmen in der Zementindustrie konzentrieren. Unternehmen, die an der Herstellung und dem Vertrieb von Zement beteiligt sind, können durch Veränderungen der weltweiten Ereignisse, politische und wirtschaftliche Bedingungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Rohstoffpreisvolatilität, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Importkontrollen, den zunehmenden Wettbewerb, den Abbau von Ressourcen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus sind Unternehmen der Zementindustrie dem Risiko von Umweltschäden und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt. Infolge von Marktungleichgewichten oder wirtschaftlichen Abschwüngen kann die Zementproduktion die Nachfrage übersteigen, was zu schlechten Anlagenerträgen führen kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der chemischen Industrie

Die chemische Industrie kann erheblich von Wettbewerb, Produktveralterung, Rohstoffpreisen und staatlichen Vorschriften beeinflusst werden. Im Zuge der Entwicklung und Durchsetzung von Vorschriften könnten Chemieunternehmen dazu verpflichtet sein, die Produktion eines Produkts zu ändern oder einzustellen, Geldstrafen zu zahlen, für die Reinigung einer Deponie zu bezahlen oder Einschränkungen ihrer Betriebsabläufe zu vereinbaren. Einige der von diesen Unternehmen verwendeten Materialien und Prozesse beinhalten schädliche Komponenten und es können Risiken in Verbindung mit deren Herstellung, Handhabung und Entsorgung bestehen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Kommunikationsdienstleistungssektor

Der Kommunikationsdienstleistungssektor besteht sowohl aus Unternehmen der Telekommunikationsbranche als auch aus Unternehmen der Medien- und Unterhaltungsbranche. Beispiele für Unternehmen in der Telekommunikationsbranche sind Anbieter von Glasfaser-, Festnetz-, Mobilfunk- und drahtlosen Telekommunikationsnetzwerken. Unternehmen der Medien- und Unterhaltungsbranche umfassen eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten, darunter Fernsehübertragungen, Spieleprodukte, soziale Medien, Netzwerkplattformen, Online-Kleinanzeigen, Websites für Online-Bewertung und Internet-Suchmaschinen. Unternehmen im Kommunikationsdienstleistungssektor können durch den Wettbewerb in der Branche, erhebliche Kapitalanforderungen, staatliche Vorschriften und die Veralterung von Kommunikationsprodukten und -dienstleistungen aufgrund des technologischen Fortschritts beeinflusst werden. Eine schwankende inländische und internationale Nachfrage, eine sich verändernde demografische Entwicklung und oft unvorhersehbare Veränderungen des Verbrauchergeschmacks können die Rentabilität eines Kommunikationsdienstleisters drastisch beeinträchtigen. Während alle Unternehmen anfällig für Netzwerksicherheitsverletzungen sein können, können bestimmte Unternehmen im Kommunikationsdienstleistungssektor besondere Ziele für Hacker und potenziellen Diebstahl von proprietären Informationen oder Verbraucherinformationen oder Betriebsstörungen sein, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf ihr Geschäft haben könnte.

Der Kommunikationsdienstleistungssektor der Wirtschaft eines Landes unterliegt häufig einer umfangreichen staatlichen Regulierung. Die Kosten für die Einhaltung behördlicher Vorschriften, Verzögerungen oder das Versäumnis, die erforderlichen behördlichen Genehmigungen zu erhalten, oder die Inkraftsetzung neuer regulatorischer Anforderungen können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von Kommunikationsunternehmen auswirken. Staatliche Maßnahmen auf der

ganzen Welt, insbesondere im Bereich der Freigabe von Produkten und Preisen vor der Vermarktung, können willkürlich und unvorhersehbar sein. Unternehmen im Kommunikationsdienstleistungssektor könnten auf notleidende Cashflows stoßen, da erhebliche Kapitalzusagen erforderlich sind, um dem zunehmenden Wettbewerb standzuhalten, insbesondere bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen unter Verwendung neuer Technologien. Technologische Innovationen können die Produkte und Dienstleistungen bestimmter Kommunikationsunternehmen veralten lassen.

Der Kommunikationsdienstleistungssektor ist durch zunehmenden Wettbewerb und Regulierung durch verschiedene staatliche Regulierungsbehörden gekennzeichnet. Unternehmen aus dem Kommunikationsdienstleistungssektor müssen in der Regel Franchises oder Lizenzen erwerben, um Dienstleistungen an einem bestimmten Standort erbringen zu können. Die Lizenz- und Franchiserechte im Kommunikationsdienstleistungssektor sind begrenzt, was bestimmten Teilnehmern einen Vorteil bieten kann. Die begrenzte Verfügbarkeit solcher Rechte, hohe Markteintrittsbarrieren und die regulatorische Aufsicht haben unter anderem zu einer Konsolidierung von Unternehmen innerhalb des Sektors geführt, was in Zukunft zu weiteren Vorschriften oder anderen negativen Auswirkungen führen könnte.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Baustoffindustrie

Unternehmen in der Baustoffindustrie können durch Veränderungen der weltweiten Ereignisse, politische und wirtschaftliche Bedingungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Rohstoffpreisvolatilität, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Importkontrollen, den zunehmenden Wettbewerb, Veränderungen wesentlicher wissenschaftlicher Technologien, den Abbau von Ressourcen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Einige Unternehmen in der Baustoffindustrie sind möglicherweise stark von lokalen, staatlichen oder nationalen Regierungsverträgen abhängig, unterliegen daher einem höheren politischen Risiko und könnten in Zukunft durch Änderungen der Regierungspolitik oder eine Verschlechterung der Staatsbilanzen beeinträchtigt werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im zyklischen Konsumgütersektor

Der Erfolg von Konsumgüterherstellern und Einzelhändlern ist eng mit der Entwicklung der nationalen und internationalen Volkswirtschaft, Zinsen, des Wettbewerbs und des Verbrauchervertrauens verknüpft. Der Erfolg hängt stark vom verfügbaren Haushaltseinkommen und den Verbraucherausgaben ab und kann stark von sozialen Trends und Marketingkampagnen beeinflusst werden. Darüber hinaus kann der zyklische Konsumgütersektor erheblich von mehreren Faktoren beeinflusst werden, darunter unter anderem die Entwicklung der inländischen und internationalen Volkswirtschaften, Wechselkurse, sich ändernde Verbraucherpräferenzen, Demografie, Marketingkampagnen, zyklische Umsatzgenerierung, Verbrauchervertrauen, Rohstoffpreisvolatilität, Arbeitsbeziehungen, Zinssätze, Import- und Exportkontrollen, intensiver Wettbewerb, technologische Entwicklungen und staatliche Regulierung.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Basiskonsumgütersektor

Unternehmen im Basiskonsumgütersektor können von der Regulierung verschiedener Produktkomponenten und Produktionsmethoden, Marketingkampagnen und Veränderungen in der Weltwirtschaft, den Verbraucherausgaben und der Verbrauchernachfrage betroffen sein. Insbesondere Tabakunternehmen können durch neue Gesetze, Vorschriften und Rechtsstreitigkeiten beeinträchtigt werden. Haushalts- und Körperpflegeprodukte reagieren besonders empfindlich auf erhöhten Wettbewerb, verringerte Nachfrage aufgrund veränderter Verbraucherpräferenzen und Markeneinbruch. Lebensmittelprodukte unterliegen dem Risiko, dass Rohstoffe versehentlich oder böswillig kontaminiert werden oder dass Produkte durch menschliches Versagen oder Geräteversagen in der Lieferkette kontaminiert werden. Solche Vorfälle können zu einem Verlust von Marktanteilen und Umsatzeinbußen für Unternehmen im Sektor der Basiskonsumgüter führen. Unternehmen im Basiskonsumgütersektor können zudem durch Veränderungen oder Trends bei den Rohstoffpreisen beeinträchtigt werden, die von

unvorhersehbaren Faktoren beeinflusst werden können. Diese Unternehmen können einem starken Wettbewerb ausgesetzt sein, der sich negativ auf ihre Rentabilität auswirken kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Elektrogeräteindustrie

Die Elektrogeräteindustrie umfasst Unternehmen, die elektrische Kabel und Drähte, elektrische Komponenten oder Geräte herstellen, sowie Hersteller von Stromerzeugungsanlagen und anderen schweren elektrischen Geräten (einschließlich Leistungsturbinen, schweren elektrischen Maschinen für feste Anwendung und große elektrische Systeme). Die Elektrogeräteindustrie ist fragmentiert, umfasst aber eine Reihe von großen etablierten Unternehmen, die stark um Marktanteile in diesem Bereich konkurrieren könnten. Unternehmen in der Elektrogeräteindustrie können mit hohen Fixkosten arbeiten. Da Kupfer, Aluminium, Stahl und andere Rohstoffe oft kritische Komponenten der in der Elektrogeräteindustrie hergestellten Produkte sind, können Schwankungen der Rohstoffpreise für diese Rohstoffe die Rentabilität von Unternehmen in dieser Branche beeinträchtigen. Die Käufer solcher Produkte können geografisch gestreut sein, was Unternehmen in dieser Branche einer Zunahme der geopolitischen Unsicherheit oder globaler makroökonomischer Trends aussetzen kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Stromversorgungsindustrie

Unternehmen in der Stromversorgungsindustrie können im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit hohe Investitionsausgaben tätigen müssen und daher dem Risiko ausgesetzt sein, das mit einem Anstieg der Fremdkapitalkosten zur Investbau-Finanzierung verbunden ist. Die Abhängigkeit von Investbauprojekten kann die Risiken in Verbindung mit Naturkatastrophen, Terroranschlägen, staatlichen Eingriffen oder anderen Faktoren erhöhen, die die Ausrüstung eines Stromversorgers unbrauchbar oder obsolet machen und sich negativ auf die Rentabilität auswirken können. Energieversorger können aufgrund von Energieeinsparungen, der lokalen Stromerzeugung und -speicherung sowie von Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, die erhebliche Auswirkungen auf ihr Geschäft haben, einer geringeren Nachfrage ausgesetzt sein. Die Deregulierung kann Unternehmen in der Stromversorgungsindustrie einem stärkeren Wettbewerb aussetzen und ihre Rentabilität beeinträchtigen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Elektronikgeräte-, Instrumenten- und Komponentenindustrie

Die Branche für elektronische Geräte, Instrumente und Komponenten ist äußerst wettbewerbsintensiv und die Preise für bestehende Produkte sinken im Laufe ihres Lebenszyklus tendenziell. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Unternehmen weiterhin neue Produkte und Technologien entwickeln und sind daher von der Einstellung und der Bindung von Schlüsselpersonal abhängig. Unternehmen müssen in der Regel hohe feste Betriebskosten tragen und unterliegen gleichzeitig Schwankungen bei den Rohstoffkosten.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Energiesektor

Der Erfolg von Unternehmen im Energiesektor kann zyklisch und stark von den Energiepreisen abhängig sein. Wertpapiere von Unternehmen im Energiesektor unterliegen raschen Schwankungen der Energiepreise und des Angebots, die durch Ereignisse im Zusammenhang mit der internationalen Politik, Energieeinsparung, dem Erfolg von Explorationsprojekten sowie Steuerpolitik und anderen Regierungsstrategien verursacht werden. Maßnahmen der Zentralregierungen können dramatische Auswirkungen auf die Angebots- und Nachfragekräfte haben, die die Energiepreise beeinflussen, was zu plötzlichen Wertrückgängen für Unternehmen im Energiesektor führen kann. Eine schwache Nachfrage nach Produkten oder Dienstleistungen der Unternehmen oder nach Energieprodukten und -dienstleistungen im Allgemeinen sowie negative Entwicklungen in diesen anderen Bereichen würden sich negativ auf die Wertentwicklung eines Fonds auswirken. Unternehmen im Öl- und Gassektor (einschließlich alternativer Energieversorger) können durch Naturkatastrophen oder andere Katastrophen beeinträchtigt werden und können einem Risiko von Ansprüchen wegen Umweltschäden ausgesetzt sein. Diese Unternehmen können auch durch

Änderungen der Wechselkurse, Zinssätze, wirtschaftlichen Bedingungen oder weltweiten Ereignisse in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, beeinträchtigt werden (d. h. Enteignung, Verstaatlichung, Beschlagnahme von Vermögenswerten und Putsche, soziale Unruhen, Gewalt oder Arbeitsunruhen). Anlagen in Unternehmen in Schwellenländern können diese Risiken erhöhen. Unternehmen, die an der Verteilung von Energie, einschließlich Strom und Gas, beteiligt sind, können durch staatliche Beschränkungen der den Kunden in Rechnung gestellten Sätze beeinträchtigt werden. Deregulierung und stärkerer Wettbewerb können sich negativ auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken und zu einer Diversifizierung außerhalb ihrer ursprünglichen geografischen Regionen und ihrer traditionellen Geschäftsbereiche führen, wodurch sich das Risiko erhöhen und die Kurse ihrer Aktienwerte volatiler werden können.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Unterhaltungsindustrie

Unterhaltungsunternehmen können durch hohe Kosten für die Forschung und Entwicklung neuer Inhalte und Services, um in einer wettbewerbsintensiven Branche relevant zu bleiben, beeinträchtigt werden und Unterhaltungsprodukte können dem Risiko einer schnellen Veralterung ausgesetzt sein. Unterhaltungsunternehmen unterliegen Risiken wie die Zyklizität von Umsätzen und Erträgen, Veränderungen des Geschmacks und der aktuellen Interessen sowie eine Verringerung des diskretionären Einkommens ihrer Zielkunden. Der Verkauf von Inhalten über physische Formate und herkömmliche Content Delivery Services kann durch neue Content Delivery-Mechanismen wie Streaming-Technologie verdrängt werden, und es ist möglich, dass solche neuen Content Delivery-Mechanismen im Laufe der Zeit obsolet werden. Die Unterhaltungsbranche wird reguliert, und Änderungen der Regeln bezüglich Werbung und die von Unterhaltungsunternehmen produzierten Inhalte können insgesamt die Produktions- und Vertriebskosten erhöhen. Unternehmen in der Unterhaltungsbranche sind zeitweise mit einem erhöhten regulatorischen Druck konfrontiert, der die Freigabe von Unterhaltungsinhalten verzögert oder untersagt hat.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Immobilienaktienindustrie

Ein Fonds kann sich auf die Aktienimmobilienindustrie konzentrieren, die Real Estate Investment Trusts (REITs) umfasst. Weitere Informationen finden Sie unter „Risiken in Verbindung mit Anlagen in Immobilienaktien und Real Estate Investment Trusts (REIT)“.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Explorationsindustrie

Unternehmen, die sich nur in der Explorationsphase befinden, sind in der Regel nicht in der Lage, spezifische Strategien zur Kontrolle der Auswirkungen des Rohstoffpreises anzuwenden. Wenn in einer Region, in der die Unternehmen, in die ein Fonds investiert, eine Naturkatastrophe oder ein anderes Ereignis mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen eintritt, könnte sich diese Katastrophe oder dieses Ereignis negativ auf die Rentabilität dieser Unternehmen und somit auf die Anlagen eines Fonds in diesen auswirken. Ein Fonds kann in Bergbauunternehmen im Frühstadium investieren, die sich nur in der Explorationsphase befinden oder Immobilien halten, die letztlich keine physischen Rohstoffe produzieren. Die Erschließung und Entwicklung von Mineralvorkommen ist mit erheblichen finanziellen Risiken über einen erheblichen Zeitraum verbunden, die selbst eine Kombination aus sorgfältiger Beurteilung, Erfahrung und Wissen nicht ausschließen kann. Nur wenige Objekte, die untersucht werden, werden letztlich zu betriebsbereiten Bergwerken entwickelt. Bei der Einrichtung von Reserven durch Bohrungen und der Errichtung von Bergbau- und Verarbeitungsanlagen an einem Standort können erhebliche Kosten entstehen. Darüber hinaus arbeiten viele Bergbauunternehmen in der Frühphase mit Verlust und sind vom Erhalt von Eigenkapital- und/oder Fremdfinanzierungen abhängig, die für ein Bergbauunternehmen in der Frühphase schwieriger zu sichern sein könnten als für andere.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Finanzsektor

Unternehmen im Finanzsektor unterliegen staatlichen Interventionen und umfangreichen staatlichen Regulierungen, die sich negativ auf den Umfang ihrer Aktivitäten, die Preise, die sie erheben können, die Kapitalsumme, die sie halten müssen, und möglicherweise auf ihre Größe auswirken können.

Staatliche Vorschriften können sich häufig ändern und erhebliche negative Folgen für Unternehmen im Finanzsektor haben, einschließlich Auswirkungen, die nicht von einer solchen Verordnung beabsichtigt sind. Die kürzlich in den USA verabschiedeten Gesetze haben die Kapitalanforderungen und andere regulatorische Belastungen für bestimmte US-Banken gelockert. Die Auswirkungen der Gesetze können zwar bestimmten Unternehmen im Finanzsektor zugutekommen, doch kann eine erhöhte Risikobereitschaft der betroffenen Banken auch zu einem höheren Gesamtrisiko im Finanzsektor führen. Die Auswirkungen von Änderungen des Kapitalbedarfs oder der jüngsten oder zukünftigen Regulierung einzelner Finanzunternehmen oder des Finanzsektors als Ganzes in verschiedenen Ländern können nicht vorhergesagt werden. Der Finanzsektor ist Risiken ausgesetzt, die den Wert von Anlagen im Finanzsektor stärker beeinflussen können als Anlagen außerhalb dieses Sektors, einschließlich der Arbeit mit einer erheblichen finanziellen Hebelung. Der Finanzsektor kann auch durch steigende Zinssätze und Kreditverluste, eine Abnahme der Verfügbarkeit von Geld oder der Bewertung von Vermögenswerten und ungünstige Bedingungen auf anderen verbundenen Märkten beeinträchtigt werden. Darüber hinaus hatte die Verschlechterung der Kreditmärkte während der globalen Finanzkrise von 2008-2009 negative Auswirkungen auf eine breite Palette von Hypotheken-, Asset-Backed-, Auktionsraten- und anderen Märkten, einschließlich der US-amerikanischen und internationalen Kredit- und Interbankengeldmärkte im Allgemeinen, und beeinträchtigte damit eine breite Palette von Finanzdienstleistungsinstituten und Märkten. Diese Situation führte zu Instabilität an den Finanzmärkten und führte dazu, dass bestimmte Finanzdienstleistungsunternehmen hohe Verluste erlitten oder sogar zahlungsunfähig oder bankrott wurden. Die Kreditratings einiger Finanzdienstleister wurden herabgesetzt, die Bewertungen ihrer Vermögenswerte gingen zurück, es wurden Maßnahmen zur Kapitalaufnahme ergriffen (z. B. die Ausgabe von Schuldtiteln oder Aktienwerten) oder sie stellten sogar ihre Geschäftstätigkeit ein. Diese Maßnahmen führten zu Wertrückgängen bei Wertpapieren vieler Finanzdienstleister und könnten wieder eintreten, wenn die Kreditmärkte erneut erheblich beeinträchtigt würden. Versicherungsgesellschaften können einem starken Preiswettbewerb ausgesetzt sein. Der Finanzsektor ist ebenfalls ein Ziel für Cyber-Angriffe und es kann zu technischen Fehlfunktionen und Störungen kommen. In den letzten Jahren sind Cyberangriffe sowie technische Störungen und Ausfälle in diesem Sektor immer häufiger geworden und haben Berichten zufolge zu Verlusten für Unternehmen in diesem Sektor geführt, was sich negativ auf einen Fonds auswirken kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Lebensmittelindustrie

Die Lebensmittelindustrie ist verschiedenen Risiken ausgesetzt, darunter sich verändernde Verbraucherpräferenzen, ernährungs- und gesundheitsbezogene Probleme, nationale, bundesstaatliche und lokale Lebensmittel- und Verarbeitungskontrollen, Produkthaftungsansprüche seitens der Verbraucher, Risiken der Produktmanipulation sowie die Verfügbarkeit und Kosten einer Haftpflichtversicherung. Die Fleisch- und Geflügelindustrie ist aufgrund des Zusammenhangs von Fleisch- und Geflügelprodukten mit Krankheitsausbrüchen, die durch lebensmittelgebundene Krankheitserreger verursacht werden, einer Überprüfung unterworfen. Produktrückrufe sind manchmal in der Lebensmittelindustrie erforderlich, um kontaminierte oder falsch etikettierte Produkte vom Markt zu nehmen. Darüber hinaus könnte das Versäumnis, Veränderungen bei Verbrauchertrends, -forderungen und -präferenzen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, unter anderem zu einer verminderten Nachfrage und Preissenkung bei den Produkten eines Unternehmens führen. Unternehmen in der Lebensmittelindustrie können durch Änderungen der in- oder ausländischen Wirtschaftsbedingungen beeinträchtigt werden, darunter Inflation oder Deflation, Zinssätze, Verfügbarkeit von Kapitalmärkten, Verbraucherausgaben sowie Energieverfügbarkeit und -kosten (einschließlich Treibstoffzuschlägen).

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Gasversorgungsindustrie

Unternehmen in der Erdgasversorgungsbranche können Schwierigkeiten haben, Erdgas für den Wiederverkauf zu beschaffen, oder ihnen können erhöhte Kraftstoff- oder sonstige Betriebskosten entstehen. Die Abhängigkeit von Investbauprojekten kann die Risiken in Verbindung mit Naturkatastrophen, Terroranschlägen, staatlichen Eingriffen oder anderen Faktoren erhöhen, die die

Ausrüstung eines Gasversorgers unbrauchbar oder obsolet machen und sich negativ auf die Rentabilität auswirken können.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Medizingeräteindustrie

Unternehmen in der Medizingeräteindustrie sind möglicherweise stark vom Patentschutz abhängig und das Auslaufen von Patenten kann sich negativ auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken. Unternehmen in der Medizingeräteindustrie können umfangreichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Produkthaftung und ähnlichen Ansprüchen sowie Wettbewerbskräften ausgesetzt sein, die eine Preiserhöhung erschweren und in der Tat zu Preisnachlässen führen können. Die Rentabilität einiger Medizingeräteanbieter hängt möglicherweise von einer relativ begrenzten Anzahl von Produkten ab. Darüber hinaus können ihre Produkte aufgrund von Brancheninnovationen, technologischen Veränderungen oder anderen Marktentwicklungen obsolet werden. Viele neue Produkte in der Medizingeräteindustrie unterliegen behördlichen Genehmigungen, und der Prozess der Einholung solcher Zulassungen kann langwierig und kostspielig sein.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Gesundheitswesen

Die Rentabilität von Unternehmen im Gesundheitswesen kann unter anderem durch folgende Faktoren beeinträchtigt werden: umfangreiche staatliche Vorschriften, Beschränkungen der staatlichen Erstattung von Behandlungskosten, steigende Kosten für medizinische Produkte und Dienstleistungen, Preisdruck, eine verstärkte Konzentration auf ambulante Dienstleistungen, eine begrenzte Anzahl von Produkten, Brancheninnovationen, technologische Änderungen und andere Marktentwicklungen. Eine Reihe von Emittenten aus dem Gesundheitssektor hat kürzlich eine Fusion oder sonstige Konsolidierung erfahren. Die Auswirkungen dieser Konsolidierungstendenz sind unbekannt und könnten weitreichend sein. Viele Gesundheitsunternehmen sind stark vom Patentschutz abhängig. Der Ablauf der Patente eines Unternehmens kann die Rentabilität dieses Unternehmens beeinträchtigen. Viele Unternehmen im Gesundheitswesen sehen sich umfangreichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Produkthaftung und ähnlichen Ansprüchen gegenüber. Unternehmen im Gesundheitswesen sind Wettbewerbskräften ausgesetzt, die eine Preiserhöhung erschweren und in der Tat zu Preisnachlässen führen können. Viele neue Produkte im Gesundheitswesen unterliegen möglicherweise behördlichen Zulassungen. Der Prozess der Einholung solcher Zulassungen kann langwierig und kostspielig sein, und solche Bemühungen können letztlich erfolglos sein. Unternehmen im Gesundheitswesen können eine geringe Kapitalausstattung aufweisen und anfällig für Produktveralterung sein. Darüber hinaus hat der US-Kongress in den letzten Jahren eine Reihe von Gesetzesvorschlägen in Bezug auf das Gesundheitswesen in Betracht gezogen. Es ist unklar, welche Vorschläge letztendlich gegebenenfalls erlassen werden und welche Auswirkungen sie auf US-amerikanische und nicht-US-amerikanische Unternehmen im Gesundheitswesen haben könnten.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Medizintechnikindustrie

Die Medizintechnikindustrie umfasst Unternehmen, die IT-Dienstleistungen in erster Linie für Gesundheitsdienstleister erbringen. Dazu zählen Unternehmen, die Anwendungen, Systeme und/oder Datenverarbeitungssoftware, internetbasierte Tools und IT-Beratungsdienste für Ärzte, Krankenhäuser oder Unternehmen bereitstellen, die hauptsächlich im Gesundheitswesen tätig sind. Markt- oder Wirtschaftsfaktoren, die sich auf Unternehmen auswirken, die stark von technologischen Fortschritten abhängig sind, könnten erhebliche Auswirkungen auf den Wert der Anlagen eines Fonds haben. Der Wert von Unternehmen in der Medizintechnikindustrie und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, ist besonders anfällig für schnelle Änderungen der Technologieproduktzyklen, schnelle Produktveralterung, staatliche Regulierung und verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Unternehmen in der Medizintechnikindustrie sind möglicherweise besonders anfällig für Änderungen staatlicher Vorschriften, und Unternehmen, die auf Abonnementdienste angewiesen sind, können ebenfalls durch den Rückgang oder die Fluktuation der Abonnementverlängerungsraten für ihre Produkte und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was sich nachteilig auf die Gewinnmargen auswirken kann.

Unternehmen können auch unter anderem durch tatsächliche oder wahrgenommene Sicherheitslücken in ihren Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was zu Einzel- oder Sammelklagen, staatlichen oder bundesstaatlichen Vollstreckungsmaßnahmen und anderen Behebungskosten führen kann. Darüber hinaus haben Unternehmen der Medizintechnikindustrie möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Branche der unabhängigen Stromerzeuger und der erneuerbaren Energien

Unternehmen in der Branche unabhängiger Stromerzeuger und erneuerbarer Energien sind möglicherweise stark von staatlichen Subventionen, Verträgen mit Regierungsbehörden und der erfolgreichen Entwicklung neuer und proprietärer Technologien abhängig. Darüber hinaus können saisonale Wetterbedingungen, Schwankungen des Angebots und der Nachfrage nach Energieprodukten, Veränderungen der Energiepreise und internationale politische Ereignisse zu Schwankungen bei der Wertentwicklung unabhängiger Stromversorger und Erzeugern erneuerbarer Energien sowie der Kurse ihrer Wertpapiere führen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Industriesektor

Die Aktienkurse von Unternehmen im Industriesektor werden durch Angebot und Nachfrage sowohl für ihre spezifischen Produkte oder Dienstleistungen als auch für Produkte des Industriesektors im Allgemeinen beeinflusst. Die Produkte von Fertigungsunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und häufiger Markteinführungen neuer Produkte einer Produktveralterung ausgesetzt sein. Staatliche Regulierung, Handelsstreitigkeiten, weltweite Ereignisse und wirtschaftliche Bedingungen wirken sich auf die Wertentwicklung von Unternehmen im Industriesektor aus. Unternehmen im Industriesektor können durch Schäden aus Umwelt- und Produkthaftungsansprüchen beeinträchtigt werden. Unternehmen aus dem Industriesektor sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor

Markt- oder Wirtschaftsfaktoren, die sich auf Informationstechnologieunternehmen auswirken, die stark von technologischen Fortschritten abhängig sind, könnten erhebliche Auswirkungen auf den Wert der Anlagen eines Fonds haben. Der Wert von Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, ist besonders anfällig für schnelle Änderungen der Technologieproduktzyklen, schnelle Produktveralterung, staatliche Regulierung und verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, insbesondere kleinere, weniger erfahrene Unternehmen, sind tendenziell volatil als der Gesamtmarkt. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Patent- und geistigen Eigentumsrechten abhängig, deren Verlust oder Beeinträchtigung sich nachteilig auf die Rentabilität auswirken kann. Darüber hinaus können Unternehmen im Informationstechnologiesektor dramatischen und oft unvorhersehbaren Veränderungen der Wachstumsraten und dem Wettbewerb um die Dienstleistungen qualifizierter Mitarbeiter ausgesetzt sein. Unternehmen im Informationstechnologiesektor sehen sich einer verstärkten staatlichen und aufsichtsrechtlichen Überprüfung gegenüber und können nachteiligen staatlichen oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterliegen. Insbesondere können Unternehmen in der Anwendungssoftwareindustrie auch durch den Rückgang oder die Fluktuation der Abonnementverlängerungsraten für ihre Produkte und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was sich negativ auf die Gewinnmargen auswirken kann. Unternehmen in der Systemsoftwareindustrie können auch unter anderem durch tatsächliche oder wahrgenommene Sicherheitslücken in ihren Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was zu Einzel- oder Sammelklagen, staatlichen oder bundesstaatlichen Vollstreckungsmaßnahmen und anderen Behebungskosten führen kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Versicherungsbranche

Die Versicherungsbranche unterliegt einer umfangreichen staatlichen Regulierung und kann von Änderungen der Zinssätze, der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, des Preis- und Marktwettbewerbs, der Auferlegung von Zinsobergrenzen oder anderen Änderungen der staatlichen Vorschriften oder des Steuerrechts erheblich beeinflusst werden. Bestimmte Segmente der Versicherungsbranche können erheblich von Mortalitäts- und Morbiditätsraten, Kosten für umweltbedingte Sanierung und katastrophalen Ereignissen wie Erdbeben, Hurrikanen und Terroranschlägen beeinflusst werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der interaktiven Medien- und Dienstleistungsindustrie

Der Erfolg interaktiven Medien- und Dienstleistungsindustrie kann eng mit der Entwicklung der nationalen und globalen Volkswirtschaft, Zinsen, des Wettbewerbs und des Verbrauchervertrauens verknüpft. Der Erfolg hängt stark vom verfügbaren Haushaltseinkommen und den Verbraucherausgaben ab. Unternehmen aus der interaktiven Medien- und Dienstleistungsindustrie können zudem einem starken Wettbewerb ausgesetzt sein, der sich negativ auf ihre jeweilige Rentabilität auswirken kann. Veränderungen der demografischen Gegebenheiten und des Geschmacks der Verbraucher können sich auch auf die Nachfrage nach und den Erfolg interaktiver Medien und Dienstleistungen auf dem Markt auswirken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Internet- und Direktmarketing-Einzelhandel

Unternehmen im Internet- und Direktmarketing-Einzelhandel sind von der internen Infrastruktur sowie von der Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit des Internets und der zugehörigen Systeme abhängig. Kritische Systeme und Betriebsabläufe können anfällig sein für Schäden oder Unterbrechungen durch Feuer, Überschwemmung, Stromausfall, Telekommunikationsausfall, Terroranschläge, Cyber-Angriffe, Kriegsakte, Enbrüche, Erdbeben und ähnliche Ereignisse. Jede Systemunterbrechung, die dazu führt, dass die Website oder mobile App eines Unternehmens nicht verfügbar ist oder die Leistung von Transaktionssystemen beeinträchtigt wird, könnte die Fähigkeit eines Unternehmens, seine Geschäfte zu führen, stören oder erheblich verringern. Unternehmen im Internet- und Direktmarketing-Einzelhandel sind von bezahlten und unbezahlten natürlichen Suchmaschinen abhängig und daher von Geschäftsentscheidungen von Unternehmen, die natürliche Suchmaschinen anbieten. Alle geschäftlichen Veränderungen durch marktbeherrschende Anbieter natürlicher Suchmaschinen können sich nachteilig auf das Geschäft eines Internet- und Direktmarketing-Einzelhändlers auswirken, ohne dabei die in irgendeiner Form der Kontrolle eines solchen Unternehmens zu unterliegen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der IT-Dienstleistungsindustrie

Die IT-Dienstleistungsindustrie kann durch Wettbewerbsdruck, wie technologische Entwicklungen, Festpreise und die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, erheblich beeinflusst werden. Der Erfolg von Unternehmen in der Branche hängt von der anhaltenden Nachfrage nach IT-Dienstleistungen ab.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Landwirtschaft

Die Anlagen eines Fonds können sich auf Unternehmen in der Landwirtschaft konzentrieren, darunter die Acker- und Waldlandindustrie. Unternehmen in dieser Branche können durch Änderungen der staatlichen Regulierung, Weltereignisse und wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden. Unternehmen in dieser Branche könnten beeinträchtigt werden, wenn der Wert von Acker- oder Waldland sinkt, und könnten durch technologische Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus könnten Unternehmen in dieser Branche insbesondere bei Agrarrohstoffen von der Volatilität der Rohstoffpreise beeinträchtigt werden. Der Wert und die Rentabilität von Unternehmen in der Acker- und Waldlandbranche korrelieren stark mit landwirtschaftlichen Rohstoffen. Daher könnte eine anhaltende Phase niedriger Preise für diese Rohstoffe negative Auswirkungen auf Unternehmen der Branche haben. Darüber hinaus könnten Unternehmen in dieser Branche von der Volatilität der Rohstoffpreise, technologischen Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Anhaltend hohe Preise für Rohstoffe wie Öl könnten sich nachteilig auf die Unternehmen der Branche auswirken.

Der Marktwert von Wertpapieren von globalen Acker- und Waldland-Unternehmen kann durch natürliche Ereignisse die internationale Politik beeinflusst werden. Beispielsweise können die Menge und der Wert von landwirtschaftlichen Rohstoffen, die auf Acker- und Waldland geerntet werden können, durch Naturkatastrophen und andere Ereignisse wie Feuer, Vulkanausbrüche, Insektenbefall, Krankheiten, Eisstürme, Windstürme, Überschwemmungen, andere Wetterbedingungen und andere Ursachen. In Zeiten schlechter Bewirtschaftungs- oder Abholzungsbedingungen ernten die weltweiten Acker- und Waldland-Unternehmen möglicherweise weniger als erwartet.

Globale Holzunternehmen, die in der Forstindustrie, in der Papierindustrie und in der Verpackungsindustrie tätig sind, sind weltweit äußerst wettbewerbsfähig, einschließlich eines erheblichen Wettbewerbs von nicht-Holz- und Fertigholzprodukten, und kein einzelnes Unternehmen ist dominant. Diese Branchen haben unter Überkapazitäten gelitten und leiden auch weiterhin darunter.

Globale Acker- und Waldland-Unternehmen unterliegen vielen bundesstaatlichen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften zu Umwelt und Arbeitsschutz. In Bezug auf die Waldland-Industrie gibt es besondere Vorschriften in Bezug auf die Sanierung und Wiederaufforstung von Waldflächen, die Ernte von Holz in der Nähe von Wasserwegen, die Ableitung von Schadstoffen und Emissionen sowie die Verwaltung, Entsorgung und Sanierung von Gefahrstoffen oder anderen Verunreinigungen. Politische Risiken und die anderen Risiken, denen ausländische Wertpapiere ausgesetzt sind, können sich auch auf inländische Unternehmen auswirken, in die ein Fonds investieren kann, wenn sie wesentliche Geschäfte oder Anlagen im Ausland tätigen. Insbesondere Zölle, Quoten oder Handelsabkommen können auch die Märkte für Produkte von globalem Holz beeinflussen.

Die landwirtschaftliche Produktion und der Handel werden durch Regierungspolitik und Vorschriften erheblich beeinflusst. Regierungsstrategien mit Auswirkungen auf die Agrarindustrie, wie Steuern, Zölle, Abgaben, Subventionen sowie Import- und Exportbeschränkungen für landwirtschaftliche Rohstoffe und Rohstoffprodukte können die Rentabilität der Branche, die Aussaat bestimmter Nutzpflanzen im Vergleich zu anderen Verwendungen landwirtschaftlicher Ressourcen, den Standort und die Größe der Nutzpflanzenproduktion, unabhängig davon, ob unverarbeitete oder verarbeitete Rohstoffe gehandelt werden, sowie das Volumen und die Arten von Importen und Exporten beeinflussen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Lithium-Ionen-Batterieindustrie

Wertpapiere im Portfolio eines Fonds, die an der Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien beteiligt sind, unterliegen den Auswirkungen von Preisschwankungen traditioneller und alternativer Energiequellen, Angebot und Nachfrage alternativer Energiequellen, Energieeinsparung, dem Erfolg von Explorationsprojekten sowie steuerlichen und sonstigen staatlichen Vorschriften und Richtlinien. Die Lithium-Ionen-Batterieindustrie kann durch die Veralterung bestehender Technologien, kurze Produktlebenszyklen, sinkende Preise und Gewinne, den Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer und die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen erheblich beeinträchtigt werden. Unternehmen in dieser Branche könnten durch die Volatilität der Rohstoffpreise, die Auferlegung von Importkontrollen, erhöhten Wettbewerb, den Abbau von Ressourcen, technologische Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Werden staatliche Subventionen und wirtschaftliche Anreize für alternative Energien reduziert oder entfallen, könnte die Nachfrage nach Lithium-Ionen-

Batterien zurückgehen und entsprechende Rückgänge bei den Umsätzen und Gewinnen der Lithium-Ionen-Batterie-Unternehmen verursachen. Ist die Lithium-Ionen-Technologie nicht für eine breite Einführung geeignet oder entwickelt sich die Nachfrage nach Lithium-Ionen-Produkten nicht oder nur langsam über einen längeren Zeitraum, können die Umsätze der Lithium-Ionen-Batterie-Unternehmen zurückgehen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Maschinenindustrie

Die Maschinenindustrie ist kapitalintensiv. Das Betriebskapital- und Cashflow-Management kann für den Unternehmenserfolg entscheidend sein, da Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Akquisitionen wichtig sein können, um Umsatz und Gewinn zu erhalten. Ein langer Kapitalinvestitionszyklus kann Managemententscheidungen in Bezug auf die Kapazitätserweiterung vor Herausforderungen stellen, was die Fähigkeit eines Unternehmens, in Phasen steigender Nachfrage zu wachsen, einschränken und zu Überkapazitäten in Phasen sinkender Nachfrage führen kann. Die Performance der Maschinenindustrie kann daher stark vom Konjunkturzyklus abhängen und stark mit der Wertentwicklung des breiteren Aktienmarktes korrelieren. Unternehmen in der Maschinenindustrie mit hohen Eintrittsbarrieren aufgrund von proprietärer Technologie sind möglicherweise mit schneller Produktveralterung konfrontiert. Dagegen dürften Unternehmen in der Maschinenindustrie, die rohstoffähnliche Angebote produzieren, mit geringen Margen konfrontiert sein und über ein umfangreiches Vertriebs- und Supportnetzwerk verfügen, um ein angemessenes Volumen zu gewährleisten.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Grundstoffsektor

Emittenten aus dem Grundstoffsektor könnten unter anderem durch Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkurse, Importkontrollen, erhöhten Wettbewerb, Abbau von Ressourcen, technische Fortschritte, Arbeitsbeziehungen, Überproduktion, Rechtsstreitigkeiten und staatliche Vorschriften beeinträchtigt werden. Zeitweise hat die weltweite Produktion von Industriematerialien aufgrund von Überbauung oder Konjunkturabschwüngen die Nachfrage übertroffen, was zu schlechten Anlagerenditen oder -verlusten führte. Emittenten aus dem Grundstoffsektor sind dem Risiko von Umweltschäden und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt und können durch den Abbau von Ressourcen, den technischen Fortschritt, Arbeitsbeziehungen und staatliche Vorschriften beeinträchtigt werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Metall- und Bergbauindustrie

Wenn ein Fonds in Aktien und Hinterlegungsscheine von Unternehmen investiert, die in der Bergbauindustrie tätig sind, unterliegt er bestimmten Risiken, die mit diesen Unternehmen verbunden sind. Der Wettbewerbsdruck kann erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage von Unternehmen in der Bergbauindustrie haben. Außerdem sind Bergbauunternehmen stark vom Preis des von ihnen produzierten Rohstoffs abhängig. Diese Kurse können über kurze Zeiträume erheblich schwanken. Daher kann der Anteilspreis eines Fonds volatiler sein als der anderer Anlagearten. Insbesondere ein Preisverfall eines bestimmten Rohstoffs könnte sich negativ auf die Rentabilität von Bergbauunternehmen und deren Fähigkeit zur Sicherung von Finanzierungen auswirken. Darüber hinaus können Metall- und Bergbauunternehmen erheblich von Änderungen der weltweiten Nachfrage nach bestimmten Metallen, wirtschaftlichen Entwicklungen, Energieeinsparungen, dem Erfolg von Explorationsprojekten, Änderungen der Wechselkurse, Zinssätze, wirtschaftlichen Bedingungen, Steuerbehandlung, Handelsabkommen und staatlichen Vorschriften und Eingriffen sowie Ereignissen in den Regionen, in denen die Unternehmen, in denen ein Fonds engagiert ist, beteiligt sind (z. B. Enteignung, Verstaatlichung, Beschlagnahme von Vermögenswerten und Eigentum, Auferlegung von Beschränkungen für ausländische Anlagen oder Kapitalrückführung, Militärputsche, soziale oder politische Unruhen, Gewalt und Arbeitsunruhen), beeinträchtigt werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Öl-, Gas- und Brennstoffindustrie

Die Öl-, Gas- und Brennstoffindustrie ist zyklisch und hängt stark vom Marktpreis der Brennstoffe ab. Der Marktwert von Unternehmen in der Öl-, Gas- und Brennstoffindustrie wird stark durch das

Niveau und die Volatilität der globalen Rohstoffpreise, das Angebot und die Nachfrage, Investitionsausgaben für Exploration und Produktion, Maßnahmen zur Energieeinsparung, die Preise alternativer Brennstoffe, Wechselkurse und technologische Fortschritte beeinflusst. Unternehmen in diesem Sektor unterliegen einer erheblichen staatlichen Regulierung und vertraglichen Preisgestaltung, die die Geschäftskosten erhöhen und die Erträge dieser Unternehmen begrenzen können. Maßnahmen der Zentralregierungen können dramatische Auswirkungen auf die Angebots- und Nachfragekräfte haben, die den Marktpreis von Brennstoffen beeinflussen, was zu plötzlichen Wertrückgängen für Unternehmen in der Öl-, Gas- und Brennstoffindustrie führen kann. Ein wesentlicher Teil ihrer Einnahmen hängt von einer relativ geringen Anzahl von Kunden ab, darunter Regierungsbehörden und Versorgungsunternehmen. Infolgedessen können Beschränkungen des staatlichen Haushalts erhebliche negative Auswirkungen auf die Aktienkurse von Unternehmen in der Branche haben.

Unternehmen aus der Öl-, Gas- und Brennstoffindustrie können auch in Ländern mit weniger entwickelten aufsichtsrechtlichen Regelungen oder einer Geschichte der Enteignung, Verstaatlichung oder anderen ungünstigen Strategien tätig sein. Unternehmen in der Öl-, Gas- und Brennstoffindustrie sehen sich zudem einer erheblichen zivilrechtlichen Haftung aufgrund von Unfällen gegenüber, die zu Verletzungen oder zum Verlust von Leben oder Eigentum, Umweltschäden, Fehlfunktionen von Geräten oder falscher Handhabung von Materialien führen, sowie einem Verlustrisiko durch Terrorismus oder andere Naturkatastrophen. Ein solches Ereignis könnte schwerwiegende Folgen für die allgemeine Bevölkerung des betroffenen Bereichs haben und erhebliche negative Auswirkungen auf die Portfoliowertpapiere eines Fonds und die Wertentwicklung eines Fonds haben. Unternehmen in der Öl-, Gas- und Brennstoffindustrie können erheblich durch Angebot und Nachfrage für bestimmte Produkte und Dienstleistungen, Wetterbedingungen, Ausgaben für Exploration und Förderung, staatliche Regulierung, Weltereignisse und allgemeine wirtschaftliche Bedingungen beeinflusst werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Pharmaindustrie

Unternehmen in der Pharmaindustrie sind Wettbewerbskräften ausgesetzt, die eine Preiserhöhung erschweren und in der Tat zu Preisnachlässen führen können. Die Rentabilität einiger Unternehmen in der Pharmaindustrie hängt möglicherweise von einer relativ begrenzten Anzahl von Produkten ab. Darüber hinaus können ihre Produkte aufgrund von Brancheninnovationen, technologischen Veränderungen oder anderen Marktentwicklungen obsolet werden. Viele neue Produkte in der Pharmaindustrie unterliegen behördlichen Zulassungen, Vorschriften und Erstattungsätzen. Der Prozess der Einholung behördlicher Zulassungen kann langwierig und kostspielig sein. Viele Unternehmen in der Pharmaindustrie sind stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Der Verlust oder die Wertminderung dieser Rechte kann die Rentabilität dieser Unternehmen beeinträchtigen. Unternehmen in der Pharmaindustrie sehen sich möglicherweise umfangreichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Produkthaftung und ähnlichen Ansprüchen gegenüber.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Eisenbahnindustrie

Die Anlagen eines Fonds können sich auf Unternehmen aus der Eisenbahnindustrie konzentrieren. Unternehmen in dieser Branche können durch Änderungen der staatlichen Regulierung, Weltereignisse und wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden.

Unternehmen in dieser Branche können auch einem höheren Risiko staatlicher Eingriffe ausgesetzt sein, da Eisenbahnen als Schlüsselkomponenten der nationalen Sicherheit oder als potenzielle Quellen staatlicher Einnahmen angesehen werden können, insbesondere wenn sie bedeutende strategische Vermögenswerte kontrollieren, die ein nationales oder regionales Profil haben und monopolistische Eigenschaften aufweisen können. Darüber hinaus kann die Verstaatlichung von Eisenbahnen aufgrund ihrer Merkmale als strategische nationale Vermögenswerte wahrscheinlicher sein. Strategische Vermögenswerte könnten zusätzliche Risiken hervorrufen, die in anderen Industriesektoren nicht üblich sind und das Ziel von terroristischen Anschlägen oder nachteiligen politischen Maßnahmen sein können. Als wichtigstes Transportverkehrselement kann es bei der

Eisenbahn zu Unfällen kommen, die sich nachteilig auf die Unternehmen dieser Branche auswirken können.

Darüber hinaus könnten Unternehmen in dieser Branche von der Volatilität der Rohstoffpreise, technologischen Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Anhaltend hohe Preise für Rohstoffe wie Öl könnten sich nachteilig auf die Unternehmen der Branche auswirken.

Als wichtigste Transportelemente kann es bei Eisenbahnen zu Unfällen kommen, die sich nachteilig auf die Unternehmen in dieser Branche auswirken könnten. Darüber hinaus haben jüngste Ereignisse gezeigt, dass Eisenbahnen und andere öffentliche Verkehrsmittel wichtige Ziele für terroristische Anschläge darstellen können. Solche Angriffe könnten sich deutlich negativ auf Unternehmen in der Branche auswirken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Immobilienverwaltungs- und -entwicklungsindustrie

Unternehmen in der Immobilienverwaltungs- und -entwicklungsindustrie werden in der Regel von allgemeinen globalen Wirtschaftsbedingungen beeinflusst, darunter kurzfristige und langfristige Zinssätze, Inflation, Schwankungen der Renten- und Aktienmärkte, Arbeitslosenquoten, Verbrauchervertrauen und die allgemeine Lage der Weltwirtschaft. Solche Unternehmen können sich zudem häufig auf bestimmte geografische Märkte konzentrieren, und jede Störung dieser Immobilienmärkte könnte dem Geschäft des Unternehmens schaden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Immobiliensektor

Der Immobiliensektor umfasst Immobiliengesellschaften, die sich auf die Entwicklung, den Verkauf, den Betrieb und die Dienstleistungen von Gewerbe- und Wohnimmobilien konzentrieren, sowie Real Estate Investment Trusts („REITs“). Immobilien sind sehr empfindlich gegenüber allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen und zeichnen sich durch intensiven Wettbewerb und regelmäßige Überbauung aus. Viele Immobiliengesellschaften setzen Fremdkapital ein (und einige können stark gehebelt sein), was das Risiko erhöht und in Zeiten steigender Zinssätze die Geschäftstätigkeit und den Marktwert einer Immobiliengesellschaft beeinträchtigen könnte.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Halbleiter- und Halbleiterausstattungsindustrie

Die Halbleiter- und Halbleiterausstattungsindustrie ist äußerst wettbewerbsintensiv, und bestimmte Unternehmen in dieser Branche können aufgrund der sensiblen Natur dieser Technologien ihre Geschäftstätigkeit auf bestimmten Märkten einschränken. Die Unternehmen in diesem Bereich sind generell bestrebt, die Siliziumkapazität zu erhöhen, die Erträge zu verbessern und die Matrizengröße in ihren Produktkonstruktionen zu reduzieren, was zu erheblichen Anstiegen des weltweiten Angebots und Abwärtsdruck auf die Preise führen kann. Der Erfolg solcher Unternehmen hängt häufig von der Fähigkeit ab, wettbewerbsfähige neue Halbleitertechnologien zu entwickeln und herzustellen. Unternehmen in dieser Branche tragen häufig erhebliche Forschungs- und Entwicklungskosten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wenn sie nicht erfolgreich erweiterte Funktionen und Leistungen nachweisen können, kann dies wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft des Unternehmens haben.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Softwareindustrie

Die Softwareindustrie kann durch intensiven Wettbewerb, aggressive Preisgestaltung, technologische Innovationen und Produktveralterung erheblich beeinträchtigt werden. Insbesondere können Unternehmen in der Anwendungssoftwareindustrie auch durch den Rückgang oder die Fluktuation der Abonnementverlängerungsraten für ihre Produkte und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was sich negativ auf die Gewinnmargen auswirken kann. Unternehmen in der Systemsoftwareindustrie können auch unter anderem durch tatsächliche oder wahrgenommene Sicherheitslücken in ihren Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was zu Einzel-

oder Sammelklagen, staatlichen oder bundesstaatlichen Vollstreckungsmaßnahmen und anderen Behebungskosten führen kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Textil-, Bekleidungs- und Luxusgüterindustrie

Unternehmen aus der Textil-, Bekleidungs- und Luxusgüterindustrie sehen sich einem intensiven Wettbewerb entgegen und sind von ihrer Fähigkeit abhängig, das Markenimage zu erhalten. Unternehmen können Änderungen der Verbraucherpräferenzen unterliegen, und die von Textil-, Bekleidungs- und Luxusgüterunternehmen eingesetzten Technologien können veraltet sein. Die Unternehmen in dieser Branche sind von den Verbraucherausgaben abhängig und reagieren daher wahrscheinlich empfindlich auf Abschwünge in der breiteren Wirtschaft. Die Nachfrage nach Produkten kann saisonbedingt sein, und eine falsche Einschätzung der zukünftigen Nachfrage kann zu einer Über- oder Unterproduktion führen, was sich auf die Rentabilität des Unternehmens auswirken kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Mautstraßen- und Hafenindustrie

Die Anlagen eines Fonds können sich auf Unternehmen in der Mautstraßen- und Hafenindustrie konzentrieren, einschließlich Flughäfen und Seehäfen. Unternehmen in dieser Branche können durch Änderungen der staatlichen Regulierung, Weltereignisse und wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden.

Unternehmen in dieser Branche können auch einem höheren Risiko staatlicher Eingriffe ausgesetzt sein, da Straßen und Häfen als Schlüsselkomponenten der nationalen Sicherheit oder als potenzielle Quellen staatlicher Einnahmen angesehen werden können, insbesondere wenn sie bedeutende strategische Vermögenswerte kontrollieren, die ein nationales oder regionales Profil haben und monopolistische Eigenschaften aufweisen können. Darüber hinaus kann die Verstaatlichung von Mautstraßen und Häfen aufgrund ihrer Merkmale als strategische nationale Vermögenswerte wahrscheinlicher sein. Strategische Vermögenswerte könnten zusätzliche Risiken hervorrufen, die in anderen Industriesektoren nicht üblich sind und das Ziel von terroristischen Anschlägen oder nachteiligen politischen Maßnahmen sein können. Als wichtigstes Transportverkehrselement kann es auf Mautstraßen und in Häfen zu Unfällen kommen, die sich nachteilig auf die Unternehmen dieser Branche auswirken können.

Darüber hinaus könnten Unternehmen in dieser Branche von der Volatilität der Rohstoffpreise, technologischen Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Anhaltend hohe Preise für Rohstoffe wie Öl könnten sich nachteilig auf die Unternehmen der Branche auswirken.

Viele Unternehmen im Mautstraßen- und Hafensektor können über feste Einkommensströme verfügen, was zu einem Rückgang ihres Marktwerts in Zeiten hoher Inflation führt. Darüber hinaus können die Preise, die diese Unternehmen den Nutzern seiner Vermögenswerte berechnen können, an die Inflation gekoppelt sein, sei es durch staatliche Regulierung, vertragliche Vereinbarungen oder andere Faktoren.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Uranbergbauindustrie des Uranium

Die im Portfolio eines Fonds vertretenen Unternehmen können aktiv im Uranbergbau tätig sein. Die primäre Nachfrage nach Uranium kommt aus der Kernenergiebranche, die Uranium als Brennstoff für Kernkraftwerke verwendet. Ein Nachfragerückgang bei Kernenergie hätte nachteilige Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Fonds. Die Nachfrage nach Kernenergie kann unter anderem aufgrund von Vorfällen und Unfällen, Sicherheitsverletzungen, unredlichem Handeln oder Terrorismus, Flugzeugabstürzen, Naturkatastrophen (wie Überschwemmungen oder Erdbeben), Fehlfunktionen von Geräten oder unsachgemäßem Umgang bei Lagerung, Bearbeitung, Transport, Behandlung oder Aufbereitung von Stoffen und Kernmaterialien einem erheblichen Risiko ausgesetzt sein. Solche Ereignisse könnten, insbesondere im Fall einer radioaktiven Kontamination und Bestrahlung der Umwelt, schwerwiegende Folgen für die Allgemeinbevölkerung sowie

erhebliche negative Auswirkungen auf die Portfoliounternehmen eines Fonds und damit auf die finanzielle Situation eines Fonds haben.

Darüber hinaus unterliegt die Kernenergieindustrie einem Wettbewerbsrisiko im Zusammenhang mit den Preisen anderer Energieträger wie Erdgas und Öl. Kernenergieverbraucher können zwischen Kernenergie und anderen Energiequellen wechseln und so die Nachfrage nach Uran reduzieren.

Darüber hinaus unterliegen kerntechnische Tätigkeiten besonders detaillierten und restriktiven Vorschriften mit einem Überwachungsplan und einer regelmäßigen erneuten Prüfung der Betriebszulassung, die in erster Linie die nukleare Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie nationale Sicherheitsaspekte berücksichtigt. Diese Vorschriften können von nationalen und internationalen Behörden erheblich verschärft werden. Dies könnte zu höheren Betriebskosten führen, die die Wettbewerbsfähigkeit von Kernenergie und damit die Nachfrage nach Uran verringern könnten.

Darüber hinaus unterliegen Uranpreise Schwankungen. Der Uranpreis wurde und wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, die außerhalb der Kontrolle eines Fonds liegen. Im Uranbereich zählen hierzu die Nachfrage nach Kernenergie, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Uran-produzierenden und -verbrauchenden Ländern, das Uranangebot aus Sekundärquellen sowie die Uranproduktionsniveaus und -kosten. Darüber hinaus könnten sich die Preise für Rohöl, Erdgas und Strom aus traditioneller Wasserkraft und möglicherweise anderen unentdeckten Energiequellen potenziell negativ auf die Urannachfrage auswirken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Versorgungssektor

Die Aktienkurse von Unternehmen im Versorgungssektor werden durch Angebot und Nachfrage, Betriebskosten, staatliche Regulierung, Umweltfaktoren, Haftung für Umweltschäden und allgemeine zivilrechtliche Haftung sowie Tarifobergrenzen oder -änderungen beeinflusst. Obwohl die Tarifänderungen eines Versorgers aufgrund politischer und aufsichtsrechtlicher Faktoren in der Regel in etwa mit den Finanzierungskosten korrelieren, treten Tarifänderungen in der Regel erst mit Verzögerung nach den Änderungen der Finanzierungskosten auf. Dieser Faktor wird sich in Zeiten sinkender Kosten tendenziell positiv auf die Erträge und Dividenden eines regulierten Versorgungsunternehmens auswirken, wirkt sich aber in Zeiten steigender Kosten tendenziell nachteilig auf die Erträge und die Dividenden aus. Der Wert von Aktien regulierter Versorgungsunternehmen kann in der Regel eine umgekehrte Beziehung zu den Zinsbewegungen aufweisen. Einige Versorger haben in den letzten Jahren eine vollständige oder teilweise Deregulierung erlebt. Häufig ähneln diese Versorger insofern eher Industrieunternehmen, als sie einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt sind und die Aufsichtsbehörden eine Diversifizierung außerhalb ihrer ursprünglichen geografischen Regionen und ihrer traditionellen Geschäftsbereiche zugelassen haben. Diese Chancen können es bestimmten Versorgungsunternehmen ermöglichen, mehr als ihre herkömmlichen regulierten Renditen zu erwirtschaften. Einige Unternehmen könnten jedoch gezwungen sein, ihr Kerngeschäft zu verteidigen, und somit weniger rentabel sein. Darüber hinaus können Naturkatastrophen, Terroranschläge, staatliche Eingriffe oder andere Faktoren dazu führen, dass die Ausrüstung eines Versorgungsunternehmens unbrauchbar wird oder veraltet ist und sich negativ auf die Rentabilität auswirkt.

Kontrahentenrisiko

Wenn ein Fonds Transaktionen auf außerbörslichen Derivatmärkten tätigt (einschließlich OTC-Swaps) oder Transaktionen im Rahmen einer effizienten Portfolioverwaltung durchführt (wie beispielsweise Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte), ist der Fonds dadurch dem Kreditrisiko seiner Gegenparteien und deren Fähigkeit zur Erfüllung der Vertragsbedingungen ausgesetzt. Das ICAV wird in der Regel bestrebt sein, das Kreditrisiko gegenüber diesem Kontrahenten zu verringern, indem es sicherstellt, dass der Wert solcher Transaktionen täglich marktgerecht bewertet wird, und indem es, sofern ein Fonds ein Engagement gegenüber der hat, von dieser Bar- oder sonstige zulässige Sicherheiten (deren Qualität von der Zentralbank als für OGAW-Fonds akzeptabel eingestuft wurde) verlangt, sofern dieses Engagement

die von der Zentralbank gemäß den OGAW-Verordnungen festgelegten Obergrenzen überschreitet. Entsprechend der branchenüblichen Praxis verfolgt das ICAV in Bezug auf jeden Fonds die Politik, die Risikopositionen gegenüber ihren Gegenparteien zu saldieren und so potenzielle Verluste zu begrenzen.

Im Falle einer Insolvenz oder eines sonstigen Zahlungsausfalls eines Kontrahenten kann es bei einem Fonds zu Verzögerungen bei der Verwertung der von ihm gehaltenen Sicherheiten kommen. Es besteht das Risiko, dass der Wert der Sicherheiten unter den Wert der mit dem Kontrahenten abgeschlossenen Transaktion fällt. Ein Fonds könnte somit im Falle eines Wertverlusts der gestellten Sicherheiten oder der mit den Barsicherheiten getätigten Anlagen Verluste erleiden. Dies könnte zu einer Verringerung des Kapitals und der Erträge des Fonds führen und dazu, dass während dieses Zeitraums keine Erträge erzielt werden und der Fonds gezwungen ist, gewisse Kosten zur Durchsetzung seiner Rechte zu tragen.

Ein Fonds darf erhaltene Barsicherheiten unter den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und innerhalb der von ihr festgelegten Grenzen anlegen. Ein Fonds, der in Sicherheiten investiert, ist den mit solchen Anlagen verbundenen Risiken ausgesetzt, wie beispielsweise dem Ausfall oder der Zahlungsunfähigkeit der Emittenten der betreffenden Anlagen. So kann ein Fonds beispielsweise erhaltene Barsicherheiten in bestimmte Geldmarktfonds investieren und ist daher den mit einer Anlage in einem Geldmarktfonds verbundenen Risiken ausgesetzt, wie etwa dem Risiko der Finanzdienstleistungsbranche.

Darüber hinaus muss ein Fonds möglicherweise Geschäfte mit Kontrahenten zu Standardbedingungen tätigen, die er nicht verhandeln kann, und er trägt das Risiko eines Verlustes, wenn ein Kontrahent nicht rechtlich befugt ist, ein Geschäft einzugehen, oder wenn das Geschäft aufgrund der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften nicht durchsetzbar ist, oder weil der Vertrag mit dem Kontrahenten den Willen der Parteien nicht genau widerspiegelt, anderweitig nicht korrekt dokumentiert ist oder rechtlich nicht durchsetzbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, dass laufende Transaktionen aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle des ICAV liegen, unerwartet gekündigt werden, beispielsweise aufgrund von Insolvenz, nachträglicher Rechtswidrigkeit oder einer Änderung der Steuer- oder Rechnungslegungsvorschriften, die für diese Transaktionen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses galten.

Risiko des Verkaufs gedeckter Call-Optionen

Durch den Verkauf gedeckter Call-Optionen gegen den Erhalt von Prämien gibt ein Fonds die Möglichkeit auf, von potenziellen Wertsteigerungen des Referenzindex oder des Korbs der zugrunde liegenden Wertpapiere über die Ausübungspreise solcher Optionen zu profitieren, trägt jedoch weiterhin das Risiko von Wertverlusten des Referenzindex oder Korbs der zugrunde liegenden Wertpapiere. Die aus den Optionen erhaltenen Prämien reichen möglicherweise nicht aus, um Verluste auszugleichen, die im Laufe der Zeit durch die Volatilität der zugrunde liegenden Aktien entstehen. Daher können die mit dem Verkauf gedeckter Call-Optionen verbundenen Risiken den mit dem Verkauf von Put-Optionen verbundenen Risiken ähneln. Darüber hinaus ist die Fähigkeit eines Fonds, die den Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere zu verkaufen, während der Laufzeit der Optionen eingeschränkt, es sei denn, ein Fonds gleicht die Optionspositionen durch den Kauf gegenläufiger Optionen vor Ablauf der verkauften Optionen aus. Börsen können den Handel mit Optionen auf volatilen Märkten aussetzen. Wenn der Handel ausgesetzt wird, ist ein Fonds möglicherweise nicht in der Lage, Optionen zu Zeiten zu verkaufen, wenn dies wünschenswert oder vorteilhaft wäre, wodurch sich das Risiko des Tracking Error erhöhen kann.

***Version mit einer Aktie

Durch den Verkauf gedeckter Call-Optionen gegen den Erhalt von Prämien gibt ein Fonds die Möglichkeit auf, von potenziellen Wertsteigerungen der zugrunde liegenden Aktien über die Ausübungspreise solcher Optionen zu profitieren, trägt jedoch weiterhin das Risiko von

Wertverlusten der zugrunde liegenden Aktien. Die aus den Optionen erhaltenen Prämien reichen möglicherweise nicht aus, um Verluste auszugleichen, die im Laufe der Zeit durch die Volatilität der zugrunde liegenden Aktien entstehen. Daher können die mit dem Verkauf gedeckter Call-Optionen verbundenen Risiken den mit dem Verkauf von Put-Optionen auf die zugrunde liegenden Aktien verbundenen Risiken ähneln. Da ein Fonds außerdem Optionen auf die dem Referenzindex zugrunde liegenden Aktien und nicht auf den Referenzindex selbst verkaufen wird, ist es möglich, dass der Wert eines Fonds sinkt, selbst wenn der Referenzindex an Wert zulegt, insbesondere in Zeiten, in denen die Renditen der dem Referenzindex zugrunde liegenden Aktien relativ unkorreliert sind. Darüber hinaus ist die Fähigkeit eines Fonds, die den Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere zu verkaufen, während der Laufzeit der Optionen eingeschränkt, es sei denn, ein Fonds gleicht die Optionspositionen durch den Kauf gegenläufiger Optionen vor Ablauf der verkauften Optionen aus. Börsen können den Handel mit Optionen auf volatilen Märkten aussetzen. Wenn der Handel ausgesetzt wird, ist ein Fonds möglicherweise nicht in der Lage, Optionen zu Zeiten zu verkaufen, wenn dies wünschenswert oder vorteilhaft wäre, wodurch sich das Risiko des Tracking Error erhöhen kann. Da es sich bei den Optionen um Optionen „amerikanischer Art“ handelt, können die Käufer dieser Optionen jederzeit die Optionen ausüben und die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem Fonds kaufen, auch dann, wenn ein Fonds möglicherweise nicht in der Lage ist, Optionen zu verkaufen und/oder einige oder alle der zugrunde liegenden Aktien zurückzukaufen, was die Fähigkeit eines Fonds zur Abbildung des Index sowie die allgemeine Wertentwicklung eines Fonds beeinträchtigen könnte.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass der Emittent des Wertpapiers nicht in der Lage ist, Tilgungs- und Zinszahlungen bei Fälligkeit zu leisten. Änderungen des Kreditratings eines Emittenten oder die vom Markt wahrgenommene Kreditwürdigkeit eines Emittenten können sich ebenfalls auf den Wert der Anlage eines Fonds in diesen Emittenten auswirken. Wertpapiere, die von den Rating-Agenturen in die vier höchsten Kategorien eingestuft werden, gelten als „Investment Grade“, können jedoch auch spekulative Eigenschaften aufweisen. Ein Investment-Grade-Rating garantiert nicht, dass Anleihen nicht an Wert verlieren.

Währungsrisiko

Ein Fonds kann in Vermögenswerte investieren, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des betreffenden Fonds oder die entsprechende Klassenwährung der betreffenden Klasse lauten, wodurch ein Währungsrisiko entsteht, das möglicherweise nicht abgesichert wird. Anteilinhaber sollten zudem beachten, dass bei nicht abgesicherten Klassen etwaige Währungsumrechnungen bei Zeichnungen, Rücknahmen, Umtauschen und Ausschüttungen zu den jeweils geltenden Wechselkursen erfolgen. Fremdwährungen unterliegen Risiken wie unter anderem Änderungen des Verschuldungsgrads und des Handelsdefizits des Landes, das die Fremdwährung ausgibt; Inflationsraten der USA und des Landes, das die Fremdwährung ausgibt; Anlegererwartungen in Bezug auf Inflationsraten; Zinssätze der USA und des Landes, das die Fremdwährung ausgibt; Anlegererwartungen in Bezug auf Zinssätze; Anlage- und Handelsaktivitäten von Investmentfonds, Hedgefonds und Währungsfonds; sowie globale oder regionale politische, wirtschaftliche oder finanzielle Ereignisse und Situationen. Anlagen in Schwellenmärkten können noch größeren Verwahrrisiken unterliegen als Anlagen in weiter entwickelten Märkten. In weniger entwickelten Märkten ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass Probleme beim Clearing und der Abwicklung von Transaktionen und dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auftreten.

Darüber hinaus kann es vorkommen, dass eine Fremdwährung, in die ein Fonds investiert, ihren langfristigen Wert in Bezug auf die Kaufkraft nicht aufrechterhält. Wenn der Preis einer Fremdwährung, in die ein Fonds investiert, sinkt, kann dies negative Auswirkungen auf einen Fonds haben.

Die Wechselkurse werden von den oben genannten Faktoren beeinflusst und können auch beeinflusst werden durch: Änderungen bei Angebot und Nachfrage für eine bestimmte Währung; die

Finanzpolitik von Regierungen (einschließlich Devisenkontrollprogramme, Beschränkungen für lokale Börsen oder Märkte und Einschränkungen ausländischer Investitionen in einem Land oder von Investitionen seitens in einem Land ansässiger Personen in anderen Ländern), Änderungen der Zahlungs- und Handelsbilanzen; sowie Währungsabwertungen und -aufwertungen. Außerdem greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder durch Vorschriften in die Devisenmärkte ein, um die Preise direkt zu beeinflussen. Diese Ereignisse und Handlungen sind nicht vorhersehbar. Die daraus resultierende Volatilität des Wechselkurses zwischen dem US-Dollar und der Fremdwährung könnte die Wertentwicklung eines Fonds wesentlich und nachteilig beeinflussen.

Verwahrnisiko

Das Verwahrnisiko bezieht sich auf Risiken im Prozess des Clearings und der Abwicklung von Geschäften sowie beim Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen. Niedrige Handelsvolumina und volatile Preise in weniger entwickelten Märkten erschweren den Abschluss und die Abwicklung von Transaktionen. Lokale Vertreter werden nur gemäß dem Sorgfaltsstandard der lokalen Märkte gehalten. Regierungen oder Handelsgruppen können lokale Vertreter dazu zwingen, Wertpapiere in benannten Verwahrstellen zu halten, die einer unabhängigen Bewertung unterliegen. Im Allgemeinen gilt: Je weniger entwickelt der Wertpapiermarkt eines Landes, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Probleme bei der Verwahrung auftreten.

Dividendenpapierrisiko

Wenn ein Fonds eine Strategie verfolgt, in Dividendenpapiere zu investieren, beinhaltet dies das Risiko, dass diese Aktien bei Anlegern unbeliebt werden und sich schlechter entwickeln als der breitere Markt. Unternehmen, die Dividendenpapiere ausgeben, sind nicht verpflichtet, weiterhin Dividenden auszuschütten. Daher besteht die Möglichkeit, dass solche Unternehmen die Zahlung von Dividenden in Zukunft erheblich reduzieren oder eliminieren. Bestimmte Unternehmen sind zunehmend unter Druck von Regierungen und anderen Akteuren geraten, Dividenden zu senken oder zu eliminieren, und können auch in Zukunft diesem Druck ausgesetzt sein. Abhängig von den Marktbedingungen sind Dividendenpapiere, die die Anlagekriterien eines Fonds erfüllen, möglicherweise nicht allgemein verfügbar und/oder stark auf nur wenige Marktsektoren konzentriert. Unter diesen Bedingungen kann sich ein Fonds stärker auf eine geringere Anzahl von Unternehmen konzentrieren und ist daher weniger diversifiziert.

Risiko des Engagements in Märkten ohne Lithium

Obwohl ein Fonds einen großen Prozentsatz seines Vermögens in die Wertpapiere von Unternehmen investieren kann, die in der Exploration und/oder dem Abbau von Lithium tätig sind, können diese Unternehmen einen erheblichen Prozentsatz ihrer Gewinne aus anderen Geschäftsaktivitäten, insbesondere der Produktion von Düngemitteln und/oder Spezial- und Industriechemikalien, erzielen. Infolgedessen können sich die Wertentwicklung dieser Märkte und die Gewinne dieser Unternehmen aus diesen Aktivitäten erheblich auf die Wertentwicklung eines Fonds auswirken.

Risiko des Engagements in Märkten ohne Uran

Obwohl ein Fonds einen großen Prozentsatz seines Vermögens in die Wertpapiere von Unternehmen investieren kann, die in der Exploration und/oder dem Abbau von Uran tätig sind, können diese Unternehmen einen erheblichen Prozentsatz ihrer Gewinne aus anderen Geschäftsaktivitäten wie unter anderem physischen Investitionen und Technologien in Verbindung mit der Uranindustrie erzielen. Infolgedessen können sich die Wertentwicklung dieser Märkte und die Gewinne dieser Unternehmen aus diesen Aktivitäten erheblich auf die Wertentwicklung eines Fonds auswirken.

Verlängerungsrisiko

Das Verlängerungsrisiko ist das Risiko, dass der Emittent (oder eine andere verpflichtete Partei) bei steigenden Zinssätzen bestimmte Obligationen langsamer als erwartet auszahlt, was zu einem Wertverlust dieser Schuldtitel führt. Steigende Zinssätze verlängern in der Regel die Duration von Schuldtiteln, wodurch sie empfindlicher auf Änderungen der Zinssätze reagieren. Der Wert von längerfristigen Schuldtiteln ändert sich in der Regel stärker als der Wert kurzfristiger Schuldtitel. Infolgedessen können Wertpapiere in einer Phase steigender Zinssätze eine zusätzliche Volatilität aufweisen und an Wert verlieren. Das Verlängerungsrisiko ist insbesondere bei kündbaren Schuldtiteln vorherrschend, bei denen ein Anstieg der Zinssätze dazu führen könnte, dass der Emittent dieses Wertpapiers entscheidet, den Schuldtitel nicht wie erwartet am Kündigungstermin des Wertpapiers zurückzugeben. Eine solche Entscheidung des Emittenten könnte dazu führen, dass sich die erwartete Laufzeit des Schuldtitels verlängert, er anfälliger für das Zinsrisiko wird und sein Marktwert sinkt.

Risiko ausländischer Wertpapiere

Das Vermögen eines Fonds kann auf den Aktienmärkten von Ländern außerhalb der Europäischen Union investiert werden. Diese Märkte unterliegen besonderen Risiken im Zusammenhang mit ausländischen Anlagen, unter anderem: geringere Liquidität und Markteffizienz; höhere Volatilität der Wertpapierpreise; Wechselkursschwankungen und Devisenkontrollen; geringere Verfügbarkeit öffentlicher Informationen über Emittenten; Beschränkungen für den ausländischen Besitz von Wertpapieren; Auferlegung von Quellen- oder anderen Steuern; Auferlegung von Beschränkungen für Expatriierung von Vermögenswerten eines Fonds; höhere Transaktions- und Verwahrungskosten und Verzögerungen bei Abwicklungsverfahren; geringere Regulierung des Wertpapiermarktes, schwächere Buchführungs-, Offenlegungs- und Berichtspflichten; sowie Rechtsgrundsätze in Bezug auf Corporate Governance und treuhänderische Pflichten und Verbindlichkeiten der Verwaltungsratsmitglieder. Die Rechte der Anteilinhaber gemäß den Gesetzen einiger Länder im Ausland sind möglicherweise weniger vorteilhaft als die europäischen Gesetze. Daher kann ein Anteilinhaber mehr Schwierigkeiten haben, seine Rechte gegenüber einem ausländisches Unternehmen geltend zu machen oder ein Urteil dagegen durchzusetzen, als ein Anteilinhaber eines vergleichbaren europäischen Unternehmens. Die Anlage von mehr als 25 % des Gesamtvermögens eines Fonds in Wertpapieren, die sich in einem einzigen Land oder einer einzigen Region befinden, setzt einen Fonds einem erhöhten Länder- oder Regionenrisiko in Bezug auf dieses Land oder diese Region aus.

Risiko des geografischen wirtschaftlichen Engagements

Da die von einem Fonds gehaltenen Bestandteile Partner, Lieferanten und/oder Kunden in bestimmten geografischen Regionen haben können und da die geografischen Regionen, in denen diese Bestandteile ansässig sind, Handelspartner in anderen geografischen Regionen haben können, kann ein Fonds ein indirektes wirtschaftliches Engagement in diesen geografischen Regionen haben, einschließlich geografischer Regionen, in denen ein Fonds möglicherweise nicht direkt investieren darf. Zu diesen Regionen zählen unter Umständen:

Afrikanisches Wirtschaftsrisiko

Die Volkswirtschaften Afrikas unterliegen Risiken, die in der Regel nicht mit weiter entwickelten Volkswirtschaften, Ländern oder geografischen Regionen verbunden sind. Zu diesen erhöhten Risiken gehören unter anderem Enteignung und/oder Verstaatlichung von Vermögenswerten, Beschränkungen und staatliche Eingriffe in den internationalen Handel, konfiskatorische Besteuerung, politische Instabilität, einschließlich autoritärer und/oder militärischer Beteiligung an Regierungsentscheidungen, bewaffneter Konflikt, Bürgerkrieg und soziale Instabilität infolge religiöser, ethnischer und/oder sozioökonomischer Unruhen.

Die Wertpapiermärkte in Afrika sind unterentwickelt und weisen häufig eine geringere Korrelation zu globalen Konjunkturzyklen auf als Märkte in weiter entwickelten Ländern oder geografischen

Regionen. Wertpapiermärkte in Afrika unterliegen größeren Risiken im Zusammenhang mit Marktvolatilität, geringerer Marktkapitalisierung, geringerem Handelsvolumen, Illiquidität, Inflation, stärkere Kursschwankungen, Unsicherheit über das Bestehen der Handelsmärkte, staatliche Kontrolle und starke Regulierung von Arbeit und Industrie. Darüber hinaus kann der Handel an den Wertpapiermärkten gänzlich ausgesetzt werden.

Bestimmte Regierungen in Afrika können die Fähigkeit ausländischer Anleger, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die in diesen Ländern ansässig sind oder dort tätig sind, in unterschiedlichem Maße einschränken oder kontrollieren. Diese Beschränkungen und/oder Kontrollen können zu bestimmten Zeiten ausländische Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die in afrikanischen Ländern ansässig oder tätig sind, einschränken oder verhindern. Darüber hinaus können bestimmte Länder in Afrika vor einer Anlage durch ausländische Anleger eine staatliche Genehmigung oder besondere Lizenzen erfordern, den Anlagebetrag ausländischer Anleger in einer bestimmten Branche und/oder einem bestimmten Emittenten begrenzen, solche ausländischen Anlagen auf eine bestimmte Klasse von Wertpapieren eines Emittenten beschränken, die weniger vorteilhafte Rechte hat als die Klassen, die für den Kauf durch inländische Anleger dieser Länder verfügbar sind, und/oder zusätzliche Steuern für ausländische Anleger erheben. Diese Faktoren machen unter anderem Anlagen in Emittenten mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in afrikanischen Ländern erheblich riskanter als Anlagen in Emittenten mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in weiter entwickelten Ländern.

Asiatisches Wirtschaftsrisiko

Viele asiatische Volkswirtschaften haben in den letzten Jahren ein schnelles Wachstum und eine schnelle Industrialisierung erlebt, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass diese Wachstumsrate beibehalten wird. Andere asiatische Volkswirtschaften waren jedoch von einer hohen Inflation, hoher Arbeitslosigkeit, Währungsabwertungen und -beschränkungen sowie einer überhöhten Kreditvergabe betroffen. Geopolitische Feindseligkeit, politische Instabilität sowie Wirtschafts- oder Umweltereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die gesamte asiatische Region sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens haben. Jedes ungünstige Ereignis auf den asiatischen Märkten kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf einige oder alle Volkswirtschaften der Länder haben, in die ein Fonds investiert. Viele asiatische Länder unterliegen politischen Risiken, darunter politische Instabilität, Korruption und regionale Konflikte mit Nachbarländern. Nord- und Südkorea verfügen jeweils über erhebliche militärische Fähigkeiten, und historische Spannungen zwischen den beiden Ländern stellen ein Kriegsrisiko dar. Eskalierte Spannungen in Bezug auf die beiden Länder und ein Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen den beiden Ländern oder sogar die Androhung eines Ausbruchs von Feindseligkeiten könnten schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf die gesamte asiatische Region haben. Bestimmte asiatische Länder haben zudem zunehmend angespannte Beziehungen zu Europa aufgebaut, und wenn sich diese Beziehungen verschlechtern, könnten sie sich nachteilig auf asiatische Emittenten auswirken, die für den Handel auf Europa angewiesen sind. Darüber hinaus unterliegen viele asiatische Länder sozialen und Arbeitsrisiken, die mit der Forderung nach besseren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen verbunden sind.

Ozeanisches Wirtschaftsrisiko

Die Volkswirtschaften Ozeaniens, darunter Australien und Neuseeland, sind von Exporten aus dem Agrar- und Bergbausektor abhängig. Dies macht die Volkswirtschaften Ozeaniens anfällig für Schwankungen an den Rohstoffmärkten. Auch die Wirtschaft in Ozeanien ist zunehmend von ihrer wachsenden Dienstleistungsindustrie abhängig. Da die Wirtschaft in Ozeanien von den Volkswirtschaften Asiens, Europas und der USA als wichtigste Handelspartner und Anleger abhängig ist, können eine Senkung der Ausgaben dieser Handelspartner für Produkte und Dienstleistungen in Ozeanien oder negative Veränderungen in diesen Volkswirtschaften nachteilige Auswirkungen auf einige oder alle Volkswirtschaften in Ozeanien haben.

Europäisches Wirtschaftsrisiko

Die Volkswirtschaften Europas sind stark voneinander abhängig, sowohl als wichtige Handelspartner als auch in vielen Fällen als Mitstreiter, die den Euro halten. Sinkende europäische Importe, neue Handelsbestimmungen, Änderungen der Wechselkurse, eine Rezession in Europa oder eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in dieser Region könnten sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken, in die ein Fonds investiert. Eine Verringerung der Handelsaktivität in europäischen Ländern kann nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen Volkswirtschaften der einzelnen Länder haben. Die Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Union (die „EU“) verlangt die Einhaltung von Beschränkungen in Bezug auf Inflationsraten, Defizite, Zinssätze, Verschuldungsgrad sowie steuerliche und geldpolitische Kontrollen, die alle Länder in Europa, einschließlich der Länder, die keine EU-Mitglieder sind, erheblich betreffen können. Sinkende Importe oder Exporte, Änderungen der Regierungs- oder EU-Handelsvorschriften, Änderungen des Euro-Wechselkurses, der Zahlungsausfall oder die drohende Zahlungsunfähigkeit eines EU-Mitgliedstaates oder seiner Staatsschulden sowie Rezessionen in einem EU-Mitgliedstaat können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Volkswirtschaften von EU-Mitgliedstaaten und deren Handelspartner haben. Die europäischen Finanzmärkte haben in der Vergangenheit aufgrund von Sorgen über Konjunkturabschwünge oder steigende Staatsschulden in mehreren europäischen Ländern Volatilität und negative Trends erlebt, unter anderem in Österreich, Belgien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Portugal, Spanien und die Ukraine. Diese Ereignisse haben den Wechselkurs des Euro negativ beeinflusst und können weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die europäischen Länder haben.

Die Reaktionen der europäischen Regierungen, Zentralbanken und anderer Länder auf Finanzprobleme, wie Sparmaßnahmen und Reformen, führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen, können soziale Unruhen nach sich ziehen, das zukünftige Wachstum und die wirtschaftliche Erholung einschränken oder andere unbeabsichtigte Folgen haben. Weitere Ausfälle oder Umstrukturierungen von Schulden durch Regierungen und andere Unternehmen könnten zusätzliche nachteilige Auswirkungen auf Volkswirtschaften, Finanzmärkte und die Bewertung von Vermögenswerten weltweit haben. Darüber hinaus könnten ein oder mehrere Länder den Euro aufgeben und/oder aus der EU ausscheiden, wie dies beim Austritt des Vereinigten Königreichs im Jahr 2020 der Fall war. Sezessionsbewegungen wie die katalanische Bewegung in Spanien und die Unabhängigkeitsbewegung in Schottland sowie staatliche oder andere Reaktionen auf solche Bewegungen können ebenfalls zu Instabilität und Unsicherheit in der Region führen. Darüber hinaus ist die nationale Politik der EU-Staaten unberechenbar und von unterschiedlichen politischen Gruppen und Ideologien abhängig. Die Regierungen von EU-Ländern können sich ändern, und diese Länder können soziale und politische Unruhen erleben. Unerwartete oder plötzliche politische oder soziale Entwicklungen können zu plötzlichen und erheblichen Anlageverlusten führen. Das Auftreten von Terroranschlägen in ganz Europa könnte sich auch auf die Finanzmärkte auswirken. Die Auswirkungen dieser Ereignisse sind nicht klar, sie könnten aber erheblich und weitreichend sein und den Wert und die Liquidität der Anlagen eines Fonds beeinträchtigen.

Die Volkswirtschaften bestimmter osteuropäischer Länder hängen stark vom Export von Rohstoffen ab, darunter Öl und Gas sowie bestimmte Metalle. Infolgedessen werden diese Volkswirtschaften von internationalen Rohstoffpreisen beeinflusst und sind besonders anfällig für die weltweite Nachfrage nach diesen Produkten. Terroranschläge in bestimmten osteuropäischen Ländern können zu Unsicherheiten an ihren Finanzmärkten führen und die Wertentwicklung der Emittenten, in denen ein Fonds engagiert ist, beeinträchtigen. Die Wertpapiermärkte in osteuropäischen Ländern sind wesentlich kleiner und unerfahrener, weisen eine geringere staatliche Aufsicht und Regulierung der Börsen auf und sind weniger liquide und volatil als die Wertpapiermärkte in den USA oder westeuropäischen Ländern. Weitere Risiken in Bezug auf die Volkswirtschaften Osteuropas umfassen das Fehlen rechtlicher Strukturen für private und ausländische Anlagen und Privateigentum; die Möglichkeit der Enteignung; bestimmte nationale Richtlinien, die die Kapitalmarktaktivität einschränken können, darunter insbesondere Beschränkungen von Anlagen in Emittenten oder Industrien, die im Hinblick auf relevante nationale Interessen als sensibel gelten.

Lateinamerikanisches Wirtschaftsrisiko

Hohe Zinssätze, Inflation, Zahlungsausfälle von Regierungen und Arbeitslosenquoten sind für die Volkswirtschaften in einigen lateinamerikanischen Ländern charakteristisch. Währungsabwertungen in einem lateinamerikanischen Land können erhebliche Konsequenzen für die gesamte Region haben. Da Rohstoffe wie Öl und Gas, Mineralien und Metalle einen bedeutenden Prozentsatz der Exporte der Region ausmachen können, sind die Volkswirtschaften Lateinamerikas möglicherweise besonders empfindlich gegenüber Schwankungen der Rohstoffpreise. In der Folge könnten die Volkswirtschaften vieler lateinamerikanischer Länder äußerst volatil sein.

Wirtschaftliches Risiko im Nahen Osten

Die Regierungen des Nahen Ostens haben erheblichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors ausgeübt und üben diesen auch weiterhin aus. Viele Volkswirtschaften im Nahen Osten sind in hohem Maße von Erträgen aus dem Verkauf von Öl oder dem Handel mit am Ölverkauf beteiligten Ländern abhängig, und ihre Volkswirtschaften sind daher anfällig für Veränderungen des Öl- und Devisenmarktes. Wenn die globale Ölnachfrage schwankt, könnten viele Volkswirtschaften des Nahen Ostens erheblich beeinflusst werden. Ein anhaltender Rückgang der Rohstoffpreise könnte alle Aspekte der Wirtschaft in der Region erheblich beeinträchtigen. Die Volkswirtschaften des Nahen Ostens können Terroranschlägen, politischen Auseinandersetzungen, religiösen, ethnischen oder sozioökonomischen Unruhen und plötzlichen Ausbrüchen von Feindseligkeiten gegenüber Nachbarländern ausgesetzt sein. Bestimmte Länder des Nahen Ostens haben aufgrund von Gebietsstreitigkeiten, historischen Feindseligkeiten, internationalen Allianzen, religiösen Spannungen oder Fragen der Verteidigungspolitik angespannte Beziehungen zu anderen Ländern des Nahen Ostens, die die Volkswirtschaften dieser Länder beeinträchtigen können. Bestimmte Länder des Nahen Ostens haben eine hohe Arbeitslosigkeit sowie eine weit verbreitete Unterbeschäftigung. Viele Länder des Nahen Ostens haben eine kurze oder gar keine demokratische Tradition. In vielen Ländern des Nahen Ostens kommt es regelmäßig zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Unruhen, wenn die Demonstranten umfangreiche Reformen fordern. Einige dieser Proteste haben zu einem Regierungswechsel, internen Konflikt oder Bürgerkrieg geführt. Sollte es in einem dieser Länder zu weiteren Regimeänderungen kommen, sich der interne Konflikt verschärfen oder ein Bürgerkrieg andauern, könnte sich diese Instabilität nachteilig auf die Volkswirtschaften des Nahen Ostens auswirken.

Geografisches Risiko

Das geografische Risiko ist das Risiko, dass die Vermögenswerte eines Fonds auf Länder in derselben geografischen Region konzentriert sein können. Durch diese Konzentration ist ein Fonds Risiken ausgesetzt, die mit dieser bestimmten Region oder einer Region, die wirtschaftlich an diese bestimmte Region gebunden ist, einhergehen, beispielsweise Naturkatastrophen, biologische oder sonstige Katastrophen. Ausbrüche ansteckender Viren und Krankheiten können die Geschäftstätigkeit verringern oder die Marktaktivität stören und das Potenzial haben, Marktrisiken in den Ländern und Regionen, in denen sie auftreten, zu verstärken. Die Wertpapiere, in die ein Fonds investiert, und somit auch der Fonds, sind aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit besonderen Risiken ausgesetzt ist, darunter insbesondere:

Risiko einer Anlage in Argentinien

Argentinien erlebte hohe Zinssätze, wirtschaftliche Volatilität, schwere Inflation, drastische Währungsabwertungen, politische Instabilität und hohe Arbeitslosenquoten. Die argentinische Wirtschaft ist stark von Exporten und Rohstoffen abhängig, wodurch die Wirtschaft anfällig für Schwankungen auf den Rohstoffmärkten ist und sensibel auf ihre Beziehungen zu wichtigen Handelspartnern reagiert. Zu den wichtigsten Partnern Argentiniens in Sachen Handel und Auslandsinvestitionen gehören Brasilien, China und die USA. Eine Reduzierung der Ausgaben für argentinische Produkte und Dienstleistungen oder Veränderungen in China, den USA oder einer der lateinamerikanischen Volkswirtschaften, der Handelsvorschriften oder Wechselkurse können sich negativ auf die argentinische Wirtschaft auswirken.

Argentinien hat eine hohe Verschuldung und hohe öffentliche Ausgaben. Der Zahlungsausfall argentinischer Staatsanleihen in den Jahren 2001 und 2020 wirkt sich weiterhin auf das Vertrauen der Anleger in Argentinien aus, was sich negativ auf die Renditen eines Fonds auswirken könnte. Im Jahr 2014 erhoben und gewannen Minderheitsanleihegläubiger von Argentinien zuvor notleidenden Schulden eine Unterlassungsklage, die es Argentinien untersagte, neu verhandelte Anleihen zurückzuzahlen, es sei denn, sie zahlten gleichzeitig auch den letzten Inhabern von Minderheitsanleihen ihren vollen fälligen Betrag. Infolgedessen geriet die argentinische Regierung im Jahr 2014 in technischen Zahlungsausfall. Nach einer Reihe von Gerichtsbeschlüssen und Verhandlungen haben die Regierung und die Minderheitsanleihegläubiger 2016 einen Vergleich zur Beilegung des Streits abgeschlossen. Weitere Zahlungsausfälle, potenzielle Schuldenneuverhandlungen und damit verbundene Maßnahmen Argentinien könnten das Vertrauen der Anleger in Argentinien weiter beeinträchtigen, was die Fähigkeit der Regierung einschränken könnte, künftig Kredite aufzunehmen.

Argentinien hat Phasen erheblicher politischer Instabilität erlebt und bestimmte Sektoren und Regionen Argentinien verzeichnen hohe Arbeitslosigkeit, was zu Abschwüngen auf dem argentinischen Markt führen und sich negativ auf Anlagen in einen Fonds auswirken kann. Die starke Regulierung der Arbeits- und Produktmärkte ist in Argentinien weit verbreitet und kann das argentinische Wirtschaftswachstum dämpfen oder zu längeren Rezessionsphasen beitragen. Argentinien hat bestimmte Branchen privatisiert, die Geld verlieren oder wieder verstaatlicht werden könnten. In der Vergangenheit hat die argentinische Regierung die teilweise Verstaatlichung von YPF S.A., Argentinien's größtem Energieunternehmen, beschlossen.

Argentinien hat zuvor Kapitalkontrollen eingeführt, die sich auf den Zufluss und die Rückführung von Kapital und die freie Übertragung von Wertpapieren auswirken. Wenn solche Kapitalkontrollen wieder eingeführt werden oder neue Kapitalkontrollen implementiert werden, könnte dies den Erstellungs-/Rücknahmeprozess stören, was sich auf den Handel mit den Fondsanteilen auswirken und dazu führen könnte, dass die Fondsanteile zu einem Preis gehandelt werden, der sich wesentlich vom NIW unterscheidet.

Risiko einer Anlage in der ASEAN-Region

Anlagen in der ASEAN-Region sind mit Risiken verbunden, die in der Regel nicht mit Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus weiter entwickelten Ländern verbunden sind und den Wert Ihrer Anlage in einem Fonds beeinträchtigen können. Singapur, Malaysia, Thailand, Indonesien und die Philippinen bieten andere wirtschaftliche und politische Bedingungen als die westlichen Märkte und weisen eine geringere soziale, politische und wirtschaftliche Stabilität auf. In der Vergangenheit haben einige dieser Volkswirtschaften hohe Zinssätze, wirtschaftliche Volatilität, Inflation, Währungsabwertungen und hohe Arbeitslosenquoten erlebt. Politische Instabilität könnte negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bedingungen dieser Volkswirtschaften haben und zu Ausbrüchen bürgerlicher Unruhen, Terroranschlägen, Bedrohungen oder Kriegshandlungen in den betroffenen Gebieten führen, die die Unternehmen, in die ein Fonds investieren kann, erheblich und nachteilig beeinflussen könnten.

Risiko einer Anlage in Australien

Anlagen in australischen Emittenten können einen Fonds regulatorischen, politischen, Währungs-, Wertpapier- und wirtschaftlichen Risiken werfen, die speziell für Australien gelten. Die australische Wirtschaft ist stark von Exporten aus den Sektoren Energie, Landwirtschaft und Bergbau abhängig. Vor diesem Hintergrund ist die australische Wirtschaft anfällig für Schwankungen an den Rohstoffmärkten. Auch wird die australische Wirtschaft zunehmend von der wachsenden Dienstleistungsbranche abhängig. Die australische Wirtschaft ist vom Handel mit wichtigen Handelspartnern abhängig, darunter die USA, China, Japan, Südkorea, andere asiatische und einige europäische Länder. Wirtschaftliche Ereignisse in den USA, Asien oder in anderen wichtigen Handelsländern können erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die australische Wirtschaft haben. Eine Reduzierung der Ausgaben für australische Produkte und Dienstleistungen oder

Veränderungen in einer der Volkswirtschaften können negative Auswirkungen auf die australische Wirtschaft haben.

Risiko einer Anlage in Bangladesch

Bangladesch steht vor vielen wirtschaftlichen Hürden, darunter schwache politische Institutionen, mangelndes Ressourcenmanagement durch die Regierung, schlechte Infrastruktur, mangelnde Privatisierung der Industrie und eine Erwerbsbevölkerung, die das Beschäftigungswachstum des Landes überholt hat. Politische Unruhen sind in Bangladesch nicht ungewöhnlich und haben in der Vergangenheit Demonstrationen und Gewalt mit sich gebracht. Das Militär spielt auch eine Rolle in der Politik und hat seine Macht genutzt, um die Regierung zu stärken und die Politik zu beeinflussen. Obwohl die Regierung aktiv im Kampf gegen Korruption tätig ist, nimmt Bangladesch immer noch einen unteren Platz bei den Regierungstransparenzindizes ein, was zweifellos ausländische Investitionen abschreckt und das Wirtschaftswachstum bremst.

Die Privatisierung der Industrien in Bangladesch geht nur langsam voran, was vor allem auf die Arbeiterunruhen in Staatsunternehmen zurückzuführen ist. Die Opposition aus Regierungsbürokratie und Gewerkschaften des öffentlichen Sektors hat einen Großteil der wirtschaftlichen Liberalisierung verhindert, und die Kapitalmärkte in Bangladesch bedürfen immer noch Reformen, was den Umgang mit ausländischen Anlegern und ausländischem Kapital angeht.

Die Wirtschaft in Bangladesch ist stark vom Agrarsektor und der Bekleidungsindustrie abhängig, wobei über zwei Drittel der Bevölkerung in der landwirtschaftlichen Produktion tätig sind. Viele asiatische Länder, einschließlich Bangladesch, sind anfällig für häufige Taifune, schadenbringende Hochwasser, Erdbeben und/oder andere Naturkatastrophen, die sich nachteilig auf ihre Volkswirtschaften auswirken können. Insbesondere die Wirtschaft Bangladeschs ist stärker von der Landwirtschaft abhängig als europäische Volkswirtschaften und ist daher anfälliger für ungünstige Wetteränderungen.

Wertpapiermärkte in Bangladesch unterliegen größeren Risiken im Zusammenhang mit Marktvolatilität, geringerer Marktkapitalisierung, geringerem Handelsvolumen, Illiquidität, Inflation, stärkere Kursschwankungen und Unsicherheit über das Bestehen der Handelsmärkte. Darüber hinaus kann der Handel an den Wertpapiermärkten gänzlich ausgesetzt werden. Die Regierungen können die Fähigkeit ausländischer Anleger, in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Bangladesch zu investieren, sowie die Rückführung von Anlageerträgen, Kapital oder Erlösen aus Wertpapierverkäufen durch ausländische Anleger in unterschiedlichem Maße einschränken oder kontrollieren.

Risiko einer Anlage in Brasilien

Anlagen in brasilianischen Emittenten sind mit Risiken verbunden, die speziell für Brasilien gelten, einschließlich rechtlicher, aufsichtsrechtlicher, politischer, Währungs- und wirtschaftlicher Risiken. Insbesondere unterliegen brasilianische Emittenten möglichen aufsichtsrechtlichen und wirtschaftlichen Interventionen der brasilianischen Regierung, darunter die Einführung von Lohn- und Preiskontrollen und die Beschränkung von Importen. Darüber hinaus wird der Markt für brasilianische Wertpapiere direkt vom internationalen Kapitalfluss sowie den Wirtschafts- und Marktbedingungen bestimmter Länder beeinflusst, insbesondere anderer Schwellenländer in Mittel- und Südamerika. Die brasilianische Wirtschaft war in der Vergangenheit hohen Inflationsraten, einer hohen Verschuldung und Gewalt ausgesetzt, die das Wirtschaftswachstum jeweils verringern und/oder verhindern können. Die gleiche Wirkung könnte auch eine steigende Arbeitslosenquote haben. Korruption und daraus resultierende Rechtsfolgen haben zu politischen Unruhen und plötzlichen Führungswechseln geführt.

Risiko einer Anlage in Kanada

Die USA sind Kanadas größter Handels- und Investmentpartner, und die kanadische Wirtschaft wird erheblich von den Entwicklungen der US-Wirtschaft und Änderungen der US-Handelspolitik

beeinflusst. Seit der Einführung von NAFTA im Jahr 1994 zwischen Kanada, den USA und Mexiko hat sich der gesamte wechselseitige Warenhandel zwischen den USA und Kanada mehr als verdoppelt. Um diese Beziehung weiter zu verbessern, haben die drei NAFTA-Länder im März 2005 die Security and Prosperity Partnership of North America abgeschlossen, die die Abhängigkeit von Kanada von der US-Wirtschaft zusätzlich beeinflusst hat. Jeder Abschwung der US-amerikanischen oder mexikanischen Wirtschaftsaktivität wird sich wahrscheinlich nachteilig auf die kanadische Wirtschaft auswirken. Die kanadische Wirtschaft ist auch vom Außenhandel mit anderen wichtigen Handelspartnern wie China und der Europäischen Union abhängig. Alle Änderungen der Handelspolitik durch die USA, China oder die Europäische Union, die die Fähigkeit Kanadas, mit diesen Regionen zu handeln, beeinträchtigen, könnten daher erhebliche Auswirkungen auf die kanadische Wirtschaft haben. Entwicklungen in den USA, einschließlich der Neuverhandlung des nordamerikanischen Freihandelsabkommens („NAFTA“) und der Ratifizierung des Nachfolgeabkommens zwischen den USA und Mexiko und Kanada („USMCA“), das am 1. Juli 2020 in Kraft trat, sowie die Einführung zusätzlicher Zölle durch die USA können Auswirkungen auf die Handelsvereinbarungen zwischen den USA und Kanada haben, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken könnte, die von einem Fonds gehalten werden. Darüber hinaus ist Kanada ein großer Lieferant von natürlichen Ressourcen (z. B. Öl, Erdgas und Agrarprodukte). Infolgedessen ist die kanadische Wirtschaft empfindlich gegenüber Schwankungen bestimmter Rohstoffpreise.

Risiko einer Anlage in Mittelamerika

Ein Fonds wird voraussichtlich in Wertpapiere aus mittelamerikanischen Ländern investieren. Soweit sich der Index auf Wertpapiere eines einzelnen Landes konzentriert, wird der Wert des Index und somit eines Fonds insbesondere durch nachteilige Entwicklungen in diesem Land beeinflusst.

Anlagen in mittelamerikanischen Wertpapieren sind mit erhöhten Risiken verbunden, darunter Enteignung und/oder Verstaatlichung von Vermögenswerten, konfiskatorische Besteuerung, politische Instabilität, einschließlich autoritärer und/oder militärischer Beteiligung an Regierungsentscheidungen, bewaffnete Konflikte, Auswirkungen auf die Wirtschaft infolge des Bürgerkriegs und soziale Instabilität aufgrund des Drogenhandels. Der Drogenhandel hat sich in Mittelamerika ausgebreitet und ist mittlerweile ein Nährboden für Bandengewalt und Konflikte zwischen konkurrierenden Banden und lokalen Sicherheitskräften geworden. Dies hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Region, erschwert die Geschäftstätigkeit der Unternehmen und stellt zusätzliche Risiken für Anleger dar. Anhaltende Gewalt im Zusammenhang mit dem Drogenhandel wird sich negativ auf die Unternehmen in der Region auswirken und könnte die Wertentwicklung des Fonds erheblich beeinträchtigen.

Die Regierungen bestimmter Länder in Mittelamerika können erheblichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors ausüben und zahlreiche Unternehmen besitzen oder kontrollieren. Zukünftige staatliche Maßnahmen könnten erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesen Ländern haben, was sich negativ auf die Unternehmen des Privatsektors auswirken könnte. Es besteht auch die Möglichkeit diplomatischer Entwicklungen, die Investitionen in bestimmten Ländern in Mittelamerika beeinträchtigen könnten. Einige Länder in Mittelamerika können von einem höheren Grad an öffentlicher Korruption und Kriminalität betroffen sein, einschließlich organisierter Kriminalität.

Bestimmte Länder in Mittelamerika sind möglicherweise stark vom internationalen Handel abhängig und wurden daher von Handelsbarrieren, Devisenkontrollen, gesteuerten Anpassungen des relativen Währungswerts und anderen protektionistischen Maßnahmen, die von den Ländern, mit denen sie Handel treiben, auferlegt oder ausgehandelt wurden, negativ beeinflusst und werden dies auch weiterhin sein. Diese Länder wurden und werden möglicherweise auch weiterhin durch die wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern beeinträchtigt, mit denen sie Handel treiben. Bestimmte Länder in Mittelamerika sind in erheblichem Maße von Exporten von Agrarrohstoffen abhängig. Diese Länder sind daher anfällig für Veränderungen der Rohstoffpreise, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden können. Darüber hinaus können bestimmte Emittenten mit Sitz in Ländern Mittelamerikas, in denen ein Fonds investiert, in Ländern tätig sein oder Geschäfte mit solchen Ländern tätigen, die Sanktionen und/oder Embargos unterliegen, die von der US-Regierung und den Vereinten Nationen und/oder Ländern auferlegt werden, bei denen die US-

Regierung Terrorismusförderung durch Staaten erkannt hat. Infolgedessen kann der Ruf eines Emittenten Schaden nehmen, wenn er als Emittent identifiziert wird, der in diesen Ländern tätig ist oder Geschäfte mit diesen Ländern unterhält. Ein Fonds ist als Anleger in solchen Emittenten diesen Risiken indirekt ausgesetzt.

Bestimmte Länder in Mittelamerika haben im Allgemeinen weniger entwickelte Kapitalmärkte als traditionelle Schwellenländer, weshalb die Risiken einer Anlage in ausländischen Wertpapieren in diesen Ländern verstärkt werden. Da die Wertpapiermärkte von Ländern in Mittelamerika unterentwickelt sind und weniger mit globalen Konjunkturzyklen korrelieren als die Märkte in weiter entwickelten Ländern, unterliegen die Wertpapiermärkte in Mittelamerika höheren Risiken im Zusammenhang mit Marktvolatilität, geringerer Marktkapitalisierung, geringerem Handelsvolumen, Illiquidität, Inflation, stärkeren Kursschwankungen und Unsicherheit über das Bestehen der Handelsmärkte.

Risiko der Anlage in Mittel- und Nordeuropa

Die Volkswirtschaften Mittel- und Nordeuropas sind stark voneinander abhängig, sowohl als wichtige Handelspartner als auch in vielen Fällen als Mitstreiter, die den Euro halten. Eine Verringerung der Handelsaktivität in europäischen Ländern insgesamt kann nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen Volkswirtschaften der einzelnen Länder haben. Die Sorge um die steigende Staatsverschuldung bestimmter europäischer Länder könnte sich auf die finanzielle Stabilität der mittel- und nordeuropäischen Länder auswirken. Einige mittel- und nordeuropäische Märkte sind nach wie vor relativ unterentwickelt und können besonders empfindlich auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren.

Risiko einer Anlage in Chile

Anlagen in chilenischen Emittenten sind mit Risiken verbunden, die speziell für Chile gelten, darunter rechtliche, aufsichtsrechtliche, politische, Umwelt- und Wirtschaftsrisiken. Die chilenische Wirtschaft ist exportabhängig und ist stark auf Handelsbeziehungen mit bestimmten wichtigen Handelspartnern angewiesen, darunter China, Brasilien, Japan, Südkorea, die USA, Argentinien und Deutschland. Künftige Änderungen der Preisentwicklung oder der Nachfrage nach chilenischen Exportprodukten seitens China, Brasilien, Japan, Südkorea, der USA, Argentinien und Deutschland, volkswirtschaftliche Veränderungen in diesen Ländern, Änderungen der Handelsbestimmungen oder der Wechselkurse könnten sich negativ auf die chilenische Wirtschaft und die Emittenten auswirken, in denen ein Fonds engagiert ist.

Risiko einer Anlage in China

Die chinesische Wirtschaft unterliegt in erheblichem Ausmaß wirtschaftlicher, politischer und sozialer Instabilität.

Politisches und soziales Risiko

Die chinesische Regierung ist autoritär und hat zivilen Ungehorsam in regelmäßigen Abständen gewaltsam unterdrückt. Das Wohlstandsgefälle und das Tempo der wirtschaftlichen Liberalisierung können zu sozialen Unruhen, Gewalt und Arbeitsunruhen führen. Darüber hinaus gibt es in China weiterhin Uneinigkeiten in Bezug auf die Integration von Hongkong sowie religiöse und nationalistische Streitfragen bezüglich Tibet und Xinjiang. In China besteht zudem ein größeres Risiko als in vielen anderen Ländern aufgrund von Währungsschwankungen, Nichtkonvertierbarkeit von Währungen, Zinsschwankungen und höheren Inflationsraten infolge interner sozialer Unruhen oder Konflikten mit anderen Ländern. Unerwartete politische oder soziale Entwicklungen können zu plötzlichen und erheblichen Anlageverlusten führen. Die zunehmende Einkommensungleichheit in China, die schnell alternde Bevölkerung und erhebliche Umweltprobleme sind ebenfalls Faktoren, die sich auf die chinesische Wirtschaft auswirken können. Sorgen um die steigende Staatsverschuldung und die Verschuldung der Privathaushalte könnten sich auf die Stabilität der chinesischen Wirtschaft auswirken.

China hat große Gesundheitskrisen erlebt. Zu diesen Gesundheitskrisen gehören unter anderem die schnelle und pandemische Ausbreitung neuartiger Viren, die allgemein als SARS, MERS und COVID-19 (Coronavirus) bekannt sind. Solche Gesundheitskrisen könnten die zuvor erwähnten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken verschärfen.

Umfangreiche staatliche Kontrolle und Regulierung

Die chinesische Regierung hat bedeutende Wirtschaftsreformen umgesetzt, um die Handelspolitik zu liberalisieren, ausländische Investitionen in der Wirtschaft zu fördern, die staatliche Kontrolle der Wirtschaft zu verringern und Marktmechanismen zu entwickeln. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Reformen fortgesetzt werden oder Wirkung entfalten. Trotz der jüngsten Reformen und Privatisierungen ist die staatliche Kontrolle über bestimmte Sektoren oder Unternehmen sowie eine erhebliche Regulierung von Investitionen und Branchen nach wie vor weit verbreitet, einschließlich Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen oder Branchen, die im Hinblick auf bestimmte nationale Interessen als sensible gelten, und die chinesische Regierung kann die ausländische Eigentümerschaft chinesischer Konzerne und/oder die Rückführung von Vermögenswerten durch ausländische Anleger einschränken. Chinesische Unternehmen, die große Mengen an sensiblen Daten halten oder eine Form von negativen sozialen Kosten verursachen, sind besonders gefährdet, da die Regierung die Einschränkungen oder Beschränkungen des ausländischen Eigentums an Wertpapieren im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtsagenda voranbringen kann, was sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung eines Fonds auswirken und zu einem höheren Tracking Error führen könnte. Chinesische Unternehmen unterliegen außerdem dem Risiko, dass chinesische Behörden in ihre Geschäftstätigkeit und Struktur eingreifen können. Ein Eingreifen der chinesischen Regierung in den Markt kann sich negativ auf die Marktstimmung auswirken, was wiederum die Wertentwicklung der chinesischen Wirtschaft und der Anlagen eines Fonds beeinträchtigen kann. Die chinesischen Märkte erleben im Allgemeinen weiterhin Ineffizienz, Volatilität und Preisanomalien, die mit staatlichen Einflüssen, dem Mangel an öffentlich verfügbaren Informationen und politischer und sozialer Instabilität in Verbindung stehen können.

Wirtschaftliches Risiko

Die chinesische Wirtschaft ist in der jüngsten Vergangenheit rasant gewachsen und es kann nicht garantiert werden, dass diese Wachstumsrate beibehalten wird. Tatsächlich könnte die chinesische Wirtschaft unter anderem aufgrund einer Verschlechterung der weltweiten Nachfrage nach chinesischen Exporten, eines systemischen Ausfalls im Immobiliensektor und eines Rückgangs der Ausgaben für inländische Güter durch chinesische Verbraucher eine deutliche Abkühlung erfahren. Darüber hinaus kann China erhebliche Inflations- oder Wirtschaftsrezessionen erleben, die sich negativ auf die Wirtschaft und den Wertpapiermarkt auswirken würden. Verzögerungen bei der Umstrukturierung von Unternehmen, die langsame Entwicklung gut funktionierender Finanzmärkte und die weit verbreitete Korruption haben die Performance der chinesischen Wirtschaft ebenfalls beeinträchtigt. China steht weiterhin unter erheblichem Druck seitens seiner Handelspartner, offizielle Wechselkurse zu liberalisieren.

Erhöhte geopolitische Spannungen zwischen China und seinen Handelspartnern, einschließlich der Erhebung von US-Zöllen auf bestimmte chinesische Waren, der Auferlegung von Handels- und nicht-handelsbezogenen Barrieren für bestimmte chinesische Unternehmen und des erhöhten internationalen Drucks in Bezug auf die chinesische Handelspolitik, erzwungene Technologietransfers und den Schutz geistigen Eigentums, können erhebliche Auswirkungen auf die chinesische Wirtschaft haben. Eine Verringerung der Ausgaben für chinesische Produkte und Dienstleistungen, die Einführung zusätzlicher Zölle oder anderer Handelsbarrieren (unter anderem infolge erhöhter Handelsspannungen zwischen China und den USA oder als Reaktion auf tatsächliche oder mutmaßliche Cyber-Aktivitäten seitens China) oder ein Abschwung in einer der Volkswirtschaften der wichtigsten Handelspartner Chinas können negative Folgen für die chinesische Wirtschaft und die chinesischen Emittenten von Wertpapieren haben, in die ein Fonds investiert. Beispielsweise haben die USA bestimmte ausländische Technologieunternehmen in die „Entity List“ des Bureau of Industry and Security des US-Handelsministeriums aufgenommen, die eine Liste von Unternehmen darstellt, von denen angenommen wird, dass sie ein nationales

Sicherheitsrisiko für die USA darstellen. Maßnahmen wie diese können eine unerwartete und störende Wirkung für die chinesische Wirtschaft entfalten. Jede solche Reaktion, die auf chinesische Finanzmärkte oder Wertpapierbörsen abzielt, könnte den ordnungsgemäßen Handel beeinträchtigen, die Abwicklung verzögern oder Marktstörungen verursachen. Krisen der öffentlichen Gesundheit oder größere gesundheitsbezogene Entwicklungen können erhebliche Auswirkungen auf die chinesische Wirtschaft oder die Beteiligungen an einem Fonds haben. Ausbrüche ansteckender Viren und Krankheiten, einschließlich der neuartigen Viren, die allgemein als SARS, MERS und Covid-19 (Coronavirus) bekannt sind, können die Geschäftstätigkeit reduzieren oder die Marktaktivität stören und Marktrisiken wie Volatilität der Wechselkurse oder den Handel mit chinesischen Wertpapieren, die im Inland oder im Ausland notiert sind, verschärfen. Ebenso könnten Fabriken, Häfen und kritische Infrastrukturen in China schließen, um das Ansteckungsrisiko zu begrenzen. Der Zugang ausländischer Anleger zu inländischen Märkten kann auch während solcher Gesundheitskrisen eingeschränkt sein, insbesondere wenn die inländischen Börsen für längere Zeit geschlossen bleiben. Marktschließungen könnten den ordnungsgemäßen Handel oder die Abwicklungsmechanismen chinesischer Wertpapiere, die im In- oder Ausland notiert sind, beeinträchtigen. Die chinesische Wirtschaft oder die Beteiligungen an einem Fonds können ebenfalls beeinträchtigt werden, wenn Gesundheitskrisen politische Unsicherheit oder soziale Unruhen hervorrufen. Die Auswirkungen solcher Gesundheitskrisen sind schwer abzusehen, können jedoch die Lieferketten, Handelsbeziehungen und internationalen Beziehungen Chinas belasten.

Enteignungsrisiko

Die chinesische Regierung spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik und Anlagen in China bergen ein Verlustrisiko aufgrund von Enteignung, Verstaatlichung, Beschlagnahme von Vermögenswerten und Immobilien oder der Auferlegung von Beschränkungen für ausländische Anlagen und die Rückführung von investiertem Kapital.

Sicherheitsrisiko

Chinas internationale Beziehungen mit Taiwan, Indien, Russland und anderen Nachbarn sind aufgrund von Gebietsstreitigkeiten, historischen Feindseligkeiten, Fragen der Verteidigungspolitik und anderen Sicherheitsbedenken angespannt. Es wird behauptet, dass China an staatlich geförderten Cyberangriffen gegen ausländische Unternehmen und ausländische Regierungen beteiligt war. Tatsächliche und angedrohte Reaktionen auf solche Aktivitäten, einschließlich Kaufbeschränkungen, Sanktionen, Zölle oder Cyberangriffe auf die chinesische Regierung oder chinesische Unternehmen, können die chinesische Wirtschaft und die chinesischen Emittenten von Wertpapieren, in die der Fonds investiert, beeinträchtigen. Vorfälle, die die Sicherheit von China oder der Region betreffen, einschließlich ansteckende Viren oder Krankheiten, können zu Unsicherheiten auf den chinesischen Märkten führen und die chinesische Wirtschaft und die Anlagen des Fonds beeinträchtigen. Darüber hinaus sind die Beziehungen zwischen der Mehrheitsethnie der chinesischen Han und anderen ethnischen Gruppen in China, darunter Tibeter und Uiguren, ebenfalls angespannt und von Protesten und Gewalt gekennzeichnet. Außerdem war China angeblich an staatlich geförderten Cyberangriffen gegen ausländische Unternehmen und ausländische Regierungen beteiligt. Tatsächliche und angedrohte Reaktionen auf solche Aktivitäten, einschließlich Kaufbeschränkungen, Sanktionen, Zölle oder Cyberangriffe auf die chinesische Regierung oder chinesische Unternehmen, können die chinesische Wirtschaft und die chinesischen Emittenten von Wertpapieren, in die ein Fonds investiert, beeinträchtigen. Diese Situationen können zu Unsicherheiten auf dem chinesischen Markt führen und sich negativ auf die chinesische Wirtschaft auswirken. Darüber hinaus könnten Konflikte auf der koreanischen Halbinsel die chinesische Wirtschaft belasten.

Steuerrisiko

China hat in den letzten Jahren eine Reihe von Steuerreformen umgesetzt und könnte seine bestehenden Steuergesetze und/oder -verfahren in Zukunft ändern oder überarbeiten, möglicherweise rückwirkend. Änderungen des geltenden chinesischen Steuerrechts könnten die Gewinne eines Fonds nach Steuern direkt oder indirekt reduzieren, unter anderem durch eine

Verringerung der Gewinne nach Steuern von Unternehmen in China, in die ein Fonds investiert. Unsicherheiten in Bezug auf die chinesischen Steuervorschriften könnten zu unerwarteten Steuerverbindlichkeiten für einen Fonds führen.

Politisches Risiko in Verbindung mit Hongkong

Hongkong kehrte unter dem Grundsatz „ein Land, zwei Systeme“ am 1. Juli 1997 als Sonderverwaltungszone (SAR) der Volksrepublik China unter die chinesische Hoheitsgewalt zurück. Obwohl China verpflichtet ist, das aktuelle kapitalistische Wirtschafts- und Sozialsystem Hongkongs bis zum 30. Juni 2047 aufrechtzuerhalten, hängt der Fortbestand der wirtschaftlichen und sozialen Freiheiten in Hongkong von der Regierung Chinas ab. Seit 1997 gibt es Spannungen zwischen der chinesischen Regierung und vielen Menschen in Hongkong, nach deren Auffassung China die Kontrolle über Hongkongs halbautonome liberale politische, wirtschaftliche, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen verschärft. Die jüngsten Proteste und Unruhen haben die Spannungen noch weiter verstärkt. Aufgrund der Vernetzung der Volkswirtschaften Hongkongs und Chinas kann diese Instabilität in Hongkong zu Unsicherheiten auf den Märkten von Hongkong und China führen. Darüber hinaus wird der Hongkong-Dollar zu einem festen Wechselkurs gegenüber dem US-Dollar gehandelt (oder ist an diesen gebunden), was zum Wachstum und zur Stabilität der Hongkonger Wirtschaft beigetragen hat. Es ist jedoch ungewiss, wie lange die Währungsbindung anhalten wird oder welche Auswirkungen die Einrichtung eines alternativen Wechselkurssystems auf die Wirtschaft Hongkongs haben würde. Da der NIW eines Fonds auf US-Dollar lautet, könnte die Einrichtung eines alternativen Wechselkurssystems zu einem Rückgang des NIW eines Fonds führen.

Risiko einer Anlage in Kolumbien

Die kolumbianische Wirtschaft ist stark exportabhängig. Die Öl-, Kohle- und Kaffeesektoren der kolumbianischen Wirtschaft machen einen großen Teil ihrer Exporte aus. Jegliche Änderungen in diesen Sektoren könnten negative Auswirkungen auf die kolumbianische Wirtschaft haben. Die wichtigsten Partner Kolumbiens im Hinblick auf Handel und Auslandsinvestitionen sind die USA, Brasilien, China, die EU, Venezuela und Mexiko. Sinkende Ausgaben für kolumbianische Produkte und Dienstleistungen oder Veränderungen in den USA oder einem lateinamerikanischen Land, Änderungen der Handelsbestimmungen oder Wechselkurse können sich negativ auf die kolumbianische Wirtschaft auswirken.

Kolumbien hat hohe Verschuldung und Staatsausgaben erlebt, die das Wirtschaftswachstum dämpfen, zu längeren Rezessionsphasen beitragen oder das Rating der Staatsanleihen senken und sich negativ auf die Anlagen in einem Fonds auswirken können. Kolumbien hat in der Vergangenheit Phasen politischer Instabilität, Gewalt und sozialer Unruhen erlebt. Obwohl das Gewaltniveau im Zusammenhang mit internen Konflikten und Drogenhandel gesunken ist, ist es gemessen an internationalen Standards weiterhin hoch. Darüber hinaus könnten anhaltende Spannungen zwischen Kolumbien und Venezuela oder die fortdauernde humanitäre und politische Krise in Venezuela die kolumbianische Wirtschaft beeinträchtigen.

Kolumbien hat in der Vergangenheit Kapitalkontrollen eingeführt, die den Zufluss und die Rückführung von Kapital und die freie Übertragung von Wertpapieren eingeschränkt haben. Diese Kontrollen wurden seither gelockert, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sie nicht wieder eingesetzt oder wieder geändert werden, und zwar ohne vorherige Warnung. Diese Kapitalkontrollen könnten den Erstellungs-/Rücknahmeprozess stören und dadurch den Handel mit den Anteilen beeinträchtigen. Diese Kontrollen könnten beispielsweise dazu führen, dass die Anteile zu einem Preis gehandelt werden, der sich wesentlich von ihrem NIW unterscheidet.

Kolumbien befindet sich in einem Teil der Welt, der in der Vergangenheit anfällig für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkane, Dürren, Überschwemmungen und Tsunamis war. Darüber hinaus reagieren Schwellenmärkte besonders konjunkturrempfindlich auf Umweltereignisse.

Ein wesentlicher Teil der kolumbianischen Exporte stammt aus Unternehmen im Landwirtschafts- und Bergbausektor seiner Wirtschaft. Rohstoffpreise oder negative Veränderungen in diesen Sektoren könnten die Wirtschaft Kolumbiens und Unternehmen mit Sitz in Kolumbien negativ beeinflussen.

Risiko einer Anlage in der Tschechischen Republik

Die Wirtschaft der Tschechischen Republik ist stark von der Herstellung und dem Export von Industriematerialien und Maschinen abhängig. Wichtige Handelspartner sind das Vereinigte Königreich und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere Deutschland, Spanien, Italien und Frankreich. Eine sinkende Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Tschechischen Republik oder Änderungen der staatlichen Handelsvorschriften können die tschechische Wirtschaft erheblich beeinträchtigen. Die Tschechische Republik und viele der westeuropäischen Industrieländer sind Mitgliedstaaten der EU. Daher sind diese Mitgliedstaaten wirtschaftlich und politisch voneinander abhängig. Die jüngste Ratifizierung des Vertrags von Lissabon durch die EU-Mitgliedsstaaten wird voraussichtlich den Grad der gegenseitigen wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit weiter erhöhen. Diese und andere politische oder wirtschaftliche Entwicklungen könnten Marktstörungen hervorrufen und den Wert der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere beeinträchtigen.

Die Tschechische Republik und die umliegenden Regionen blicken auf eine Geschichte ethnischer Unruhen und Konflikte zurück. Wenn ein Konflikt in Zukunft wieder aufflackert, könnte dies erhebliche negative Folgen für einen Fonds haben.

Risiko einer Anlage in Dänemark

Anlagen in dänischen Emittenten unterwerfen einen Fonds rechtlichen, regulatorischen, politischen, Währungs-, Wertpapier- und wirtschaftlichen Risiken, die speziell für Dänemark gelten. Die industrialisierte dänische Marktwirtschaft ist auf importierte Rohstoffe und den Außenhandel angewiesen. Infolgedessen ist Dänemark von Handelsbeziehungen mit bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, einschließlich anderer EU-Länder und der USA. Die dänische Wirtschaft zeichnet sich ebenfalls durch ein langsames Wachstum aus und steht vor demographischen Herausforderungen, darunter eine alternde Bevölkerung, was in naher Zukunft zu Engpässen am Arbeitsmarkt führen könnte.

Risiko einer Anlage in europäischen Industrieländern

Ein Fonds kann den wirtschaftlichen und politischen Risiken in Europa und den europäischen Ländern, in denen er investiert, stärker ausgesetzt sein als Fonds, deren Anlagen geografisch stärker diversifiziert sind. Ungünstige wirtschaftliche und politische Ereignisse in Europa können zu einem Wertverlust der Fondsanlagen führen. Die Volkswirtschaften und Märkte europäischer Länder sind häufig eng miteinander verbunden und voneinander abhängig, und Ereignisse in einem Land in Europa können negative Auswirkungen auf andere europäische Länder haben. Ein Fonds tätigt Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die in Mitgliedstaaten der Europäischen Union ansässig sind oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und die Wirtschafts- und Währungskontrollen unterliegen, die sich negativ auf die Anlagen eines Fonds auswirken können. Die europäischen Finanzmärkte haben in den letzten Jahren Volatilität und negative Trends erlebt, und diese Ereignisse haben den Wechselkurs des Euro beeinträchtigt und können weiterhin erhebliche Auswirkungen auf andere europäische Länder haben.

Risiko der Anlage in entwickelten Märkten

Anlagen in Emittenten aus entwickelten Märkten können einen Fonds regulatorischen, politischen, Währungs-, Wertpapier- und wirtschaftlichen Risiken werfen, die speziell für entwickelte Märkte gelten. Die Industrieländer sind in der Regel auf Dienstleistungssektoren (z. B. den Finanzdienstleistungssektor) als primäres Mittel für das Wirtschaftswachstum angewiesen. Eine anhaltende Abkühlung, unter anderem in den Dienstleistungssektoren, dürfte sich negativ auf die

Volkswirtschaften bestimmter Industrieländer auswirken, wenngleich die Volkswirtschaften einzelner Industrieländer durch Abschwünge in anderen Sektoren beeinträchtigt werden können. In der Vergangenheit waren bestimmte Industrieländer im Visier des Terrorismus, und einige geografische Gebiete, in die ein Fonds investiert, haben aufgrund von Gebietsstreitigkeiten, historischen Feindschaften, Fragen der Verteidigungspolitik und anderen Sicherheitsbedenken angespannte internationale Beziehungen. Diese Situationen können zu Unsicherheiten an den Finanzmärkten in diesen Ländern oder geografischen Regionen führen und die Wertentwicklung der Emittenten, in denen ein Fonds engagiert ist, beeinträchtigen. Eine starke Regulierung bestimmter Märkte, einschließlich der Arbeits- und Produktmärkte, kann sich negativ auf bestimmte Emittenten auswirken. Solche Vorschriften können das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen oder längere Rezessionsphasen nach sich ziehen. Viele Industrieländer sind hoch verschuldet und stehen vor steigenden Gesundheits- und Altersvorsorgeausgaben. Darüber hinaus können Preisschwankungen bestimmter Rohstoffe und Vorschriften, die sich auf den Import von Rohstoffen auswirken, die Volkswirtschaften der Industrieländer negativ beeinflussen.

Risiko einer Anlage in Osteuropa

Die Volkswirtschaften Osteuropas sind stark voneinander abhängig, sowohl als wichtige Handelspartner als auch in vielen Fällen als Mitstreiter, die den Euro halten. Eine Verringerung der Handelsaktivität in europäischen Ländern insgesamt kann nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen Volkswirtschaften der einzelnen Länder haben. Die Sorge um die steigende Staatsverschuldung bestimmter europäischer Länder könnte sich auf die finanzielle Stabilität der osteuropäischen Länder auswirken. Einige osteuropäische Märkte sind nach wie vor relativ unterentwickelt und können besonders empfindlich auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren.

Risiko einer Anlage in Ägypten

Die Anlage in Wertpapieren von ägyptischen Emittenten birgt Risiken, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus weiter entwickelten Ländern verbunden sind und den Wert Ihrer Anlage in einem Fonds beeinträchtigen können. Zu diesen erhöhten Risiken gehören unter anderem die Auferlegung von Kapitalkontrollen, Enteignung und/oder Verstaatlichung von Vermögenswerten, konfiskatorische Besteuerung, regionale Konflikte, politische Instabilität, einschließlich autoritärer und/oder militärischer Beteiligung an Regierungsentscheidungen, bewaffnete Konflikte, Auswirkungen auf die Wirtschaft infolge bürgerlicher Unruhen und soziale Instabilität aufgrund religiöser, ethnischer und/oder sozioökonomischer Unruhen. Schlechte Lebensstandards, Vermögensunterschiede und Einschränkungen der politischen Freiheit haben zu dem instabilen Umfeld beigetragen. Auch wenn in den letzten Jahren eine zunehmende wirtschaftliche Liberalisierung und eine begrenzte politische Lagerbildung stattgefunden hat, kann nicht garantiert werden, dass sich dieser Trend insbesondere im Falle eines politischen Wandels fortsetzen wird. Unerwartete oder plötzliche politische oder soziale Entwicklungen können zu plötzlichen und erheblichen Anlageverlusten führen. Emittenten in Ägypten unterliegen weniger strengen Vorschriften in Bezug auf Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Finanzberichterstattung und Führung von Aufzeichnungen als Emittenten in weiter entwickelten Märkten. Daher sind möglicherweise nicht alle wesentlichen Informationen verfügbar oder zuverlässig. Diese Faktoren machen unter anderem Anlagen in Emittenten, die in Ägypten ansässig oder dort tätig sind, erheblich riskanter als Anlagen in Emittenten, die in höher entwickelten Ländern ansässig oder dort tätig sind, und jeder dieser Faktoren könnte zu einem Wertverlust der Fondsanteile führen.

Im November 2016 genehmigte der Internationale Währungsfonds ein Darlehen in Höhe von 12 Mrd. USD, um Ägypten bei der Wiederherstellung der makroökonomischen Stabilität zu helfen und ein integratives Wachstum zu fördern. Darüber hinaus führte Ägypten eine Reihe von Wirtschaftsreformen ein, unter anderem eine Ausweitung der Steuerbasis, eine Erhöhung der Energiesubventionen und die Aufhebung der Wechselkursbindung des ägyptischen Pfunds. Diese Maßnahmen sollen zwar das Wirtschaftswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung Ägyptens fördern, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass sie weitergeführt oder erfolgreich sein werden. Die Abwertung und die Aufhebung der Wechselkursbindung der ägyptischen Währung, eine

Maßnahme der ägyptischen Regierung, um die Voraussetzungen für das Darlehen zu erfüllen, hat zu einer starken Inflation und Risiken einer politischen Gegenreaktion gegenüber der ägyptischen Regierung geführt.

Ägypten hat ein bilaterales Investitionsabkommen mit den USA abgeschlossen, das darauf ausgelegt ist, US-Investitionen in Ägypten zu fördern und zu schützen. Es kann jedoch ein Verlustrisiko aufgrund von Enteignung und/oder Verstaatlichung von Vermögenswerten, der Beschlagnahme von Vermögenswerten und Eigentum oder der Auferlegung von Beschränkungen für ausländische Investitionen und der Rückführung von investiertem Kapital bestehen, insbesondere wenn das bilaterale Investitionsabkommen mit den USA nicht vollständig umgesetzt wird oder seinen Zweck nicht erfüllt. Andere diplomatische Entwicklungen können sich negativ auf Investitionen in Ägypten auswirken, insbesondere da Ägypten an Verhandlungen über verschiedene regionale Konflikte beteiligt ist.

Die ägyptische Wirtschaft ist vom Handel mit bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, darunter die USA. Eine Reduzierung der Ausgaben dieser Länder für ägyptische Produkte und Dienstleistungen oder negative Veränderungen in einer dieser Volkswirtschaften können negative Auswirkungen auf die ägyptische Wirtschaft haben. Darüber hinaus ist die ägyptische Wirtschaft stark vom Tourismus, Öl- und Gasexport sowie von Einnahmen aus der Schifffahrt durch den Suez-Kanal abhängig. Tourismuseinnahmen sind anfällig für Terrorismus, Nebeneffekte von Konflikten in der Region und potenzielle politische Instabilität. Frühere politische Unruhen und Anschläge mit terroristischem Hintergrund haben den Tourismus belastet. Da Ägypten Öl und Gas produziert und exportiert, können Terroranschläge oder bewaffnete Konflikte, die Störungen der Öl- und Gasexporte verursachen, die ägyptische Wirtschaft beeinträchtigen und somit die Finanzlage, die Betriebsergebnisse oder die Aussichten von Unternehmen, in die ein Fonds investieren kann, beeinträchtigen. Darüber hinaus könnten Terroranschläge oder bewaffnete Konflikte in Ägypten oder regional die Nachfrage nach der Nutzung des Suez-Kanals umleiten und damit die Umsätze aus dem Suez-Kanal reduzieren.

Risiko der Anlage in Schwellenmärkten

Anlagen in Schwellenmärkten können einem höheren Verlustrisiko unterliegen als Anlagen in entwickelten Märkten. Die Wertpapiermärkte von Schwellenländern sind möglicherweise weniger liquide, unterliegen einer höheren Preisvolatilität, haben eine geringere Marktkapitalisierung, unterliegen einer geringeren staatlichen Regulierung und unterliegen nicht so umfangreichen und häufigen Buchhaltungs-, Finanz- und sonstigen Berichtsanforderungen wie die Wertpapiermärkte von weiter entwickelten Ländern, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Emittenten und Wertpapiermärkte in Schwellenmärkten unterliegen im Allgemeinen nicht so umfangreichen und häufigen Buchführungs-, Finanz- und sonstigen Berichtsanforderungen oder so umfassenden staatlichen Vorschriften wie Emittenten und Wertpapiermärkte in entwickelten Märkten. Insbesondere spiegeln die in den Abschlüssen von Emittenten aus Schwellenmärkten ausgewiesenen Vermögenswerte und Gewinne ihre Vermögens- und Finanzlage oder Betriebsergebnisse möglicherweise nicht in derselben Weise wider wie die Abschlüsse von Emittenten aus entwickelten Märkten. Es können wesentlich weniger Informationen über Emittenten aus Schwellenmärkten öffentlich verfügbar sein als über Emittenten aus entwickelten Märkten.

Schwellenmärkte befinden sich in der Regel in den Regionen Asien und Pazifik, dem Nahen Osten, Osteuropa, Lateinamerika und Afrika. Schwellenmärkte werden in der Regel als solche eingestuft, wenn sie über eines oder mehrere der folgenden Merkmale verfügen: Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung, große und liquide Wertpapiermärkte, Offenheit für ausländische Eingesümerschaft, Leichtigkeit von Kapitalzuflüssen und -abflüssen, Effizienz des operativen Rahmens des Marktes und/oder Stabilität des institutionellen Rahmens. Der Kauf und Verkauf von Portfoliowertpapieren in bestimmten Schwellenmärkten kann durch Beschränkungen in Bezug auf tägliche Preisänderungen von notierten Wertpapieren, regelmäßige Handels- oder Abwicklungsvolumina und/oder Beschränkungen des Gesamtbestands ausländischer Anleger eingeschränkt werden. Diese Beschränkungen können auf der Grundlage des gesamten Handelsvolumens bzw. der Bestände eines Fonds, des Anlageverwalters, seiner verbundenen

Unternehmen und deren jeweiligen Kunden und anderen Dienstleister berechnet werden. Ein Fonds kann Wertpapiere unter Umständen nicht verkaufen, wenn Preis-, Handels- oder Abwicklungsvolumenbeschränkungen erreicht wurden.

Ausländische Anlagen an den Wertpapiermärkten bestimmter Schwellenländer werden in unterschiedlichem Maße eingeschränkt oder kontrolliert, was Anlagen in diesen Ländern beschränken oder die Verwaltungskosten dieser Anlagen erhöhen kann. Beispielsweise erfordern bestimmte asiatische Länder vor Anlagen durch ausländische Personen eine staatliche Genehmigung oder beschränken Anlagen durch ausländische Personen auf einen bestimmten Prozentsatz der umlaufenden Wertpapiere eines Emittenten oder auf eine bestimmte Wertpapierklasse, deren Bedingungen (einschließlich des Preises) weniger vorteilhaft sein können als die Wertpapiere des Emittenten, die von Staatsangehörigen erworben werden können. Darüber hinaus können bestimmte Länder Anlagemöglichkeiten in Emittenten oder Branchen einschränken oder verbieten, die für nationale Interessen als wichtig erachtet werden. Diese Beschränkungen können den Marktpreis, die Liquidität und die Rechte von Wertpapieren, die von einem Fonds erworben werden können, beeinflussen. Die Rückführung sowohl von Anlageerträgen als auch von Kapital aus bestimmten Schwellenländern unterliegt Beschränkungen, beispielsweise der Notwendigkeit staatlicher Genehmigungen. In Situationen, in denen ein Land direkte Anlagen in Wertpapieren beschränkt (was in bestimmten asiatischen, lateinamerikanischen und anderen Ländern vorkommen kann), kann ein Fonds in diese Länder über andere Investmentfonds in diesen Ländern investieren. Bestimmte Schwellenländer haben möglicherweise bestimmte Unternehmen und Branchen privatisiert oder haben den Privatisierungsprozess begonnen. Privatisierte Unternehmen können Geld verlieren oder wieder verstaatlicht werden.

In vielen Schwellenländern ist es zu Währungsabwertungen, erheblichen (und in einigen Fällen extrem hohen) Inflationsraten und wirtschaftlicher Rezession gekommen. Diese Umstände haben sich negativ auf die Volkswirtschaften und Wertpapiermärkte dieser Schwellenländer ausgewirkt. Die Volkswirtschaften in Schwellenländern sind in der Regel von den Rohstoffpreisen und dem internationalen Handel abhängig und wurden daher von den Volkswirtschaften ihrer Handelspartner, Handelsschranken, Devisenkontrollen, Anpassungen der relativen Währungswerte und anderen protektionistischen Maßnahmen, die von den Ländern, mit denen sie Handel treiben, auferlegt oder ausgehandelt wurden, beeinträchtigt und können dies auch weiterhin sein. Die Schwellenländer sind daher besonders anfällig für Abschwünge in der Weltwirtschaft. Die globale Finanzkrise von 2008-2009 verschärfte das internationale Kreditgeschäft und schwächte die globale Exportnachfrage. Infolgedessen waren einige dieser Volkswirtschaften mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert, die dazu führten, dass einige Schwellenländer in eine Rezession abrutschte. Die Erholung von diesen Bedingungen kann allmählich erfolgen und/oder ins Stocken geraten, da die schwachen Wirtschaftsbedingungen in entwickelten Märkten die Nachfrage nach Exporten aus Schwellenländern weiter unterdrücken könnten.

Viele Schwellenländer sind einem erheblichen Maß an wirtschaftlicher, politischer und sozialer Instabilität ausgesetzt. Die Regierungen einiger Schwellenländer sind ihrem Wesen nach autoritär oder wurden infolge eines Militärputschs gebildet oder beseitigt, während die Regierungen anderer Schwellenländer zivilen Ungehorsam in regelmäßigen Abständen gewaltsam unterdrückt haben. Das Wohlstandsgefälle, das Tempo und der Erfolg der Demokratisierung sowie ethnische, religiöse und rassische Missstände und andere Faktoren haben in einigen Schwellenländern auch zu sozialen Unruhen, Gewalt und/oder Arbeitsunruhen geführt. Viele Schwellenländer haben aufgrund von Grenzstreitigkeiten, historischen Feindseligkeiten oder anderen Fragen der Verteidigungspolitik angespannte internationale Beziehungen. Diese Situationen können zu Unsicherheiten auf den Märkten führen und die Wertentwicklung dieser Volkswirtschaften beeinträchtigen. Unerwartete politische oder soziale Entwicklungen können zu plötzlichen und erheblichen Anlageverlusten führen. Anlagen in Schwellenländern bergen ein höheres Verlustrisiko aufgrund von Enteignung, Verstaatlichung, Beschlagnahme von Vermögenswerten und Immobilien oder der Auferlegung von Beschränkungen für ausländische Anlagen und der Rückführung von investiertem Kapital. So haben beispielsweise einige osteuropäische Regierungen in der Vergangenheit erhebliche Mengen an Privateigentum enteignet, und viele Ansprüche der Eigentümer wurden nie vollständig beglichen. Es kann nicht zugesichert werden, dass in anderen Schwellenländern, einschließlich China, keine ähnlichen Enteignungen stattfinden werden.

Infolge der erhöhten geopolitischen Spannungen haben verschiedene Länder Wirtschaftssanktionen verhängt, technische Handelshemmnisse auferlegt und bestehende Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte Schwellenmärkte und Emittenten in diesen Märkten verlängert. Diese technischen Handelshemmnisse bestehen darin, bestimmte Wertpapiergeschäfte, bestimmte private Transaktionen in bestimmten Sektoren und in Bezug auf bestimmte Unternehmen zu verbieten, Vermögenswerte einzufrieren und sämtliche Geschäfte mit bestimmten Personen und Unternehmen zu verbieten. Die USA und andere Länder oder internationale Organisationen können zusätzliche, umfassendere Wirtschaftssanktionen verhängen oder andere Maßnahmen ergreifen, die sich in Zukunft nachteilig auf bestimmte Schwellenmärkte auswirken können. Diese Handlungen, alle zukünftigen Sanktionen oder sonstigen Handlungen oder sogar die Androhung weiterer Sanktionen oder anderer Handlungen können den Wert und die Liquidität der Anlagen eines Fonds beeinträchtigen. Beispielsweise kann es einem Fonds untersagt sein, in Wertpapiere zu investieren, die von Unternehmen ausgegeben werden, die solchen Sanktionen unterliegen. Darüber hinaus können Sanktionen einen Fonds dazu verpflichten, seine bestehenden Anlagen einzufrieren, so dass ein Fonds diese Anlagen nicht kaufen, verkaufen oder anderweitig damit handeln kann. Wenn ein betroffenes Wertpapier im Index eines Fonds enthalten ist, kann ein Fonds gegebenenfalls versuchen, seine Bestände an dem betroffenen Wertpapier zu eliminieren, indem er seine repräsentative Sampling-Strategie einsetzt oder diese ergänzt, um die Anlageergebnisse des Index abzubilden. Der Einsatz (oder vermehrte Einsatz) einer repräsentativen Sampling-Strategie kann das Tracking Error-Risiko eines Fonds erhöhen. Handlungen, die einige oder alle Transaktionen mit einem bestimmten Unternehmen verbieten, werden wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere dieses Unternehmens haben. Diese Sanktionen können auch zu Änderungen im Index eines Fonds führen. Der Indexanbieter eines Fonds kann Wertpapiere aus dem Index entfernen oder Höchstgrenzen für die Wertpapiere bestimmter Emittenten einführen, die seit Kurzem Wirtschaftssanktionen unterliegen. In einem solchen Fall wird erwartet, dass ein Fonds sein Portfolio neu gewichtet, um es infolge solcher Änderungen in Einklang mit seinem Index zu bringen, was Transaktionskosten und einen erhöhten Tracking Error nach sich ziehen kann. Die Anlagen eines Fonds in Schwellenländern können ebenfalls Quellen- oder anderen Steuern unterliegen, die erheblich sein können und die Rendite eines Fonds aus einer Anlage in diesen Ländern verringern können.

Die Abwicklungs- und Clearing-Verfahren in Schwellenländern sind häufig weniger entwickelt und zuverlässig als in den USA und können die Lieferung von Wertpapieren durch den Fonds vor Erhalt der Zahlung für ihren Verkauf beinhalten. Darüber hinaus kann es an bestimmten Märkten zu erheblichen Verzögerungen bei der Registrierung der Übertragung von Wertpapieren kommen. Probleme bei der Abwicklung, Abrechnung oder Registrierung können es einem Fonds erschweren, die Wertpapiere seines Portfolios zu bewerten, und könnten dazu führen, dass ein Fonds attraktive Anlagemöglichkeiten verpasst, einen Teil seiner Vermögenswerte nicht investiert oder ihm Verluste entstehen, wenn eine Gegenpartei die von einem Fonds gelieferten Wertpapiere nicht zahlt oder ein Fonds aufgrund von Diebstahl oder aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, seinen Vertragspflichten nachzukommen. Darüber hinaus unterliegen lokale Vertreter und Verwahrstellen lokalen Sorgfaltsstandards, die möglicherweise nicht so streng sind wie in entwickelten Ländern. Regierungen und andere Gruppen können von lokalen Vertretern außerdem verlangen, Wertpapiere in Verwahrstellen zu halten, die keiner unabhängigen Prüfung unterliegen. Je weniger entwickelt der Wertpapiermarkt eines Landes, desto größer ist das Risiko für einen Fonds.

Die Kreditwürdigkeit der von einem Fonds in Schwellenländern verwendeten lokalen Wertpapierfirmen ist möglicherweise nicht so solide wie die Kreditwürdigkeit von Unternehmen, die in weiter entwickelten Ländern eingesetzt werden. Daher kann ein Fonds einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt sein, wenn eine Wertpapierfirma ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Der Einsatz von Fremdwährungsmanagementtechniken durch einen Fonds in Schwellenländern kann eingeschränkt sein. Da der Markt für diese Instrumente in Schwellenländern begrenzt ist, ist es möglich, dass das Währungsrisiko eines Fonds in Schwellenländern ganz oder teilweise nicht durch solche Instrumente gedeckt ist.

Steigende Zinssätze könnten in Verbindung mit sich ausweitenden Kreditspreads den Wert von Schuldtiteln aus Schwellenländern negativ beeinflussen und die Finanzierungskosten für ausländische Emittenten erhöhen. In einem solchen Szenario sind ausländische Emittenten möglicherweise nicht in der Lage, ihre Schuldendienstverpflichtungen zu erfüllen, der Markt für Schuldtitel aus Schwellenländern könnte unter einer verringerten Liquidität leiden und einem Fonds könnten Verluste entstehen.

Bestimmte Emittenten in Schwellenländern können Aktiensperrprogramme einsetzen. Aktiensperren beziehen sich auf eine Praxis in bestimmten ausländischen Märkten, bei der Stimmrechte in Bezug auf die Wertpapiere eines Emittenten voraussetzen, dass diese Wertpapiere für einen Zeitraum um eine Aktionärsversammlung herum für den Handel auf der Ebene der Depotbank oder der Unterdepotbank gesperrt sind. Diese Beschränkungen führen dazu, dass der Kauf und Verkauf bestimmter stimmberechtigter Wertpapiere innerhalb einer bestimmten Anzahl von Tagen vor und in bestimmten Fällen nach einer Aktionärsversammlung, bei der eine Abstimmung der Aktionäre erfolgt, gesperrt wird. Aktiensperren können einen Fonds daran hindern, für einen bestimmten Zeitraum Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Während der Aktiensperrfrist werden Geschäfte mit diesen Wertpapieren nicht abgewickelt. Die Sperrfrist kann bis zu mehreren Wochen betragen. Der Prozess für die Aufhebung einer Sperre kann sehr schwierig sein, wobei die besonderen Anforderungen je nach Land stark variieren. Darüber hinaus kann die Sperre in bestimmten Ländern nicht entfernt werden. Aufgrund der Auswirkungen von Abstimmungen in Märkten, die eine Aktiensperre zulassen, behält sich der Anlageverwalter im Namen eines Fonds das Recht vor, sich in diesen Märkten der Stimmabgabe zu enthalten.

Risiko einer Anlage in Finnland

Anlagen in finnischen Emittenten sind mit Risiken verbunden, die speziell für Finnland gelten, einschließlich rechtlicher, aufsichtsrechtlicher, politischer, Währungs-, Sicherheits- und wirtschaftlicher Risiken. Die Wirtschaft Finnlands hängt unter anderem von importierten Rohstoffen, Energie und Komponenten für seine hergestellten Produkte ab. Infolgedessen ist Finnland von Handelsbeziehungen mit bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, einschließlich Deutschland, Schweden und anderer EU-Länder sowie Russland. Metalle, Ingenieurwesen und Holz sind die wichtigsten Industrien Finnlands, und zu den wichtigsten Exporten zählen Elektronik und Maschinen. Die Abhängigkeit Finnlands von diesen Sektoren macht es anfällig für Konjunkturabschwünge, unter anderem in den Technologie- und Industriesektoren. Die finnische Wirtschaft steht vor demographischen Herausforderungen, darunter eine alternde Bevölkerung, was in naher Zukunft zu Engpässen am Arbeitsmarkt führen könnte.

Risiko einer Anlage in Frankreich

Anlagen in französischen Emittenten können einen Fonds rechtlichen, regulatorischen, politischen, Währungs-, Wertpapier- und wirtschaftlichen Risiken werfen, die speziell für Frankreich gelten. Während der Finanzkrise von 2008-2009 erlebte die französische Wirtschaft zusammen mit bestimmten anderen EU-Volkswirtschaften eine deutliche Konjunkturabkühlung. Bedenken hinsichtlich der wirtschaftlichen Verfassung der EU führten zuvor zu einem enormen Abwärtsdruck auf bestimmte EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Frankreich. Die Zinssätze für französische Schuldtitel könnten so stark ansteigen, dass es schwer werden könnte, hohe Schuldenstände zu bedienen, ohne erhebliche finanzielle Hilfe unter anderem von der Europäischen Zentralbank in Anspruch zu nehmen, und dass es möglicherweise zu einem Zahlungsausfall kommen könnte. Darüber hinaus ist die französische Wirtschaft in erheblichem Maße von den Volkswirtschaften bestimmter wichtiger Handelspartner abhängig, darunter Deutschland und andere westeuropäische Länder. Eine Reduzierung der Ausgaben für französische Produkte und Dienstleistungen oder Veränderungen in einer der Volkswirtschaften können negative Auswirkungen auf die französische Wirtschaft haben. Darüber wurden in Frankreich Terroranschläge verübt, die ein Klima der Unsicherheit geschaffen haben, das sich nachteilig auf den Tourismus ausgewirkt hat und weitere nachteilige wirtschaftliche Folgen haben könnte. Die französische Wirtschaft ist von Exporten aus dem Agrarsektor abhängig. Zu den führenden landwirtschaftlichen Exporten zählen Milchprodukte,

Fleisch, Wein, Obst und Gemüse sowie Fisch. Vor diesem Hintergrund ist die französische Wirtschaft anfällig für Schwankungen der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten.

Risiko der Anlage in Frontier-Märkten und Standalone-Märkten

Im Allgemeinen werden Frontier-Märkte als solche eingestuft, wenn sie eine äußerst begrenzte Größe und/oder Liquidität, einen begrenzten Zugang zu ausländischen Beteiligungen, Beschränkungen bei Kapitalzu-/abflüssen und/oder eine begrenzte Effizienz des operativen Rahmens aufweisen. Frontier-Länder haben in der Regel kleinere Volkswirtschaften oder weniger entwickelte Kapitalmärkte als traditionelle Schwellenmärkte, weshalb die Risiken einer Anlage in Schwellenländern in Frontier-Ländern noch verstärkt sind. Die Volkswirtschaften der Frontier-Länder korrelieren weniger mit den globalen Konjunkturzyklen als diejenigen ihrer weiter entwickelten Pendants, und ihre Märkte weisen niedrige Handelsvolumina und das Potenzial für extreme Preisvolatilität und Illiquidität auf. Diese Volatilität kann durch die Maßnahmen einiger großer Anleger weiter erhöht werden. Beispielsweise könnte ein wesentlicher Anstieg oder Rückgang der Cashflows von Investmentfonds, die in diese Märkte investieren, die lokalen Aktienkurse und damit den Preis der Anteile erheblich beeinflussen. Diese Faktoren machen Anlagen in Frontier-Ländern deutlich riskanter als in anderen Ländern, und jeder dieser Faktoren könnte einen Kursrückgang der Anteile eines Fonds zur Folge haben.

Regierungen vieler Frontier-Länder, in denen ein Fonds investieren kann, können einen erheblichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors ausüben. In einigen Fällen können die Regierungen dieser Frontier-Länder bestimmte Unternehmen besitzen oder kontrollieren. Dementsprechend können staatliche Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftsbedingungen in einem Frontier-Land und auf die Marktbedingungen, Preise und Renditen der Wertpapiere in einem Fondsportfolio haben. Darüber hinaus sind die Volkswirtschaften der Frontier-Länder möglicherweise stark vom internationalen Handel abhängig und wurden dementsprechend von Handelsbarrieren, Devisenkontrollen, gesteuerten Anpassungen des relativen Währungswerts und anderen protektionistischen Maßnahmen, die von den Ländern, mit denen sie Handel treiben, auferlegt oder ausgehandelt wurden, beeinträchtigt und werden dies auch weiterhin sein. Diese Volkswirtschaften wurden und werden möglicherweise auch weiterhin durch die wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern beeinträchtigt, mit denen sie Handel treiben.

Einige ausländische Regierungen in Ländern, in denen ein Fonds investiert, erheben Quellensteuern oder andere Steuern auf Dividenden und Zinserträge. Obwohl in einigen Ländern ein Teil dieser Steuern erstattungsfähig ist, verringert der nicht erstattbare Teil der ausländischen Quellensteuern die Erträge aus Anlagen in diesen Ländern.

Gelegentlich können bestimmte Unternehmen, in denen ein Fonds investieren kann, in Ländern tätig sein oder Geschäfte mit solchen Ländern tätigen, die Sanktionen oder Embargos unterliegen, die von den europäischen Regierungen und den Vereinten Nationen und/oder Ländern auferlegt werden, bei denen die europäischen Regierungen Terrorismusförderung durch Staaten erkannt haben. Der Ruf eines Unternehmens kann Schaden nehmen, wenn es als ein Unternehmen erkannt wird, das in Ländern tätig ist oder Geschäfte mit solchen Ländern tätigt, die Sanktionen oder Embargos unterliegen, die von den europäischen Regierungen und den Vereinten Nationen und/oder Ländern auferlegt werden, bei denen die europäischen Regierungen Terrorismusförderung durch Staaten erkannt haben. Als Anleger in solchen Unternehmen ist ein Fonds diesen Risiken indirekt ausgesetzt.

Anlagen in Aktienwerten von Emittenten, die in bestimmten Frontier-Ländern tätig sind, sind in unterschiedlichem Maße eingeschränkt oder kontrolliert. Diese Beschränkungen oder Kontrollen können zu bestimmten Zeiten ausländische Anlagen in Aktienwerten von Emittenten, die in bestimmten Frontier-Ländern tätig sind, einschränken oder ausschließen und die Kosten und Aufwendungen eines Fonds erhöhen. Bestimmte Frontier-Länder erfordern vor einer Anlage durch ausländische Anleger eine staatliche Genehmigung vor Anlagen durch ausländische Personen, begrenzen den Anlagebetrag ausländischer Personen in einem bestimmten Emittenten, begrenzen die Anlagen durch ausländische Personen nur auf eine bestimmte Klasse von Wertpapieren eines

Emittenten, die weniger vorteilhafte Rechte hat als die Klassen, die für den Kauf durch Gebietsansässige dieser Länder verfügbar sind, und/oder erheben zusätzliche Steuern für ausländische Anleger. Bestimmte Frontier-Länder können auch Anlagemöglichkeiten in Emittenten oder Branchen einschränken, die für nationale Interessen als wichtig erachtet werden.

Frontier-Länder können eine staatliche Genehmigung für die Rückführung von Anlageerträgen, Kapital oder Erlösen aus Wertpapierverkäufen durch ausländische Anleger, wie z. B. einen Fonds, erfordern. Darüber hinaus könnte das Land bei einer Verschlechterung der Zahlungsbilanz eines Frontier-Landes vorübergehende Beschränkungen für ausländische Kapitalüberweisungen auferlegen. Ein Fonds könnte durch Verzögerungen oder eine Verweigerung einer erforderlichen staatlichen Genehmigung für die Rückführung von Kapital sowie durch die Anwendung von Anlagebeschränkungen auf einen Fonds beeinträchtigt werden. Die Anlage in lokalen Märkten in Frontier-Ländern kann die Anwendung spezieller Verfahren durch einen Fonds erfordern oder die Einholung von Genehmigungen der lokalen Regierung oder sonstige Maßnahmen, die jeweils zusätzliche Kosten für einen Fonds bedeuten können.

Risiko einer Anlage in Deutschland

Die Anlage in deutschen Emittenten unterwirft einen Fonds rechtlichen, regulatorischen, politischen, Währungs-, Sicherheits- und wirtschaftlichen Risiken, die speziell für Deutschland gelten. Anhaltende Sorgen in Bezug auf die wirtschaftliche Gesundheit der EU schränken die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit bestimmter EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschlands, weiterhin ein. Deutschland verfügt über einen großen exportabhängigen Fertigungs- und Industriesektor, und die deutsche Wirtschaft ist in erheblichem Maße von den Volkswirtschaften bestimmter wichtiger Handelspartner abhängig, darunter die Niederlande, China, die USA, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien und andere europäische Länder. Eine Reduzierung der Ausgaben für deutsche Produkte und Dienstleistungen oder ein Abschwung in einer der Volkswirtschaften können negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft haben. Darüber hinaus kann sich die starke Regulierung der Arbeits-, Energie- und Produktmärkte in Deutschland negativ auf deutsche Emittenten auswirken. Solche Vorschriften können das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen oder längere Rezessionsphasen nach sich ziehen.

Risiko einer Anlage in Griechenland

Griechenlands Wirtschaft ist stark vom Dienstleistungssektor abhängig und hat einen großen öffentlichen Sektor. Zu den wichtigsten Handelspartnern zählen das Vereinigte Königreich und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union („EU“), insbesondere Deutschland, Spanien und Italien. Eine sinkende Nachfrage nach griechischen Produkten und Dienstleistungen oder Änderungen der staatlichen Handelsvorschriften können die griechische Wirtschaft erheblich beeinträchtigen. Griechenland und viele der westeuropäischen Industrieländer sind Mitgliedstaaten der EU. Daher sind diese Mitgliedstaaten wirtschaftlich und politisch voneinander abhängig. Der Vertrag von Lissabon hat das Ausmaß der wechselseitigen wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit weiter erhöht. Diese und andere politische oder wirtschaftliche Entwicklungen könnten Marktstörungen hervorrufen und den Wert der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere beeinträchtigen.

Griechenland hat Phasen hoher, anhaltender Arbeitslosigkeit erlebt. Auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit hat in den letzten Jahren abgenommen, und es bestehen strukturelle Schwächen, die das Wachstum behindern und die Wettbewerbsfähigkeit weiter verringern könnten. Die langfristige Bonitätseinschätzung ist für Griechenland nicht günstig, und im Hinblick auf die Staatsfinanzen und die überhöhte Verschuldung bestehen nach wie vor ernsthafte Probleme. In den frühen 2000er Jahren berichtete die griechische Regierung konsequent und bewusst ihre finanzielle Situation und Wirtschaftsstatistiken, um den Anschein einer Einhaltung der Leitlinien der Währungsunion zu erhalten. Diese Praxis ermöglichte es der griechischen Regierung, über ihre Mittel hinaus zu investieren und gleichzeitig die tatsächlichen Defizitniveaus gegenüber dem Rest der EU zu verschleiern. Die Fähigkeit Griechenlands, seine Staatsschulden zurückzuzahlen, ist zweifelhaft, und die Möglichkeit eines Zahlungsausfalls ist nicht unwahrscheinlich, was seine Fähigkeit, in Zukunft Kredite aufzunehmen, beeinträchtigen könnte. Griechenland musste strenge Sparmaßnahmen für seine Bevölkerung einführen, um finanzielle Hilfen durch den IWF und die EU-

Mitgliedsländer zu erhalten. Diese Sparmaßnahmen haben auch zu sozialen Aufständen innerhalb Griechenlands geführt, da die Bürger – zeitweise heftig – gegen die Maßnahmen ihrer Regierung protestierten. Der Erfolg der politischen Parteien in Griechenland, die Sparmaßnahmen ablehnen, könnte die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Griechenland diese Sparmaßnahmen zurücknehmen und somit keine weiteren finanziellen Hilfen von diesen Institutionen erhalten würde. Diese Faktoren könnten die wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands ernsthaft belasten und die Wirtschaft des Landes in Zukunft ernsthaft gefährden. Es besteht die Möglichkeit, dass Griechenland aus der Europäischen Währungsunion austritt, was zu einer unmittelbaren Abwertung der griechischen Währung und einem möglichen Zahlungsausfall führen würde. In diesem Fall wäre Griechenland erheblichen Risiken im Zusammenhang mit der vollständigen Redenominierung seiner Währung und der daraus resultierenden Instabilität der Eurozone im Allgemeinen ausgesetzt, was den Wert der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere erheblich beeinträchtigen würde.

Griechenland setzt in bestimmten Sektoren Grenzen für ausländische Beteiligungen, insbesondere in Bezug auf nationale strategisch sensible Unternehmen, wie die Verwaltung nationaler Infrastrukturnetze (z. B. Telekommunikation). Eine Vorabgenehmigung durch einen Ministerialausschuss ist erforderlich, wenn ein Anleger seine Beteiligung an einem nationalen, strategisch sensiblen Unternehmen über 20 Prozent hinaus erhöhen will. Diese Politik wird möglicherweise in Zukunft fortgesetzt.

Im Jahr 2015 erhielt Griechenland nach einem Verhandlungszeitraum, der zur Einführung von Kapitalkontrollen und zur Schließung der Athener Börse führte, Mittel vom IWF und der Eurozone. Dieses Konjunkturprogramm erforderte erhebliche zusätzliche finanzielle Sparmaßnahmen seitens der griechischen Regierung. Griechenland schied 2018 aus dem IWF-Rettungsprogramm aus.

Griechenland zeigt erste Anzeichen einer Erholung und steigt im August 2022 aus dem erweiterten Überwachungsprogramm der EU aus. Politische Unsicherheit oder fiskalische Instabilität einschließlich Haushaltseinschränkungen, Wahlen, die Zunahme sozialer Verwerfungen, ein bewaffneter Konflikt mit der Türkei oder eine globale Konjunkturabkühlung könnten jedoch die inländische Erholung zu hemmen drohen. Es ist weiterhin möglich, dass zukünftige wirtschaftliche Probleme in Griechenland zu Zahlungsausfällen der griechischen Regierung, der Umsetzung zusätzlicher oder erweiterter Kapitalkontrollen (einschließlich der Schließung der Athener Börse für einen längeren Zeitraum) und der Möglichkeit eines Austritts Griechenlands aus der Europäischen Währungsunion führen, was eine sofortige Abwertung der griechischen Währung zur Folge hätte. Jedes dieser Szenarien hat potenzielle Auswirkungen auf die Märkte und kann sich negativ und wesentlich auf den Wert der Anlagen eines Fonds auswirken.

Die Schließung und die damit verbundene Aussetzung der Clearing- und Abwicklungsmechanismen der Athener Börse könnten einen Fonds daran hindern, an der Athener Börse gehandelte Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu übertragen. Bei jeder Schließung der Athen Börse wird ein Fonds seine Wertpapierbestände, für die derzeit keine Marktbewertungen zur Verfügung stehen, nach dem beizulegenden Zeitwert gemäß der vom Verwaltungsrat eines Fonds genehmigten Preispolitik und Verfahren bewerten. In einer solchen Situation ist es möglich, dass der Marktpreis eines Fonds erheblich von seinem NIW abweicht. Darüber hinaus können eine Schließung der Athener Börse und die damit verbundene Nichtverfügbarkeit aktueller Marktnotierungen für die im Index enthaltenen Wertpapiere dazu führen, dass der NIW eines Fonds einen erhöhten Tracking Error in Bezug auf den Index eines Fonds aufweist und sich auch auf die Berechnung des indikativen optimierten Portfoliowerts eines Fonds auswirken.

Risiko einer Anlage in Hongkong

Die Anlagen eines Fonds in Emittenten aus Hongkong können einen Fonds rechtlichen, regulatorischen, politischen, Währungs-, Wertpapier- und wirtschaftlichen Risiken werfen, die speziell für Hongkong gelten. China ist Hongkongs größter Handelspartner, sowohl in Bezug auf Exporte als auch Importe. Änderungen der chinesischen Wirtschaft, der Handelsbestimmungen oder der Wechselkurse können sich negativ auf die Wirtschaft Hongkongs auswirken.

Politisches und soziales Risiko

Hongkong kehrte unter dem Grundsatz „ein Land, zwei Systeme“ am 1. Juli 1997 als Sonderverwaltungszone der Volksrepublik China unter die chinesische Hoheitsgewalt zurück. Obwohl China gemäß der 1984 unterzeichneten Sino-British Joint Declaration verpflichtet ist, das aktuelle kapitalistische Wirtschafts- und Sozialsystem Hongkongs bis zum 30. Juni 2047 aufrechtzuerhalten, hängt der Fortbestand der wirtschaftlichen und sozialen Freiheiten in Hongkong von der Regierung Chinas ab. Seit 1997 gibt es Spannungen zwischen der chinesischen Regierung und vielen Menschen in Hongkong, nach deren Auffassung China seine Kontrolle über Hongkongs halbautonome liberale politische, wirtschaftliche, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen verschärft. Die jüngsten Proteste und Unruhen haben die Spannungen noch weiter verstärkt. Aufgrund der Vernetzung der Volkswirtschaften Hongkongs und Chinas kann diese Instabilität in Hongkong zu Unsicherheiten auf den Märkten von Hongkong und China führen.

Wirtschaftliches Risiko

Die Wirtschaft Hongkongs ist eng mit der Wirtschaft Chinas verknüpft. Die chinesische Wirtschaft ist während der letzten Jahre rasant gewachsen und es kann nicht garantiert werden, dass diese Wachstumsrate beibehalten wird. China kann erhebliche Inflations- oder Wirtschaftsrezessionen erleben, was negative Folgen für die Wirtschaft und den Wertpapiermarkt hätte. Verzögerungen bei der Umstrukturierung von Unternehmen, die langsame Entwicklung gut funktionierender Finanzmärkte und die weit verbreitete Korruption haben die Performance der chinesischen Wirtschaft ebenfalls beeinträchtigt und China steht weiterhin unter erheblichem Druck seitens seiner Handelspartner, offizielle Wechselkurse zu liberalisieren.

Risiko einer Anlage in Ungarn

Ungarn hat aufgrund der hohen Abhängigkeit von ausländischem Kapital zur Finanzierung seiner Wirtschaft und der zum Teil höchsten Staatsverschuldung in Europa erheblich unter der jüngsten wirtschaftlichen Rezession gelitten. Vor einigen Jahren erhielt Ungarn ein Rettungspaket des IWF, das zusätzliche Sparmaßnahmen zur Eindämmung überhöhter Staatsschulden zur Folge hatte. Trotz des Übergangs zu einer marktorientierten Wirtschaft mit größerer Liberalisierung müssen viele Staatsunternehmen noch privatisiert werden und haben in einigen Branchen Wettbewerb Fortschritte reduziert. Die Regierung hat zwar einige marktorientierte Reformen vorgebracht, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Regierung nicht auf Maßnahmen wie Kapitalkontrollen für ausländische Anleger zurückgreifen wird. Anhaltende staatliche Eingriffe in die Wirtschaft stellen ein Risiko dar, das berücksichtigt werden sollte und sich negativ auf das Wirtschaftswachstum Ungarns auswirken kann.

Die ungarische Währung hat niedrige Stabilitätsraten gezeigt, und große Wertschwankungen der Währung könnten negative Auswirkungen auf Unternehmen haben, die in Ungarn tätig sind. Eine Abhängigkeit von russischen Energieimporten könnte diese Risiken weiter verschärfen.

Wichtige strukturelle Schwächen wie eine hohe und anhaltende Arbeitslosenquote behindern ebenfalls das Wachstum der Wirtschaft, und es können Arbeitsmarktreformen erforderlich sein, um Probleme zu lösen, die auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Ungarn hat zudem eine relativ niedrige Investitionsquote sowie ein niedriges Exportwachstum und ist stattdessen für einen überproportionalen Anteil des BIP vom Binnenkonsum abhängig. Diese Abhängigkeit vom Konsum könnte das Wachstumspotenzial der in Ungarn tätigen Unternehmen verringern.

Risiko einer Anlage in Indien

Indien ist ein Schwellenland und weist von Zeit zu Zeit eine deutlich höhere Marktvolatilität als weiter entwickelte Märkte auf.

Darüber hinaus können staatliche Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in Indien haben, was den Wert und die Liquidität der Anlagen eines Fonds beeinträchtigen kann. Im November 2016 löschte die indische Regierung bestimmte Bargeldnoten

in großer Stückelung als gesetzliches Zahlungsmittel, was zu Unsicherheit auf bestimmten Finanzmärkten führte. Die Wertpapiermärkte in Indien sind vergleichsweise unterentwickelt, und Börsenmakler und andere Vermittler entwickeln sich möglicherweise nicht so gut wie ihre Pendants in den USA und anderen weiter entwickelten Wertpapiermärkten. Die begrenzte Liquidität der indischen Wertpapiermärkte kann sich auch auf die Fähigkeit eines Fonds auswirken, Wertpapiere zu dem von ihm gewünschten Preis und Zeitpunkt zu erwerben oder zu veräußern.

Globale Faktoren und ausländische Maßnahmen können den Zufluss von ausländischem Kapital hemmen, von dem Indien abhängig ist, um sein Wachstum aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus hat die Reserve Bank of India („RBI“) Beschränkungen für ausländische Beteiligungen an indischen Wertpapieren auferlegt, was zu einer Verringerung der Liquidität des Fondsportfolios und zu einer extremen Volatilität der Kurse indischer Wertpapiere führen kann. Diese Faktoren können in Verbindung mit dem Mangel an umfangreichen Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards und -praktiken im Vergleich zu Europa das Verlustrisiko eines Fonds erhöhen.

Darüber hinaus können bestimmte aufsichtsrechtliche Genehmigungen in Indien, einschließlich Genehmigungen des Securities and Exchange Board of India („SEBI“), des RBI, der Zentralregierung und der Steuerbehörden (soweit Steuervorteile in Anspruch genommen werden müssen) erforderlich sein, bevor ein Fonds in Wertpapiere indischer Unternehmen investieren kann. Kapitalerträge aus indischen Wertpapieren können der lokalen Besteuerung unterliegen.

Risiko einer Anlage in Indonesien

Anlagen in indonesischen Emittenten sind mit Risiken verbunden, die speziell für Indonesien gelten, einschließlich rechtlicher, aufsichtsrechtlicher, politischer, Sicherheits- und wirtschaftlicher Risiken. Die Wertpapiermärkte Indonesiens sind unterentwickelt und weisen häufig eine geringere Korrelation zu globalen Konjunkturzyklen auf als Märkte in weiter entwickelten Ländern. Infolgedessen unterliegen Wertpapiermärkte in Indonesien größeren Risiken im Zusammenhang mit Marktvolatilität, geringerer Marktkapitalisierung, geringerem Handelsvolumen, Illiquidität, Inflation, stärkere Kursschwankungen, Unsicherheit über das Bestehen der Handelsmärkte, staatliche Kontrolle und starke Regulierung von Arbeit und Industrie. Darüber hinaus kann der Handel an den Wertpapiermärkten gänzlich ausgesetzt werden. Die Regierungen in Indonesien kann die Fähigkeit ausländischer Anleger, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die in Indonesien ansässig sind oder dort tätig sind, in unterschiedlichem Maße einschränken oder kontrollieren. Diese Beschränkungen und/oder Kontrollen können zu bestimmten Zeiten ausländische Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die in Indonesien ansässig oder tätig sind, einschränken oder verhindern. Diese Faktoren machen unter anderem Anlagen in Emittenten, die in Indonesien ansässig oder dort tätig sind, erheblich riskanter als Anlagen in Emittenten, die in höher entwickelten Ländern ansässig oder dort tätig sind, und jeder dieser Faktoren könnte zu einem Wertverlust der Fondsanteile führen. Der Wert der indonesischen Rupiah kann starken Schwankungen unterliegen. Das Engagement eines Fonds in der indonesischen Rupiah und Wertänderungen der indonesischen Rupiah gegenüber dem Euro können zu geringeren Renditen für einen Fonds führen. Die indonesische Wirtschaft ist unter anderem vom Außenhandel mit anderen Volkswirtschaften, insbesondere China, Japan, Singapur und den USA, abhängig. In der Vergangenheit hat Indonesien Terroranschläge erlebt, die sich vorwiegend gegen Ausländer richteten. Diese Terroranschläge hatten negative Auswirkungen auf den Tourismus, einen wichtigen Sektor der indonesischen Wirtschaft.

Risiko der Anlage in Israel

Anlagen in Wertpapieren israelischer Emittenten sind mit Risiken verbunden, die sich negativ auf den Wert Ihrer Anlage in einem Fonds auswirken können. Die israelische Wirtschaft hängt unter anderem von der Einfuhr bestimmter wichtiger Güter wie Rohöl, Erdgas, Kohle, Getreide, Rohstoffe, und militärische Ausrüstung ab. Die Wirtschaft ist auch vom Außenhandel mit anderen Volkswirtschaften abhängig, insbesondere mit den USA, China, Japan, Kanada und den EU-Ländern. Die israelische Regierung kann die Art und Weise ändern, in der israelische Unternehmen

besteuert werden, oder ausländische Investitionen besteuern. Solche Maßnahmen könnten negative Auswirkungen auf den Gesamtmarkt für israelische Wertpapiere und einen Fonds haben.

Die Beziehungen Israels zur Palästinensischen Autonomiebehörde und bestimmten Nachbarländern wie dem Libanon, Syrien und dem Iran wurden zeitweise von territorialen Streitigkeiten, historischen Feindseligkeiten oder Sicherheitsbedenken belastet, was zu Unsicherheiten auf den israelischen Märkten und negativen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft führen kann. Darüber hinaus ist die israelische Wirtschaft stark von Handelsbeziehungen mit wichtigen Gegenparteien weltweit abhängig. Jede Verringerung dieser Handelsströme kann sich negativ auf die Anlagen eines Fonds auswirken.

Terroristische Vereinigungen wie Hisbollah und Hamas sind in unmittelbarer Nähe der israelischen Grenze tätig und drohen Israel häufig mit Angriffen. Seit 2013 hat die Region das Wachstum des „Islamischen Staates“ und eine Zunahme interner Feindseligkeiten im Irak erlebt. Die Einrichtung von fundamentalistisch-islamischen Regimen oder Regierungen, die Israel-feindlich sind, könnte schwerwiegende Folgen für den Frieden und die Stabilität der Region haben, Israel zusätzliche politische, wirtschaftliche und militärische Grenzen auferlegen, den Betrieb israelischer Emittenten erheblich beeinträchtigen und die Fähigkeit dieser Emittenten einschränken, Produkte im Ausland zu verkaufen. Tatsächliche Feindseligkeiten oder die Bedrohung zukünftiger Feindseligkeiten können zu einer erheblichen Volatilität des Aktienkurses von Unternehmen mit Sitz oder erheblicher Geschäftstätigkeit in Israel führen.

Risiko einer Anlage in Italien

Die Anlage in italienischen Emittenten unterwirft einen Fonds rechtlichen, regulatorischen, politischen, Währungs-, Sicherheits- und wirtschaftlichen Risiken, die speziell für Italien gelten. Die Wirtschaft Italiens hängt vom Außenhandel mit anderen Volkswirtschaften ab, insbesondere mit Deutschland, Frankreich, anderen westeuropäischen Industrieländern und den USA. Infolgedessen ist Italien von den Volkswirtschaften dieser anderen Länder abhängig, und jede Veränderung des Preises oder der Nachfrage nach italienischen Exporten könnte negative Auswirkungen auf seine Wirtschaft haben. Die italienische Wirtschaft hat neben einigen anderen europäischen Volkswirtschaften in jüngster Zeit aufgrund von Sorgen über einen Konjunkturabschwung und eine steigende Staatsverschuldung erhebliche Volatilität und negative Trends erlebt. Die Zinssätze für italienische Schultitel könnten so stark ansteigen, dass es schwer werden könnte, hohe Schuldenstände zu bedienen, ohne erhebliche finanzielle Hilfe von der EU in Anspruch zu nehmen, und dass es möglicherweise zu einem Zahlungsausfall führen könnte. Diese Ereignisse haben sich negativ auf die italienische Wirtschaft ausgewirkt, was die Kreditagenturen dazu veranlasst hat, das Rating für italienische Staatsanleihen zu senken, und könnte die Fremdkapitalanlagen in italienischen Unternehmen verringern. Sezessionsbewegungen wie die katalanische Bewegung in Spanien und die Unabhängigkeitsbewegung in Schottland können sich negativ auf die italienische Wirtschaft auswirken.

Risiko einer Anlage in der Elfenbeinküste

Die Elfenbeinküste hatte mit einer Reihe von Bürgerkriegen zu kämpfen, unter anderem erst 2011. Die Wirtschaft der Elfenbeinküste ist stark vom Handel mit benachbarten afrikanischen Ländern abhängig. In den letzten Jahren war die Elfenbeinküste einem stärkeren Wettbewerb und sinkenden Preisen auf dem globalen Markt für Kaffee und Kakao ausgesetzt, seine wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. Die interne Korruption stellt eine Bedrohung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum dar.

Risiko einer Anlage in Japan

Japan kann unter anderem politischen, wirtschaftlichen, nuklearen und Arbeitsrisiken unterliegen. Jedes dieser Risiken, einzeln oder insgesamt, kann sich auf eine in Japan getätigte Anlage auswirken.

Wirtschaftliches Risiko

Das Wachstum der japanischen Wirtschaft ist zuletzt hinter dem der asiatischen Nachbarstaaten und anderer großer Industrieländer zurückgeblieben. Seit dem Jahr 2000 ist Japans Wirtschaftswachstum relativ niedrig geblieben und könnte auch in Zukunft niedrig bleiben. Die japanische Wirtschaft ist stark vom internationalen Handel abhängig und wurde durch Handelszölle, andere protektionistische Maßnahmen, den Wettbewerb aus Schwellenländern und die wirtschaftlichen Bedingungen seiner Handelspartner beeinträchtigt. Japan ist zudem stark von Öl- und anderen Rohstoffimporten abhängig, sodass höhere Rohstoffpreise die japanische Wirtschaft negativ beeinflussen könnten.

Politisches Risiko

In der Vergangenheit hatte Japan eine unvorhersehbare nationale Politik und könnte häufige politische Wenden erleben. Zukünftige politische Entwicklungen können zu Änderungen der Politik führen, die sich negativ auf die Anlagen eines Fonds auswirken können. Darüber hinaus ist China ein wichtiger Handelspartner für Japan geworden. Die politische Beziehung Japans zu China ist mittlerweile jedoch angespannt. Sollten die politischen Spannungen zunehmen, könnte dies die japanische Wirtschaft beeinträchtigen und die Region insgesamt destabilisieren.

Risiko großer Staats- und Unternehmensanleihen

Die japanische Wirtschaft steht vor mehreren Sorgen, darunter ein Finanzsystem mit einem hohen Anteil notleidender Kredite, überschuldete Unternehmensbilanzen, umfangreiche Überkreuzbeteiligungen großer Unternehmen, eine sich verändernde Corporate-Governance-Struktur und große Staatsdefizite. Diese Probleme können zu einer Abkühlung der japanischen Wirtschaft führen.

Währungsrisiko

Der japanische Yen hat zeitweise stark geschwankt und jeder Wertanstieg könnte zu einem Rückgang der Exporte führen, der die japanische Wirtschaft schwächen könnte. Japan hat in der Vergangenheit an den Devisenmärkten eingegriffen, um den Wert des Yen zu erhalten oder zu verringern. Eine Intervention Japans an den Devisenmärkten könnte zu starken und unvorhersehbaren Schwankungen des Yen-Werts führen und Verluste für Anleger verursachen.

Kernenergieisiko

Die Kernkraftwerkskatastrophe in Japan im März 2011 könnte langfristige Auswirkungen auf die japanische Wirtschaft und seine Kernenergieindustrie haben, deren Ausmaß derzeit nicht bekannt ist.

Arbeitsrisiko

Japan hat eine alternde Belegschaft und hat in den letzten Jahren einen erheblichen Rückgang der Bevölkerung verzeichnet. Der japanische Arbeitsmarkt scheint fundamentalen strukturellen Veränderungen zu unterliegen, da sich ein Arbeitsmarkt, der traditionell an lebenslange Beschäftigung gewöhnt ist, anpasst, um der Notwendigkeit einer erhöhten Arbeitsmobilität gerecht zu werden, was sich negativ auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Japans auswirken kann.

Sicherheitsrisiko

Die Beziehungen Japans zu seinen Nachbarn, insbesondere China, Nordkorea, Südkorea und Russland, wurden zeitweise aufgrund von Gebietsstreitigkeiten, historischen Feindseligkeiten und Fragen der Verteidigungspolitik belastet. Zuletzt hat sich die japanische Regierung besorgt über die vermehrte nukleare und militärische Aktivität seitens Nordkorea und China gezeigt. Angespannte Beziehungen können zu Unsicherheiten auf den japanischen Märkten führen und die japanische Gesamtwirtschaft insbesondere in Krisenzeiten beeinträchtigen.

Risiko einer Anlage in Kasachstan

Kasachstans Wirtschaft ist eine ressourcenbasierte Wirtschaft, die stark vom Export natürlicher Ressourcen abhängig ist. Schwankungen auf bestimmten Rohstoffmärkten oder anhaltend niedrige Preise für ihre Exporte könnten die Wirtschaft Kasachstans erheblich beeinträchtigen.

Kasachstan ist eine Präsidialrepublik, weist jedoch mehrere autoritäre Merkmale auf, darunter das Engagement in der Wirtschaft. Kasachstan hat in letzter Zeit zwar Wirtschaftsreformen und eine Liberalisierung vieler Wirtschaftsbereiche vorangetrieben, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass sich die Regierung künftig nicht direkt in bestimmte Aspekte der Wirtschaft einmischen wird. Darüber hinaus könnten zunehmende internationale und inländische Spannungen, einschließlich sich ändernder strategischer Allianzen oder Forderungen nach politischen Reformen, zu wirtschaftlicher und sozialer Instabilität oder einem Krieg führen.

Aufgrund der jüngsten Preisanstiege bei vielen Rohstoffen besteht eine große Sorge für Kasachstan darin, den Inflationsdruck durch starke Zuflüsse in Fremdwährungen zu bewältigen. Ein erheblicher Anstieg der Inflation hätte negative Auswirkungen auf Unternehmen in Kasachstan und einen negativen Einfluss auf einen Fonds.

Risiko einer Anlage in Kuwait

Wie die meisten Regierungen des Nahen Ostens übt auch die Bundesregierung von Kuwait erheblichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors aus. Die Situation wird durch die Tatsache verschärft, dass Kuwait von einer konstitutionellen Monarchie regiert wird und viele Einwohner von Kuwait keine Staatsangehörigkeit von Kuwait besitzen und daher nicht wählen dürfen. Staatliche Maßnahmen in der Zukunft könnten erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in Kuwait haben, was sich auf Unternehmen des Privatsektors und einen Fonds sowie auf den Wert der Wertpapiere im Portfolio eines Fonds auswirken könnte. In jüngster Zeit kam es in Kuwait zu Protesten gegen die Regierung. Sollte die derzeitige Regierung in Kuwait wechseln oder nicht mehr handlungsfähig sein, könnte sich die daraus entstehende Instabilität nachteilig auf die kuwaitische Wirtschaft auswirken.

Während Kuwait aktiv Branchen von der Industrie bis hin zu Finanzdienstleistungen entwickelt hat, sind die Regierung und die Wirtschaft weitgehend vom Ölumsatz abhängig, da es sich um ein steuerfreies Land handelt. Ein anhaltender Rückgang der Rohstoffpreise könnte alle Aspekte der Wirtschaft in Kuwait erheblich beeinträchtigen. Das Klima von Kuwait schränkt seine landwirtschaftliche Entwicklung sowie die Produktion von anderen Rohstoffen außer Öl erheblich ein. Steigende Preise für Nahrungsmittel und andere Importe könnten die Wirtschaft von Kuwait beeinträchtigen und zu sozialen Unruhen im Land beitragen.

Obwohl die politische Situation in Kuwait weitgehend stabil ist, besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die allgemeine Instabilität in Nahost die Wirtschaft Katars beeinträchtigen könnte. Die jüngste politische Instabilität und Proteste in Nordafrika und im Nahen Osten haben in vielen Branchen zu erheblichen Störungen geführt. Anhaltende politische und soziale Unruhen in diesen Gebieten können sich negativ auf den Wert Ihrer Anlage in einem Fonds auswirken. Kuwait und die umliegenden Regionen blicken auf eine Geschichte ethnischer Unruhen und Konflikte zurück. Wenn ein Konflikt in Zukunft wieder aufflackert, könnte dies erhebliche negative Folgen für einen Fonds haben.

Bestimmte Emittenten mit Sitz in Kuwait, in denen ein Fonds investiert, in Ländern tätig sein oder Geschäfte mit solchen Ländern tätigen, die Sanktionen und/oder Embargos unterliegen, die von der US-Regierung und den Vereinten Nationen und/oder Ländern auferlegt werden, bei denen die US-Regierung Terrorismusförderung durch Staaten erkannt hat. Infolgedessen kann der Ruf eines Emittenten Schaden nehmen, wenn er als Emittent identifiziert wird, der in diesen Ländern tätig ist oder Geschäfte mit diesen Ländern unterhält. Ein Fonds ist als Anleger in solchen Emittenten diesen Risiken indirekt ausgesetzt.

Risiko einer Anlage in Luxemburg

Die luxemburgische Wirtschaft ist stark vom Finanzsektor abhängig, insbesondere von Banken- und Finanzexporten. Wichtige Handelspartner sind das Vereinigte Königreich und die Mitgliedstaaten der EU, insbesondere Deutschland, Spanien, Italien und Frankreich. Eine sinkende Nachfrage nach Luxemburgs Produkten und Dienstleistungen oder Änderungen der staatlichen Handelsvorschriften können die Wirtschaft Luxemburgs erheblich beeinträchtigen. Luxemburg und viele der westeuropäischen Industrieländer sind Mitgliedstaaten der EU. Daher sind diese Mitgliedstaaten wirtschaftlich und politisch voneinander abhängig. Die jüngste Ratifizierung des Vertrags von Lissabon durch die EU-Mitgliedsstaaten wird voraussichtlich den Grad der gegenseitigen wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit weiter erhöhen. Diese und andere politische oder wirtschaftliche Entwicklungen könnten Marktstörungen hervorrufen und den Wert der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere beeinträchtigen.

Luxemburg ist ein kleines Binnenland, das keine bedeutenden natürlichen Ressourcen hat und zur Deckung der Energienachfrage in erster Linie auf Importe angewiesen ist. Anhaltend hohe Preise bestimmter Rohstoffe können erhebliche negative Auswirkungen auf die Wirtschaft Luxemburgs haben.

Risiko einer Anlage in Malaysia

Anlagen in malaysischen Emittenten sind mit Risiken verbunden, die speziell für Malaysia gelten, einschließlich rechtlicher, aufsichtsrechtlicher, politischer, Währungs- und wirtschaftlicher Risiken. Die malaysische Wirtschaft ist unter anderem vom Außenhandel mit anderen Volkswirtschaften wie den USA, China, Japan und Singapur abhängig. Infolgedessen ist Malaysia von den Volkswirtschaften dieser anderen Länder abhängig, und jede Veränderung des Preises oder der Nachfrage nach malaysischen Exporten könnte negative Auswirkungen auf die malaysische Wirtschaft haben. Darüber hinaus konzentriert sich die malaysische Wirtschaft stark auf den Export von elektronischen Gütern. Infolgedessen ist Malaysia aufgrund seiner Abhängigkeit vom Elektroniksektor anfällig für konjunkturelle Abschwünge, unter anderem im Technologiesektor. Die Volatilität des Wechselkurses der malaysischen Währung und die allgemeine wirtschaftliche Verschlechterung haben zuvor zur Auferlegung und anschließenden Umkehr strenger Kapitalkontrollen, einem Verbot der Kapitalrückführung und einem unbefristeten Verbot der freien Übertragung von Wertpapieren geführt. Es kann nicht zugesichert werden, dass eine ähnliche Abgabe von den malaysischen Behörden in Zukunft nicht zum möglichen Nachteil eines Fonds und seiner Anteilinhaber wieder eingeführt wird. Die malaysischen Kapitalkontrollen wurden seit ihrer Einführung und ohne Vorwarnung erheblich verändert. Es kann nicht zugesichert werden, dass die malaysischen Kapitalkontrollen in Zukunft nicht auf eine Weise geändert werden, die einen Fonds und seine Anteilinhaber negativ beeinflusst.

Risiko einer Anlage in Mexiko

Anlagen in mexikanischen Emittenten sind mit Risiken verbunden, die speziell für Mexiko gelten, einschließlich aufsichtsrechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Risiken. Die mexikanische Wirtschaft ist vom Außenhandel mit anderen Volkswirtschaften abhängig, insbesondere mit den USA und bestimmten lateinamerikanischen Ländern. Infolgedessen ist Mexiko unter anderem von der US-Wirtschaft abhängig, und jede Änderung des Preises oder der Nachfrage nach mexikanischen Exporten könnte negative Auswirkungen auf die mexikanische Wirtschaft haben. So haben beispielsweise niedrigere Ölpreise negative Auswirkungen auf Petróleos Mexicanos, die staatliche mexikanische Erdölgesellschaft, die einen erheblichen Anteil der Steuereinnahmen der mexikanischen Regierung ausmacht. In jüngster Zeit hatten Erdbeben und Hurrikans sowie Gewaltausbrüche negative wirtschaftliche Folgen für Mexiko. Vorfälle, die die Sicherheit Mexikos betreffen, können negative Auswirkungen auf die mexikanische Wirtschaft haben und zu Unsicherheiten auf den Finanzmärkten führen. In der Vergangenheit war Mexiko von hohen Zinssätzen, wirtschaftlicher Volatilität und hohen Arbeitslosenquoten geprägt.

Politisches und soziales Risiko

Mexiko wurde durch lokale Aufstände, soziale Verwerfungen, Drogengewalt und die durch den H1N1-Grippeausbruch verursachte öffentliche Gesundheitskrise destabilisiert. Ein Wiederauftreten dieser oder ähnlicher Bedingungen kann sich negativ auf die mexikanische Wirtschaft auswirken. Die Wahlen in Mexiko waren unlängst umstritten und wurden sehr knapp entschieden. Änderungen der politischen Parteien oder andere politische Ereignisse in Mexiko können die Wirtschaft beeinflussen und zu Instabilität führen.

Risiko der Währungsinstabilität

In der Vergangenheit hat Mexiko unter anderem aufgrund von Phasen sehr hoher Inflation und erheblichen Abwertungen der mexikanischen Währung, des Peso, eine erhebliche wirtschaftliche Instabilität erlebt.

Beziehungen zu den USA

Jüngste politische Entwicklungen in den USA sind von potenzieller Tragweite für die aktuellen Handelsvereinbarungen zwischen den USA und Mexiko, was sich negativ auf den Wert der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere auswirken könnte.

Risiko einer Anlage in der Mongolei

Ein erheblicher Teil der mongolischen Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze. Zunehmende Ungleichheiten und eine hohe Inflation setzen das Land dem Risiko gesellschaftlicher Spannungen aus, sofern nicht erforderliche Strukturreformen umgesetzt werden. Ein wesentlicher Teil des nationalen Einkommens des Landes ist auf internationale Hilfe zurückzuführen. Die mongolische Wirtschaft ist von den Rohstoffpreisen abhängig, da Mineralien den überwiegenden Teil der Exporte der Mongolei darstellen. Die Mongolei ist stark vom Handel mit Russland und China abhängig.

Risiko einer Anlage in Marokko

Marokkos Wirtschaft ist stark vom Dienstleistungssektor und Rohstoffexporten abhängig. Wichtige Handelspartner sind das Vereinigte Königreich und die Mitgliedstaaten der EU, insbesondere Deutschland, Spanien, Italien und Frankreich. Eine sinkende Nachfrage nach Marokkos Produkten und Dienstleistungen oder Änderungen der staatlichen Handelsvorschriften können die Wirtschaft Marokkos erheblich beeinträchtigen.

Marokko sieht sich hohen Importkosten für Rohstoffe wie Erdöl gegenüber, und anhaltend hohe Rohstoffpreise könnten die Wirtschaft Marokkos erheblich beeinträchtigen.

Marokko wird von einer konstitutionellen Monarchie regiert, die dem König von Marokko erhebliche Führungsbefugnisse und die Fähigkeit verleiht, viele Aspekte der Wirtschaft zu beeinflussen. Obwohl die Liberalisierung der Gesamtwirtschaft zu einem Wirtschaftswachstum geführt hat, gibt es keine Garantie dafür, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird oder dass die Regierung in Zukunft ihre direkte Beteiligung an der Wirtschaft nicht verstärken wird. Staatliche Maßnahmen in der Zukunft könnten erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in Marokko haben, was sich auf Unternehmen des Privatsektors und einen Fonds sowie auf den Wert der Wertpapiere im Portfolio eines Fonds auswirken könnte.

Die jüngste politische Instabilität und Proteste in Nordafrika und im Nahen Osten haben in vielen Branchen zu erheblichen Störungen in der Region geführt. Anhaltende politische und soziale Unruhen in diesen Gebieten können sich negativ auf den Wert Ihrer Anlage in einem Fonds auswirken.

Marokko erhebt derzeit eine Mehrwertsteuer (MwSt.) auf Bankgebühren und Provisionen, eine Politik, die in Zukunft fortgeführt werden kann. In Marokko gelten vor einer Anlage ausländische

Anlagebeschränkungen, um Investitionen in einige sensible Branchen/Sektoren wie Pharma, Bergbau und Militär umzuleiten, wo der Anleger die vorherige Genehmigung der marokkanischen Behörden einholen muss, eine Politik, die in Zukunft fortgeführt werden kann.

Risiko einer Anlage in den Niederlanden

Die niederländische Wirtschaft ist stark von Handelsbeziehungen mit bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, darunter Deutschland, Belgien, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien. Künftige Änderungen der Preisentwicklung oder der Nachfrage nach niederländischen Exportprodukten seitens dieser Länder oder volkswirtschaftliche Veränderungen in diesen Ländern, Änderungen der Handelsbestimmungen oder der Wechselkurse könnten sich negativ auf die niederländische Wirtschaft und die Emittenten auswirken, in denen ein Fonds engagiert ist. Die niederländische Wirtschaft ist auf den Export von Finanzdienstleistungen in andere europäische Länder angewiesen. Die daraus resultierenden Fiskalkrisen in Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien haben seither die europäischen Finanzmärkte belastet. Infolgedessen haben die Niederlande möglicherweise Schwierigkeiten, sich an die Kapitalmärkte zu wenden, und könnten gezwungen sein, höhere Zinssätze auf ihre Schuldtitel zu zahlen, als wenn sie den Euro nicht als Währung verwenden würden. Darüber hinaus können die Niederlande über ihren Bankensektor indirekt in den Schuldtiteln der vorgenannten Länder engagiert sein. Jeder Zahlungsausfall eines Landes, das den Euro verwendet, kann daher erhebliche negative Auswirkungen auf die niederländische Wirtschaft haben. Sezessionsbewegungen wie die katalanische Bewegung in Spanien und die Unabhängigkeitsbewegung in Schottland können sich negativ auf die niederländische Wirtschaft auswirken.

Risiko einer Anlage in Neuseeland

Die neuseeländische Wirtschaft ist stark von Exporten aus dem Agrarsektor abhängig. Zu den führenden landwirtschaftlichen Exporten zählen Milchprodukte, Fleisch, Forstprodukte, Obst und Gemüse, Fisch, und Wolle. Neuseeland verfügt außerdem über erhebliche Reserven an Erdgas, Kohle und Öl. Infolgedessen ist die neuseeländische Wirtschaft anfällig für Schwankungen bei der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten und bestimmten Rohstoffen. Auch wird die neuseeländische Wirtschaft zunehmend von der wachsenden Dienstleistungsbranche abhängig.

Risiko einer Anlage in Nigeria

Während Nigeria derzeit unter einem System einer Bundesrepublik operiert, das der US-Regierung nachempfunden ist, wurde die wirtschaftliche Entwicklung Nigerias in der Vergangenheit durch Militärherrschaft, Misswirtschaft, Korruption und ethnische Konflikte erheblich behindert. Die Wiederherstellung der Demokratie und der wirtschaftlichen Liberalisierung sind zwar positive Schritte für das Land, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass Reformen wirksam sein werden und dass die derzeitige Regierungsmethode nicht zu ähnlichen Problemen wie Korruption und Misswirtschaft führen wird. Die nigerianische Wirtschaft ist stark vom Öl abhängig, und die Branche macht einen wesentlichen Teil des nigerianischen BIP aus. Während des Ölbooms der 1970er Jahre sammelte Nigeria erhebliche Auslandsschulden zur Finanzierung der Entwicklungen in der Ölinfrastruktur an. Später kam es dann zu einem Ausfall dieser Zinszahlungen, als der Ölpreis in den 1980er Jahren einbrach. Ein anhaltender Ölpreirückgang könnte die Wirtschaft Nigerias in allen Bereichen erheblich beeinträchtigen. Im Juni 2016 beschloss die Regierung, die Währungsbindung aufzuheben, um auf ein flexibleres Devisensystem hinzuarbeiten, was zu einer deutlichen Abwertung der Landeswährung führte. Die Kombination aus niedrigen Ölpreisen, rückläufiger Ölproduktion und Währungsabwertung trug dazu bei, dass Nigeria im August 2016 offiziell in eine Rezession abrutschte. Darüber hinaus hat Nigeria in der Vergangenheit in unterschiedlichem Maße Kapitalkontrollen eingeführt, und selbst nach dem Wechsel zu einer flexibleren Devisenpolitik kann es immer noch schwierig sein, in Unternehmen in Nigeria zu investieren oder Devisen zurückzuführen, was sich negativ auf langfristige Anlagen auswirken kann. Es ist auch möglich, dass die jüngste Abwertung der Währung künftig zu einer Inflation führen könnte. Nigeria hat bestimmte Branchen privatisiert, die Geld verlieren oder wieder verstaatlicht werden könnten. In Nigeria bestehen religiöse und soziale Konflikte, die häufig zum Ausbruch von Gewalt führen, insbesondere

im Nigerdelta, der wichtigsten ölproduzierenden Region Nigerias. Nigeria leidet außerdem unter verbreiteter organisierter Kriminalität und Korruption, was es für Bürger und Unternehmen schwieriger macht, Geschäfte in Nigeria zu tätigen, und erhebliche Auswirkungen auf die nigerianische Wirtschaft hat. Der Fortbestand organisierter Kriminalität und Korruption könnte das Wirtschaftswachstum im Land weiter belasten. Ausbrüche von Infektionskrankheiten in der Region können das Wirtschaftswachstum Nigerias beeinträchtigen.

In Nigeria bestehen religiöse und soziale Konflikte, die häufig zum Ausbruch von Gewalt führen, insbesondere im Nigerdelta, der wichtigsten ölproduzierenden Region Nigerias. Mehrere Erdölbetreiber in der Region waren aufgrund von Konflikten in Bezug auf die Erdölrechte in der Region Ziel bedeutender Angriffe von Rebellen, die auf Raffinerien und Pipelines abzielten. Die nigerianische Bevölkerung setzt sich aus verschiedenen religiösen, sprachlichen und ethnischen Gruppen zusammen, und die entlegenen Provinzen haben sich von Zeit zu Zeit als resistent gegen die Kontrolle der Zentralregierung erwiesen. Während die nigerianische Regierung in vielen Teilen des Landes strengere Strafen für religiöse Gewalt verhängt hat, ist dies keine Garantie dafür, dass in Zukunft kein Ausbruch von Gewalt oder ein nachhaltiger Konflikt eintreten könnte.

Nigeria leidet außerdem unter verbreiteter organisierter Kriminalität und Korruption, was es für Bürger und Unternehmen schwieriger macht, Geschäfte in Nigeria zu tätigen, und erhebliche Auswirkungen auf die nigerianische Wirtschaft hat. Der Fortbestand organisierter Kriminalität und Korruption könnte das Wirtschaftswachstum im Land weiter belasten.

Ausbrüche von Infektionskrankheiten in den Nachbarländern haben die nigerianische Wirtschaft in der Vergangenheit belastet und könnten dies auch in Zukunft tun. Wertpapiermärkte in Nigeria unterliegen größeren Risiken im Zusammenhang mit Marktvolatilität, geringerer Marktkapitalisierung, geringerem Handelsvolumen, Illiquidität, Inflation, stärkere Kursschwankungen und Unsicherheit über das Bestehen der Handelsmärkte. Darüber hinaus kann der Handel an den Wertpapiermärkten gänzlich ausgesetzt werden. Die Regierungen können die Fähigkeit ausländischer Anleger, in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Nigeria zu investieren, sowie die Rückführung von Anlageerträgen, Kapital oder Erlösen aus Wertpapierverkäufen durch ausländische Anleger in unterschiedlichem Maße einschränken oder kontrollieren.

Ausländische Anleger dürfen keine Instrumente auf der „Negativliste“ der nigerianischen Börse (NSE) kaufen, die Unternehmen mit auf der Suche nach Rohöl und Unternehmen mit militärischem und Verteidigungscharakter umfasst, oder keine Staatspapiere (Schatzwechsel und Anleihen) mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, eine Politik, die in der Zukunft fortbestehen kann.

Risiko einer Anlage in Skandinavien

Die Anlagen konzentrieren sich auf Unternehmen in Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland. Die skandinavischen Volkswirtschaften sind stark von natürlichen Ressourcen und dem Handel untereinander sowie mit den Mitgliedern der Europäischen Union abhängig und haben in der Vergangenheit großzügige Wohltätigkeitsprogramme unterhalten. Sinkende europäische Importe, neue Handelsbestimmungen, Änderungen der Wechselkurse, eine Rezession in Europa oder eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in dieser Region könnten sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken, in die ein Fonds investiert. Sezessionsbewegungen wie die katalanische Bewegung in Spanien und die Unabhängigkeitsbewegung in Schottland können sich negativ auf die skandinavischen Volkswirtschaften auswirken. Ebenso könnten sich der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union oder andere Ereignisse in Europa negativ auf die Volkswirtschaften der skandinavischen Länder auswirken.

Risiko der Anlage in Norwegen

Anlagen in norwegischen Emittenten können einen Fonds rechtlichen, regulatorischen, politischen, Währungs-, Wertpapier- und wirtschaftlichen Risiken werfen, die speziell für Norwegen gelten. Norwegen ist ein führender Öl- und Gasproduzent, und die norwegische Wirtschaft unterliegt dem

Risiko von Schwankungen der Öl- und Gaspreise. Der im Vergleich zu anderen Währungen hohe Wert der norwegischen Krone könnte die norwegischen Exporte und Investitionen schädigen.

Risiko einer Anlage in Pakistan

Pakistan ist stark exportabhängig. Der Textilsektor der pakistanischen Wirtschaft macht einen überdimensionalen Teil der Exporte aus und umfasst zwei Drittel der Exporteinkommen. Veränderungen in dem Sektor könnten sich negativ auf die pakistanische Wirtschaft auswirken. Der wichtigste Partner Pakistans im Hinblick auf Handel und Auslandsinvestitionen sind die USA. Sinkende Ausgaben für pakistanische Produkte und Dienstleistungen oder Veränderungen in der US-amerikanischen Wirtschaft, Außenpolitik, Handelsbestimmungen oder Wechselkurse können sich negativ auf die pakistanische Wirtschaft auswirken. Pakistan hat in regelmäßigen Abständen Finanzierungen und Hilfen von anderen Ländern und multilateralen Organisationen erhalten und erhält diese derzeit weiterhin. Es kann nicht garantiert werden, dass die internationale Unterstützung auch in Zukunft fortgesetzt wird, was sich wesentlich nachteilig auf die pakistanische Wirtschaft auswirken könnte. Eine wachsende Staatsverschuldung und ein zunehmendes Leistungsbilanzdefizit könnten ebenfalls zu einer Verlangsamung des Gesamtwachstums beitragen.

Die pakistanische Wirtschaft ist in erheblichem Ausmaß anfällig für wirtschaftliche, politische und soziale Instabilität. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass makroökonomische und strukturelle Reformen durch politische Instabilität verlangsamt oder rückgängig gemacht werden können. Die pakistanische Bevölkerung setzt sich aus verschiedenen religiösen, sprachlichen und ethnischen Gruppen zusammen, und die entlegenen Provinzen haben sich von Zeit zu Zeit als resistent gegen die Kontrolle der Zentralregierung erwiesen. In jüngster Zeit haben Terrorangriffe und bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen pakistanischen Truppen, einheimischen Stammesangehörigen, den Taliban und ausländischen Extremisten im Swat Valley und dem Gebiet Waziristan zu zahlreichen Todesfällen, einer Verdrängung der Bevölkerung und bürgerlichen Unruhen geführt. Die Atommacht Pakistan hat auch eine Geschichte von Feindseligkeiten mit Nachbarländern, insbesondere mit Indien, ebenfalls Atommacht, darunter Konflikte über die umstrittene Region Kaschmir. Die Spannungen zwischen den beiden Nationen haben sich in der Vergangenheit in Form eines bewaffneten Konflikts zwischen den Nationalarmeen und außerstaatlich gesponserten Terroranschlägen verschärft. Unerwartete soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Pakistan könnten zu erheblichen Anlageverlusten führen. Es besteht auch die Möglichkeit einer Verstaatlichung, Enteignung oder konfiskatorischen Besteuerung, politischer Veränderungen, staatlicher Regulierung oder diplomatischer Entwicklungen (einschließlich Krieg oder Terroranschlägen), die sich nachteilig auf die Wirtschaft von Pakistan oder den Wert der Anlagen eines Fonds auswirken können. Darüber hinaus haben die jüngste politische Instabilität und Proteste im Nahen Osten und in Südasien erhebliche Störungen in vielen Branchen verursacht. Anhaltende politische und soziale Unruhen in diesen Gebieten können sich negativ auf den Wert Ihrer Anlage in einem Fonds auswirken.

Wertpapiermärkte in Pakistan unterliegen größeren Risiken im Zusammenhang mit Marktvolatilität, geringerer Marktkapitalisierung, geringerem Handelsvolumen, Illiquidität, Inflation, stärkere Kursschwankungen und Unsicherheit über das Bestehen der Handelsmärkte. So führte die Karachi Stock Exchange im Juni 2008 neue Handelsregeln und -beschränkungen ein, da der Aktienmarkt schnell rückläufig war, was für Unsicherheit bei den Anlegern sorgte und von weiteren deutlichen Marktrückgängen gefolgt war. Darüber hinaus kann der Handel an den Wertpapiermärkten gänzlich ausgesetzt werden. Die Regierungen können die Fähigkeit ausländischer Anleger, in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Pakistan zu investieren, sowie die Rückführung von Anlageerträgen, Kapital oder Erlösen aus Wertpapierverkäufen durch ausländische Anleger in unterschiedlichem Maße einschränken oder kontrollieren. Kapitalerträge aus pakistanischen Wertpapieren können der lokalen Besteuerung unterliegen.

Viele asiatische Länder, einschließlich Pakistan, sind anfällig für häufige Taifune, schadenbringende Hochwasser, Erdbeben und/oder andere Naturkatastrophen, die sich nachteilig auf ihre Volkswirtschaften auswirken können. Die jüngsten Überschwemmungen in Pakistan haben Wirtschaft und Gesellschaft des Landes geschadet. Insbesondere die Wirtschaft Pakistans ist

stärker von der Landwirtschaft abhängig als die US-Wirtschaft und ist daher anfälliger für ungünstige Wetteränderungen.

Die politischen Spannungen zwischen Pakistan und den USA haben sich zuletzt aufgrund der potenziellen Beherbergung von Terroristen und der anhaltenden Auswirkungen der Beteiligung der USA in Nachbarländern wie Afghanistan erhöht. Jede Verschlechterung der Beziehung zwischen Pakistan und den USA könnte sich negativ auf die Wirtschaft von Pakistan auswirken.

Risiko einer Anlage in Peru

Peru hat in der Vergangenheit hohe Inflationsraten erlebt und könnte dies auch in Zukunft tun. Ein Anstieg der Preise für Rohstoffe, die Abwertung der peruanischen Währung und potenzielle zukünftige staatliche Maßnahmen, die darauf abzielen, den Wert der Währung im Verhältnis zu anderen Währungen zu erhalten, können zu einem Anstieg der Inflation in Peru führen und auch das Wachstum der Wirtschaft des Landes verlangsamen. Die Möglichkeit politischer Instabilität kann zu Unsicherheiten auf dem peruanischen Aktienmarkt und auf den Aktienmärkten anderer Länder führen, in denen ein Fonds investiert (z. B. Chile), und sich daher negativ auf Emittenten auswirken, in denen ein Fonds engagiert ist. Darüber hinaus wird der Markt für peruanische Wertpapiere direkt vom internationalen Kapitalfluss sowie den Wirtschafts- und Marktbedingungen bestimmter Länder beeinflusst, insbesondere anderer Schwellenländer in Mittel- und Südamerika.

Risiko einer Anlage in den Philippinen

Die philippinische Wirtschaft ist unter anderem vom Außenhandel mit anderen wichtigen Handelspartnern abhängig, insbesondere China, Japan und den USA. Infolgedessen sind die Philippinen von den Volkswirtschaften dieser anderen Länder abhängig, und jede Veränderung des Preises oder der Nachfrage nach philippinischen Exporten könnte negative Auswirkungen auf seine Wirtschaft haben. Darüber hinaus hat der auf Chinas Ansprüchen im Südchinesischen Meer gründende geopolitische Konflikt diplomatische Spannungen erzeugt, die sich negativ auf die philippinische Wirtschaft auswirken können. Die philippinische Wirtschaft ist insbesondere von Exporten von Elektronik und Halbleitergeräten abhängig. Die Abhängigkeit der Philippinen von diesen Sektoren macht es anfällig für Konjunkturabschwünge, unter anderem im Technologiesektor. Der Kauf von Aktien philippinischer Unternehmen über die Philippine Stock Exchange unterliegt einer Aktientransaktionssteuer von der Hälfte von 1 % des Bruttoverkaufspreises. Wenn die notierten Aktien keinen Mindeststreubesitz erreichen, kann eine Kapitalertragsteuer von bis zu 10 % erhoben werden, obwohl diese Kapitalertragsteuer gemäß einem geltenden Steuerabkommen voraussichtlich nicht auf einen Fonds erhoben würde, der diese Wertpapiere kauft. Übertragungen von Aktien in Sachwerten können einer Dokumentenstempel-Steuer in Höhe von .75 philippinischen Pesos pro 200 philippinischen Pesos Nennwert unterliegen.

Risiko einer Anlage in Polen

Polens Wirtschaft ist unter anderem vom Export von Rohstoffen und Konsumgütern abhängig. Infolgedessen ist Polen von Handelsbeziehungen mit bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, einschließlich Deutschland und anderer Länder der Europäischen Union. Die polnische Wirtschaft ist, wie die meisten anderen Volkswirtschaften in Osteuropa, weiterhin relativ unterentwickelt und kann besonders empfindlich auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren.

Risiko einer Anlage in Portugal

Portugal ist eine gemischte Wirtschaft, aber stark vom Dienstleistungssektor abhängig. Wichtige Handelspartner sind das Vereinigte Königreich und die Mitgliedstaaten der EU, insbesondere Deutschland, Spanien und Italien. Eine sinkende Nachfrage nach portugiesischen Produkten und Dienstleistungen oder Änderungen der staatlichen Handelsvorschriften können die portugiesische Wirtschaft erheblich beeinträchtigen. Portugal und viele der westeuropäischen Industrieländer sind Mitgliedstaaten der EU. Daher sind diese Mitgliedstaaten wirtschaftlich und politisch voneinander

abhängig. Der EU-Vertrag von Lissabon hat das Ausmaß der wechselseitigen wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit weiter erhöht. Diese und andere politische oder wirtschaftliche Entwicklungen könnten Marktstörungen hervorrufen und den Wert der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere beeinträchtigen. Sezessionsbewegungen wie die katalanische Bewegung in Spanien und die Unabhängigkeitsbewegung in Schottland können sich negativ auf die portugiesische Wirtschaft auswirken.

Portugal hat kürzlich Phasen hoher, anhaltender Arbeitslosigkeit erlebt. Auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit hat in den letzten Jahren abgenommen, und es bestehen strukturelle Schwächen, die das Wachstum behindern und die Wettbewerbsfähigkeit weiter verringern könnten. Die langfristige Bonitätseinschätzung ist für Portugal nicht günstig, und im Hinblick auf die Staatsfinanzen und die erhöhte Verschuldung bestehen nach wie vor Probleme. Portugal hat zuvor finanzielle Unterstützung vom IWF und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität erhalten, was die Schwere der öffentlichen Finanzprobleme deutlich macht. Eine anhaltend hohe Verschuldung oder ein Bedarf an fortgesetzter finanzieller Unterstützung von externen Quellen stellen potenzielle Risiken für die portugiesische Wirtschaft dar.

Portugal erhebt derzeit eine Stempelsteuer auf Maklergebühren, eine Politik, die in Zukunft fortgeführt werden kann.

Risiko einer Anlage in Katar

Katar ist in hohem Maße von den Erträgen aus dem Verkauf von Öl und Erdgas und dem Handel mit anderen am Verkauf von Öl und Erdgas beteiligten Ländern abhängig. Daher ist seine Wirtschaft anfällig für Änderungen der Fremdwährungswerte und des Öl- und Erdgasmarktes. Da die weltweite Nachfrage nach Öl und Erdgas schwankt, könnte Katar erheblich beeinträchtigt werden. Als Basis für regionale Militäroperationen der USA ist Katar anfällig für mögliche Terroranschläge. Katar hat regelmäßig Truppen in andere Länder des Golfkooperationsrats entsendet, um ihre Streitkräfte zu stützen, was zu Feindseligkeiten gegen Katar führen könnte.

Politische, wirtschaftliche und soziale Unruhen könnten sich negativ auf die Wirtschaft in Katar auswirken und den Wert der Anlagen eines Fonds verringern.

Wie die meisten Regierungen des Nahen Ostens übt auch die Bundesregierung von Katar erheblichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors aus. Obwohl die Liberalisierung der Gesamtwirtschaft im Gange ist, ist sie in vielen Bereichen deutlich zurückgeblieben: Beschränkungen für ausländische Beteiligungen bestehen weiterhin, und die Regierung hält Beteiligungen in vielen Schlüsselbranchen. Die Situation wird durch die Tatsache verschärft, dass Katar von einer monarchischen Regierung nach Art eines Emirats regiert wird. Staatliche Maßnahmen in der Zukunft könnten erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in Katar haben, was sich auf Unternehmen des Privatsektors und einen Fonds sowie auf den Wert der Wertpapiere im Portfolio eines Fonds auswirken könnte.

Katars Wirtschaft ist stark von billigen ausländischen Arbeitskräften abhängig, und Änderungen in der Verfügbarkeit dieses Arbeitskräfteangebots könnten sich negativ auf die Wirtschaft auswirken. Anschuldigungen von Menschenrechtsverletzungen gegenüber ausländischen Arbeitern treten weiterhin auf und könnten die Beziehungen zu wichtigen Handelspartnern beeinträchtigen.

Risiko der Anlage in Russland

Die Anlage in russischen Wertpapieren ist zusätzlich zu den unter „Anlagerisiko in Schwellenmärkten“ und „Risiko ausländischer Wertpapiere“ beschriebenen Risiken mit erheblichen Risiken verbunden, die normalerweise nicht mit der Anlage in europäischen Wertpapieren verbunden sind, darunter:

das Risiko von Verzögerungen bei der Abwicklung von Portfoliotransaktionen und das Risiko von Verlusten aus dem in Russland verwendeten System der Registrierung und Verwahrung von Anteilen;

Risiken in Verbindung mit der Führung der Portfoliowertpapiere und Barmittel eines Fonds bei ausländischen Unterverwahrstellen und Wertpapierverwahrstellen, einschließlich des Risikos, dass einem Fonds keine entsprechenden Unterverwahrungsvereinbarungen zur Verfügung stehen;

das Risiko, dass die Eigentumsrechte eines Fonds an Portfoliowertpapieren durch Betrug oder Fahrlässigkeit verloren gehen können, da das Eigentum an Aktien russischer Unternehmen von den Gesellschaften selbst und von Registerstellen und nicht von einem zentralen Registrierungssystem aufgezeichnet wird;

das Risiko, dass ein Fonds aufgrund des Systems der Anteilsregistrierung und -verwahrung und der Tatsache, dass russische Bankinstitute und Registerstellen nicht von der russischen Regierung garantiert werden, möglicherweise keine Ansprüche im Namen seiner Anteilinhaber geltend machen kann; und

das Risiko, dass verschiedene Reaktionen anderer Nationalstaaten auf angebliche Aktivitäten Russlands die Wirtschaft Russlands und die russischen Emittenten von Wertpapieren, in die ein Fonds investiert, beeinflussen.

Die USA und die Wirtschafts- und Währungsunion der EU haben zusammen mit den Aufsichtsbehörden einer Reihe von Ländern, darunter Japan, Australien, Norwegen, die Schweiz und Kanada (zusammen „sanktionierende Behörden“) Wirtschaftssanktionen verhängt, die aus dem Einfrieren von Vermögenswerten und sektoralen Sanktionen bestehen, und bestimmte russische Personen und Unternehmen betreffen. Die sanktionierenden Behörden könnten auch umfassendere Sanktionen gegen Russland verhängen. Neue Sanktionen, die im Februar 2022 von den USA, Japan, dem Vereinigten Königreich und der EU angekündigt wurden, umfassen gezielte Maßnahmen gegen den russischen Finanzsektor mit erheblichen Beschränkungen für eine Reihe russischer Banken sowie Beschränkungen für Geschäfte in den ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk. Diese Sanktionen oder selbst die Androhung weiterer Sanktionen können zu einem Wertverlust und einer Liquiditätsverknappung russischer Wertpapiere, einer Schwächung des Rubels oder anderen negativen Folgen für die russische Wirtschaft führen. Diese Sanktionen können auch dazu führen, dass russische Wertpapiere und/oder Fonds, die in verbotene Vermögenswerte investiert sind, sofort eingefroren werden, was die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt, diese Wertpapiere und/oder Vermögenswerte zu kaufen, zu verkaufen, zu erhalten oder zu liefern. Darüber hinaus könnten Sanktionen zur Aussetzung oder Streichung internationaler Projekte zwischen russischen und ausländischen Unternehmen führen, was sich nachteilig auf Beteiligungen des Fonds auswirken kann.

Zu den Sanktionen gegen bestimmte russische Emittenten zählen Verbote für Transaktionen oder den Handel mit Emissionen von Schuldtiteln oder Aktien dieser Emittenten. Die Einhaltung jeder dieser Sanktionen kann die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, die betroffenen Wertpapiere oder andere Wertpapiere dieser Emittenten zu kaufen, zu verkaufen, zu halten, zu erhalten oder zu liefern. Wenn es für einen Fonds nicht praktikabel oder rechtswidrig wird, Wertpapiere zu halten, die Sanktionen unterliegen oder anderweitig davon betroffen sind (zusammen „betroffene Wertpapiere“), oder wenn der Anlageverwalter dies für angemessen hält, kann ein Fonds Einlagen in Sachwerten der betroffenen Wertpapiere in Verbindung mit Creation-Transaktionen untersagen und stattdessen eine Bareinlage verlangen, die auch die Transaktionskosten des Fonds erhöhen kann. Ein Fonds kann auch gesetzlich verpflichtet sein, Vermögenswerte auf einem Sperrkonto einzufrieren.

Wenn ein betroffenes Wertpapier im Index eines Fonds enthalten ist, kann dieser Fonds gegebenenfalls versuchen, seine Bestände an dem betroffenen Wertpapier zu eliminieren, indem er seine repräsentative Sampling-Strategie einsetzt oder diese ergänzt, um die Anlageergebnisse seines Index abzubilden. Der Einsatz (oder vermehrte Einsatz) einer repräsentativen Sampling-Strategie kann das Tracking Error-Risiko dieses Fonds erhöhen. Wenn die betroffenen Wertpapiere

einen erheblichen Prozentsatz des Index ausmachen, ist ein Fonds möglicherweise nicht in der Lage, eine repräsentative Sampling-Strategie effektiv umzusetzen, was zu einem erheblichen Tracking Error zwischen der Wertentwicklung eines Fonds und der Wertentwicklung seines Index führen kann.

Aktuelle oder zukünftige Sanktionen können dazu führen, dass Russland Gegenmaßnahmen oder Vergeltungsmaßnahmen ergreift, die den Wert und die Liquidität russischer Wertpapiere weiter beeinträchtigen könnten. Diese Vergeltungsmaßnahmen können das sofortige Einfrieren russischer Vermögenswerte des Fonds beinhalten. Im Falle eines solchen Einfrierens von Fondsvermögenswerten, einschließlich Hinterlegungsscheinen, muss ein Fonds möglicherweise nicht-beschränkte Vermögenswerte liquidieren, um Rücknahmeanträgen des Fonds nachzukommen. Die Liquidation von Vermögenswerten des Fonds in diesem Zeitraum kann auch dazu führen, dass ein Fonds wesentlich niedrigere Preise für seine Wertpapiere erhält.

Diese Sanktionen können auch zu Änderungen im Index eines Fonds führen. Der Indexanbieter eines Fonds kann Wertpapiere aus dem Index entfernen oder Höchstgrenzen für die Wertpapiere bestimmter Emittenten einführen, die seit Kurzem Wirtschaftssanktionen unterliegen. In einem solchen Fall wird erwartet, dass ein Fonds sein Portfolio neu gewichtet, um es infolge solcher Änderungen in Einklang mit dem Index zu bringen, was Transaktionskosten und einen erhöhten Tracking Error nach sich ziehen kann. Diese Sanktionen, die Volatilität, die sie in den Handelsmärkten für russische Wertpapiere mit sich bringen können, und die Möglichkeit, dass Russland Anlegern Anlage- oder Devisenkontrollen auferlegen kann, kann dazu führen, dass ein Fonds in Depositary Receipts investiert oder die Anlagen eines Fonds in Depositary Receipts erhöhen, die die Wertpapiere des Index repräsentieren. Diese Anlagen können zu höheren Transaktionskosten und einem erhöhten Tracking Error führen.

Risiko einer Anlage in Saudi-Arabien

Die Fähigkeit ausländischer Anleger (wie eines Fonds), in saudi-arabische Emittenten zu investieren, ist neu und unerprobt. Diese Fähigkeit könnte von der saudi-arabischen Regierung jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden, und es könnten unvorhergesehene Risiken aufgrund des ausländischen Eigentums an diesen Wertpapieren eintreten. Darüber hinaus beschränkt die CMA das Eigentum an saudi-arabischen Emittenten durch ausländische Anleger, einschließlich einer Beschränkung des Eigentums eines Fonds an einem einzelnen an der saudi-arabischen Börse notierten Emittenten, was einen Fonds daran hindern kann, gemäß seiner Strategie zu investieren, und einen Beitrag zum Tracking Error gegenüber dem Index leisten kann. Saudi-Arabien ist in hohem Maße von den Erträgen aus dem Verkauf von Mineralöl und dem Handel mit anderen am Verkauf von Mineralöl beteiligten Ländern abhängig. Daher ist seine Wirtschaft anfällig für Änderungen der Fremdwährungswerte und des Mineralölmarktes. Da die weltweite Nachfrage nach Mineralöl schwankt, könnte Saudi-Arabien erheblich beeinträchtigt werden. Wie die meisten Regierungen des Nahen Ostens übt auch die Regierung von Saudi-Arabien erheblichen Einfluss auf viele Aspekte des Privatsektors aus. Obwohl die Liberalisierung der Gesamtwirtschaft im Gange ist, ist sie in vielen Bereichen deutlich zurückgeblieben: Beschränkungen für ausländische Beteiligungen bestehen weiterhin, und die Regierung hält Beteiligungen in vielen Schlüsselbranchen. Die Situation wird durch die Tatsache verschärft, dass Saudi-Arabien von einer absoluten Monarchie regiert wird. Saudi-Arabien hat in der Vergangenheit aufgrund geopolitischer Ereignisse angespannte Beziehungen zu Wirtschaftspartnern weltweit, einschließlich anderer Länder im Nahen Osten, erlebt. Staatliche Maßnahmen in der Zukunft könnten erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in Saudi Arabien haben, was sich auf Unternehmen des Privatsektors und auf den Wert der Wertpapiere im Portfolio eines Fonds auswirken könnte. Alle Wirtschaftssanktionen gegen saudi-arabische natürliche Personen oder Unternehmen in Saudi-Arabien oder sogar die Androhung von Sanktionen können zu einem Wertverlust und einer Liquiditätsverknappung saudi-arabischer Wertpapiere, einer Schwächung des saudischen Riyal oder anderen negativen Folgen für die saudi-arabische Wirtschaft führen. Darüber hinaus ist Saudi-Arabiens Wirtschaft stark von billigen ausländischen Arbeitskräften abhängig, und Änderungen in der Verfügbarkeit dieses Arbeitskräfteangebots könnten sich negativ auf die Wirtschaft auswirken.

Anlagen in Wertpapieren von saudi-arabischen Emittenten birgt Risiken, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus weiter entwickelten Ländern verbunden sind und den Wert der Anlagen eines Fonds beeinträchtigen können. Zu diesen erhöhten Risiken können unter anderem Enteignung und/oder Verstaatlichung von Vermögenswerten, Beschränkungen und staatliche Eingriffe in den internationalen Handel, konfiskatorische Besteuerung, politische Instabilität, einschließlich autoritärer und/oder militärischer Beteiligung an Regierungsentscheidungen, bewaffneter Konflikt, Kriminalität und Instabilität infolge religiöser, ethnischer und/oder sozioökonomischer Unruhen gehören. Obwohl die politische Situation in Saudi-Arabien weitgehend stabil ist, hat Saudi-Arabien in der Vergangenheit politische Instabilität erlebt, und es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Instabilität im größeren Nahen Osten die Wirtschaft Saudi-Arabiens beeinträchtigen könnte. Die politische Instabilität in der Region Nahost hat viele Branchen erheblich gestört. Anhaltende politische und soziale Unruhen in diesen Gebieten können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere im Portfolio eines Fonds auswirken.

Risiko einer Anlage in Singapur

Anlagen in singapurischen Emittenten können einen Fonds rechtlichen, regulatorischen, politischen, Währungs- und wirtschaftlichen Risiken werfen, die speziell für Singapur gelten. Insbesondere die politische und wirtschaftliche Entwicklung seiner Nachbarländer kann die Wirtschaft Singapurs beeinträchtigen. Darüber hinaus setzt Singapur aufgrund der exportorientierten Wirtschaft stark auf seine Handelspartner. China ist ein Hauptabnehmer von Singapurs Exporten und dient als Quelle für Singapurs Importe. Singapur bezieht einen wesentlichen Teil seiner Auslandsinvestitionen aus China. Singapur reagiert zudem empfindlich auf die sozio-politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen seiner Nachbarländer, Indonesien und Malaysia, da es für Singapurs Dienstleistungsbranche auf beide Märkte angewiesen ist und sein Rohwasser aus Malaysia bezieht. Singapur ist außerdem in erheblichem Maße wirtschaftlich in Hongkong und den USA engagiert. Daher ist die Wirtschaft Singapurs anfällig für Schwankungen der Weltwirtschaft. Ein Konjunkturabschwung in China, Malaysia, Indonesien, Hongkong oder den USA könnte sich neben anderen Ländern oder Regionen negativ auf die Wirtschaft Singapurs auswirken. Darüber hinaus könnte die Wirtschaft Singapurs aufgrund ihrer geringeren Größe besonders anfällig für externe Marktänderungen sein. Steigende Arbeitskosten und ein zunehmendes Umweltbewusstsein haben einige arbeitsintensive Branchen dazu veranlasst, in Länder mit günstigeren Arbeitskräften umzuziehen, und die fortgesetzte Auslagerung von Arbeit kann sich negativ auf die Wirtschaft in Singapur auswirken.

Risiko einer Anlage in der Slowakei

Die Wirtschaft der Slowakei ist stark vom Dienstleistungs- und Industriesektor abhängig. Wichtige Handelspartner sind das Vereinigte Königreich und die Mitgliedstaaten der EU, insbesondere Deutschland, Spanien, Italien und Frankreich. Eine sinkende Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Slowakei oder Änderungen der staatlichen Handelsvorschriften können die slowakische Wirtschaft erheblich beeinträchtigen. Die Slowakei und viele der westeuropäischen Industrieländer sind Mitgliedstaaten der EU. Daher sind diese Mitgliedstaaten wirtschaftlich und politisch voneinander abhängig. Die jüngste Ratifizierung des Vertrags von Lissabon durch die EU-Mitgliedsstaaten wird voraussichtlich den Grad der gegenseitigen wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit weiter erhöhen. Diese und andere politische oder wirtschaftliche Entwicklungen könnten Marktstörungen hervorrufen und den Wert der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere beeinträchtigen.

Die Slowakei und die umliegenden Regionen blicken auf eine Geschichte ethnischer Unruhen und Konflikte zurück. Wenn ein Konflikt in Zukunft wieder aufflackert, könnte dies erhebliche negative Folgen für einen Fonds haben.

Die Slowakei erhebt derzeit eine Mehrwertsteuer, eine Politik, die in Zukunft fortgeführt werden kann.

Risiko einer Anlage in Südafrika

Die zweistufige Wirtschaft Südafrikas, in der eine mit Industrieländern wetteifert und die andere viele Merkmale von Entwicklungsländern aufweist, zeichnet sich durch eine ungleichmäßige Verteilung von Vermögen und Einkommen und hohe Arbeitslosenquoten aus. Obwohl Wirtschaftsreformen zur Förderung von Wachstum und ausländischen Investitionen verabschiedet wurden, kann nicht zugesichert werden, dass diese Programme die gewünschten Ergebnisse erzielen werden. Darüber hinaus ist die Währung aufgrund der unzureichenden Währungsreserven Südafrikas zeitweise anfällig für Abwertungen. Trotz bedeutender Reformen und Privatisierung steuert die südafrikanische Regierung weiterhin einen großen Anteil der südafrikanischen Wirtschaftstätigkeit. Die starke Regulierung der Arbeits- und Produktmärkte ist weit verbreitet und kann das südafrikanische Wirtschaftswachstum dämpfen oder zu längeren Rezessionsphasen führen. Die Agrar- und Bergbausektoren der südafrikanischen Wirtschaft machen einen großen Teil ihrer Exporte aus, so dass die südafrikanische Wirtschaft anfällig für Schwankungen an diesen Rohstoffmärkten ist. In den letzten Jahren hat eine instabile Stromversorgung in Südafrika das Wirtschaftswachstum gedämpft, was sich negativ auf den Wert der Anlagen eines Fonds auswirken kann.

Risiko einer Anlage in Südkorea

Anlagen in südkoreanischen Emittenten sind mit Risiken verbunden, die speziell für Südkorea gelten, einschließlich rechtlicher, aufsichtsrechtlicher, politischer, Währungs-, Sicherheits- und wirtschaftlicher Risiken. Zwischen Nordkorea und Südkorea bestehen erhebliche politische Spannungen. Eskalierte Spannungen in Bezug auf die beiden Nationen und der Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen den beiden Nationen oder sogar die Androhung eines Ausbruchs von Feindseligkeiten könnten schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf die südkoreanische Wirtschaft haben. Darüber hinaus ist das Wirtschaftswachstumspotenzial in Südkorea zuletzt aufgrund einer schnell alternden Bevölkerung und unter anderem aufgrund struktureller Probleme zurückgegangen. Die südkoreanische Wirtschaft ist stark von Handelsexporten abhängig, und Störungen oder Rückgänge der Handelsaktivität könnten zu weiteren Rückgängen führen.

Risiko einer Anlage in Südeuropa

Die südeuropäischen Länder, darunter Griechenland, Spanien, Italien und Portugal, erleben derzeit erhebliche Schwankungen aufgrund der steigenden Staatsverschuldung, der Schuldendienstfähigkeit und des Ausfallpotenzials. Griechenland hat bereits mit harten Sparmaßnahmen begonnen, um seine Schuldenlast zu verringern, und es ist möglich, dass andere Länder in Südeuropa ähnliche Maßnahmen zur Kontrolle der Verschuldung ergreifen müssen. Solche Sparmaßnahmen dürften sich kurz- bis mittelfristig negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken.

Risiko einer Anlage in Spanien

Anlagen in spanischen Emittenten sind mit Risiken verbunden, die speziell für Spanien gelten, einschließlich rechtlicher, aufsichtsrechtlicher, politischer, Währungs-, Sicherheits- und Wirtschaftsrisiken. Die spanische Wirtschaft und bestimmte andere EU-Volkswirtschaften erlebten während der Finanzkrise, die 2008 begann, eine deutliche Konjunkturabkühlung. Als Reaktion auf die Krise führte die spanische Regierung Sparreformen ein, um ihr Haushaltsdefizit auf ein nachhaltiges Niveau zu reduzieren. Zu den Sparreformen gehörten unter anderem die Senkung der Gehälter von Regierungsangestellten, das Einfrieren von Pensionsfonds und die Aussetzung öffentlicher Bauvorhaben. Solche Sparreformen, die zwar darauf ausgerichtet sind, die spanische Wirtschaft langfristig anzukurbeln, könnten sich kurzfristig negativ auf die spanischen Finanzmärkte auswirken. Vor allem aufgrund von ausstehenden faulen Krediten an Bauunternehmen und Immobilienentwickler unternahmen spanische Banken eine Reihe von Fusionen, um die Liquidität zu erhöhen, und bemühten sich, die Schulden aus ihren Bilanzen zu verlagern. Berichte weisen jedoch darauf hin, dass die Verschuldung weiterhin hoch ist, obwohl die Kreditvergabe der Banken zurückging. Zudem bleiben die Arbeitslosenquoten hoch. Diese Faktoren könnten das Wachstumspotenzial der spanischen Aktien, in die ein Fonds investiert, beeinträchtigen. Darüber hinaus engagiert sich die spanische Regierung in einer anhaltenden Kampagne gegen den

Terrorismus. Terroranschläge auf spanischem Boden oder gegen Spanische Beteiligungen im Ausland können zu Unsicherheiten an den spanischen Finanzmärkten führen und die Wertentwicklung der Emittenten, in denen ein Fonds engagiert ist, beeinträchtigen. Politische Spannungen und gesellschaftliche Konflikte eskalierten infolge eines Referendums Kataloniens zur Unabhängigkeit von Spanien. Die Sezessionsbewegung könnte sich negativ auf die spanische Wirtschaft auswirken und das Land destabilisieren.

Risiko der Anlage in Sri Lanka

Sri Lankas Wirtschaft ist stark vom Tourismus und dem Agrarsektor abhängig. Sri Lanka steht vor vielen wirtschaftlichen Hürden, darunter schwache politische Institutionen, schlechte Infrastruktur und eine Geschichte intensiver ethnischer Konflikte.

Sri Lanka leidet seit Langem erheblich unter ethnischen Konflikt, und von 1983 bis 2009 war die singhalesische Regierung in einen sporadischen Bürgerkrieg mit einer separatistischen Militärorganisation verwickelt, die als Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) bekannt ist. Beide Seiten wurden während des Konflikts verschiedener Menschenrechtsverletzungen beschuldigt und Angriffe forderten oft zahlreiche Opfer. Zwar ist die Regierung dabei, die Nation nach dem Konflikt wieder aufzubauen, doch bestehen nach wie vor bedeutende ethnische Spannungen, und es gibt keine Garantie dafür, dass der Konflikt in Zukunft nicht wieder ausbricht.

Viele asiatische Länder, einschließlich Sri Lanka, sind anfällig für häufige Taifune, schadenbringende Hochwasser, Erdbeben und/oder andere Naturkatastrophen, die sich nachteilig auf ihre Volkswirtschaften auswirken können. Insbesondere die Wirtschaft Sri Lankas ist stärker vom Tourismus und von der Landwirtschaft abhängig als europäische Volkswirtschaften und ist daher anfälliger für ungünstige Wetteränderungen.

Wertpapiermärkte in Sri Lanka unterliegen größeren Risiken im Zusammenhang mit Marktvolatilität, geringerer Marktkapitalisierung, geringerem Handelsvolumen, Illiquidität, Inflation, stärkere Kursschwankungen und Unsicherheit über das Bestehen der Handelsmärkte. Darüber hinaus kann der Handel an den Wertpapiermärkten gänzlich ausgesetzt werden. Die Regierungen können die Fähigkeit ausländischer Anleger, in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Sri Lanka zu investieren, sowie die Rückführung von Anlageerträgen, Kapital oder Erlösen aus Wertpapierverkäufen durch ausländische Anleger in unterschiedlichem Maße einschränken oder kontrollieren.

Sri Lanka erhebt derzeit eine Wertpapiertransaktionssteuer (STT), eine Stempelsteuer und Mehrwertsteuer (MwSt.), und diese Politik kann in der Zukunft fortgeführt werden. Ausländische Anleger können bis zu 100 % des ausgegebenen Kapitals der meisten an der Colombo Stock Exchange notierten Unternehmen anlegen, mit Ausnahme derjenigen Unternehmen, die aufgrund von Ausschlüssen oder Beschränkungen oder aufgrund von restriktiven Bestimmungen eine ausländische Beteiligung über eine bestimmte Grenze hinweg beschränken.

Risiko der Anlage in Subsahara-Afrika

Die Volkswirtschaften bestimmter afrikanischer Länder südlich der Sahara erlebten eine hohe Arbeitslosigkeit, Hungersnöte, Währungsvolatilität, Inflation und allgemeine wirtschaftliche Misere sowie interne und externe Konflikte, die zu einer bedeutenden Vertreibung lokaler Bevölkerungsgruppen geführt haben. Während einige Länder in der Region eine größere politische Stabilität und ein größeres Wirtschaftswachstum als ihre Nachbarstaaten erlebt haben, können negative soziale und wirtschaftliche Bedingungen in einem Land erhebliche negative Auswirkungen auf andere Länder dieser Region haben.

Risiko einer Anlage in Schweden

Anlagen in schwedischen Emittenten können einen Fonds rechtlichen, regulatorischen, politischen, Währungs-, Sicherheits- und wirtschaftlichen Risiken werfen, die speziell für Schweden gelten. Die

schwedische Wirtschaft ist unter anderem stark von Handelsbeziehungen mit bestimmten wichtigen Partnern wie den USA, Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern abhängig. Künftige Änderungen der Preisentwicklung oder der Nachfrage nach schwedischen Exportprodukten seitens der USA, Deutschlands und andere westeuropäischer Nationen oder volkswirtschaftliche Veränderungen in diesen Ländern, Änderungen der Handelsbestimmungen oder der Wechselkurse könnten sich negativ auf die schwedische Wirtschaft und die Emittenten auswirken, in denen ein Fonds engagiert ist. Viele der entwickelten westeuropäischen Länder, mit denen Schweden Geschäfte tätigt, sind Mitgliedstaaten der EU und der EWU. Daher sind diese Mitgliedstaaten wirtschaftlich und politisch voneinander abhängig. Schweden ist zwar nicht der EWU beigetreten, die schwedische Wirtschaft ist jedoch anfällig für Schwankungen in den Volkswirtschaften und der Geldpolitik ihrer Handelspartner, die Mitglieder der EWU sind. In den letzten Jahren hatte Schweden auch mit dem Deflationsdruck zu kämpfen, was dazu führte, dass die schwedische Zentralbank ihren Zinssatz unter null senkte. Schweden verfügt über ein großzügiges Sozialsystem und die Gewerkschaftszugehörigkeit in Schweden ist beachtlich. Diese Faktoren können sich negativ auf die schwedische Wirtschaft auswirken, indem sie unter anderem zu höheren Staatsausgaben, höheren Produktionskosten und geringerer Produktivität führen.

Risiko einer Anlage in der Schweiz

Anlagen in Schweizer Emittenten können einen Fonds rechtlichen, regulatorischen, politischen, Währungs-, Sicherheits- und wirtschaftlichen Risiken werfen, die speziell für Schweiz gelten. Die Schweizer Wirtschaft ist unter anderem stark von Handelsbeziehungen mit bestimmten wichtigen Partnern wie den USA, dem Vereinigten Königreich, China, Frankreich und Deutschland abhängig. Künftige Änderungen der Preisentwicklung oder der Nachfrage nach Schweizer Exportprodukten seitens der USA, des Vereinigten Königreichs, Chinas, Frankreichs und Deutschlands und andere westeuropäischer Nationen oder volkswirtschaftliche Veränderungen in diesen Ländern, Änderungen der Handelsbestimmungen oder der Wechselkurse könnten sich negativ auf die Schweizer Wirtschaft und die Emittenten auswirken, in denen ein Fonds engagiert ist. Die Wirtschaft der Schweiz ist stark vom Bankensektor abhängig, und in den letzten Jahren hat die Schweiz auf den zunehmenden Druck der Nachbarländer und Handelspartner reagiert, ihr Bankgeheimnis-Gesetz zu reformieren. Die Schweiz ist aufgrund ihres Mangels an natürlichen Ressourcen von Rohstoffimporten abhängig. So dürften sich drastische Preisschwankungen bei bestimmten Rohstoffen deutlich auf die Schweizer Wirtschaft auswirken.

Risiko einer Anlage in Taiwan

Anlagen in taiwanesischen Emittenten können einen Fonds rechtlichen, regulatorischen, politischen, Währungs- und wirtschaftlichen Risiken werfen, die speziell für Taiwan gelten. Insbesondere die geografische Nähe Taiwans und die Geschichte politischer Auseinandersetzungen mit China haben zu anhaltenden Spannungen zwischen den beiden Ländern geführt. Diese Spannungen können die taiwanesische Wirtschaft und seinen Wertpapiermarkt erheblich beeinträchtigen. Taiwans Wirtschaft ist exportorientiert, weshalb sie von einem offenen Welthandelsregime abhängig ist und anfällig für Schwankungen der Weltwirtschaft bleibt. Steigende Arbeitskosten und ein zunehmendes Umweltbewusstsein haben einige arbeitsintensive Branchen dazu veranlasst, in Länder mit günstigeren Arbeitskräften umzuziehen, und die fortgesetzte Auslagerung von Arbeit kann sich negativ auf die Wirtschaft in Taiwan auswirken.

Risiko einer Anlage in Thailand

Anlagen in thailändischen Emittenten sind mit Risiken verbunden, die speziell für Thailand gelten, einschließlich rechtlicher, aufsichtsrechtlicher, politischer, Sicherheits- und wirtschaftlicher Risiken. Die thailändische Wirtschaft ist exportabhängig und stark auf Handelsbeziehungen mit bestimmten wichtigen Handelspartnern angewiesen, darunter die USA, China, Japan und andere asiatische Länder. Die politische Unsicherheit und der Militärputsch im Jahr 2014 haben das Wirtschaftswachstum Thailands durch eine Verringerung der inländischen und internationalen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen geschwächt. Künftige Änderungen der Preisentwicklung oder der Nachfrage nach thailändischen Exportprodukten seitens der USA, Chinas, Japans oder

anderer asiatischer Länder oder volkswirtschaftliche Veränderungen in diesen Ländern, Änderungen der Handelsbestimmungen oder der Wechselkurse könnten sich negativ auf die thailändische Wirtschaft und die Emittenten auswirken, in denen ein Fonds engagiert ist. Wirtschaftliche und politische Instabilität hat zu einer hohen Kursvolatilität auf den thailändischen Aktien- und Devisenmärkten beigetragen, was sich auf die Anlagen in einem Fonds auswirken könnte. Die thailändische Wirtschaft hat Phasen erheblicher Inflation, Währungsabwertungen und wirtschaftlicher Rezessionen erlebt, die sich jeweils negativ auf die thailändische Wirtschaft und die Wertpapiermärkte auswirken können. Thailand wurde zeitweise durch häufige Regierungswechsel und bedeutende politische Veränderungen, einschließlich Militärputsche, destabilisiert. Das Wiederauftreten dieser Bedingungen, unvorhergesehene oder plötzliche Veränderungen der politischen Struktur oder andere politische Ereignisse in Thailand können zu plötzlichen und erheblichen Anlageverlusten führen. Darüber hinaus stellen die Verschuldung der Haushalte, die politische Unsicherheit und die alternde Bevölkerung Risiken für das Wirtschaftswachstum Thailands dar.

Risiko einer Anlage in der Türkei

Die türkische Wirtschaft weist gewisse erhebliche wirtschaftliche Schwächen auf, beispielsweise ihr relativ hohes Leistungsbilanzdefizit, das sie durch Kredite über volatile, kurzfristige Instrumente finanzieren kann. Die türkische Lira war in letzter Zeit von extremer Währungsvolatilität geprägt und diese könnte auch weiterhin anhalten. Die türkische Wirtschaft ist mit wenigen eigenen natürlichen Ressourcen importabhängig. Zu den wichtigsten Importpartnern der Türkei zählen Russland, Deutschland, China, die USA und Italien. Die türkische Wirtschaft ist von Exporten in andere Volkswirtschaften abhängig, insbesondere nach Deutschland, in andere Länder der Europäischen Union, die USA und den Irak. Infolgedessen ist die Türkei von diesen Volkswirtschaften abhängig, und jede Veränderung des Preises oder der Nachfrage nach türkischen Exporten könnte sich negativ auf die türkische Wirtschaft auswirken. Die Türkei hat aufgrund geopolitischer Aspekte angespannte Beziehungen mit bestimmten Wirtschaftspartnern, einschließlich der USA und bestimmter Länder der Europäischen Union. Alle Wirtschaftssanktionen gegen türkische natürliche Personen oder türkische Unternehmen oder sogar die Androhung von Sanktionen können zu einem Wertverlust und einer Liquiditätsverknappung türkischer Wertpapiere, einer Schwächung der türkischen Lira oder anderen negativen Folgen für die türkische Wirtschaft führen. In der Türkei ist es in der Vergangenheit zu Terroranschlägen und angespannten Beziehungen im Zusammenhang mit Grenzstreitigkeiten mit bestimmten Nachbarländern gekommen. So könnte sich die Fortsetzung des Konflikts an der türkisch-syrischen Grenze negativ auf die türkische Wirtschaft auswirken. Aufgrund geopolitischer Ereignisse sind auch die Beziehungen der Türkei mit anderen Ländern im Nahen Osten, darunter Saudi-Arabien, angespannt. In der Vergangenheit war die nationale Politik der Türkei unberechenbar und vom Militär beeinflusst, und die Regierung des Landes kann plötzlich wechseln. Wohlstandsunterschiede, das Tempo und der Erfolg der Demokratisierung und der Entwicklung der Kapitalmärkte sowie religiöse und rassistische Auseinandersetzungen haben auch zu sozialen und politischen Unruhen geführt.

Unerwartete oder plötzliche politische oder soziale Entwicklungen können zu plötzlichen und erheblichen Anlageverlusten führen. Solche Situationen können zu Unsicherheiten auf dem türkischen Markt führen und sich daher nachteilig auf Emittenten auswirken, in denen ein Fonds engagiert ist. Im Februar 2023 erschütterte ein schweres Erdbeben die Zentral- und Südtürkei. Zehntausende Tote, der Zusammenbruch von Gebäuden und Infrastruktur, Unterbrechungen der Lieferketten und andere immense wirtschaftliche Schäden waren die Folge.

Risiko einer Anlage in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 begannen die russischen Truppen mit der größten Mobilisierung seit 2014 eine umfassende Invasion der Ukraine, und zum Datum dieses Dokuments befinden sich die Länder weiterhin in einem aktiven bewaffneten Konflikt. Seit der Invasion haben die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, die EU und mehrere andere Länder als Reaktion auf die Handlungen Russlands eine breite Palette neuer oder erweiterter Sanktionen, Exportkontrollen und anderer Maßnahmen gegen Russland und bestimmte Rechtssubjekte und Einzelpersonen eingeführt. Der anhaltende Konflikt und die sich ständig weiterentwickelnden Reaktionen hatten und werden voraussichtlich weiterhin negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Geschäftstätigkeit

weltweit haben, was sich nachteilig auf die Wertentwicklung der Anlagen des Fonds auswirken könnte. Soweit Portfolioanlagen, zugehörige Kundenbestände, Dienstleister oder bestimmte andere Parteien, mit denen der Fonds interagiert, wesentliche Geschäfte oder Vermögenswerte in Russland, der Ukraine, Weißrussland oder den unmittelbar umliegenden Gebieten haben, können darüber hinaus für sie nachteilige Folgen im Zusammenhang mit dem anhaltenden Konflikt entstehen, die wiederum den Fonds und seine Renditen voraussichtlich beeinträchtigen würden.

Vor dem Einmarsch Russlands in die Ukraine stand die Wirtschaft der Ukraine vor erheblichen Problemen in Bezug auf unterentwickelte Infrastruktur, Transportdefizite, Korruption und Bürokratie. Die Corporate-Governance-Regeln haben zu mehreren Fällen umfassender Monopolbildung seitens Einzelpersonen und marktbeherrschenden Unternehmen geführt, die die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit verringert und zur Korruption im Land beigetragen haben.

Risiko einer Anlage im Vereinigten Königreich

Anlagen in Emittenten im Vereinigten Königreich können einen Fonds aufsichtsrechtlichen, politischen, Währungs-, Sicherheits- und wirtschaftlichen Risiken aussetzen, die für das Vereinigte Königreich spezifisch sind. Die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs ist stark auf den Export von Finanzdienstleistungen in die USA und andere europäische Länder angewiesen. Eine anhaltende Abschwächung des Finanzdienstleistungssektors könnte sich negativ auf die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs auswirken. In der Vergangenheit war das Vereinigte Königreich Ziel von Terroranschlägen. Terroranschläge im Vereinigten Königreich oder gegen Beteiligungen des Vereinigten Königreichs im Ausland können zu Unsicherheiten an den Finanzmärkten des Vereinigten Königreichs führen und die Wertentwicklung der Emittenten, in denen ein Fonds engagiert ist, beeinträchtigen. In einem Referendum am 23. Juni 2016 beschloss das Vereinigte Königreich, die Europäische Union zu verlassen (Brexit). Am 31. Januar 2020 verließ das Vereinigte Königreich offiziell die Europäische Union, aber die Verhandlungen mit der Europäischen Union über ihre Beziehungen sind weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Der Brexit hat zu erheblichen Unsicherheiten und Instabilität an den Finanzmärkten geführt, während das Vereinigte Königreich seinen Austritt aus der Europäischen Union verhandelt. Mehrere europäische Unternehmen haben bereits einen Teil ihrer Geschäftstätigkeit aus dem Vereinigten Königreich abgezogen und bereiten sich weiterhin auf Störungen im Zusammenhang mit dem Brexit vor, deren Folgen für das europäische und das britische Geschäft gravierend sein könnten. Ein Fonds ist Risiken ausgesetzt, die mit der potenziellen Unsicherheit und den möglichen Folgen des Brexit verbunden sind, unter anderem in Bezug auf die Volatilität der Wechselkurse und Zinssätze. Der Brexit könnte sich negativ auf die politischen, aufsichtsrechtlichen, wirtschaftlichen oder Marktbedingungen in Europa oder weltweit auswirken und zur Instabilität der globalen politischen Institutionen, Aufsichtsbehörden und Finanzmärkten beitragen. Der Brexit hat außerdem zu rechtlicher Unsicherheit geführt und könnte zu politisch divergierenden nationalen Gesetzen und Vorschriften führen, wenn eine neue Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union definiert wird und das Vereinigte Königreich bestimmt, welche EU-Gesetze ersetzt oder nachgebildet werden sollen. Jede dieser Folgen des Brexit könnte sich negativ auf die Unternehmen auswirken, in denen ein Fonds engagiert ist, sowie auf alle anderen Vermögenswerte, in die ein Fonds investiert. Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen des Brexit sind derzeit noch nicht bekannt. Kurzfristig können die Finanzmärkte eine erhöhte Volatilität verzeichnen, insbesondere im Vereinigten Königreich und in Europa, aber möglicherweise auch weltweit. Das Vereinigte Königreich und Europa sind möglicherweise weniger stabil als in den vergangenen Jahren, und Anlagen im Vereinigten Königreich und in der Europäischen Union können schwierig zu bewerten sein oder stärkeren oder häufigeren Wertsteigerungen und -rückgängen unterliegen. Längerfristig dürfte es eine Phase erheblicher politischer, aufsichtsrechtlicher und wirtschaftlicher Ungewissheit geben, während das Vereinigte Königreich versucht, die Bedingungen seiner Handels- und rechtlichen Beziehungen mit der Europäischen Union und ihren Institutionen auszuhandeln.

Risiko einer Anlage in den USA

Ein Rückgang der Importe oder Exporte, Änderungen der Handelsbestimmungen und/oder eine Wirtschaftsrezession in den USA können erhebliche negative Auswirkungen auf die US-Wirtschaft

und die an den US-Börsen notierten Wertpapiere haben. Vorgeschlagene und verabschiedete Politik- und Gesetzesänderungen in den USA verändern viele Aspekte finanzieller und anderer Vorschriften und können erhebliche Auswirkungen auf die US-Märkte im Allgemeinen sowie auf den Wert bestimmter Wertpapiere haben. Darüber hinaus kann ein anhaltender Anstieg der Staatsverschuldung in den USA oder die Einführung von US-Sparmaßnahmen das US-Wirtschaftswachstum und die Wertpapiere, in denen ein Fonds engagiert ist, beeinträchtigen. Die USA haben zunehmend angespannte Beziehungen zu einer Reihe anderer Länder aufgebaut. Wenn sich diese Beziehungen weiter verschlechtern, könnte dies negative Auswirkungen auf US-Emittenten sowie auf nicht-US-Emittenten haben, die für den Handel auf die USA angewiesen sind. Auch in den USA kam es zu verstärkten inneren Unruhen und Auseinandersetzungen. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, kann dies negative Auswirkungen auf die US-Wirtschaft und die Emittenten haben, in die ein Fonds investiert.

Risiko einer Anlage in Uruguay

Uruguay sieht sich einer hohen Auslandsverschuldung gegenüber, die Handelsschwankungen und externen Schocks unterliegt. Uruguay ist stark vom Handel mit und von der Finanzierung aus benachbarten südamerikanischen Ländern abhängig, was im Falle von Instabilität bei diesen Handelspartnern zu Störungen führen kann. Uruguay könnte mit einer hohen Inflation konfrontiert sein, die schwer einzudämmen sein könnte, und hat in der Vergangenheit empfindlicher auf wirtschaftliche Turbulenzen in Nachbarländern reagiert.

Risiko einer Anlage in Vietnam

Vietnamesische Unternehmen sind dem Risiko in Verbindung mit einer Enteignung und/oder Verstaatlichung von Vermögenswerten (einschließlich Eigentum und Immobilien), Beschränkungen und staatliche Eingriffe in den internationalen Handel, konfiskatorische Besteuerung, politische Instabilität, einschließlich autoritärer und/oder militärischer Beteiligung an Regierungsentscheidungen, bewaffneter Konflikt, die wirtschaftlichen Folgen des Bürgerkrieges und soziale Instabilität infolge religiöser, ethnischer und/oder sozioökonomischer Unruhen. Die vietnamesische Regierung kann erheblichen Einfluss auf gewisse Aspekte des Privatsektors ausüben und zahlreiche Unternehmen besitzen oder kontrollieren. Dementsprechend können staatliche Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftsbedingungen in dem Land und auf die Marktbedingungen, Preise und Renditen der Wertpapiere im Fondsportfolio haben. Vietnam ist von Handelsbeziehungen mit bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, einschließlich der USA, China und Japan, und kann daher beeinträchtigt werden, wenn die Nachfrage nach Vietnams Exporten in diesen Ländern sinkt. Vietnam ist zu einem Produktionszentrum und zu einem wichtigen Bestandteil der globalen Lieferkette für viele verschiedene Branchen geworden und profitiert in einigen Fällen von dem sich verändernden wirtschaftlichen und politischen Klima in anderen regionalen Fertigungszentren wie China. Wenn sich dieser Trend verlangsamt oder umkehrt, wären vietnamesische Unternehmen aller Branchen negativ betroffen. Die vietnamesische Regierung hat in den letzten Jahren eine Reform der Wirtschafts- und Marktgepflogenheiten durchgeführt, aber es bestehen weiterhin Probleme wie Beschränkungen für ausländische Beteiligungen und fehlende Übertragungen in Sachwerten. Vietnam könnte bei einer Verschlechterung seiner Zahlungsbilanz vorübergehende Beschränkungen für ausländische Kapitalüberweisungen auferlegen. Der Fonds könnte durch Verzögerungen oder eine Verweigerung einer erforderlichen staatlichen Genehmigung für die Rückführung von Kapital sowie durch die Anwendung von Anlagebeschränkungen auf den Fonds beeinträchtigt werden. Die Anlage in Vietnam kann die Anwendung spezieller Verfahren durch den Fonds erfordern oder die Einholung von Genehmigungen der lokalen Regierung oder sonstige Maßnahmen, die jeweils zusätzliche Kosten für den Fonds bedeuten können. Vietnam kann Quellen- oder andere Steuern auf Dividenden- und Zinserträge erheben, die der Fonds erhält. Obwohl ein Teil dieser Steuern möglicherweise erstattungsfähig ist, verringert der nicht erstattbare Teil der ausländischen Quellensteuern die Erträge aus Anlagen des Fonds. Die Währungen von Frontier-Märkten wie Vietnam können größeren Schwankungen unterliegen und eine höhere Wahrscheinlichkeit für Spekulation haben als die Währungen von weiter entwickelten Märkten. Die Volkswirtschaft Vietnams ist weniger entwickelt und korreliert weniger mit den globalen Konjunkturzyklen als diejenigen ihrer weiter entwickelten Pendanten, und ihre Märkte weisen niedrige Handelsvolumina und das Potenzial für extreme Preisvolatilität und Illiquidität auf. Diese Volatilität

kann durch die Maßnahmen einiger großer Anleger weiter erhöht werden. Beispielsweise könnte ein wesentlicher Anstieg oder Rückgang der Cashflows von Investmentfonds, die in diese Märkte investieren, die lokalen Aktienkurse und damit den Preis der Anteile erheblich beeinflussen. Vietnam ist möglicherweise nicht gut auf globale Gesundheitskrisen vorbereitet. So führte beispielsweise die schnelle und globale Ausbreitung einer hoch ansteckenden neuartigen Coronavirus-Atemwegserkrankung, die als COVID-19 bezeichnet wird, zu extremer Volatilität an den Finanzmärkten und zu schweren Verlusten; einer verringerten Liquidität vieler Instrumente; Einschränkungen internationaler und in einigen Fällen lokaler Reisen; erheblichen Störungen des Geschäftsbetriebs (einschließlich Geschäftsschließungen); angespannten Gesundheitssystemen; Unterbrechungen der Lieferketten, Verbrauchernachfrage und der Mitarbeiterverfügbarkeit sowie zu verbreiteter Unsicherheit hinsichtlich der Dauer und der langfristigen Auswirkungen dieser Pandemie. Gelegentlich können bestimmte Unternehmen, in denen der Fonds investieren kann, in Ländern tätig sein oder Geschäfte mit solchen Ländern tätigen, die Sanktionen oder Embargos unterliegen, die von der US-Regierung und den Vereinten Nationen und/oder Ländern auferlegt werden, bei denen die US-Regierung Terrorismusförderung durch Staaten erkannt hat. Der Ruf eines Unternehmens kann Schaden nehmen, wenn es als ein Unternehmen erkannt wird, das in Ländern tätig ist oder Geschäfte mit solchen Ländern tätigt, die Sanktionen oder Embargos unterliegen, die von der US-Regierung und den Vereinten Nationen und/oder Ländern auferlegt werden, bei denen die US-Regierung Terrorismusförderung durch Staaten erkannt hat. Als Anleger in solchen Unternehmen ist der Fonds diesen Risiken indirekt ausgesetzt. Diese Faktoren machen Anlagen in Vietnam deutlich riskanter als in anderen Ländern, und jeder dieser Faktoren könnte einen Kursrückgang der Anteile des Fonds zur Folge haben.

Risiko einer Anlage in Sambia

Sambia ist mit erheblicher Armut konfrontiert und verfügt über einen großen öffentlichen Sektor und schlechte Liefersysteme für den sozialen Sektor. Die wirtschaftlichen Vorschriften und die Bürokratie sind umfangreich, und Korruption ist weit verbreitet, was sich trotz der jüngsten Reformen weiterhin negativ auf die sambische Wirtschaft auswirkt. Die bürokratischen Verfahren rund um den Lizenzierungsprozess fördern den weit verbreiteten Einsatz von Schmiergeldzahlungen. Trotz der jüngsten Diversifizierungsbemühungen ist die sambische Wirtschaft stark vom Kupferbergbau abhängig.

Risiko der Staatsverschuldung

Das Wirtschaftswachstum von Ländern mit hoher Staatsverschuldung und hohen Staatsausgaben könnte gedämpft sein. Diese Länder können mit höheren Kreditkosten konfrontiert sein und in einigen Fällen Sparmaßnahmen ergreifen, die sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken könnten. Solche Entwicklungen könnten zu längeren Rezessionsphasen beitragen und sich negativ auf Anlagen in einen Fonds auswirken.

Risiko Aktien mit hoher Dividendenrendite

Hochrentierliche Aktien sind oft spekulative Anlagen mit hohem Risiko. Diese Unternehmen zahlen möglicherweise mehr aus, als sie sich leisten können, und sie können ihre Dividenden reduzieren oder die Zahlung von Dividenden jederzeit einstellen, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Aktienkurs dieser Unternehmen und die Wertentwicklung eines Fonds haben könnte. Wertpapiere, die Dividenden zahlen, können als Gruppe in Phasen steigender Zinsen am Markt möglicherweise unbeliebt werden, was dazu führt, dass sich diese Unternehmen schlechter entwickeln als Unternehmen, die keine Dividenden zahlen.

Risiko Von Hochzinsanleihen

Hochverzinsliche Wertpapiere sind in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden und weniger liquide als Emissionen mit einem höheren Rating. Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen der Finanzlage der Emittenten und Änderungen der Zinssätze

können die Fähigkeit von Emittenten von Hochverzinslichen Wertpapieren beeinträchtigen, Zins- und Tilgungszahlungen pünktlich zu leisten.

Ein Fonds kann in hochverzinsliche Wertpapiere investieren, die im Allgemeinen eine höhere laufende Rendite bieten als die von Emissionen mit höherem Rating, sie sind jedoch in der Regel auch mit einem höheren Risiko verbunden. Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade werden allgemein als „Junk Bonds“ bezeichnet. Die Fähigkeit von Emittenten von Hochverzinslichen Wertpapieren, Zins- und Tilgungszahlungen pünktlich zu leisten, kann durch ungünstige Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftslage, Veränderungen der Finanzlage ihrer Emittenten und Preisschwankungen als Reaktion auf Änderungen der Zinssätze beeinträchtigt werden. Hochverzinsliche Wertpapiere sind weniger liquide als Investment-Grade-Wertpapiere und können schwierig zu bewerten oder zu verkaufen sein, insbesondere in Zeiten negativer Stimmung gegenüber hochverzinslichen Wertpapieren. Emittenten von hochverzinslichen Wertpapieren können im Verhältnis zu ihren Vermögenswerten einen größeren Betrag an ausstehenden Schuldtiteln haben als die Emittenten von Investment-Grade-Wertpapieren. Phasen eines wirtschaftlichen Abschwungs oder steigender Zinssätze können dazu führen, dass die Emittenten von hochverzinslichen Wertpapieren in finanzielle Schwierigkeiten geraten, was ihre Fähigkeit, Kapital- und Tilgungszahlungen pünktlich zu leisten, beeinträchtigen und die Ausfallwahrscheinlichkeit erhöhen könnte. Der Marktwert und die Liquidität von hochverzinslichen Wertpapieren können durch negative Schlagzeilen und Anlegerwahrnehmungen beeinträchtigt werden, unabhängig davon, ob sie auf Fundamentalanalysen basieren oder nicht, insbesondere in einem Markt, der durch ein geringes Handelsvolumen gekennzeichnet ist.

Ertragsrisiko

Die Erträge eines Fonds können sinken, wenn die Zinssätze fallen. Zu diesem Rückgang kann es kommen, weil ein Fonds in Anleihen mit niedrigeren Renditen investieren oder ein Engagement in Anleihen mit niedrigeren Renditen haben kann, wenn die Anleihen in seinem Portfolio fällig werden, oder wenn ein Fonds anderweitig zusätzliche Anleihen kaufen muss.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass die Kurse festverzinslicher Wertpapiere im Allgemeinen steigen, wenn die Zinssätze fallen, und fallen, wenn die Zinssätze steigen. Ein Fonds kann Geld verlieren, wenn die kurz- oder langfristigen Zinssätze stark steigen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Zinssätze derzeit auf oder nahe historischen Tiefständen befinden, letztendlich jedoch steigen können, mit potenziell plötzlichen und unvorhersehbaren Auswirkungen auf die Märkte und die Anlagen eines Fonds.

Wertpapiere mit niedrigerer Kreditqualität oder längerer Duration sind tendenziell anfälliger für Änderungen der Zinssätze, wodurch sie häufig volatiler auf Zinsänderungen reagieren als Wertpapiere mit höherer Kreditqualität oder kürzerer Duration. Zinsschwankungen können sich auch negativ auf den Wert von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auswirken.

Inflationsindexierte Anleihen, einschließlich Treasury Inflation-Protected Securities, sinken im Wert, wenn die Realzinsen steigen (der Realzinssatz ist der Zinssatz, den ein Anleger nach Berücksichtigung der Inflation erwartet). In bestimmten Zinsumfeldern, beispielsweise wenn die Realzinsen schneller steigen als die Nominalzinsen, können inflationsindexierte Anleihen größere Verluste erleiden als andere festverzinsliche Wertpapiere mit ähnlicher Duration.

Variabel verzinsliche Wertpapiere reagieren in der Regel weniger empfindlich auf Zinsänderungen, können jedoch an Wert verlieren, wenn ihre Zinssätze nicht so stark oder so schnell steigen wie die Zinssätze im Allgemeinen. Umgekehrt steigt der Wert von variabel verzinslichen Wertpapieren im Allgemeinen nicht, wenn die Zinssätze fallen. Umgekehrt variabel verzinsliche Wertpapiere können im Wert sinken, wenn die Zinssätze steigen. Umgekehrt variabel verzinsliche Wertpapiere können auch eine höhere Kursvolatilität aufweisen als festverzinsliche Schuldverschreibungen mit ähnlicher

Kreditqualität. Wenn ein Fonds variabel verzinsliche Wertpapiere hält, wirkt sich ein Rückgang (oder, im Fall von umgekehrt variabel verzinslichen Wertpapieren, ein Anstieg) der Marktzinssätze negativ auf die mit diesen Wertpapieren erzielten Erträge aus, was sich auch auf den Nettoinventarwert der Anteile eines Fonds auswirken kann.

Nach der Finanzkrise, die 2007 begann, hat das Board of Governors des Federal Reserve System („Federal Reserve“) versucht, die US-Wirtschaft zu stabilisieren und ihre Erholung zu unterstützen, indem der Leitzins bei oder nahe null Prozent gehalten wurde. Darüber hinaus erwarb die US-Notenbank große Mengen an Wertpapieren, die von der US-Regierung, ihren Behörden oder Organen auf dem offenen Markt ausgegeben oder garantiert werden („quantitative Lockerung“). Mit abnehmenden Positionen der US-Notenbank aus der quantitativen Lockerung und soweit die US-Notenbank den Leitzins erhöht, besteht das Risiko, dass die Zinssätze im gesamten US-Finanzsystem steigen werden. Eine solche Politik kann festverzinsliche Wertpapiere und damit verbundene Märkte einer erhöhten Volatilität aussetzen und die Liquidität für bestimmte Fondsanlagen verringern, was zu einem Rückgang des Werts der Anlagen eines Fonds und des NIW der Anteile eines Fonds führen kann. Soweit ein Fonds in Verbindung mit diesen oder sonstigen Entwicklungen hohe Rücknahmen verzeichnet, kann ein Fonds einen erhöhten Portfolioumschlag aufweisen, wodurch sich die einem Fonds entstehenden Kosten erhöhen und sich die Wertentwicklung eines Fonds verringern kann. Das Liquiditätsniveau der Anlagen eines Fonds kann ebenfalls beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus sind die Rentenmärkte in den letzten drei Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen, während die Kapazitäten für traditionelle Händler, sich am Rentenhandel zu beteiligen, nicht Schritt halten konnte und in einigen Fällen zurückgegangen ist. Infolgedessen befinden sich die Händlerbestände von Unternehmensanleihen, die einen zentralen Hinweis auf die Fähigkeit von Finanzintermediären zum „Market-Making“ geben, auf oder nahe historischen Tiefständen im Verhältnis zur Marktgröße. Dieser Rückgang der Händlerbestände könnte potenziell zu einer geringeren Liquidität und einer erhöhten Volatilität an den Rentenmärkten führen. Sollten die Zinssätze plötzlich oder in großem Umfang steigen, könnte ein Fonds auch überdurchschnittlichen Rücknahmeanträgen ausgesetzt sein, was zur Folge haben könnte, dass ein Fonds aufgrund von Preisabwertungskräften und verringerter Marktliquidität an Wert verliert.

Risiko des internationalen Handels an geschlossenen Märkten

Soweit die zugrunde liegenden Anlagen eines Fonds, die an ausländischen Börsen gehandelt werden, geschlossen werden können, wenn die Börse, an der die Anteile eines Fonds gehandelt werden, geöffnet ist, kann es zu Abweichungen zwischen dem aktuellen Kurs des zugrunde liegenden Wertpapiers und dem letzten notierten Kurs des zugrunde liegenden Wertpapiers (d. h. der Kurs eines Fonds vom geschlossenen ausländischen Markt) kommen. Diese Abweichungen können zu Auf- oder Abschlägen auf den NIW eines Fonds führen, die höher sein können als die anderer ETFs.

Risiko des investierbaren Unternehmensuniversums

Das investierbare Universum der Unternehmen, in die ein Fonds investieren kann, kann begrenzt sein. Wenn ein Unternehmen die Kriterien des Indexanbieters für die Aufnahme in den Index nicht mehr erfüllt, muss ein Fonds möglicherweise seine Beteiligungen an diesem Unternehmen reduzieren oder eliminieren. Die Reduzierung oder Eliminierung der Beteiligungen eines Fonds an dem Unternehmen kann sich nachteilig auf die Liquidität der Gesamtportfoliositionen eines Fonds und auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken.

Emittentenrisiko

Das Emittentenrisiko ist das Risiko, dass einzelne Unternehmen, in die ein Fonds investiert, eine schlechte Wertentwicklung aufweisen, wodurch der Wert seiner Wertpapiere sinkt. Schlechte Performance kann durch schlechte Managemententscheidungen, Wettbewerbsdruck, technologische Veränderungen, Versorgungsunterbrechungen, Arbeitskräfteprobleme oder -

engpässe, Umstrukturierungen von Unternehmen, betrügerische Offenlegungen oder andere Faktoren bedingt sein. Emittenten können in schwierigen Zeiten oder nach eigenem Ermessen beschließen, Dividenden zu reduzieren oder zu streichen, was auch zu einem Rückgang ihrer Aktienkurse führen würde.

Einstellung des LIBOR

Der London Interbank Offered Rate („LIBOR“) für US-Dollar, der allgemein als Referenzsatz innerhalb verschiedener Finanzkontrakte verwendet wird (jeder dieser Sätze ist ein „Referenzsatz“), stellte seine Veröffentlichung nach dem 30. Juni 2023 ein (der ein- und zweimonatige US-Dollar-LIBOR wurde nach dem 31. Dezember 2021 nicht mehr veröffentlicht). Das Alternative Reference Rates Committee (das „ARRC“), das vom Board of Governors of the Federal Reserve System („FRB“) einberufen wurde, empfahl bestimmte SOFR-Laufzeitsätze als Ersatz (in gewerblichen Kreditverträgen) für den US-Dollar-LIBOR. Die Empfehlungen des ARRC entsprechen den im Rahmen des Adjustable Interest Rate (LIBOR) Act (der „LIBOR Act“), der im März 2022 in Kraft trat, vorgeschlagenen Ersatzbestimmungen und der endgültige Regelung zur Umsetzung des LIBOR Act durch die FRB, die im Februar 2023 in Kraft getreten ist. Die FRB empfahl auch bestimmte SOFR-basierte Ersetzungen für Derivategeschäfte. Der Secured Overnight Financing Rate („SOFR“) ist ein besicherter, risikofreier Zinssatz, wobei der LIBOR ein unbesicherter Zinssatz war, der das Kontrahentenrisiko widerspiegelt, und bestimmte der empfohlenen Ersatzsätze, die vom ARRC und im Rahmen des LIBOR Act vorgeschlagen wurden, beinhalteten eine Credit Spread-Anpassung, um dieser Differenz Rechnung zu tragen. Bei Neuemissionen (d. h. Transaktionen, die nicht von den London Interbank Offered Rates umgestellt werden) entwickelte sich jedoch eine Marktpraxis, um die Credit Spread-Anpassung im Rahmen des Preisspreads über den anwendbaren Referenzsatz zu absorbieren, anstatt eine Credit Spread-Anpassung als separaten Posten (z. B. als Anpassung an einen SOFR-basierten Referenzsatz) innerhalb des anwendbaren Referenzsatzes anzugeben. Anleger sollten damit rechnen, dass ein Fonds Partei von SOFR-basierten Kontrakten oder Kontrakten sein wird, die unterschiedliche Referenzsätze verwenden. In ihrer Gesamtheit können die Auswirkungen der Einstellung des US-Dollar-LIBOR auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf die spezifischen Finanzkontrakte, an denen der Fonds beteiligt ist, die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der Wert der Wertpapiere, in die ein Fonds investiert, als Reaktion auf die Aussichten einzelner Emittenten und/oder die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen steigen oder fallen kann. Turbulenzen an den Finanzmärkten und eine verringerte Marktliquidität können sich negativ auf die Emittenten auswirken, was wiederum den Fonds beeinträchtigen kann. Wenn die von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere eine schlechte Liquidität aufweisen, ist ein Fonds möglicherweise nicht in der Lage, Transaktionen zu günstigen Zeitpunkten oder Preisen abzuschließen, was die Renditen eines Fonds verringern kann. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass politische Änderungen von Zentralregierungen und Regierungsbehörden, einschließlich der US-Notenbank oder der Europäischen Zentralbank, zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten und zu höheren Rücknahmen von Fonds durch autorisierte Teilnehmer führen können, was sich negativ auf einen Fonds auswirken könnte. Des Weiteren können lokale, regionale oder globale Ereignisse wie Krieg, Terroranschläge, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder andere Probleme der öffentlichen Gesundheit, Rezessionen oder andere Ereignisse erhebliche Auswirkungen auf einen Fonds und seine Anlagen sowie den Handel mit seinen Anteilen haben. Der NIW eines Fonds könnte aufgrund kurzfristiger Marktbewegungen über kurze Zeiträume und während Marktabschwüngen über längere Zeiträume sinken.

MLP-Steuerrisiko

Vorbehaltlich der Anwendung der Vorschriften für die Prüfung von Personengesellschaften zahlen MLPs, die sich für eine Besteuerung als Personengesellschaften entscheiden, keine US-Bundeseinkommensteuer auf Gesellschaftsebene. Vielmehr wird jedem Gesellschafter ein Anteil an den Erträgen, Gewinnen, Verlusten, Abzügen und Aufwendungen der Gesellschaft zugewiesen.

Eine Änderung des aktuellen Steuerrechts oder eine Änderung des zugrunde liegenden Geschäftsmixes einer bestimmten MLP könnte dazu führen, dass eine MLP, die zuvor nach ihrer Wahl als Personengesellschaft besteuert wurde, für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als Gesellschaft behandelt wird, was zur Folge hätte, dass diese MLP US-Bundeseinkommensteuer auf ihr zu versteuerndes Einkommen zahlen müsste. Die Klassifizierung einer MLP als Kapitalgesellschaft für Zwecke der US-Einkommensteuer würde den Betrag der zur Ausschüttung durch die MLP zur Verfügung stehenden Barmittel verringern. Sofern MLPs, in denen ein Fonds engagiert ist, für die Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als Körperschaft behandelt werden, könnte dies zu einer Verringerung des Werts der Anlage eines Fonds und zu einer Verringerung der Erträge eines Fonds führen. Ein Fonds kann auch in MLPs investieren, die sich zur Besteuerung als Unternehmen entschließen. Diese Steuern würden den Betrag der zur Ausschüttung durch die MLP zur Verfügung stehenden Barmittel verringern. Darüber hinaus wird aufgrund des Engagements eines Fonds in MLPs, die als Personengesellschaften besteuert werden, ein Teil der Ausschüttungen eines Fonds für Steuerzwecke voraussichtlich als Kapitalrückzahlung behandelt. Die Rückgabe von Kapitalausschüttungen stellt keine steuerpflichtigen Erträge für Sie dar, sondern reduziert Ihre Besteuerungsgrundlage für Ihre Anteile. Eine solche Reduzierung der Besteuerungsgrundlage führt zu höheren steuerpflichtigen Gewinnen und/oder niedrigeren Steuerverlusten bei einem späteren Verkauf von Anteilen. Anteilinhaber, die ihre Anteile für weniger verkaufen, als sie erworben haben, können aufgrund der Verringerung der niedrigeren Besteuerungsgrundlage immer noch einen Gewinn verbuchen. Anteilinhaber, die eine regelmäßige Zahlung von Dividenden oder anderen Ausschüttungen in Form einer Kapitalrückzahlung erhalten, können den Eindruck haben, dass sie Nettogewinne von einem Fonds erhalten, wenn dies tatsächlich nicht der Fall ist. Anteilinhaber sollten nicht davon ausgehen, dass die Quelle der Ausschüttungen der Nettogewinnen eines Fonds ist. Soweit die an Sie gezahlten Ausschüttungen eine Kapitalrückzahlung darstellen, wird das Vermögen eines Fonds sinken. Ein Rückgang des Vermögens eines Fonds kann auch zu einer Erhöhung des Anteils der Kostenquote eines Fonds führen, der keiner einheitlichen Gebühr oder einer anderen vertraglichen Obergrenze unterliegt, und im Laufe der Zeit könnten die gezahlten Ausschüttungen, die über die erhaltenen Nettoausschüttungen hinausgehen, den Nettoinventarwert eines Fonds aufzehren.

Modell-Portfoliorisiko

Ein Index kann eine proprietäre Methode verwenden, um seine Allokationen in den Wertpapieren, in die ein Fonds investiert, festzulegen. Anlagen, die anhand einer proprietären Methode ausgewählt werden, einschließlich quantitativer Modelle, können sich anders entwickeln als der Gesamtmarkt oder von ihrer erwarteten Wertentwicklung abweichen. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Einsatz eines quantitativen Modells es einem Fonds ermöglicht, positive Renditen zu erzielen oder den Markt zu übertreffen.

Risiko neuer Fonds

Ein Fonds ist ein neuer Fonds mit begrenzter Dauer der Geschäftstätigkeit, was für die Anleger eines Fonds zusätzliche Risiken mit sich bringen kann. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Fonds auf ein wirtschaftlich tragfähiges Volumen wächst oder dieses aufrechterhält. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Fonds zu liquidieren. Zwar sind die Interessen der Anteilinhaber die wichtigste Überlegung, doch ist der Zeitpunkt einer Liquidation für bestimmte einzelne Anteilinhaber möglicherweise nicht günstig. Ein autorisierter Teilnehmer, ein externer Anleger, der Anlageverwalter oder ein anderes verbundenes Unternehmen des Anlageverwalters oder eines Fonds kann jeweils in einen Fonds investieren und seine Anlagen für einen bestimmten Zeitraum halten, um die Aufnahme der Geschäftstätigkeit eines Fonds zu erleichtern oder damit ein Fonds eine gewisse Größe oder Umfang erreichen kann. Es kann nicht zugesichert werden, dass eine solche Stelle ihre Anlage nicht zurückgibt oder dass die Größe eines Fonds auf einem solchen Niveau gehalten wird, was sich negativ auf einen Fonds auswirken könnte.

Risiko mangelnder Diversifizierung

Ein Fonds kann den Großteil seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die von einer geringen Anzahl von Unternehmen begeben werden oder diese repräsentieren. Infolgedessen kann ein Fonds anfälliger für die mit diesen bestimmten Unternehmen verbundenen Risiken oder für einzelne wirtschaftliche, politische oder aufsichtsrechtliche Ereignisse sein, die diese Unternehmen betreffen.

Operationelles Risiko

Ein Fonds ist einem operationellen Risiko ausgesetzt, das sich aus einer Reihe von Faktoren ergibt, darunter unter anderem menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister, Kontrahenten oder anderer Dritter eines Fonds, fehlgeschlagene oder unzureichende Prozesse und Technologie- oder Systemausfälle. Darüber hinaus können Ausfälle oder Verletzungen der elektronischen Systeme des ICAV, des Anlageverwalters und der anderen Dienstleister des ICAV, der Market Maker, autorisierten Teilnehmer des ICAV oder der Emittenten von Wertpapieren, in die das ICAV investiert, Störungen verursachen und die Geschäftstätigkeit des ICAV negativ beeinflussen, was zu finanziellen Verlusten für das ICAV und seine Anteilhaber führen kann. Das ICAV und die Berater versuchen, diese operationellen Risiken durch Kontrollen und Verfahren zu reduzieren. Diese Maßnahmen decken jedoch nicht jedes mögliche Risiko ab und können für die Risiken unzureichend sein, denen sie begegnen sollen.

Optimierungsrisiko

Ein Fonds kann auf dem Ansatz der „modernen Portfoliotheorie“ für die Vermögensallokation basieren, der ein Rahmen für die Bestimmung der Portfolioallokation ist, mit dem Ziel, ein beabsichtigtes Anlageergebnis auf der Grundlage eines bestimmten Risikoniveaus zu erzielen. Dieses Rahmenwerk stützt sich stark auf die erwarteten Volatilitäten, Anlagerenditen und Korrelationen bestimmter Anlageklassen oder Wertpapiere. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Index eine alternative Strategie übertrifft, die in Bezug auf die im Index enthaltenen Vermögenswerte eingesetzt werden könnte, oder dass Volatilitäten und Korrelationen bestimmter Anlageklassen oder Wertpapiere in der Vergangenheit einen Hinweis auf zukünftige Ergebnisse geben.

Passivers Anlagerisiko

Ein Fonds wird möglicherweise nicht aktiv verwaltet und kann von einem allgemeinen Rückgang der Marktsegmente betroffen sein, die sich auf den Index beziehen. Ein solcher Fonds investiert unabhängig von ihren Anlagevorzügen in Wertpapiere, die im Index enthalten sind oder diesen repräsentieren, und der Anlageverwalter versucht anderweitig nicht, in rückläufigen Märkten defensive Positionen einzugehen. Im Gegensatz zu vielen Investmentgesellschaften ist ein Fonds nicht bestrebt, seinen Index zu übertreffen. Daher würde ein Fonds ein Wertpapier selbst dann nicht unbedingt kaufen oder verkaufen, wenn dieses Wertpapier im Allgemeinen eine Underperformance aufweist, es sei denn, dieses Wertpapier wird dem Index hinzugefügt bzw. daraus entfernt. Die Aufrechterhaltung von Anlagen in Wertpapieren unabhängig von den Marktbedingungen oder der Wertentwicklung einzelner Wertpapiere kann dazu führen, dass die Rendite eines Fonds niedriger ist als bei einem Fonds, der eine aktive Strategie verfolgt.

Indexbezogenes Risiko

Es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds ein hohes Maß an Korrelation mit dem Index erreicht und daher sein Anlageziel erreicht. Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Beschränkungen könnten die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, sein Engagement auf das für die Abbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen. Gelegentlich können Fehler in den Indexdaten, Indexberechnungen und/oder der Zusammensetzung des Index gemäß seiner Methode auftreten und werden vom Indexanbieter möglicherweise für einen bestimmten Zeitraum oder überhaupt nicht identifiziert und korrigiert, was negative Auswirkungen auf einen Fonds und seine Anteilhaber haben kann.

Managementrisiko

Ein Fonds bildet seinen Index möglicherweise nicht vollständig ab und kann Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind. Daher unterliegt ein Fonds einem Managementrisiko. Das bedeutet, dass die Anlagestrategie des Anlageverwalters, deren Umsetzung einer Reihe von Beschränkungen unterliegt, dazu führen kann, dass ein Fonds eine Underperformance gegenüber dem Markt oder seiner relevanten Benchmark aufweist oder die Fähigkeit eines Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt. Die Fähigkeit des Anlageverwalters, die Anlagestrategien eines Fonds erfolgreich umzusetzen, wird die Wertentwicklung eines Fonds erheblich beeinflussen.

Tracking Error-Risiko

Der „Tracking Error“ kann definiert werden als die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite eines Indexfonds, der einen Index abbildet/nachbildet, und der Rendite des jeweiligen Index, den er abbildet oder nachbildet. Die „Tracking-Differenz“ hingegen kann definiert werden als die Differenz der Gesamterträge zwischen einem solchen Indexfonds und dem jeweiligen Index, den er über einen bestimmten Zeitraum abbildet oder nachbildet. Unter den im Abschnitt **Tracking Error** des Prospekts genannten Umständen kann es zu einem Tracking Error und/oder einer Tracking-Differenz kommen. Dieses Risiko kann in Zeiten erhöhter Marktvolatilität oder anderer ungewöhnlicher Marktbedingungen erhöht sein. ETFs, die Indizes mit einer erheblichen Gewichtung von Emittenten aus Schwellenländern abbilden, können einen höheren Tracking Error und/oder eine höhere Tracking-Differenz aufweisen als andere ETFs, die solche Indizes nicht abbilden.

Risiko der vorzeitigen Tilgung

Wenn die Zinssätze fallen, werden bestimmte Anleihen vom Schuldner schneller als ursprünglich erwartet abbezahlt, und ein Fonds muss die Erlöse möglicherweise in Wertpapiere mit niedrigeren Renditen investieren.

Risiko der Abhängigkeit von Handelspartnern

Ein Fonds kann in Volkswirtschaften investieren, die stark vom Handel mit wichtigen Partnern abhängig sind. Ein Rückgang dieses Handels, die Einführung von Zöllen oder andere Handelshemmnisse oder eine Verlangsamung der Wirtschaft eines seiner wichtigsten Handelspartner können negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Märkte haben, in die ein Fonds investiert.

Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Fonds

Als ETF unterliegt ein Fonds den folgenden Risiken:

Konzentrationsrisiko in Verbindung mit autorisierten Teilnehmern

Ein Fonds verfügt über eine begrenzte Anzahl von Finanzinstituten, die als autorisierte Teilnehmer fungieren können. Nur autorisierte Teilnehmer, die Vereinbarungen mit der Vertriebsstelle eines Fonds abgeschlossen haben, dürfen direkt mit einem Fonds Erstellungs- oder Rücknahmetransaktionen abschließen, und keiner dieser autorisierten Teilnehmer ist verpflichtet, Erstellungs- und/oder Rücknahmetransaktionen zu tätigen. Sofern diese autorisierten Teilnehmer aus dem Geschäft aussteigen oder die Erstellungs- und/oder Rücknahmeaufträge nicht bearbeiten können und kein anderer autorisierter Teilnehmer in einem dieser Fälle einspringen kann, können die Anteile wie Anteile eines geschlossenen Fonds mit einem Abschlag auf den NIW gehandelt werden und es kann möglicherweise zu Handelsstopps und/oder zur Aufhebung der Börsennotierung an einem gegebenen Markt kommen.

Risiko in Verbindung mit Großaktionären

Bestimmte Anteilinhaber, einschließlich eines autorisierten Teilnehmers, des Anlageverwalters oder eines verbundenen Unternehmens des Anlageverwalters, können einen erheblichen Teil der Anteile eines Fonds halten. Darüber hinaus können ein autorisierter Teilnehmer, ein externer Anleger, der Anlageverwalter oder ein verbundenes Unternehmen des Anlageverwalters gelegentlich jeweils in einen Fonds investieren und seine Anlagen für einen bestimmten Zeitraum halten, um die Aufnahme der Geschäftstätigkeit eines Fonds zu erleichtern oder damit ein Fonds eine gewisse Größe oder Umfang erreichen kann. Rücknahmen durch Großaktionäre könnten erhebliche negative Auswirkungen auf einen Fonds haben. Würde ein Großaktionär alle oder einen großen Teil seiner Anteile zurücknehmen, gäbe es keine Garantie dafür, dass ein Fonds in der Lage sein wird, ausreichende Vermögenswerte für die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit zu halten. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Fonds zu liquidieren. Darüber hinaus können Transaktionen von Großaktionären einen hohen Prozentsatz des Handelsvolumens auf dem geregelten Markt darstellen und sich daher erheblich nach oben oder unten auf den Marktpreis der Anteile auswirken.

Markthandelsrisiken und Prämien-/Abschlagsrisiken

T+1-Abwicklungsrisiko

Im Mai 2024 stellten die USA, Kanada und Mexiko auf einen T+1-Abwicklungszyklus um, was bedeutet, dass der Zeitraum zwischen dem Handelstag für US-amerikanische, kanadische und mexikanische Wertpapiere (die „betroffenen Wertpapiere“), in die ein Fonds investiert, und dem Abwicklungstag auf einen Geschäftstag reduziert wurde, während in Europa und den meisten asiatischen Abwicklungssystemen weiterhin auf Grundlage von T+2 funktionieren. Unabhängig davon hat die ESMA am 5. Oktober 2023 eine Konsultation zur Verkürzung der Abwicklungszyklen in der EU eingeleitet. Die britische Regierung hat ihre Absicht bekundet, sich mit der EU auf den Übergang zu einem T+1-Abwicklungszyklus zu verständigen, und es gibt Pläne, den Abwicklungszyklus im Vereinigten Königreich vor Ende 2027 auf T+1 zu verkürzen.

Die T+1-Abwicklung des Wertpapierhandels verkürzt die Bearbeitungszeit nach dem Handel, was zur Folge haben kann, dass die Fonds möglicherweise gezwungen sind, mehr Barmittel zu Liquiditätszwecken zu halten und/oder verstärkt vertragliche Abwicklungsvereinbarungen zu nutzen. Der Fonds kann sich Herausforderungen bei der Einhaltung der geltenden Diversifizierungsanforderungen und Beschränkungen für vorübergehende Kreditvereinbarungen für OGAW gegenüber sehen.

Die Komprimierung von Liquiditäts- und Cash-Management-Prozessen für den Handel mit Wertpapieren, die auf T+1-Basis abgewickelt werden, kann für Währungstransaktionen mit einem Devisenelement eine Herausforderung darstellen, und Verzögerungen bei Bestätigungen von Wertpapierkäufen könnten erhebliche Folgewirkungen für solche Transaktionen ausüben.

Wenn die Verwaltungsprozesse nicht auf den neuen T+1-Abwicklungszyklus zugeschnitten sind, kann es zu einer Zunahme gescheiterter Handelsgeschäfte kommen, d. h. Geschäfte, die nicht am geplanten Abwicklungstag abgerechnet werden. Mehr gescheiterte Handelsgeschäfte können wiederum zu einer Erhöhung der im Rahmen von CSDR zu zahlenden Strafen führen.

Asymmetrische Abwicklungszeiten zwischen einem Fonds und einem bestimmten Wertpapiermarkt können zu Verzögerungen beim Handel durch den Anlageverwalter und in der Folge zu Cash Drag und/oder Opportunitätskosten für den jeweiligen Fonds und die Zeichner von Anteilen führen, falls die Preise in der Zwischenzeit ungünstig fallen. Der Anlageverwalter kann versuchen, den Cash Draft zu mindern, indem er durch den Einsatz von Derivaten Aktien- oder andere Engagements eingeht.

Fehlender aktiver Markt

Wenngleich die Anteile eines Fonds an einer oder mehreren Börsen notiert sind oder werden, kann nicht zugesichert werden, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für die Anteile entwickelt oder aufrechterhalten lässt.

Risiken von Zweitzulassungen

Die Anteile eines Fonds können an Börsen außerhalb Europas notiert sein oder gehandelt werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Anteile eines Fonds weiterhin an einer solchen Börse oder an einem Markt gehandelt werden oder dass die Anteile eines Fonds weiterhin die Anforderungen für die Notierung oder den Handel an einer Börse oder an einem Markt erfüllen werden. Die Anteile eines Fonds können an bestimmten Märkten weniger aktiv gehandelt werden als an anderen, und Anleger unterliegen den Ausführungs- und Abwicklungsrisiken und Marktstandards des Marktes, an dem sie oder ihre Broker ihre Geschäfte zur Ausführung anweisen. Bestimmte Informationen, die Anlegern zur Verfügung stehen, die während der üblichen Geschäftszeiten an einer europäischen Börse Anteile an einer europäischen Börse handeln, stehen Anlegern, die an anderen Märkten handeln, möglicherweise nicht zur Verfügung, was dazu führen kann, dass die Sekundärmarktpreise an solchen Märkten weniger effizient sind.

Mit dem Handel am Sekundärmarkt verbundenes Risiko

Anteile eines Fonds können an Tagen auf dem Sekundärmarkt gehandelt werden, an denen ein Fonds keine Kauf- oder Rücknahmeanträge für Anteile annimmt. An diesen Tagen können Anteile auf dem Sekundärmarkt mit größeren Auf- oder Abschlägen gehandelt werden, als dies an Tagen der Fall wäre, an denen ein Fonds Kauf- und Rücknahmeanträge annimmt.

Der Handel mit Anteilen am Sekundärmarkt kann durch eine Börse aufgrund von Marktbedingungen oder anderen Gründen ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen an einer Börse oder an einem Markt durch außergewöhnliche Marktvolatilität gemäß den Regeln zur Volatilitätsunterbrechung an der Börse oder am Markt ausgesetzt werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Anforderungen der maßgeblichen Börsen für eine Aufrechterhaltung der Notierung oder des Handels von Anteilen weiterhin erfüllt werden oder unverändert bleiben.

Anteile eines Fonds können zu anderen Preisen als dem NIW gehandelt werden

Anteile eines Fonds können zum, über oder unter dem NIW gehandelt werden. Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds schwankt mit den Änderungen des Marktwerts der Bestände eines Fonds. Die Handelspreise von Anteilen schwanken in Abhängigkeit von Änderungen des NIW eines Fonds sowie von Angebot und Nachfrage am Markt. Die Handelspreise von Anteilen eines Fonds können in Phasen erhöhter Marktvolatilität oder wenn ein Fonds über relativ wenige Vermögenswerte verfügt oder ein geringeres Handelsvolumen aufweist, erheblich vom NIW abweichen. Jeder dieser Faktoren kann dazu führen, dass die Anteile eines Fonds mit einem Auf- oder Abschlag gegenüber dem NIW gehandelt werden. Obwohl die Ausgabe-/Rücknahmemöglichkeit darauf ausgelegt ist, die Wahrscheinlichkeit dafür zu erhöhen, dass die Anteile normalerweise nahe am NIW eines Fonds gehandelt werden, korrelieren die Marktpreise aus zeitlichen Gründen sowie aufgrund von Angebots- und Nachfragefaktoren am Markt möglicherweise nicht genau mit dem NIW eines Fonds. Darüber hinaus können Unterbrechungen bei Erstellungen und Rücknahmen oder das Vorliegen einer extremen Marktvolatilität dazu führen, dass die Handelspreise erheblich vom NIW abweichen. Wenn ein Anteilinhaber zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den NIW aufweist, oder zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktpreis einen Abschlag auf den NIW aufweist, kann der Anteilinhaber Verluste erleiden.

Da ausländische Börsen an Tagen geöffnet sein können, an denen ein Fonds keine Bewertungen der Anteile vornimmt, kann sich der Wert der Wertpapiere im Portfolio eines Fonds an Tagen ändern, an denen die Anteilinhaber keine Anteile kaufen oder verkaufen können.

Kosten für den Kauf oder Verkauf von Anteilen

Der Kauf oder Verkauf von Anteilen ist mit zwei Arten von Kosten verbunden, die für alle Wertpapiertransaktionen gelten. Wenn Sie Anteile eines Fonds über einen Broker kaufen oder verkaufen, fallen wahrscheinlich Maklerprovisionen oder andere von diesem Broker festgelegte Gebühren an. Darüber hinaus können Sie die Kosten der „Spanne“ tragen, d. h. die Differenz zwischen dem, was professionelle Anleger für Anteile zu zahlen bereit sind (der „Geldkurs“) und dem Marktpreis, zu dem sie die Anteile verkaufen möchten (der „Briefkurs“). Aufgrund der mit dem Kauf oder Verkauf von Anteilen verbundenen Kosten kann häufiges Handeln die Anlageergebnisse erheblich beeinträchtigen, und eine Anlage in Anteile ist für Anleger, die mit regelmäßigen kleineren Anlagen rechnen, möglicherweise nicht ratsam.

Risiken in Verbindung mit Stock Connect-Programmen

Anlagen in Wertpapieren über Stock Connect-Programme unterliegen Handels-, Clearing-, Abrechnungs- und anderen Verfahren, die Risiken für einen Fonds bergen können. Die Stock Connect-Programme unterliegen täglichen und kumulierten Quotenbeschränkungen, die die maximalen täglichen Nettokäufe durch Anleger in Hongkong (und ausländische Anleger, die über Hongkong handeln), die mit auf dem chinesischen Festland notierten Wertpapieren handeln, und Anleger in Festland-China, die über das entsprechende Stock Connect-Programm mit in Hongkong notierten Wertpapieren handeln, an einem bestimmten Tag begrenzen. Die tägliche Quote ist nicht spezifisch für einen Fonds und wird nach der Reihenfolge der eingegangenen Aufträge ermittelt. Daher können Kaufaufträge über die Stock Connect-Programme abgelehnt werden, sobald die tägliche Quote überschritten wird. Die tägliche Quote kann somit die Fähigkeit eines Fonds, zeitnah über Stock Connect-Programme zu investieren, einschränken, was die Fähigkeit eines Fonds zur effektiven Verfolgung seiner Anlagestrategie beeinträchtigen könnte. Die tägliche Quote kann sich auch ändern. Es ist möglich, dass Wertpapiere, die über die Stock Connect-Programme erworben werden dürfen, diese Bezeichnung verlieren, was die Fähigkeit eines Fonds zur Verfolgung seiner Anlagestrategie beeinträchtigen könnte.

Zur Einhaltung der geltenden lokalen Marktvorschriften und zur Erleichterung des ordnungsgemäßen Betriebs eines Fonds, einschließlich der rechtzeitigen Abwicklung von Transaktionen im Stock Connect-Programm, die von einem oder im Namen eines Fonds platziert werden, verwendet ein Fonds ein Geschäftsmodell, das die Risiken von Handelsversagen reduzieren kann; es erlaubt jedoch auch die Abwicklung von Transaktionen im Stock Connect-Programm ohne vorherige Überprüfung durch einen Fonds. Dementsprechend kann dieses Geschäftsmodell einen Fonds zusätzlichen Risiken aussetzen, einschließlich eines erhöhten Risikos, dass ein Fonds versehentlich bestimmte Handels- oder sonstige Beschränkungen oder Grenzen, die einem Fonds und/oder seinen verbundenen Unternehmen auferlegt wurden, überschreitet, und eines erhöhten Risikos fehlerhafter Transaktionen, was sich negativ auf den Fonds auswirken kann. Darüber hinaus können die Märkte von Shenzhen und Shanghai geöffnet sein, wenn die Stock Connect-Programme nicht aktiv sind. Folglich können die Preise der über Stock Connect-Programme gehaltenen Aktien zu Zeiten schwanken, zu denen ein Fonds nicht in der Lage ist, seine Positionen aufzustocken oder abzustößen.

Die Stock Connect-Programme sind neu, und die Auswirkungen der Einführung einer großen Anzahl ausländischer Anleger auf den Markt für den Handel mit in China notierten Wertpapieren sind nicht gut verstanden. Vorschriften wie die Beschränkung von Rücknahmen oder die Aussetzung des Handels können den Wert der Anlagen eines Fonds beeinträchtigen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Börsen in Shenzhen, Shanghai und Hongkong die Stock Connect-Programme auch in Zukunft unterstützen werden. Die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme Chinas und Hongkongs unterscheiden sich erheblich, und aufgrund dieser Unterschiede können Probleme auftreten. Ausländischen Anlegern, die Wertpapiere über Stock Connect-Programme erwerben, werden unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern auferlegt, und diese Gebühren, Kosten und Steuern können höher sein als vergleichbare Gebühren, Kosten und Steuern, die Inhabern anderer chinesischer Wertpapiere, die ein ähnliches Anlageengagement bieten, auferlegt werden.

Sicherheitsrisiko

In Ländern, in denen ein Fonds investiert, können Sicherheitsbedenken aufgetreten sein. Vorfälle, die die Wertpapiere eines Landes oder einer Region betreffen, können zu Unsicherheiten auf den Märkten des Landes führen und sich negativ auf seine Volkswirtschaft und die Anlagen eines Fonds auswirken.

Risiko in Verbindung mit sozial verantwortlichen Anlagen

Bestimmte Kriterien für sozial verantwortliche Anlagen beschränken die Arten von Wertpapieren, die in den Index aufgenommen werden können. Zur Einhaltung seiner Kriterien für sozial verantwortliche Anlagen kann der Index dazu verpflichtet sein, vorteilhafte Anlagemöglichkeiten auszuschließen oder das Engagement zu unangemessenen Zeiten zu reduzieren. Dies könnte dazu führen, dass der Index hinter anderen Benchmark-Indizes zurückbleibt. Die Kriterien für sozial verantwortliche Anlagen eines Fonds könnten daher dazu führen, dass er hinter der Wertentwicklung von Fonds zurückbleibt, die die Kriterien für sozial verantwortliche Anlagen nicht einhalten, indem das Engagement eines Fonds in bestimmten Arten von profitablen Aktivitäten beschränkt wird.

Strategierisiko

Es gibt keine Garantie dafür, dass der Index eine alternative Strategie übertrifft, die in Bezug auf die im Index enthaltenen Vermögenswerte eingesetzt werden könnte, oder dass Volatilitäten und Korrelationen bestimmter Anlageklassen in der Vergangenheit einen Hinweis auf zukünftige Ergebnisse geben.

Strukturelles Risiko

Die Länder, in denen ein Fonds investiert, können erheblichen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und Währungsrisiken ausgesetzt sein.

Politisches und soziales Risiko. Das Wohlstandsgefälle, das Tempo und der Erfolg der Demokratisierung sowie ethnische, religiöse und rassische Missstände und andere Faktoren können in einigen der Länder, in die der Fonds investieren kann, soziale Unruhen, Gewalt und Arbeitsunruhen verschärfen. Unerwartete oder plötzliche politische oder soziale Entwicklungen können zu plötzlichen und erheblichen Anlageverlusten führen.

Wirtschaftliches Risiko. In einigen Ländern, in denen ein Fonds investieren kann, kann es zu wirtschaftlicher Instabilität kommen, darunter Instabilität aufgrund erheblicher Inflationsraten oder bedeutende Abwertungen ihrer Währung oder wirtschaftliche Rezessionen, die sich negativ auf die Volkswirtschaften und die Wertpapiermärkte ihrer Volkswirtschaften auswirken würden. Einige dieser Länder können auch Beschränkungen für den Umtausch oder Export von Währungen oder ungünstige Wechselkurse auferlegen und können durch einen Mangel an verfügbaren Währungsabsicherungsinstrumenten gekennzeichnet sein.

Enteignungsrisiko. Anlagen in bestimmten Ländern, in denen ein Fonds investieren kann, können aufgrund von Enteignung oder Verstaatlichung von Vermögenswerten und Eigentum oder der Auferlegung von Beschränkungen für ausländische Anlagen und Kapitalrückführungen Verluste erleiden.

Risiko hoher Staatsverschuldung. Chronische strukturelle Defizite des öffentlichen Sektors in einigen Ländern, in denen ein Fonds investieren kann, können sich negativ auf die von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere auswirken.

Steuerrisiko

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zur steuerlichen Behandlung und Anlegern, des ICAV oder eines Fonds basieren auf den geltenden Rechtsvorschriften und unserem Verständnis der

Praxis der Steuerbehörden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts. Jede Änderung des steuerlichen Status des ICAV oder eines Fonds, der Rechnungslegungsstandards, der Steuergesetzgebung oder des Steuersystems sowie der Praxis hinsichtlich der Auslegung oder Anwendung der für das ICAV, einen Fonds oder die Vermögenswerte eines Fonds geltenden Steuergesetzgebung könnte sich auf den Wert der vom Fonds gehaltenen Anlagen, die Fähigkeit des Fonds, sein erklärtes Ziel zu erreichen, die Fähigkeit des Fonds, Dividenden an die Anleger auszuschütten, und/oder die Renditen nach Steuern für die Anleger verändern. Es ist möglich, dass Gesetzesänderungen auch rückwirkend Anwendung finden. Die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sind lediglich als Anhaltspunkt zu verstehen und stellen keinen Ersatz für eine professionelle Beratung dar. Ein Anleger, der Anspruch auf eine Befreiung von der irischen Quellensteuer hat, muss dem ICAV eine Erklärung vorlegen, in der er seinen Status bestätigt. Dies ist Voraussetzung für die Gewährung der Befreiung. Den Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich ihrer persönlichen Umstände und der Eignung dieser Anlage an ihre eigenen Steuerberater zu wenden. Bitte beachten Sie den nachstehenden Abschnitt „Besteuerung“.

Risiko eines Handelsstopps

Eine Börse oder ein Markt kann schließen oder den Handel mit bestimmten Wertpapieren stoppen, oder die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente kann eingeschränkt sein, was dazu führen kann, dass ein Fonds bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente nicht kaufen oder verkaufen kann. Unter diesen Umständen ist ein Fonds möglicherweise nicht in der Lage, sein Portfolio neu auszurichten, seine Anlagen genau zu bewerten und/oder kann erhebliche Handelsverluste erleiden.

Umschlagrisiko

Ein Fonds kann einen relativ hohen Portfolioumschlag aufweisen, was zu höheren Transaktionskosten und einer geringeren Wertentwicklung des Fonds führen kann.

Bewertungsrisiko

Der Verkaufspreis, den ein Fonds für ein Wertpapier erhalten könnte, kann sowohl von der Bewertung des Wertpapiers durch einen Fonds als auch von dem vom Index verwendeten Wert abweichen, insbesondere bei Wertpapieren, die mit geringem Wert oder an volatilen Märkten gehandelt werden oder die anhand einer Fair-Value-Methode bewertet werden (z. B. bei Handelsstopps). Da bestimmte Börsen an Tagen geöffnet sein können, an denen ein Fonds seine Anteile nicht bewertet, kann sich der Wert der Wertpapiere im Portfolio eines Fonds an Tagen ändern, an denen die Anteilinhaber die Anteile eines Fonds nicht kaufen oder verkaufen können.

Volatilitätsrisiko

Ein Fonds kann Anlagen haben, deren Wert innerhalb kurzer Zeiträume erheblich steigen oder fallen kann. Dies kann dazu führen, dass Ihre Anlage in einem Fonds über kurze Zeiträume hinweg erheblich an Wert gewinnt oder an Wert verliert.

ZEICHNUNGEN UND RÜCKNAHMEN

Wenn es sich bei den Fonds um börsengehandelte Fonds handelt, bedeutet das, dass mindestens eine Anteilsklasse jedes Fonds eine Klasse von ETF-Anteilen ist, die an einer oder mehreren Börsen notiert ist und dort aktiv gehandelt wird. Das ICAV kann Anteile jeder Klasse eines jeden Fonds zu den von ihr jeweils festgelegten Bedingungen ausgeben.

Wie andere irische Aktiengesellschaften ist auch das ICAV verpflichtet, ein Register der Anteilinhaber zu führen.

ETF-Anteile der Fonds können in stückloser Form ausgegeben oder in diese umgewandelt werden. Unter diesen Umständen beantragt der betreffende Fonds die Zulassung zur Abrechnung und Abwicklung über ein geeignetes anerkanntes Clearingsystem.

Die Abwicklung des Handels mit ETF-Anteilen der Fonds erfolgt zentral über das ICSD-Abwicklungssystem, das eine zentralisierte Emission bei Euroclear und Clearstream vorsieht und eine zentrale Abwicklung im ICSD-System ermöglicht, das gemeinsam von Clearstream und Euroclear betrieben wird. ETF-Anteile der Fonds werden nicht in stückeloser Form ausgegeben, es werden jedoch keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate für die ETF-Anteile ausgegeben. Das ICAV wird die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung über Euroclear und Clearstream beantragen. Die ETF-Anteile werden zwar über Euroclear und Clearstream ausgegeben, es wird aber eine Abwicklung über Clearstream, Euroclear und andere CSDs, die Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer sind, ermöglicht.

Es werden keine Anteilsbruchteile ausgegeben.

Jeder Fonds kann verschiedene Klassen ausgeben. Anteile können als ETF-Anteile oder Nicht-ETF-Anteile ausgegeben werden. **Damit ein Anleger Anteilinhaber einer Anteilsklasse eines Fonds sein und die mit dieser Stellung verbundenen Rechte ausüben kann, muss er im Anteilinhaberregister des ICAV eingetragen sein.** Im Falle von ETF-Anteilen ist der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle der einzige Anteilinhaber der Fonds. Anleger in ETF-Anteile sollten die Abschnitte im Prospekt mit der Überschrift „**Versammlungen und Stimmabgaben der Anteilinhaber**“ beachten. Alle Zeichnungen und Rücknahmen werden auf Basis der zukünftigen Preisgestaltung abgewickelt (d. h. unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert pro Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt des jeweiligen Handelstages berechnet wird).

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem ETF-Anteile vom ICAV auf Antrag von autorisierten Teilnehmern ausgegeben oder vom ICAV auf Anweisung von autorisierten Teilnehmern zurückgenommen werden. Nur berechtigte Teilnehmer können Anweisungen für die Zeichnung oder Rücknahme von ETF-Anteilen direkt beim ICAV erteilen. Alternativ können Anleger Nicht-ETF-Anteile direkt beim ICAV zeichnen.

Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Market Maker zu fungieren und Kurse anzubieten, zu denen Anleger die ETF-Anteile am Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen können. Bestimmte autorisierte Teilnehmer können auch als Market Maker fungieren. Von allen autorisierten Teilnehmern wird erwartet, dass sie ETF-Anteile zeichnen, um im Rahmen ihrer Makler- und Händlergeschäfte ihren Kunden den Kauf oder Verkauf von Anteilen anbieten zu können. Durch die Möglichkeit der autorisierten Teilnehmer, ETF-Anteile zu zeichnen oder zurückzugeben, kann sich im Laufe der Zeit an einer oder mehreren maßgeblichen Börsen ein liquider und effizienter Sekundärmarkt entwickeln, weil sie die Nachfrage nach diesen Anteilen am Sekundärmarkt bedienen. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind, ETF-Anteile von anderen Anlegern am Sekundärmarkt oder Market Makern, Brokern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern kaufen oder ETF-Anteile an diese verkaufen.

Spezifische Bedingungen und/oder Verfahren sowie Abwicklungsdetails, die für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (sowohl ETF-Anteilen als auch Nicht-ETF-Anteilen) einer bestimmten Klasse gelten und die nachstehend beschriebenen Verfahren ergänzen und/oder abändern, sind im jeweiligen Nachtrag aufgeführt. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, geänderte oder zusätzliche Verfahren bezüglich der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen zu erlassen, worüber die Anteilinhaber im Voraus informiert werden.

ZEICHNUNGEN

Allgemeines

Es liegt im freien Ermessen des ICAV, Zeichnungen von Anteilen ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen. Das ICAV kann Beschränkungen auferlegen, die es für erforderlich hält, um sicherzustellen, dass keine Anteile von Personen erworben werden, die keine qualifizierten Inhaber sind.

Während eines Zeitraums, in dem die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Fonds oder einer Anteilsklasse ausgesetzt ist, werden keine Anteile dieses Fonds oder dieser Anteilsklasse ausgegeben oder zugeteilt.

Zeichnungsanträge, die bei der Transferstelle an einem Handelstag vor dem jeweiligen Annahmeschluss eingehen, werden von der Transferstelle für diesen Handelstag bearbeitet. Anträge, die nach der jeweiligen Handelsschlusszeit eingehen, werden in der Regel auf den nächsten Handelstag verschoben; sie können jedoch (nach Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder oder ihrer Beauftragten) noch am betreffenden Handelstag zur Abwicklung angenommen werden, sofern diese Anträge vor dem Bewertungszeitpunkt dieses Handelstages eingehen. Ein Zeichnungsantrag, der bis zum jeweiligen Zeichnungsschluss bei der Transferstelle eingeht, ist für den Antragsteller unwiderruflich und wird nach Annahme dieses Antrags durch das ICAV für den Antragsteller und das ICAV verbindlich.

Der Zeichnungspreis von Anteilen basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil, zuzüglich Abgaben und Gebühren und gegebenenfalls einer Zeichnungsgebühr. Die maximale Zeichnungsgebühr, die auf einen Fonds erhoben werden kann, ist im entsprechenden Nachtrag angegeben.

Falls die genaue Höhe der Abgaben und Gebühren nicht rechtzeitig vor dem im jeweiligen Nachtrag angegebenen Abrechnungstermin für die Ausgabe der betreffenden Anteile ermittelt werden kann, können die im Zusammenhang mit der Zeichnung gezahlten Abgaben und Gebühren geschätzt werden. Nach dem Erwerb von Anlagen durch das ICAV erstattet der Antragsteller dem ICAV den Fehlbetrag in der geschätzten Summe der vom ICAV erhaltenen Abgaben und Gebühren. Umgekehrt hat das ICAV dem Antragsteller etwaige Überschüsse gegenüber dem geschätzten Betrag für Abgaben und Gebühren, den das ICAV erhalten hat, unverzüglich zu erstatten, wobei für diesen Überschuss keine Zinsen anfallen und vom ICAV auch keine Zinsen zu zahlen sind. Der Antragsteller hat dem ICAV etwaige Fehlbeträge gegenüber dem geschätzten Betrag für Abgaben und Gebühren, die beim ICAV eingegangen sind, unverzüglich zu erstatten. Das ICAV kann dem Antragsteller Zinsen oder entstandene Kosten in Rechnung stellen, wenn der Antragsteller die Erstattung nicht unverzüglich vornimmt.

Sofern im jeweiligen Nachtrag vorgesehen, kann für Abgaben und Gebühren ein Pauschalbetrag erhoben werden. Nach dem Erwerb der Anlagen durch einen Fonds geht ein etwaiger Fehlbetrag bei den für Abgaben und Gebühren in Rechnung gestellten Beträgen zu Lasten des Fonds, während ein etwaiger Überschuss gegenüber dem geschätzten Betrag für Abgaben und Gebühren beim Fonds verbleibt.

Im Rahmen jedes Zeichnungsantrags für Anteile liegt es im alleinigen Ermessen der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer Beauftragten), ob Abgaben und Gebühren als Festbetrag erhoben werden oder in Höhe der tatsächlichen Kosten, die dem ICAV durch den Erwerb der betreffenden zugrunde liegenden Anlagen entstehen.

Das ICAV kann eine Zeichnungsgebühr erheben, wie im jeweiligen Nachtrag dargelegt. Diese Gebühr kann nach Ermessen des ICAV und/oder der Verwaltungsgesellschaft (oder der von ihr benannten Beauftragten) ganz oder teilweise erlassen werden.

Die Transferstelle und/oder das ICAV behalten sich das Recht vor, weitere Einzelheiten von einem Antragsteller für Anteile anzufordern. Jeder Antragsteller muss die Transferstelle über jede Änderung seiner Angaben informieren und dem ICAV alle zusätzlichen Unterlagen vorlegen, die im Zusammenhang mit dieser Änderung angefordert werden. Änderungen der Registrierungsdaten und Zahlungsanweisungen eines Antragstellers werden erst nach Eingang der Originalunterlagen bei der Transferstelle wirksam, die von den Zeichnungsberechtigten des Kontos unterzeichnet sein müssen.

Es wird ferner anerkannt, dass das ICAV, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Transferstelle und die Vertriebsstelle von jeglichem Verlust freigestellt und schadlos gehalten werden, der dadurch entsteht, dass die Zeichnung nicht bearbeitet werden kann, weil der Antragsteller die vom ICAV oder der Transferstelle angeforderten Informationen nicht vorgelegt hat.

Der Handelsschluss und der Abwicklungszeitpunkt für alle Zeichnungen sind im entsprechenden Nachtrag angegeben.

Aufgrund von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche muss ein Antragsteller dem ICAV einen Identitätsnachweis vorlegen. Das ICAV und/oder die Transferstelle legen den erforderlichen Identitätsnachweis fest, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen von einer öffentlichen Behörde, wie z. B. einem Notar, oder dem Botschafter in ihrem Wohnsitzland ordnungsgemäß beglaubigten Reisepass oder Personalausweis, sowie einen Nachweis über die Adresse des Antragstellers, wie z. B. eine Stromrechnung oder einen Kontoauszug. Handelt es sich bei den Antragstellern um juristische Personen, kann dies die Vorlage einer beglaubigten Kopie der Gründungsurkunde (und jeder Namensänderung), der Satzung (oder eines gleichwertigen Dokuments) sowie der Namen und Adressen aller Verwaltungsratsmitglieder und wirtschaftlichen Eigentümer erfordern, die gegebenenfalls Verifizierungsanforderungen unterliegen.

Die Transferstelle behält sich das Recht vor, weitere Einzelheiten oder Identitätsnachweise von einem Antragsteller für ETF-Anteile anzufordern. Autorisierte Teilnehmer müssen die Erklärungen abgeben, die vom ICAV in angemessener Weise verlangt werden, insbesondere Erklärungen zu Fragen der irischen und US-amerikanischen Besteuerung. In diesem Zusammenhang sollten autorisierte Teilnehmer die Erwägungen berücksichtigen, die in den Abschnitten „Erklärung zum Status des Anlegers“ und „Besteuerung“ dargelegt sind.

Sobald die Vereinbarung für autorisierte Teilnehmer und die begleitenden Unterlagen zur Bekämpfung der Geldwäsche von der Transferstelle bearbeitet und vom ICAV oder in dessen Namen akzeptiert wurden, kann ein Antragsteller einen Handelsauftrag zur Zeichnung von Anteilen an einem Fonds über eine elektronische Ordereingabe oder notfalls per Fax bei der Transferstelle einreichen. Die Nutzung der elektronischen Ordereingabe bedarf der vorherigen Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft oder der Transferstelle und muss den Anforderungen der Zentralbank entsprechen und diese erfüllen. Telefongespräche können aufgezeichnet werden. Zeichnungsaufträge unterliegen dem Handelsschluss. Handelsanweisungen, die nach dem Handelsschluss eingehen, können für diesen Handelstag im Ermessen des Verwaltungsrats oder seines Beauftragten unter außergewöhnlichen Umständen angenommen werden, sofern sie vor dem Bewertungszeitpunkt eingehen.

Alle Anträge erfolgen auf eigenes Risiko des Antragstellers. Einmal eingereichte Handelsformulare und Handelsanträge sind unwiderruflich, es sei denn, die Verwaltungsratsmitglieder oder deren Beauftragte stimmen einer Aufhebung zu (wobei diese Zustimmung nach eigenem Ermessen verweigert werden kann). Das ICAV, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Verwaltungsstelle, die Transferstelle, die Vertriebsstelle und die Zahlstelle haften nicht für Verluste, die bei der Übermittlung von Vereinbarungen mit autorisierten Teilnehmern und Handelsformularen entstehen, oder für Verluste, die bei der Übermittlung von Handelsaufträgen per Telefon, Fax über das elektronische Ordererfassungssystem entstehen.

VERFAHREN FÜR DEN HANDEL AM PRIMÄRMARKT

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem ETF-Anteile eines Fonds vom ICAV ausgegeben oder vom ICAV auf Anträge von autorisierten Teilnehmern zurückgenommen werden. Nur autorisierte Teilnehmer können mit ETF-Anteilen am Primärmarkt handeln.

Antragsteller, die in Bezug auf einen Fonds am Primärmarkt handeln möchten, müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen und beim ICAV registriert sein, um autorisierte Teilnehmer zu werden. Darüber hinaus müssen alle Antragsteller für die Rolle als berechtigter Teilnehmer zunächst das von der Transferstelle ausgegebene Kontoeröffnungsformular des ICAV ausfüllen und bestimmte

Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchlaufen. Das unterzeichnete Kontoeröffnungsformular ist im Original an die Transferstelle zu senden. Antragsteller, die autorisierte Teilnehmer werden möchten, sollten sich für weitere Einzelheiten an den Anlageverwalter wenden. Das ICAV kann nach freiem Ermessen Kontoeröffnungsformulare annehmen oder ablehnen und die Befugnis zur Tätigkeit als autorisierter Teilnehmer widerrufen. Der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, der als eingetragener Inhaber von ETF-Anteilen eines Fonds fungiert, kann nicht beantragen, ein autorisierter Teilnehmer zu werden.

Für die Zwecke von ETF-Anteilen eines Fonds können autorisierte Teilnehmer Anträge auf Handel auf dem Primärmarkt durch eine elektronische Ordereingabe einreichen. Die Nutzung der elektronischen Ordereingabe bedarf der vorherigen Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und der Transferstelle und muss den Anforderungen der Zentralbank entsprechen und diese erfüllen. Elektronisch erteilte Handelsaufträge unterliegen den im Handelsterminplan des Primärmarkts angegebenen Annahmeschlusszeiten für Handelsaufträge. Alternative Handelsmethoden stehen mit Zustimmung des Anlageverwalters und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zur Verfügung.

Alle Handelsanträge erfolgen auf eigenes Risiko des autorisierten Teilnehmers. Sobald Handelsaufträge eingereicht wurden, sind sie unwiderruflich (sofern der Anlageverwalter im eigenen Ermessen nichts anderes entscheidet). Das ICAV, der Anlageverwalter und die Transferstelle haften nicht für Verluste, die bei der Übermittlung von Kontoeröffnungsformularen entstehen, oder für Verluste, die bei der Übermittlung von Handelsaufträgen über die elektronische Ordereingabe oder eine alternative, vom Anlageverwalter genehmigte Handelsmethode entstehen. Änderungen der Registrierungsangaben und Zahlungsanweisungen werden erst nach Eingang der Originalunterlagen beim ICAV wirksam.

Autorisierte Teilnehmer sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, die Abwicklungsverpflichtungen bei der Einreichung von Handelsanträgen auf dem Primärmarkt zu erfüllen. Autorisierte Teilnehmer, die Rücknahmeanträge anweisen, müssen zunächst sicherstellen, dass sie über genügend ETF-Anteile auf ihrem Konto für die Rücknahme verfügen (wobei diese ETF-Anteile an die Transferstelle geliefert werden müssen, um die Stornierung bis zum Abwicklungstag zu veranlassen). Rücknahmeanträge werden nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des autorisierten Teilnehmers erfolgen soll.

Clearing und Abwicklung

Das Eigentumsrecht und die Rechte der autorisierten Teilnehmer in Bezug auf ETF-Anteile an einem Fonds werden durch das Clearing-System bestimmt, über das die Abwicklung und/oder das Clearing ihrer Bestände erfolgt. Die Abwicklung für einen Fonds erfolgt über die entsprechende ICSD, und der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle fungiert als eingetragener Inhaber aller dieser ETF-Anteile. Weitere Einzelheiten finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Globales Clearing und Abwicklung“.

Zeichnungen und Rücknahmen nach der Erstemission

Die Mindestbeträge für Handelsaufträge für ETF-Anteile in einem Fonds entsprechen den Angaben im jeweiligen Nachtrag (diese Anzahl kann in jedem Fall nach Ermessen des Verwaltungsrats reduziert werden).

Das ICAV zahlt Handelsaufträge in der Regel in bar aus. Das ICAV kann jedoch Handelsaufträge im Einzelfall und nach Erhalt der Zustimmung des autorisierten Teilnehmers in Sachwerten zahlen.

ETF-Anteile können an jedem Handelstag zu ihrem Nettoinventarwert zuzüglich damit verbundener Gebühren und Abgaben beantragt werden, die entsprechend den Ausführungskosten angepasst werden können. ETF-Anteile können an jedem Handelstag zum jeweiligen Nettoinventarwert abzüglich damit verbundener Gebühren und Abgaben zurückgenommen werden, die entsprechend den Ausführungskosten angepasst werden können. Die Höhe und die Grundlage der Berechnung

der Gebühren und Abgaben können auch abhängig von der Größe des jeweiligen Handelsauftrags und den Kosten in Bezug auf oder in Verbindung mit den Primärmarkttransaktionen variieren. Gemäß der Gründungsurkunde ist das ICAV befugt, einen Betrag zu berechnen, den die Verwaltungsgesellschaft für Gebühren und Abgaben als angemessen erachtet.

GLOBALES CLEARING UND ABWICKLUNG

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass ETF-Anteile an einem Fonds derzeit nicht in stückeloser (oder unverbriefter) Form ausgegeben werden und dass mit Ausnahme des für die ICSD (d. h. die anerkannten Clearingsysteme, über die die ETF-Anteile eines Fonds abgewickelt werden) erforderlichen globalen Anteilszertifikats keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgegeben werden. Ein Fonds wird die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung über die jeweilige ICSD beantragen. Die ICSDs für die Fonds sind derzeit Euroclear und Clearstream, und die maßgebliche ICSD für einen Anleger ist von dem Markt abhängig, an dem die ETF-Anteile gehandelt werden. Die Abwicklung erfolgt für alle Anleger eines Fonds letztendlich bei einer ICSD, sie können jedoch ihre Bestände in CSDs halten. Ein globales Anteilszertifikat wird bei der gemeinsamen Verwahrstelle (dem von der ICSD für das Halten des globalen Anteilszertifikats nominierten Rechtsträger) hinterlegt und auf den Namen des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle (d. h. dem eingetragenen Inhaber der ETF-Anteile eines Fonds, wie von der gemeinsamen Verwahrstelle nominiert) im Namen von Euroclear oder Clearstream eingetragen und zum Clearing über Euroclear und Clearstream akzeptiert. Die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften ETF-Anteile sind gemäß den geltenden Gesetzen und den von den ICSDs erlassenen Vorschriften und Verfahren übertragbar. Der Rechtsanspruch auf die ETF-Anteile eines Fonds wird vom Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle gehalten.

Ein Käufer von Beteiligungen an ETF-Anteilen ist kein eingetragener Anteilinhaber des ICAV, sondern hält eine indirekte wirtschaftliche Beteiligung an diesen ETF-Anteilen, und die Rechte dieser Anleger, sofern es sich dabei um Teilnehmer handelt, unterliegen deren Vereinbarung mit ihrer ICSD und ansonsten der Vereinbarung mit ihrem Nominee, Broker oder ihrer CSD. Alle hierin enthaltenen Verweise auf Handlungen von Inhabern des globalen Anteilszertifikats beziehen sich auf Handlungen, die der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle als eingetragener Aktionär auf Anweisung der jeweiligen ICSD nach Erhalt von Anweisungen ihrer Teilnehmer vornimmt. Alle Verweise in diesem Dokument auf Ausschüttungen, Mitteilungen, Berichte und Abschlüsse an einen solchen Anteilinhaber sind in Übereinstimmung mit den geltenden Verfahren der ICSD an die Teilnehmer zu verteilen.

Internationale zentrale Wertpapierverwahrstellen

Alle im Umlauf befindlichen ETF-Anteile werden durch ein globales Anteilszertifikat verbrieft, und das globale Anteilszertifikat wird von der gemeinsamen Verwahrstelle gehalten und im Auftrag einer ICSD auf den Namen des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle eingetragen. Die wirtschaftlichen Beteiligungen an diesen ETF-Anteilen sind nur in Übereinstimmung mit den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regeln und Verfahren der jeweiligen ICSD übertragbar.

Für jeden Teilnehmer ist seine ICSD der einzige Ansprechpartner für einen schriftlichen Nachweis über den Betrag seiner Beteiligungen an ETF-Anteilen. Alle von der maßgeblichen ICSD ausgestellten Bescheinigungen oder sonstigen Dokumente über den Betrag der Beteiligung an diesen ETF-Anteilen, die dem Konto einer Person zuzurechnen sind, sind im Hinblick auf die korrekte Wiedergabe dieser Aufzeichnungen abschließend und verbindlich.

Jeder Teilnehmer hat sich hinsichtlich seines Anteils an jeder Zahlung oder Ausschüttung, die vom ICAV an einen Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle oder auf deren Anweisung hin erfolgt, sowie hinsichtlich aller sonstigen Rechte, die sich aus dem globalen Anteilszertifikat ergeben, ausschließlich an seine ICSD zu wenden. Inwieweit und auf welche Weise die Teilnehmer die mit dem globalen Anteilszertifikat verbundenen Rechte ausüben können, richtet sich nach den jeweiligen Regeln und Verfahren ihrer ICSD. Teilnehmer haben keinen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem ICAV, der Zahlstelle oder einer anderen Person (mit Ausnahme ihrer ICSD) in Bezug auf

Zahlungen oder Ausschüttungen, die gemäß dem globalen Anteilszertifikat fällig sind und vom ICAV an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle oder auf dessen Anweisung hin geleistet werden, womit das ICAV seine entsprechenden Verpflichtungen erfüllt. Die ICSD hat keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV, einer Zahlstelle oder einer anderen Person (mit Ausnahme der gemeinsamen Verwahrstelle).

Das ICAV oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter kann Anleger gegebenenfalls auffordern, Informationen in Bezug auf Folgendes bereitzustellen: (a) die Funktion, in der er eine Beteiligung an ETF-Anteilen hält; (b) die Identität anderer Personen, die zu diesem Zeitpunkt oder zuvor an diesen ETF-Anteilen beteiligt waren; (c) die Art dieser Beteiligungen; und (d) alle anderen Angelegenheiten, in denen eine Offenlegung dieser Angelegenheiten gemacht werden muss, um die Einhaltung der geltenden Gesetze oder der Bestimmungen der Gründungsdokumente des ICAV durch das ICAV zu ermöglichen.

Das ICAV oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter kann von Zeit zu Zeit die jeweilige ICSD auffordern, dem ICAV die folgenden Angaben zu machen: ISIN, Name des ICSD-Teilnehmers, Art des ICSD-Teilnehmers, Wohnsitz des ICSD-Teilnehmers, Anzahl der ETF des Teilnehmers bei Euroclear bzw. Clearstream, die eine Beteiligung an ETF-Anteilen halten, und die Anzahl dieser Beteiligungen an den ETF-Anteilen, die von jedem solchen Teilnehmer gehalten werden. Teilnehmer, die Inhaber von Anteilen an ETF-Anteilen sind, oder Intermediäre, die im Namen solcher Kontoinhaber handeln, werden diese Informationen auf Anfrage der ICSD oder ihres ordnungsgemäß bevollmächtigten Beauftragten bereitstellen und sind gemäß den jeweiligen Regeln und Verfahren von Euroclear oder Clearstream dazu ermächtigt, diese Informationen über die Beteiligung an ETF-Anteilen an das ICAV oder dessen ordnungsgemäß bevollmächtigten Beauftragten weiterzugeben.

Anleger müssen gegebenenfalls unverzüglich alle Informationen bereitstellen, die vom ICAV oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter benötigt werden, und sie erklären sich damit einverstanden, dass die jeweilige ICSD dem ICAV auf Anfrage die Identität dieses Teilnehmers oder Anlegers mitteilt.

Mitteilungen hinsichtlich Hauptversammlungen und damit verbundene Dokumente werden vom ICAV an den eingetragenen Inhaber des globalen Anteilszertifikats, d. h. den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, übermittelt. Jeder Teilnehmer muss sich hinsichtlich der Lieferung dieser Einladungen und die Ausübung seiner Stimmrechte ausschließlich an seine ICSD wenden. Es gelten die Regeln und Verfahren der jeweiligen ICSD. Für Anleger, bei denen es sich nicht um Teilnehmer handelt, wird die Zustellung von Mitteilungen und die Ausübung von Stimmrechten durch die Vereinbarungen mit einem Teilnehmer der ICSD (z. B. seinem Nominee, Broker oder Zentralverwahrer) geregelt.

Zahlstelle

Die Verwaltungsgesellschaft ernennt eine Zahlstelle für ETF-Anteile, die durch das globale Anteilszertifikat repräsentiert werden. In dieser Eigenschaft ist die Zahlstelle unter anderem dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Zahlungen, die die Zahlstelle vom ICAV erhält, ordnungsgemäß geleistet werden; unabhängige Aufzeichnungen über Wertpapiere und Dividendenzahlungsbeträge zu führen und Informationen an die jeweilige ICSD weiterzugeben. Zahlungen in Bezug auf die ETF-Anteile erfolgen über die entsprechende ICSD in Übereinstimmung mit den Standardpraktiken der jeweiligen ICSD. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bestellung der Zahlstelle ändern oder beenden, zusätzliche oder andere Register- oder Zahlstellen ernennen oder Änderungen der Funktion der Register- oder Zahlstelle genehmigen. The Bank of New York Mellon, Niederlassung London, ist derzeit von der Verwaltungsgesellschaft zur Zahlstelle ernannt.

Einzelheiten in Bezug auf den Bewertungszeitpunkt, die Annahmefristen, die Mindestzeichnungsgrenzen und die Abwicklungszeiten für einen Fonds sind im jeweiligen Nachtrag aufgeführt. Zum Datum dieses Prospekts ist für einen Fonds kein Mindestanteilsbestand erforderlich.

Registerstelle

Die derzeitige Registerstelle für die Fonds ist die Transferstelle. Die Registerstelle ist für die Führung und Aktualisierung des Gesellschafterverzeichnisses des ICAV in Bezug auf die Fonds verantwortlich.

ETF-Anteile (Primärmarkt) – Barzeichnungen

Zeichnungsanträge für ETF-Anteile werden normalerweise in Beträgen angenommen, die mindestens dem im jeweiligen Nachtrag für jeden Fonds angegebenen Mindestzeichnungsbetrag entsprechen.

Während eines vom Verwaltungsrat für jede Klasse von ETF-Anteilen festgelegten Erstzeichnungszeitraums werden diese Anteile zu einem Erstzeichnungspreis angeboten, der im jeweiligen Nachtrag angegeben ist. Außerhalb der Erstzeichnungsfrist können autorisierte Teilnehmer an jedem Handelstag ETF-Anteile zum Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich Steuern und Gebühren sowie einer Zeichnungsgebühr, sofern diese im jeweiligen Nachtrag angegeben ist, zeichnen.

Barzeichnungen werden in der jeweiligen Klassenwährung vorgenommen.

Der Handelsschluss und der Abwicklungszeitpunkt für alle Zeichnungen sind im entsprechenden Nachtrag angegeben.

Directed Transactions

Im Zusammenhang mit Barzeichnungen von ETF-Anteilen kann ein autorisierter Teilnehmer, sofern dies im Voraus mit dem ICAV (oder deren benanntem Beauftragten) vereinbart wurde, kann ein autorisierter Teilnehmer verlangen, dass das ICAV (im Namen des betreffenden Fonds) eine Transaktion zum Kauf der zugrunde liegenden relevanten Anlagen mit dem autorisierten Teilnehmer oder einem oder mehreren von diesem autorisierten Teilnehmer benannten Brokern (jeweils ein „AP Designated Broker“) und/oder auf einem oder mehreren bestimmten Märkten abschließt (jede solche Transaktion eine „Directed Transaction“). Die Möglichkeit, eine Directed Transaction in Anspruch zu nehmen, liegt jederzeit im alleinigen Ermessen des ICAV (oder ihres Beauftragten).

Möchte ein autorisierter Teilnehmer die Möglichkeit der Directed Transaction in Anspruch nehmen, muss er dies bei der Antragstellung angeben und vor der geltenden Handelsschlusszeit (sowie gemäß den vom ICAV (oder seinem benannten Beauftragten) festgelegten Verfahren) sowohl den Anlageverwalter als auch den zuständigen Portfolio-Handelsdesk des AP Designated Broker kontaktieren, um die Directed Transaction zu vereinbaren.

Wird ein Antrag auf Barzeichnung von ETF-Anteilen unter der Voraussetzung angenommen, dass eine Directed Transaction zulässig ist, so ist der autorisierte Teilnehmer im Rahmen seiner Abwicklungsverpflichtungen dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der AP Designated Broker die entsprechenden zugrunde liegenden Anlagen (über die Verwahrstelle und/oder ihre benannte Unterverwahrstelle) an das ICAV überträgt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Abgaben und Gebühren die Kosten widerspiegeln, die das ICAV durch den Erwerb der betreffenden zugrunde liegenden Anlagen im Zusammenhang mit einer Zeichnung von ETF-Anteilen entstehen, unabhängig davon, ob die betreffenden zugrunde liegenden Anlagen im Zusammenhang mit der jeweiligen Zeichnung von ETF-Anteilen ausschließlich über den vom AP Designated Broker erworben werden oder ob ein Teil dieser Anlagen über andere, vom Anlageverwalter ausgewählte Broker erworben wird (beispielsweise wenn nicht alle betreffenden zugrunde liegenden Anlagen über den vom AP Designated Broker zum Kauf verfügbar sind). Das ICAV, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Transferstelle, die Verwaltungsstelle und die Vertriebsstelle (und ihre jeweiligen Beauftragten) sind nicht verantwortlich und haften nicht, wenn die Ausführung einer Directed Transaction mit einem AP Designated Broker und der Zeichnungsantrag eines autorisierten Teilnehmers in Folge eines Unterlassens, Irrtums, gescheiterten oder verzögerten Handels oder einer Abwicklung seitens des autorisierten Teilnehmers oder des AP Designated Broker nicht durchgeführt wird.

Abwicklungsausfall

Für den Fall, dass (i) im Zusammenhang mit einer Barzeichnung ein autorisierter Teilnehmer die erforderlichen Barmittel nicht innerhalb der im jeweiligen Nachtrag festgelegten Abwicklungsfrist liefert oder (ii) im Falle einer Barzeichnung, die zu einer Directed Transaction führt, ein autorisierter Teilnehmer die erforderlichen Barmittel nicht innerhalb der im jeweiligen Nachtrag festgelegten Abwicklungsfrist liefert oder der AP Designated Broker die entsprechenden zugrunde liegenden Anlagen (oder einen Teil davon) nicht innerhalb der vom ICAV (oder ihrem benannten Beauftragten) vorgeschriebenen Abwicklungsfrist an das ICAV (über die Verwahrstelle) überträgt, behält sich das ICAV (oder sein benannter Beauftragter) das Recht vor, den entsprechenden Zeichnungsantrag zu stornieren.

Die Verwaltungsgesellschaft (oder ihr Beauftragter) kann nach eigenem Ermessen, sofern sie der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des betreffenden Fonds liegt, beschließen, eine Zeichnung und die vorläufige Zuteilung von ETF-Anteilen nicht zu stornieren, wenn ein autorisierter Teilnehmer die erforderlichen Barmittel nicht innerhalb der im jeweiligen Nachtrag festgelegten Abwicklungsfrist bereitgestellt hat. Unter diesen Umständen kann das ICAV vorübergehend einen Betrag in Höhe des Zeichnungspreises aufnehmen und den aufgenommenen Betrag in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds investieren. Das ICAV behält sich das Recht vor, dem betreffenden autorisierten Teilnehmer Zinsen oder sonstige Kosten in Rechnung zu stellen, die dem ICAV aufgrund dieser Kreditaufnahme entstehen.

Sollte im Rahmen einer Barzeichnung, die zu einer gezielten Transaktion führt, ein AP Designated Broker die entsprechenden zugrunde liegenden Anlagen (oder einen Teil davon) nicht innerhalb der von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem Beauftragten) festgelegten Abwicklungsfrist an das ICAV (über die Verwahrstelle) übertragen, sind das ICAV (oder sein benannter Beauftragter) berechtigt, die Directed Transaction (oder den entsprechenden Teil davon) zu stornieren und mit einem oder mehreren alternativen Brokern zu handeln sowie dem betreffenden autorisierten Teilnehmer etwaige Zinsen oder sonstige Kosten in Rechnung zu stellen, die dem ICAV im Zusammenhang mit der fehlgeschlagenen Directed Transaction (oder dem entsprechenden Teil davon) und etwaigen neuen Transaktionen mit alternativen Brokern entstanden sind.

Der autorisierte Teilnehmer stellt das ICAV für alle Verluste frei, die dem ICAV aus folgenden Gründen entstehen: (i) im Rahmen einer Barzeichnung durch ein Versäumnis oder eine Verzögerung des autorisierten Teilnehmers bei der Lieferung des erforderlichen Barbetrags, insbesondere sämtliche Kosten jeglicher Art, die einem Fonds beim Kauf von Anlagen - einschließlich der Anpassung oder des Abschlusses von OTC-Swaps oder Swap-Vereinbarungen - in Erwartung des Erhalts des geschuldeten Barbetrags vom autorisierten Teilnehmer entstehen, oder (ii) im Rahmen einer Barzeichnung, die zu einer Directed Transaction führt, durch ein Versäumnis eines AP Designated Brokers, die entsprechenden zugrunde liegenden Anlagen (oder einen Teil davon) innerhalb der vom ICAV (oder seinem benannten Beauftragten) vorgeschriebenen Abrechnungsfrist an das ICAV (über die Verwahrstelle) zu übertragen, insbesondere Marktpreisrisiken, Zinsaufwendungen und andere Kosten jeglicher Art, die dem ICAV entstehen (insbesondere Refinanzierungskosten und/oder Kosten im Zusammenhang mit der Stornierung der Directed Transaction (oder eines relevanten Teils davon) und dem Abschluss neuer Transaktionen mit alternativen Brokern, wie jeweils oben genannt). Der autorisierte Teilnehmer ist verpflichtet, dem ICAV auf Verlangen unverzüglich den Betrag zu erstatten. Das ICAV ist berechtigt, die vorläufige Zuteilung von ETF-Anteilen zu stornieren und/oder den Bestand des autorisierten Teilnehmers an ETF-Anteilen oder Nicht-ETF-Anteilen eines Fonds (oder eines anderen Fonds) ganz oder teilweise zu verkaufen oder zurückzunehmen, um diese Kosten ganz oder teilweise zu begleichen.

ETF-Anteile (Primärmarkt) – Sachzeichnungen

Autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile als *Sachzeichnung* (d. h. durch die Übertragung von Anlagen oder vorwiegend Anlagen an das ICAV) nur zeichnen, wenn dies im Voraus mit dem ICAV vereinbart wurde oder wenn dies im jeweiligen Nachtrag angegeben ist.

Das ICAV wird für jede Klasse ein Verzeichnis der Portfolioanlagen veröffentlichen, in dem die Anlagen und/oder die voraussichtliche Barzahlung aufgeführt sind, die von den autorisierten Teilnehmern zu leisten sind, um ETF-Anteile als *Sachzeichnung* zu zeichnen. Für Indexfonds beabsichtigt das ICAV derzeit, dass im Verzeichnis der Portfolioanlagen normalerweise festgelegt ist, dass Anlagen Bestandteile des jeweiligen Index sein müssen. Nur Anlagen, die Teil des Anlageziels und der Anlagepolitik eines Fonds sind, werden in das Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgenommen. Die Gewichtungen und Bestände im Verzeichnis der Portfolioanlagen können sich von Zeit zu Zeit unterscheiden. Das ICAV erhält die Berechnung dieser Daten von Dritten. Der Anbieter des Verzeichnisses der Portfolioanlagen und das ICAV geben unabhängig davon, in welchen Formaten Anlegern das Verzeichnis der Portfolioanlagen bereitgestellt wird, keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit der Informationen ab und haften nicht für Schäden, die sich aus der Verwendung dieser Informationen oder aus Fehlern in den Informationen ergeben.

Das Verzeichnis der Portfolioanlagen für jede Klasse und jeden Handelstag ist auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich.

Anlagen, die im Zusammenhang mit Anträgen auf *Sachzeichnung* bereitgestellt werden, sind gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts zu bewerten.

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag, der dem Handelstag entspricht, an dem ein Antrag auf Zeichnung von Creation Units angenommen wurde, teilt die Verwaltungsstelle dem autorisierten Teilnehmer die Höhe der Transaktionsgebühr für *Sachzeichnungen* sowie etwaige Abgaben und Gebühren mit, die der autorisierte Teilnehmer zusammen mit den Wertpapieren und Barmitteln, aus denen sich das Verzeichnis der Portfolioanlagen zusammensetzt, an die Verwahrstelle zu übermitteln hat, um die *Sachzeichnung* durchzuführen.

Anteile werden erst ausgegeben, wenn die Wertpapiere und Barmittel, aus denen sich das Verzeichnis der Portfolioanlagen zusammensetzt, die Transaktionsgebühr für *Sachzeichnungen* sowie etwaige Abgaben und Gebühren bei der Verwahrstelle eingegangen sind und, falls zutreffend, die Zeichnungsgebühr bei der Verwaltungsstelle (oder der in einem entsprechenden Nachtrag genannten Stelle) eingegangen ist.

Zeichnungsaufträge werden in der Regel in Beträgen angenommen, die dem Wert der im jeweiligen Nachtrag angegebenen Mindestzeichnungsmenge entsprechen oder diese übersteigen.

Während eines vom Verwaltungsrat für jede Klasse von ETF-Anteilen festgelegten Erstzeichnungszeitraums werden diese Anteile zu dem im jeweiligen Nachtrag angegebenen Preis für Sachzeichnungen und Barzeichnungen angeboten. Außerhalb der Erstzeichnungsfrist können ETF-Anteile an jedem Handelstag gezeichnet werden zum Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich Abgaben und Gebühren, der jeweiligen Gebühr für *Sachzeichnungen*, die 5 % des Nettoinventarwerts der im Rahmen einer *Sachzeichnung* gezeichneten Anteile nicht überschreiten darf (wobei die Verwaltungsgesellschaft auf diese Gebühr entweder generell oder im Einzelfall verzichten oder sie herabsetzen kann), sowie einer Zeichnungsgebühr, sofern diese im jeweiligen Nachtrag vorgesehen ist.

Die anfallenden Abgaben und Gebühren können nach Abschluss der Transaktion zu einem negativen Saldo führen, der dem betreffenden autorisierten Teilnehmer in Rechnung gestellt wird und von diesem zu begleichen ist. Umgekehrt wird ein positiver Saldo aus den gesamten Abgaben und Gebühren, die in Verbindung mit einer abgeschlossenen Bartransaktion oder einer teilweisen Bartransaktion anfallen, dem autorisierten Teilnehmer vom entsprechenden Fonds erstattet.

Abwicklungszeitraum

Die Abrechnung für Anteile, die eine Creation Unit umfassen, muss über ein anerkanntes Clearing- und Abwicklungssystem erfolgen und innerhalb der im jeweiligen Nachtrag angegebenen Abwicklungsfrist nach dem Handelstag, für den der Zeichnungsantrag angenommen wurde, erfolgen, sofern nichts anderes angegeben ist. Der Verwaltungsrat behält sich das Ermessen vor,

für Zeichnungen außerhalb der normalen Abwicklungszeiträume Barabwicklungen zu akzeptieren. Der Abwicklungszeitraum kann je nach den standardmäßigen Abwicklungszeiträumen der verschiedenen Börsen, an denen die Anteile gehandelt werden, und der Art der Wertpapiere, aus denen sich das Verzeichnis der Portfolioanlagen zusammensetzt, variieren, darf jedoch in keinem Fall zehn Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag überschreiten.

Abwicklungsausfall

Falls ein autorisierter Teilnehmer es versäumt, der Verwahrstelle eine oder mehrere der Wertpapiere, aus denen sich das Verzeichnis der Portfolioanlagen zusammensetzt, bis zum festgelegten Zeitpunkt zu liefern, kann das ICAV oder sein Beauftragter den Zeichnungsantrag ablehnen oder vom autorisierten Teilnehmer die Zahlung einer Gebühr verlangen, die mindestens dem Schlusskurs dieser nicht gelieferten Wertpapiere am Bewertungstag des betreffenden Handelstages entspricht. Nach Zahlung dieser Beträge wird die entsprechende Creation Unit ausgegeben. Übersteigen die tatsächlichen Anschaffungskosten des ICAV für die Wertpapiere (einschließlich etwaiger Abgaben und Gebühren) die Summe aus dem Wert dieser Wertpapiere am Bewertungstag des jeweiligen Handelstages, der Gebühr für die *Sachzeichnung* und, falls zutreffend, den vom autorisierten Teilnehmer gezahlten Abgaben und Gebühren, so ist der autorisierte Teilnehmer verpflichtet, dem ICAV die Differenz auf Verlangen unverzüglich zu erstatten. Das ICAV ist berechtigt, den Bestand des autorisierten Teilnehmers an ETF-Anteilen oder Nicht-ETF-Anteilen eines Fonds (oder eines anderen Fonds) ganz oder teilweise zu verkaufen oder zurückzunehmen, um diese Gebühren ganz oder teilweise zu decken.

Nicht-ETF-Anteile – Zeichnungen

Außer in Bezug auf qualifizierte Inhaber bestehen keine Beschränkungen in Bezug auf die Art von Anlegern, die Nicht-ETF-Anteile zeichnen können.

Nicht-ETF-Anteile werden in der Form verbrieft, wie sie in dem jeweiligen Nachtrag, in dem diese Anteile angeboten werden, beschrieben ist.

Jeder Fonds kann Nicht-ETF-Anteile anbieten, sofern dies in einem entsprechenden Nachtrag angegeben ist. Der Handel mit diesen Anteilen erfolgt grundsätzlich in bar. Sachleistungen sind nur zulässig, wenn dies im Voraus mit dem SICAV vereinbart wurde oder in einem entsprechenden Nachtrag festgelegt ist.

Nicht-ETF-Anteile – Zeichnungsverfahren

Alle Antragsteller, die zum ersten Mal die Ausgabe von Anteilen an einem Fonds des ICAV beantragen, müssen zunächst die Zeichnungsvereinbarung des ICAV ausfüllen, die bei der Transferstelle erhältlich ist. Die unterzeichnete Zeichnungsvereinbarung sollte zusammen mit den Begleitdokumenten bezüglich der Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche an die Transferstelle gesendet werden. Es werden keine Nicht-ETF-Anteile ausgegeben oder bis der Anleger die Zeichnungsvereinbarung und die entsprechenden Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche wie oben beschrieben ausgefüllt und bei der Transferstelle eingereicht hat. Es liegt im freien Ermessen des ICAV, Zeichnungsvereinbarungen anzunehmen oder abzulehnen.

Aufgrund von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche muss ein Antragsteller dem ICAV einen Nachweis der Identität und/oder der Mittelherkunft und/oder Quelle des Vermögens vorlegen. Das ICAV und/oder die Transferstelle legen den erforderlichen Identitätsnachweis fest, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen Reisepass oder Personalausweis, sowie einen Nachweis über die Adresse des Antragstellers, wie z. B. eine Stromrechnung oder einen Kontoauszug. Handelt es sich bei den Antragstellern um juristische Personen, kann dies die Vorlage einer Kopie der Gründungsurkunde (und jeder Namensänderung), der Satzung (oder eines gleichwertigen Dokuments) sowie der Namen und Adressen aller Verwaltungsratsmitglieder und wirtschaftlichen Eigentümer erfordern. Die Transferstelle behält sich das Recht vor, die Vorlage aller Dokumente im Original oder in einer beglaubigten Kopie zu verlangen.

Die Transferstelle behält sich das Recht vor, weitere Einzelheiten oder Nachweise der Identität und/oder der Herkunft der Mittel und/oder der Vermögensquelle von einem Antragsteller für Anteile anzufordern. Anleger müssen die Erklärungen abgeben, die vom ICAV in angemessener Weise verlangt werden, insbesondere Erklärungen zu Fragen der irischen und US-amerikanischen Besteuerung. In diesem Zusammenhang sollten potenzielle Anleger die Erwägungen berücksichtigen, die in den Abschnitten „Erklärung zum Status des Anlegers“ und „Besteuerung“ dargelegt sind.

Sobald die Zeichnungsvereinbarung und die begleitenden Unterlagen zur Bekämpfung der Geldwäsche von der Transferstelle bearbeitet und vom ICAV oder in dessen Namen akzeptiert wurden, kann ein Antragsteller bei der Transferstelle einen Handelsauftrag zur Zeichnung von Anteilen an einem Fonds einreichen. Handelsformulare sind bei der Transferstelle erhältlich. Zeichnungsaufträge unterliegen dem Handelsschluss. Handelsanweisungen, die nach dem Handelsschluss eingehen, können für diesen Handelstag im Ermessen des Verwaltungsrats oder seines Beauftragten unter außergewöhnlichen Umständen angenommen werden, sofern sie vor dem Bewertungszeitpunkt eingehen. Ein Antragsteller kann bei der Transferstelle einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen eines Fonds über eine elektronische Ordereingabe oder durch Einreichung eines Handelsformulars per E-Mail oder Fax einreichen.

Handelsformulare sind bei der Transferstelle erhältlich. Die Nutzung der elektronischen Ordereingabe bedarf der vorherigen Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft oder der Transferstelle und muss den Anforderungen der Zentralbank entsprechen und diese erfüllen. Telefongespräche können aufgezeichnet werden.

Alle Anträge erfolgen auf eigenes Risiko des Antragstellers. Einmal eingereichte Handelsformulare und Handelsanträge sind unwiderruflich, es sei denn, die Verwaltungsratsmitglieder oder deren Beauftragte stimmen einer Aufhebung zu (wobei diese Zustimmung nach eigenem Ermessen verweigert werden kann). Das ICAV, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsstelle, die Transferstelle und die Vertriebsstelle haften nicht für Verluste, die bei der Übermittlung von Zeichnungsvereinbarungen und Handelsformularen entstehen, oder für Verluste, die bei der Übermittlung von Handelsaufträgen per Telefon, Fax oder über die elektronische Ordereingabe entstehen.

Nicht-ETF-Anteile – Barzeichnungen

Zeichnungsanträge werden normalerweise in Beträgen angenommen, die mindestens dem im jeweiligen Nachtrag für jeden Fonds angegebenen Mindestzeichnungsbetrag entsprechen.

Während eines vom Verwaltungsrat für jede Klasse von Nicht-ETF-Anteilen festgelegten Erstzeichnungszeitraums werden diese Anteile zu einem Erstzeichnungspreis angeboten, der im jeweiligen Nachtrag angegeben ist. Außerhalb der Erstzeichnungsfrist können an jedem Handelstag Nicht-ETF-Anteile zum Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich Abgaben und Gebühren sowie einer Zeichnungsgebühr, sofern diese im jeweiligen Nachtrag angegeben ist, gezeichnet werden.

Barzeichnungen werden in der jeweiligen Klassenwährung vorgenommen. Abgaben und Gebühren können Handels- und Transaktionskosten enthalten. Die für Bartransaktion oder teilweise Bartransaktionen geltenden Abgaben und Gebühren können nach Abschluss der Transaktion zu einem negativen Saldo führen, der dem jeweiligen Antragsteller für Nicht-ETF-Anteile in Rechnung gestellt wird und von diesem zu begleichen ist. Umgekehrt wird ein positiver Saldo aus den gesamten Abgaben und Gebühren, die in Verbindung mit einer abgeschlossenen Bartransaktion oder einer teilweisen Bartransaktion anfallen, dem jeweiligen Antragsteller für Nicht-ETF-Anteile vom jeweiligen Fonds zurückerstattet.

Der Handelsschluss und der Abwicklungszeitpunkt für alle Zeichnungen sind im entsprechenden Nachtrag angegeben.

Abwicklungsausfall

Ist die vollständige Zahlung des Zeichnungsbetrags in frei verfügbaren Mitteln nicht bis zum Stichtag eingegangen, kann die Verwaltungsgesellschaft die Zuteilung stornieren, und der Antragsteller für Nicht-ETF-Anteile hat das ICAV für alle Verluste zu entschädigen, die einem Fonds dadurch entstehen, dass der Antragsteller die Zeichnungsbeträge nicht bis zum Stichtag gezahlt hat. Darüber hinaus ist das ICAV berechtigt, den Bestand des Antragstellers an Nicht-ETF-Anteilen oder ETF-Anteilen eines Fonds (oder eines anderen Fonds) ganz oder teilweise zu verkaufen, um diese Gebühren ganz oder teilweise zu decken.

Nicht-ETF-Anteile – Sachzeichnungen

Anleger können nach vorheriger Absprache mit dem ICAV eine *Sachzeichnung* in einen Fonds leisten (d. h. durch Übertragung von Anlagen oder überwiegend von Anlagen auf den Fonds).

Der Mindestzeichnungsbetrag für *Sachzeichnungen* ist der Barwert des Mindestzeichnungsbetrags (nach Abzug von Abgaben und Gebühren), der vom ICAV in jedem Fall nach seinem Ermessen reduziert werden kann. Anlagen, die im Zusammenhang mit Anträgen auf *Sachzeichnung* bereitgestellt werden, sind gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts zu bewerten. Anteile werden erst ausgegeben, wenn die entsprechenden Wertpapiere, die Transaktionsgebühr für *Sachzeichnungen* sowie etwaige Abgaben und Gebühren (je nach Fall) bei der Verwahrstelle eingegangen sind. Alle von der Verwahrstelle erhaltenen Wertpapiere müssen dem Anlageziel, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Fonds entsprechen.

Das ICAV kann Anteile jeder Klasse eines Fonds im Tausch gegen Anlagen ausgeben, sofern:

- im Falle einer Person, die kein bestehender Anteilinhaber ist, keine Anteile ausgegeben werden, bis die betreffende Person ein Antragsformular ausgefüllt und an die Transferstelle übermittelt hat und alle Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft und der Transferstelle in Bezug auf den Antrag dieser Person erfüllt hat;
- die Art der in den Fonds eingebrachten Anlagen so beschaffen ist, dass sie als Anlagen dieses Fonds in Übereinstimmung mit den Anlagezielen, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen dieses Fonds zulässig sind;
- keine Anteile ausgegeben werden, bis die Anlagen zur Zufriedenheit der Verwahrstelle auf die Verwahrstelle oder einen Unterverwahrer übertragen wurden und die Verwahrstelle davon überzeugt ist, dass die Bedingungen dieser Abwicklung voraussichtlich nicht zu einem wesentlichen Nachteil für die bestehenden Anteilinhaber des Fonds führen; und
- die Verwahrstelle davon überzeugt ist, dass die Bedingungen eines Austauschs voraussichtlich nicht zu einem wesentlichen Nachteil für die verbleibenden Anteilinhaber führen, und vorausgesetzt, dass ein solcher Austausch zu den Bedingungen erfolgt (einschließlich der Rückstellung für die Zahlung von Umtauschkosten und etwaigen Ausgabeaufschlägen, die für gegen Barzahlung ausgegebene Anteile zu zahlen gewesen wären), dass die Anzahl der ausgegebenen Anteile die Anzahl nicht übersteigt, die gegen Barzahlung bei Zahlung eines Betrags ausgegeben worden wäre, der dem Wert der betreffenden Anlagen entspricht, berechnet in Übereinstimmung mit den Verfahren für die Bewertung der Vermögenswerte des Fonds. Dieser Betrag kann um den Betrag erhöht werden, den die Verwaltungsgesellschaft als angemessene Rückstellung für Abgaben und Gebühren ansieht, die dem Fonds beim Erwerb der Anlagen durch Barzahlung entstanden wären, oder um den Betrag verringert werden, den die Verwaltungsgesellschaft als Abgaben und Gebühren ansieht, die dem Fonds infolge des direkten Erwerbs der Anlagen durch den Fonds zu zahlen sind.

Abwicklungsausfall

Falls ein Antragsteller es versäumt, der Verwahrstelle eine oder mehrere der im Zusammenhang mit dem Antrag auf *Sachzeichnung* zu liefernden Anteile bis zum festgelegten Zeitpunkt zu übergeben, kann das ICAV oder sein Beauftragter den Zeichnungsantrag ablehnen oder vom Antragsteller die Zahlung einer Gebühr verlangen, die mindestens dem Schlusswert dieser nicht gelieferten Anteile am Bewertungstag des betreffenden Handelstages entspricht. Nach Zahlung dieser Beträge werden die entsprechenden Nicht-ETF-Anteile ausgegeben. Übersteigen die tatsächlichen Anschaffungskosten des ICAV für die Anlagen (einschließlich etwaiger Abgaben und Gebühren) die Summe aus dem Wert dieser Anlagen am Bewertungstag des jeweiligen Handelstages, der Gebühr für die *Sachzeichnung* und, falls zutreffend, den vom Antragsteller gezahlten Abgaben und Gebühren, so ist der Antragsteller verpflichtet, dem ICAV die Differenz auf Verlangen unverzüglich zu erstatten. Das ICAV ist berechtigt, den Bestand des Antragstellers an Nicht-ETF-Anteilen oder ETF-Anteilen des Fonds (oder eines anderen Fonds) ganz oder teilweise zu verkaufen oder zurückzunehmen, um diese Gebühren ganz oder teilweise zu decken.

RÜCKNAHMEN

Allgemeines

Anteile können an jedem Handelstag (außer in Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist) zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich etwaiger Abgaben und Gebühren sowie einer etwaigen Rücknahmegebühr zurückgenommen werden.

Rücknahmeanträge, die vor der jeweiligen Handelsschlusszeit eines Handelstages bei der Transferstelle eingehen, werden von der Transferstelle für diesen Handelstag unter Zugrundelegung des Nettoinventarwerts pro Anteil bearbeitet. Anträge, die nach der Handelsschlusszeit eingehen, werden in der Regel auf den nächsten Handelstag verschoben; sie können jedoch (nach Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder oder ihrer Beauftragten) noch am betreffenden Handelstag zur Abwicklung angenommen werden, sofern diese Anträge vor dem Bewertungszeitpunkt dieses Handelstages eingehen.

Eine Rücknahme erfolgt erst, wenn der Antragsteller einen Rücknahmeantrag ausgefüllt und an die Transferstelle übermittelt hat und alle Anforderungen des Verwaltungsrats und der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf den Rücknahmeantrag des Antragstellers erfüllt hat. Rücknahmeanträge sind (sofern von der Verwaltungsgesellschaft nicht anders festgelegt) für den Antragsteller unwiderruflich und werden nach Annahme des Antrags durch das ICAV für den Antragsteller und das ICAV verbindlich; sie sind über per Fax auf Risiko des zurückgebenden Anteilinhabers einzureichen. Rücknahmeanträge können auch auf andere Weise, auch elektronisch, ausgeführt werden, wie vom Verwaltungsrat oder seinen Beauftragten von Zeit zu Zeit vorgeschrieben, wenn diese Mittel die vorherige Genehmigung der Zentralbank haben. Die Transferstelle nimmt keine Rücknahmezahlungen an Dritte vor und zahlt keine Rücknahmeerlöse, bis der zurückgebende Anteilinhaber ein Zeichnungsformular eingereicht hat und alle Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen wurden. Möchte der Anteilinhaber, dass die Rücknahmezahlungen auf ein anderes Konto als das im ursprünglichen Zeichnungsformular angegebene überwiesen werden, muss er vor oder zum Zeitpunkt des Rücknahmeantrags einen schriftlichen Antrag im Original bei der Transferstelle einreichen. Die Erlöse des bei der Transferstelle per Fax eingehenden Rücknahmeauftrags werden nur auf das angegebene Konto des Anteilinhabers ausgezahlt.

Wenn ein Anleger Anteile in *Sachwerten* zurückgibt, erfolgen Rücknahmen in der Regel nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ebenfalls gegen *Sachzeichnung*, vorbehaltlich der im nächsten Absatz dargelegten Bestimmungen.

Verlangt ein Anteilinhaber (der seine Anteile ursprünglich gegen Barzahlung gezeichnet hat) die Rücknahme von Anteilen, die 5 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds ausmachen, kann der Fonds beschließen, diesem Rücknahmeantrag durch *Sachzeichnung* nachzukommen, und wird auf Verlangen des/der rücknehmenden Anteilinhaber(s) (und auf dessen/deren Risiko und Kosten) Vermögenswerte auf dessen/deren Verlangen veräußern.

Wenn die gesamten Rücknahmeanträge für einen bestimmten Fonds an einem Handelstag 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds ausmachen, kann jeder Rücknahmeantrag für Anteile dieses Fonds nach Ermessen des ICAV anteilig reduziert werden, sodass die Gesamtzahl der an diesem Handelstag zur Rücknahme eingereichten Anteile dieses Fonds 10 % des Nettoinventarwerts dieses Fonds nicht übersteigt. Jeder Teil eines Rücknahmeantrags, der aufgrund der Ausübung dieser Befugnis durch den Verwaltungsrat nicht berücksichtigt wird, gilt so, als wäre ein Antrag für den nächsten Handelstag und jeden darauf folgenden Handelstag (für die das ICAV dieselbe Befugnis hat) gestellt worden, bis die ursprünglichen Anträge vollständig erfüllt sind.

Der Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil abzüglich etwaiger Abgaben und Gebühren sowie einer etwaigen Rücknahmegebühr.

Falls die genaue Höhe der Abgaben und Gebühren nicht rechtzeitig vor dem im jeweiligen Nachtrag angegebenen Abrechnungstermin für die Rücknahme der betreffenden Anteile ermittelt werden

kann, können die im Zusammenhang mit der Rücknahme gezahlten Abgaben und Gebühren geschätzt werden.

Nach der Veräußerung der Beteiligungen durch das ICAV hat der rücknehmende Anteilinhaber des ICAV etwaige Fehlbeträge des vom ICAV vom Rücknahmepreis abgezogenen geschätzten Betrags für Abgaben und Gebühren zu erstatten; umgekehrt hat das ICAV dem rücknehmenden Anteilinhaber etwaige Überschüsse des vom ICAV vom Rückkaufpreis abgezogenen geschätzten Betrags für Abgaben und Gebühren zu erstatten. Das ICAV erstattet dem rücknehmenden Anteilinhaber zeitnah einen etwaigen Überschuss des geschätzten Betrags für Steuern, Abgaben und Gebühren, der vom ICAV vom Rücknahmepreis abgezogen wurde, und es werden vom ICAV keine Zinsen in Bezug auf diesen Überschuss geschuldet oder gezahlt. Der rücknehmende Anteilinhaber erstattet dem ICAV zeitnah einen etwaigen Fehlbetrag des geschätzten Betrags für Steuern, Abgaben und Gebühren, der vom ICAV vom Rücknahmepreis abgezogen wurde, und das ICAV kann dem rücknehmenden Anteilinhaber Zinsen oder entstandene Kosten in Rechnung stellen, wenn der Antragsteller es versäumt, dem ICAV den Betrag zeitnah zu erstatten.

Sofern im jeweiligen Nachtrag vorgesehen, kann für Abgaben und Gebühren ein Pauschalbetrag erhoben werden. Die maximale Höhe dieses Betrags, die als Prozentsatz des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile ausgedrückt wird, ist im entsprechenden Nachtrag für den Nettoinventarwert der zurückgenommenen Anteile angegeben. Nach dem Veräußerung der Anlagen durch den Fonds geht ein etwaiger Fehlbetrag bei den für Abgaben und Gebühren in Rechnung gestellten Beträgen zu Lasten des Fonds, während ein etwaiger Überschuss gegenüber dem geschätzten Betrag für Abgaben und Gebühren beim Fonds verbleibt.

Im Rahmen jedes Rücknahmeantrags für Anteile liegt es im alleinigen Ermessen der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrer Beauftragten), ob Abgaben und Gebühren als Festbetrag erhoben werden oder in Höhe der tatsächlichen Kosten, die dem ICAV durch den Verkauf der betreffenden zugrunde liegenden Anlagen entstehen.

Das ICAV kann eine Rücknahmegebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile erheben, die nach Ermessen des ICAV und/oder der Verwaltungsgesellschaft (oder der von ihr benannten Beauftragten) ganz oder teilweise erlassen werden kann.

Der Handelsschluss und der Abwicklungszeitpunkt für alle Rücknahmen sind im entsprechenden Fondsnachtrag angegeben.

ETF-Anteile (Primärmarkt) – Rücknahmen

Nur autorisierte Teilnehmer können die Rücknahme von ETF-Anteilen direkt beim ICAV beantragen.

Berechtigte Teilnehmer können die Rücknahme von ETF-Anteilen direkt beim ICAV zum Nettoinventarwert je Anteil (und nach Berücksichtigung etwaiger Abgaben, Gebühren und Rücknahmegebühren) an einem Handelstag gemäß den in diesem Prospekt dargelegten Verfahren beantragen.

ETF-Anteile (Primärmarkt) – Barrücknahmen

Anträge auf Rücknahme von ETF-Anteilen werden in der Regel in Beträgen angenommen, die dem für jeden der Fonds im jeweiligen Nachtrag angegebenen Mindestrücknahmebetrag entsprechen oder diesen mindestens erreichen.

ETF-Anteile können an jedem Handelstag zum Nettoinventarwert pro Anteil, bereinigt um Abgaben und Gebühren sowie etwaige Rücknahmegebühren (sofern im jeweiligen Nachtrag angegeben), zurückgegeben werden.

Falls das ICAV alle maßgeblichen Börsen darüber informiert hat, dass ein betroffener Fonds für direkte Rücknahmen beim ICAV durch andere Anleger als autorisierte Teilnehmer geöffnet ist, gelten die im jeweiligen Nachtrag aufgeführten Mindestrücknahmebeträge nicht.

Anfragen bezüglich Rücknahmen sind vor Handelsschluss gemäß den vom SICAV (oder seinem Beauftragten) jeweils festgelegten Verfahren zu stellen.

Directed Transactions

Im Zusammenhang mit Barrücknahmen von ETF-Anteilen kann ein autorisierter Teilnehmer, sofern dies im Voraus mit dem SICAV (oder dessen benanntem Beauftragten) vereinbart wurde, kann ein autorisierter Teilnehmer verlangen, dass das ICAV (im Namen des betreffenden Fonds) eine Transaktion zum Verkauf der zugrunde liegenden relevanten Anlagen mit dem autorisierten Teilnehmer oder einem oder mehreren von diesem autorisierten Teilnehmer benannten Brokern (jeweils ein „**AP Designated Broker**“) und/oder auf einem oder mehreren bestimmten Märkten abschließt (jede solche Transaktion eine „**Directed Transaction**“). Die Möglichkeit, eine Directed Transaction in Anspruch zu nehmen, liegt jederzeit im alleinigen Ermessen des ICAV (oder ihres Beauftragten).

Möchte ein autorisierter Teilnehmer die Möglichkeit der Directed Transaction in Anspruch nehmen, muss er dies bei der Antragstellung angeben und vor Ablauf der geltenden Handelsschlusszeit (sowie gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem Beauftragten) festgelegten Verfahren) sowohl den Anlageverwalter (oder dessen Beauftragten) als auch den zuständigen Portfolio-Handelsdesk des AP Designated Broker kontaktieren.

Wird ein Antrag auf Barauszahlung von ETF-Anteilen unter der Voraussetzung angenommen, dass eine Directed Transaction zulässig ist, so ist der autorisierte Teilnehmer im Rahmen seiner Abwicklungsverpflichtungen dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der AP Designated Broker die entsprechenden zugrunde liegenden Anlagen vom ICAV erwirbt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Abgaben und Gebühren die Kosten widerspiegeln, die dem ICAV durch die Veräußerung der entsprechenden zugrunde liegenden Anlagen im Zusammenhang mit einer Rücknahme von ETF-Anteilen entstehen, unabhängig davon, ob die entsprechenden zugrunde liegenden Anlagen im Zusammenhang mit der jeweiligen Rücknahme von ETF-Anteilen ausschließlich an den AP Designated Broker oder teilweise an andere vom Anlageverwalter ausgewählte Broker verkauft werden (beispielsweise, wenn nicht alle der entsprechenden zugrunde liegenden Anlagen an den AP Designated Broker verkauft werden können). Das ICAV, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Transferstelle, die Verwaltungsstelle und die Vertriebsstelle (und ihre jeweiligen Beauftragten) sind nicht verantwortlich und haften nicht, wenn die Ausführung einer Directed Transaction mit einem AP Designated Broker und der Rücknahmeantrag eines autorisierten Teilnehmers in Folge eines Unterlassens, Irrtum, gescheiterten oder verzögerten Handels oder einer Abwicklung seitens des autorisierten Teilnehmers oder des AP Designated Broker nicht durchgeführt wird.

Abwicklungsausfall

Für den Fall, dass (i) im Zusammenhang mit einer Barrücknahme ein autorisierter Teilnehmer die erforderliche Anzahl von ETF-Anteilen nicht innerhalb der im jeweiligen Fondsnachtrag festgelegten Abwicklungsfrist liefert oder (ii) im Falle einer Barrücknahme, die zu einer Directed Transaction führt, ein autorisierter Teilnehmer die erforderliche Anzahl von ETF-Anteilen nicht innerhalb der im jeweiligen Fondsnachtrag festgelegten Abwicklungsfrist liefert oder der AP Designated Broker die zugrunde liegenden Anlagen (oder einen Teil davon) nicht innerhalb der von der Verwaltungsgesellschaft (oder ihrem benannten Beauftragten) vorgeschriebenen Abwicklungsfrist vom ICAV kauft, behalten sich das ICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft (oder ihr benannter Beauftragter) das Recht vor, den entsprechenden Rücknahmeantrag zu stornieren oder die Abwicklung des entsprechenden Rücknahmeantrags zu verschieben, bis (i) das ICAV im Zusammenhang mit einer Barrücknahme die erforderliche Anzahl von ETF-Anteilen vom autorisierten Teilnehmer erhalten hat, oder (ii) im Zusammenhang mit einer Barrücknahme, die

zu einer Directed Transaction führt, der AP Designated Broker die zugrunde liegenden Anlagen vollständig vom ICAV gekauft hat.

Sollte im Rahmen einer Barrücknahme, die zu einer Directed Transaction führt, ein AP Designated Broker die entsprechenden zugrunde liegenden Anlagen (oder einen Teil davon) nicht innerhalb der vom ICAV (oder seinem Beauftragten) festgelegten Abwicklungsfrist vom ICAV erwerben, ist das ICAV (oder sein benannter Beauftragter) berechtigt, die Directed Transaction (oder den entsprechenden Teil davon) zu stornieren und mit einem oder mehreren alternativen Brokern zu handeln sowie dem betreffenden autorisierten Teilnehmer etwaige Zinsen oder sonstige Kosten in Rechnung zu stellen, die dem ICAV im Zusammenhang mit der fehlgeschlagenen Directed Transaction (oder dem entsprechenden Teil davon) und etwaigen neuen Transaktionen mit alternativen Brokern entstanden sind.

Der autorisierte Teilnehmer stellt das ICAV für alle Verluste frei, die dem ICAV aus folgenden Gründen entstehen: (i) im Rahmen einer Barrücknahme durch ein Versäumnis oder eine Verzögerung des autorisierten Teilnehmers bei der Lieferung der erforderlichen Anzahl von ETF-Anteilen, insbesondere sämtliche Kosten jeglicher Art, die einem Fonds bei der Veräußerung von Anlagen entstehen - einschließlich der Anpassung oder Auflösung von OTC-Swaps oder Swapvereinbarungen in Erwartung des Erhalts der im Zusammenhang mit einer Barrücknahme vom autorisierten Teilnehmer zu zahlenden betreffenden ETF-Anteile oder (ii) im Rahmen einer Barrücknahme, die zu einer Directed Transaction führt, durch ein Versäumnis eines AP Designated Brokers, die entsprechenden zugrunde liegenden Anlagen (oder einen Teil davon) innerhalb der vom ICAV (oder seinem benannten Beauftragten) vorgeschriebenen Abrechnungsfrist vom ICAV zu erwerben, insbesondere Marktpreisrisiken, Zinsaufwendungen und andere Kosten jeglicher Art, die dem ICAV entstehen (insbesondere Refinanzierungskosten und/oder Kosten im Zusammenhang mit der Stornierung der Directed Transaction (oder eines relevanten Teils davon) und dem Abschluss neuer Transaktionen mit alternativen Brokern, wie jeweils oben genannt). Der autorisierte Teilnehmer ist verpflichtet, dem ICAV auf Verlangen unverzüglich den Betrag zu erstatten. Das ICAV ist berechtigt, den Bestand des autorisierten Teilnehmers an ETF-Anteilen oder Nicht-ETF-Anteilen des Fonds (oder eines anderen Fonds) ganz oder teilweise zu verkaufen oder zurückzunehmen, um diese Kosten ganz oder teilweise zu decken.

ETF-Anteile (Primärmarkt) – Sachwertrücknahmen

Die Mindestanzahl von ETF-Anteilen, die als Sachleistung zurückgegeben werden können, entspricht einer Creation Unit. Anträge auf Rücknahme von ETF-Anteilen werden nur von autorisierten Teilnehmern und in der Regel in Beträgen angenommen, die mindestens dem Wert der entsprechenden Creation Unit entsprechen.

Das ICAV wird für jede Klasse ein Verzeichnis der Portfolioanlagen veröffentlichen, in dem die Anlagen und/oder die voraussichtliche Barzahlung aufgeführt sind, die vom ICAV zur Durchführung einer Sachwertrücknahme bereitzustellen sind. Nur Anlagen, die Teil des Anlageziels und der Anlagepolitik eines Fonds sind, werden in das Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgenommen. Die Gewichtungen und Bestände im Verzeichnis der Portfolioanlagen können sich von Zeit zu Zeit unterscheiden. Das ICAV erhält die Berechnung dieser Daten von Dritten. Der Anbieter des Verzeichnisses der Portfolioanlagen und das ICAV geben unabhängig davon, in welchen Formaten Anlegern das Verzeichnis der Portfolioanlagen bereitgestellt wird, keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit der Informationen ab und haften nicht für Schäden, die sich aus der Verwendung dieser Informationen oder aus Fehlern in den Informationen ergeben.

Das Verzeichnis der Portfolioanlagen für jede Klasse und jeden Handelstag ist auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich.

Am Geschäftstag nach dem Bewertungstag, der dem Handelstag entspricht, für den der Antrag angenommen wurde, teilt die Verwaltungsstelle dem Antragsteller die Höhe des Baranteils mit, den die Verwahrstelle an den Antragsteller auszuzahlen hat, sowie die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Anlagen und die Höhe der Gebühr für Sachwerttransaktionen sowie etwaige Abgaben und Gebühren, die die Verwahrstelle vom Rücknahmeerlös abzuziehen hat.

Anträge auf Rücknahmen von Creation Units müssen gemäß den spezifischen Verfahren, die von der Verwaltungsstelle bekannt gegeben werden, vor Handelsschluss an die Verwaltungsstelle gestellt werden. Alle Anträge auf Rücknahme von Creation Units *in Sachwerten* sind (sofern von der Verwaltungsgesellschaft nicht anders festgelegt) verbindlich und unwiderruflich. Die Verwaltungsstelle muss den Antrag auf Rücknahme von Creation Units genehmigen, bevor der Verwahrstelle Lieferanweisungen in Bezug auf die Wertpapiere oder Barmittel erteilt werden, die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführt sind.

Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis entspricht der Summe des Nettoinventarwerts pro Anteil am jeweiligen Handelstag der Anteile, aus denen sich die Creation Unit zusammensetzt, abzüglich der Summe aus (a) der jeweiligen Gebühr für Sachwerttransaktionen für jede Creation Unit, die 5 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile nicht überschreiten darf (wobei der Verwaltungsrat auf diese Gebühr entweder generell oder im Einzelfall verzichten oder sie herabsetzen kann), (b) Abgaben und Gebühren sowie (c) gegebenenfalls einer Rücknahmegebühr.

Der Rücknahmepreis pro Creation Unit ist durch Übertragung der im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere an das ICAV zu zahlen, abzüglich eines Barbetrags in Höhe der jeweiligen Gebühr für Sachwerttransaktionen sowie möglicherweise anfallender Abgaben und Gebühren und einer etwaigen Rücknahmegebühr (sofern im jeweiligen Nachtrag vorgesehen).

Abwicklungszeitraum

Der Standard-Abwicklungszeitraum für Rücknahmen in Sachwerten ist im entsprechenden Nachtrag angegeben. Der Standard-Abwicklungszeitraum kann in Abhängigkeit von den Standard-Abwicklungszeiträumen der verschiedenen Börsen, an denen die ETF-Anteile und die zugrunde liegenden Wertpapiere des Fonds gehandelt werden, variieren. Ungeachtet des Vorstehenden sollte die Abwicklungsfrist für die Auszahlung der Erlöse für die Sachwertrücknahme zehn Werktage nicht überschreiten. Alle Barmittel, die im Zusammenhang mit einer Sachwertrücknahme zu zahlen sind, werden am selben Tag wie dem Tag der Abwicklung der Wertpapiere gezahlt.

Teilabwicklung gegen Barmittel

Das ICAV kann nach eigenem Ermessen einen Teil des Antrags auf Sachwertrücknahme in bar erfüllen, beispielsweise in Fällen, in denen es der Ansicht ist, dass eine von einem Fonds gehaltene Anlage nicht geliefert werden kann oder dass eine unzureichende Menge dieses für die Sachwertrücknahme an den Antragsteller zu liefernden Wertpapiers gehalten wird.

Abwicklungsausfall

Falls ein autorisierter Teilnehmer der Verwahrstelle nicht bis zum festgelegten Zeitpunkt eine Anzahl von Anteilen übergibt, deren Wert mindestens dem Mindestrücknahmebetrag entspricht, kann die Verwaltungsgesellschaft den Rücknahmeantrag stornieren, und der zugelassene Teilnehmer hat das ICAV für alle Verluste zu entschädigen, die dem Fonds dadurch entstehen, dass der autorisierte Teilnehmer die Anteile nicht bis zum festgelegten Zeitpunkt übergeben hat. Das ICAV ist berechtigt, den Bestand des autorisierten Teilnehmers an ETF-Anteilen oder Nicht-ETF-Anteilen des Fonds (oder eines anderen Fonds) ganz oder teilweise zu verkaufen oder zurückzunehmen, um diese Gebühren ganz oder teilweise zu decken.

Nicht-ETF-Anteile – Rücknahmen

Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Art des Anlegers, der gemäß den in diesem Prospekt dargelegten Verfahren an jedem Handelstag die Rücknahme von Nicht-ETF-Anteilen direkt beim ICAV zum Nettoinventarwert pro Anteil (nach Berücksichtigung etwaiger Abgaben und Gebühren sowie der Rücknahmegebühr) beantragen kann.

Nicht-ETF-Anteile – Barrücknahmen

Rücknahmeanträge werden normalerweise in Beträgen angenommen, die mindestens dem im jeweiligen Nachtrag für jeden Fonds angegebenen Mindestrücknahmebetrag entsprechen.

Nicht-ETF-Anteile können an jedem Handelstag zum Nettoinventarwert pro Anteil, bereinigt um Abgaben und Gebühren sowie etwaige Rücknahmegebühren (sofern im jeweiligen Nachtrag angegeben), zurückgegeben werden. Zu den Abgaben und Gebühren können Handels- und Transaktionskosten sowie Schwankungen des Nettoinventarwerts gehören, die im Zusammenhang mit der Zusammenstellung oder dem Verkauf eines Portfolios der Anlagen stehen, das zur Auflegung oder Rücknahme des Rücknahmebetrags erforderlich ist. Abgaben und Gebühren können Handels- und Transaktionskosten enthalten. Die für Bartransaktionen und teilweise Bartransaktionen geltenden Abgaben und Gebühren können nach Abschluss der Transaktion zu einem negativen Saldo führen, der dem jeweiligen rücknehmenden Anleger in Rechnung gestellt wird und von diesem zu begleichen ist. Umgekehrt wird ein positiver Saldo aus den gesamten Abgaben und Gebühren, die in Verbindung mit einer abgeschlossenen Bartransaktion oder einer teilweisen Bartransaktion anfallen, dem rücknehmenden Anleger vom entsprechenden Fonds erstattet.

Anfragen bezüglich Rücknahmen sind vor Handelsschluss gemäß den vom SICAV (oder seinem Beauftragten) jeweils festgelegten Verfahren zu stellen.

Abwicklungsausfall – Nicht-ETF-Anteile – Barrücknahmen

Wenn bis zum maßgeblichen Zeitpunkt keine Anteile in einer Anzahl eingegangen sind, deren Wert mindestens dem Mindestrücknahmebetrag entspricht, kann die Verwaltungsgesellschaft den Rücknahmeantrag stornieren, und der Antragsteller für Nicht-ETF-Anteile hat das ICAV für alle Verluste zu entschädigen, die einem Fonds dadurch entstehen, dass der Antragsteller die Anteile nicht bis zum maßgeblichen Zeitpunkt geliefert hat. Darüber hinaus ist das ICAV berechtigt, den Bestand des Antragstellers an Nicht-ETF-Anteilen oder ETF-Anteilen des Fonds (oder eines anderen Fonds) ganz oder teilweise zu verkaufen, um diese Gebühren ganz oder teilweise zu decken.

Nicht-ETF-Anteile – Sachwertrücknahmen

Das ICAV oder sein Beauftragter kann nach eigenem Ermessen Nicht-ETF-Anteile jeder Klasse eines Fonds im Tausch gegen Anlagewerte zurücknehmen, sofern:

- i. der Rücknahmeantrag ansonsten alle Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle in Bezug auf diesen Antrag erfüllt, und der Anteilinhaber, der die Rücknahme von nicht-ETF-Anteilen beantragt, dieser Vorgehensweise zustimmt.
- ii. die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft davon überzeugt sind, dass die Bedingungen eines Umtauschs nicht zu einer Beeinträchtigung der verbleibenden Anteilinhaber führen würden, und sie beschließen, dass anstelle der Rücknahme von nicht-ETF-Anteilen in bar die Rücknahme in Form von Sachleistungen durch die Übertragung von Anlagen an den Anteilinhaber erfüllt wird, wobei der Wert dieser Anlagen nicht den Betrag übersteigen darf, der ansonsten bei einer Barrücknahme zahlbar gewesen wäre, und vorausgesetzt, dass die Übertragung von Anlagen von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Dieser Wert kann um den Betrag gemindert werden, den die Verwaltungsgesellschaft als die Abgaben und Gebühren ansieht, die aufgrund der direkten Übertragung der Anlagen durch den Fonds an den Fonds zu entrichten sind. Oder der Wert kann um den Betrag erhöht werden, den der Fondsverwalter als angemessene Rückstellung für Abgaben und Gebühren ansieht, die dem Fonds bei der Veräußerung der zu übertragenden Anlagen entstanden wären. Eine etwaige Differenz zwischen dem Wert der bei einer Sachwertrücknahme übertragenen Anlagen und dem Rücknahmeerlös, der bei einer Barrücknahme gezahlt worden wäre, ist in bar auszugleichen. Jegliche Wertminderung der zu übertragenden Vermögensgegenstände zur Erfüllung einer Rücknahme, die zwischen dem maßgeblichen Handelstag und dem Tag der Lieferung der Vermögensgegenstände an den zurückgebenden Anteilinhaber eintritt, ist vom zurückgebenden Anteilinhaber zu tragen.

Wird der dem ICAV oder seinem Beauftragten oben eingeräumte Ermessensspielraum ausgeübt, hat das ICAV oder sein Beauftragter die Verwahrstelle davon in Kenntnis zu setzen und ihr Einzelheiten zu den zu übertragenden Anlagen sowie zu etwaigen an den Anteilinhaber zu zahlenden Barbeträgen mitzuteilen. Alle Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit solchen Übertragungen sind vom Anteilinhaber zu zahlen. Jede Zuteilung von Anteilen im Rahmen einer Sachwertrücknahme bedarf der Zustimmung der Verwahrstelle.

Der Rücknahmepreis von Nicht-ETF-Anteilen basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil, bereinigt um Abgaben und Gebühren sowie gegebenenfalls die Rücknahmegebühr.

Abwicklungsausfall – Nicht-ETF-Anteile – Sachwertrücknahmen

Wenn bis zum maßgeblichen Zeitpunkt keine Anteile in einer Anzahl eingegangen sind, deren Wert mindestens dem Mindestrücknahmebetrag entspricht, kann die Verwaltungsgesellschaft den Rücknahmeantrag stornieren, und der Antragsteller hat das ICAV für alle Verluste zu entschädigen, die dem Fonds dadurch entstehen, dass der Antragsteller die Anteile nicht bis zum maßgeblichen Zeitpunkt geliefert hat. Darüber hinaus ist das ICAV oder sein Beauftragter berechtigt, den Bestand des Antragstellers an Nicht-ETF-Anteilen oder ETF-Anteilen des Fonds (oder eines anderen Fonds) ganz oder teilweise zu verkaufen, um diese Gebühren ganz oder teilweise zu decken.

HANDEL VON ETF-ANTEILEN AM SEKUNDÄRMARKT

Allgemeines

ETF-Anteile können auch über den Sekundärmarkt erworben werden.

Anleger zahlen beim Kauf von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt möglicherweise mehr als den jeweils aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil und erhalten beim Verkauf von ETF-Anteilen auf dem Sekundärmarkt möglicherweise weniger als den jeweils aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil.

Der Preis von ETF-Anteilen, die am Sekundärmarkt gehandelt werden, hängt unter anderem von Angebot und Nachfrage auf dem Markt, Wertschwankungen der Bestandteile des relevanten Index sowie anderen Faktoren wie der vorherrschenden Lage am Finanzmarkt, bei Unternehmen und auf wirtschaftlicher und politischer Ebene ab.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte ETF-Anteile können in der Regel nicht direkt an das ICAV zurückverkauft werden. Anleger müssen ETF-Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Vermittlers (z. B. eines Brokers) kaufen und verkaufen und dafür möglicherweise Gebühren zahlen.

ETF-Anteile können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt über die jeweilige anerkannte Börse, an der die Anteile zum Handel zugelassen sind, oder im Freiverkehr gekauft oder verkauft werden.

Es wird erwartet, dass die ETF-Anteile der Fonds an einer oder mehreren anerkannten Börsen notiert werden. Der Zweck der Börsennotierung der Anteile besteht darin, Anlegern den Kauf und Verkauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt zu ermöglichen, in der Regel über einen Broker/Händler oder eine externe Verwaltungsstelle, und zwar in kleineren Mengen, als dies möglich wäre, wenn sie die Anteile über das ICAV auf dem Primärmarkt zeichnen und/oder zurückgeben würden. Gemäß den Anforderungen der jeweiligen anerkannten Börse wird von Market-Makern (die zugelassene Teilnehmer sein können, aber nicht müssen) erwartet, dass sie Liquidität bereitstellen und Geld- und Briefkurse anbieten, um den Handel der Anteile am Sekundärmarkt zu erleichtern.

Alle Anleger, die Anteile eines Fonds auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen möchten, sollten ihre Aufträge über ihren Broker platzieren. Bei Aufträgen zum Kauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt über anerkannte Börsen oder im Freiverkehr können Maklergebühren und/oder andere Kosten anfallen, die nicht vom ICAV in Rechnung gestellt werden und auf die das ICAV keinen Einfluss hat. Diese Gebühren sind an den anerkannten Börsen, an denen die Anteile notiert sind, öffentlich erhältlich oder können bei Börsenmaklern erfragt werden. Anleger in ETF-Anteilen werden aufgrund der Art des Modells für die Abwicklung der ETF-Anteile nicht im Anteilinhaberregister eingetragen. Die Anleger haben jedoch Rechte als wirtschaftliche Inhaber der betreffenden ETF-Anteile. Anleger, die Teilnehmer sind, können ihre wirtschaftlichen Eigentumsrechte über ihre Vereinbarung mit Clearstream bzw. Euroclear ausüben. Anleger, die keine Teilnehmer sind, können ihre wirtschaftlichen Eigentumsrechte über ihre Vereinbarung mit ihrem jeweiligen Nominee, Broker bzw. Zentralverwahrer (je nach Fall) ausüben, der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer haben kann.

Anleger können ihre Anteile über einen autorisierten Teilnehmer zurücknehmen lassen, indem sie ihre Anteile an den autorisierten Teilnehmer verkaufen (direkt oder über einen Broker).

Der Marktpreis eines Anteils, der an einer Börse notiert oder gehandelt wird, spiegelt möglicherweise nicht den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds wider. Der Kurs der am Sekundärmarkt gehandelten Anteile richtet sich nach den Marktbedingungen und den vorherrschenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich auf den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte auswirken können. Alle Transaktionen mit Anteilen eines Fonds an einer Börse unterliegen den üblichen Maklerprovisionen und/oder Transfersteuern, die mit dem Handel und der

Abwicklung über die entsprechende Börse verbunden sind. Es kann nicht garantiert werden, dass die an einer Börse notierten Anteile weiterhin notiert bleiben werden. Anleger, die ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen möchten, sollten sich an ihren Broker wenden.

Weicht der Börsenwert der Anteile eines Fonds erheblich von ihrem Nettoinventarwert ab, so sind Anteilinhaber, die ihre Anteile (oder gegebenenfalls ein Recht zum Erwerb eines Anteils, das durch die Zuteilung eines entsprechenden Anteils gewährt wurde) auf dem Sekundärmarkt erworben haben, berechtigt, diese direkt an das ICAV zurückzuverkaufen. Dies kann beispielsweise in Fällen von Marktstörungen wie dem Fehlen eines Market Makers der Fall sein. In solchen Situationen wird der geregelte Markt darüber informiert, dass das ICAV für direkte Rücknahmen auf Ebene des ICAV offen ist. Anleger sollten sich in diesem Fall an die Transferstelle wenden, um zu erfahren, wie sie unter diesen Umständen ihre Anteile zurückgeben können. Unter diesen Umständen können Anteile zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich Abgaben und Gebühren zurückgenommen werden.

Der Handelszeitplan für den Sekundärmarkt richtet sich nach den Regeln der Börse, an der die Anteile gehandelt werden, oder nach den Bedingungen des außerbörslichen Handels. Bitte wenden Sie sich an Ihren professionellen Berater oder Broker, um Einzelheiten zum jeweiligen Handelszeitplan zu erfahren.

Sekundärmarktrücknahmen

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte ETF-Anteile können in der Regel nicht direkt an das ICAV zurückverkauft werden. Anleger müssen ETF-Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Vermittlers (z. B. eines Brokers) kaufen und verkaufen und dafür möglicherweise Gebühren zahlen.

Es gibt jedoch bestimmte Fälle, in denen auch andere Anleger als autorisierte Teilnehmer ihre Anteile direkt beim ICAV zurückgeben dürfen.

Ein Anleger (der kein autorisierter Teilnehmer ist) hat das Recht, vorbehaltlich der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, den Rückkauf seiner ETF-Anteile in Bezug auf einen Fonds durch das ICAV zu verlangen, wenn das ICAV nach eigenem Ermessen festgestellt hat, dass der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse erheblich vom Wert eines auf dem Sekundärmarkt gehandelten Anteils der betreffenden Klasse abweicht, beispielsweise wenn keine autorisierten Teilnehmer in dieser Eigenschaft in Bezug auf die Klasse tätig oder bereit sind, in dieser Eigenschaft tätig zu werden (ein „Secondary Market Disruption Event“).

Liegt nach Ansicht des ICAV ein Secondary Market Disruption Event vor – ein Ereignis, das zu einer Störung des Sekundärmarktes führt –, veröffentlicht das ICAV eine „Non-AP Buy-Back Notice“ sowie eine oder mehrere Bekanntmachungen an den maßgeblichen Börsen, die die Annahmebedingungen, den Mindestrückkaufbetrag und die Kontaktdaten für den Rückkauf von ETF-Anteilen enthalten.

Die Zustimmung des ICAV zum Rückkauf von ETF-Anteilen setzt voraus, dass die ETF-Anteile auf das Konto der Transferstelle bei Euroclear oder Clearstream zurückübertragen werden und dass Euroclear oder Clearstream entsprechende Bestätigungen erteilt. Der Rücknahmeantrag wird nur bei Vorlage der ETF-Anteile angenommen.

ETF-Anteile, die von einem Anleger zurückgekauft wurden, der kein autorisierter Teilnehmer ist, werden in bar zurückgegeben. Die Zahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Anleger zuvor alle erforderlichen Identitäts- und Geldwäscheprüfungen absolviert hat. Rücknahmen gegen Sachleistungen können auf Wunsch des Anlegers nach freiem Ermessen des ICAV erfolgen.

Rücknahmeanträge werden an dem Handelstag bearbeitet, an dem die ETF-Anteile bis zum Annahmeschluss wieder an das Konto der Transferstelle eingegangen sind, abzüglich etwaiger Abgaben und Gebühren und anderer angemessener Verwaltungskosten, sofern der ausgefüllte Rückkaufantrag ebenfalls eingegangen ist.

Das ICAV kann nach eigenem Ermessen bestimmen, dass das Secondary Market Disruption Event langfristiger Natur ist und nicht behoben werden kann. In diesem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Anteile der Anleger zwangsweise zurückzunehmen, und den Fonds anschließend aufzulösen.

Anleger, die im Falle eines Secondary Market Disruption Event einen Rückkauf ihrer Anteile beantragen, können gegebenenfalls steuerpflichtig sein, insbesondere hinsichtlich etwaiger Kapitalertragsteuern oder Transaktionssteuern. Daher wird empfohlen, dass der Anleger vor der Einreichung eines solchen Antrags professionelle steuerliche Beratung hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Rückkaufs nach den Rechtsvorschriften des Landes einholt, in dem er steuerpflichtig sein könnte.

Clearing und Abwicklung

Die Abwicklung des Handels mit ETF-Anteilen der Fonds erfolgt zentral über das ICSD-Abwicklungssystem, das eine zentralisierte Emission bei Euroclear und Clearstream vorsieht und eine zentrale Abwicklung im ICSD-System ermöglicht, das gemeinsam von Clearstream und Euroclear betrieben wird. ETF-Anteile der Fonds werden nicht in stückeloser Form ausgegeben, es werden jedoch keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate für die ETF-Anteile ausgegeben. Das ICAV wird die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung über Euroclear und Clearstream beantragen. Die ETF-Anteile werden zwar über Euroclear und Clearstream ausgegeben, es wird aber eine Abwicklung über Clearstream, Euroclear und andere CSDs, die Clearstream- oder Euroclear-Teilnehmer sind, ermöglicht.

Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells werden alle ETF-Anteile der Fonds bei Euroclear oder Clearstream abgewickelt und können bei anderen CSDs abgewickelt werden, die Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer sind. Dementsprechend hält ein Anleger entweder seine wirtschaftlichen Beteiligungen an ETF-Anteilen bei Euroclear (als Euroclear-Teilnehmer), bei Clearstream (als Clearstream-Teilnehmer) oder bei anderen CSDs, bei denen es sich um Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer handelt.

Käufer von Beteiligungen an ETF-Anteilen der Fonds werden keine eingetragenen Anteilinhaber des ICAV, sondern halten eine indirekte wirtschaftliche Beteiligung an diesen Anteilen. Wenn der Inhaber der indirekten wirtschaftlichen Beteiligungen an den ETF-Anteilen ein Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer ist, werden die Rechte dieser Person durch die Bedingungen der Vereinbarung zwischen diesem Euroclear-Teilnehmer und Euroclear oder diesem Clearstream-Teilnehmer und Clearstream geregelt, und wenn der Inhaber der indirekten wirtschaftlichen Beteiligungen an den ETF-Anteilen kein Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer ist, werden sie durch seine Vereinbarung mit seinem jeweiligen Nominee, Broker, CSD bzw. ICSD geregelt, der ein Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer haben kann. ETF-Anteile sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, den von Euroclear oder Clearstream herausgegebenen Regeln und Verfahren und den Regeln und Verfahren in diesem Prospekt übertragbar. Wirtschaftliche Beteiligungen an diesen ETF-Anteilen sind nur in Übereinstimmung mit den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regeln und Verfahren des jeweiligen Nominees, Brokers, CSD bzw. ICSD, über die ein Anleger seine wirtschaftliche Beteiligung an den ETF-Anteilen hält, und dieses Prospekts übertragbar.

Euroclear, Clearstream und zugrunde liegende CSDs

Für jeden Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer ist seine ICSD der einzige Ansprechpartner für einen schriftlichen Nachweis über den Betrag der Beteiligungen dieses Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmers an ETF-Anteilen. Alle von Euroclear oder Clearstream ausgestellten Bescheinigungen oder sonstigen Dokumente über die Beteiligung an diesen ETF-Anteilen, die dem Konto einer Person zuzurechnen sind, sind im Hinblick auf die korrekte Wiedergabe dieser Aufzeichnungen abschließend und verbindlich. Jeder Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer hat sich hinsichtlich seines Anteils (und damit auch des Anteils jeder Person, die ein Interesse an den ETF-Anteilen hat) an jeder Zahlung oder Ausschüttung, die von den Fonds an einen Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle oder auf deren Anweisung hin erfolgt, sowie hinsichtlich aller sonstigen Rechte, die sich aus dem globalen Anteilszertifikat ergeben, ausschließlich an seine ICSD zu wenden.

Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer haben keinen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem ICAV, der Zahlstelle oder einer anderen Person (mit Ausnahme ihrer ICSD) in Bezug auf Zahlungen oder Ausschüttungen, die für die ETF-Anteile fällig sind und vom ICAV an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle oder auf dessen Anweisung hin geleistet werden, womit das ICAV seine entsprechenden Verpflichtungen erfüllt.

Das ICAV oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter kann den Inhaber der indirekten wirtschaftlichen Beteiligung an den ETF-Anteilen gegebenenfalls auffordern, Informationen in Bezug auf Folgendes bereitzustellen: (a) die Funktion, in der er eine Beteiligung an ETF-Anteilen hält; (b) die Identität anderer Personen, die zu diesem Zeitpunkt oder zuvor an diesen ETF-Anteilen beteiligt waren; (c) die Art dieser Beteiligungen; und (d) alle anderen Angelegenheiten, in denen eine Offenlegung dieser Angelegenheiten gemacht werden muss, um die Einhaltung der geltenden Gesetze oder der Bestimmungen der Gründungsdokumente des ICAV durch das ICAV zu ermöglichen.

Das ICAV oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter kann Euroclear oder Clearstream gegebenenfalls auffordern, dem ICAV bestimmte Einzelheiten in Bezug auf Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer, die Beteiligungen an ETF-Anteilen am jeweiligen Fonds halten, zur Verfügung zu stellen, einschließlich (jedoch nicht beschränkt auf): ISIN, Name des Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmers, Typ des Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmers (z. B. Fonds/Bank/natürliche Person), Wohn- oder Geschäftssitz des Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmers, Anzahl der ETF und Bestände des Euroclear-Teilnehmers bei euroclear oder des Clearstream-Teilnehmers bei Clearstream, einschließlich der Fonds, ETF-Anteilsarten und der Anzahl der Beteiligungen an den von jedem dieser Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer gehaltenen ETF-Anteilen, sowie Angaben zu erteilten Anweisungen zur Stimmabgabe und zur Anzahl der Beteiligungen an den von jedem dieser Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer gehaltenen ETF-Anteilen. Euroclear- oder Clearstream-Teilnehmer, die Inhaber von Beteiligungen an ETF-Anteilen sind, oder Vermittler, die im Namen dieser Kontoinhaber handeln, stellen diese Informationen auf Anfrage von Euroclear oder Clearstream oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter bereit und wurden gemäß den Regeln und Verfahren von Euroclear oder Clearstream dazu ermächtigt, dem ICAV oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter derartige Informationen über Beteiligungen an ETF-Anteilen offenzulegen.

Untätigkeit der gemeinsamen Verwahrstelle und/oder einer ICSD

Anleger, die Abwicklungen und Clearing über eine ICSD vornehmen, sind kein eingetragener Anteilinhaber des ICAV, sondern halten eine indirekte wirtschaftliche Beteiligung an diesen Anteilen, und die Rechte dieser Anleger, sofern sie Teilnehmer sind, unterliegen ihrer Vereinbarung mit der jeweiligen ICSD und ansonsten der Vereinbarung mit einem Teilnehmer der ICSD (z. B. ihrem Nominee, Broker bzw. ihren zentralen Wertpapierverwahrstellen). Das ICAV lässt dem eingetragenen Inhaber des globalen Anteilszertifikats, dem Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, alle Mitteilungen und zugehörigen Dokumente im Rahmen einer Mitteilung, die das ICAV im normalen Geschäftsverlauf zur Einberufung von Hauptversammlungen ausgibt, zukommen. Der Verwaltungsrat ist sich darüber im Klaren, dass der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle vertraglich verpflichtet ist, alle derartigen Mitteilungen, die der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle erhält, gemäß den Bedingungen seiner Ernennung durch die entsprechende ICSD an die entsprechende ICSD weiterzuleiten. Die zuständige ICSD leitet die von der gemeinsamen Verwahrstelle erhaltenen Mitteilungen ihrerseits gemäß ihren Regeln und Verfahren an ihre Teilnehmer weiter. Der Verwaltungsrat versteht, dass die gemeinsame Zahlstelle vertraglich verpflichtet ist, alle von der ICSD eingegangenen Stimmen (die die von der jeweiligen ICSD von den Teilnehmern erhaltenen Stimmen widerspiegeln) zusammenzustellen, und dass der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle gemäß diesen Anweisungen abstimmen sollte. Das ICAV ist nicht befugt sicherzustellen, dass die gemeinsame Verwahrstelle Mitteilungen über die Stimmabgabe gemäß ihren Anweisungen weiterleitet. Die ICAV kann Anweisungen zur Stimmabgabe nur von dem von der gemeinsamen Verwahrstelle benannten Bevollmächtigten entgegennehmen.

Zahlungen

Auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle werden Rücknahmeerlöse und erklärte Dividenden vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter an die jeweilige ICSD gezahlt. Anleger, die Teilnehmer sind, müssen sich bezüglich ihrer Rücknahmeerlöse oder ihres Anteils an jeder Dividendenzahlung, die vom ICAV oder auf andere Weise an den jeweiligen Teilnehmer der ICSD (einschließlich unter anderem ihres Nominees, Brokers bzw. zentralen Wertpapierverwahrstelle) geleistet wurde, für Rücknahmeerlöse oder Anteile an jeder Dividendenzahlung, die vom ICAV in Bezug auf ihre Anlage geleistet wird, ausschließlich an die zuständige ICSD wenden.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Rückkaufserlösen oder Dividendenzahlungen, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

Abwicklungsausfall

Reicht ein autorisierter Teilnehmer einen Handelsauftrag ein und versäumt er es anschließend, diesen auszuführen und abzuschließen, oder ist er dazu nicht in der Lage, weil er kein eingetragener Anteilinhaber des ICAV ist, so hat das ICAV gegenüber dem autorisierten Teilnehmer keine weiteren Rechtsmittel als sein vertragliches Recht auf Erstattung der entsprechenden Kosten. Falls keine Rückforderung gegenüber dem autorisierten Teilnehmer möglich ist, gehen die durch die nicht erfolgte Abwicklung entstandenen Kosten zu Lasten des Fonds und seiner Anleger.

HANDELSINFORMATIONEN

Erklärung zum Status des Anlegers

Das ICAV ist verpflichtet, Steuern auf Rücknahmebeträge und Ausschüttungen zum geltenden Satz einzubehalten, es sei denn, es hat vom jeweiligen Antragsteller (in Bezug auf Rücknahmen) oder Anteilinhaber (in Bezug auf Ausschüttungen) eine „Maßgebliche Erklärung“ erhalten. Das ICAV behält sich das Recht vor, die Anzahl der Anteile, die sich im Besitz des jeweiligen Antragstellers (im Falle von Rücknahmen) oder des jeweiligen Anteilinhabers (im Falle von Ausschüttungen) befinden, in dem Umfang zurückzunehmen, wie dies zur Begleichung der daraus entstehenden Steuerschuld erforderlich ist. Darüber hinaus ist das ICAV verpflichtet, Steuern zum geltenden Steuersatz auf den Wert der an eine andere juristische oder natürliche Person übertragenen Anteile zu entrichten, es sei denn, es hat vom Übertragenden eine „Maßgebliche Erklärung“ erhalten. Das ICAV behält sich das Recht vor, so viele Anteile des Veräußerers zurückzunehmen, wie zur Begleichung der daraus entstehenden Steuerschuld erforderlich sind. Die ICAV behält sich das Recht vor, die Eintragung einer Übertragung von Anteilen so lange zu verweigern, bis ihr eine „Maßgebliche Erklärung“ über den Wohnsitz oder den Status des Erwerbers in der von den Steuerbehörden vorgeschriebenen Form vorliegt.

Verpflichtender Rückkauf von Anteilen und Verfall von Dividenden

Anleger sind verpflichtet, das ICAV unverzüglich zu benachrichtigen, falls sie US-Personen werden. Anteilinhaber, die zu US-Personen werden, sind verpflichtet, ihre Anteile am darauffolgenden Handelstag an Nicht-US-Personen zu veräußern, es sei denn, die Anteile werden im Rahmen einer Ausnahmeregelung gehalten, die ihnen das Halten der Anteile gestattet. Das ICAV behält sich das Recht vor, Anteile, die sich direkt oder indirekt im Besitz einer US-Person oder einer anderen Person befinden oder befinden werden, zurückzukaufen oder deren Übertragung zu verlangen, wenn der Besitz der Anteile durch diese andere Person rechtswidrig ist oder wenn dieser Besitz nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen könnte, dass das ICAV, die Fonds oder die Anteilinhaber einer Steuerpflicht unterliegen oder finanzielle, rechtliche, aufsichtsrechtliche oder wesentliche administrative Nachteile erleiden, die das ICAV, die Fonds oder die Anteilinhaber andernfalls nicht erleiden oder tragen müssten.

Übertragung von Anteilen

Jede Übertragung von Anteilen muss schriftlich in einer üblichen oder gängigen Form erfolgen, und in jedem Übertragungsformular sind der vollständige Name und die Anschrift des Veräußerers und des Erwerbers anzugeben. Die Übertragungsurkunde für einen Anteil ist vom Übertragenden oder in seinem Namen zu unterzeichnen. Der Übertragende gilt so lange als Anteilinhaber, bis der Name des Erwerbers in das Register eingetragen ist.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Übertragung von Anteilen ablehnen, wenn der Veräußerer oder der Erwerber infolge dieser Übertragung weniger als die jeweilige Mindestbeteiligung halten würde, sofern eine solche Mindestbeteiligung besteht, oder wenn er andernfalls gegen die oben genannten Beschränkungen hinsichtlich des Haltens von Anteilen verstoßen würde.

Die Eintragung von Übertragungen kann zu den Zeitpunkten und für die Zeiträume ausgesetzt werden, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt, wobei diese Eintragung jedoch in keinem Jahr länger als dreißig Tage ausgesetzt werden darf.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer Übertragung von Anteilen ablehnen, sofern die Übertragungsurkunde nicht am Sitz des ICAV oder an einem anderen Ort, den der Verwaltungsrat in angemessener Weise festlegt, zusammen mit den sonstigen Nachweisen hinterlegt wird, die der Verwaltungsrat in angemessener Weise verlangt, um das Recht des Übertragenden auf die Vornahme der Übertragung nachzuweisen.

Der Übertragungsempfänger muss ein Antragsformular ausfüllen und die von der Transferstelle verlangten Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorlegen, die eine Erklärung enthalten, dass der Übertragungsempfänger keine US-Person ist und keine Anteile im Namen einer US-Person erwirbt.

Umtausch von Anteilen

Mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats, die er nach eigenem Ermessen erteilt, kann ein Anteilinhaber Anteile eines Fonds in Anteile eines anderen Fonds umtauschen, indem er den Verwaltungsrat in der vom Verwaltungsrat verlangten Form benachrichtigt, vorausgesetzt, der Anteilinhaber erfüllt die Mindestanlagekriterien. Mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats, die er nach eigenem Ermessen erteilt, kann ein Anteilinhaber außerdem Anteile einer Klasse innerhalb eines Fonds in Anteile einer anderen Klasse innerhalb desselben Fonds umtauschen, indem er den Verwaltungsrat in der vom Verwaltungsrat verlangten Form benachrichtigt, vorausgesetzt, der Anteilinhaber erfüllt die Mindestanlagekriterien. **Die Umtauschgebühr für den Umtausch von Anteilen eines Fonds in Anteile eines anderen Fonds oder für den Umtausch von Anteilen einer Klasse innerhalb eines Fonds in Anteile einer anderen Klasse innerhalb desselben Fonds beträgt maximal 0,1 % (10 Basispunkte) des Nettoinventarwerts je Anteil.** Der Umtausch erfolgt nach der folgenden Formel:

$$NS = \frac{(A \times B \times C) - D}{E}$$

wobei:

NS	=	Die Anzahl der Anteile, die im neuen Fonds oder der neuen Klasse ausgegeben werden;
A	=	Die Anzahl der umzutauschenden Anteile;
B	=	Der Rücknahmepreis der umzutauschenden Anteile;
C	=	Der ggf.vom Verwaltungsrat festgelegte Währungsumrechnungsfaktor;
D	=	Eine Umtauschgebühr von bis zu 0,1 % des Nettoinventarwerts je Anteil jedes umzutauschenden Anteils; und
E	=	Der Nettoinventarwert je Anteil des neuen Fonds oder der neuen Klasse am entsprechenden Handelstag.

Wenn NS keine ganze Zahl von Anteilen ist, behält sich die Transferstelle das Recht vor, den Überschuss an den Anteilinhaber zurückzugeben, der die Anteile umtauschen möchte.

Das ICAV muss Einzelheiten darüber offenlegen, wann ein von einem Anteilinhaber erhaltener Antrag auf Umtausch von Anteilen abgelehnt wird.

Umbrella-Kassakonten

In Bezug auf das ICAV und die Fonds wurden Barkontovereinbarungen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank in Bezug auf die Finanzierung der Zeichnungs- und/oder Rücknahmesammelkonten getroffen. Im Folgenden wird beschrieben, wie solche Barkontovereinbarungen erwartungsgemäß funktionieren, damit sie dem Prospekt entsprechen.

In Bezug auf das ICAV werden von Anlegern erhaltene Zeichnungsgelder und an Anleger zahlbare Rücknahmebeträge sowie an Anteilinhaber zahlbare Dividendengelder (zusammen „Anlegergelder“) auf einem einzigen Umbrella-Barkonto gehalten. Die Vermögenswerte auf dem Umbrella-Kassakonto sind Vermögenswerte des ICAV. Dementsprechend unterliegt das Umbrella-Kassakonto nicht den Investor Money Regulations, sondern stattdessen den Regelungen für „Fondsgelder“ und insbesondere den Richtlinien der Zentralbank mit dem Titel „Dachfonds – Geldkonten“ in der jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung.

Zeichnungsgelder, die ein Fonds vor der Ausgabe von Anteilen erhält, werden auf dem Umbrella-Kassakonto gehalten und als Vermögenswert des jeweiligen Fonds behandelt. Die zeichnenden Anleger sind hinsichtlich des Zeichnungsbetrags ungesicherte Gläubiger des jeweiligen Fonds, bis die entsprechenden Anteile am jeweiligen Handelstag ausgegeben werden. Solche Anleger profitieren erst nach Ausgabe der Anteile von einer etwaigen Wertsteigerung des Nettoinventarwerts des Fonds oder etwaiger anderer Anteilinhaberrechte (soweit zutreffend) in Bezug auf die Zeichnungsbeträge (einschließlich Dividendenansprüchen).

Anteilinhaber, die Anteile zurückgeben, verlieren ab dem entsprechenden Handelstag ihre Eigenschaft als Inhaber. Beträge für Rücknahmen und Dividenden werden bis zur Auszahlung an die betreffenden Anleger auf dem Umbrella-Kassakonto gehalten. Anleger, die Anteile zurückgeben, und Anteilinhaber mit Anspruch auf Dividendenzahlungen, deren Beträge auf dem Umbrella-Kassakonto gehalten werden, sind in Bezug auf diese Gelder ungesicherte Gläubiger des Fonds. Anleger, die Anteile zurückgeben, partizipieren nach dem Handelstag, für den ihr Rücknahmeantrag gestellt wurde, nicht von Wertsteigerungen des Nettoinventarwerts des Fonds und können keine sonstigen Anteilinhaberrechte in Anspruch nehmen (einschließlich unter anderem den Anspruch auf zukünftige Dividenden).

Wie im Prospektabschnitt „Rücknahmen“ angegeben, erhalten Anleger, die Anteile zurückgeben, erst dann ihre Rücknahmeerlöse, wenn das entsprechende Rücknahmeformular des zurückgebenden Anlegers im Original eingegangen ist und alle Prüfverfahren zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen sind. Anleger, die Anteile zurückgeben, sollten umgehend die erforderlichen Unterlagen einreichen, um die Auszahlung der entsprechenden Rücknahmeerlöse zu ermöglichen.

Die Gelder auf einem Umbrella-Kassakonto werden dort zusammen mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der anderen Fonds gehalten und unterliegen dem Kontrahentenrisiko, dem allgemeinen Marktrisiko, den Gläubigern des Fonds sowie allen weiteren Risiken, die sich auf den jeweiligen Fonds auswirken, wie z. B. falsche Erfassung der den einzelnen Fonds zurechenbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei Insolvenz des Fonds besteht keine Garantie, dass der Fonds über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger (einschließlich der Anteilinhaber, die Anspruch auf die oben beschriebenen Zahlungen für Zeichnung, Rücknahme und Dividenden haben) vollständig auszus zahlen.

Weitere Informationen zu den mit Umbrella-Kassakonten verbundenen Risiken finden Sie unter „Risiken in Verbindung mit Umbrella-Kassakonten“ im Abschnitt „Risikofaktoren“ in diesem Prospekt.

Bestätigungen

Dem Antragsteller wird nach dem Handelstag eine schriftliche Eigentumsbestätigung zugesandt. Anteile werden erst ausgegeben, wenn die Transferstelle alle Informationen und Unterlagen zur Identifizierung des Antragstellers sowie die entsprechenden Anlagen und die Barkomponente bei Zeichnungen gegen Sachleistungen oder die Barmittel bei Zeichnungen gegen Barzahlung vollständig und in der erforderlichen Form erhalten hat.

Veröffentlichung des Anteilspreises

Sofern die Ermittlung des Nettoinventarwerts nicht unter den nachstehend im Abschnitt „*Vorübergehende Aussetzung der Bewertung, des Verkaufs, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen*“ genannten Umständen ausgesetzt wurde, wird der Nettoinventarwert je Anteil für jeden Handelstag am auf den Handelstag folgenden Geschäftstag von der Verwaltungsstelle unverzüglich der Euronext Dublin und allen anderen maßgeblichen Börsen mitgeteilt, am eingetragenen Sitz der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt und auf <https://globalxetfs.eu> veröffentlicht. Diese Verfügbarmachung dient ausschließlich der Information und stellt keine Aufforderung zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen zum veröffentlichten Nettoinventarwert dar.

Bekanntgabe der Anlagen eines Fonds

Eine Liste der von jedem Fonds gehaltenen Anlagen wird täglich auf der entsprechenden Produktseite für diesen Fonds unter <https://globalxetfs.eu> oder andernorts, wie in Bezug auf einen bestimmten Fonds im jeweiligen Nachtrag angegeben, zur Verfügung gestellt.

Verzeichnis der Portfolioanlagen

Das ICAV veröffentlicht für jede Klasse von ETF-Anteilen an jedem Handelstag ein Verzeichnis der Portfolioanlagen und gibt die Barkomponente für den Handel in den einzelnen Anteilsklassen an. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass zwar für jede Anteilsklasse ein Verzeichnis der Portfolioanlagen erstellt wird, aber alle Anlagen auf Fondsebene gehalten werden. Bei einer abgesicherten Anteilsklasse eines Fonds sind die zur Umsetzung der Währungsabsicherungsstrategie eingesetzten Derivate Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des Fonds als Ganzes. Ihre Gewinne oder Verluste sowie alle mit diesen Derivaten verbundenen Kosten werden jedoch der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse zugerechnet und sind in deren Verzeichnis der Portfolioanlagen angegeben. Das Verzeichnis der Portfolioanlagen aller Klassen von ETF-Anteilen für jeden Handelstag ist auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich und wird über einen oder mehrere Marktdatenanbieter veröffentlicht. Im Verzeichnis der Portfolioanlagen ist die Barkomponente angegeben, die (a) im Fall von Zeichnungen in specie von berechtigten Teilnehmern an das ICAV oder (b) im Fall von Rücknahmen in specie vom ICAV an die berechtigten Teilnehmer zu übertragen ist.

Das ICAV und die Verwaltungsgesellschaft beauftragen Dritte mit der Erstellung des Verzeichnisses der Portfolioanlagen. Der Anbieter des Verzeichnisses der Portfolioanlagen, das ICAV und die Verwaltungsgesellschaft geben keine Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Richtigkeit des Verzeichnisses der Portfolioanlagen und haften nicht für Schäden durch die Verwendung der darin enthaltenen Informationen oder durch Fehler in diesen Informationen. Dies gilt unabhängig davon, in welchen Formaten das Verzeichnis der Portfolioanlagen berechtigten Teilnehmern oder Anlegern zur Verfügung gestellt wird.

Vorübergehende Aussetzung der Bewertung, des Verkaufs, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen

Das ICAV kann die Ermittlung des Nettoinventarwerts und den Verkauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen eines Fonds in folgenden Fällen vorübergehend aussetzen:

- (a) während eines Zeitraums (mit Ausnahme von offiziellen Feiertagen oder Wochenenden), in dem ein oder mehrere wichtige Märkte, an denen jeweils ein wesentlicher Teil der Anlagen des jeweiligen Fonds notiert, bewertet oder gehandelt wird, geschlossen sind, oder in dem der Handel an diesen Märkten oder der Handel an entsprechenden Terminbörsen oder -märkten eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- (b) während eines Zeitraums, in dem infolge politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder monetärer Ereignisse oder sonstiger Umstände außerhalb der Kontrolle, Verantwortung und Macht des Verwaltungsrats die Veräußerung oder Bewertung eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte eines Fonds nicht angemessen durchführbar ist, ohne dass sich dies erheblich nachteilig auf die Interessen der Anteilinhaber eines Fonds auswirkt;
- (c) während eines Zeitraums, in dem die Veräußerung oder Bewertung von Anlagen, die einen wesentlichen Teil des Vermögens eines Fonds ausmachen, praktisch entweder nicht oder nur zu für die Anleger erheblich nachteiligen Bedingungen durchführbar ist;
- (d) wenn aus irgendeinem Grund die Preise von Anlagen eines Fonds von der Verwaltungsstelle nicht angemessen, umgehend oder korrekt ermittelt werden können;
- (e) während eines Zeitraums, in dem Überweisungen von Geldern im Zusammenhang mit der Veräußerung von oder Zahlung für Anlagen eines Fonds nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen ausgeführt werden können;

- (f) während eines Zeitraums, in dem Erlöse aus dem Verkauf oder Rückkauf von Anteilen nicht auf das Konto eines Fonds eingezahlt oder von dort überwiesen werden können;
- (g) nachdem eine Mitteilung über die Auflösung eines Fonds zugestellt wurde oder eine Versammlung der Anteilinhaber einberufen wurde, um über einen Antrag auf Auflösung des ICAV oder Auflösung eines Fonds zu beraten;
- (h) bei Eintritt eines Ereignisses, das dazu führt, dass das ICAV liquidiert wird, ein Fonds geschlossen wird; oder
- (i) während eines Zeitraums, in dem dies nach Ansicht des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anleger des ICAV oder eines Fonds liegt.

Die Aussetzung der Rücknahme kann jederzeit vor Zahlung der Rücknahmebeträge und Löschung des Anteilinhabers aus dem Anteilsregister erfolgen. Eine Aussetzung der Zeichnung kann jederzeit vor der Eintragung des Anteilinhabers in das Register erfolgen.

Eine solche Aussetzung ist unverzüglich und in jedem Fall am selben Geschäftstag der Euronext Dublin, der Zentralbank und allen maßgeblichen Börsen, die das ICAV benachrichtigen muss, mitzuteilen. Wenn möglich, werden alle angemessenen Schritte unternommen, um eine Aussetzung so schnell wie möglich zu beenden.

GEBÜHREN, KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Das ICAV hat eine „All-in-One“-Gebührenstruktur für seine Fonds festgelegt und zahlt aus dem Vermögen jedes Fonds eine feste Gesamtkostenquote („TER“) in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des NIW jedes Fonds zum Bewertungszeitpunkt.

Das ICAV ist für die Begleichung aller operativen Aufwendungen aus der TER verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Gebühren und Aufwendungen der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des Verwalters, der Transferstelle, der Vertriebsstelle, des Verwaltungsrats, die Kosten für die Aufrechterhaltung der Fonds und die Registrierung der Fonds bei einer staatlichen oder aufsichtsrechtlichen Behörde, die Erstellung, den Druck und den Versand von Prospekten, Verkaufsunterlagen und Berichten an die Anteilinhaber, die Regulierungsgebühren der Zentralbank und anderer Regierungsbehörden, Marketingkosten, Versicherungsprämien, Gebühren und Aufwendungen für Rechts-, Prüfungs- und sonstige Dienstleistungen, die Zahlung von Lizenzgebühren in Verbindung mit dem Index der einzelnen Fonds sowie sämtliche Vertriebsgebühren oder -aufwendungen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen mit bestimmten Anteilinhabern Rabattvereinbarungen treffen, die eine Reduzierung der Verwaltungsgebühr für diese Anteilinhaber bewirken. Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass solche Rabattvereinbarungen die in den OGAW-Verordnungen dargelegten Anforderungen erfüllen. Weitere relevante Informationen zu Rabattvereinbarungen stellt die Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage zur Verfügung.

Das ICAV zahlt aus dem Vermögen der einzelnen Fonds Zinsen, Steuern, Maklerprovisionen und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausführung von Portfoliotransaktionen, einschließlich aller regelmäßigen Gebühren, die gemäß den Bedingungen eines OTC-Swaps an einen Kontrahenten zu zahlen sind, sowie außerordentliche Aufwendungen wie außerordentliche Rechtskosten.

Wenn alle Kosten und Aufwendungen eines Fonds oder einer Klasse beglichen wurden und von der TER überschritten werden, zahlt das ICAV den Überschuss aus der TER als Anlageverwaltungsgebühr an den Anlageverwalter. Wenn die Kosten und Aufwendungen eines Fonds oder einer Klasse, deren Deckung im Rahmen der TER beabsichtigt ist, die festgelegte TER übersteigen, trägt die Verwaltungsgesellschaft alle darüber hinausgehenden Aufwendungen aus ihrem eigenen Vermögen.

Die Kosten für die Errichtung des ICAV und der einzelnen Fonds sowie für die Registrierung der einzelnen Fonds in anderen Rechtsordnungen oder an einer Börse werden ebenfalls vom Anlageverwalter getragen.

Sofern sich die vom ICAV zu begleichenden Aufwendungen ändern, werden die Anteilinhaber im Voraus darüber informiert. Wird eine Erhöhung der TER für einen bestimmten Fonds vorgeschlagen, wird dies in einer aktualisierten Version des betreffenden Nachtrags angegeben. Die Erhöhung bedarf der Zustimmung durch eine Mehrheit der Stimmen der Anteilinhaber des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse auf einer Hauptversammlung des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse oder der Zustimmung aller Anteilinhaber des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse durch schriftlichen Beschluss.

Fonds, die Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belasten

Zur Unterstützung des Anlageziels eines Fonds können bestimmte Fonds, soweit im entsprechenden Nachtrag angegeben, Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital und nicht aus den Erträgen des Fonds bestreiten, um die Ausschüttungen des Fonds zu maximieren.

Es ist wichtig, dass die Anteilinhaber beachten, dass die Begleichung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital den Kapitalwert Ihrer Anlage senken/schmälern wird. Die

Maximierung der Erträge wird durch Verzicht auf/Einschränkung des Potenzials für zukünftiges Kapitalwachstum erzielt und führt zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil. Dies bedeutet, dass die Anteilinhaber bei Rücknahme ihrer Bestände möglicherweise nicht den gesamten ursprünglich investierten Betrag zurückerhalten.

Fonds, die Gebühren und Aufwendungen den Erträgen belasten

Bei Fonds, die Gebühren und Aufwendungen aus den Erträgen begleichen, können gewisse Kapitalabzüge vorgenommen werden, wenn die Erträge nicht ausreichen, um die Gebühren und Aufwendungen zu decken.

Portfolioumschlag

Ein Fonds zahlt beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren Transaktionskosten wie z. B. Provisionen. Eine höhere Portfolioumschlagsrate kann zu höheren Transaktionskosten führen. Diese Kosten, die nicht in den jährlichen betrieblichen Aufwendungen der Fonds enthalten sind, werden den jeweiligen Fonds belastet und wirken sich daher auf deren Wertentwicklung aus und führen zu einem höheren Grad an „Tracking Error“, wie im Abschnitt „Tracking Error“ des Prospekts beschrieben.

Alle Gebühren einschließlich der TER werden täglich berechnet, laufen täglich auf der Grundlage des Nettoinventarwerts eines Fonds auf und sind monatlich rückwirkend zu zahlen.

Liquidationskosten

Falls das ICAV in Liquidation geht, werden alle Kosten und Aufwendungen dieser Liquidation aus dem Vermögen der Fonds gezahlt, es sei denn, der Anlageverwalter beschließt in seinem Ermessen, die Liquidationskosten im Namen des ICAV zu begleichen.

VERWALTUNG UND AUFBAU

Verwaltungsrat und Gesellschaftssekretär

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Geschäfte des ICAV und ist für die allgemeine Anlagepolitik verantwortlich. Der Verwaltungsrat kann bestimmte Funktionen an die Verwaltungsgesellschaft delegieren. Das ICAV und seine Geschäfte werden von den nachfolgend mit Angabe ihres Sitzlandes aufgeführten Verwaltungsratsmitgliedern geführt. Alle Verwaltungsratsmitglieder sind nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder. Die Adresse des Verwaltungsrats ist der eingetragene Sitz des ICAV.

Feargal Dempsey

Feargal Dempsey (in Irland ansässig) ist ein Anbieter unabhängiger Beratungs- und Verwaltungsratsdienstleistungen mit über 20 Jahren Erfahrung im Bereich Finanzdienstleistungen. Herr Dempsey sitzt im Vorstand mehrerer Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften. Herr Dempsey hatte leitende Positionen bei Barclays Global Investors/BlackRock inne, darunter Head of Product Governance, Head of Product Strategy iShares EMEA und Head of Product Structuring EMEA. Zuvor war er auch als Group Legal Counsel, Eagle Star Life Ireland (heute Zurich Financial Services), Head of Legal to ETF Securities und als höherer Jurist bei Pioneer Amundi tätig. Herr Dempsey hat einen BA (Hons) und einen LLB (Hons) vom University College Galway und ein Diplom in Financial Services Law vom University College Dublin. Er wurde 1996 in die Anwaltsliste in Irland und 2005 in die Anwaltskammer von England und Wales aufgenommen. Er war Mitglied des Legal and Regulatory Committee of Irish Funds und der ETF Working Group der European Fund Asset Management Association.

Mary Canning

Mary Canning (in Irland ansässig) ist Anwältin für Finanzdienstleistungen und nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von in Irland zugelassenen Investmentfonds. Sie hat einen Bachelor of Civil Law (BCL 1984) und einen Master in Commercial Law (LLM 2005) vom University College Dublin. Sie wurde 1989 als Anwältin in Irland zugelassen. Von 1988 bis 1990 arbeitete sie in der New Yorker Anwaltskanzlei De Vos & Co. Zu dieser Zeit wurde sie auch als Anwältin im Bundesstaat New York zugelassen. Bevor sie 1992 zu Dillon Eustace wechselte, war sie in der Anwaltskanzlei Cawley Sheerin Wynne angestellt. Sie wurde 1992 Partner bei Dillon Eustace und arbeitete 10 Jahre lang hauptsächlich in der Finanzdienstleistungsabteilung. Seit 2002 ist sie Beraterin bei Dillon Eustace und bei anderen Finanzdienstleistungsunternehmen, hauptsächlich in den Bereichen Governance und Compliance, und in der Erbringung von nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsdienstleistungen für in Irland zugelassene Investmentfonds.

Robert Oliver

Robert Oliver (im Vereinigten Königreich ansässig) wechselte 2020 zu Global X. Er ist für die Leitung der Vertriebsanstrengungen der Gesellschaft in ganz Europa verantwortlich, einschließlich des Wachstums des europäischen OGAW-ETF-Geschäfts von Global X. Bevor er zu Global X wechselte, war er mehr als 12 Jahre bei J.P. Morgan tätig, zuletzt als Global Head of Beta and Systematic Strategies innerhalb des Global Wealth Management. Zu seinen Aufgaben gehörte die Verwaltung eines Teams aus fünf Personen mit Schwerpunkt auf der Analyse von passiven und komplexen quantitativen Strategien, die innerhalb von ETFs, Investmentfonds, separat verwalteten Konten und Hedgefonds strukturiert wurden. Davor bekleidete er Positionen im internationalen Fondsproduktmanagement und im globalen Technologiebereich. Er hat außerdem einen BSc (Econ) (Hons)-Abschluss von der University of Portsmouth in Wirtschaftswissenschaften, Finanzen und Bankwesen.

Der Gesellschaftssekretär des ICAV ist Bradwell Limited.

Dieser Prospekt sowie die Nachträge und die Ergänzung zur Börsenzulassung umfassen Einzelheiten zur Börsenzulassung, einschließlich aller gemäß den Notierungsanforderungen von The Euronext Dublin erforderlichen Informationen für den Antrag auf Zulassung für diese Anteile.

Kein Verwaltungsratsmitglied

- (a) hat Vorstrafen im Zusammenhang mit Straftaten; oder
- (b) war insolvent oder Gegenstand eines unfreiwilligen Insolvenzverfahrens oder wurde mit der Zwangsverwaltung seiner Vermögenswerte belegt; oder
- (c) war Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft, die während seiner Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied mit geschäftsführender Funktion oder innerhalb von zwölf Monaten nach seinem Ausscheiden aus dieser Funktion einer Zwangsliquidation oder einem freiwilligen Insolvenzverfahren oder einer Insolvenzverwaltung unterlag, für die ein Insolvenzverwalter bestellt wurde oder die freiwillige Insolvenzvereinbarungen mit allen ihren Gläubigern oder mit einer bestimmten Gruppe ihrer Gläubiger getroffen hat; oder
- (d) war Gesellschafter einer Personengesellschaft, die während seiner Funktion als Gesellschafter oder innerhalb von zwölf Monaten nach seinem Ausscheiden aus dieser Funktion in Zwangsliquidation oder Insolvenzverwaltung ging oder freiwillige Insolvenzvereinbarungen als Personengesellschaft geschlossen hat oder für deren Vermögenswerte ein Insolvenzverwalter bestellt wurde; oder
- (e) war Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen oder von Sanktionen durch staatliche oder aufsichtsrechtlichen Behörden (einschließlich anerkannter Berufsverbände); oder
- (f) wurde durch gerichtliche Entscheidung von Positionen als Verwaltungsratsmitglied, in der Geschäftsführung oder als Vertreter einer Gesellschaft ausgeschlossen.

Die Satzung sieht für die Mitglieder des Verwaltungsrats keine Altersgrenze und kein turnusmäßiges Ausscheiden vor.

Laut Satzung kann ein Verwaltungsratsmitglied an Transaktionen oder Vereinbarungen mit dem ICAV oder Transaktionen und Vereinbarungen, an denen das ICAV Interessen hat, beteiligt sein, sofern es gegenüber dem Verwaltungsrat Art und Umfang seiner wesentlichen Interessen/Beteiligungen offengelegt hat. Ein Verwaltungsratsmitglied kann auch abstimmen über Vorschläge bezüglich eines Angebots von Anteilen, an dem es im Rahmen einer Konsortial- oder Unterkonsortialvereinbarung beteiligt ist, in Bezug auf die Gewährung von Sicherheiten, Garantien oder Entschädigungen in Bezug auf von ihm an das ICAV verliehene Gelder oder in Bezug auf die Gewährung von Sicherheiten, Garantien oder Schadloshaltungen gegenüber Dritten für eine Schuld oder Verpflichtung des ICAV, für die es ganz oder teilweise die Verantwortung übernommen hat.

Der Promoter

Der Promoter des ICAV ist Mirae Asset Global Investments Co Ltd, ein globaler Vermögensverwalter, der an 12 verschiedenen Märkten tätig ist und mit Stand vom August 2020 ein konsolidiertes verwaltetes Vermögen von 161 Mrd. USD betreute, wovon über 46 Mrd. USD auf ETF-Vermögenswerte entfielen. Mirae Asset Global Investments Co Ltd ist ein koreanisches Unternehmen mit eingetragenem Sitz in 13F, Tower 1, 33, Jong-ro Jongno-gu, Seoul, 03159, Republik Korea.

Mirae Asset Global Investments Co Ltd ist auch als Sponsor des in Luxemburg ansässigen Mirae Asset Global Discovery Fund (SICAV) registriert, der sich aus 15 Investmentfonds mit einem verwalteten Vermögen von über 2,3 Mrd. USD zusammensetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft

Das ICAV hat die Verwaltungsgesellschaft zur Verwaltungsgesellschaft des ICAV und der einzelnen Fonds ernannt, die befugt ist, eine oder mehrere ihrer Funktionen vorbehaltlich der Gesamtaufsicht und Kontrolle des ICAV zu delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft wurde mit Wirkung zum 4.

September 2023 um 00:01 Uhr ernannt und ersetzt Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Private Company Limited by Shares) und wurde am 14. Januar 2022 unter der Registernummer 711633 in Irland gegründet. Die Verwaltungsgesellschaft wurde von der Zentralbank autorisiert, als OGAW-Verwaltungsgesellschaft zu fungieren und individuelle Portfolioverwaltungsdienstleistungen und Anlageberatung gemäß der Definition in Verordnung 16 der OGAW-Verordnungen zu erbringen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik der einzelnen Fonds für die allgemeine Steuerung und Verwaltung der Angelegenheiten des ICAV sowie für die Gewährleistung der Einhaltung der OGAW-Verordnungen, einschließlich der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte der einzelnen Fonds, verantwortlich. Gemäß dem Verwaltungsstellenvertrag hat die Verwaltungsgesellschaft jedoch bestimmte ihrer Verwaltungsfunktionen in Bezug auf die einzelnen Fonds an den Verwalter übertragen. Gemäß dem Transferstellenvertrag hat die Verwaltungsgesellschaft bestimmte Transferstellenfunktionen in Bezug auf die einzelnen Fonds an die Transferstelle übertragen.

Gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag hat die Verwaltungsgesellschaft bestimmte Anlageverwaltungsfunktionen in Bezug auf die einzelnen Fonds an den Anlageverwalter übertragen.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind:

Mary Canning (in Irland ansässig) ist außerdem Verwaltungsratsmitglied des ICAV (siehe Biografie der Verwaltungsratsmitglieder oben).

Feargal Dempsey (in Irland ansässig) ist außerdem Verwaltungsratsmitglied des ICAV (siehe Biografie der Verwaltungsratsmitglieder oben).

Robert Oliver (im Vereinigten Königreich ansässig) ist außerdem Verwaltungsratsmitglied des ICAV (siehe Biografie der Verwaltungsratsmitglieder oben).

Brendan Needham (in Irland ansässig) ist außerdem Verwaltungsratsmitglied des ICAV. Er ist geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, Country Head und die ernannte Person mit Verantwortung für die Anlageverwaltung und den Vertrieb (mit Sitz in Irland) der Verwaltungsgesellschaft. Bevor er zu Global X wechselte, arbeitete er im März 2019 bei LGIM Managers (Europe) Limited und wurde im Mai 2019 zur benannten Person für die Anlageverwaltung ernannt. Er war auch Head of Portfolio Intelligence bei LGIM Managers (Europe) Limited. Er verfügt über mehr als fünfzehn Jahre Erfahrung als Portfoliomanager und war zuvor für Anima Asset Management tätig, wo er zuletzt die Rolle des Head of Quantitative Strategies bekleidete. Zuvor war er Head of Fixed Income and Funds of Funds bei Anima Asset Management und konzentrierte sich zunächst auf Index- und quantitative Aktienfonds. Er hat einen BSc. in Mathematik und Statistik, einen MSc. in Finanz- und Industriemathematik und ein Postgraduiertendiplom in Datenanalyse. Brendan Needham ist CFA Charterholder.

Der Gesellschaftssekretär der Verwaltungsgesellschaft ist Bradwell Limited.

Verwaltungsvertrag

Gemäß dem Verwaltungsvertrag ist die Verwaltungsgesellschaft für die allgemeine Steuerung und Verwaltung der Angelegenheiten des ICAV verantwortlich, jedoch unter der Gesamtaufsicht und Kontrolle des Verwaltungsrats. Gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvertrags kann die Verwaltungsgesellschaft eine oder mehrere ihrer Funktionen vorbehaltlich der Gesamtaufsicht und Kontrolle des ICAV delegieren.

Die Verwaltungsgesellschaft muss bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen des Verwaltungsvertrags die gebührende Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eines professionellen OGAW-Verwalters ausüben, einschließlich im Hinblick auf die Auswahl, Ernennung und Überwachung von Beauftragten, und sich nach besten Kräften, Fähigkeiten und

Urteilsvermögen bemühen und die gebotene Sorgfalt bei der Erfüllung ihrer Pflichten und der Ausübung ihrer Rechte und Befugnisse gemäß dem Verwaltungsvertrag walten lassen. Zur Klarstellung erfolgt dies mit der Maßgabe, dass die Verwaltungsgesellschaft nicht für einen Wertrückgang der Anlagen des ICAV oder eines Fonds oder eines Teils davon haftet, sofern dieser Rückgang auf einer von der Verwaltungsgesellschaft oder einem Beauftragten in gutem Glauben getroffenen Entscheidung beruht, es sei denn, eine solche Entscheidung wurde fahrlässig, betrügerisch, in böswilliger Absicht oder in vorsätzlicher Nichterfüllung getroffen.

Weder die Verwaltungsgesellschaft noch ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Vertreter haften für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt aus oder in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsverbs durch die Verwaltungsgesellschaft entstehen, es sei denn, ein solcher Verlust oder Schaden entsteht aus oder in Verbindung mit Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung, Betrug oder Arglist der Verwaltungsgesellschaft oder eines ihrer Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten oder Vertreter, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsverbs.

Das ICAV haftet und entschädigt die Verwaltungsgesellschaft (und ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten und Vertreter) für sämtliche Klagen, Verfahren, Ansprüche, Forderungen, Verluste, Schadenersatzansprüche, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwalts- und sonstiger Honorare und Aufwendungen) und hält sie dagegen schadlos, die der Verwaltungsgesellschaft (oder ihren Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Beauftragten oder Vertretern) aufgrund oder in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsverbs aus anderen Gründen als Fahrlässigkeit, vorsätzliche Nichterfüllung, Betrug oder Bösgläubigkeit der Verwaltungsgesellschaft (und ihrer Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten oder Vertreter) bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen des Verwaltungsverbs oder wie anderweitig gesetzlich vorgeschrieben. Der Vorteil einer solchen Entschädigung erstreckt sich nicht auf Neben-, indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art, die der Verwaltungsgesellschaft (oder ihren Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Beauftragten oder Vertretern) entstehen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Pflichten, Verpflichtungen und Zuständigkeiten aus dem Verwaltungsvertrag mithilfe oder durch ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Beauftragten oder Vertreter erfüllen und ist berechtigt, ihre Funktionen, Befugnisse, Ermessensspielräume, Aufgaben und Pflichten als Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Verwaltungsverbs, ganz oder teilweise an eine vom Verwaltungsrat und von der Zentralbank genehmigte Person zu den Bedingungen zu delegieren oder unterzuvergeben, die zwischen dem ICAV und der Verwaltungsgesellschaft vereinbart wurden, sofern eine solche Übertragung oder Unterbeauftragung mit der Kündigung des Verwaltungsverbs automatisch endet. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber dem ICAV bleibt von der Tatsache unberührt, dass die Verwaltungsgesellschaft ihre in den OGAW-Verordnungen und den Verordnungen der Zentralbank dargelegten Aufgaben ganz oder teilweise an Dritte delegiert hat.

Der Verwaltungsvertrag bleibt in vollem Umfang in Kraft, sofern er nicht von einer Partei zu einem beliebigen Zeitpunkt mit einer Frist von neunzig (90) Tagen gegenüber der anderen Partei schriftlich gekündigt wird, oder zu einem beliebigen Zeitpunkt, wenn eine Partei: (i) wesentliche Verstöße gegen den Vertrag begeht oder anhaltende Verstöße gegen den Vertrag begeht, die nicht behoben werden können oder nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Mitteilung der nicht vertragsbrüchigen Partei, die die Behebung des Verzugs verlangt, behoben wurden; (ii) nicht mehr in der Lage ist, ihre Pflichten oder Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen; (iii) nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen oder anderweitig insolvent wird oder einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit oder zugunsten ihrer Gläubiger oder einer ihrer Klassen eingeht; (iv) Gegenstand eines Antrags auf Bestellung eines Prüfers, Verwalters, Treuhänders, eines offiziellen Abtretungsbevollmächtigten oder ähnlichen Beauftragten des Unternehmens oder in Bezug auf ihre Angelegenheiten oder Vermögenswerte ist; (v) einen Zwangsverwalter für ihr gesamtes Unternehmen, ihre Vermögenswerte oder ihre Erträge oder einen wesentlichen Teil davon ernannt hat; (vi) Gegenstand eines wirksamen Beschlusses für die Abwicklung ist (außer im Zusammenhang mit einer freiwilligen Abwicklung zum Zweck der Umstrukturierung oder Verschmelzung zu

Bedingungen, die zuvor schriftlich von der anderen Partei genehmigt wurden); oder (vii) Gegenstand eines Gerichtsbeschlusses für ihre Abwicklung oder Liquidation ist. Jede Partei kann den Verwaltungsvertrag auch schriftlich gegenüber der anderen Partei kündigen, wenn ein Ereignis höherer Gewalt, wie im Verwaltungsvertrag definiert, länger als vierzehn (14) Tage andauert.

Die Verwaltungsstelle

SEI Investments - Global Fund Services Limited wurde im Rahmen des Verwaltungsstellenvertrags zur Verwaltungsstelle ernannt. Die Verwaltungsstelle ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 16. Dezember 1995 in Irland gegründet wurde. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Verwaltungsstelle besteht in der Verwaltung von in Irland ansässigen und nicht in Irland ansässigen Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Verwaltungsstelle ist von der Central Bank of Ireland zugelassen und wird von ihr reguliert. Der eingetragene Sitz der Verwaltungsstelle ist One Charlemont Square, Charlemont Street, Dublin 2, D02 X9Y6, Irland.

Zu den Aufgaben und Funktionen der Verwaltungsstelle gehören unter anderem Fondsbuchhaltungsdienstleistungen, Fondsverwaltungsdienstleistungen, die Berechnung des Nettoinventarwerts jedes Fonds und des Nettoinventarwerts je Anteil, die Führung der gesamten relevanten Dokumentation in Bezug auf das ICAV gemäß den von ihr laut Verwaltungsstellenvertrag übernommenen Verpflichtungen, die Erstellung und Führung der Bücher und Konten des ICAV, die Koordinierung mit dem Abschlussprüfer bei der Prüfung des Abschlusses des ICAV, der Vertrieb des geprüften Abschlusses an die Zentralbank sowie die Aufzeichnung der Kapitalaktivitäten der Anleger im Buchhaltungssystem der Verwaltungsstelle.

Der Verwaltungsstellenvertrag bleibt für einen Zeitraum von drei Jahren in vollem Umfang in Kraft (die „anfängliche Laufzeit“) und verlängert sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an jede andere Partei mit einer Frist von einhundertachtzig Tagen gekündigt wird, vorausgesetzt, dass das ICAV oder die Verwaltungsstelle den Verwaltungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen können: (i) wenn die andere Partei zu irgendeinem Zeitpunkt schriftlich darüber informiert wurde, dass sie ihre Pflichten und Verpflichtungen aus dem Vertrag wesentlich nicht erfüllt hat (diese Mitteilung bezieht sich auf die konkret geltend gemachte wesentliche Verletzung) („Mitteilung über die Verletzung“) und (ii) wenn die Partei, die die Mitteilung über die Verletzung erhält, die geltend gemachte Nichterfüllung innerhalb von sechzig Tagen nach Erhalt der Mitteilung mit der Aufforderung, sie zu beheben ist, nicht behoben hat.

Der Verwaltungsstellenvertrag kann in Bezug auf einen bestimmten Fonds von jeder Partei mit einer Frist von neunzig Tagen schriftlich gegenüber den anderen Parteien vor der „Liquidation“ dieses Fonds gekündigt werden. Der Verwaltungsstellenvertrag wird automatisch beendet, wenn die Zulassung des ICAV durch die Zentralbank als Organismus für gemeinsame Anlagen widerrufen wird, die Zulassung des Verwalters gemäß dem Investment Intermediaries Act von 1995 zurückgezogen wird oder die Zulassung der Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsgesellschaft seitens der Zentralbank widerrufen wird.

Der Vertrag kann vom ICAV schriftlich gekündigt werden, wenn die Verwaltungsstelle zu einem beliebigen Zeitpunkt in Liquidation geht (mit Ausnahme einer freiwilligen Liquidation zum Zweck der Umstrukturierung oder Verschmelzung zu Bedingungen, die zuvor schriftlich vom ICAV genehmigt wurden) oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu begleichen oder Insolvenz nach irischem Recht erklärt, oder wenn ein Konkursverwalter über die Vermögenswerte der Verwaltungsstelle bestellt wird oder wenn ein Ereignis eintritt, das eine gleichwertige Wirkung hat.

Der Verwaltungsstellenvertrag enthält detaillierte Bestimmungen über die von der Verwaltungsstelle gemäß dem Verwaltungsstellenvertrag für das ICAV zu erbringenden Dienstleistungen und sieht vor, dass die Verwaltungsstelle das Niveau an Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Erbringung dieser Dienstleistungen einbringt, das von einem professionellen Berufsverwalter von Organismen für gemeinsame Anlagen erwartet wird. Sofern keine Fahrlässigkeit, Arglist, Leichtfertigkeit, Betrug oder vorsätzliche Unterlassung bei der Erbringung der Dienstleistungen vorliegt (zusammen der „Sorgfaltspflichtstandard“), haftet die Verwaltungsstelle nicht für Verluste,

die aus einer Anlage aufgrund der Erfüllung oder Nichterfüllung der Pflichten und Aufgaben der Verwaltungsstelle gegenüber dem ICAV und der Verwaltungsgesellschaft gemäß dem Verwaltungsstellenvertrag entstehen. Jede Partei ist verpflichtet, ihre Schäden, für die eine andere Partei verantwortlich sein könnte, zu mindern.

Das ICAV entschädigt die Verwaltungsstelle aus dem Vermögen des betreffenden Fonds (sofern zutreffend) für sämtliche Klagen, Verfahren und Ansprüche, ob grundlos oder anderweitig, und für alle direkten Verluste, Schäden, Kosten, Gebühren, angemessenen Anwaltsgebühren und -auslagen, Zahlungen, Aufwendungen und Verbindlichkeiten (einschließlich in angemessenem Umfang entstandener und ordnungsgemäß belegter Ermittlungskosten) und hält sie schadlos, die direkt aus Folgendem entstehen: (i) jede Handlung oder Unterlassung der Verwaltungsstelle bei der ordnungsgemäßen Erfüllung oder ordnungsgemäßen Nichterfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag oder infolge des Vertrauens der Verwaltungsstelle auf Anweisungen, Mitteilungen oder Instrumente, die nach Ansicht der Verwaltungsstelle echt sind und von einer befugten Person des ICAV oder der Verwaltungsgesellschaft unterzeichnet oder vorgelegt wurden, oder alle direkten Verluste, Verzögerungen bei der Fehllieferung oder Fehler bei der Übertragung von telegrafischen oder elektronischen Mitteilungen; unter der Voraussetzung, dass diese Freistellung nicht gilt, wenn ein solcher Verlust, Schaden oder diese Kosten durch Arglist, Betrug, Sorglosigkeit, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Unterlassung der Verwaltungsstelle bei der Erbringung oder Nichterfüllung der Dienstleistungen verursacht werden oder darauf zurückzuführen sind, (ii) Verstöße des ICAV oder der Verwaltungsgesellschaft gegen eine geltende Anlagepolitik, ein Gesetz oder eine Vorschrift oder (iii) Falschdarstellungen oder Auslassungen im Prospekt oder von Fondsdaten; (iv) Verletzung einer in diesem Vertrag enthaltenen Zusicherung, Gewährleistung oder Vereinbarung durch den OGAW; (v) jede Handlung oder Unterlassung des ICAV, eines zugrunde liegenden Fonds, der anderen nicht verbundenen Dienstleister oder Vertreter des ICAV (z. B. der Verwahrstelle (sofern sie keine Tochtergesellschaft der Verwaltungsstelle ist), der Anlageberater und Unteranlageberater); (vi) Preisfehler, die darauf zurückzuführen sind, dass die Verwaltungsgesellschaft oder der Unteranlageberater kein Handelsticket bereitgestellt hat oder in ein Handelsticket falsche Informationen enthielt; (vii) jede Side Pocket-Vereinbarung oder Nebenabrede zwischen einem Anleger des ICAV und dem ICAV oder dessen Sponsor; oder (viii) jede Handlung oder Unterlassung der Verwaltungsstelle infolge der Einhaltung der Geldwäschegesetze durch die Verwaltungsstelle, insbesondere die Rückzahlung der Anlage eines Anlegers oder eines berechtigten Teilnehmers oder die Beschränkung der Zahlung von Rücknahmeerlösen. Die Verwaltungsstelle ist verpflichtet, ihre Schäden und Verluste, für die das ICAV möglicherweise verantwortlich wird, zu mindern.

Die Transferstelle

Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited wurde im Rahmen des Transferstellenvertrags zur Transfer- und Registerstelle ernannt. Die Transferstelle ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 29. März 1995 in Irland gegründet wurde. Die Transferstelle ist von der Central Bank of Ireland zugelassen und wird von ihr reguliert. Der eingetragene Sitz der Transferstelle ist 30 Herbert Street, Dublin 2, Irland.

Der Transferstellenvertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von mindestens neunzig Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt werden. Jede Partei des Transferstellenvertrags kann den Vertrag jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn eine andere Partei (die „vertragsbrüchige Partei“) zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Fortdauer des Vertrags: (i) wesentliche Verstöße gegen den Vertrag begeht, die nicht behoben werden können oder nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Mitteilung an die vertragsbrüchige Partei, die die Behebung des Verstoßes verlangt, behoben wurden; (ii) nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen oder anderweitig insolvent wird oder einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit oder zugunsten ihrer Gläubiger oder einer ihrer Klassen eingeht; (iii) Gegenstand eines Antrags auf Bestellung eines Prüfer oder ähnlichen Beauftragten des Unternehmens ist; (iv) einen Zwangsverwalter für ihr gesamtes Unternehmen, ihre Vermögenswerte oder ihre Erträge oder einen wesentlichen Teil davon ernannt hat; (v) Gegenstand eines wirksamen Beschlusses für die Abwicklung ist, außer im Zusammenhang mit einer freiwilligen Abwicklung zum Zweck der

Umstrukturierung oder Verschmelzung zu Bedingungen, die zuvor schriftlich von der anderen Partei genehmigt wurden; oder (vi) Gegenstand eines Gerichtsbeschlusses für ihre Abwicklung ist.

Die Transferstelle muss ihre Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Vertrags mit der angemessenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausüben, die von einer mit der Erbringung von Dienstleistungen, die denen im Transferstellenvertrag ähneln, für das ICAV beauftragten professionellen Register- und Transferstelle erwartet werden dürfen, kann jedoch nicht für Verluste, Schäden oder Aufwendungen haftbar gemacht werden, die der Verwaltungsgesellschaft oder dem ICAV durch Handlungen, Unterlassungen, Fehler oder Verzögerungen der Transferstelle bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Pflichten aus dem Vertrag entstehen, mit Ausnahme von Schäden, Verlusten oder Kosten, die durch vorsätzliches gesetzwidriges Verhalten, Betrug, vorsätzliche Unterlassung, Sorglosigkeit, Arglist, oder Fahrlässigkeit seitens der Transferstelle bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen und Pflichten entstehen. In keinem Fall haftet die Transferstelle für indirekte oder Folgeschäden, Strafschadenersatz oder besondere Schäden, selbst wenn die Transferstelle auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Die Transferstelle ist in keinem Fall verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die nach vernünftigem Ermessen der Transferstelle gegen geltende Gesetze, Regeln oder Vorschriften oder gegen eine Anordnung oder ein Urteil eines zuständigen Gerichts verstoßen.

Die Transferstelle ist verpflichtet, ihre Pflichten und Aufgaben gemäß dem Vertrag mit der angemessenen Sachkenntnis, Sorgfalt, technischen Fähigkeiten, Expertise und Kompetenz auszuüben, die von einer mit der Erbringung von Dienstleistungen für das ICAV beauftragten professionellen Register- und Transferstelle, die als Experte für die Erbringung der in der Vereinbarung dargelegten Dienstleistungen und Aufgaben gilt, erwartet werden dürfen, die von einer Register- und Transferstelle bei der Erbringung ihrer Aufgaben gemäß diesem Vertrag erwartet werden, vorausgesetzt jedoch, dass die Transferstelle vorbehaltlich der Bedingungen des Transferstellenvertrags nicht für die Ausführung von Anweisungen (einschließlich genauer Anweisungen), Mitteilungen, Anfragen, Weisungen, Zertifikaten oder sonstigen Instrumenten oder Schreiben haftet oder für Handlungen in Übereinstimmung mit Daten oder anderen Informationen, die nach vernünftigem Ermessen von der Transferstelle als echt und von der Person oder Stelle, von der sie angeblich gegeben oder übermittelt wurden, ordnungsgemäß gegeben oder übermittelt erachtet werden. Die Transferstelle haftet gegenüber der Verwaltungsgesellschaft oder dem ICAV nicht für Versäumnisse oder Verluste aufgrund von Unrichtigkeiten oder Fehlern in Informationen oder Dokumenten, die die Transferstelle ordnungsgemäß von der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter, dem ICAV, einem Anteilinhaber oder einer anderen Person gemäß den genauen Anweisungen erhält, wenn solche Unrichtigkeiten oder Fehler aufgrund von Nachlässigkeit, Fehlern oder Auslassungen durch die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, das ICAV, einen Anteilinhaber oder eine andere Person auftreten.

Vorausgesetzt, dass die Transferstelle angemessene Sachkenntnis, Sorgfalt, technische Fähigkeiten, Expertise und Kompetenz einer mit der Erbringung von Dienstleistungen für das ICAV beauftragten professionellen Register- und Transferstelle, die für die Erbringung der Dienstleistungen und Aufgaben gemäß dem Vertrag und wie von einer Register- und Transferstelle bei der Erbringung ihrer Pflichten im Rahmen des Vertrags erwartet wird, ausgeübt hat und es bei der Erfüllung der Verpflichtungen und Pflichten seitens der Transferstelle nicht zu vorsätzlichem gesetzwidrigem Verhalten, Betrug, vorsätzlicher Unterlassung, Sorglosigkeit, Arglist oder Fahrlässigkeit gekommen ist, so entschädigen das ICAV und die Verwaltungsgesellschaft die Transferstelle und ihre leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter und halten sie schadlos von sämtlichen direkten Verlusten, Ansprüchen (einschließlich, zur Klarstellung, von Ansprüchen Dritter), Schäden, Geldbußen, Strafen, Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die sich aus der Erfüllung der Pflichten im Rahmen des Vertrags seitens der Transferstelle ergeben.

Die Verwahrstelle

Das ICAV hat SEI Investments - Depositary and Custodial Services (Ireland) Limited gemäß dem Verwahrstellenvertrag zur Verwahrstelle des ICAV bestellt, wobei sie als Verwahrstelle und Treuhänder für die Vermögenswerte der einzelnen Fonds verantwortlich ist. Die Verwahrstelle wird

von der Zentralbank reguliert. Sie ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 18. November 1999 in Irland gegründet wurde. Der eingetragene Sitz der Verwahrstelle ist One Charlemont Square, Charlemont Street, Dublin 2, D02 X9Y6, Irland.

Die Haupttätigkeit der Verwahrstelle ist die Erbringung von Treuhand- und Verwahrungsdienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen. Zum 31. Dezember 2019 belief sich das von der Verwahrstelle beaufsichtigte Vermögen auf mehr als 24 Mrd. USD.

Zu den Hauptaufgaben der Verwahrstelle gehören die Verwahrung aller Vermögenswerte des ICAV, die Führung von Bankkonten und die pünktliche Abwicklung aller Wertpapiertransaktionen. Die Verwahrstelle ist verpflichtet, das Geschäftsgebaren des ICAV in jedem Geschäftsjahr zu überprüfen und den Anteilinhabern darüber Bericht zu erstatten. Die Verwahrstelle muss außerdem sicherstellen, dass das ICAV bei seinen Anlageentscheidungen und bei der Verwaltung von Ausgaben und Rücknahmen von Anteilen die OGAW-Verordnungen einhält.

Der Verwahrstellenvertrag bleibt in vollem Umfang in Kraft, bis er entweder vom ICAV oder von der Verwahrstelle mit einer Frist von 90 Tagen gegenüber der anderen Partei gekündigt wird, vorausgesetzt, dass das ICAV oder die Verwahrstelle den Verwahrstellenvertrag jederzeit fristlos kündigen können: (a) wenn eine der Parteien nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen oder anderweitig insolvent wird oder einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit oder zugunsten ihren Gläubigern oder einer ihrer Klassen abschließt; (b) Gegenstand eines Antrags auf Ernennung eines Prüfers oder ähnlichen leitenden Angestellten ist; (c) Gegenstand eines wirksamen Beschlusses zur Abwicklung ist, außer in Bezug auf eine freiwillige Auflösung zum Zweck der Umstrukturierung oder Verschmelzung zu Bedingungen, die zuvor schriftlich von der anderen Partei genehmigt wurden; (d) Gegenstand eines gerichtlichen Beschlusses zur Abwicklung ist; (e) wenn die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen die Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags begeht und (wenn dieser Verstoß behoben werden kann) diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung der Mitteilung, die seine Behebung verlangt, behoben hat; oder (f) wenn die Verwahrstelle nicht mehr als Verwahrstelle für von der Zentralbank nach irischem Recht zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen tätig sein darf.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber dem ICAV und den Anteilinhabern für: (a) den Verlust von Finanzinstrumenten, die in Verwahrung gehalten werden können, seitens der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle, an die die Verwahrung von Finanzinstrumenten, die in Verwahrung gehalten werden können und die gemäß Verordnung 34(4)(a) der OGAW-Verordnungen in Verwahrung gehalten werden müssen, übertragen wurde, und (b) alle anderen Verluste, die dem ICAV und den Anteilinhabern infolge der fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß den OGAW-Verordnungen seitens der Verwahrstelle entstehen.

Das ICAV entschädigt die Verwahrstelle (und ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter und Vertreter) und hält sie schadlos gegenüber allen Klagen, Verfahren, Ansprüchen, Kosten, Forderungen, direkten Verlusten, direkten Verbindlichkeiten, Schäden und Aufwendungen, die gegen die Verwahrstelle erhoben oder geltend gemacht werden können oder ihr direkt entstehen oder auferlegt werden, die aus oder in Verbindung mit der ordnungsgemäßen Erfüllung oder ordnungsgemäßen Nichterfüllung der Pflichten und Verpflichtungen der Verwahrstelle entstehen, außer infolge (i) fahrlässiger oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Pflichten und Verpflichtungen der Verwahrstelle (oder ihrer Direktoren, leitenden Angestellten, Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter und Vertreter) gemäß den OGAW-Verordnungen, oder (ii) eines Verlustes, für den die Verwahrstelle haftet.

Die Verwahrstelle kann ihre Aufgaben nach Maßgabe von Verordnung 34(4) der OGAW-Verordnungen und vorbehaltlich der Bedingungen des Verwahrstellenvertrags und des gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmens für die Zulassung und Überwachung von OGAW, der in Irland von Zeit zu Zeit besteht, gemäß den OGAW-Verordnungen, der Delegierten Verordnung und den OGAW-Vorschriften delegieren. Die Haftung der Verwahrstelle wird durch eine solche Übertragung von Verwahrdiensten oder von Dienstleistungen zur Überprüfung von Vermögenswerten nicht berührt.

Die Verwahrstelle hat die Verantwortung für die Verwahrung der Finanzinstrumente und Barmittel der Fonds an Brown Brothers Harriman & Co. als globale Unterdepotbank übertragen. Brown Brothers Harriman & Co. schlägt als Unterdepotbank vor, diese Aufgaben weiter an Unterbeauftragte zu delegieren, deren Identität in Anhang IV aufgeführt ist.

Den Anteilinhabern werden aktuelle Informationen zur Identität und zu den Pflichten der Verwahrstelle, eine Beschreibung der von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der Unterverwahrstelle sowie zu Interessenkonflikten, die sich aus einer solchen Beauftragung ergeben können, auf Verlangen von der Verwahrstelle zur Verfügung gestellt.

Der Anlageverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Verantwortung für die Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte der Fonds gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag an einen Anlageverwalter übertragen. Wenn ein Anlageverwalter für einen Fonds bestellt wird, wird der Anlageverwalter im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Von der Verwaltungsgesellschaft ernannte Anlageverwalter sind gegenüber dem ICAV und der Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung der Vermögenswerte der jeweiligen Fonds gemäß den Anlagezielen und der Anlagepolitik der einzelnen Fonds, wie in diesem Prospekt und dem jeweiligen Nachtrag beschrieben, verantwortlich.

Unteranlageverwalter

Der Anlageverwalter kann in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank einen oder mehrere Unteranlageverwalter bestellen, zu denen auch verbundene Unternehmen gehören können, an die er die tägliche Geschäftsführung in Bezug auf einen Fonds ganz oder teilweise delegieren kann.

Einzelheiten zu den Unteranlageverwaltern werden den Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt und in den periodischen Berichten des Fonds offengelegt. Der Anlageverwalter sorgt dafür, dass die Gebühren und Aufwendungen eines Unteranlageverwalters aus den Gebühren des Anlageverwalters (oder anderweitig von einem verbundenen Unternehmen) gezahlt werden.

Die Vertriebsstelle

Gemäß dem Vertriebsstellenvertrag hat die Verwaltungsgesellschaft Global X Management Company LLC zur Vertriebsstelle für die Anteile der Fonds bestellt. Die Vertriebsstelle ist eine nach dem Recht von Delaware in den USA gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die als eingetragener Anlageberater von der United States Securities and Exchange Commission reguliert wird und von der Zentralbank als Anlageverwalter von in Irland zugelassenen Organismen für gemeinsame Anlagen freigegeben wurde.

Der Vertriebsvertrag sieht vor, dass die Vertriebsstelle mit der Erfüllung der darin beschriebenen Aufgaben und Pflichten in Bezug auf das ICAV beauftragt wird, insbesondere der Anwendung angemessener Anstrengungen, um den Verkauf von Anteilen zu fördern und Zeichner für die Anteile zu finden und alle gegebenenfalls von Antragstellern für Anteile von der Vertriebsstelle erhaltenen Zeichnungsgelder auf das Konto des ICAV zu zahlen. Die Vertriebsstelle verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze einzuhalten, die die Verkaufsförderung und den Verkauf von Anteilen der Fonds regeln, einzuhalten, einschließlich aller geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Geldwäsche. Die Vertriebsstelle haftet gegenüber dem ICAV für alle direkten Verluste, Verbindlichkeiten, Klagen, Verfahren, Ansprüche, Kosten und Aufwendungen, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist oder vorsätzlicher Unterlassung in Bezug auf ihre Pflichten und Aufgaben im Rahmen dieses Vertrags entstehen. Das ICAV entschädigt die Vertriebsstelle und ihre Direktoren, leitenden Angestellten und bevollmächtigten Vertreter aus den Vermögenswerten des

jeweiligen Fonds und hält sie schadlos gegenüber sämtlichen Verlusten (insbesondere angemessene Rechtskosten und Aufwendungen), die aus der Verletzung des Vertriebsvertrags durch das ICAV bei der Erfüllung seiner Pflichten entstehen oder die der Vertriebsstelle anderweitig bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstehen könnten, außer wenn diese Verluste, aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist oder vorsätzlicher Unterlassung seitens der Vertriebsstelle, ihrer Direktoren, leitenden Angestellten oder Beauftragten entstehen. Der Vertriebsvertrag kann entweder vom ICAV oder von der Vertriebsstelle durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen gekündigt werden.

VERWALTUNG DES ICAV

Bestimmung des Nettoinventarwerts

Die Verwaltungsstelle ermittelt den Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse an jedem Handelstag zum Bewertungszeitpunkt auf der nachstehend angegebenen Grundlage sowie in Übereinstimmung mit der Satzung.

Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds entspricht dem Wert des Bruttovermögens, das diesem Fonds zuzurechnen ist, abzüglich aller Verbindlichkeiten, die diesem Fonds zuzurechnen sind, sowie abzüglich der Rückstellungen, die die Verwaltungsstelle für die von diesem Fonds zu zahlenden Kosten und Aufwendungen für angemessen hält. Der sich so ergebende Betrag wird anschließend durch die Anzahl der am Handelstag ausstehenden Anteile dieses Fonds dividiert. Alle Verbindlichkeiten des ICAV, die keinem Fonds zuzurechnen sind, werden auf alle Fonds im Verhältnis zu deren relativem Nettoinventarwert aufgeteilt.

Der Nettoinventarwert einer Anteilsklasse wird durch Berechnung des Nettoinventarwerts ermittelt, der dieser Klasse zuzurechnen ist. Der einer einzelnen Klasse zuzurechnende Nettoinventarwert des Fonds wird ermittelt durch Berechnung des Anteils des Vermögens der betreffenden Klasse am Gesamtnettovermögen zum Zeitpunkt der letzten Berechnung des Nettoinventarwerts oder zum Ende der Erstzeichnungsfrist im Falle eines Erstangebotszeitraums einer Klasse. Dieser Anteil wird bereinigt um Zeichnungsaufträge (nach Abzug von Rücknahmeaufträgen), um die Zuweisung der entsprechenden Aufwendungen (wie nachstehend definiert) und Gebühren der Klasse sowie um Anpassungen zur Berücksichtigung gegebenenfalls gezahlter Ausschüttungen und entsprechender Aufteilung des Nettoinventarwerts. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Klasse wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Klasse durch die Anzahl der umlaufenden Anteile dieser Klasse geteilt wird. Aufwendungen der Klasse oder Gebühren oder sonstige Kosten, die keiner bestimmten Klasse zurechenbar sind, können den einzelnen Klassen auf Basis ihres jeweiligen Nettoinventarwerts oder auf einer anderen vom ICAV in Abstimmung mit der Verwaltungsstelle festgelegten und von der Verwahrstelle genehmigten Grundlage zugeordnet werden. Diese Grundlage muss fair und ausgewogen sein und die jeweilige Art der Aufwendungen und Gebühren berücksichtigen. Aufwendungen der Klasse und Gebühren, die sich speziell auf eine Klasse beziehen, werden dieser Klasse in Rechnung gestellt. Wenn die Währung einer Klasse von der Basiswährung oder den Währungen, in denen die Anlagen des Fonds denominiert sind, abweicht, werden die dieser Klasse zurechenbaren Währungsumrechnungskosten von dieser Klasse getragen.

„**Aufwendungen der Klasse**“ bezeichnet alle Aufwendungen in Verbindung mit der Währungsumrechnung sowie die Kosten und Gewinne/Verluste der Absicherungsgeschäfte für die jeweilige Klasse.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird gegebenenfalls auf die nächsten 4 Dezimalstellen auf- oder abgerundet.

Bei der Ermittlung des Werts der Vermögenswerte des Fonds werden alle Anlagen, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden und für die Marktnotierungen verfügbar sind, am entsprechenden Handelstag des geregelten Marktes zum letzten Handelskurs zum Bewertungszeitpunkt bewertet, wobei der Wert von Anlagen, die zwar börsennotiert sind und an einem geregelten Markt gehandelt werden, aber außerhalb der betreffenden Börse mit einem Aufschlag oder Abschlag erworben oder gehandelt werden, unter Berücksichtigung der Höhe des Aufschlags oder Abschlags am Bewertungstag nach Maßgabe des Verwaltungsrats bewertet werden muss. Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass die Anwendung dieses Verfahrens bei der Ermittlung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts des betreffenden Wertpapiers gerechtfertigt ist. Wenn die Anlage normalerweise nach den Regeln von mehr als einem geregelten Markt notiert ist oder gehandelt wird, ist der relevante geregelte Markt derjenige, der den primären Markt für die Anlage darstellt. Wenn die Preise für eine an dem betreffenden geregelten Markt notierte oder gehandelte Anlage zum relevanten Zeitpunkt nicht verfügbar oder nicht aussagekräftig sind oder

wenn Anlagen nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wird für sie ein Wert ermittelt, der unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt und nach Treu und Glauben (i) durch die Verwaltungsgesellschaft oder (ii) eine vom Verwaltungsrat ernannte und von der Verwahrstelle, bei der es sich um den Anlageverwalter handeln kann, genehmigte kompetente Person als wahrscheinlicher Veräußerungswert der Anlage festgelegt wird.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Bewertung nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen erfolgt, werden auf der Grundlage des letzten vom betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen veröffentlichten Nettoinventarwerts je Anteil bewertet.

Bareinlagen und ähnliche Anlagen werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet, es sei denn, dass nach Ansicht des Verwaltungsrats Anpassungen vorgenommen werden sollten, um den beizulegenden Zeitwert widerzuspiegeln.

Börsengehandelte Derivate werden zum jeweiligen Abrechnungskurs an der jeweiligen Börse bewertet, vorausgesetzt, dass der Wert eines solchen Instruments, wenn der Abrechnungskurs eines börsengehandelten Derivats nicht verfügbar ist, dem wahrscheinlichen Veräußerungswert entspricht, der mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben von einer vom Verwaltungsrat ernannten und von der Verwahrstelle zu diesem Zweck genehmigten sachverständigen Person geschätzt wird. Der Kontrahent von Derivaten, die nicht an einer Börse gehandelt werden, muss bereit sein, den Kontrakt zu bewerten und die Transaktion auf Verlangen des ICAV zum beizulegenden Zeitwert glattzustellen. Das ICAV kann im Freiverkehr gehandelte Derivate entweder unter Verwendung der Bewertung des Kontrahenten oder einer alternativen Bewertung, wie z. B. einer vom ICAV oder einem unabhängigen Preisanbieter berechneten Bewertung, bewerten. Das ICAV muss im Freiverkehr gehandelte Derivate täglich bewerten. Wenn das ICAV im Freiverkehr gehandelte Derivate unter Verwendung einer alternativen Bewertung bewertet, muss das ICAV die international bewährte Vorgehensweise befolgen und die Bewertungsgrundsätze für im Freiverkehr gehandelte Instrumente einhalten, die von Institutionen wie IOSCO und AIMA aufgestellt wurden. Die alternative Bewertung erfolgt durch eine sachverständige Person, die vom Verwaltungsrat bestellt und von der Verwahrstelle zu diesem Zweck genehmigt wurde. Die alternative Bewertung wird monatlich mit der Bewertung des Kontrahenten abgeglichen. Wenn erhebliche Unterschiede auftreten, werden diese umgehend untersucht und erläutert. Wenn das ICAV im Freiverkehr gehandelte Derivate anhand der Bewertung des Kontrahenten bewertet, muss die Bewertung von einer Partei genehmigt oder verifiziert werden, die von der Verwahrstelle für diese Zwecke zugelassen wurde und vom Kontrahenten unabhängig ist. Die unabhängige Verifizierung muss mindestens wöchentlich durchgeführt werden. Devisenterminkontrakte werden unter Bezugnahme auf frei verfügbare Marktnotierungen bewertet. Alle Bewertungen entsprechen den Anforderungen der EMIR.

Ein Fonds kann in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank für Geldmarktinstrumente eine Restbuchwertmethode anwenden, wenn diese eine bekannte Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben und keiner spezifischen Sensitivität gegenüber Marktparametern einschließlich des Kreditrisikos unterliegen.

Der Verwaltungsrat oder seine Beauftragten können den Nettoinventarwert je Anteil anpassen, wenn dies als notwendig erachtet wird, um den beizulegenden Zeitwert im Zusammenhang mit Währung, Marktgängigkeit, Handelskosten und/oder anderen als relevant erachteten Überlegungen widerzuspiegeln.

Falls die Bewertung einer bestimmten Anlage nach den vorstehend dargelegten Bewertungsregeln unmöglich, nicht zulässig oder nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts ist, kann eine vom ICAV bestellte und von der Verwahrstelle für diesen Zweck zugelassene kompetente Person eine andere allgemein anerkannte Bewertungsmethode anwenden, um eine ordnungsgemäße Bewertung des betreffenden Instruments zu erreichen, vorausgesetzt, dass diese Bewertungsmethode von der Verwahrstelle genehmigt wurde und für die Prüfung durch den Verwaltungsrat ausreichend dokumentiert ist.

iNAV

Das ICAV kann nach seinem Ermessen an jedem Geschäftstag einen iNAV (indikativen Nettoinventarwert) für eine oder mehrere ETF-Klassen eines Fonds angeben oder andere Personen damit beauftragen, dies zu tun. Die Verwaltungsgesellschaft stellt iNAVs in der Regel für bestimmte Klassen der Fonds zur Verfügung, wenn dies von der maßgeblichen Börse verlangt wird. Stellt die Verwaltungsgesellschaft an einem Geschäftstag einen iNAV zur Verfügung, wird der iNAV auf der Grundlage der am Handelstag oder während eines Teils des Handelstages verfügbaren Daten berechnet und basiert normalerweise auf dem Wert der Vermögenswerte/des Engagements des jeweiligen Fonds an diesem Geschäftstag.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft beschließt, einen iNAV für eine bestimmte Klasse eines Fonds zur Verfügung zu stellen, werden die entsprechenden Bloomberg- und Reuters-Codes für den iNAV auf der entsprechenden Produktseite für diesen Fonds unter <https://globalxetfs.eu> oder andernorts, wie in Bezug auf einen bestimmten Fonds im jeweiligen Nachtrag angegeben, zur Verfügung gestellt.

Das ICAV ist nur in der Lage, iNAVs für Klassen von Fonds bereitzustellen, die Indizes abbilden oder nachbilden, die Bestandteile enthalten, für die tagesaktuelle Preise verfügbar sind. Bei Fonds, die Indizes abbilden oder nachbilden, die aus dynamischen Strategien mit variablen Allokationen auf zugrunde liegende Engagements bestehen, die am Ende jedes Geschäftstages neu gewichtet werden, ist es nicht möglich, tagesaktuelle Werte für den Index zu bestimmen, da das Allokationsverhältnis zu den verschiedenen zugrunde liegenden Engagements erst am Ende des Tages bekannt ist. Daher sind iNAVs für diese Klassen nicht verfügbar.

Das ICAV, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, deren verbundene Unternehmen sowie dritte Stellen, die an der Berechnung oder Veröffentlichung des iNAV beteiligt oder dafür verantwortlich sind, garantieren nicht dessen Richtigkeit und haften nicht gegenüber Personen, die sich auf ihn verlassen.

BESTEUERUNG

Der folgende Abschnitt beinhaltet eine allgemeine und kurze Zusammenfassung bestimmter für das ICAV relevanter Aspekte des irischen Steuerrechts sowie Informationen zu Quellensteuern oder Quellenabzügen auf Einkünfte und Kapitalerträge, die vom ICAV an bestimmte Anleger, die die wirtschaftlichen Eigentümer seiner Anteile sind, gezahlt werden. Er behandelt jedoch nicht alle steuerlichen Implikationen für das ICAV oder alle Anlegerkategorien, die besonderen Regeln unterliegen können. Beispielsweise geht er nicht auf die Steuersituation von Anlegern ein, deren Erwerb von Anteilen des ICAV als Beteiligung an einem Personal Portfolio Investment Undertaking („PPIU“) angesehen würde. Die steuerlichen Folgen einer Anlage in Anteile hängen nicht nur von der Art der Geschäftstätigkeit des ICAV und den jeweils dafür geltenden Steuergrundsätzen ab, sondern auch von bestimmten anderen Tatsachen, die nicht im Vorhinein festgestellt werden können. Dementsprechend hängt die konkrete Anwendbarkeit der Informationen in diesem Abschnitt von der individuellen Situation des einzelnen Anlegers ab. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar, und Anlegern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich zu möglichen steuerlichen oder sonstigen Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Besitzes, des Verkaufs, des Umtauschs oder der anderweitigen Veräußerung von Anteilen nach irischem Recht und/oder dem Recht, das für das Land ihres Unternehmens- oder Wohnsitzes, für das Land, dessen Staatsangehörige sie sind, oder für ihre sonstige Steuerpflicht gilt, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Umstände von professioneller Seite beraten zu lassen.

Die nachstehenden Angaben zu Steuerangelegenheiten basieren auf Informationen, die der Verwaltungsrat über die zum Datum dieses Prospekt geltenden irischen Bestimmungen und Verfahrensweisen erhalten hat. Gesetzgeberische, administrative oder juristische Änderungen können die nachfolgend beschriebenen steuerlichen Folgen verändern, und wie bei jeder Anlage kann nicht garantiert werden, dass die zum Zeitpunkt einer Anlage geltende oder eingeplante Steuersituation zeitlich unbegrenzt Bestand hat.

Besteuerung des ICAV

Nach geltendem irischem Recht und aktueller Praxis erfüllt das ICAV, solange es in Irland ansässig ist, die Voraussetzungen eines Organismus für Anlagen im Sinne von Section 739B des Taxes Consolidation Act von 1997 in der jeweils gültigen Fassung („TCA“). Dementsprechend unterliegen seine Erträge und Gewinne in Irland in der Regel keiner Besteuerung.

Für IREFs (d. h. irische Immobilienfonds) gilt eine zusätzliche Regelung, die eine Quellensteuer von 20 % auf „steuerpflichtige IREF-Ereignisse“ erhebt. Diese Änderungen zielen in erster Linie auf Anleger ab, die nicht in Irland ansässig sind. Da das ICAV ein OGAW ist (und die Definition in Absatz (b) der Definition eines Anlageorganismus in Section 739B des TCA erfüllt), ist es von der Definition eines IREF ausgeschlossen, weshalb diese Bestimmungen nicht relevant sein sollten und nicht weiter erörtert werden.

Steuertatbestand

Obwohl Erträge und Gewinne des ICAV in Irland nicht der Steuerpflicht unterliegen, können irische Steuern (derzeit zwischen 25 % und 60 %) anfallen, wenn bestimmte „steuerpflichtige Ereignisse“ in Bezug auf das ICAV eintreten. Zu den Steuertatbeständen zählen Ausschüttungen an Anleger, Einlösungen, Rückkäufe, Rücknahmen, Stornierungen und Übertragungen von Anteilen sowie angenommene Veräußerungen, die beim Halten von Anteilen für einen Zeitraum von acht Jahren oder länger vorliegen. Wenn ein Steuertatbestand eintritt, muss das ICAV die darauf anfallende irische Steuer abführen.

In Bezug auf einen Steuertatbestand fallen keine irischen Steuern an, wenn

- (a) der Anleger weder in Irland ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat („nicht in Irland gebietsansässiger Anteilinhaber“), der Anleger (oder ein in seinem Namen handelnder Intermediär) eine „Maßgebliche Erklärung“ abgegeben hat und dem ICAV keine Informationen vorliegen, die nach billigem Ermessen darauf hindeuten, dass die in dieser Erklärung enthaltenen Informationen im Wesentlichen unzutreffend oder nicht mehr zutreffend sind; oder
- (b) der Anleger nicht in Irland ansässig ist, dies dem ICAV gegenüber bestätigt hat und dem ICAV eine schriftliche Genehmigung von der irischen Steuerbehörde vorliegt, aus der hervorgeht, dass die Anforderung der Vorlage der „Maßgeblichen Erklärung“ über einen nicht in Irland ansässigen Anleger als erfüllt gilt und die Genehmigung nicht widerrufen wurde; oder
- (c) der Anleger ein steuerbefreiter irischer Gebietsansässiger gemäß nachstehender Definition ist.

Ein Verweis auf „Intermediär“ bezeichnet einen Intermediär im Sinne von Section 739B(1) des TCA, d. h. eine Person, (a) deren Geschäft im Empfang von Zahlungen aus einem Anlageorganismus im Auftrag von anderen Personen besteht oder dies umfasst oder (b) eine Person, die die Anteile an einem Anlageorganismus im Auftrag von anderen Personen hält.

Wenn zum jeweiligen Zeitpunkt keine unterzeichnete und ausgefüllte „Maßgebliche Erklärung“ oder keine schriftliche Zustimmungsmitteilung der irischen Steuerbehörde (Revenue Commissioners) beim ICAV vorliegen, wird angenommen, dass der Anleger in Irland ansässig ist oder dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat („irischer Gebietsansässiger“), er kein steuerbefreiter irischer Gebietsansässiger ist und eine Steuerpflicht entsteht.

Keine Steuertatbestände sind

- (a) Transaktionen (bei denen es sich ansonsten um Steuertatbestände handeln würde) mit Anteilen, die in einem von den Revenue Commissioners of Ireland benannten anerkannten Clearingsystem gehalten werden; oder
- (b) Übertragungen von Anteilen zwischen Ehe-/Lebenspartnern sowie Übertragungen von Anteilen zwischen Ehe-/Lebenspartnern oder ehemaligen Ehe-/Lebenspartnern, die im Rahmen einer gerichtlichen Auflösung einer Lebenspartnerschaft und/oder Scheidung erfolgen; oder
- (c) von Anlegern zu marktüblichen Bedingungen vorgenommene Umtauschtransaktionen von Anteilen eines Fonds gegen Anteile eines anderen Fonds; oder
- (d) Umtausche von Anteilen aufgrund einer qualifizierenden Verschmelzung des ICAV mit einem anderen Anlageorganismus einer oder Umstrukturierung im Sinne von Section 739H des TCA.

Der Verwaltungsrat strebt an, dass ETF-Anteile von Fondsklassen jederzeit in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden. Auf dieser Grundlage ist nicht vorgesehen, dass Ereignisse eintreten, bei denen das ICAV in Bezug auf Klassen von Fonds, die ETF-Anteile umfassen, steuerpflichtig wird. Wenn jedoch aus irgendeinem Grund Anteile nicht mehr in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden und das ICAV bei einem relevanten Tatbestand steuerpflichtig wird, ist das ICAV berechtigt, von seinen Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Steuertatbestand einen Betrag in Höhe der entsprechenden Steuer abzuziehen und/oder gegebenenfalls diejenige Anzahl der vom Anleger gehaltenen Anteile zurückzukaufen und zu annullieren, die zur Begleichung des Steuerbetrags erforderlich ist. Der betreffende Anleger stellt das ICAV von jeder Haftung für Verluste frei, die dem ICAV bei Eintritt eines Steuertatbestands aus der Haftung für die fälligen Steuern entstehen.

Anleger, deren Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden

Wenn Anteile in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden, ist der Anleger (nicht das ICAV) darüber hinaus verpflichtet, alle Steuern, die aufgrund eines Steuertatbestands anfallen, selbst zu erfassen.

Anleger und potenzielle Anleger sollten bezüglich der möglichen steuerlichen Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs, Umtauschs oder einer sonstigen Veräußerung der Anteile nach dem Recht von Irland und/oder des Landes, in dem sich ihr Unternehmenssitz befindet, in dem sie ansässig sind, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben oder dessen Staatsangehörige sie sind, ihre eigenen professionellen Steuerberater konsultieren und dabei insbesondere ihre individuelle Situation berücksichtigen.

Irish Courts Service

Wenn Anteile vom Irish Courts Service gehalten werden, muss das ICAV bei einem steuerpflichtigen Ereignis in Bezug auf diese Anteile keine Steuern in Irland abführen. Wenn Gelder unter der Kontrolle eines Gerichts oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung für den Erwerb von Anteilen des ICAV verwendet werden, übernimmt der Courts Service vielmehr Verpflichtungen des ICAV in Bezug auf die erworbenen Anteile, unter anderem für die Erfassung von Steuern in Bezug auf steuerpflichtige Ereignisse und für die Einreichung von Steuererklärungen.

Steuerbefreite in Irland gebietsansässige Anleger

Das ICAV ist nicht verpflichtet, Steuern in Bezug auf die folgenden Kategorien von in Irland gebietsansässigen Anlegern einzubehalten, sofern dem ICAV die entsprechenden Erklärungen von diesen Personen (oder von für sie handelnden Intermediären) vorliegen und das ICAV keine Informationen hat, die nach billigem Ermessen darauf hindeuten, dass die in den „Maßgeblichen Erklärungen“ enthaltenen Informationen im Wesentlichen nicht oder nicht mehr zutreffend sind. Anleger, die in eine der unten aufgeführten Kategorien fallen und (direkt oder über einen Intermediär) dem ICAV die „Maßgebliche Erklärung“ übermittelt haben, werden hierin als „steuerbefreite in Irland gebietsansässige Anleger“ bezeichnet:

- (a) steuerbefreite, anerkannte Pensionspläne im Sinne von Artikel 774 des TCA und Rentenversicherungsverträge oder Treuhandprogramme, auf die Artikel 784 bzw. 785 des TCA zutrifft;
- (b) Lebensversicherungsgesellschaften im Sinne von Artikel 706 des TCA;
- (c) Anlageorganismen im Sinne von Artikel 739B(1) des TCA oder Investmentgesellschaften als Limited Partnership im Sinne von Artikel 739J des TCA;
- (d) außerordentliche Investmentorganismen im Sinne von Artikel 737 des TCA;
- (e) gemeinnützige Einrichtungen im Sinne von Artikel 739D(6)(f)(i) des TCA;
- (f) qualifizierte Verwaltungsgesellschaften im Sinne von Artikel 739B(1) des TCA;
- (g) Unit Trusts, auf den Section 731(5)(a) des TCA anwendbar ist;
- (h) Personen, die aufgrund von Section 784A(2) des TCA von der Einkommen- und Kapitalgewinnsteuer freigestellt sind, wenn die gehaltenen Anteile das Vermögen eines genehmigten Pensions- oder Mindestpensionsfonds sind;
- (i) Personen, die aufgrund von Section 787I des TCA von der Einkommen- und Kapitalgewinnsteuer freigestellt sind und deren Anteile Vermögenswerte eines privaten Pensionssparkontos (Personal Retirement Savings Account, PRSA) sind;
- (j) Kreditgenossenschaften im Sinne von Section 2 des Credit Union Act 1997;

- (k) die National Asset Management Agency;
- (l) die National Treasury Management Agency oder ein Vehikel für Fondsanlagen (im Sinne von Artikel 37 des National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), deren einziger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister von Irland oder Irland selbst, vertreten durch die National Treasury Management Agency, ist;
- (m) Gesellschaften, die gemäß Section 110(2) des TCA körperschaftsteuerpflichtig sind (Verbriefungsgesellschaften);
- (n) unter bestimmten Umständen Gesellschaften, die gemäß Section 739G(2) des TCA in Bezug auf Zahlungen, die das ICAV an sie leistet, körperschaftsteuerpflichtig sind; oder
- (o) alle anderen Personen, die in Irland ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und die gemäß der Steuergesetzgebung, der schriftlich dokumentierten Praxis oder einer Genehmigung der irischen Steuerbehörde (Revenue Commissioners) Anteile besitzen können, ohne dass für das ICAV eine diesbezügliche Steuerpflicht entsteht oder die Steuerbefreiungen des ICAV davon beeinflusst werden.

Es gibt keine Bestimmung über Steuererstattungen für steuerbefreite in Irland gebietsansässige Anleger, wenn die Steuern aufgrund fehlender erforderlicher „Maßgeblicher Erklärungen“ einbehalten wurden. Steuererstattungen können in der Regel nur an institutionelle Anleger erfolgen, die der irischen Körperschaftsteuer unterliegen.

Besteuerung nicht in Irland ansässiger Anleger

Nicht in Irland ansässige Anleger, die (direkt oder über einen Intermediär) dem ICAV die „Maßgeblichen Erklärungen“ (sofern erforderlich) vorgelegt haben, unterliegen nicht der irischen Steuer auf ihre Erträge oder Gewinne aus ihrer Anlage im ICAV, und es werden keine Steuern auf Ausschüttungen oder Zahlungen des ICAV im Zusammenhang mit einer Einlösung, einem Rückkauf, einer Rücknahme, einer Stornierung oder einer sonstigen Veräußerung von Anlagen abgezogen. Diese Anleger unterliegen in der Regel nicht der irischen Steuer auf Erträge oder Gewinne aus dem Besitz oder der Veräußerung von Anteilen, es sei denn, die Anteile sind einer irischen Niederlassung oder Vertretung des betreffenden Anlegers zuzuordnen.

Sofern dem ICAV keine schriftliche Genehmigung von den Revenue Commissioners vorliegt, aus der hervorgeht, dass die Anforderung zur Vorlage der „Maßgeblichen Erklärung“ in Bezug auf den Anleger erfüllt ist und die Genehmigung weiterhin gilt, werden, falls ein nicht in Irland ansässiger Anleger (oder ein in seinem Namen handelnder Intermediär) die erforderliche „Maßgebliche Erklärung“ nicht vorlegt, bei Eintritt eines Steuertatbestands wie oben beschrieben Steuern abgezogen. Sofern der Anleger nicht seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, werden diese abgezogenen Steuern in der Regel nicht rückerstattet.

Wenn ein nicht in Irland ansässiges Unternehmen Anteile am ICAV hält, die einer irischen Niederlassung oder Vertretung zuzuordnen sind, unterliegt es im Rahmen des Selbstveranlagungssystems der irischen Körperschaftsteuer auf vom ICAV erhaltene Erträge und Kapitalausschüttungen.

Besteuerung in Irland ansässiger Anleger

Abzug von Steuern

Das ICAV behält von seinen Ausschüttungen an in Irland ansässige Anleger, die keine steuerbefreiten in Irland gebietsansässigen Anleger sind, sowie von Gewinnen aus der Einlösung, dem Rückkauf, der Annullierung, der Rücknahme oder der sonstigen Veräußerung von Anteilen durch solche Anleger einen Steuersatz von 41 % ein und überweist diese Steuer an die irische Steuerbehörde. Alle Gewinne werden berechnet als Differenz zwischen dem Wert der Anlage im ICAV zum Datum des Steuertatbestands und der Höhe der gemäß Sonderregeln berechneten ursprünglichen Kosten der Anlage.

Wenn es sich bei dem Anleger um ein in Irland ansässiges Unternehmen handelt und dem ICAV eine „Maßgebliche Erklärung“ dieses Anlegers vorliegt, mit der bestätigt wird, dass es sich um ein Unternehmen handelt, und die dessen Steuernummer enthält, behält das ICAV von allen seinen Ausschüttungen an diesen Anleger sowie von Gewinnen aus Einlösung, Rückkauf, Rücknahme, Annullierung oder sonstiger Veräußerung von Anteilen durch oder für diesen Anleger einen Steuersatz von 25 % ein und führt den entsprechenden Betrag an die Revenue Commissioners ab.

Angenommene Veräußerungen

Eine angenommene Veräußerung von Anteilen liegt an jedem achten Jahrestag des Erwerbs von Anteilen des ICAV vor, die von in Irland gebietsansässigen nicht steuerbefreiten Anlegern gehalten werden. Das ICAV kann sich unter bestimmten Umständen dafür entscheiden, in Bezug auf angenommene Veräußerungen keine irische Steuer auszuweisen. Wenn der Gesamtwert der von in Irland gebietsansässigen nicht steuerbefreiten Anlegern gehaltenen Anteile 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds beträgt, muss das ICAV die Steuern abführen, die auf eine angenommene Veräußerung dieser Anteile dieses Fonds erhoben wird. Wenn der Gesamtwert der von diesen Anlegern gehaltenen Anteile jedoch weniger als 10 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds beträgt, kann das ICAV entscheiden, keine Steuern auf die angenommene Veräußerung abzuführen, und wird dies in der Regel auch nicht tun. In diesem Fall wird das ICAV die betreffenden Anleger darüber informieren, dass es eine solche Entscheidung getroffen hat und die betreffenden Anleger verpflichtet sind, die entstehende Steuer im Rahmen des Selbstveranlagungssystems selbst zu erklären.

Der angenommene Gewinn entspricht der Differenz zwischen dem Wert der vom Anleger gehaltenen Anteile und den jeweiligen Kosten dieser Anteile. Maßgeblich ist hierbei der Wert zum jeweiligen achten Jahrestag der Anlage oder, wenn das ICAV dies beschließt, der Wert der Anteile am 30. Juni oder 31. Dezember vor dem Datum der angenommenen Veräußerung, je nachdem, welches dieser beiden Daten dem angenommenen Veräußerungsdatum näher liegt. Der entstehende Überschuss wird zum Satz von 41 % besteuert. Im Fall von in Irland ansässigen institutionellen Anlegern, die eine „Maßgebliche Erklärung“ abgeben, liegt der Steuersatz bei 25 %. Auf eine angenommene Veräußerung gezahlte Steuern sind in der Regel auf die Steuerschuld bei einer tatsächlichen Veräußerung der betreffenden Anteile anrechenbar.

In Irland ansässige Anleger, die Quellensteuer gezahlt haben, sollten sich an ihre Steuerberater wenden, um ihre etwaige Reststeuerschuld in Irland zu ermitteln.

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Laut den FATCA-Bestimmungen muss die direkte und indirekte Eigentümerschaft bestimmter US-Personen an bestimmten Nicht-US-Konten und Nicht-US-Rechtsträgern von ausländischen Finanzinstituten („FFIs“) an ihre jeweils zuständigen inländischen Steuerbehörden gemeldet werden, die diese Informationen dann dem IRS übermitteln.

Das ICAV kann für FATCA-Zwecke als FFI angesehen werden. FATCA kann eine Quellensteuer von bis zu 30 Prozent in Bezug auf bestimmte Zahlungen aus US-Quellen (einschließlich Zinsen und Dividenden) auferlegen.

Die Einhaltung der FATCA-Bestimmungen wird im Rahmen der irischen Steuergesetzgebung einschließlich der Financial Accounts Reporting (United States of America) Regulations 2014 sowie mithilfe der Regeln und Praktiken der Berichterstattung durchgesetzt. Das ICAV kann zusätzliche Informationen von Anlegern anfordern, um diese Bestimmungen zu erfüllen. Das ICAV kann die Informationen, Zertifikate oder sonstigen Unterlagen, die es von oder über Anleger(n) erhält, an die Revenue Commissioners weitergeben, wenn dies zur Einhaltung der irischen Steuergesetze, der Berichterstattungsregeln und -praktiken im Zusammenhang mit FATCA, relevanter zwischenstaatlicher Vereinbarungen oder anderer geltender Gesetze und Bestimmungen erforderlich ist. Die Revenue Commissioners übermitteln ihrerseits diese Informationen an den IRS. Wenn ein Anleger direkt oder indirekt verursacht, dass das ICAV Abzüge gemäß FATCA („FATCA-Abzug“) sowie mit FATCA zusammenhängende Geldstrafen, Kosten, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten tragen muss, kann das ICAV Anteile dieses Anlegers zwangsweise zurückkaufen und/oder alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der FATCA-Abzug sowie damit zusammenhängende Geldstrafen, Kosten, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten

wirtschaftlich vom betreffenden Anleger getragen werden. Potenziellen Anlegern wird dringend empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Anwendbarkeit von FATCA und sonstiger Meldepflichten auf ihre jeweilige Situation zu konsultieren. Anleger und potenzielle Anleger sollten sich gegebenenfalls an ihren Vermittler wenden, um Informationen zur Anwendung dieser Regelung auf ihre Anlagen im ICAV zu erhalten.

Um seinen Verpflichtungen gemäß FATCA nachzukommen, kann das ICAV zusätzliche Informationen und Unterlagen von den Anlegern anfordern. Das ICAV kann die Informationen, Zertifikate oder sonstigen Unterlagen, die es von oder über Anleger erhält, an die Revenue Commissioners weitergeben, die diese Informationen wiederum an Steuerbehörden anderer Gebiete weitergeben kann. Auf Verlangen des ICAV oder seines Beauftragten stellt der Anleger dem ICAV oder seinem Beauftragten (und/oder dem Makler, der Verwahrstelle oder dem Nominee, über den ein Anleger seine Anteile am ICAV hält) diese Informationen zur Verfügung. Anleger, die sich weigern, dem ICAV die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, können den irischen Steuerbehörden oder anderen Parteien gemeldet werden, soweit dies zur Einhaltung der FATCA-Bestimmungen erforderlich ist.

Das deutsche Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung („InvStRef“):

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine Zusammenfassung bestimmter Aspekte des deutschen Steuersystems auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Gesetze und offiziellen Leitlinien, die Änderungen unterliegen können. Die Informationen sollen nicht erschöpfend sein und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gilt eine neue Version des InvStG für die Besteuerung auf Fondsebene sowie für die Besteuerung auf Anlegerebene. Eine „Teilfreistellung“ bietet Anlegern (d. h. Anlegern) einen gestaffelten Satz der deutschen Steuerermäßigung in Bezug auf steuerpflichtige Erträge aus deutschen oder ausländischen Fonds (wie dem ICAV). Der Umfang der Entlastung hängt sowohl von der Anlegerkategorie als auch von der Fondskategorie ab. Sofern der jeweilige Investmentfonds die Voraussetzungen eines Aktienfonds, Mischfonds oder Immobilienfonds erfüllt, können etwaige Anlageerträge (Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Kapitalgewinne aus der Veräußerung von Investmentfondsanteilen) grundsätzlich einer Teilfreistellung unterliegen.

Gemäß § 2 Abs. 8 InvStG gilt Folgendes:

Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß ihren Gründungsunterlagen fortlaufend mindestens 51 % ihres Wertes in Kapitalbeteiligungen investieren. Aktienanlagen sind zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder Aktien von Unternehmen, die an einem organisierten Markt notiert sind. Bei Anlegern, die Privatpersonen sind, beträgt die Teilfreistellung 30 %. Für natürliche Personen, die die Investmentfondsanteile als Teil ihres Betriebsvermögens halten, erhöht sich die Teilfreistellung auf 60 %. Bei Körperschaftlichen Anlegern sind 80 % der Anlageerlöse steuerfrei.

Wenn das ICAV den Status eines „Aktienfonds“ für einen Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 beizubehalten versucht, wird dies im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Gemäß § 2 Abs. 8 InvStG gilt Folgendes:

Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß ihren Gründungsunterlagen fortlaufend mindestens 25 % ihres Wertes in Kapitalbeteiligungen investieren. In diesem Fall findet Hälfte der für Aktienfonds geltenden Teilfreistellungssätze Anwendung.

Immobilienfonds sind Investmentfonds, die gemäß ihren Gründungsunterlagen fortlaufend mindestens 51 % ihres Wertes in Immobilien und Immobiliengesellschaften investieren. Der Teilfreistellungssatz beträgt 60 %. Werden die entsprechenden Investitionen in ausländische Immobilien und Auslands-Immobilien Gesellschaften getätigt, erhöht sich der Teilfreistellungssatz auf 80 %.

Die vorstehende Zusammenfassung ist keine vollständige Beschreibung der ertragsteuerlichen und sonstigen steuerlichen Folgen einer Anlage in das ICAV. Anlegern und potenziellen Anlegern wird dringend geraten, sich vor dem Hintergrund ihrer individuellen Situation professionell zu potenziellen steuerlichen Folgen einer Anlage in das ICAV beraten zu lassen.

ALLGEMEINES

Hinweis zum Datenschutz

Anleger sollten beachten, dass das ICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft ihre personenbezogenen Daten (im Sinne der DSGVO, „personenbezogene Daten“) oder personenbezogene Daten von Personen, die mit den Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern und/oder wirtschaftlichen Eigentümern von Anlegern verbunden sind, nutzen können.

Diese Daten werden vom ICAV selbst oder in dessen Auftrag zur Identifikation von Kunden, für die Zeichnung von Anteilen, zur Verwaltung von Beteiligungen am ICAV, zur statistischen Analyse, zur Marktforschung und zur Einhaltung geltender rechtlicher, steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen (einschließlich FATCA und CRS) verwendet. Solche Daten können für die angegebenen Zwecke folgenden Drittparteien gegenüber offengelegt oder an diese übertragen werden: Regulierungsbehörden, Steuerbehörden, Beauftragte, Berater und Dienstleister des ICAV, ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter des ICAV sowie deren jeweilige angeschlossene oder verbundene Unternehmen unabhängig von deren Standort (auch in Ländern außerhalb des EWR, in denen womöglich nicht dieselben Datenschutzgesetze wie in Irland gelten). Die Anleger haben das Recht, eine Kopie ihrer beim ICAV gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten, das Recht auf Berichtigung etwaiger Fehler in den beim ICAV gespeicherten personenbezogenen Daten, unter bestimmten Umständen das Recht auf Vergessenwerden sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten oder Widerspruch dagegen.

Insbesondere können personenbezogene Daten (einschließlich Finanzinformationen) an die Revenue Commissioners weitergegeben werden, um den Bestimmungen des Investment Undertaking Reporting, des FATCA, des Common Reporting Standard und der DAC 2 zu entsprechen, die in Irland durch Section 891C und Section 891E bis einschließlich Section 891G des TCA umgesetzt werden. Die Revenue Commissioners wiederum können Informationen (einschließlich personenbezogener Daten und Finanzinformationen) mit ausländischen Steuerbehörden (darunter ausländische Steuerbehörden außerhalb des EWR) austauschen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite zum AEOI (Automatic Exchange of Information) auf www.revenue.ie.

Das ICAV und die von ihm bestellten Dienstleister bewahren die gesamte von einem Anteilinhaber in Bezug auf seine Anlage im ICAV bereitgestellte Dokumentation so lange auf, wie dies gemäß den irischen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erforderlich ist, jedoch bis mindestens sechs Jahre nach Ende des Anlagezeitraums oder nach dem Datum, an dem ein Anteilinhaber seine letzte Transaktion mit dem ICAV durchgeführt hat.

Die in Bezug auf das ICAV und die Verwaltungsgesellschaft (in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des ICAV) erstellte Datenschutzerklärung (die „Datenschutzerklärung“) enthält Informationen zur Erhebung, Verwendung, Offenlegung, Übertragung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch das ICAV und/oder die Verwaltungsgesellschaft und definiert die Rechte natürlicher Personen in Bezug auf ihre beim ICAV und/oder der Verwaltungsgesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten.

Die Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://globalxetfs.eu>.

Anträge auf weitere Informationen in Bezug auf die Nutzung personenbezogener Daten durch das ICAV, die Nutzung personenbezogener Daten durch die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren Beauftragten sowie Anträge auf Ausübung der in der Datenschutzerklärung dargelegten Rechte in Bezug auf personenbezogene Daten sind per E-Mail an das ICAV unter folgender Adresse zu senden: Ucitslegalnotices@globalxetfs.com.

Interessenkonflikte und bestmögliche Ausführung

Die Richtlinien des ICAV sollen sicherstellen, dass bei allen Transaktionen angemessene Anstrengungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten unternommen werden und die Fonds und ihre Anteilinhaber fair behandelt werden, wenn diese Vermeidung nicht möglich ist.

Der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Vertriebsstelle sowie die Beauftragten und Unterbeauftragten der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle können jeweils als Verwaltungsratsmitglieder, Verwalter, Anlageverwalter, Anlageberater, Verwahrstelle, Verwaltungsstelle, Gesellschaftssekretär, Händler, Vertriebsstelle oder in anderer Funktion in Bezug auf andere Fonds und Konten handeln, die nicht vom ICAV errichtet wurden, jedoch ähnliche Anlageziele haben wie das ICAV und seine Fonds. Diese anderen Fonds und Konten zahlen möglicherweise höhere Gebühren als ein Fonds des ICAV höhere erfolgsabhängige Gebühren für diese Dienstleistungen. Der Anlageverwalter und seine verbundenen Unternehmen sind nicht verpflichtet, dem ICAV Anlagemöglichkeiten anzubieten, von denen sie Kenntnis erlangen, oder dem ICAV gegenüber in Bezug auf solche Transaktionen oder den Nutzen, den sie aus solchen Transaktionen ziehen, Rechnung zu tragen oder das ICAV hierüber zu informieren. Der Anlageverwalter weist jedoch in der Praxis solche Anlagemöglichkeiten in gerechter Aufteilung dem ICAV und anderen Kunden zu und berücksichtigt dabei die Anlageziele, die Anlagebeschränkungen, das für Anlagen zur Verfügung stehende Kapital und die Diversifizierungsvorgaben des ICAV. Der Anlageverwalter kann Anteile an jedem Fonds halten. Daher ist es möglich, dass sich in Bezug auf solche von ihm gehaltenen Anteile im Geschäftsverlauf potenzielle Interessenkonflikte mit dem ICAV und einem Fonds ergeben. Der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Vertriebsstelle erfüllen in einem solchen Fall jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber dem ICAV und dem Fonds und stellen sicher, dass solche Konflikte auf faire Weise gelöst werden. Darüber hinaus kann jede der vorstehend genannten Parteien als Auftraggeber oder Vertreter mit dem ICAV in Bezug auf die Vermögenswerte eines Fonds handeln, sofern mindestens eine der in den folgenden Absätzen (a), (b) und (c) genannten Bedingungen erfüllt ist:

- (a) Der Wert der Transaktion wird bestätigt durch (i) eine Person, die von der Verwahrstelle als unabhängig und kompetent bewertet wurde; oder (ii) eine Person, die vom Verwaltungsrat als unabhängig und kompetent für Transaktionen mit der Verwahrstelle bewertet wurde;
- (b) die Transaktion wird zu den besten verfügbaren Bedingungen an einer organisierten Börse gemäß den Regeln dieser jeweiligen Börse ausgeführt; oder
- (c) die Transaktion wird zu Bedingungen ausgeführt, die die Verwahrstelle oder im Fall von Transaktionen mit deren Beteiligung der Verwaltungsrat genehmigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Transaktionen mit diesen Parteien wie zwischen voneinander unabhängigen Dritten und im besten Interesse der Anteilinhaber durchgeführt werden müssen.

Die Verwahrstelle oder im Fall von Transaktionen mit deren Beteiligung der Verwaltungsrat müssen dokumentieren, wie sie die Anforderungen von (a), (b) oder (c) oben erfüllen. Wenn Transaktionen in Übereinstimmung mit (c) durchgeführt werden, dokumentieren die Verwahrstelle oder bei Transaktionen mit deren Beteiligung der Verwaltungsrat ihre bzw. seine Begründung dafür, dass nach ihrer/seiner Beurteilung die Anforderung erfüllt ist, dass Transaktionen mit diesen Parteien wie zwischen voneinander unabhängigen Dritten und im besten Interesse der Anteilinhaber durchgeführt werden müssen.

Der Anlageverwalter und seine verbundenen Unternehmen können direkte oder indirekte Anlagen in andere Investmentfonds oder Konten vornehmen, die ihrerseits in auch vom ICAV gehandelte Vermögenswerte investieren, sowie solche anderen Investmentfonds oder Konten verwalten oder beraten. Weder der Anlageverwalter noch einer seiner verbundenen Unternehmen ist verpflichtet, dem ICAV Anlagemöglichkeiten anzubieten, von denen sie Kenntnis erlangen, oder dem ICAV gegenüber in Bezug auf solche Transaktionen oder den Nutzen, den sie aus solchen Transaktionen ziehen, Rechnung zu tragen oder das ICAV hierüber zu informieren. Der Anlageverwalter weist jedoch in der Praxis solche Anlagemöglichkeiten in gerechter Aufteilung dem ICAV und anderen Kunden zu.

Der Anlageverwalter kann für die Bewertung bestimmter von den Fonds gehaltener Wertpapiere verantwortlich sein. Der Anlageverwalter erhält vom ICAV eine Gebühr, sodass ein Konflikt zwischen seinen Interessen und denen eines Fonds entstehen kann. Im Falle eines solchen Interessenkonflikts

muss der Anlageverwalter seine Verpflichtungen gegenüber dem ICAV und dem Fonds beachten und sicherstellen, dass der Konflikt auf faire Weise und im besten Interesse der Anteilinhaber gelöst wird.

Das ICAV hat eine Richtlinie eingeführt, die sicherstellen soll, dass seine Dienstleister bei der Ausführung von Handelsentscheidungen und der Platzierung von Handelsaufträgen im Namen des Fonds im Rahmen der Verwaltung des Fondsportfolios im besten Interesse eines Fonds handeln. Zu diesem Zweck müssen alle angemessenen Schritte unternommen werden, um das bestmögliche Ergebnis für den Fonds zu erzielen, wobei der Preis, die Kosten, die Geschwindigkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, der Umfang und die Art des Auftrags oder alle anderen für die Ausführung des Auftrags relevanten Überlegungen berücksichtigt werden. Informationen über die Ausführungspolitik des ICAV und wesentliche Änderungen der Politik sind für Anteilinhaber auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Der Anlageverwalter hat eine Strategie entwickelt, um festzulegen, wann und wie Stimmrechte ausgeübt werden. Einzelheiten zu den auf der Grundlage dieser Strategien ergriffenen Maßnahmen sind für Anteilinhaber und Anleger auf seiner Website verfügbar.

Der Anlageverwalter kann Transaktionen an Makler weiterleiten und dafür Research-Dienste erhalten (z. B. schriftliche Research-Berichte über Unternehmen, Sektoren oder Volkswirtschaften oder die Zeichnung von Online-Datenbanken, die Echtzeitinformationen zu historischen Preisen und Treffen mit Vertretern der Portfoliogesellschaft bereitstellen). Unter diesen Umständen kann der Anlageverwalter Soft-Commission-Vereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen mit diesen Brokern abschließen. Im Rahmen solcher Vereinbarungen muss der Anlageverwalter sicherstellen, dass der Makler oder Kontrahent der Vereinbarung zugestimmt hat, den Fonds die bestmögliche Ausführung zu bieten. Die angebotenen Vorteile müssen den Anlageverwalter bei der Erbringung von Anlagendienstleistungen für die Fonds unterstützen.

Beschwerden

Informationen über das Beschwerdeverfahren des ICAV werden den Anteilhabern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Anteilinhaber können Beschwerden über das ICAV kostenlos beim eingetragenen Sitz des ICAV einreichen. Anteilinhaber können Beschwerden kostenlos in der Amtssprache oder in einer der Amtssprachen ihrer Mitgliedstaaten einreichen und diese Beschwerden werden übersetzt, gegebenenfalls auch über einen offiziellen Übersetzer.

Das Anteilskapital

Das Anteilskapital des ICAV entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert des ICAV. Der Verwaltungsrat ist befugt, bis zu 500 Milliarden Anteile ohne Nennwert des ICAV zu von ihm nach eigenem Ermessen festgelegten Bedingungen auszugeben. Mit den Anteilen des ICAV sind keine Vorkaufsrechte verbunden. Die Zeichneranteile zählen nicht zum Vermögen eines Fonds. Das ICAV behält sich das Recht vor, einige oder alle Zeichneranteile zurückzunehmen, vorausgesetzt, dass das ICAV jederzeit über ein ausgegebenes Anteilskapital von mindestens 300.000 EUR verfügt.

Jeder Anteil berechtigt den Anteilinhaber zur gleichen anteiligen Beteiligung an den Dividenden der jeweiligen Klasse, für die sie ausgeschüttet werden, sowie am Nettovermögen eines Fonds. Dies gilt nicht für Dividenden, die bereits beschlossen waren, als der betreffende Anteilinhaber die Anteile erwarb. Der Anspruch der Zeichneranteile ist auf den gezeichneten Betrag und die darauf aufgelaufenen Zinsen beschränkt.

Die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen werden in der Rechnungslegung des ICAV dem jeweiligen Fonds zugeordnet und beim Erwerb von Vermögenswerten, in die der Fonds investieren kann, für Rechnung des jeweiligen Fonds verwendet. Die Aufzeichnungen und Konten der einzelnen Fonds werden getrennt geführt.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, Anteilsklassen von Zeit zu Zeit umzuwandeln oder umzuschichten, wobei die Anteilinhaber der betreffenden Klasse vom ICAV darüber im Voraus

informiert werden und die Möglichkeit erhalten müssen, ihre Anteile vom ICAV zurücknehmen zu lassen. Diese Anforderung gilt nicht, wenn der Verwaltungsrat ausgegebene Anteile umwandelt, um die Auflegung einer zusätzlichen Klasse zu ermöglichen.

Jeder Anteil berechtigt den Anteilinhaber zur Teilnahme an und Abstimmung bei Versammlungen des ICAV und der durch die betreffenden Anteile repräsentierten Klasse eines Fonds. Inhaber von Anteilen einer Klasse haben keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte, kein Recht auf Beteiligung an den Gewinnen und Dividenden anderer Klassen und kein Stimmrecht in Bezug auf Angelegenheiten, die sich ausschließlich auf eine andere Klasse beziehen.

Beschlüsse zur Änderung der mit Anteilen bestimmter Anteilsklassen verbundenen Rechte bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Anteilinhaber, die auf einer ordnungsgemäß gemäß der Satzung einberufenen Hauptversammlung vertreten oder anwesend sind und dort abstimmen.

Die Satzung des ICAV ermächtigt den Verwaltungsrat, Anteilsbruchteile am ICAV auszugeben. Anteilsbruchteile können ausgegeben werden und sind nicht mit Stimmrechten auf Hauptversammlungen des ICAV oder eines Fonds oder einer Klasse verbunden. Der Nettoinventarwert eines Anteilsbruchteils entspricht dem anteiligen Nettoinventarwert je Anteil.

Alle Zeichneranteile bis auf zwei sollen vom ICAV zu ihrem Nettoinventarwert an dem Handelstag zurückgenommen werden, an dem die erste Ausgabe von Anteilen nach dem Erstausgabezeitraum erfolgt. Die Zeichneranteile berechtigen die Anteilinhaber zur Teilnahme an und Abstimmung bei allen Versammlungen des ICAV, jedoch nicht zur Beteiligung an den Dividenden oder dem Nettovermögen eines Fonds oder des ICAV.

Das ICAV und die Haftungstrennung

Das ICAV ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, und jeder Fonds kann eine oder mehrere Anteilsklassen des ICAV umfassen. Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit nach vorheriger Genehmigung durch die Zentralbank weitere Fonds auflegen, indem er zu von ihm festgelegten Bedingungen eine oder mehrere separate Anteilsklassen ausgibt. Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit gemäß den Anforderungen der Zentralbank innerhalb jedes Fonds eine oder mehrere separate Anteilsklassen zu von ihm festgelegten Bedingungen einrichten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Fonds werden wie folgt zugerechnet:

- (a) Die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen, die einen Fonds repräsentieren, werden in der Rechnungslegung des ICAV diesem Fonds zugerechnet. Die dem Fonds zuzuordnenden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen werden ihm nach den Bestimmungen der Satzung zugerechnet;
- (b) Wenn ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet ist, wird der abgeleitete Vermögenswert in der Rechnungslegung des ICAV demselben Fonds zugerechnet, von dem er abgeleitet ist, und bei jeder Bewertung eines Vermögenswerts wird die Wertzunahme oder -abnahme dem betreffenden Fonds zugerechnet;
- (c) Wenn dem ICAV eine Verbindlichkeit entsteht, die sich auf Vermögenswerte eines bestimmten Fonds oder eine in Verbindung mit einem Vermögenswert eines bestimmten Fonds getroffene Maßnahme bezieht, wird die Verbindlichkeit dem betreffenden Fonds zugerechnet; und
- (d) Wenn sich Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des ICAV keinem bestimmten Fonds zuordnen lassen, werden sie vorbehaltlich der Zustimmung der Verwahrstelle allen Fonds anteilig nach deren jeweiligem Nettoinventarwert zugerechnet.

Alle im Namen eines Fonds entstandenen oder einem Fonds zuzurechnenden Verbindlichkeiten sind ausschließlich aus dem Vermögen dieses Fonds zu begleichen und weder das ICAV noch Verwaltungsratsmitglieder, Insolvenzverwalter, Prüfer, Liquidatoren oder vorläufige Liquidatoren oder sonstige Personen dürfen das Vermögen eines Fonds zur Tilgung einer Verbindlichkeit, die im

Namen eines anderen Fonds entstanden oder einem anderen Fonds zuzurechnen ist, verwenden oder sind zu einer solchen Verwendung verpflichtet.

Alle vom ICAV abgeschlossenen bzw. durchgeführten Verträge, Vereinbarungen und Transaktionen beruhen auf folgenden impliziten Grundlagen:

- (a) Parteien, die mit dem ICAV Verträge abschließen, dürfen weder auf dem Rechtsweg noch auf anderem Wege versuchen, auf Vermögenswerte eines Fonds Rückgriff zu nehmen, um Verbindlichkeiten ganz oder teilweise zu begleichen, die nicht im Namen dieses Fonds eingegangen wurden;
- (b) Wenn eine Partei, die mit dem ICAV eine Vertragsbeziehung unterhält, in irgendeiner Art oder an irgendeinem Ort zur vollständigen oder teilweisen Begleichung von Verbindlichkeiten, die nicht im Namen eines betreffenden Fonds entstanden sind, auf Vermögenswerte dieses Fonds zurückgreift, muss diese Partei dem ICAV einen Betrag in Höhe des wirtschaftlichen Nutzens zahlen, den sie durch diesen Rückgriff erzielt hat; und
- (c) Falls es einer Vertragspartei des ICAV gelingen sollte, in Bezug auf eine Verbindlichkeit, die nicht im Namen eines betreffenden Fonds entstanden ist, Vermögenswerte dieses Fonds zu pfänden, zu beschlagnahmen oder anderweitig die Zwangsvollstreckung in diese zu betreiben, muss diese Partei diese Vermögenswerte oder die direkten oder indirekten Erlöse aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte treuhänderisch für das ICAV halten und diese Vermögenswerte oder Erlöse von anderem Vermögen trennen und als Treuhandvermögen identifizieren.

Alle vom ICAV zurückforderbaren Beträge werden gemäß den impliziten Bedingungen von (a) bis (c) oben auf jede konkurrierende Verbindlichkeit angerechnet.

Alle vom ICAV zurückerlangten Vermögenswerte oder Beträge werden nach Abzug oder Zahlung etwaiger Beitreibungskosten als Entschädigung für den Fonds verwendet.

Falls einem Fonds zuzuordnende Vermögenswerte zur Vollstreckung einer Verbindlichkeit herangezogen werden, die nicht diesem Fonds zuzuordnen ist, und soweit diese Vermögenswerte oder eine entsprechende Ausgleichsleistung dem betreffenden Fonds nicht auf andere Weise zurückerstattet werden können, hat der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle den Wert der Vermögenswerte, die der betroffene Fonds verloren hat, zu bestätigen oder bestätigen zu lassen und aus den Vermögenswerten des oder der Fonds, dem/denen die Verbindlichkeit zuzuordnen war, mit Vorrang vor allen anderen Ansprüchen gegen den/die jeweiligen Fonds, Vermögenswerte oder Beträge in ausreichender Höhe zu übertragen bzw. zu zahlen, um dem betroffenen Fonds den Wert der verlorenen Vermögenswerte oder Beträge zurückzuerstatten.

Ein Fonds ist keine vom ICAV getrennte juristische Person, das ICAV kann jedoch in Bezug auf einen bestimmten Fonds klagen und verklagt werden und gegebenenfalls die gleichen Aufrechnungsrechte zwischen seinen Fonds geltend machen, wie sie den Gesetzen nach für Gesellschaften gelten; Gerichtsentscheidungen gelten für das Vermögen eines Fonds, als wäre der Fonds eine eigenständige juristische Person.

Für jeden Fonds werden separate Aufzeichnungen geführt.

Versammlungen und Abstimmung der Anteilinhaber

Alle Hauptversammlungen des ICAV oder eines Fonds finden in Irland statt.

Information über die Entscheidung zum Verzicht auf Jahreshauptversammlungen

Der Verwaltungsrat hat entschieden, gemäß Artikel 89(4) des ICAV-Gesetzes auf die Durchführung von Jahreshauptversammlung des ICAV zu verzichten. Diese Entscheidung gilt seit 2020 und den Folgejahren. Gemäß Artikel 89(6) des ICAV-Gesetzes können jedoch (i) ein oder mehrere

Anteilinhaber, die einzeln oder zusammen mindestens 10 % der Stimmrechte des ICAV halten, oder (ii) der Abschlussprüfer des ICAV das ICAV zur Abhaltung einer Jahreshauptversammlung in einem bestimmten Jahr auffordern, indem sie dem ICAV bis spätestens einen Monat vor dem Ende des Vorjahres eine entsprechende schriftliche Mitteilung zusenden.

Nur Personen, die im Anteilinhaberregister des ICAV eingetragen sind (d. h. eingetragene Inhaber von Anteilen und Zeichneranteilen) sind zur Stimmabgabe bei Versammlungen des ICAV berechtigt.

Einladungen zu Versammlungen und Ausübung von Stimmrechten durch die internationalen zentralen Wertpapierverwahrstellen

Mitteilungen hinsichtlich Hauptversammlungen und damit verbundene Dokumente werden vom ICAV an den eingetragenen Inhaber der ETF-Anteile, d. h. den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, übermittelt. Jeder Teilnehmer muss sich hinsichtlich der Weiterleitung dieser Einladungen an die Teilnehmer und das Recht des betreffenden Teilnehmers zur Ausübung seiner Stimmrechte ausschließlich an seine ICSD wenden. Es gelten die Regeln und Verfahren der jeweiligen ICSD. Anleger, die keine Teilnehmer der betreffenden ICSD sind, müssen sich an ihren jeweiligen Broker, Nominee, ihre Depotbank oder einen anderen Vermittler wenden, der ein Teilnehmer der betreffenden ICSD ist oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer hat, um Einladungen zu den Versammlungen der Anteilinhaber des ICAV zu erhalten und ihre Abstimmungsanweisungen an die entsprechende ICSD weiterzuleiten.

Der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, die gemeinsame Verwahrstelle unverzüglich über Versammlungen der Anteilinhaber des ICAV zu informieren und alle damit verbundenen, vom ICAV herausgegebenen Unterlagen an die gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, die wiederum vertraglich verpflichtet ist, diese Mitteilungen und Unterlagen an die entsprechende ICSD weiterzuleiten. Jede ICSD leitet wiederum die von der gemeinsamen Verwahrstelle erhaltenen Mitteilungen gemäß ihren Regeln und Verfahren an ihre Teilnehmer weiter. Gemäß ihren jeweiligen Regeln und Verfahren ist jede ICSD vertraglich verpflichtet, alle von ihren Teilnehmern erhaltenen Stimmen zu sammeln und an die gemeinsame Verwahrstelle zu übertragen. Die gemeinsame Verwahrstelle ihrerseits ist vertraglich verpflichtet, alle von den einzelnen ICSD erhaltenen Stimmen zu sammeln und an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle zu übertragen, der gemäß den Anweisungen der gemeinsamen Verwahrstelle abstimmen muss.

Verfahren bei Hauptversammlungen

Inhaber von Zeichneranteilen haben bei Abstimmungen eine Stimme je Zeichneranteil und keinen Anspruch auf Dividenden in Bezug auf ihre Zeichneranteile. Sie sind im Falle einer Abwicklung oder Auflösung des ICAV berechtigt, aus dem Vermögen des ICAV den von ihnen eingezahlten Nennwert zu erhalten, nachdem an die Anteilinhaber der Nettoinventarwert ihrer Anteile am Tag des Beginns der Abwicklung ausgezahlt wurde.

Anteilinhaber haben bei einer Abstimmung eine Stimme je Anteil, Anspruch auf die vom Verwaltungsrat jeweils festgesetzten Dividenden sowie bei Abwicklung oder Auflösung des ICAV Vorrang vor den Inhabern von Zeichneranteilen. Sie haben dabei zunächst Anspruch auf den Betrag, der dem Nettoinventarwert der Klasse entspricht, die zum Zeitpunkt der Auflösung von ihnen gehalten wurde, und nach Zahlung des eingezahlten Nennbetrags an die Inhaber der Zeichneranteile Anspruch auf Beteiligung an etwaigen noch verbleibenden Vermögenswerten des ICAV.

Vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung und etwaiger Sonderbedingungen bezüglich des Stimmrechts, unter denen Anteile ausgegeben wurden oder derzeit gehalten werden, hat bei jeder Hauptversammlung im Falle einer Abstimmung durch Handzeichen jeder Anteilinhaber, der (als natürliche Person) persönlich anwesend ist oder (als juristische Person) durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter vertreten wird, sowie jeder Stimmrechtsvertreter eine Stimme. Beschlüsse des ICAV bei einer Hauptversammlung erfordern die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Anteilinhaber bei der Versammlung, bei der der Beschluss vorgeschlagen wird. (i) Zur Änderung der Satzung und (ii) zur Auflösung des ICAV ist eine Mehrheit

von mindestens 75 % der auf der betreffenden Hauptversammlung anwesenden, stimmberechtigten und abstimmenden Anteilinhaber erforderlich.

Die mit einer Klasse verbundenen Rechte können mit schriftlicher Zustimmung der Anteilinhaber, die 75 % der ausgegebenen und in Umlauf befindlichen Anteile dieser Klasse halten, oder durch einen gemäß der Satzung auf einer separaten Hauptversammlung der Inhaber der Anteile dieser Klasse gefassten Sonderbeschluss geändert oder aufgehoben werden.

Eine Hauptversammlung, die einberufen wird, um über eine Änderung der mit einer Anteilsklasse verbundenen Rechte zu entscheiden, ist beschlussfähig, wenn die dort anwesenden oder vertretenen Personen mindestens ein Drittel der Anteile der betreffenden Klasse halten. Versammlungen, bei denen nicht über Änderungen der mit einer Anteilsklasse verbundenen Rechte entschieden werden soll, sind beschlussfähig, wenn mindestens eine Person persönlich oder durch einen Vertreter anwesend ist. Die Einladung zu Hauptversammlungen des ICAV erfolgt einundzwanzig Tage vor dem Versammlungstermin (der Tag des Versands der Einladung und der Tag der Versammlung sind nicht eingerechnet). In der Einladung sind Ort und Uhrzeit der Versammlung sowie die Tagesordnung angegeben. Ein Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestimmen, der an seiner Stelle an der Versammlung teilnimmt. Ein ordentlicher Beschluss ist ein Beschluss, der mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Ein Sonderbeschluss ist ein Beschluss, der mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Die Satzung sieht vor, dass bei Versammlungen von Anteilhabern durch Handzeichen entschieden werden kann, sofern nicht von fünf Anteilhabern oder von Anteilhabern, die mindestens 10 % der Anteile halten, eine Abstimmung mit Stimmenauszählung verlangt wird, oder der Vorsitzende der Versammlung eine Abstimmung mit Stimmenauszählung verlangt. Bei einer Abstimmung durch Handzeichen hat jeder bei der Versammlung anwesende Anteilinhaber eine Stimme. Jeder Anteil (einschließlich der Zeichneranteile) berechtigt den Inhaber zu einer Stimme bei Entscheidungen über Angelegenheiten des ICAV, die den Anteilhabern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Zwangsweise Rücknahme

Das ICAV kann Anteile durch schriftliche Mitteilung an einen Anteilinhaber zurücknehmen, wenn ihm entweder allein oder in Verbindung mit einer anderen Person bekannt wird, dass Anteile von einer Person gehalten werden oder gehalten werden könnten, die kein qualifizierter Inhaber ist.

Zwangsweise (vollständige) Rücknahme

Wenn der Gesamtnettinventarwert des ICAV zu irgendeinem Zeitpunkt unter 100.000.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert fällt, kann das ICAV durch Benachrichtigung der Anteilinhaber innerhalb von 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt am auf das Ende der Mitteilungsfrist folgenden Handelstag alle (jedoch nicht nur einen Teil) der nicht zurückgenommenen Anteile zurücknehmen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat jederzeit nach dem ersten Jahrestag der Erstausgabe von Anteilen des ICAV die Rücknahme aller Anteile eines Fonds oder einer Klasse verlangen, wenn der Nettinventarwert des betreffenden Fonds oder der Klasse für einen Zeitraum von 30 aufeinanderfolgenden Tagen unter 50.000.000 USD oder dem entsprechenden Gegenwert liegt.

Dem Verwaltungsrat ist es gestattet, einen Fonds oder eine Klasse zu schließen, (i) wenn er dies aufgrund von Änderungen der den Fonds oder die Klasse betreffenden wirtschaftlichen oder politischen Situation für angemessen hält, (ii) wenn die Notierung von ETF-Anteilen des Fonds an einer maßgeblichen Börse aufgehoben wird, (iii) wenn es nach Einschätzung des Verwaltungsrats nicht mehr möglich oder praktikabel ist, DFI für einen Fonds oder eine Klasse einzusetzen, unter anderem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, (iv) wenn die Verwaltungsgesellschaft von ihrem Mandat zurücktritt oder abberufen wird oder der Verwaltungsvertrag gekündigt wird und innerhalb von drei Monaten ab dem Datum des Rücktritts, der Abberufung oder der Kündigung keine andere Verwaltungsgesellschaft bestellt wird, (v) wenn die Lizenzvereinbarung in Bezug auf einen Index (oder in Bezug auf die bei der Zusammensetzung und Pflege eines Index verwendeten zugrunde liegenden Industriesektordaten) in Bezug auf einen Fonds gekündigt wird; (vi) wenn ein Indexanbieter die den mit einem Fonds verbundenen Index ändert oder seine Veröffentlichung einstellt; (vii) wenn ein

Dienstleistungsanbieter zurücktritt oder abberufen und kein geeigneter Nachfolger ernannt wird, oder (viii) wenn der Verwaltungsrat dies nach vorheriger Mitteilung an die Anteilinhaber in eigenem Ermessen beschließt.

Nach Schließung einer Klasse können nach Ermessen des Verwaltungsrats weitere Anteile dieser Klasse ausgegeben werden, sofern die Emission, die zur Schließung der Klasse geführt hat, für diese Klasse nicht mehr besteht und es sich bei der Klasse nicht um die letzte verbleibende Klasse des Fonds handelt.

Eine solche zwangsweise Schließung eines Fonds oder einer bestimmten Klasse muss den Anteilinhabern des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Alternativ kann der Verwaltungsrat mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank und der Anteilinhaber des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse die Zusammenlegung eines Fonds oder einer Klasse mit einem anderen Fonds oder einer anderen Klasse des ICAV oder mit einem anderen OGAW veranlassen.

Ein Fonds oder eine Klasse können mit Zustimmung einer einfachen Mehrheit der auf einer Versammlung der Anteilinhaber dieses Fonds oder dieser Klasse anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber auch unter anderen als den oben genannten Umständen geschlossen werden. Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erfolgte Schließung ist für alle Anteilinhaber des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse bindend.

Bei Schließung eines bestimmten Fonds oder einer bestimmten Klasse wird der bei Auflösung zahlbare Rücknahmepreis unter Berücksichtigung der Realisierungs- und Liquidationskosten durch diese Schließung berechnet.

Der Verwaltungsrat ist befugt, den Handel mit Anteilen eines Fonds oder einer Klasse auszusetzen, der/die gemäß den vorstehenden Bestimmungen aufgelöst werden soll. Eine solche Aussetzung kann jederzeit nach der oben genannten Mitteilung durch den Verwaltungsrat oder, wenn die Schließung die Zustimmung der Anteilinhaber erfordert, nach der Verabschiedung des entsprechenden Beschlusses wirksam werden. Wenn der Handel mit Anteilen eines solchen Fonds oder einer solchen Klasse nicht ausgesetzt wird, können die Anteilspreise um die oben genannten voraussichtlichen Realisierungs- und Liquidationskosten angepasst werden.

Verfahren bei der Schließung von Fonds und Klassen bei zwangsweiser (vollständiger) Rücknahme

Wenn ein Fonds oder eine Klasse gemäß den vorstehenden Bestimmungen vollständig zurückgenommen und geschlossen werden sollen, ergreift der Verwaltungsrat unter Einhaltung der von einer relevanten Börse, der Zentralbank oder einer relevanten zuständigen Behörde vorgeschriebenen Mitteilungsfristen folgende Schritte:

Verfahren für ETF-Anteile

- (a) Inhaber von ETF-Anteilen des jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Klasse erhalten eine Mitteilung über den vorgeschlagenen Zeitplan der Schließung. Diese Mitteilung enthält (i) die Angabe des letzten Datums, an dem die ETF-Anteile an allen maßgeblichen Börsen gekauft oder verkauft werden können, (ii) die Angabe des letzten Handelstages für Zeichnungen und Rücknahmen von ETF-Anteilen direkt beim ICAV, nach dem alle diese Primärmarktgeschäfte dauerhaft ausgesetzt werden (der „letzte Handelstag“), (iii) gegebenenfalls die Angabe des letzten Datums, an dem der Fonds oder die Klasse ein Engagement im jeweiligen Index aufweist, der ab- oder nachgebildet werden soll, (iv) die Angabe des Datums, zu dem alle noch umlaufenden ETF-Anteile des Fonds oder der Klasse zwangsweise zurückgenommen werden (das „Datum der zwangsweisen Rücknahme“) und (v) die Angabe des vorgeschlagenen Datums, an dem der Verwaltungsrat die Ausschüttung der liquidierten Erlöse aus der zwangsweisen Rücknahme der Anteile an die entsprechenden Anteilinhaber vornimmt (der „vorgesehene Abwicklungstag“);

- (b) Die Zentralbank, alle relevanten Börsen und alle relevanten Behörden in einem Mitgliedstaat oder einem anderen Land, in dem die betreffenden ETF-Anteile zum Vertrieb zugelassen sind, werden, soweit dies nach den Gesetzen oder Praktiken des jeweiligen Landes vorgeschrieben ist, über das Delisting der ETF-Anteile, die dauerhafte Aussetzung des Handels und die Schließung des betreffenden Fonds oder der Klasse informiert. Diese Information wird auch in vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Publikationen veröffentlicht und muss in jedem Fall über diejenigen Medien kommuniziert werden, in denen Anteilspreise veröffentlicht werden;
- (c) Die Notierung der ETF-Anteile des jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Klasse an allen maßgeblichen Börsen wird anschließend nach dem den Anteilinhabern mitgeteilten Zeitplan aufgehoben;
- (d) Der Handel mit dem betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse wird mit Wirkung zum auf den letzten Handelstag folgenden Geschäftstag dauerhaft ausgesetzt;
- (e) Alle ETF-Anteile des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse, die nach dem letzten Handelstag im Umlauf bleiben, werden zum Datum der zwangsweisen Rücknahme zurückgenommen;
- (f) Nach dem Datum der zwangsweisen Rücknahme ergreifen der Anlageverwalter und die Verwaltungsstelle die notwendigen Schritte zur Liquidierung der Anteile, die dem betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse zuzurechnen sind, um auf dieser Grundlage den endgültigen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds oder der Klasse zu bestimmen;
- (g) Nachdem die Verwaltungsstelle den endgültigen Nettoinventarwert je Anteil des jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Klasse ermittelt hat, schüttet sie die Erlöse aus der zwangsweisen Rücknahme von Anteilen am oder um den vorgesehenen Abwicklungstag an die Anteilinhaber aus.

Der Fonds oder die Klasse wird ihren Index bis (einschließlich) zum letzten Handelstag abbilden oder nachbilden. Daher ist der letzte Handelstag der letzte Tag, an dem der Nettoinventarwert unter Bezugnahme auf den entsprechenden Index bestimmt wird.

Der Verwaltungsrat gibt keine Zusicherung, dass die Ausschüttung der Erlöse aus der zwangsweisen Rücknahme der ETF-Anteile am vorgesehenen Abwicklungstag erfolgt. Der vorgesehene Abwicklungstag wird den Inhabern von ETF-Anteilen nur zu Informationszwecken mitgeteilt, da die Liquidation der dem Fonds oder der Klasse zuzuordnenden Anlagen im Anschluss an die zwangsweise Rücknahme von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden kann, darunter Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen und der Rückführung der Barmittel des Fonds.

Anleger am Sekundärmarkt:

Aus der zwangsweisen Rücknahme der ETF-Anteile resultierende Ausschüttungserlöse werden vom ICAV nur an Personen direkt ausgezahlt, die zum Datum der zwangsweisen Rücknahme als Anteilinhaber im Verzeichnis eingetragen sind. Bitte beachten Sie, dass Anleger, die ETF-Anteile halten, nicht im Anteilinhaberregister des ICAV eingetragen sind. Diese Anleger sollten sich in Bezug auf ihre Anlage direkt an den betreffenden Makler, Market Maker/berechtigten Teilnehmer, Nominee, ihre Clearingstelle oder an Euroclear oder Clearstream (je nach Bedarf im Einzelfall) wenden.

Gültig nur für berechnigte Teilnehmer:

Ein berechtigter Teilnehmer, der am oder vor dem letzten Handelstag einen gültigen Antrag auf Rücknahme von ETF-Anteilen (die „relevanten Anteile“) einreicht, unterliegt nicht der zwangsweisen Rücknahme der betreffenden Anteile. Rücknahmeanträge, die nicht vor dem Datum der zwangsweisen Rücknahme abgewickelt wurden, weil der betreffende berechnigte Teilnehmer die entsprechenden Anteile bis zu diesem Datum nicht geliefert hat, werden annulliert. Unter diesen Umständen werden die ETF-Anteile, die Gegenstand des stornierten Rücknahmeantrags waren,

zusammen mit allen anderen ausstehenden ETF-Anteilen des ICAV am Datum der zwangsweisen Rücknahme zurückgenommen. Ein berechtigter Teilnehmer, dessen Antrag storniert wurde, muss dem ICAV eine Erstattung in Höhe der Differenz leisten, um die der für die zwangsweise Rücknahme ermittelte Rücknahmepreis je ETF-Anteil den Rücknahmepreis je ETF-Anteil übersteigt, der bei dem Rücknahmeantrag ohne Stornierung an den betreffenden berechtigten Teilnehmer zahlbar gewesen wäre. Dieser Betrag entspricht dem Verlust, der dem Fonds oder der Klasse durch die Stornierung des Rücknahmeantrags entstanden ist.

Der Anlageverwalter ist für alle rechts-, verfahrens-, börsen- und dienstleistungsbezogenen Kosten verantwortlich, die in Bezug auf das Delisting, das Rücknahmeverfahren und die Auflösung eines Fonds oder einer Klasse entstehen.

Verfahren für Nicht-ETF-Anteile

- (a) Jeder Inhaber von Nicht-ETF-Anteilen des jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Klasse erhält eine Mitteilung über den vorgeschlagenen Zeitplan der Schließung. Diese Mitteilung enthält die Angabe des letzten Handelstages für Zeichnungen und Rücknahmen von Nicht-ETF-Anteilen direkt beim ICAV, nach dem alle diese Geschäfte dauerhaft ausgesetzt werden (der „letzte Handelstag“), (ii) gegebenenfalls die Angabe des letzten Datums, an dem der Fonds oder die Klasse ein Engagement im jeweiligen Index aufweist, der ab- oder nachgebildet werden soll, (iii) die Angabe des Datums, zu dem alle noch umlaufenden Nicht-ETF-Anteile des Fonds oder der Klasse zwangsweise zurückgenommen werden (das „Datum der zwangsweisen Rücknahme“) und (iv) die Angabe des vorgeschlagenen Datums, an dem der Verwaltungsrat die Ausschüttung der liquidierten Erlöse aus der zwangsweisen Rücknahme der Nicht-ETF-Anteile an die entsprechenden Anteilinhaber vornimmt (der „vorgesehene Abwicklungstag“);
- (b) Die Zentralbank sowie alle relevanten Behörden in einem Mitgliedstaat oder einem anderen Land, in dem die betreffenden Nicht-ETF-Anteile zum Vertrieb zugelassen sind, werden, soweit dies nach den Gesetzen oder Praktiken des jeweiligen Landes vorgeschrieben ist, über die dauerhafte Aussetzung des Handels und die Schließung des betreffenden Fonds oder der Klasse informiert. Diese Information wird auch in vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Publikationen veröffentlicht und muss in jedem Fall über diejenigen Medien kommuniziert werden, in denen die Preise der Nicht-ETF-Anteile veröffentlicht werden;
- (c) Der Handel mit dem Fonds oder der Klasse wird mit Wirkung zum auf den letzten Handelstag folgenden Geschäftstag dauerhaft ausgesetzt;
- (d) Alle Nicht-ETF-Anteile, die nach dem letzten Handelstag im Umlauf bleiben, werden zum Datum der zwangsweisen Rücknahme zurückgenommen;
- (e) Nach dem Datum der zwangsweisen Rücknahme ergreifen der Anlageverwalter und die Verwaltungsstelle die notwendigen Schritte zur Liquidierung der Anteile, die dem betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse zuzurechnen sind, um auf dieser Grundlage den endgültigen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds oder der Klasse zu bestimmen;
- (f) Sobald der endgültige Nettoinventarwert je Anteil des jeweiligen Fonds oder der jeweiligen Klasse von der Verwaltungsstelle festgelegt wurde, werden die Erlöse aus der zwangsweisen Rücknahme von Anteilen von der Verwaltungsstelle an die Registerstelle übergeben, die ihrerseits die Erlöse gemäß den für jeden Inhaber von Nicht-ETF-Anteilen geltenden Überweisungsinstruktionen an die Anteilinhaber ausschüttet.

Der Fonds oder die Klasse wird ihren Index bis (einschließlich) zum letzten Handelstag abbilden oder nachbilden. Daher ist der letzte Handelstag der letzte Tag, an dem der Nettoinventarwert unter Bezugnahme auf den entsprechenden Index bestimmt wird.

Der Verwaltungsrat gibt keine Zusicherung, dass die Ausschüttung der Erlöse aus der zwangsweisen Rücknahme der Nicht-ETF-Anteile am vorgesehenen Abwicklungstag erfolgt. Der vorgesehene Abwicklungstag wird den Inhabern von Nicht-ETF-Anteilen nur zu Informationszwecken mitgeteilt, da die Liquidation der dem Fonds oder der Klasse zuzuordnenden Anlagen im Anschluss an die

zwangsweise Rücknahme von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden kann, darunter Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen und der Rückführung der Barmittel.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für alle rechts-, verfahrens-, und dienstleistungsbezogenen Kosten verantwortlich, die in Bezug auf das Rücknahmeverfahren und die Auflösung eines Fonds oder einer Klasse entstehen.

Aufgeschobene Rücknahme

Wenn eine Rücknahme von Anteilen dazu führen würde, dass die Anzahl der Anteilinhaber unter zwei oder eine andere gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl sinkt oder das ausgegebene Anteilskapital des ICAV unter einen Mindestbetrag fällt, den das ICAV nach geltendem Recht aufrechterhalten muss, kann das ICAV die Rücknahme derjenigen Anzahl von Anteilen aufschieben, die mindestens erforderlich ist, um die entsprechenden geltenden Bestimmungen einzuhalten. Die Rücknahme dieser Anteile wird verschoben, bis das ICAV abgewickelt ist oder genügend Anteile ausgibt, um die Ausführung der Rücknahme sicherzustellen. Das ICAV kann die Anteile für die aufgeschobene Rücknahme nach Kriterien auswählen, die es als fair und angemessen einschätzt. Die Auswahl muss von der Verwahrstelle genehmigt werden.

Berichterstattung

Der Verwaltungsrat veranlasst in jedem Jahr die Erstellung eines Jahresberichts und eines geprüften Jahresabschlusses für das ICAV. Nach ihrer Herausgabe, die innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs und mindestens 21 Tage vor der Jahreshauptversammlung erfolgen muss, werden diese Dokumente den Anlegern und den maßgeblichen Börsen auf Anfrage per E-Mail zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus veröffentlicht das ICAV die Dokumente auf der Website der Vertriebsstelle. Darüber hinaus stellt das ICAV den Anlegern einen Halbjahresbericht zur Verfügung, der den ungeprüften Halbjahresabschluss des ICAV enthält und dessen Veröffentlichung innerhalb von zwei Monaten nach Ende des entsprechenden Berichtszeitraums erfolgen soll.

Die Jahresabschlüsse werden jährlich zum 30. Juni erstellt und der erste geprüfte Abschluss wird zum 30. Juni 2021 erstellt. Die ungeprüften Halbjahresabschlüsse werden jährlich zum 31. Dezember erstellt und der erste Halbjahresabschluss wird zum 31. Dezember 2021 erstellt.

Geprüfte Jahresberichte, ungeprüfte Halbjahresberichte mit Abschluss sowie die Satzung können von Anlegern und den maßgeblichen Börsen auf Anfrage per E-Mail kostenlos bezogen werden. Das ICAV veröffentlicht Kopien dieser Dokumente auf der Website der Vertriebsstelle.

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über Vergütungsrichtlinien und -praktiken, die mit den Anforderungen der OGAW-Verordnungen und den ESMA-Leitlinien zu soliden Vergütungsgrundsätzen gemäß der OGAW-Richtlinie („ESMA-Vergütungsrichtlinien“) übereinstimmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird dafür sorgen, dass jeder Beauftragte, einschließlich des Anlageverwalters, für den diese Anforderungen gemäß den ESMA-Vergütungsrichtlinien ebenfalls gelten, über gleichwertige Vergütungsrichtlinien und -praktiken verfügt.

Die Vergütungspolitik entspricht dem Ziel einer guten Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft, fördert ein solides und effektives Risikomanagement und ermutigt nicht zum Eingehen von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil der Fonds oder der Satzung vereinbar sind. Sie ist auch an den Anlagezielen jedes Fonds ausgerichtet und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik wird jährlich (oder bei Bedarf häufiger) vom Leitungs- oder Kontrollorgan der Verwaltungsgesellschaft überprüft, um sicherzustellen, dass das gesamte Vergütungssystem wie vorgesehen funktioniert und die Vergütungszahlungen angemessen sind. Diese Überprüfung stellt außerdem sicher, dass die Vergütungspolitik Best-Practice-Richtlinien und aufsichtsrechtliche Anforderungen in ihrer jeweils gültigen Fassung berücksichtigt.

Angaben zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (insbesondere: (i) eine Beschreibung, wie die Vergütung und die Leistungen berechnet werden, (ii) Angaben zu den für die Gewährung der Vergütung und Leistungen verantwortlichen Personen und (iii) Zusammensetzung des Vergütungsausschusses (sofern es einen solchen Ausschuss gibt)) werden auf der Website <https://globalxetfs.eu> zur Verfügung gestellt und ein gedrucktes Exemplar wird den Anteilhabern auf Anfrage kostenlos ausgehändigt.

Verschiedenes

- (a) Das ICAV ist nicht und war seit seiner Gründung nicht an einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, und der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von anhängigen oder durch das ICAV oder gegen das ICAV angekündigten Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren.
- (b) Mit Ausnahme der in Absatz (iv) unten angegebenen Verträge bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen dem ICAV und einem seiner Verwaltungsratsmitglieder, und es sind keine solchen Verträge geplant.
- (c) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments haben die Verwaltungsratsmitglieder, deren Ehepartner und minderjährige Kinder sowie mit ihnen verbundene Personen keine direkte oder indirekte Beteiligung am Anteilskapital des ICAV oder Optionen auf dieses Kapital.
- (d) Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments hat das ICAV kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben, und es liegen keine ausstehenden Hypotheken, Gebühren oder sonstigen Kredite oder Verbindlichkeiten in Form von Krediten vor, einschließlich Überziehungskrediten und Verbindlichkeiten unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Finanzierungsleasing, Mietkauf- oder Finanzierungsleasingverpflichtungen oder Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf die Fonds.
- (e) Sofern im vorstehenden Abschnitt „Gebühren, Kosten und Aufwendungen“ nicht anders angegeben, hat das ICAV in Bezug auf die von ihm ausgegebenen Anteile keine Provisionen, Rabatte, Brokerage-Gebühren oder sonstigen Sonderbedingungen gewährt bzw. gezahlt.
- (f) Das ICAV hat seit seiner Gründung keine Mitarbeiter oder Tochtergesellschaften.

ANHANG I

Geregelte Märkte

Im Folgenden sind die geregelten Börsen und Märkte aufgelistet, an denen die Vermögenswerte der einzelnen Fonds jeweils notiert und/oder gehandelt werden können. Die Liste wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Kriterien der Zentralbank-Verordnungen erstellt. Mit Ausnahme zulässiger Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren investieren alle Fonds nur in Wertpapiere, die an einer Börse oder einem Markt gehandelt werden, die bzw. der die aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllt (geregelt, regelmäßig geöffnet, anerkannt und öffentlich zugänglich) und in diesem Prospekt aufgeführt ist. Die Zentralbank veröffentlicht keine Liste der zugelassenen Börsen oder Märkte. Ein geregelter Markt umfasst jede Börse, die sich in einem Mitgliedstaat befindet oder sich in einem der folgenden Länder befindet: Australien, Kanada, Japan, Hongkong, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika sowie alle Börsen, die in der folgenden Liste aufgeführt sind:

- Argentinien - die Börsen in Buenos Aires, Cordoba, Mendoza, Rosario und La Plata;
- Bahrain – die Börse in Manama (Bahrain Bourse);
- Bangladesch – die Börsen in Chittagong und Dhaka;
- Botswana – der Botswana Share Market;
- Brasilien – die Börsen in Sao Paulo, Brasilia, Bahia-Sergipe-Alagoas, Extremo Sul Porto Alegre, Parana Curitiba, Regional Fortaleza, Santos, Pernambuco e Paraiba und Rio de Janeiro;
- Chile – die Börsen in Santiago und Valparaiso;
- China – die Börsen in Shanghai und Shenzhen;
- Kolumbien – die Börsen in Bogota und Medellin;
- Kroatien – die Zagreb Stock Exchange;
- Ägypten – die Börsen in Kairo und Alexandria;
- Ghana – die Ghana Stock Exchange;
- Hongkong – die Börse in Hongkong; (HK Stock Connect A shares North Bound & South Bound);
- Island – die Börse in Reykjavik;
- Indien – die Bombay Stock Exchange, die National Stock Exchange, die Börsen in Madras, Delhi, Ahmedabad, Bangalore, Cochin, Guwahati, Magadh, Pune, Hyderabad, Ludhiana, Uttar Pradesh und Kalkutta;
- Indonesien – die Börsen in Jakarta und Surabaya;
- Israel – die Börse in Tel Aviv;
- Jordanien – die Börse in Amman;
- Kasachstan – die Kazakhstan Stock Exchange;
- Kenia – die Börse in Nairobi;
- Korea – die Börse in Seoul;
- Kuwait – die Börse in Mubarak Al Kabeer St (Boursa Kuwait);
- Mauritius – die Börse in Mauritius;
- Malaysia – die Börse in Kuala Lumpur;
- Mexiko – die Börse in Mexiko-Stadt;
- Marokko – die Börse in Casablanca (Casa Blanca Stock Exchange);
- Namibia – die Börse in Windhoek (Namibian Stock Exchange);
- Nigeria – die Börse in Lagos (Lagos Stock Exchange);
- Oman – die Börse in Muscat (Muscat Stock Exchange);
- Pakistan – die Börsen in Karachi und Lahore;
- Peru – die Börse in Lima;
- Philippinen – die Philippine Stock Exchange;
- Katar – die Börse in Doha (Qatar Stock Exchange);
- Rumänien – die Börse in Bukarest (Bucharest Stock Exchange);
- Saudi-Arabien – die Börse in Riad (Tadawul);

- Singapur – die Börse in Singapur;
- Serbien – die Belgrade Stock Exchange;
- Südafrika – die Börse in Johannesburg;
- Sri Lanka – die Börse in Colombo;
- Tansania – die Börse in Dar es Salaam (Dar es Salaam Stock Exchange);
- Taiwan – die Börse in Taipei;
- Thailand – die Börse in Bangkok;
- Tunesien – die Börse in Tunis;
- Türkei – die Börse in Istanbul;
- Vereinigte Arabische Emirate – Dubai Financial Market, Abu Dhabi Securities Exchange und Nasdaq Dubai;
- Vietnam – Ho Chi Minh City Stock Exchange und Hanoi Stock Exchange;
- Sambia – die Lusaka Stock Exchange;

oder einer der folgenden Märkte:

- der von der International Capital Markets Association organisierte Markt;
- die „notierten Geldmarktinstitute“ laut Veröffentlichung der Bank of England „The Regulations of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets in Sterling, Foreign Exchange and Bullion“ vom April 1988 (in der jeweils aktuellen Fassung);
- der Markt, der Händler umfasst, die von der Federal Reserve Bank of New York reguliert werden;
- der Freiverkehrsmarkt, der von Primär- und Sekundärhändlern betrieben wird, die durch die United States Financial Industry Regulatory Authority und die United States Securities and Exchange Commission reguliert werden;
- NASDAQ; und der Freiverkehrsmarkt in Japan, der von der Securities Dealers Association of Japan reguliert wird.

In der folgenden Liste sind in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank die geregelten Termin- und Optionsbörsen sowie Märkte aufgeführt, in denen die Vermögenswerte der einzelnen Fonds jeweils investiert werden können. Die Zentralbank veröffentlicht keine Liste der zugelassenen Terminbörsen oder Märkte für Optionen.

- (a) Alle Termin- und Optionsbörsen: in einem Mitgliedstaat;
- (b) in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (ohne Island und Liechtenstein, d. h. in Norwegen);
- (c) alle in der folgenden Liste aufgeführten Börsen für Derivate und Optionen:
 - Australian Stock Exchange;
 - Bermuda Stock Exchange;
 - Bolsa Mexicana de Valores;
 - Chicago Board of Trade;
 - Chicago Board Options Exchange;
 - Chicago Mercantile Exchange; the Commodity Exchange Inc;
 - Clearstream;
 - Coffee, Sugar and Cocoa Exchange;
 - Copenhagen Stock Exchange (einschließlich FUTOP);
 - EDX London;
 - Eurex Deutschland;
 - Euroclear;
 - Euronext Amsterdam;
 - Euronext.liffe;
 - Euronext Paris;
 - European Options Exchange;
 - Financial Futures and Options Exchange;
 - Financieel Termijnmarkt Amsterdam;
 - Finnish Options Market;

- Hong Kong Futures Exchange;
- International Monetary Market;
- International Capital Market Association;
- Irish Futures and Option Exchange (IFOX);
- New Zealand Futures and Options Exchange;
- Kansas City Board of Trade
- Korean Futures Exchange;
- Korean Stock Exchange;
- Marche des options Negocioables de Paris (MONEP);
- Marche a Terme International de France;
- MEFF Renta Fiji;
- MEFF Renta Variable;
- Midwest Stock Exchange;
- Montreal Exchange;
- National Association of Securities Dealers Automated Quotations System (NASDAQ);
- New York Futures Exchange;
- New York Mercantile Exchange;
- New York Stock Exchange;
- NYSE MKT;
- Osaka Securities Exchange;
- OMX Exchange Helsinki;
- OMX The London Securities and Derivatives Exchange Ltd.;
- OM Stockholm AB;
- Pacific Stock Exchange;
- Philadelphia Board of Trade;
- Philadelphia Stock Exchange;
- Singapore International Monetary Exchange;
- Singapore Stock Exchange;
- Tokyo International Financial Futures Exchange;
- Tokyo Stock Exchange;
- Singapore International Monetary Exchange;
- South Africa Futures Exchange (SAFEX);
- Sydney Futures Exchange;
- Tokyo Stock Exchange;
- Toronto Futures Exchange; und
- TSX Group Exchange.

Diese Märkte und Börsen werden gemäß den Anforderungen der Zentralbank aufgeführt, die keine Liste zugelassener Märkte und Börsen herausgibt.

ANHANG II

Anlagebeschränkungen

1	Zulässige Anlagen
	Die Anlagen eines OGAW sind beschränkt auf: 1,1 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die entweder an einer Börse in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Nicht-Mitgliedstaat zur offiziellen Notierung zugelassen sind oder an einem Markt in einem EU-Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat gehandelt werden, der reguliert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist sowie regelmäßig betrieben wird. 1,2 kürzlich ausgegebene übertragbare Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen Markt (wie vorstehend beschrieben) zugelassen werden. 1,3 Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden. 1,4 Anteile von OGAW. 1,5 Anteile an AIF. 1,6 Einlagen bei Kreditinstituten. 1,7 Derivative Finanzinstrumente.
2	Anlagebeschränkungen
	2,1 Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die nicht in Absatz 1 genannt werden. 2,2 Kürzlich begebene übertragbare Wertpapiere Vorbehaltlich Absatz (2) darf eine verantwortliche Person nicht mehr als 10 % des Vermögens des OGAW in Wertpapiere des Typs investieren, auf den Verordnung 68(1)(d) der OGAW-Verordnungen von 2011 Anwendung findet. Absatz (1) gilt nicht für Anlagen durch eine verantwortliche Person in US-Wertpapieren, die als „Rule 144 A Securities“ bezeichnet werden, sofern (a) die entsprechenden Wertpapiere mit der Verpflichtung ausgegeben wurden, die Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach der Emission bei der SEC zu registrieren; und (b) es sich bei den Wertpapieren nicht um illiquide Wertpapiere handelt, d. h. sie können vom OGAW innerhalb von 7 Tagen zu dem Preis oder ungefähr zu dem Preis verkauft werden, zu dem sie vom OGAW bewertet werden. 2,3 Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von demselben Emittenten ausgegeben sind. Wenn ein OGAW mehr als 5 % seines Nettoinventarwerts in den Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines einzigen Emittenten anlegt, darf der Gesamtbetrag dieser Anlagen 40 % des Nettoinventarwerts des OGAW nicht übersteigen.

2,4	Die im vorstehenden Abschnitt 2.3 genannte Grenze von 10 % steigt auf 25 % für Anleihen von Kreditinstituten, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben und aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegen. Legt ein OGAW mehr als 5 % seines Nettoinventarwerts in diesen Anleihen an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwerts des OGAW nicht überschreiten. Diese Einschränkung ist nur zu beachten, wenn diese
	Bestimmung in Anspruch genommen werden soll. In diesem Fall ist darauf hinzuweisen, dass die vorherige Genehmigung der Zentralbank erforderlich ist.
2,5	Die in 2.3 genannte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf 35 %, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen örtlichen Behörden oder von einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgegeben oder garantiert wurden, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.
2,6	Die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, auf die in den Abschnitten 2.4 und 2.5 hingewiesen wird, werden bei der Anwendung der in Abschnitt 2.3 vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.
2,7	Auf Konten gebuchte und als zusätzliche Liquidität gehaltene Barmittel dürfen 20 % des Nettovermögens des OGAW nicht übersteigen.
2,8	Das Kontrahentenrisiko eines OGAW gegenüber einem OTC-Derivat-Kontrahenten darf 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Obergrenze wird im Fall eines im EWR, in einem Unterzeichnerstaat (mit Ausnahme der EWR-Mitgliedstaaten) des Basle Capital Convergence Agreement vom Juli 1988 oder eines auf den Inseln Jersey, Guernsey, Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstituts auf 10 % angehoben.
2,9	Ungeachtet der Abschnitte 2.3, 2.7 und 2.8 darf eine Kombination von zwei oder mehr der folgenden Anlagen, die vom selben Emittenten ausgegeben, vorgenommen oder zugesagt wurden, 20 % des Nettovermögens nicht übersteigen: - Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten; - Einlagen und/oder - Kontrahentenausfallrisiko-Positionen aus Geschäften mit OTC-Derivaten.
2,10	Die in 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 oben genannten Obergrenzen dürfen nicht so kombiniert werden, dass das Engagement bei einem einzigen Emittenten 35 % des Nettovermögens übersteigt.
2,11	Konzerne gelten für die Zwecke der Abschnitte 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als ein einziger Emittent. Für Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb derselben Unternehmensgruppe kann jedoch eine Grenze von 20 % des Nettovermögens gelten.
2,12	Ein OGAW kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen örtlichen Behörden oder von einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgegeben oder garantiert werden, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.

	Die einzelnen Emittenten müssen im Prospekt aufgeführt sein und können der folgenden Liste entnommen werden: OECD-Regierungen (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Indien (Emissionen mit Investment-Grade-Bewertung), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, Internationaler Währungsfonds, Euratom, The Asian Development Bank, Europäische Zentralbank, Europarat, Eurofima, African Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), The Inter American Development Bank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLC. Der OGAW muss Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere aus einer Emission 30 % des Nettovermögens nicht überschreiten dürfen.
3	Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“)
3,1	Ein OGAW darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in ein und demselben OGA anlegen.
3,2	Anlagen in AIF dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens nicht übersteigen.
3,3	OGA dürfen maximal 10 % ihres Nettovermögens in andere offene OGA investieren.
3,4	Wenn ein OGAW Anteile anderer OGA erwirbt, die direkt oder durch Delegation von einer OGAW-Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen Unternehmen verwaltet werden, mit dem die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Führung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder das sonstige Unternehmen dem Fonds keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren für die Anlagen des OGAW in Anteile des anderen OGA berechnen.
3,5	Wenn eine verantwortliche Person, ein Anlageverwalter oder ein Anlageberater aufgrund einer Anlage in Anteile eines anderen Investmentfonds eine Provision oder rabattierte Provision im Namen des OGAW erhält, muss der jeweilige Empfänger sicherstellen, dass diese Provision in das Vermögen des OGAW eingezahlt wird.
4	Indexnachbildende OGAW
4,1	Ein OGAW darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Anteile bzw. Schuldtitel desselben Emittenten investieren, wenn seine Anlagepolitik in der Nachbildung eines Index besteht, der den Kriterien der OGAW-Verordnungen der Zentralbank entspricht und von der Zentralbank anerkannt wird.
4,2	Die in 4.1 erwähnte Obergrenze kann auf 35 % erhöht und auf einen einzelnen Emittenten angewendet werden, wenn dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist.
5	Allgemeine Bestimmungen
5,1	Investmentgesellschaften, OGAW oder Verwaltungsgesellschaften dürfen keine Anteile mit Stimmrechten an von ihnen verwalteten OGA erwerben, mit denen sie erheblichen Einfluss auf die Unternehmensleitung eines Emittenten ausüben könnten.

5,2	Ein OGAW darf maximal erwerben: (i) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten; (ii) 10 % der Schuldtitel ein und desselben Emittenten; (iii) 25 % der Anteile ein und desselben OGA; (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten. HINWEIS: Die in (ii), (iii) und (iv) festgelegten Grenzen können zum Zeitpunkt des Kaufs unberücksichtigt bleiben, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.
5,3	5.1 und 5.2 gelten nicht für: (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden; (ii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden; (iii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben werden; (iv) Anteile, die von einem OGAW am Kapital eines Unternehmens in einem Nichtmitgliedstaat gehalten werden, der seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapieren von Emittenten mit eingetragenem Sitz in diesem Staat anlegt, wobei ein solcher Wertpapierbesitz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, wie der OGAW in die Wertpapiere von Emittenten dieses Staates investieren kann. Diese Ausnahmeregelung greift nicht, wenn sich das Unternehmen aus dem Nicht-Mitgliedstaat an die in 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 geregelten Obergrenzen hält und mit der Maßgabe, dass bei einer Überschreitung dieser Obergrenzen die Abschnitte 5.5 und 5.6 greifen. (v) Von Investmentgesellschaften oder ICAV gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die ausschließlich Verwaltungs-, Beratungs- oder Vermarktungsdienste in dem Land erbringen, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist, in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilinhaber ausschließlich für diese.
5,4	Ein OGAW muss die in diesem Prospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen nicht einhalten, wenn er mit den von ihm gehaltenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktstiteln verbundene Zeichnungsrechte ausübt.

5,5	Die Zentralbank kann kürzlich zugelassenen OGAW gestatten, während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den Bestimmungen der vorstehenden Abschnitte 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 abzuweichen, sofern sie den Grundsatz der Risikostreuung beachten.
5,6	Wenn die in diesem Prospekt vorgesehenen Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle eines OGAW liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, müssen die Verkaufstransaktionen des OGAW vorrangig diese Situationen unter der Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber bereinigen.
5,7	Investmentgesellschaften, ICAV, Verwaltungsgesellschaften und Treuhänder dürfen im Namen eines Unit Trust oder der Verwaltungsgesellschaft eines Common Contractual Fund keine Leerverkäufe mit folgenden Anlageinstrumenten tätigen: - übertragbare Wertpapiere; - Geldmarktinstrumente**; - Anteile an Investmentfonds; oder - derivative Finanzinstrumente.
5,8	Ein OGAW kann zusätzliche liquide Mittel halten.
6	Derivative Finanzinstrumente (DFI)
6,1	Das Gesamtrisiko des OGAW in Bezug auf DFI darf seinen Gesamtnettoinventarwert nicht überschreiten.
6,2	Das Engagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten von DFI darf, einschließlich in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate, gegebenenfalls in Kombination mit Positionen aus Direktanlagen, die in den OGAW-Verordnungen und -Leitlinien der Zentralbank festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht für indexbasierte Derivate, wenn der zugrunde liegende Index den Kriterien der OGAW-Verordnungen der Zentralbank entspricht.)
6,3	OGAW können in DFI investieren, die im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden, wenn - es sich bei den Gegenparteien von OTC-Geschäften um Institute handelt, die einer Aufsicht unterliegen und den von der Zentralbank genehmigten Kategorien angehören.
6,4	Anlagen in DFI unterliegen den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

* Jeder Leerverkauf von Geldmarktinstrumenten durch einen OGAW ist untersagt.

ANHANG III

Anlagetechniken und -Instrumente

Zulässige derivative Finanzinstrumente (DFI)

1. Das ICAV darf Vermögenswerte eines Fonds nur in DFI anlegen, wenn:
 - 1.1 die jeweiligen zugrunde liegenden Referenzwerte oder Indizes aus einem oder mehreren der folgenden Instrumente bestehen: Instrumente, auf die in Verordnung 68(1)(a) – (f) und (h) der OGAW-Verordnungen Bezug genommen wird, einschließlich Finanzinstrumente, die eines oder mehrere Merkmale dieser Vermögenswerte, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen aufweisen;
 - 1.2 die DFI den Fonds keinen Risiken aussetzen, die er anderweitig nicht eingehen könnte (z. B. ein Engagement in einem Instrument/Emittenten/einer Währung, in die der Fonds nicht direkt investieren darf);
 - 1.3 der Fonds durch die DFI nicht von seinen Anlagezielen abweicht;
 - 1.4 die Bezugnahme in obigem Punkt 1.1 auf Finanzindizes betrifft Indizes, die die folgenden Kriterien erfüllen:
 - (a) sie sind ausreichend diversifiziert, indem sie die folgenden Kriterien erfüllen:
 - (i) der Index ist so zusammengesetzt, dass Kursschwankungen oder Handelsaktivitäten bei einer Komponente die Wertentwicklung des gesamten Index nicht übermäßig stark beeinflussen;
 - (ii) wenn sich der Index aus Vermögenswerten zusammensetzt, auf die in Verordnung 68(1) der OGAW-Verordnungen Bezug genommen wird, ist seine Zusammensetzung mindestens gemäß Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen diversifiziert;
 - (iii) wenn sich der Index aus anderen als den in Verordnung 68(1) der OGAW-Verordnungen genannten Vermögenswerten zusammensetzt, ist er gemäß Verordnung 71(1) der OGAW-Verordnungen diversifiziert;
 - (b) der Index ist ein adäquater Referenzwert für den Markt, auf den er sich bezieht, da die folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - (i) der Index misst die Wertentwicklung einer repräsentativen Gruppe von Basiswerten auf relevante und zutreffende Weise;
 - (ii) der Index wird anhand veröffentlichter Kriterien regelmäßig überprüft oder neu gewichtet, um sicherzustellen, dass er durchgängig die Märkte widerspiegelt, auf die er sich bezieht;
 - (iii) die Basiswerte sind ausreichend liquide, was es den Nutzern bei Bedarf ermöglicht, den Index nachzubilden;

- (c) sie werden in angemessener Weise bekannt gegeben, so dass die folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - (i) die veröffentlichten Angaben basieren auf soliden Verfahren zur Ermittlung von Preisen und zur Berechnung und anschließenden Veröffentlichung des Indexwertes einschließlich Verfahren zur Preisfestsetzung von Komponenten, für die kein Marktpreis verfügbar ist;
 - (ii) wesentliche Informationen zu Angelegenheiten wie Indexberechnung, Neugewichtungsmethoden, Indexänderungen oder technische/operative Probleme bei der Bereitstellung aktueller oder zutreffender Informationen werden auf breiter Basis und zeitnah zur Verfügung gestellt.

Wenn die Zusammensetzung von Vermögenswerten, die als Basiswerte von DFI verwendet werden, die vorstehend unter (a), (b) oder (c) aufgeführten Kriterien nicht erfüllt, werden diese DFI, wenn sie die Bestimmungen von Verordnung 68(1)(g) der OGAW-Verordnungen erfüllen, als DFI auf eine Kombination von Vermögenswerten gemäß Verordnung 68(1)(g)(i) der OGAW-Verordnungen mit Ausnahme der OGAW-Indizes betrachtet; und

- 1.5 wenn das ICAV im Namen eines Fonds einen Total Return Swap abschließt oder in andere DFI mit ähnlichen Eigenschaften investiert, müssen die vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte die Verordnungen 70, 71, 72, 73 und 74 der OGAW-Verordnungen erfüllen.

Kreditderivate

- 2. Kreditderivate, d. h. ungedeckte Total Return OTC-Swaps (wie unter der Überschrift „*Modell ungedeckter OTC-Swaps*“ im Hauptteil des Prospekts beschrieben), sind zulässig, wenn:
 - 2.1 sie unabhängig von den anderen mit diesem Vermögenswert verbundenen Risiken die Übertragung des Kreditrisikos eines Vermögenswerts im Sinne des vorstehenden Absatzes 1.1 ermöglichen;
 - 2.2 sie nicht zur Lieferung oder Übertragung von anderen als den in den Regulations 68(1) und (2) der OGAW-Verordnungen genannten Vermögenswerten führen, auch nicht in Form von Barmitteln;
 - 2.3 sie die Kriterien für OTC-Derivate gemäß nachstehendem Absatz 4 erfüllen; und
 - 2.4 ihre Risiken vom Risikomanagementprozess des Fonds und von seinen internen Kontrollmechanismen angemessen erfasst werden für den Fall, dass durch einen potenziellen Zugang des Kontrahenten zu nicht öffentlichen Informationen über Unternehmen, deren Vermögenswerte als Basiswerte von Kreditderivaten verwendet werden, ein Risiko von Informationsasymmetrie zwischen dem Fonds und dem Kontrahenten des Kreditderivats entsteht. Ein Fonds muss eine äußerst sorgfältige Risikobewertung vornehmen, wenn der Kontrahent des DFI eine verbundene Partei des Fonds oder des Emittenten des Kreditrisikos ist.
- 3. DFI müssen an einem geregelten, regelmäßig aktiven, anerkannten und öffentlich zugänglichen Markt in einem Mitgliedstaat oder einem Drittstaat gehandelt werden. Die Zentralbank kann von Fall zu Fall Beschränkungen in Bezug auf einzelne Börsen und Märkte auferlegen.

4. Ungeachtet Absatz 3 darf ein Fonds unter folgenden Bedingungen in OTC-Derivate investieren:

- 4.1 Bei dem Kontrahenten handelt es sich: (a) um ein Kreditinstitut, das einer der in Vorschrift 7 der Zentralbank-Vorschriften genannten Kategorien angehört; (b) um eine Wertpapierfirma, die gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente zugelassen ist; (c) um eine Konzerngesellschaft eines Rechtsträgers, der von der Federal Reserve der Vereinigten Staaten von Amerika eine Lizenz zur Kontrolle von Geschäftsbanken erhalten, sofern diese Konzerngesellschaft der konsolidierten Aufsicht durch die Federal Reserve unterliegt; oder (d) um andere von der Zentralbank zugelassene Kategorien von Kontrahenten;
- 4.2 Wenn ein Kontrahent gemäß Unterabsatz (b) oder (c) Absatz 4.1: (a) von einer Agentur, die von der ESMA zugelassen wurde und von dieser beaufsichtigt wird, ein Kreditrating erhalten hat, muss dieses vom ICAV bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden; (b) wenn ein Kontrahent von der in Unterabsatz (a) dieses Absatzes 4.2 genannten Ratingagentur auf A-2 oder darunter (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, muss das ICAV unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Kontrahenten durchführen;
- 4.3 Wenn bei einem im vorstehenden Absatz 4.1 genannten OTC-Derivate eine Novation erfolgt, muss der Kontrahent im Anschluss an die Novation:
- (a) ein Rechtsträger sein, der einer der im vorstehenden Absatz 4.1 aufgeführten Kategorien angehört; oder
 - (b) eine von der ESMA gemäß EMIR zugelassene oder anerkannte CCP oder eine von der ESMA gemäß Artikel 25 der EMIR als Clearingorganisation für Derivate eingestufte Körperschaft sein, die von der Commodity Futures Trading Commission oder von der SEC als Clearingstelle eingestuft wird (beide CCP);
- 4.4 Das Kontrahentenrisiko darf die in Verordnung 70(1)(c) der OGAW-Verordnungen festgelegten Grenzen nicht überschreiten. In diesem Zusammenhang berechnet der Fonds das Kontrahentenrisiko auf der Grundlage des positiven Marktwerts des OTC-Derivatkontrakts mit diesem Kontrahenten. Ein Fonds kann DFI-Positionen mit demselben Kontrahenten saldieren, sofern er in der Lage ist, Saldierungsvereinbarungen mit dem Kontrahenten rechtlich durchzusetzen. Eine Saldierung ist nur in Bezug auf OTC-Derivate mit einem Kontrahenten zulässig, nicht jedoch in Bezug auf sonstige Engagements des Fonds mit diesem Kontrahenten. Das ICAV kann die vom Fonds erhaltenen Sicherheiten berücksichtigen, um das Engagement gegenüber dem Kontrahenten zu reduzieren, sofern die Sicherheiten die Anforderungen der Absätze (3), (4), (5), (6), (7) (8), (9) und (10) von Vorschrift 24 der Zentralbank-Vorschriften erfüllen; und
- 4.5 Die OTC-Derivate werden täglich zuverlässig und nachvollziehbar bewertet und können auf Initiative des Fonds jederzeit zu ihrem Marktwert verkauft, liquidiert oder durch eine Glattstellungstransaktion ausgeglichen werden.

Ein Fonds erhält die erforderlichen Sicherheiten, um zu gewährleisten, dass das Risiko des Fonds gegenüber dem Kontrahenten unter Berücksichtigung von Saldierungsvereinbarungen wie in Absatz 4.4 oben beschrieben die in Verordnung 70(1)(c) der OGAW-Verordnungen festgelegten Grenzen nicht überschreitet.

Wenn ein Fonds im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Sinne der SFTR mit einem Kontrahenten Geschäfte (d. h. (i) Pensionsgeschäfte, (ii) umgekehrte Pensionsgeschäfte und/oder (iii) Wertpapierleihgeschäfte jeweils gemäß der SFTR)

- und/oder Total Return Swaps tätig, sind für die Auswahl des Kontrahenten die in den vorstehenden Absätzen 4.1 und 4.2 definierten Kriterien maßgeblich.
5. Erhaltene Sicherheiten müssen jederzeit die in den nachstehenden Absätzen 25 bis 32 genannten Anforderungen erfüllen.
 6. Sicherheiten, die von oder im Namen eines Fonds an einen Kontrahenten von OTC-Derivaten übertragen werden, sind gemäß Verordnung 70(1)(c) der OGAW-Verordnungen bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos des Fonds zu berücksichtigen. Gestellte Sicherheiten können nur dann auf Nettobasis berücksichtigt werden, wenn der Fonds in der Lage ist, Saldierungsvereinbarungen mit dem betreffenden Kontrahenten rechtlich durchzusetzen.

Berechnung des Emittentenkonzentrationsrisikos und des Kontrahentenrisikos

7. Ein Fonds mit Commitment-Ansatz muss sicherstellen, dass sein Gesamtengagement seinen gesamten Nettoinventarwert nicht überschreitet. Ein Fonds darf daher nicht mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt sein. Ein Fonds, der den VaR-Ansatz verwendet, muss Rückvergleiche (Back-Testing) und Stresstests durchführen sowie andere aufsichtsrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Verwendung des VaR erfüllen. Die VaR-Methode wird in den nachstehend unter „Risikomanagementprozess und Berichterstattung“ beschriebenen DFI-Risikomanagementpraktiken für den jeweiligen Fonds erläutert.

Die erwartete Hebelwirkung eines Fonds wird im entsprechenden Nachtrag angegeben.

Die Nachträge eines Fonds, die den VaR-Ansatz verwenden, informieren über die Möglichkeit einer über die angegebene erwartete Hebelwirkung hinausgehenden Hebelung und enthalten Angaben zu Referenzportfolios.

Bei der Berechnung der erwarteten Hebelung eines Fonds, der den VaR-Ansatz anwendet,

- (i) wird der VaR täglich berechnet, wobei die Hebelwirkung der Summe der Nennwerte der verwendeten Derivate entspricht;
- (ii) kann die Hebelwirkung durch eine auf Grundlage eines Commitment-Ansatzes berechnete Hebelwirkung ergänzt werden; und
- (iii) wird die Schaffung eines gehebelten Engagements in einem Index über DFI oder die Aufnahme eines Hebelungsmerkmals in einen Index bei der Beurteilung der erwarteten und der darüber hinausgehenden Hebelwirkung berücksichtigt, die bei Bedarf in einem Nachtrag angegeben wird.

Gemäß Verordnung 70 der OGAW-Verordnungen muss jeder Fonds die Grenzen für die Emittentenkonzentration auf Grundlage des zugrunde liegenden Engagements berechnen, das durch den Einsatz von DFI mit dem Commitment-Ansatz entsteht.

8. Die Risiken gegenüber einem Kontrahenten, die sich aus OTC-Transaktionen mit Finanzderivaten und Techniken für effizientes Portfoliomanagement ergeben, müssen gemäß Verordnung 70(1)(c) der OGAW-Verordnungen bei der Berechnung des Grenzwerts für OTC-Kontrahenten addiert werden.
9. Wenn die an einen Broker für ein börsengehandeltes DFI oder ein OTC-Derivat geleistete Einschusszahlung und die gegenüber ihm bestehende Forderung auf Ausgleichszahlung nicht Regeln zu Kundengeldern oder ähnlichen Vereinbarungen zum Schutz des Fonds im Falle der Insolvenz des Brokers unterliegen, berechnet das ICAV das Risiko des Fonds nach dem in Verordnung 70(1)(c) der OGAW-Verordnungen angegebenen Grenzwert für OTC-Kontrahenten.

10. Bei der Berechnung der Grenzen für die Emittentenkonzentration gemäß Verordnung 70 der OGAW-Verordnungen muss jedes Nettoengagement gegenüber einem Kontrahenten, das durch ein Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäft entsteht, berücksichtigt werden. Das Nettoengagement entspricht dem von einem Fonds geforderten Betrag abzüglich der vom Fonds gestellten Sicherheiten. Engagements, die durch die Wiederanlage von Sicherheiten entstehen, müssen ebenfalls bei der Berechnung der Emittentenkonzentration berücksichtigt werden.
11. Bei der Berechnung der Risiken nach Verordnung 70 der OGAW-Verordnungen muss das ICAV feststellen, ob das Risiko des Fonds gegenüber eines OTC-Kontrahenten, einem Broker, einer zentralen Gegenpartei oder einer Clearingstelle besteht.
12. Das Engagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten von DFI darf einschließlich eingebettete DFI auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumenten oder Organismen für gemeinsame Anlagen, gegebenenfalls in Kombination mit Positionen aus Direktanlagen, die in den Verordnungen 70 und 73 der OGAW-Verordnungen festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Emittentenkonzentrationsrisikos müssen die DFI (einschließlich eingebetteter DFI) zur Bestimmung des resultierenden Positionsrisikos analysiert werden. Dieses Positionsrisiko muss bei den Berechnungen der Emittentenkonzentration berücksichtigt werden. Die Emittentenkonzentration eines Fonds muss im Einzelfall anhand des Commitment-Ansatzes oder, bei konservativerer Ausrichtung, anhand des maximalen potenziellen Verlustes infolge eines Zahlungsausfalls des Emittenten berechnet werden. Diese Berechnung ist für alle Fonds verpflichtend, unabhängig davon, ob sie den VaR für die Bestimmung des Gesamtrisikos verwenden. Diese Bestimmung gilt nicht für indexbasierte DFI, sofern der zugrunde liegende Index die in Verordnung 71(1) der OGAW-Verordnungen dargelegten Kriterien erfüllt.
13. Ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument, in das ein DFI eingebettet ist, gilt als Finanzinstrument, das die in den OGAW-Verordnungen dargelegten Kriterien für übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente erfüllt und eine Komponente enthält, für die Folgendes gilt:
 - (a) Aufgrund dieser Komponente können die Cashflows, die ansonsten für das als Basisvertrag fungierende übertragbare Wertpapier oder Geldmarktinstrument erforderlich wären, ganz oder teilweise nach einem bestimmten Zinssatz, Kurs eines Finanzinstruments, Wechselkurs, Preis- oder Kursindex, Kreditrating oder Kreditindex oder einer anderen Variablen modifiziert werden und variieren daher in ähnlicher Weise wie eigenständige DFI;
 - (b) Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken der Komponenten sind nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verknüpft;
 - (c) Die Komponente hat wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und die Preisfestsetzung des übertragbaren Wertpapiers oder Geldmarktinstruments.
14. Ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument gelten nicht als Instrument mit eingebettetem DFI, wenn sie eine Komponente enthalten, die unabhängig von ihnen selbst vertraglich übertragbar ist. Solche Komponenten gelten als separate Finanzinstrumente.

Anforderungen an die Deckung von Verbindlichkeiten

15. Das ICAV muss sicherstellen, dass ein Fonds jederzeit in der Lage ist, seine Zahlungs- und Lieferverpflichtungen aus Transaktionen mit Finanzderivaten zu erfüllen.

16. Das ICAV muss sicherstellen, dass das Risikomanagement eines Fonds jederzeit die Überwachung von DFI-Transaktionen umfasst, damit alle derartigen Transaktionen angemessen gedeckt sind.
17. Das ICAV stellt wie folgt sicher, dass Transaktionen in DFI, die zu einer zukünftigen Verpflichtung für einen Fonds führen oder führen könnten, jederzeit gedeckt sind:
 - (a) Bei DFI, die automatisch oder nach Ermessen des Fonds in bar abgerechnet werden, muss der Fonds jederzeit über ausreichende liquide Mittel zur Deckung des Engagements verfügen; und
 - (b) Bei DFI, die eine physische Lieferung des Basiswerts erfordern, muss dieser jederzeit von einem Fonds gehalten werden. Alternativ kann ein Fonds das Engagement mit ausreichend liquiden Vermögenswerten decken, wenn:
 - (i) es sich bei den Basiswerten um hochliquide festverzinsliche Wertpapiere handelt; und/oder
 - (ii) das Engagement gedeckt werden kann, ohne dass die Basiswerte gehalten werden müssen. Die spezifischen DFI sind im Risikomanagementverfahren angegeben, Einzelheiten dazu sind im Prospekt zu finden.

Risikomanagementprozess und Berichterstattung

18. Gemäß Kapitel 3 der Zentralbank-Verordnungen muss ein Fonds gegenüber der Zentralbank detaillierte Angaben zum vorgeschlagenen Risikomanagementverfahren für seine DFI-Aktivität machen. Der Risikomanagementprozess muss Informationen über Folgendes enthalten:
 - (a) Zulässige Typen von DFI, einschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eingebetteter DFI;
 - (b) Einzelheiten zu den zugrunde liegenden Risiken;
 - (c) Angaben zu relevanten quantitativen Grenzwerten und zu den Methoden für deren Überwachung und Durchsetzung; und
 - (d) Methoden zur Risikoeinschätzung.

Änderungen gegenüber der Erstanmeldung sind zusammen mit dem Antragsformular für den Risikomanagementprozess bei der Zentralbank einzureichen. Die Zentralbank kann gegen die ihr mitgeteilten Änderungen Einwände erheben. Änderungen und/oder damit verbundene Tätigkeiten, bei denen dies der Fall ist, dürfen nicht vorgenommen werden.

19. Das ICAV muss der Zentralbank jährlich einen Bericht über seine DFI-Positionen vorlegen. Der Bericht, der wahrheitsgetreue und aussagekräftige Informationen zu den von den Fonds verwendeten Typen von Derivaten, den zugrunde liegenden Risiken, den quantitativen Grenzen und den zur Schätzung dieser Risiken verwendeten Methoden enthalten muss, ist der Zentralbank zusammen mit dem Jahresbericht des ICAV vorzulegen. Das ICAV muss diesen Bericht jederzeit auf Antrag der Zentralbank vorlegen.

Techniken und Instrumente für effizientes Portfoliomanagement (Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte)

20. Ein Fonds kann vorbehaltlich der OGAW-Verordnungen und der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen. Der Einsatz dieser Techniken und Instrumente muss im besten Interesse des Fonds erfolgen.
21. Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen und die für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden, sind als Bezugnahme auf Techniken und Instrumente zu verstehen, die die folgenden Kriterien erfüllen:
 - 21.1 sie sind wirtschaftlich angemessen, da sie kosteneffektiv realisiert werden;
 - 21.2 sie werden zu einem oder mehreren der folgenden spezifischen Ziele abgeschlossen:
 - (a) Risikoreduzierung;
 - (b) Kostenreduzierung;
 - (c) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags für den Fonds bei einem Risikoniveau, das mit dem Risikoprofil des Fonds und den Risikodiversifizierungsvorschriften laut Verordnung 71 der OGAW-Verordnungen der Zentralbank vereinbar ist; und
 - 21.3 ihre Risiken werden vom Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte

22. Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte („Techniken für effizientes Portfoliomanagement“) müssen nach innerhalb der durch die OGAW-Verordnungen der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen durchgeführt werden.
23. Alle Vermögenswerte, die ein Fonds im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erhält, sind als Sicherheit zu betrachten und sollten die in nachstehendem Abschnitt 25 aufgeführten Kriterien erfüllen.
24. Die Sicherheiten müssen jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:
 - (a) **Liquidität:** Entgegengenommene Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hochliquide sein und zu einem transparenten Preis auf einem regulierten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, damit sie kurzfristig zu einem Preis veräußert werden können, der nahe an ihrer vor dem Verkauf gestellten Bewertung liegt. Erhaltene Sicherheiten müssen außerdem die Bestimmungen von Verordnung 74 der OGAW-Verordnungen erfüllen.
 - (b) **Bewertung:** Erhaltene Sicherheiten sollten mindestens auf täglicher Basis bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.

- (c) **Bonität des Emittenten:** Erhaltene Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein. Das ICAV hat Folgendes sicherzustellen:
- (i) wenn der Emittent ein Kreditrating durch eine von der ESMA registrierte und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating vom ICAV bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden; und
 - (ii) wenn ein Emittent von der in Unterabschnitt (i) genannten Ratingagentur auf unter die beiden höchsten kurzfristigen Kreditratings herabgestuft wird, muss das ICAV unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Emittenten durchführen.
- (d) **Korrelation:** Erhaltene Sicherheiten sollten von einem vom Kontrahenten unabhängigen Unternehmen begeben werden. Es sollte für das ICAV einen angemessenen Grund geben, zu erwarten, dass es keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweisen würde;
- (e) **Diversifizierung (Anlagenkonzentration):**
- (f) Vorbehaltlich des vorstehenden Unterabschnitts (ii) sollten Sicherheiten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds bei einem bestimmten Emittenten angelegt werden dürfen. Wenn ein Fonds in verschiedenen Kontrahenten engagiert ist, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe bei der Berechnung der 20%-Grenze für das Engagement in einem einzelnen Emittenten zusammengefasst werden.
- (g) Es ist beabsichtigt, dass ein Fonds vollständig in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein kann, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Ein Fonds sollte Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus einer einzigen Emission 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten sollten. Die Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften, Drittländer oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, die Wertpapiere ausgeben oder garantieren, die ein Fonds als Sicherheit für mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts akzeptieren kann, sind der folgenden Liste zu entnehmen:

OECD-Regierungen (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Indien (Emissionen mit Investment-Grade-Bewertung), Regierung von Singapur, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, IWF, Euratom, The Asian Development Bank, EZB, Europarat, Eurofima, African Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), The Inter American Development Bank, die EU, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority und Straight-A Funding LLC; und

- (h) **Sofort verfügbar:** Die erhaltenen Sicherheiten sollten vom Fonds jederzeit ohne Berufung auf oder Genehmigung durch den jeweiligen Kontrahenten vollständig durchsetzbar sein.
- 25. Das ICAV muss sicherstellen, dass das Risikomanagementverfahren operationelle und rechtliche Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten identifiziert, verwaltet und reduziert.
- 26. Wenn ein Fonds Sicherheiten durch Eigentumsübertragung von Vermögenswerten erhält, muss das ICAV sicherstellen, dass diese Sicherheiten von der Verwahrstelle gehalten werden. Wenn ein Fonds Sicherheiten auf andere Weise als durch Eigentumsübertragung erhält, können diese Sicherheiten von einer externen Verwahrstelle gehalten werden, die prudenzieller Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.
- 27. Das ICAV darf die von einem Fonds erhaltenen unbaren Sicherheiten nicht verkaufen, verpfänden oder reinvestieren.
- 28. Das ICAV darf von einem Fonds erhaltene Barsicherheiten nur in Form eines oder mehrerer der folgenden Instrumente investieren:
 - (a) Einlagen bei einem Kreditinstitut, auf das in Regulation 7 der Zentralbank-Verordnungen Bezug genommen wird (die im vorstehenden Absatz 4.1 aufgeführt sind);
 - (b) hochwertige Staatsanleihen, die zum Zeitpunkt des Kaufs ein Rating von mindestens AA (Standard & Poor's und Fitch) oder Aa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating anderer Rating-Agenturen haben;
 - (c) umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern die Transaktionen mit einem Kreditinstitut erfolgen, auf das in Vorschrift 7 der oben in Absatz 4.1 dargelegten Zentralbank-Vorschriften Bezug genommen wird und der Fonds jederzeit den vollständigen aufgelaufenen Barbetrag abrufen kann; oder
 - (d) kurzfristige Geldmarktfonds gemäß den ESMA-Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (Ref.-Nr. CESR/10-049).
- 29. Wenn das ICAV von einem Fonds erhaltene Barsicherheiten investiert: müssen solche Anlagen (a) den Diversifizierungsanforderungen für unbare Sicherheiten entsprechen und dürfen (b) nicht beim Kontrahenten oder bei einer mit dem Kontrahenten verbundenen Einrichtung hinterlegt werden.
- 30. Das ICAV gewährleistet eine adäquate Regelung für Stresstests, damit Stresstests sowohl unter normalen als auch außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen regelmäßig durchgeführt werden und der Fonds auf dieser Grundlage das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko bewerten kann. Die Stresstestregelung in Bezug auf Liquidität sollte mindestens folgende Vorgaben enthalten:
 - (a) Planung der Stresstest-Szenarioanalyse einschließlich Kalibrierung, Zertifizierung und Sensitivitätsanalyse;
 - (b) empirischer Ansatz bei der Folgenabschätzung, einschließlich Backtesting von Liquiditätsrisikoschätzungen;
 - (c) Berichtshäufigkeit und Toleranzschwelle(n) für Limits/Verluste; und

(d) Maßnahmen zur Abmilderung von Verlusten einschließlich Haircut-Strategie und Gap-Risiko-Schutz.

31. Das ICAV muss für einen Fonds eine Sicherheitsabschlagsrichtlinie einrichten und sicherstellen, die für jede als Sicherheit erhaltene Kategorie von Vermögenswerten angepasst ist. Bei der Ausarbeitung der Sicherheitsabschlagsrichtlinie berücksichtigt das ICAV die Eigenschaften der Vermögenswerte, z. B. die Bonität oder die Preisvolatilität, sowie die Ergebnisse der gemäß Verordnung 21 der Zentralbank-Verordnungen durchgeführten Stresstests. Das ICAV muss die Politik für Sicherheitsabschläge dokumentieren, und das ICAV muss jede Entscheidung zur Anwendung eines bestimmten Sicherheitsabschlags oder zur Nichtanwendung eines Sicherheitsabschlags auf eine bestimmte Kategorie von Vermögenswerten rechtfertigen und dokumentieren.
32. Wenn ein Kontrahent eines Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfts, das vom ICAV im Namen eines Fonds abgeschlossen wurde, von einer Agentur, die von der ESMA zugelassen wurde und von dieser beaufsichtigt wird, ein Kreditrating erhalten hat, muss dieses vom ICAV bei der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden. Wenn der Kontrahent von der oben genannten Rating-Agentur auf A-2 oder darunter (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft wird, muss das ICAV unverzüglich die Bonität des Kontrahenten neu bewerten.
33. Das ICAV muss sicherstellen, dass es jederzeit in der Lage ist, ein verliehenes Wertpapier zurückzufordern oder von ihm eingegangene Wertpapierleihgeschäfte zu kündigen.
34. Wenn das ICAV im Namen eines Fonds ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss es jederzeit in der Lage sein, den vollständigen damit verbundenen Barbetrag abzurufen oder die entsprechende Vereinbarung auf der Basis des aufgelaufenen Werts oder des aktuellen Marktwerts zu kündigen. Unter Umständen, in denen Barmittel gemäß Vorschrift 25(1) der Zentralbank-Vorschriften jederzeit in Höhe des aktuellen Marktwerts abrufbar sein müssen, verwendet das ICAV den aktuellen Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds.
35. Wenn das ICAV ein Pensionsgeschäft im Namen eines Fonds eingeht, muss es sicherstellen, dass es Wertpapiere, die Gegenstand des Pensionsgeschäfts sind, jederzeit zurückerhalten oder das von ihm abgeschlossene Pensionsgeschäft kündigen kann. Termingebundene Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte bis maximal sieben Tage sind als Vereinbarungen einzustufen, bei denen das ICAV die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann.
36. Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Wertpapierleihgeschäfte stellen keine Kreditaufnahme oder -vergabe im Sinne von Verordnung 103 bzw. Verordnung 111 der OGAW-Verordnungen dar.
37. Das ICAV stellt sicher, dass alle Erlöse aus Techniken und Instrumenten für effizientes Portfoliomanagement abzüglich direkter und indirekter operativer Kosten an den Fonds zurückgeführt werden.

ANHANG IV

Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterbeauftragten für alle Teilfonds des ICAV

Brown Brothers Harriman Global Custody Network Listing

SEI Investments – Depositary and Custodial Services (Ireland) Limited hat Verwahrungsaufgaben an Brown Brothers Harriman & Co. („BBH&Co.“) mit Hauptgeschäftssitz in 140 Broadway, New York, NY 10005 übertragen, die sie zu ihrer globalen Unterverwahrstelle ernannt hat. BBH&Co. hat außerdem die nachstehend aufgeführten Unternehmen zu ihren lokalen Unterverwahrstellen in den angegebenen Märkten bestellt.

Die folgende Liste enthält mehrere Unterverwahrstellen/Korrespondenzbanken in bestimmten Märkten. Eine Bestätigung darüber, welche Unterverwahrstelle/Korrespondenzbank in jedem dieser Märkte Vermögenswerte in Bezug auf einen Kunden hält, ist auf Anfrage erhältlich. Die Liste enthält keine Prime Broker, externen Sicherheitenvermittler oder sonstigen Dritten, die von Zeit zu Zeit auf Wunsch eines oder mehrerer Kunden als Beauftragte bestellt werden können (vorbehaltlich der Zustimmung von BBH bzw. SEI). Bestätigungen solcher Bestellungen sind ebenfalls auf Anfrage erhältlich.

<u>LAND</u>	<u>UNTERDEPOTBANK</u>
ÄGYPTEN*	CITIBANK, N.A. - NIEDERLASSUNG KAIRO
ÄGYPTEN*	HSBC BANK EGYPT S.A.E. IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
ARGENTINIEN	CITIBANK, N.A. NIEDERLASSUNG BUENOS AIRES
AUSTRALIEN	CITIGROUP PTY LIMITED IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A
AUSTRALIEN	HSBC BANK AUSTRALIA LIMITED IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
BAHRAIN*	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED, NIEDERLASSUNG BAHRAIN IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
BANGLADESH*	STANDARD CHARTERED BANK, NIEDERLASSUNG BANGLADESCH
BELGIEN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
BELGIEN	DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG AMSTERDAM
BERMUDA*	HSBC BANK BERMUDA LIMITED IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
BOSNIEN*	UNICREDIT BANK D.D. IM AUFTRAG DER UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
BOTSWANA*	STANDARD CHARTERED BANK BOTSWANA LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
BRASILIEN*	CITIBANK, N.A. SÃO PAULO
BRASILIEN*	ITAÚ UNIBANCO S.A.

<u>LAND</u>	<u>UNTERDEPOTBANK</u>
BULGARIEN*	CITIBANK EUROPE PLC, NIEDERLASSUNG BULGARIEN, IM AUFTRAG DER CITIBANK N.A.
CHILE*	BANCO DE CHILE IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
CHINA*	CHINA CONSTRUCTION BANK CORPORATION
CHINA*	CITIBANK (CHINA) CO., LTD. IM AUFTRAG DER CITIBANK N.A.
CHINA*	DEUTSCHE BANK (CHINA) CO., LTD., NIEDERLASSUNG SHANGHAI ** Nutzung dieser Unterverwahrstelle ist eingeschränkt. **
CHINA*	HSBC BANK (CHINA) COMPANY LIMITED IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
CHINA*	INDUSTRIAL AND COMMERCIAL BANK OF CHINA LIMITED
CHINA*	STANDARD CHARTERED BANK (CHINA) LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK CHINA
DÄNEMARK	NORDEA DANMARK, FILIAL AF NORDEA BANK ABP, FINNLAND
DÄNEMARK	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL), NIEDERLASSUNG DÄNEMARK
DEUTSCHLAND	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES - NIEDERLASSUNG FRANKFURT
DEUTSCHLAND	DEUTSCHE BANK AG
ELFENBEINKÜSTE*	STANDARD CHARTERED BANK COTE D'IVOIRE IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
ESTLAND	SWEDBANK AS IM AUFTRAG DER NORDEA BANK ABP
ESWATINI *	STANDARD BANK ESWATINI LTD. IM AUFTRAG DER STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED
FINNLAND	NORDEA BANK ABP
FINNLAND	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL), NIEDERLASSUNG HELSINKI
FRANKREICH	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
FRANKREICH	CACEIS BANK
FRANKREICH	DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG AMSTERDAM
GHANA*	STANDARD CHARTERED BANK GHANA LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
GRIECHENLAND	HSBC FRANCE, NIEDERLASSUNG ATHEN IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)

LAND**UNTERDEPOTBANK**

HONGKONG	STANDARD CHARTERED BANK (HONGKONG) LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
HONGKONG	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
HONGKONG – BOND CONNECT	STANDARD CHARTERED BANK (HONGKONG) LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
HONGKONG – BOND CONNECT	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
HONGKONG – STOCK CONNECT	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
INDIEN*	CITIBANK, N.A. - NIEDERLASSUNG MUMBAI
INDIEN*	DEUTSCHE BANK AG - NIEDERLASSUNG MUMBAI
INDIEN*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG INDIEN
INDONESIEN	CITIBANK, N.A. - NIEDERLASSUNG JAKARTA
INDONESIEN	STANDARD CHARTERED BANK, NIEDERLASSUNG INDONESIEN
IRLAND	CITIBANK, N.A. - NIEDERLASSUNG LONDON
ISLAND*	LANDSBANKINN HF.
ISRAEL	BANK HAPOALIM BM
ISRAEL	CITIBANK, N.A., NIEDERLASSUNG ISRAEL
ITALIEN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES - NIEDERLASSUNG MAILAND
ITALIEN	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SECURITIES SERVICES S.P.A. (SGSS S.P.A.)
JAPAN	MIZUHO BANK LTD
JAPAN	MUFG BANK, LTD.
JAPAN	SUMITOMO MITSUI BANKING CORPORATION
JORDANIEN*	STANDARD CHARTERED BANK, NIEDERLASSUNG JORDANIEN
KANADA	CIBC MELLON TRUST COMPANY IM AUFTRAG DER CIBC MELLON TRUST COMPANY, CANADIAN IMPERIAL BANK OF COMMERCE UND BANK OF NEW YORK

<u>LAND</u>	<u>UNTERDEPOTBANK</u>
KANADA	RBC INVESTOR SERVICES TRUST IM AUFTRAG DER ROYAL BANK OF CANADA (RBC)
KASACHSTAN*	JSC CITIBANK KAZAKHSTAN IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
KATAR*	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED - NIEDERLASSUNG KATAR IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
KENIA*	STANDARD CHARTERED BANK KENYA LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
KOLUMBIEN*	CITITRUST COLOMBIA S.A., SOCIEDAD FIDUCIARIA IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A
KROATIEN*	ZAGREBACKA BANKA D.D. IM AUFTRAG DER UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
KUWAIT*	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED, NIEDERLASSUNG KUWAIT IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LTD: (HSBC)
LETTLAND	„SWEDBANK“ AS IM AUFTRAG DER NORDEA BANK ABP
LITAUEN	„SWEDBANK“ AB IM AUFTRAG DER NORDEA BANK ABP
LUXEMBURG	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES - NIEDERLASSUNG LUXEMBURG *** <i>Wird nur für Beteiligungen an Investmentfonds verwendet.</i> ***
LUXEMBURG	KBL EUROPEAN PRIVATE BANKERS S.A.
MALAYSIA*	HSBC BANK MALAYSIA BERHAD (HBMB) IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LTD. (HSBC)
MALAYSIA*	STANDARD CHARTERED BANK MALAYSIA BERHAD IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
MAROKKO	CITIBANK MAGHREB S.A. IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
MAURITIUS*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG MAURITIUS
MEXIKO	BANCO NACIONAL DE MEXICO, SA (BANAMEX) IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
MEXIKO	BANCO S3 MEXICO, S.A. INSTITUCION DE BANCA MULTIPLE IM AUFTRAG DER BANCO SANTANDER, S.A. AND BANCO S3 MEXICO, S.A. INSTITUCION DE BANCA MULTIPLE
NAMIBIA*	STANDARD BANK NAMIBIA LTD. IM AUFTRAG DER STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED
NEUSEELAND	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATON LIMITED (HSBC) –NIEDERLASSUNG NEUSEELAND

<u>LAND</u>	<u>UNTERDEPOTBANK</u>
NIEDERLANDE	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
NIEDERLANDE	DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG AMSTERDAM
NIGERIA*	STANBIC IBTC BANK PLC IM AUFTRAG DER STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED
NORWEGEN	NORDEA BANK ABP, FILIAL I NORGE
NORWEGEN	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL); OSLO
OMAN*	HSBC BANK OMAN SAOG IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
ÖSTERREICH	DEUTSCHE BANK AG
ÖSTERREICH	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
PAKISTAN*	STANDARD CHARTERED BANK (PAKISTAN) LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
PERU*	CITIBANK DEL PERÚ S.A. IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
PHILIPPINEN*	STANDARD CHARTERED BANK - NIEDERLASSUNG PHILIPPINES
PHILIPPINEN*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG PHILIPPINEN
POLEN	BANK HANDLOWY W WARSZAWIE SA (BHW) IM AUFTRAG DER CITIBANK NA
POLEN	BANK POLSKA KASA OPIEKI SA
POLEN	ING BANK SLASKI S.A. IM AUFTRAG DER ING BANK N.V.
PORTUGAL	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES
RUMÄNIEN	CITIBANK EUROPE PLC, DUBLIN - SUCURSALA ROMANIA IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
RUSSLAND*	AO CITIBANK IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
SAMBIA*	STANDARD CHARTERED BANK ZAMBIA PLC IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
SAUDI-ARABIEN*	HSBC SAUDI ARABIA AND THE SAUDI BRITISH BANK (SABB) IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
SCHWEDEN	NORDEA BANK ABP, FILIAL I SVERIGE
SCHWEDEN	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (PUBL)
SCHWEIZ	CREDIT SUISSE (SWITZERLAND) LTD

<u>LAND</u>	<u>UNTERDEPOTBANK</u>
SCHWEIZ	UBS SWITZERLAND AG
SERBIEN*	UNICREDIT BANK SERBIA JSC IM AUFTRAG DER UNICREDIT BANK AUSTRIA AG.
SIMBABWE*	STANDARD CHARTERED BANK ZIMBABWE LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
SINGAPUR	DBS BANK LTD (DBS)
SINGAPUR	STANDARD CHARTERED BANK (SINGAPORE) LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
SINGAPUR	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG SINGAPUR
SLOWAKEI	CITIBANK EUROPE PLC, POBOCKA ZAHRANICNEJ BANKY IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
SLOWENIEN	UNICREDIT BANKA SLOVENIJA DD IM AUFTRAG DER UNICREDIT BANKA SLOVENIJA DD UND DER UNICREDIT S.P.A.
SPANIEN	BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA SA
SPANIEN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, SUCURSAL EN ESPAÑA
SPANIEN	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SUCURSAL EN ESPAÑA
SRI LANKA*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG SRI LANKA
SÜDAFRIKA	STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED (SBSA)
SÜDAFRIKA	STANDARD CHARTERED BANK, NIEDERLASSUNG JOHANNESBURG
SÜDKOREA*	CITIBANK KOREA INC. IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
SÜDKOREA*	KEB HANA BANK
SÜDKOREA*	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED - NIEDERLASSUNG KOREA
TAIWAN*	BANK OF TAIWAN
TAIWAN*	HSBC BANK (TAIWAN) LIMITED IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
TAIWAN*	JP MORGAN CHASE BANK, N.A., NIEDERLASSUNG TAIPEH ** Nutzung dieser Unterverwahrstelle ist eingeschränkt. **
TAIWAN*	STANDARD CHARTERED BANK (TAIWAN) LTD IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
TANSANIA*	STANDARD CHARTERED BANK TANZANIA LIMITED UND STANDARTERED BANK (MAURITIUS) LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK

<u>LAND</u>	<u>UNTERDEPOTBANK</u>
THAILAND	THE HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC) - NIEDERLASSUNG THAILAND
THAILAND*	STANDARD CHARTERED BANK (THAI) PUBLIC COMPANY LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
TRANSNATIONAL (CLEARSTREAM)	BROWN BROTHERS HARRIMAN & CO (BBH & CO.)
TRANSNATIONAL (EUROCLEAR)	BROWN BROTHERS HARRIMAN & CO (BBH & CO.)
TSCHECHISCHE REPUBLIK	CITIBANK EUROPE PLC, ORGANIZAČNÍ SLOZKA IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
TUNESIEN*	UNION INTERATIONALE DE BANQUES (UIB)
TÜRKEI	CITIBANK ANONIM SIRKETI IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
TÜRKEI	DEUTSCHE BANK A.Ş. IM AUFTRAG DER DEUTSCHE BANK A.S. UND DEUTSCHE BANK AG.
UGANDA*	STANDARD CHARTERED BANK UGANDA LIMITED IM AUFTRAG DER STANDARD CHARTERED BANK
UKRAINE*	JOINT STOCK COMPANY „CITIBANK“ (JSC „CITIBANK“) IM AUFTRAG DER CITIBANK, N.A.
UNGARN	CITIBANK EUROPE PLC, ZWEIGNIEDERLASSUNG UNGARN, IM AUFTRAG DER CITIBANK N.A.
UNGARN	UNICREDIT BANK HUNGARY ZRT IM AUFTRAG DER UNICREDIT BANK HUNGARY ZRT UND DER UNICREDIT S.P.A.
URUGUAY	BANCO ITAÚ URUGUAY S.A. IM AUFTRAG DER BANCO ITAÚ URUGUAY S.A. UND ITAÚ UNIBANCO S.A.
USA	BBH&CO
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE*	HSBC BANK MIDDLE EAST LIMITED IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
VEREINIGTES KÖNIGREICH	CITIBANK, N.A., NIEDERLASSUNG LONDON
VEREINIGTES KÖNIGREICH	HSBC BANK PLC
VIETNAM*	HSBC BANK (VIETNAM) LTD IM AUFTRAG DER HONGKONG AND SHANGHAI BANKING CORPORATION LIMITED (HSBC)
ZYPERN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES

* In diesen Märkten stellen von Kunden gehaltene Barmittel eine Einlagenverpflichtung der Untervewahrstelle dar. In allen anderen Märkten stellen Barmittel, die von Kunden gehalten werden, eine Einlagenverpflichtung von BBH & Co. dder eines ihrer verbundenen Unternehmen dar.

ANHANG V

Nachhaltige Finanzwirtschaft

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageprozess integriert werden, sowie die Ergebnisse der Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Fonds offenzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft, die in Bezug auf das ICAV über den Anlageverwalter als ihren Beauftragten handelt, integriert Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen, die in Bezug auf die Fonds getroffen werden, wie nachstehend dargelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Politik des Anlageverwalters zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageentscheidungsprozess anerkannt, wie in der Richtlinie des Anlageverwalters zu Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beschrieben.

Sofern im Nachtrag für einen Fonds nicht anders angegeben, bewerben die Fonds nicht speziell ESG-Merkmale und haben auch keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Ansatz des ICAV zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageentscheidungsprozess variiert je nach der von den Fonds angewandten Strategie, wie im entsprechenden Nachtrag unter der Überschrift „Anlagepolitik“ dargelegt.

Die Fonds bilden Indizes ab oder nach und halten daher im Allgemeinen Wertpapiere, die in dem Index enthalten sind, den sie abbilden. Jeder Index wird von einem unabhängigen Indexanbieter erstellt, und da die Strategie der Fonds darin besteht, den Index abzubilden oder nachzubilden, werden Änderungen an den Portfolios der Fonds von Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht von einer aktiven Titelauswahl durch den Anlageverwalter bestimmt. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv aus- bzw. abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken bei passiv verwalteten Fonds nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert.

Die Integration des Nachhaltigkeitsrisikos wird jedoch in Verbindung mit den Richtlinien der Fonds für die Stimmrechtsausübung berücksichtigt, da der Anlageverwalter die ESG-Abstimmungspolitik (Environmental, Social & Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) für alle Fonds übernommen hat. Selbst wenn der Fonds eine Sampling-Strategie zur Nachbildung des Index verwendet, werden ESG-Erwägungen nicht in den Sampling-Ansatz einbezogen, da das Ziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des jeweiligen Index zu erreichen, und Entscheidungen, die auf ESG-Faktoren basieren, könnten bei der Erreichung dieses Ziels weniger effektiv sein.

Soweit ein passiv verwalteter Fonds ESG-Merkmale bewirbt oder nachhaltige Investitionen zum Ziel hat, kann die Methode des entsprechenden Indexanbieters eine Beurteilung einzelner Unternehmen/Emittenten anhand von ESG-Kriterien umfassen, einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Weitere Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Methode sowie Informationen zur Methode des Indexanbieters finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung“ unter „Der Index“ im jeweiligen Nachtrag.

Richtlinie für die Stimmrechtsausübung

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verantwortung für die Stimmrechtsausübung an den Anlageverwalter übertragen. Bei der Übertragung der Verantwortung für die Stimmrechtsausübung hat die Verwaltungsgesellschaft angewiesen, dass die Stimmrechtsausübung im Einklang mit den

besten Interessen jedes Fonds und seiner Anteilinhaber und unter Einhaltung aller geltenden Regeln und Vorschriften für die Stimmrechtsausübung erfolgen soll.

Der Anlageverwalter hat zu diesem Zweck Richtlinien und Leitlinien für die Stimmrechtsausübung verabschiedet („Richtlinien für die Stimmrechtsausübung“), und der Anlageverwalter hat eine externe Proxy Solicitation-Kanzlei, Glass Lewis & Co. („Glass Lewis“), beauftragt, einen unabhängigen externen Proxy-Dienst, der für die tatsächliche und fristgerechte Ausübung aller Stimmrechte verantwortlich ist, während der CCO für die Überwachung der Wirksamkeit der Richtlinien für die Stimmrechtsausübung verantwortlich ist.

Die Richtlinien für die Stimmrechtsausübung wurden vom ICAV als die Richtlinien und Verfahren übernommen, die der Anlageverwalter bei der Stimmrechtsausübung im Namen der Fonds anwendet. Die allgemeinen Richtlinien für die Stimmrechtsausübung ergänzen die ESG-Abstimmungspolitik (Environmental, Social & Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Anlageverwalters für alle Fonds.

Außer in Fällen, in denen der Anlageverwalter Glass Lewis andere Weisungen gegeben hat, hat Glass Lewis zugestimmt, die Stimmrechte gemäß den von Glass Lewis entwickelten und vom Anlageverwalter überwachten Empfehlungen auszuüben. Die Leitlinien von Glass Lewis behandeln eine Vielzahl von Einzelthemen, unter anderem Aktionärsstimmrechte, Abwehrmechanismen gegen Übernahmen, Strukturen des Verwaltungsrats, die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Vergütung von Führungskräften und Verwaltungsratsmitgliedern, Umstrukturierungen, Zusammenlegungen und verschiedene Aktionärsanträge.

Die Leitlinien von Glass Lewis fördern die Maximierung der Rendite für Anteilinhaber durch die Identifizierung und Vermeidung von Finanz-, Prüfungs- und Corporate-Governance-Risiken. Detaillierte Informationen zu den Leitlinien für die Stimmrechtsausübung von Glass Lewis finden Sie unter „Proxy Paper GuidelinesTM“ von Glass Lewis unter www.glasslewis.com/guidelines. Die Richtlinie für die Stimmrechtsausübung sollen sicherstellen, dass alle den Anteilhabern vorgebrachten Fragen unter Berücksichtigung der treuhänderischen Pflichten des Anlageverwalters analysiert werden. Die Richtlinien für die Stimmrechtsausübung befassen sich mit der Aufsicht von Glass Lewis durch den Anlageverwalter sowie mit dem Fall, dass verliehene Wertpapiere zurückgerufen werden, während sie die Stimmrechte ausüben. Darüber hinaus behandeln die Richtlinien für die Stimmrechtsausübung wesentliche Interessenkonflikte, die zwischen den Interessen der Fonds und den Interessen des Beraters entstehen können. In Situationen, in denen ein Interessenkonflikt zwischen den Interessen des Anlageverwalters oder seiner verbundenen Unternehmen und den Interessen der Anteilinhaber des Fonds besteht, wird der Anlageverwalter die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Konflikt zu lösen und die Interessen der Anteilinhaber zu schützen.

Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben

Bestimmte Fonds können ESG-Merkmale bewerben (jeweils ein „ESG-Fonds“). Jeder dieser Fonds gibt im jeweiligen Nachtrag an, dass er ein ESG-Fonds ist. Da das Anlageziel jedes der ESG-Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Index zu erreichen, den er zu Anlagezwecken verwendet, weist jeder ESG-Fonds dieselben ökologischen und/oder sozialen Merkmale auf wie sein Index. Die von den einzelnen Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und deren Erfüllung sind unter der Überschrift „Der Index – Allgemeine Beschreibung“ im jeweiligen Nachtrag dargelegt. Weitere Informationen zur Indexmethode sind auch im jeweiligen Nachtrag angegeben. Für jeden der ESG-Fonds, der ökologische oder soziale Merkmale bewirbt, beschreibt die Indexmethode, wie ökologische, soziale und Unternehmensführungsaspekte in die Auswahl und Gewichtung der Wertpapiere im Index einbezogen werden, und der Index steht in Einklang mit den ökologischen und sozialen Merkmalen, die vom jeweiligen Fonds beworben werden.

Die Taxonomieverordnung

Die Taxonomieverordnung legt einen EU-weiten Rahmen oder Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf sechs Umweltziele fest. Er baut auf den Offenlegungspflichten gemäß SFDR auf, indem er zusätzliche Offenlegungspflichten in Bezug auf Artikel 8- und -9-Fonds einführt, die in eine Wirtschaftstätigkeit investieren, die zu einem Umweltziel beiträgt. Diese

Offenlegungspflichten wurden gestaffelt ab dem 1. Januar 2022 in Bezug auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) und ab dem 1. Januar 2023 in Bezug auf die verbleibenden vier Umweltziele eingeführt.

ESG-Fonds

Wie in ihren jeweiligen Fondsnachträgen dargelegt, bewerben die ESG-Fonds, die gemäß SFDR als Artikel 8-Fonds klassifiziert sind, die ökologischen Merkmale durch die Nachbildung ihrer jeweiligen Indizes.

Gemäß der Taxonomieverordnung muss der Prospekt (a) Informationen über das Umweltziel, zu dem die den ESG-Fonds zugrunde liegenden Anlagen beitragen, offenlegen, (b) eine Beschreibung darüber enthalten, wie und in welchem Umfang die zugrunde liegenden Anlagen der ESG-Fonds in Wirtschaftstätigkeiten erfolgen, die als ökologisch nachhaltig und mit der Taxonomieverordnung im Einklang stehend klassifiziert sind, und (c) den Anteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der Taxonomieverordnung im Einklang stehen (einschließlich des Anteils ermöglichender Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten als Prozentsatz des Portfolios des ESG-Fonds, wie in der Taxonomieverordnung beschrieben), als Prozentsatz des Portfolios des ESG-Fonds angeben.

Die Offenlegung der Taxonomiekonformität für Fonds im Geltungsbereich von Artikel 8 und 9 ist auf die Offenlegung des Anteils ihrer Produkte oder Dienstleistungen (gemessen an Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben), die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, seitens der Unternehmen angewiesen.

Zum Datum dieses Prospekts investieren die Fonds 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen den ESG-Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil der ESG-Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nicht-ESG-Fonds

Sofern nicht bereits im jeweiligen Nachtrag enthalten, gilt die folgende Erklärung für alle Fonds, die nicht als ESG-Fonds eingestuft sind:

„Die Anlagen, die den Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Tätigkeit.“

Aktive Überprüfung

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter unterziehen diese Situation einer aktiven Überprüfung.

Wesentliche nachteilige Auswirkungen

Gemäß Artikel 7(2) der SFDR berücksichtigen weder die Verwaltungsgesellschaft noch der Anlageverwalter die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf die Fonds, sofern in einem jeweiligen Nachtrag nichts anderes angegeben ist. Dies erfolgt auf der Grundlage, dass die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter dies derzeit aufgrund der Größe, der Art und des Umfangs der Fonds nicht tun. Die Verwaltungsgesellschaft wird in Verbindung mit dem Anlageverwalter ihre Position in dieser Angelegenheit neu überdenken und sie jährlich im Hinblick auf die Marktentwicklungen überprüfen.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X VIDEO GAMES & ESPORTS UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Anlagerenditen zu liefern, die – vor Gebühren und Aufwendungen – weitgehend der allgemeinen Preis- und Renditeentwicklung des Solactive Video Games & Esports v2 Index (der „**Index**“) entsprechen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren und Derivaten, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die in der Lage sind, von einem erhöhten Konsum in Bezug auf Videospiele und E-Sports zu profitieren, einschließlich Unternehmen, deren Hauptgeschäft in der Entwicklung/Veröffentlichung von Videospielen, dem Vertrieb und Streaming von Videospiel- und E-Sports-Inhalten, dem Betrieb/Besitz von E-Sports-Ligen/Teams sowie der Produktion von Hardware für Videospiele/E-Sports (zusammen „**Videospiele- und E-Sports-Unternehmen**“), wie von der Solactive AG definiert (der „**Indexanbieter**“).

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, in dem Einreichungen, Offenlegungen und andere öffentliche Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) auf Schlüsselwörter geprüft werden, die das Indexthema beschreiben, um Unternehmen mit direktem Engagement in der Videospiel- und E-Sport-Branche zu identifizieren und einzustufen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter auf der Grundlage der Erträge in Verbindung mit Videospielen und E-Sport-Aktivitäten überprüft. Um für den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen vom Indexanbieter als Videospiele- und E-Sports-Unternehmen angesehen, wenn das Unternehmen mindestens 50 % seiner Umsätze aus Videospielen und E-Sport-Aktivitäten erzielt, wie vom Indexanbieter festgelegt. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen sind Unternehmen, die (i) Videospiele entwickeln und/oder veröffentlichen, (ii) Streaming oder Vertrieb von Videospielen und/oder E-Sport-Inhalten bereitstellen, (iii) E-Sport-Wettbewerbsligen und/oder E-Sport-Wettbewerbsteams betreiben und/oder besitzen, und/oder (iv) bei Videospielen und/oder E-Sport verwendete Hardware produzieren, einschließlich Augmented und Virtual Reality.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 1. Februar 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Februar 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigtes Königreich, und USA.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Generell begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen. Zum 1. Februar 2023 hatte der Index 40 Bestandteile.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts).

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,5 %	Thesaurierend	Aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,5 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,5 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,5 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,5 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,5 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,5 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,5 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,5 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF- Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,5 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,5 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,5 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,5 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,5 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,5 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,5 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „*Anteilklassen*“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle werden alle erklärten Dividenden und Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. einer Zahlstelle) an die jeweilige ICSD gezahlt. Anleger, die Teilnehmer sind, dürfen sich ausschließlich an die zuständige ICSD wenden, um ihren Anteil an Dividendenzahlungen oder Liquidations- oder Zwangsrücknahmeerlösen zu erhalten, die vom ICAV gezahlt wurden, oder, wenn sie keine Teilnehmer sind, müssen sie sich an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder Zentralverwahrer (je nach Sachlage, die ein Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der zuständigen ICSD haben können) für jeden Anteil jeder Dividendenzahlung oder vom ICAV gezahlter Liquidations- oder Zwangsrücknahmeerlöse wenden, die sich auf ihre Anlage beziehen.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.

Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	625 USD
Rücknahmegebühren	625 USD
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit (USA) am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in Taiwan, das Risiko der Anlage in Japan, das Risiko der Anlage in Südkorea, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Mit der Anlage in Videospiel- und E-Sport-Unternehmen verbundene Risiken: Videospiel- und E-Sport-Unternehmen haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen können für einen erheblichen Teil ihres Umsatzes und Gewinns von einem oder einer geringen Anzahl von Produkten oder Produktgruppen abhängig sein. Sie können auch von sich ändernden Verbraucherpräferenzen, einschließlich Präferenzen in Bezug auf Spielkonsolen-Plattformen, und Änderungen bei den Ausgaben der Verbraucher für zyklische Konsumgüter abhängig sein. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen können durch staatliche Vorschriften beeinträchtigt werden und einer zusätzlichen Aufsicht in Bezug auf Datenschutzbedenken und Cybersicherheitsrisiken unterliegen. In jüngster Zeit waren Videospiel- und E-Sport-Unternehmen einer verstärkten aufsichtsrechtlichen Überprüfung unterzogen, und bestimmte Aufsichtsbehörden haben die Ausstellung von Lizenzen für neue Videospiele zeitweise ausgesetzt oder die Anzahl der Stunden, in denen Videospiele von Einzelpersonen gespielt werden können, begrenzt. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen könnten durch Serviceunterbrechungen aufgrund von Hardware- oder Softwareausfällen beeinträchtigt werden. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatil als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von Videospiel- und E-Sport-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Videospiel- und E-Sport-Unternehmen haben. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem Risiko der asiatischen Wirtschaft und dem Risiko der europäischen Wirtschaft ausgesetzt.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Kommunikationsdienstleistungssektor: Unternehmen im Kommunikationssektor können durch den Wettbewerb in der Branche, erhebliche Kapitalanforderungen, staatliche Regulierung, Zyklizität von Umsätzen und Erträgen, Veralterung von Kommunikationsprodukten und -dienstleistungen aufgrund technologischer Fortschritte, einen potenziellen Rückgang des verfügbaren Einkommens von Zielpersonen und einen sich verändernden Geschmack und Interessen der Verbraucher beeinträchtigt werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Unterhaltungsbranche: Unterhaltungsunternehmen können durch hohe Kosten für die Forschung und Entwicklung neuer Inhalte und Services, um in einer wettbewerbsintensiven Branche relevant zu bleiben, beeinträchtigt werden und Unterhaltungsprodukte können dem Risiko einer schnellen Veralterung ausgesetzt sein. Unterhaltungsunternehmen unterliegen Risiken wie die Zyklizität von Umsätzen und Erträgen, Veränderungen des Geschmacks und der aktuellen Interessen sowie eine Verringerung des diskretionären Einkommens ihrer Zielkunden. Der Verkauf von Inhalten über physische Formate und herkömmliche Content Delivery Services kann durch neue Content Delivery-Mechanismen wie Streaming-Technologie verdrängt werden, und es ist möglich, dass solche neuen Content Delivery-Mechanismen im Laufe der Zeit obsolet werden. Die Unterhaltungsbranche wird reguliert, und Änderungen der Regeln bezüglich Werbung und die von Unterhaltungsunternehmen produzierten Inhalte können insgesamt die Produktions- und Vertriebskosten erhöhen. Unternehmen in der Unterhaltungsbranche sind zeitweise mit einem erhöhten regulatorischen Druck konfrontiert, der die Freigabe von Unterhaltungsinhalten verzögert oder untersagt hat.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist so konzipiert, dass er ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bietet, die gut positioniert sind, um vom zunehmenden Konsum in Verbindung mit Videospiele- und E-Sports-Unternehmen zu profitieren, wie vom Indexanbieter definiert.

Bei der Erstellung des Index wendet die Solactive AG zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, in dem Einreichungen, Offenlegungen und andere öffentliche Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) auf Schlüsselwörter geprüft werden, die das Indexthema beschreiben, um Unternehmen mit direktem Engagement in der Videospiele- und E-Sport-Branche zu identifizieren und einzustufen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter von der Solactive AG auf der Grundlage der Erträge in Verbindung mit Videospiele und E-Sport-Aktivitäten überprüft. Um für den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen von der Solactive AG als Videospiele- und E-Sport-Unternehmen angesehen, wenn das Unternehmen mindestens 50 % seiner Erträge aus Videospiele- und E-Sport-Aktivitäten generiert, wie von der Solactive AG festgelegt. Videospiele- und E-Sport-Unternehmen sind Unternehmen, die (i) Videospiele entwickeln und/oder veröffentlichen, (ii) Streaming oder Vertrieb von Videospiele und/oder E-Sport-Inhalten bereitstellen, (iii) E-Sport-Wettbewerbsligen und/oder E-Sport-Wettbewerbsteams betreiben und/oder besitzen, und/oder (iv) bei Videospiele und/oder E-Sport verwendete Hardware produzieren, einschließlich Augmented und Virtual Reality.

Um Teil des zulässigen Universums des Solactive Video Games & Esports v2 Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität, wie von der Solactive AG definiert, erfüllt sein. Ab dem 1. Februar 2023 müssen Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für die Aufnahme in den Solactive Video Games & Esports v2 Index in Frage zu kommen. Zum 1. Februar 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für die Aufnahme in den Solactive Video Games & Esports v2 Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigtes Königreich, und USA.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Im Allgemeinen begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen. Zum 1. Februar 2023 hatte der Index 40 Bestandteile.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinie Solactive Video Games & Esports v2 Index*“ (die „*Indexmethode*“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0BWE8> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich im Januar und Juli neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt. Bei jeder Neugewichtung gilt für jede Komponente eine maximale Gewichtung von 4,5 % und eine minimale Gewichtung von 0,3 %.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X TELEMEDICINE & DIGITAL HEALTH UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Anlagerenditen zu liefern, die – vor Gebühren und Aufwendungen – weitgehend der allgemeinen Preis- und Renditeentwicklung des Solactive Telemedicine & Digital Health Index (der „**Index**“) entsprechen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von weiteren Fortschritten im Bereich Telemedizin und digitale Gesundheit sowie deren Anwendungen zu profitieren (zusammen „**Telemedizin- und digitale Gesundheitsunternehmen**“), wie von der Solactive AG (der „**Indexanbieter**“) definiert. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen vom Indexanbieter als Telemedizin- und digitales Gesundheitsunternehmen angesehen, wenn es mindestens 50 % seines Umsatzes, seines Betriebseinkommen oder seines Vermögens aus Telemedizin und/oder digitaler Gesundheit erwirtschaftet. Zu den Telemedizin- und digitalen Gesundheitsunternehmen gehören Unternehmen, die an den folgenden Geschäftsaktivitäten beteiligt sind: (i) Telemedizin, (ii) Analysen für das Gesundheitswesen, (iii) vernetzte medizinische Geräte und/oder (iv) administrative Digitalisierung.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen mit direktem Engagement in der Telemedizin- und digitalen Gesundheitsbranche auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen mit der höchsten Bewertung werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

- i. Telemedizin: Unternehmen, die Ärzte und Patienten digital miteinander verbinden und so eine Reihe medizinischer Aktivitäten ermöglichen, darunter Diagnose, Behandlung und Medikamentenmanagement, sowie pharmazeutische Online-Dienste anbieten und/oder Internetplattformen für das Gesundheitswesen bereitstellen.
- ii. Analysen für das Gesundheitswesen: Unternehmen, die Daten für statistische und/oder rechnerische Analysen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen sammeln, produzieren, nutzen und/oder speichern, einschließlich künstlicher Intelligenz und Cloud-basierter Analyseplattformen.
- iii. Vernetzte Medizinische Geräte: Unternehmen, die medizinische Geräte entwickeln, die Daten und Ergebnisse automatisch an Patienten und/oder Ärzte übertragen, um eine dynamische Echtzeit-Patientenbehandlung und präventive Versorgung zu unterstützen.

- iv. Administrative Digitalisierung: Unternehmen, die die Managementprozesse von Gesundheitsdienstleistern verbessern, darunter Patientenaufnahme, Personallösungen, Umsatz-/Abrechnungszyklusmanagement, digitale Gesundheitssicherheit sowie Arzt-/Krankenhaussuche, Buchungs- und/oder Bewertungsdienste für die Nutzung durch Patienten.

Das zulässige Universum des Index umfasst börsennotierte Unternehmen, die die vom Indexanbieter definierten Kriterien für Mindestmarktkapitalisierung Liquidität erfüllen. Zum 15. Mai 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 15. Mai 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigtes Königreich, und USA.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt **„Effiziente Portfoliomanagementtechniken“** und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts).

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,68 %	Thesaurierend	Aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,68 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,68 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,68 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,68 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,68 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,68 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,68 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,68 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,68 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,68 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,68 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,68 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,68 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,68 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,68 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,30 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,30 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „*Anteilklassen*“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.

Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	375 USD
Rücknahmegebühren	375 USD
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit (USA) am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in den USA, Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Telemedizin- und digitalen Gesundheitsunternehmen:

Telemedizin- und Digital-Health-Unternehmen stehen in der Regel vor einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell schnellen Produktveralterung. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Telemedizin- und digitale Gesundheitsunternehmen investieren in der Regel erhebliche Gelder in Forschung und Entwicklung und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. Darüber hinaus könnte der Bereich der Telemedizin und digitalen Gesundheit in Zukunft zunehmend durch die Aufsichtsbehörden überprüft werden, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen behindern könnte, die diese Technologie entwickeln und/oder nutzen. Viele Telemedizin- und digitale Gesundheitsunternehmen speichern und übertragen sensible Daten, die strengen Vorschriften unterliegen. Daher können diese Unternehmen besonders anfällig für Cybersicherheitsverletzungen oder andere Mittel sein, durch die sensible Daten gefährdet werden könnten. Verstöße dieser Art würden sich wesentlich nachteilig auf ein bestimmtes Unternehmen auswirken und könnten zukünftig zu strengeren Vorschriften führen. Die Kunden und/oder Lieferanten von Telemedizin- und digitalen Gesundheitsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Telemedizin- und digitale Gesundheitsunternehmen haben. Telemedizin- und digitale Gesundheitsdienste werden möglicherweise nicht von Versicherungen oder staatlichen Programmen erstattet, was die Einführung solcher Dienste möglicherweise einschränken könnte. Änderungen an den Erstattungsrichtlinien können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von Telemedizin- und digitalen Gesundheitsdienstleistern auswirken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Gesundheitssektor: Der Gesundheitssektor kann unter anderem durch staatliche Vorschriften und staatliche Gesundheitsprogramme, Kostensteigerungen oder -senkungen für medizinische Produkte und Dienstleistungen, einen verstärkten Schwerpunkt auf ambulanten Dienstleistungen und Produkthaftungsansprüche beeinflusst werden. Viele Unternehmen aus dem Gesundheitswesen sind in hohem Maße vom Patentschutz abhängig, und das Auslaufen des Patents eines Unternehmens kann die Rentabilität dieses Unternehmens beeinträchtigen. Unternehmen aus dem Gesundheitswesen unterliegen Wettbewerbskräften, die zu Preisnachlässen führen können, und sind möglicherweise nur in geringem Rahmen kapitalisiert und anfällig für Produktveralterung.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig

davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist so konzipiert, dass er ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bietet, die gut positioniert sind, um weiteren Fortschritten im Bereich der Telemedizin- und digitalen Gesundheitsunternehmen zu profitieren, wie vom Indexanbieter definiert. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen von der Solactive AG als Telemedizin- und digitales Gesundheitsunternehmen angesehen, wenn es mindestens 50 % seines Umsatzes, seines Betriebseinkommen oder seines Vermögens aus Telemedizin und/oder digitaler Gesundheit erwirtschaftet. Dazu gehören Unternehmen, die an den folgenden Geschäftsaktivitäten beteiligt sind: (i) Telemedizin, (ii) Analysen für das Gesundheitswesen, (iii) vernetzte medizinische Geräte und/oder (iv) administrative Digitalisierung.

Bei der Erstellung des Index wendet die Solactive AG zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen mit direktem Engagement in der Telemedizin- und digitalen Gesundheitsbranche auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen mit der höchsten Bewertung werden zum Auswahldatum weiter von der Solactive AG überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

- Telemedizin: Unternehmen, die Ärzte und Patienten digital miteinander verbinden und so eine Reihe medizinischer Aktivitäten ermöglichen, darunter Diagnose, Behandlung und Medikamentenmanagement, sowie pharmazeutische Online-Dienste anbieten und/oder Internetplattformen für das Gesundheitswesen bereitstellen.
- Analysen für das Gesundheitswesen: Unternehmen, die Daten für statistische und/oder rechnerische Analysen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen sammeln, produzieren, nutzen und/oder speichern, einschließlich künstlicher Intelligenz und Cloud-basierter Analyseplattformen.
- Vernetzte Medizinische Geräte: Unternehmen, die medizinische Geräte entwickeln, die Daten und Ergebnisse automatisch an Patienten und/oder Ärzte übertragen, um eine dynamische Echtzeit-Patientenbehandlung und präventive Versorgung zu unterstützen.
- Administrative Digitalisierung: Unternehmen, die die Managementprozesse von Gesundheitsdienstleistern verbessern, darunter Patientenaufnahme, Personallösungen, Umsatz-/Abrechnungszyklusmanagement, digitale Gesundheitssicherheit sowie Arzt-/Krankenhaussuche, Buchungs- und/oder Bewertungsdienste für die Nutzung durch Patienten.

Das zulässige Universum des Index umfasst börsennotierte Unternehmen, die die von der Solactive AG definierten Kriterien für Mindestmarktkapitalisierung Liquidität erfüllen. Zum 15. Mai 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 15. Mai 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigtes Königreich, und USA.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt

werden. Im Allgemeinen begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Unternehmen aus dem Gesundheitswesen. Zum 15. Mai 2023 hatte der Index 40 Bestandteile.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinie Solactive Telemedicine & Digital Health Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0A121> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich im Mai und November neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt. Bei jeder Neugewichtung gilt für jede Komponente eine maximale Gewichtung von 4,0 % und eine minimale Gewichtung von 0,3 %.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes

werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X ROBOTICS & ARTIFICIAL INTELLIGENCE UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Indxx Global Robotics & Artificial Intelligence Thematic v2 Index (der „Index“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen in entwickelten Märkten ermöglichen, die an der Entwicklung von Robotern und/oder künstlicher Intelligenz beteiligt sind, darunter Unternehmen, die an der Entwicklung von Industrierobotern und Produktionssystemen, automatisiertem Bestandsmanagement, unbemannten Systemen, Sprach-/Bild-/Texterkennung und medizinischen Robotern oder Roboterinstrumenten (zusammen „**Unternehmen für Robotik und künstliche Intelligenz**“), wie von Indxx, LLC (der „**Indexanbieter**“) definiert.

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Standardkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit entwickelten Märkten, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 13. März 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 300 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters oder 3 Monaten bei anderen Erstemissionen) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 13. März 2023 kamen Komponenten aus den folgenden Ländern für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigtes Königreich und USA.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert der Indexanbieter Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz, indem er eine proprietäre Analyse anwendet, die aus zwei Hauptkomponenten besteht: Themenidentifizierung und Unternehmensanalyse. Im Rahmen des Themenidentifizierungsprozesses analysiert der Indexanbieter Branchenberichte, Investmentresearch und Verbraucherdaten in Bezug auf die Branche der Robotik und künstlichen Intelligenz, um die Themen zu ermitteln, die voraussichtlich das größte Engagement im Wachstum der Branche der Robotik und künstlichen Intelligenz bieten werden. Zum 13. März 2023 hat der Indexanbieter die folgenden vier Themen

in den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz identifiziert: (1) Industrierobotik und Automatisierung, (2) unbemannte Fahrzeuge und Drohnen, (3) künstliche Intelligenz und (4) nicht-industrielle Robotik (zusammen **„Themen in den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz“**). Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in diesen Themen der Robotik und künstlichen Intelligenz aufweisen, wie vom Indexanbieter festgelegt. Im zweiten Schritt des Prozesses werden Unternehmen auf der Grundlage von zwei primären Kriterien analysiert: Umsatzexposure und unternehmerische Kernaufgaben. Es wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in den Themen Robotik & künstliche Intelligenz hat, wenn es (i) laut einer öffentlichen Einreichung einen erheblichen Teil seiner Umsätze aus den Themen Robotik & künstliche Intelligenz erzielt oder (ii) nach Ansicht des Indexanbieters in Produkten und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf den Themen Robotik & künstliche Intelligenz tätig ist. Dementsprechend wird sich das Fondsvermögen auf Unternehmen konzentrieren, die ein Engagement in Themen Robotik und künstliche Intelligenz bieten.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt **„Effiziente Portfoliomanagementtechniken“** und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilkasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige

auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilstklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 25 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert

Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko des investierbaren Universums von Unternehmen, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Japan, das Risiko der Anlage in der Schweiz, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz: Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert

werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz investieren in der Regel in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung, und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz sind potenzielle Ziele für Cyberangriffe, die die Wertentwicklung dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen können. Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Darüber hinaus könnten Robotik und künstliche Intelligenz in Zukunft zunehmend durch die Aufsichtsbehörden überprüft werden, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen behindern könnte, die diese Technologie entwickeln und/oder nutzen. Ebenso könnte die Erfassung von Daten von Verbrauchern und aus anderen Quellen einer verstärkten Überprüfung ausgesetzt sein, da die Aufsichtsbehörden berücksichtigen, wie die Daten erfasst, gespeichert, geschützt und verwendet werden. Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen. Die Kunden und/oder Lieferanten von Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz haben. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem **Risiko der asiatischen Wirtschaft** und dem **Risiko der europäischen Wirtschaft** ausgesetzt.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Industriesektor: Unternehmen aus dem Industriesektor unterliegen Schwankungen des Angebots und der Nachfrage für ihre spezifischen Produkte oder Dienstleistungen. Die Produkte von Fertigungsunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen rasch veraltet sein. Staatliche Regulierung, weltweite Ereignisse und wirtschaftliche Bedingungen wirken sich auf die Wertentwicklung von Unternehmen im Industriesektor aus. Unternehmen können auch durch Umweltschäden und Produkthaftungsansprüche beeinträchtigt werden. Unternehmen aus dem Industriesektor sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatiler als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und

geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Maschinenindustrie: Die Maschinenindustrie ist kapitalintensiv. Das Betriebskapital- und Cashflow-Management kann für den Unternehmenserfolg entscheidend sein, da Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Akquisitionen wichtig sein können, um Umsatz und Gewinn zu erhalten. Ein langer Kapitalinvestitionszyklus kann Managemententscheidungen in Bezug auf die Kapazitätserweiterung vor Herausforderungen stellen, was die Fähigkeit eines Unternehmens, in Phasen steigender Nachfrage zu wachsen, einschränken und zu Überkapazitäten in Phasen sinkender Nachfrage führen kann. Die Wertentwicklung der Maschinenindustrie kann daher stark vom Konjunkturzyklus abhängen und stark mit der Wertentwicklung des breiteren Aktienmarktes korrelieren. Unternehmen der Maschinenindustrie mit hohen Markteintrittsbarrieren, die auf proprietärer Technologie basieren, sehen sich möglicherweise einer schnellen Produktveralterung ausgesetzt. Dagegen dürften Unternehmen in der Maschinenindustrie, die rohstoffähnliche Angebote produzieren, mit geringen Margen konfrontiert sein und über ein umfangreiches Vertriebs- und Supportnetzwerk verfügen, um ein angemessenes Volumen zu gewährleisten.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen in entwickelten Märkten bieten, die an Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz beteiligt sind, wie vom Indexanbieter definiert.

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Standardkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit entwickelten Märkten, wie von Indxx, LLC definiert. Zum 13. März 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 300 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters oder 3 Monaten bei anderen Erstemissionen) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 13. März 2023 kamen Komponenten aus den folgenden Ländern für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigtes Königreich und USA.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert Indxx, LLC Unternehmen aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz, indem er eine proprietäre Analyse anwendet, die aus zwei Hauptkomponenten besteht: Themenidentifizierung und Unternehmensanalyse. Im Rahmen des Themenidentifizierungsprozesses analysiert Indxx, LLC Branchenberichte, Investmentresearch und Verbraucherdaten in Bezug auf die Branche der Robotik und künstlichen Intelligenz, um die Themen zu ermitteln, die voraussichtlich das größte Engagement im Wachstum der Branche der Robotik und künstlichen Intelligenz bieten werden. Zum 13. März 2023 hat Indxx, LLC die folgenden vier Themen in den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz identifiziert: (1) Industrierobotik und Automatisierung, (2) unbemannte Fahrzeuge und Drohnen, (3) künstliche Intelligenz und (4) nicht-industrielle Robotik (zusammen „**Themen in den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz**“). Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in diesen Themen der Robotik und künstlichen Intelligenz aufweisen, wie von Indxx, LLC festgelegt. Im zweiten Schritt des Prozesses werden Unternehmen auf der Grundlage von zwei primären Kriterien analysiert: Umsatzexposure und unternehmerische Kernaufgaben. Es wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in den Themen Robotik & künstliche Intelligenz hat, wenn es (i) einen erheblichen Teil seiner Umsätze aus den Themen Robotik & künstliche Intelligenz erzielt, (ii) nach Ansicht von Indxx, LLC in Produkten und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf den Themen Robotik & künstliche Intelligenz tätig ist.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und jährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Bei der jährlichen Neugewichtung wird eine Obergrenze angewendet, um die Konzentration auf einzelne Wertpapiere zu reduzieren und die Diversifizierung des Index zu erhöhen. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Industrie- und Informationstechnologieunternehmen.

Der Index wird wie folgt gewichtet:

- Die Bestandteile werden auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung auf Wertpapierebene gewichtet.
- Der Index wird zum Zeitpunkt der Neuzusammensetzung nach modifizierter Marktkapitalisierung gewichtet. Für einzelne Wertpapiere gilt eine Obergrenze von 8 % und eine Untergrenze von 0,3 %.
- Die Gesamtgewichtung aller Bestandteile mit einer Gewichtung von mehr als 5 % ist auf 40 % begrenzt. Alle übrigen Wertpapiere sind auf 4,5 % begrenzt.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexmethode Indxx Global Robotics & Artificial Intelligence Thematic v2*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.indxx.com/indxx-global-robotics--artificial-intelligence-thematic-v2-index-tr> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird jährlich zum Handelsschluss am zweiten Freitag im März neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der jährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden. Der Index wird außerdem halbjährlich auf neue Börsengänge und Kapitalmaßnahmen überprüft, die sich auf die Geschäftstätigkeit eines Bestandteils auswirken können. Während der halbjährlichen Überprüfung überprüft der Indexanbieter potenzielle neue Börsengänge, um festzustellen, ob sie die Kriterien für die Aufnahme in den Index erfüllen. Darüber hinaus überprüft der Indexanbieter die bestehenden Indexbestandteile, um festzustellen, ob Kapitalmaßnahmen vorgenommen wurden, die dazu führen könnten, dass ein vorhandener Bestandteil die Kriterien für den Index nicht mehr erfüllt (zum Beispiel in folgenden Fällen: (i) eine Ausgliederung, bei der ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Organisationen aufgeteilt wird, oder (ii) eine Fusion und Übernahme, bei der mehrere Unternehmen in

irgendeiner Form zusammengeschlossen werden). Unternehmen, die zwischen Indexneugewichtungen an die Börse gegangen sind und die die Zulassungskriterien für den Index erfüllen, können während dieser halbjährlichen Überprüfung hinzugefügt werden, während bestehende Bestandteile, die Kapitalmaßnahmen erfahren haben, die dazu führen, dass sie die Zulassungskriterien für den Index nicht mehr erfüllen, bei dieser halbjährlichen Prüfung entfernt werden können. Dieser halbjährliche Prozess stellt keine vollständige Neuzusammensetzung des Index dar.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Indxx LLC und der Index wird von Indxx LLC berechnet.

Der Index wird von Indxx LLC als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Indxx ist eine Dienstleistungsmarke von Indxx LLC und wurde für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird von Indxx LLC weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. Indxx LLC gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen. Indxx LLC ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Indxx LLC ist nicht verantwortlich

für die Festlegung des Zeitpunkts, der Anzahl oder des Preises der auszugebenden Anteile oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Anteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. Indxx LLC übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X FINTECH UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Indxx Global FinTech Thematic v2 Index (der „Index“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen in entwickelten Märkten bieten, die Finanztechnologieprodukte und -dienstleistungen anbieten, einschließlich Unternehmen, die in den Bereichen mobiles Bezahlen, Peer-to-Peer („P2P“) und Marktplatzkredite, Finanzanalyse-Software und alternative Währungen (zusammen „FinTech-Unternehmen“) tätig sind, wie von Indxx, LLC definiert (der „Indexanbieter“).

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Standardkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit entwickelten Märkten, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 13. März 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 300 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters oder 3 Monaten bei anderen Erstemissionen) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 13. März 2023 kamen Komponenten aus den folgenden Ländern für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigtes Königreich und USA.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert der Indexanbieter FinTech-Unternehmen, indem er eine proprietäre Analyse anwendet, die aus zwei Hauptkomponenten besteht: Themenidentifizierung und Unternehmensanalyse. Im Rahmen des Themenidentifizierungsprozesses analysiert der Indexanbieter Branchenberichte, Investmentresearch und Verbraucherdaten in Bezug auf die FinTech-Branche, um die Themen zu ermitteln, die voraussichtlich das größte Engagement im Wachstum der FinTech-Branche bieten werden. Zum 13. März 2023 hat der Indexanbieter die folgenden sechs FinTech-Themen identifiziert: (1) mobiles Bezahlen, (2) P2P und Marktplatzkredite, (3) Unternehmenslösungen, (4) Blockchain (d. h. die Entwicklung oder Nutzung von Blockchain-Technologie zur Bereitstellung von Finanzdienstleistungen) und alternative Währungen (d. h. die Entwicklung anderer alternativer Währungen), (5) Crowdfunding und (6) persönliche Finanzsoftware und automatisierte Vermögensverwaltung/Handel (zusammen „FinTech-Themen“). Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in diesen FinTech-Themen aufweisen, wie vom Indexanbieter festgelegt. Im zweiten Schritt

des Prozesses werden Unternehmen auf der Grundlage von zwei primären Kriterien analysiert: Umsatzexposure und unternehmerische Kernaufgaben. Es wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in den FinTech-Themen hat, wenn es (i) einen erheblichen Teil seiner Umsätze aus den FinTech-Themen erzielt oder (ii) nach Ansicht des Indexanbieters in Produkten und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf den Fintech-Themen tätig ist. Dementsprechend wird sich das Fondsvermögen auf Unternehmen konzentrieren, die ein Engagement in FinTech-Themen bieten. Der Fonds investiert nicht direkt in alternative Währungen oder in Unternehmen, deren ausschließlicher Zweck darin besteht, alternative Währungen zu halten.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige

auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilsklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert

Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in Brasilien, Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in den USA, Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angeichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in FinTech-Unternehmen: FinTech-Unternehmen können durch staatliche Vorschriften, wirtschaftliche Bedingungen und eine Verschlechterung der Kreditmärkte beeinträchtigt werden. Diese Unternehmen können ein erhebliches Engagement gegenüber Verbrauchern und Unternehmen (insbesondere kleinen Unternehmen) in Form von Krediten und anderen Finanzprodukten oder -dienstleistungen aufweisen. FinTech-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Darüber hinaus speichern viele FinTech-Unternehmen sensible Verbraucherdaten und könnten das Ziel von

Cybersicherheitsangriffen und anderen Arten von Diebstahl sein, was sich negativ auf diese Unternehmen auswirken könnte. Viele FinTech-Unternehmen unterliegen derzeit weniger aufsichtsrechtlichen Kontrollen als herkömmliche Finanzdienstleistungsunternehmen und Banken, es besteht jedoch ein erhebliches Risiko, dass die aufsichtsrechtliche Aufsicht in Zukunft zunehmen könnte. Höhere Regulierungsniveaus könnten die Kosten erhöhen und die aktuellen Geschäftsmodelle einiger FinTech-Unternehmen beeinträchtigen. FinTech-Unternehmen könnten durch Serviceunterbrechungen aufgrund von Hardware- oder Softwareausfällen oder durch Unterbrechungen oder Verzögerungen im Service durch Drittanbieter von Rechenzentrums-Hosting-Einrichtungen und Wartungsdienstleistern beeinträchtigt werden. FinTech-Unternehmen, die an alternativen Währungen beteiligt sind, haben möglicherweise nur langsame Übernahmeraten und unterliegen in Zukunft einer höheren aufsichtsrechtlichen Kontrolle, was die Rentabilität dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen könnte. FinTech-Unternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von FinTech-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf FinTech-Unternehmen haben. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem **Risiko der asiatischen Wirtschaft, dem Risiko der europäischen Wirtschaft** und dem **Risiko der lateinamerikanischen Wirtschaft** ausgesetzt.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatiler als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der IT-Dienstleistungsindustrie: Die IT-Dienstleistungsindustrie kann durch Wettbewerbsdruck, wie technologische Entwicklungen, Festpreise und die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, erheblich beeinflusst werden. Der Erfolg von Unternehmen in der Branche hängt von der anhaltenden Nachfrage nach IT-Dienstleistungen ab.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Softwareindustrie: Die Softwareindustrie kann durch intensiven Wettbewerb, aggressive Preisgestaltung, technologische Innovationen und Produktveralterung erheblich beeinträchtigt werden. Insbesondere können Unternehmen in der Anwendungssoftwareindustrie auch durch den Rückgang oder die Fluktuation der Abonnementverlängerungsraten für ihre Produkte und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was sich negativ auf die Gewinnmargen auswirken kann. Unternehmen in der Systemsoftwareindustrie können auch unter anderem durch tatsächliche oder wahrgenommene Sicherheitslücken in ihren Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was zu Einzel- oder Sammelklagen, staatlichen oder bundesstaatlichen Vollstreckungsmaßnahmen und anderen Behebungskosten führen kann.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt.

Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen in entwickelten Märkten bieten, die Finanztechnologieprodukte und -dienstleistungen anbieten, darunter „**FinTech-Unternehmen**“, wie vom Indexanbieter definiert.

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Standardkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit entwickelten Märkten, wie von Indxx, LLC definiert. Zum 13. März 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 300 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters oder 3 Monaten bei anderen Erstemissionen) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 13. März 2023 kamen Komponenten aus den folgenden Ländern für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigtes Königreich und USA.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert Indxx, LLC FinTech-Unternehmen, indem er eine proprietäre Analyse anwendet, die aus zwei Hauptkomponenten besteht: Themenidentifizierung und Unternehmensanalyse. Im Rahmen des Themenidentifizierungsprozesses analysiert Indxx, LLC Branchenberichte, Investmentresearch und Verbraucherdaten in Bezug auf die FinTech-Branche, um die Themen zu ermitteln, die voraussichtlich das größte Engagement im Wachstum der FinTech-Branche bieten werden. Zum 13. März 2023 hat Indxx, LLC die folgenden sechs FinTech-Themen identifiziert: (1) mobiles Bezahlen, (2) P2P und Marktplatzkredite, (3) Unternehmenslösungen, (4) Blockchain und alternative Währungen, (5) Crowdfunding und (6) persönliche Finanzsoftware und automatisierte Vermögensverwaltung/Handel (zusammen „**FinTech-Themen**“). Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in diesen FinTech-Themen aufweisen, wie von Index, LLC festgelegt. Im zweiten Schritt des Prozesses werden Unternehmen auf der Grundlage von zwei primären Kriterien analysiert: Umsatzexposition und unternehmerische Kernaufgaben. Es wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in den FinTech-Themen hat, wenn es (i) einen erheblichen Teil seiner Umsätze aus den FinTech-Themen erzielt oder (ii) nach Ansicht von Indxx, LLC in Produkten und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf den FinTech-Themen tätig ist.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und jährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Bei der jährlichen Neugewichtung wird eine Obergrenze angewendet, um die Konzentration auf einzelne Wertpapiere zu reduzieren und die Diversifizierung des Index zu erhöhen. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Finanz- und Informationstechnologieunternehmen.

Der Index wird wie folgt gewichtet:

- Die Bestandteile werden auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung auf Wertpapiererebene gewichtet.
- Der Index wird zum Zeitpunkt der Neuzusammensetzung nach modifizierter Marktkapitalisierung gewichtet und hat eine Obergrenze für einzelne Wertpapiere von 6 % und eine Untergrenze von 0,3 %.
- Die Gesamtgewichtung aller Bestandteile mit einer Gewichtung von mehr als 5 % ist auf 40 % begrenzt. Alle übrigen Wertpapiere sind auf 4,5 % begrenzt.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexmethode Indxx Global FinTech Thematic v2*“ (die „*Indexmethode*“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.indxx.com/indxx-global-fintech-thematic-v2-index--tr> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird jährlich zum Handelsschluss am zweiten Freitag im März neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der jährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden. Der Index wird außerdem halbjährlich auf neue Börsengänge und Kapitalmaßnahmen überprüft, die sich auf die Geschäftstätigkeit eines Bestandteils auswirken können. Während der halbjährlichen Überprüfung überprüft der Indexanbieter potenzielle neue FinTech-Börsengänge, um festzustellen, ob sie die Kriterien für die Aufnahme in den Index erfüllen. Darüber hinaus überprüft der Indexanbieter die bestehenden Indexbestandteile, um festzustellen, ob Kapitalmaßnahmen vorgenommen wurden, die dazu führen könnten, dass ein vorhandener Bestandteil die Kriterien für den Index nicht mehr erfüllt (zum Beispiel in folgenden Fällen: (i) eine Ausgliederung, bei der ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Organisationen aufgeteilt wird, oder (ii) eine Fusion und Übernahme, bei der mehrere Unternehmen in irgendeiner Form zusammengeschlossen werden). Unternehmen, die zwischen Indexneugewichtungen an die Börse gegangen sind und die die Zulassungskriterien für den Index erfüllen, können während dieser halbjährlichen Überprüfung hinzugefügt werden, während bestehende Bestandteile, die Kapitalmaßnahmen erfahren haben, die dazu führen, dass sie die Zulassungskriterien für den Index nicht mehr erfüllen, bei dieser halbjährlichen Prüfung entfernt werden können. Dieser halbjährliche Prozess stellt keine vollständige Neuzusammensetzung des Index dar.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter und Website

Der Referenzwert-Administrator ist Indxx LLC und der Index wird von Indxx LLC berechnet.

Der Index wird von Indxx LLC als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Indxx ist eine Dienstleistungsmarke von Indxx LLC und wurde für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird von Indxx LLC weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. Indxx LLC gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen. Indxx LLC ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Indxx LLC ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Anzahl oder des Preises der auszugebenden Anteile oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Anteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. Indxx LLC übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen,

Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X CLOUD COMPUTING UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Indxx Global Cloud Computing Thematic v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von der zunehmenden Einführung der Cloud Computing-Technologie zu profitieren, wie beispielsweise Unternehmen, deren Hauptgeschäft Software-as-a-Service („**SaaS**“), Platform-as-a-Service („**PaaS**“), Infrastructure-as-a-Service („**IaaS**“), Speicherplatz für verwaltete Server und Rechenzentrums-REITs („**Real Estate Investment Trusts**“), und/oder Cloud- und Edge-Computing-Infrastruktur und -Hardware besteht (zusammen „**Cloud Computing-Unternehmen**“), wie von Indxx LLC definiert (der „**Index-Anbieter**“).

Bei der Erstellung des Index identifiziert der Indexanbieter zuerst FactSet-Industrien (die Unternehmen werden in verschiedene Branchen unterteilt, basierend auf den Angaben des Unternehmens in behördlichen Einreichungen, Unternehmenswebsites und anderen Internetquellen) mit Bezug zu Cloud Computing. FactSet ist ein Unternehmen für Finanzdaten und Software, das integrierte Daten- und Softwaredienste für eine Vielzahl von Branchen anbietet. Die Unternehmen dieser Branchen werden zum Zeitpunkt der Auswahl weiter vom Indexanbieter auf der Grundlage von Umsätzen im Zusammenhang mit Cloud-Computing-Aktivitäten überprüft. Um für den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen vom Indexanbieter als Cloud-Computing-Unternehmen angesehen, wenn das Unternehmen mindestens 50 % seiner Erträge aus Cloud-Computing-Aktivitäten generiert, wie vom Indexanbieter festgelegt. Der Indexanbieter klassifiziert Cloud Computing-Unternehmen als Unternehmen, die (i) Software auf Abonnementbasis (SaaS) lizenzieren und über das Internet bereitstellen, (ii) eine Plattform für die Erstellung von über das Internet bereitgestellten Softwareanwendungen (PaaS) bereitstellen, (iii) virtualisierte Computing-Infrastruktur über das Internet (IaaS) bereitstellen, (iv) Einrichtungen besitzen und verwalten, die Kunden zum Speichern von Daten und Servern nutzen, einschließlich Rechenzentrums-REITs, und/oder (v) die Herstellung oder Verteilung von Infrastruktur- und/oder Hardwarekomponenten, die für Cloud- und Edge-Computing-Aktivitäten verwendet werden, wie vom Indexanbieter festgelegt. Darüber hinaus kommen Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage, die mindestens 500 Mio. USD Umsatz aus der Bereitstellung einer Public Cloud-Infrastruktur erwirtschaften (jedoch weniger als 50 % ihres Gesamtumsatzes). Die diesen Unternehmen zugewiesene Obergrenze für die Gesamtgewichtung ist bei jeder halbjährlichen Neugewichtung auf 10 % begrenzt. Darüber hinaus unterliegt jedes Unternehmen einer maximalen individuellen Gewichtungsobergrenze von 2 %.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 15. Mai 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 15. Mai 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Südafrika, Südkorea, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich und USA. Der Fonds investiert nicht direkt in Wertpapiere, die auf dem chinesischen Festland notiert sind.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige

auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „*Anteilklassen*“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert

Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Anlage in Immobilienaktien und Real Estate Investment Trusts (REITs), das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in den USA, Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Cloud-Computing-Unternehmen: Cloud Computing-Unternehmen haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Darüber hinaus speichern viele Cloud Computing-Unternehmen sensible Verbraucherdaten und könnten das Ziel von Cybersicherheitsangriffen und anderen Arten von Diebstahl sein, was sich negativ auf diese Unternehmen auswirken könnte. Daher können Cloud-Computing-Unternehmen durch staatliche Vorschriften beeinträchtigt werden und einer zusätzlichen

Aufsicht in Bezug auf Datenschutz und Cybersicherheitsrisiken unterliegen. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte ungünstig beeinflusst werden. Cloud Computing-Unternehmen könnten durch Serviceunterbrechungen aufgrund von Hardware- oder Softwareausfällen oder durch Unterbrechungen oder Verzögerungen im Service durch Drittanbieter von Rechenzentrums-Hosting-Einrichtungen und Wartungsdienstleistern beeinträchtigt werden. Cloud Computing-Unternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von Cloud Computing-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Cloud Computing-Unternehmen haben. Cloud-Computing-Unternehmen können sich an monopolistischen Praktiken beteiligen, die sie einer stärkeren behördlichen Prüfung und/oder potenziellen zukünftigen Aufspaltung aussetzen könnten, was die Rentabilität dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen könnte. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem **Risiko der asiatischen Wirtschaft, dem Risiko der europäischen Wirtschaft** und dem **Risiko der nordamerikanischen Wirtschaft** ausgesetzt.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatiler als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Softwareindustrie: Die Softwareindustrie kann durch intensiven Wettbewerb, aggressive Preisgestaltung, technologische Innovationen und Produktveralterung erheblich beeinträchtigt werden. Insbesondere können Unternehmen in der Anwendungssoftwareindustrie auch durch den Rückgang oder die Fluktuation der Abonnementverlängerungsraten für ihre Produkte und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was sich negativ auf die Gewinnmargen auswirken kann. Unternehmen in der Systemsoftwareindustrie können auch unter anderem durch tatsächliche oder wahrgenommene Sicherheitslücken in ihren Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was zu Einzel- oder Sammelklagen, staatlichen oder bundesstaatlichen Vollstreckungsmaßnahmen und anderen Behebungskosten führen kann.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter

Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in Cloud-Computing-Unternehmen bieten, wie vom Indexanbieter definiert.

Bei der Erstellung des Index identifiziert Indxx LLC zuerst FactSet-Industrien mit Bezug zu Cloud Computing. Die Unternehmen dieser Branchen werden zum Zeitpunkt der Auswahl weiter von Indxx LLC auf der Grundlage von Umsätzen im Zusammenhang mit Cloud-Computing-Aktivitäten überprüft. Um für den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen von Indxx LLC als Cloud-Computing-Unternehmen angesehen, wenn das Unternehmen mindestens 50 % seiner Erträge aus Cloud-Computing-Aktivitäten generiert, wie von Indxx LLC festgelegt. Indxx LLC klassifiziert Cloud Computing-Unternehmen als Unternehmen, die (i) Software auf Abonnementbasis (SaaS) lizenzieren und über das Internet bereitstellen, (ii) eine Plattform für die Erstellung von über das Internet bereitgestellten Softwareanwendungen (PaaS) bereitstellen, (iii) virtualisierte Computing-Infrastruktur über das Internet (IaaS) bereitstellen, (iv) Einrichtungen besitzen und verwalten, die Kunden zum Speichern von Daten und Servern nutzen, einschließlich Rechenzentrums-REITs, und/oder (v) die Herstellung oder Verteilung von Infrastruktur- und/oder Hardwarekomponenten, die für Cloud- und Edge-Computing-Aktivitäten verwendet werden, wie von Indxx LLC festgelegt. Darüber hinaus kommen Unternehmen für die Aufnahme in den Indxx Global Cloud Computing Index in Frage, die mindestens 500 Mio. USD Umsatz aus der Bereitstellung einer Public Cloud-Infrastruktur erwirtschaften (jedoch weniger als 50 % ihres Gesamtumsatzes) („Public Cloud-Unternehmen“). Zu den Public Cloud-Unternehmen gehören Unternehmen, die unter anderem On-Demand-Cloud-Computing-Plattformen und Application Programming Interfaces („APIs“) für Einzelpersonen, Unternehmen und/oder Regierungen bereitstellen. Die diesen Unternehmen zugewiesene Obergrenze für die Gesamtgewichtung ist bei jeder halbjährlichen Neugewichtung auf 10 % begrenzt. Darüber hinaus unterliegt jedes Unternehmen einer maximalen individuellen Gewichtungsobergrenze von 2 %.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität, wie von Indxx LLC definiert, erfüllt sein. Zum 15. Mai 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 15. Mai 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Südafrika, Südkorea, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich und USA.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der

Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Im Allgemeinen begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Informationstechnologieunternehmen. Zum 15. Mai 2023 hatte der Index 36 Bestandteile.

Die im Index enthaltenen Cloud Computing-Unternehmen werden wie folgt gewichtet:

- Bestandteile werden auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung auf Wertpapiererebene gewichtet.
- Die Gesamtgewichtung von Rechenzentrums-REITs ist auf 10 % begrenzt.
- Für einzelne Wertpapiere gilt eine Obergrenze von 4 % und eine Untergrenze von 0,3 %.

Die im Index enthaltenen Public Cloud-Unternehmen werden wie folgt gewichtet:

- Bestandteile werden auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung auf Wertpapiererebene gewichtet.
- Die Gesamtgewichtung der Public Cloud-Unternehmen ist auf 10 % begrenzt.

Für einzelne Wertpapiere gilt eine Obergrenze von 2 % und eine Untergrenze von 0,3 %.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexmethode Indxx Global Cloud Computing Thematic v2*“ (die „*Indexmethode*“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.indxx.com/indxx-global-cloud-computing-v2-index-tr> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich zum Geschäftsschluss am zweiten Freitag im Mai und November neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter und Website

Der Referenzwert-Administrator ist Indxx LLC und der Index wird von Indxx LLC berechnet.

Der Index wird von Indxx LLC als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Indxx ist eine Dienstleistungsmarke von Indxx LLC und wurde für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird von Indxx LLC weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. Indxx LLC gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen.

Indxx LLC ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Anteilhaber des Fonds zu berücksichtigen. Indxx LLC ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Anzahl oder des Preises der auszugebenden Anteile oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Anteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. Indxx LLC übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Interessierte Anleger sollten den Anhang zu diesem Fondsnachtrag zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds lesen.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X RENEWABLE ENERGY PRODUCERS UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Indxx Renewable Energy Producers v2 Index (der „Index“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist ein ESG-Fonds, der als Artikel 8-Fonds gemäß der SFDR klassifiziert ist, und bewirbt ökologische Merkmale, indem er sich durch Nachbildung des Index auf Investitionen in Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien konzentriert.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die entweder in Industrie- oder Schwellenländern (ohne Indien) notiert sind und Energie aus erneuerbaren Quellen wie Wind, Sonne, Wasserkraft, Geothermie, und Biokraftstoffe produzieren (einschließlich börsennotierter Unternehmen, die gegründet werden, um Betriebsvermögen zu besitzen, die definierte Cashflows erzeugen und sich auf die Rückgabe von Cashflows aus erneuerbaren Energieanlagen an die Anteilinhaber konzentrieren („YieldCos“)) (zusammen „**Erneuerbare Energieunternehmen**“), wie von Indxx LLC (der „**Indexanbieter**“) definiert. Der Fonds investiert nicht direkt in Wertpapiere, die auf dem chinesischen Festland notiert sind.

Bei der Erstellung des Index identifiziert der Indexanbieter zuerst FactSet-Industrien (die Unternehmen werden in verschiedene Branchen unterteilt, basierend auf den Angaben des Unternehmens in behördlichen Einreichungen, Unternehmenswebsites und anderen Internetquellen) mit Bezug zur Erzeugung erneuerbarer Energie. FactSet ist ein Unternehmen für Finanzdaten und Software, das integrierte Daten- und Softwaredienste für eine Vielzahl von Branchen anbietet. Die Unternehmen dieser Branchen werden zum Zeitpunkt der Auswahl weiter vom Indexanbieter auf der Grundlage von Umsätzen im Zusammenhang mit der Erzeugung erneuerbarer Energie überprüft. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Der Indexanbieter prüft in Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Minerva vierteljährlich jeden Indexbestandteil auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact sowie auf Beteiligung an der Herstellung umstrittener Produkte. Umstrittene Produkte werden von Minerva als Produkte definiert, die ein wesentliches Risiko darstellen, weil ein großer Teil der Anleger sie als beleidigend, peinlich, schädlich, sozial inakzeptabel oder ethisch anstößig wahrnimmt. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den

Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt oder der bei der vierteljährlichen Prüfung die festgelegten Schwellenwerte für eine Beteiligung an umstrittenen Produkten verletzt, wird nach der Festlegung des Indexanbieters aus dem Index ausgeschlossen. Um für den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen vom Indexanbieter als erneuerbares Energieunternehmen angesehen, wenn das Unternehmen mindestens 50 % seiner Erträge aus der Erzeugung erneuerbarer Energie generiert, wie vom Indexanbieter festgelegt. Der Indexanbieter stuft Unternehmen aus erneuerbaren Energien als Unternehmen ein, die Energie aus erneuerbaren Quellen produzieren, darunter Wind, Sonne, Wasserkraft, Geothermie, und Biokraftstoffe (einschließlich YieldCos), wie vom Indexanbieter festgelegt.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen,

unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Taxonomieverordnung

Zum Datum dieses Nachtrags investiert der Fonds 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Weitere Informationen zum Ansatz des ICAV im Hinblick auf die Taxonomieverordnung finden Sie im Zusatz „Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen

oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert

Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko des investierbaren Universums von Unternehmen, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in Brasilien, das Risiko der Anlage in Kanada, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in Chile, das Risiko der Anlage in Neuseeland, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien:

Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energie sehen sich in der Regel starkem Wettbewerb, kurzen Produktlebenszyklen und potenziell schneller Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen können erheblich von Schwankungen der Energiepreise und des Angebots und der Nachfrage nach erneuerbaren Energien, Steueranreizen, Subventionen und anderen staatlichen Vorschriften und Richtlinien beeinflusst werden. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energie können durch die Volatilität der Rohstoffpreise, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Importkontrollen, die Verfügbarkeit bestimmter für die Produktion erforderlicher Betriebsmittel und Materialien, den Abbau von Ressourcen, technologische Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energien wie Öl und Erdgas könnte erhebliche negative Auswirkungen auf Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energie haben. Erneuerbare Energieressourcen können in hohem Maße von Regierungsstrategien abhängig sein, die die Erzeugung erneuerbarer Energien unterstützen und die wirtschaftliche Rentabilität des Besitzes erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen verbessern. Anleger sollten außerdem die Unterscheidung zwischen einer auf Gesetzen basierenden, umgesetzten Regierungspolitik und weniger garantierten Zusicherungen beachten, die ambitioniert sein können, politischen Risiken unterliegen und schwer durchzusetzen sind. Darüber hinaus können ungünstige Umweltbedingungen Schwankungen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien verursachen und die Cashflows im Zusammenhang mit Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien negativ beeinflussen.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in YieldCos: Anlagen in Wertpapieren von YieldCos sind mit Risiken verbunden, die sich von Anlagen in traditionellen Betriebsgesellschaften unterscheiden, einschließlich Risiken in Verbindung mit der Beziehung zwischen der YieldCo und dem Unternehmen, das für die Gründung der YieldCo verantwortlich ist (der „YieldCo-Sponsor“). YieldCos sind in der Regel von den Management- und Verwaltungsdienstleistungen abhängig, die vom oder unter der Leitung des YieldCo-Sponsors erbracht werden, und von der Fähigkeit des YieldCo-Sponsors, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und der YieldCo vorzustellen, die oft Vermögenswerte des YieldCo-Sponsors selbst sein können. Soweit die YieldCo bei der Entwicklung neuer Vermögenswerte für potenzielle zukünftige Akquisitionen auf den YieldCo-Sponsor angewiesen ist, kann die YieldCo von den Entwicklungskapazitäten und der finanziellen Gesundheit des YieldCo-Sponsors abhängig sein. Die YieldCo-Sponsoren haben möglicherweise Interessen, die mit den Interessen der YieldCo im Widerspruch stehen, und können die Kontrolle über die YieldCo über Aktienklassen behalten, die vom YieldCo-Sponsor gehalten werden. Der Kongress stimmte im Jahr 2015 gegen eine Verlängerung der Sonderabschreibung für qualifizierende Kapitalausrüstung, was bedeutet, dass neue YieldCo-Vermögenswerte langsameren Abschreibungsplänen und weniger Möglichkeiten zur Minimierung von Steuerverbindlichkeiten unterliegen könnten. Darüber hinaus könnte der Kongress dafür stimmen, die Steuergutschrift der Production Tax Credits („PTCs“) für Projekte im Bereich grüne Energie zu streichen, was die Rentabilität von Unternehmen, einschließlich YieldCos, die im Bereich erneuerbare Energien tätig sind, reduzieren könnte. YieldCo-Wertpapiere können durch makroökonomische und andere Faktoren beeinflusst werden, die den Aktienmarkt im Allgemeinen, Erwartungen an die Zinssätze, die Anlegerstimmung gegenüber YieldCos oder dem Energiesektor, Änderungen der finanziellen Lage eines bestimmten Emittenten oder eine ungünstige oder unerwartete schlechte Wertentwicklung eines bestimmten Emittenten (im Fall von YieldCos, im Allgemeinen gemessen in Bezug auf den ausschüttbaren Cashflow) beeinflussen. Der Aktienkurs einer YieldCo ist in der Regel ein Vielfaches ihres ausschüttungsfähigen Cashflows. Daher würde sich jedes Ereignis, das die Fähigkeit der

YieldCo zur Aufrechterhaltung oder Steigerung ihres ausschüttungsfähigen Cashflows einschränkt, wahrscheinlich negativ auf den Aktienkurs der YieldCo auswirken. Die Kurse von YieldCo-Wertpapieren können auch durch die für das Unternehmen einzigartigen Fundamentaldaten beeinflusst werden, darunter die Robustheit und Beständigkeit seiner Erträge und seine Fähigkeit, Schuldverpflichtungen einschließlich der Zahlung von Zinsen und Kapital an Gläubiger zu erfüllen. YieldCos können alle oder im Wesentlichen alle zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Barmittel ausschütten, was neue Akquisitionen und zukünftiges Wachstum einschränken kann. YieldCos können ihre Wachstumsstrategie mit Schulden finanzieren, was die Hebelung der YieldCo und die mit der YieldCo verbundenen Risiken erhöhen kann. Die Fähigkeit einer YieldCo, ihre Dividendenausschüttungen beizubehalten oder zu erhöhen, hängt möglicherweise von der Fähigkeit des Unternehmens ab, seine Steuerverbindlichkeiten durch die Verwendung von beschleunigten Abschreibungsplänen, steuerlichen Verlustvorträgen und Steueranreizen zu minimieren. Änderungen der aktuellen Abgabenordnung könnten zu höheren Steuerverbindlichkeiten führen, was den ausschüttbaren Cashflow der YieldCo verringern würde.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Stromversorgungsindustrie: Unternehmen in der Stromversorgungsindustrie können mit höheren Finanzierungskosten, einer geringeren Nachfrage aufgrund von Energieeinsparungen und regulatorischen Änderungen konfrontiert sein, die erhebliche Auswirkungen auf ihr Geschäft haben.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Industrie für unabhängige Stromversorger und erneuerbare Energien: Unternehmen in der Industrie für unabhängige Stromversorger und erneuerbare Energien können in hohem Maße von staatlichen Subventionen, Verträgen mit Regierungsbehörden und der erfolgreichen Entwicklung neuer und proprietärer Technologien abhängig sein. Darüber hinaus können saisonale Wetterbedingungen, Schwankungen des Angebots und der Nachfrage nach Energieprodukten, Veränderungen der Energiepreise und internationale politische Ereignisse zu Schwankungen bei der Entwicklung unabhängiger Stromversorger und erneuerbarer Energieunternehmen und den Preisen ihrer Wertpapiere führen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Versorgungssektor: Unternehmen im Versorgungssektor können durch Änderungen der Wechselkurse, den nationalen und internationalen Wettbewerb und staatliche Vorschriften über die den Kunden in Rechnung gestellten Sätze beeinträchtigt werden. Privatisierung und Deregulierung im Versorgungssektor können Unternehmen einem stärkeren Wettbewerb und Rentabilitätsverlusten aussetzen. Unternehmen der Versorgungsindustrie haben möglicherweise Schwierigkeiten, in Phasen der Inflation oder unruhiger Kapitalmärkte eine angemessene Rendite auf ihr investiertes Kapital zu erzielen, Kapital zu beschaffen oder große Bauprogramme zu finanzieren. Darüber hinaus können Unternehmen aus dem Versorgungssektor durch höhere Kraftstoff- und Betriebskosten und die Kosten für die Einhaltung von Vorschriften beeinträchtigt werden.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in erneuerbaren Energieunternehmen bieten, wie vom Indexanbieter definiert.

Bei der Erstellung des Index identifiziert Indxx LLC zuerst FactSet-Industrien mit Bezug zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Die Unternehmen dieser Branchen werden zum Zeitpunkt der Auswahl weiter von Indxx LLC auf der Grundlage von Umsätzen im Zusammenhang mit der Erzeugung erneuerbarer Energie überprüft. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Minerva überprüft vierteljährlich jeden Bestandteil des Index auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt, wird bei der vierteljährlichen Prüfung nach der Festlegung durch Minerva aus dem Index ausgeschlossen. Um für den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen von Indxx LLC als erneuerbares Energieunternehmen angesehen, wenn das Unternehmen mindestens 50 % seiner Erträge aus der Erzeugung erneuerbarer Energie generiert, wie von Indxx LLC festgelegt. Indxx LLC stuft Unternehmen aus erneuerbaren Energien als Unternehmen ein, die Energie aus erneuerbaren Quellen produzieren, darunter Wind, Sonne, Wasserkraft, Geothermie, und Biokraftstoffe (einschließlich YieldCos), wie von Indxx LLC festgelegt.

Die Indexkomponenten werden auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung auf Wertpapierebene wie folgt gewichtet:

- 1) Für einzelne Wertpapiere gilt eine Obergrenze von 6 % und eine Untergrenze von 0,3 %.
- 2) Die Gesamtgewichtung aller Bestandteile mit einer Gewichtung von mehr als 5 % ist auf 40 % begrenzt. Alle übrigen Wertpapiere sind auf 4,5 % begrenzt.
- 3) Die Gesamtgewichtung der Bestandteile ist auf 25 % begrenzt. Ein eventueller Überschuss wird anteilig auf die nicht begrenzten Bestandteile verteilt.
- 4) Wenn das Gewichtungsschema aufgrund einer Verringerung der Anzahl von Bestandteilen nicht durchführbar wird, kann die Obergrenze für einzelne Wertpapiere gelockert werden.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexmethode Indxx Renewable Energy Producers v2*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.indxx.com/indxx-renewable-energy-producers-v2-index-tr> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich zum Ende des letzten Geschäftstages im Januar und im Juli eines jeden Jahres neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Indxx LLC und der Index wird von Indxx LLC berechnet.

Der Index wird von Indxx LLC als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Indxx ist eine Dienstleistungsmarke von Indxx LLC und wurde für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird von Indxx LLC weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. Indxx LLC gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen. Indxx LLC ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Indxx LLC ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Anzahl oder des Preises der auszugebenden Anteile oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Anteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. Indxx LLC übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Interessierte Anleger sollten den Anhang zu diesem Fondsnachtrag zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds lesen.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X CLEANTECH UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Indxx Global CleanTech v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist ein ESG-Fonds, der als Artikel 8-Fonds gemäß der SFDR klassifiziert ist, und bewirbt ökologische Merkmale, indem er sich durch Nachbildung des Index auf Investitionen in Unternehmen aus dem Bereich saubere Technologien (Cleantech) konzentriert.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von der verstärkten Einführung von Technologien zu profitieren, die sich auf die Verbesserung der Effizienz der Erzeugung erneuerbarer Energien und/oder die Minderung der negativen Umweltauswirkungen des Ressourcenverbrauchs konzentrieren („**CleanTech**“), darunter insbesondere Unternehmen, deren Hauptgeschäfts in der Entwicklung von Technologie in Bezug auf erneuerbare Energie, Energieeffizienz und -speicherung, Smart Grid, Lithium-Ionen-Batterien und/oder Brennstoffzellen und/oder Verhinderung/Verringerung der Umweltverschmutzung liegt (zusammen „**Cleantech-Unternehmen**“), wie von Indxx LLC (der „**Indexanbieter**“) definiert.

Bei der Erstellung des Index identifiziert der Indexanbieter zuerst FactSet-Industrien (die Unternehmen werden in verschiedene Branchen unterteilt, basierend auf den Angaben des Unternehmens in behördlichen Einreichungen, Unternehmenswebsites und anderen Internetquellen) mit Bezug zu Cleantech. FactSet ist ein Unternehmen für Finanzdaten und Software, das integrierte Daten- und Softwaredienste für eine Vielzahl von Branchen anbietet. Die Unternehmen dieser Branchen werden zum Zeitpunkt der Auswahl weiter vom Indexanbieter auf der Grundlage von Umsätzen im Zusammenhang mit Cleantech-Aktivitäten überprüft. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Der Indexanbieter prüft in Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Minerva vierteljährlich jeden Indexbestandteil auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact sowie auf Beteiligung an der Herstellung umstrittener Produkte. Umstrittene Produkte werden von Minerva als Produkte definiert, die ein wesentliches Risiko darstellen, weil ein großer Teil der Anleger sie als beleidigend, peinlich, schädlich, sozial inakzeptabel oder ethisch anstößig wahrnimmt. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt oder der bei der vierteljährlichen Prüfung die festgelegten Schwellenwerte für eine Beteiligung an umstrittenen Produkten verletzt, wird nach der Festlegung des Indexanbieters aus dem Index ausgeschlossen. Um für den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen vom Indexanbieter als Cleantech-Unternehmen angesehen, wenn das Unternehmen mindestens 50 % seiner Erträge aus der Entwicklung von Technologien und/oder Ausrüstung generiert, die mit Folgendem in Verbindung stehen: (i) Erzeugung erneuerbarer Energien,

(ii) Energieeffizienz und -speicherung in Wohn- und Gewerbeimmobilien, (iii) Implementierung eines intelligenten Stromnetzes, (iv) Lithium-Ionen-Batterien und/oder Brennstoffzellen oder (v) Verhinderung/Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen von Umweltverschmutzung, jeweils nach Festlegung durch den Indexanbieter.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 20. März 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 500 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 20. März 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Südafrika, Südkorea, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich und USA. Der Fonds investiert nicht direkt in Wertpapiere, die auf dem chinesischen Festland notiert sind.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Taxonomieverordnung

Zum Datum dieses Nachtrags investiert der Fonds 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Weitere Informationen zum Ansatz des ICAV im Hinblick auf die Taxonomieverordnung finden Sie im Zusatz „Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und

reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstemismissionsperiode	Die Erstemismissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzonen vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko des investierbaren Universums von Unternehmen, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten,

das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in Russland, das Risiko der Anlage in Südkorea, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Cleantech-Unternehmen: CleanTech-Unternehmen sehen sich in der Regel starkem Wettbewerb, kurzen Produktlebenszyklen und potenziell schneller Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen können erheblich von Schwankungen der Energiepreise und des Angebots und der Nachfrage nach erneuerbaren Energien, Steueranreizen, Subventionen und anderen staatlichen Vorschriften und Richtlinien beeinflusst werden. Anleger sollten die Unterscheidung zwischen einer auf Gesetzen basierenden, umgesetzten Regierungspolitik und weniger garantierten Zusicherungen beachten, die ambitioniert sein können, politischen Risiken unterliegen und schwer durchzusetzen sind. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Cleantech-Unternehmen können durch die Volatilität der Rohstoffpreise, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Importkontrollen, die Verfügbarkeit bestimmter für die Produktion erforderlicher Betriebsmittel und Materialien, den Abbau von Ressourcen, technologische Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energien wie Öl und Erdgas könnte erhebliche negative Auswirkungen auf Cleantech-Unternehmen haben. Erneuerbare Energieressourcen können in hohem Maße von staatlichen Maßnahmen abhängig sein, die die Erzeugung erneuerbarer Energien unterstützen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen verbessern. Darüber hinaus können ungünstige Umweltbedingungen Schwankungen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien verursachen und die Cashflows im Zusammenhang mit Cleantech-Unternehmen negativ beeinflussen.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Elektroausrüsterindustrie: Die Elektrogeräteindustrie ist fragmentiert, umfasst aber eine Reihe von großen etablierten Unternehmen, die stark um Marktanteile in diesem Bereich konkurrieren könnten. Unternehmen in der Elektrogeräteindustrie können mit hohen Fixkosten arbeiten. Da Kupfer, Aluminium, Stahl und andere Rohstoffe oft kritische Komponenten der in der Elektrogeräteindustrie hergestellten Produkte sind, können Schwankungen der Rohstoffpreise für diese Rohstoffe die Rentabilität von Unternehmen in dieser Branche beeinträchtigen. Die Käufer solcher Produkte können geografisch gestreut sein, was Unternehmen in dieser Branche einer Zunahme der geopolitischen Unsicherheit oder globaler makroökonomischer Trends aussetzen kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Industriesektor: Unternehmen aus dem Industriesektor unterliegen Schwankungen des Angebots und der Nachfrage für ihre spezifischen Produkte oder Dienstleistungen. Die Produkte von Fertigungsunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen rasch veraltet sein. Staatliche Regulierung, weltweite Ereignisse und wirtschaftliche Bedingungen wirken sich auf die Wertentwicklung von Unternehmen im Industriesektor aus. Unternehmen können auch durch Umweltschäden und Produkthaftungsansprüche beeinträchtigt werden. Unternehmen aus dem Industriesektor sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch

international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatiler als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Halbleiter- und Halbleiterausstattungsindustrie: Die Halbleiter- und Halbleiterausstattungsindustrie ist äußerst wettbewerbsintensiv, und bestimmte Unternehmen in dieser Branche können aufgrund der sensiblen Natur dieser Technologien ihre Geschäftstätigkeit auf bestimmten Märkten einschränken. Die Unternehmen in diesem Bereich sind generell bestrebt, die Siliziumkapazität zu erhöhen, die Erträge zu verbessern und die Matrizengröße in ihren Produktkonstruktionen zu reduzieren, was zu erheblichen Anstiegen des weltweiten Angebots und Abwärtsdruck auf die Preise führen kann. Unternehmen, die in der Halbleiter- und Halbleiterausstattungsindustrie tätig sind, sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen. Der Erfolg solcher Unternehmen hängt häufig von der Fähigkeit ab, wettbewerbsfähige neue Halbleitertechnologien zu entwickeln und herzustellen. Unternehmen in dieser Branche tragen häufig erhebliche Forschungs- und Entwicklungskosten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wenn sie nicht erfolgreich erweiterte Funktionen und Leistungen nachweisen können, kann dies wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft des Unternehmens haben.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in „**Cleantech-Unternehmen**“ bieten, wie vom Indexanbieter definiert.

Bei der Erstellung des Index identifiziert Indxx LLC zuerst FactSet-Industrien mit Bezug zu Cleantech. FactSet ist ein Unternehmen für Finanzdaten und Software, das integrierte Daten- und Softwaredienste für eine Vielzahl von Branchen anbietet. Die Unternehmen dieser Branchen werden zum Zeitpunkt der Auswahl weiter von Indxx LLC auf der Grundlage von Umsätzen im Zusammenhang mit Cleantech-Aktivitäten überprüft. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Minerva überprüft vierteljährlich jeden Bestandteil des Index auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt, wird bei der vierteljährlichen Prüfung nach der Festlegung durch Minerva aus dem Index ausgeschlossen. Um für den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen von Indxx LLC als Cleantech-Unternehmen angesehen, wenn das Unternehmen mindestens 50 % seiner Erträge aus der Entwicklung von Technologien und/oder Ausrüstung generiert, die mit Folgendem in Verbindung stehen: (i) Erzeugung erneuerbarer Energien, (ii) Energieeffizienz und -speicherung in Wohn- und Gewerbeimmobilien, (iii) Implementierung eines intelligenten Stromnetzes, (iv) Lithium-Ionen-Batterien und/oder Brennstoffzellen oder (v) Verhinderung/Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen von Umweltverschmutzung, jeweils nach Festlegung durch Indxx LLC.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität, wie von Indxx LLC definiert, erfüllt sein. Zum 20. März 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 500 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 20. März 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Südafrika, Südkorea, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich und USA. Obwohl derzeit kein Engagement in Russland besteht, kann der Index Russland enthalten. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 6 %, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 5 % auf 40 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Im Allgemeinen begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Industriewerte und Informationstechnologieunternehmen. Zum 20. März 2023 hatte der Index 38 Bestandteile.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexmethode Indxx Global CleanTech Thematic v2*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.indxx.com/indxx-global-cleantech-v2-index-tr> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich zum Geschäftsschluss am dritten Freitag im März und September neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 6 %, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 5 % auf 40 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Indxx LLC und der Index wird von Indxx LLC berechnet.

Der Index wird von Indxx LLC als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Indxx ist eine Dienstleistungsmarke von Indxx LLC und wurde für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird von Indxx LLC weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. Indxx LLC gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen. Indxx LLC ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Indxx LLC ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Anzahl oder des Preises der auszugebenden Anteile oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Anteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. Indxx LLC übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X CYBERSECURITY UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Indxx Cybersecurity v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von einer verstärkten Einführung der Cybersicherheitstechnologie zu profitieren, insbesondere Unternehmen, deren Hauptgeschäft sich in der Entwicklung und Verwaltung von Sicherheitsprotokollen befindet, die ein Eindringen in und Angriffe auf Systeme, Netzwerke, Anwendungen, Computer und mobile Geräte verhindern (zusammen „**Cybersicherheitsunternehmen**“), wie von Indxx LLC (der „**Indexanbieter**“) bestimmt.

Bei der Erstellung des Index identifiziert der Indexanbieter zuerst FactSet-Industrien (die Unternehmen werden in verschiedene Branchen unterteilt, basierend auf den Angaben des Unternehmens in behördlichen Einreichungen, Unternehmenswebsites und anderen Internetquellen) mit Bezug zu Cybersicherheit. FactSet ist ein Unternehmen für Finanzdaten und Software, das integrierte Daten- und Softwaredienste für eine Vielzahl von Branchen anbietet. Die Unternehmen dieser FactSet-Branchen werden zum Zeitpunkt der Auswahl weiter vom Indexanbieter auf der Grundlage von Umsätzen im Zusammenhang mit Cybersicherheits-Aktivitäten überprüft. Um für den Index als Cybersicherheitsunternehmen zugelassen zu werden, muss ein Unternehmen mindestens 50 % seiner Umsätze aus Cybersicherheitsaktivitäten generieren, die der Indexanbieter als Entwicklung und Verwaltung von Sicherheitsprotokollen klassifiziert, die das Eindringen in und Angriffe auf Systeme, Netzwerke, Anwendungen, Computer und mobile Geräte verhindern.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 15. Mai 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten sechs Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 15. Mai 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Südafrika, Südkorea, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan,

Thailand, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich und USA. Der Fonds investiert nicht direkt in Wertpapiere, die auf dem chinesischen Festland notiert sind.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilsklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige

auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilstklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert

Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilsklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko des investierbaren Universums von Unternehmen, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in den USA, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Cybersicherheitsunternehmen: Cybersicherheitsunternehmen haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Daher können Cybersicherheitsunternehmen durch staatliche Vorschriften und Handlungen beeinträchtigt werden und einer zusätzlichen Aufsicht in Bezug auf Datenschutz und Cybersicherheitsrisiken unterliegen. Cybersicherheitsunternehmen können auch durch den Rückgang oder die Fluktuation der Abonnementverlängerungsraten für ihre Produkte und

Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was sich negativ auf die Gewinnmargen auswirken kann. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Cybersicherheitsunternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von Cybersicherheitsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Cybersicherheitsunternehmen haben. Die Bewältigung von Cyberbedrohungen in immer mehr Remote-Arbeitsumgebungen könnte Cybersicherheitsunternehmen vor Herausforderungen stellen. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem **Risiko der asiatischen Wirtschaft und dem Risiko der europäischen Wirtschaft** ausgesetzt.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatiler als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Softwareindustrie: Die Softwareindustrie kann durch intensiven Wettbewerb, aggressive Preisgestaltung, technologische Innovationen und Produktveralterung erheblich beeinträchtigt werden. Insbesondere können Unternehmen in der Anwendungssoftwareindustrie auch durch den Rückgang oder die Fluktuation der Abonnementverlängerungsraten für ihre Produkte und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was sich negativ auf die Gewinnmargen auswirken kann. Unternehmen in der Systemsoftwareindustrie können auch unter anderem durch tatsächliche oder wahrgenommene Sicherheitslücken in ihren Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt werden, was zu Einzel- oder Sammelklagen, staatlichen oder bundesstaatlichen Vollstreckungsmaßnahmen und anderen Behebungskosten führen kann.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements

im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von einer verstärkten Einführung der Cybersicherheitstechnologie zu profitieren, insbesondere Unternehmen, deren Hauptgeschäft sich in der Entwicklung und Verwaltung von Sicherheitsprotokollen befindet, die ein Eindringen in und Angriffe auf Systeme, Netzwerke, Anwendungen, Computer und mobile Geräte verhindern (zusammen „**Cybersicherheitsunternehmen**“), wie vom Indexanbieter bestimmt.

Bei der Erstellung des Index identifiziert Indxx LLC zuerst FactSet-Industrien mit Bezug zu Cybersicherheit. Die Unternehmen dieser FactSet-Branchen werden zum Zeitpunkt der Auswahl weiter von Indxx LLC auf der Grundlage von Umsätzen im Zusammenhang mit Cybersicherheit-Aktivitäten überprüft. Um für den Index als Cybersicherheitsunternehmen zugelassen zu werden, muss ein Unternehmen mindestens 50 % seiner Umsätze aus Cybersicherheitsaktivitäten generieren, die Indxx LLC als Entwicklung und Verwaltung von Sicherheitsprotokollen klassifiziert, die das Eindringen in und Angriffe auf Systeme, Netzwerke, Anwendungen, Computer und mobile Geräte verhindern.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität, wie von Indxx LLC definiert, erfüllt sein. Zum 15. Mai 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten sechs Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 15. Mai 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Südafrika, Südkorea, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich und USA.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Im Allgemeinen begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht somit das Engagement in anderen Unternehmen. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung. Zum 15. Mai 2023 hatte der Index 27 Bestandteile.

Der Index wird wie folgt gewichtet:

- Bestandteile werden auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung auf Wertpapierebene gewichtet.
- Es wird eine Obergrenze für einzelne Wertpapiere von 6 % angewendet und die überschüssige Gewichtung wird proportional auf die verbleibenden Wertpapiere verteilt.

- Es wird eine Untergrenze für einzelne Wertpapiere von 0,3 % angewendet und die überschüssige Gewichtung wird proportional auf die verbleibenden Wertpapiere verteilt.
- Die Gesamtgewichtung aller Wertpapiere mit einer Gewichtung von mehr als 5 % ist auf 40 % begrenzt. Alle übrigen Wertpapiere sind auf 4,5 % begrenzt, und die überschüssige Gewichtung wird proportional auf die nicht begrenzten Wertpapiere verteilt.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexmethode Indxx Cybersecurity v2*“ (die „*Indexmethode*“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.indxx.com/indxx-cybersecurity-v2-index-tr> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich zum Geschäftsschluss am zweiten Freitag im Mai und November neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt. Bei jeder Neugewichtung gilt für jede Komponente eine maximale Gewichtung von 6 % und eine minimale Gewichtung von 0,30 %.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Indxx LLC und der Index wird von Indxx LLC berechnet.

Der Index wird von Indxx LLC als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Indxx ist eine Dienstleistungsmarke von Indxx LLC und wurde für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird von Indxx LLC weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. Indxx LLC gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen. Indxx LLC ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Indxx LLC ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Anzahl oder des Preises der auszugebenden Anteile oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Anteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. Indxx LLC übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X INTERNET OF THINGS UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Indxx Global Internet of Things Thematic v2 Index (der „Index“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen in entwickelten Märkten bieten, die das Internet der Dinge ermöglichen, darunter Unternehmen, die in Wearables-Technologie, Hausautomatisierung, vernetzte Automobiltechnologie, Sensoren, Netzwerkinfrastruktur/-software, intelligente Mess- und Energiesteuergeräte (zusammen „Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge“), wie von Indxx, LLC (der „Indexanbieter“) definiert. Das Internet der Dinge bezieht sich auf das Netzwerk physischer Objekte (z. B. elektronische Geräte, Wearables, vernetzte Fahrzeuge, Infrastruktur, Ausrüstung, intelligente Haushaltsgeräte, Gebäude), die mit dem Internet verbunden sind. Solche Objekte nutzen häufig eingebettete Halbleiter, Sensoren und Software, um Daten über Netzwerke zu erfassen, zu analysieren, zu empfangen und zu übertragen, die durch Technologien wie WLAN, 4G- und 5G-Telekommunikationsinfrastruktur und Glasfaseroptik ermöglicht werden.

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Standardkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit entwickelten Märkten, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 13. März 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 300 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters oder 3 Monaten bei anderen Erstemissionen) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 13. März 2023 kamen Komponenten aus den folgenden Ländern für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigtes Königreich und USA.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert der Indexanbieter Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge, indem er eine proprietäre Analyse anwendet, die aus zwei Hauptkomponenten besteht: Themenidentifizierung und Unternehmensanalyse. Im Rahmen des Themenidentifizierungsprozesses analysiert der Indexanbieter Branchenberichte, Investmentresearch und Verbraucherdaten in Bezug auf die Branche des Internets der Dinge, um die Themen zu ermitteln, die voraussichtlich das größte Engagement im Wachstum der Branche des Internets der Dinge bieten werden. Zum 13. März 2023 hat der Indexanbieter die folgenden vier Themen des Internets der Dinge identifiziert: (1)

Verbrauchertechnologie für das Internet der Dinge, (2) Ausrüstungs-, Fahrzeug- und Infrastruktur-/Gebäudetechnologie, (3) Halbleiter und Sensoren und (4) Netzwerkinfrastruktur/-software (zusammen „**Themen des Internets der Dinge**“). Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in diesen Themen des Internets der Dinge aufweisen, wie vom Indexanbieter festgelegt. Im zweiten Schritt des Prozesses werden Unternehmen auf der Grundlage von zwei primären Kriterien analysiert: Umsatzexposure und unternehmerische Kernaufgaben. Es wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in den Themen des Internets der Dinge hat, wenn es (i) laut einer öffentlichen Einreichung einen erheblichen Teil seiner Umsätze aus den Themen des Internets der Dinge erzielt oder (ii) nach Ansicht des Indexanbieters in Produkten und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf den Themen des Internets der Dinge tätig ist. Darüber hinaus können Unternehmen mit stärker diversifizierten Ertragsströmen auch in den Index aufgenommen werden, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen: (1) sie wurden aufgrund des Umfangs bestimmter Technologien und Dienstleistungen des Internets der Dinge als kritisch für das Ökosystem des Internets der Dinge identifiziert, (2) sie haben eine eigene Geschäftseinheit mit Schwerpunkt auf Produkten und Dienstleistungen des Internets der Dinge und (3) sie verfügen über eine Kernkompetenz, von der erwartet wird, dass sie von der zunehmenden Einführung des Internets der Dinge profitieren wird, wie vom Indexanbieter festgelegt. Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen, kommen mit einer Gewichtungsobergrenze von 2 % für die Aufnahme in den Index in Frage. Dementsprechend wird sich das Fondsvermögen auf Unternehmen konzentrieren, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die ein Engagement in Themen des Internets der Dinge bieten.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedechte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedechte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilstklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert

Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in Taiwan, das Risiko der Anlage in den USA, das Risiko der Anlage in der Schweiz, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit der Anlage im Internet der Dinge: Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Darüber hinaus speichern viele Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge sensible Verbraucherdaten und könnten das Ziel von Cybersicherheitsangriffen und anderen Arten

von Diebstahl sein, was sich negativ auf diese Unternehmen auswirken könnte. Daher können Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge durch staatliche Vorschriften beeinträchtigt werden und einer zusätzlichen Aufsicht in Bezug auf Datenschutz und Cybersicherheitsrisiken unterliegen. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge könnten durch Serviceunterbrechungen aufgrund von Hardware- oder Softwareausfällen oder durch Unterbrechungen oder Verzögerungen im Service durch Drittanbieter von Rechenzentrums-Hosting-Einrichtungen und Wartungsdienstleistern beeinträchtigt werden. Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge haben. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem **Risiko der asiatischen Wirtschaft und dem Risiko der europäischen Wirtschaft** ausgesetzt.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatiler als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Halbleiter- und Halbleiterausstattungsindustrie: Die Halbleiter- und Halbleiterausstattungsindustrie ist äußerst wettbewerbsintensiv, und bestimmte Unternehmen in dieser Branche können aufgrund der sensiblen Natur dieser Technologien ihre Geschäftstätigkeit auf bestimmten Märkten einschränken. Die Unternehmen in diesem Bereich sind generell bestrebt, die Siliziumkapazität zu erhöhen, die Erträge zu verbessern und die Matrizengröße in ihren Produktkonstruktionen zu reduzieren, was zu erheblichen Anstiegen des weltweiten Angebots und Abwärtsdruck auf die Preise führen kann. Unternehmen, die in der Halbleiter- und Halbleiterausstattungsindustrie tätig sind, sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen. Der Erfolg solcher Unternehmen hängt häufig von der Fähigkeit ab, wettbewerbsfähige neue Halbleitertechnologien zu entwickeln und herzustellen. Unternehmen in dieser Branche tragen häufig erhebliche Forschungs- und Entwicklungskosten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wenn sie nicht erfolgreich erweiterte Funktionen und Leistungen nachweisen können, kann dies wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft des Unternehmens haben.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage

in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen in entwickelten Märkten bieten, die die Industrie des Internets der Dinge unterstützen, darunter Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge, wie vom Indexanbieter definiert. Das Internet der Dinge bezieht sich auf das Netzwerk physischer Objekte (z. B. elektronische Geräte, Wearables, vernetzte Fahrzeuge, Infrastruktur, Ausrüstung, intelligente Haushaltsgeräte, Gebäude), die mit dem Internet verbunden sind. Solche Objekte nutzen häufig eingebettete Halbleiter, Sensoren und Software, um Daten über Netzwerke zu erfassen, zu analysieren, zu empfangen und zu übertragen, die durch Technologien wie WLAN, 4G- und 5G-Telekommunikationsinfrastruktur und Glasfaseroptik ermöglicht werden.

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Standardkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit entwickelten Märkten, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 13. März 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 300 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters oder 3 Monaten bei anderen Erstemissionen) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 13. März 2023 kamen Komponenten aus den folgenden Ländern für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigtes Königreich und USA.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert Indxx, LLC Unternehmen mit Bezug zum Internet der Dinge, indem er eine proprietäre Analyse anwendet, die aus zwei Hauptkomponenten besteht: Themenidentifizierung und Unternehmensanalyse. Im Rahmen des Themenidentifizierungsprozesses analysiert Indxx LLC Branchenberichte, Investmentresearch und Verbraucherdaten in Bezug auf die Branche des Internets der Dinge, um die Themen zu ermitteln, die voraussichtlich das größte Engagement im Wachstum der Branche des Internets der Dinge bieten werden. Zum 13. März 2023 hat Indxx LLC die folgenden vier Themen des Internets der Dinge identifiziert: (1) Verbrauchertechnologie für das Internet der

Dinge, (2) Ausrüstungs-, Fahrzeug- und Infrastruktur-/Gebäudetechnologie, (3) Halbleiter und Sensoren und (4) Netzwerkinfrastruktur/-software (zusammen „**Themen des Internets der Dinge**“). Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in diesen Themen des Internets der Dinge aufweisen, wie von Indxx, LLC festgelegt. Im zweiten Schritt des Prozesses werden Unternehmen auf der Grundlage von zwei primären Kriterien analysiert: Umsatzexposition und unternehmerische Kernaufgaben. Es wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen ein wesentliches Engagement in den Themen des Internets der Dinge hat, wenn es (i) einen erheblichen Teil seiner Umsätze aus den Themen des Internets der Dinge erzielt oder (ii) nach Ansicht von Indxx LLC in Produkten und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf den Themen des Internets der Dinge tätig ist. Darüber hinaus können Unternehmen mit stärker diversifizierten Ertragsströmen auch in den Index aufgenommen werden, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen: (1) aufgrund des Umfangs bestimmter IdD-Technologien und -Dienstleistungen als kritisch für das IdD-Ökosystem identifiziert wurden, (2) eine oder mehrere eigene Geschäftseinheiten haben, die sich auf IdD-Produkte und -Dienstleistungen konzentrieren und (3) über eine Kernkompetenz verfügen, von der erwartet wird, dass sie von der verstärkten Einführung des IdD profitieren wird, wie von Indxx, LLC festgelegt. Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen, kommen mit einer Gewichtungsobergrenze von 2 % für die Aufnahme in den Index in Frage.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und jährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Bei der jährlichen Neugewichtung wird eine Obergrenze angewendet, um die Konzentration auf einzelne Wertpapiere zu reduzieren und die Diversifizierung des Index zu erhöhen. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Industriewerte und Informationstechnologieunternehmen.

Indexbestandteile werden auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung auf Wertpapiersebene gewichtet. Der Index wird zum Zeitpunkt der Neuzusammensetzung nach modifizierter Marktkapitalisierung gewichtet. Für einzelne Wertpapiere gilt eine Obergrenze von 6 % und eine Untergrenze von 0,3 %.

Für Unternehmen mit diversifizierten Einnahmequellen, die (1) aufgrund ihres Umfangs bei bestimmten Technologien und Dienstleistungen des Internets der Dinge als kritisch für das Ökosystem des Internets der Dinge eingestuft werden, (2) über eine eigene Geschäftseinheit verfügen, die sich auf Produkte und Dienstleistungen des Internets der Dinge konzentriert, und (3) über eine Kernkompetenz verfügen, die voraussichtlich auch von der zunehmenden Verbreitung von des Internets der Dinge profitieren wird, wird eine Obergrenze für einzelne Wertpapiere von 2 % und eine Obergrenze für die Gesamtgewichtung von 30 % angewendet.

Die Gesamtgewichtung aller Bestandteile mit einer Gewichtung von mehr als 5 % ist auf 40 % begrenzt. Alle übrigen Wertpapiere sind auf 4,5 % begrenzt. Für den Index gilt außerdem eine Obergrenze von 50 % für Teilindustrien.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexmethode Indxx Global Internet of Things Thematic v2*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.indxx.com/indxx-global-internet-of-things-thematic-v2-index-tr> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird jährlich am zweiten Freitag im März neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der jährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden. Der Index wird außerdem halbjährlich auf neue Börsengänge und Kapitalmaßnahmen überprüft, die sich auf die Geschäftstätigkeit eines Bestandteils auswirken können. Während der halbjährlichen Überprüfung überprüft der Indexanbieter potenzielle neue IdD-Börsengänge, um festzustellen, ob sie die Kriterien für die Aufnahme in den Index erfüllen. Darüber hinaus überprüft der Indexanbieter die bestehenden Indexbestandteile, um festzustellen, ob Kapitalmaßnahmen vorgenommen wurden, die dazu führen

könnten, dass ein vorhandener Bestandteil die Kriterien für den Index nicht mehr erfüllt (zum Beispiel in folgenden Fällen: (i) eine Ausgliederung, bei der ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Organisationen aufgeteilt wird, oder (ii) eine Fusion und Übernahme, bei der mehrere Unternehmen in irgendeiner Form zusammengeschlossen werden). Unternehmen, die zwischen Indexneugewichtungen an die Börse gegangen sind und die die Zulassungskriterien für den Index erfüllen, können während dieser halbjährlichen Überprüfung hinzugefügt werden, während bestehende Bestandteile, die Kapitalmaßnahmen erfahren haben, die dazu führen, dass sie die Zulassungskriterien für den Index nicht mehr erfüllen, bei dieser halbjährlichen Prüfung entfernt werden können. Dieser halbjährliche Prozess stellt keine vollständige Neuzusammensetzung des Index dar.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Indxx LLC und der Index wird von Indxx LLC berechnet.

Der Index wird von Indxx LLC als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Indxx ist eine Dienstleistungsmarke von Indxx LLC und wurde für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird von Indxx LLC weder gesponsert noch empfohlen,

verkauft oder beworben. Indxx LLC gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen. Indxx LLC ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Indxx LLC ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Anzahl oder des Preises der auszugebenden Anteile oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Anteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. Indxx LLC übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X U.S. INFRASTRUCTURE DEVELOPMENT UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Indxx U.S. Infrastructure Development v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index ist darauf ausgelegt, die Performance von in den USA notierten Unternehmen zu messen, die ein Engagement in der Entwicklung inländischer Infrastrukturen bieten, einschließlich Unternehmen, die in den Bereichen Hoch- und Tiefbau tätig sind, Herstellung von Materialien, Verbundwerkstoffen und Produkten, Industrietransport und/oder Produzenten von schweren Baumaschinen (zusammen „**US-Infrastrukturentwicklungsunternehmen**“), wie von Indxx LLC (der „**Indexanbieter**“) definiert.

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Standardkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit entwickelten Märkten, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 1. Februar 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 300 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters) von mindestens 1 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Der Index enthält nur in den USA notierte Unternehmen.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert der Indexanbieter US-Infrastrukturentwicklungsunternehmen, indem er eine proprietäre Analyse anwendet, die aus zwei Hauptkomponenten besteht: Themenidentifizierung und Unternehmensanalyse. Im Rahmen des Themenidentifizierungsprozesses analysiert der Indexanbieter Branchenberichte, Investmentresearch und Ausgabetrends in Bezug auf die Infrastrukturentwicklung, um die Themen zu ermitteln, die voraussichtlich das größte Engagement im die erhöhten Investitionen in US-Infrastruktur bieten werden. Zum 1. Februar 2023 hat der Indexanbieter die folgenden vier Themen der US-Infrastrukturentwicklung identifiziert: (1) Hoch- und Tiefbaudienste, (2) Rohstoffe und Verbundstoffe, (3) Produkte und Ausrüstung, (4) Industrieller Transport (zusammen „**US-Infrastrukturentwicklungsthemen**“).

Im zweiten Schritt des Prozesses werden Unternehmen auf der Grundlage von zwei primären Kriterien analysiert: Umsatzexposure und unternehmerische Kernaufgaben. Ein Unternehmen kommt für die Aufnahme in den Index in Frage, wenn es (i) einen erheblichen Teil seiner Umsätze aus den US-Infrastrukturentwicklungsthemen erzielt oder (ii) sein Hauptgeschäft in Produkten und Dienstleistungen mit

Schwerpunkt auf den US-Infrastrukturentwicklungsthemen hat, wie vom Indexanbieter festgelegt. Darüber hinaus kommen nur Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage, die zum Datum der Indexauswahl mehr als 50 % des Umsatzes in den USA erwirtschaften, wie vom Indexanbieter bestimmt. Dementsprechend wird sich das Fondsvermögen auf Unternehmen konzentrieren, die ein Engagement in der US-Infrastrukturentwicklung bieten.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige

auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „*Anteilklassen*“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 25 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert

Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von einem Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für diesen Fonds nach eigenem Ermessen mit bestimmten Anteilhabern Rabattvereinbarungen treffen, die eine Reduzierung der Verwaltungsgebühr für diese Anteilhaber zur Folge haben. Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass solche Rabattvereinbarungen die in den OGAW-Verordnungen dargelegten Anforderungen erfüllen. Weitere relevante Informationen zu Rabattvereinbarungen werden von der Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in den USA, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Infrastrukturentwicklungsunternehmen: Der Fonds investiert in Infrastrukturentwicklungsunternehmen, einschließlich Unternehmen, die im Hoch- und Tiefbau, in der Herstellung von Rohstoffen, in der Produktion und im Vertrieb von schweren Baumaschinen und im industriellen Transport tätig sind. Zu den allgemeinen Risiken von Infrastrukturentwicklungsunternehmen gehören die allgemeine Wirtschaftslage, intensiver Wettbewerb, Konsolidierung, nationale und internationale Politik sowie Überkapazitäten. Darüber hinaus können Infrastrukturentwicklungsunternehmen auch erheblich von den gesamten Investitionsausgaben (einschließlich der Ausgaben im privaten und öffentlichen Sektor), Konjunkturzyklen, technischer Veralterung, Verzögerungen bei der Modernisierung, Arbeitsbeziehungen und staatlichen Vorschriften beeinflusst werden. Einige Infrastrukturentwicklungsunternehmen sind möglicherweise stark von lokalen, staatlichen oder nationalen Regierungsverträgen abhängig, unterliegen daher einem höheren politischen Risiko und könnten in Zukunft durch Änderungen der Regierungspolitik oder eine Verschlechterung der Staatsbilanzen beeinträchtigt werden. Die Kunden und/oder Lieferanten von Infrastrukturentwicklungsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Infrastrukturentwicklungsunternehmen haben. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem **Risiko der nordamerikanischen Wirtschaft** ausgesetzt.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Industriesektor: Unternehmen aus dem Industriesektor unterliegen Schwankungen des Angebots und der Nachfrage für ihre spezifischen Produkte oder Dienstleistungen. Die Produkte von Fertigungsunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen rasch veraltet sein. Staatliche Regulierung, weltweite Ereignisse und wirtschaftliche Bedingungen wirken sich auf die Wertentwicklung von Unternehmen im Industriesektor aus. Unternehmen können auch durch Umweltschäden und Produkthaftungsansprüche beeinträchtigt werden. Unternehmen aus dem Industriesektor sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Infrastrukturentwicklungsunternehmen: Der Fonds kann in Infrastrukturentwicklungsunternehmen investieren, einschließlich Unternehmen, die im Hoch- und Tiefbau, in der Herstellung von Rohstoffen, in der Produktion und im Vertrieb von schweren Baumaschinen und im industriellen Transport tätig sind. Zu den allgemeinen Risiken von Infrastrukturentwicklungsunternehmen gehören die allgemeine Wirtschaftslage, intensiver Wettbewerb, Konsolidierung, nationale und internationale Politik sowie Überkapazitäten. Darüber hinaus können Infrastrukturentwicklungsunternehmen auch erheblich von den gesamten Investitionsausgaben (einschließlich der Ausgaben im privaten und öffentlichen Sektor), Konjunkturzyklen, technischer Veralterung, Verzögerungen bei der Modernisierung, Arbeitsbeziehungen und staatlichen Vorschriften beeinflusst werden. Einige Infrastrukturentwicklungsunternehmen sind möglicherweise stark von lokalen, staatlichen oder nationalen Regierungsverträgen abhängig, unterliegen daher einem höheren politischen Risiko und könnten in Zukunft durch Änderungen der Regierungspolitik oder eine Verschlechterung der Staatsbilanzen beeinträchtigt werden. Die Kunden und/oder Lieferanten von Infrastrukturentwicklungsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Infrastrukturentwicklungsunternehmen haben.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist darauf ausgelegt, die Wertentwicklung von US-Infrastrukturentwicklungsunternehmen, wie vom Indexanbieter definiert, zu messen.

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Standardkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit entwickelten Märkten, wie von Indxx, LLC definiert. Zum 1. Februar 2023 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 300 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters) von mindestens 1 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Der Index enthält nur in den USA notierte Unternehmen.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert Indxx LLC US-Infrastrukturentwicklungsunternehmen, indem er eine proprietäre Analyse anwendet, die aus zwei Hauptkomponenten besteht: Themenidentifizierung und Unternehmensanalyse. Im Rahmen des Themenidentifizierungsprozesses analysiert Indxx LLC Branchenberichte, Investmentresearch und Ausgabetrends in Bezug auf die Infrastrukturentwicklung, um die Themen zu ermitteln, die voraussichtlich das größte Engagement in die erhöhten Investitionen in US-Infrastruktur bieten werden. Zum 1. Februar 2023 hat Indxx LLC die folgenden vier Themen der US-Infrastrukturentwicklung identifiziert: (1) Hoch- und Tiefbaudienste, (2) Rohstoffe und Verbundstoffe, (3) Produkte und Ausrüstung, und (4) Industrieller Transport (zusammen „**US-Infrastrukturentwicklungsthemen**“).

Im zweiten Schritt des Prozesses werden Unternehmen auf der Grundlage von zwei primären Kriterien analysiert: Umsatzexposure und unternehmerische Kernaufgaben. Ein Unternehmen kommt für die Aufnahme in den Index in Frage, wenn es (i) einen erheblichen Teil seiner Umsätze aus den US-Infrastrukturentwicklungsthemen erzielt oder (ii) sein Hauptgeschäft in Produkten und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf den US-Infrastrukturentwicklungsthemen hat, wie von Indxx LLC festgelegt. Darüber hinaus kommen nur Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage, die zum Datum der Indexauswahl mehr als 50 % des Umsatzes in den USA erwirtschaften, wie von Indxx LLC bestimmt.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und jährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Bei der jährlichen Neugewichtung wird eine Obergrenze angewendet, um die Konzentration auf einzelne Wertpapiere zu reduzieren und die Diversifizierung des Index zu erhöhen. Dabei wird eine Obergrenze für einzelne Wertpapiere von 3 % und eine Untergrenze für die Gewichtung einzelner Wertpapiere von 0,3 % angewendet. Wertpapieren mit einer Gewichtung über 3

% wird eine Gewichtung von 3 % zugeordnet und Wertpapiere mit einer Gewichtung unter 0,3 % wird eine Gewichtung von 0,3 % zugewiesen. Die aus der Obergrenze resultierende überschüssige Gewichtung wird anteilig auf die verbleibenden Wertpapiere verteilt. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Industriewerte und Grundstoffunternehmen.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexmethode Indxx U.S. Infrastructure Development v2*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.indxx.com/indxx-u.s.-infrastructure-development-v2-index-tr> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird jährlich zum Ende des letzten Handelstages im Januar jedes Jahres neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der jährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt. Bei jeder Neugewichtung gilt für jede Komponente eine maximale Gewichtung von 3 % und eine minimale Gewichtung von 0,30 %.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Indxx LLC und der Index wird von Indxx LLC berechnet.

Der Index wird von Indxx LLC als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Indxx ist eine Dienstleistungsmarke von Indxx LLC und wurde für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird von Indxx LLC weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. Indxx LLC gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen. Indxx LLC ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Indxx LLC ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Anzahl oder des Preises der auszugebenden Anteile oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Anteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. Indxx LLC übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X E-COMMERCE UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive E-commerce v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Solactive-Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von der zunehmenden Akzeptanz des E-Commerce als Vertriebsmodell zu profitieren, darunter insbesondere Unternehmen, deren Hauptgeschäftstätigkeit der Betrieb von E-Commerce-Plattformen, die Bereitstellung von E-Commerce-Software und -Dienstleistungen und/oder den Online-Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist (zusammen „**E-Commerce-Unternehmen**“), wie von der Solactive AG (der „**Indexanbieter**“) definiert.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen mit direktem Engagement in der E-Commerce-Industrie auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter auf der Grundlage der Erträge in Verbindung mit E-Commerce-Aktivitäten überprüft. Um für den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen vom Indexanbieter als E-Commerce-Unternehmen angesehen, wenn das Unternehmen mindestens 50 % seiner Erträge aus E-Commerce-Aktivitäten generiert, wie vom Indexanbieter festgelegt. E-Commerce-Unternehmen sind Unternehmen, die (i) E-Commerce-Plattformen betreiben, die Käufer und Verkäufer von Waren und Dienstleistungen über Online-Marktplätze verbinden, (ii) E-Commerce-Software, -Analysen oder -Dienstleistungen bereitstellen, die die Entwicklung und Verbesserung von E-Commerce-Plattformen erleichtern, und/oder (iii) Waren und Dienstleistungen überwiegend online verkaufen und den Großteil ihres Gesamtumsatzes aus dem Online-Einzelhandel generieren, wie vom Indexanbieter festgelegt.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 1. Februar 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Derzeit kommen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan,

Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Südkorea, Taiwan, Türkei, Vereinigtes Königreich und USA.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige

auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilstklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert

Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in Argentinien, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in den USA, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in E-Commerce-Unternehmen: E-Commerce-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb gegenüber und unterliegen einer schwankenden Verbrauchernachfrage. Viele dieser Unternehmen konkurrieren aggressiv in Bezug auf den Preis, was sich möglicherweise auf ihre langfristige Rentabilität auswirkt. Aufgrund des Online-Charakters von E-Commerce-Unternehmen und ihrer Beteiligung an der Verarbeitung, Speicherung und Übertragung großer

Datenmengen sind diese Unternehmen besonders anfällig für Cybersicherheitsrisiken. Dazu gehören Bedrohungen der betrieblichen Software und Hardware sowie Diebstahl von persönlichen und Transaktionsdatensätzen und anderen Kundendaten. Im Falle eines Cyberangriffs könnten E-Commerce-Unternehmen ernsthafte negative Reputations- und operative Folgen erleiden, darunter Haftung und Rechtsstreitigkeiten. E-Commerce-Unternehmen können sich an monopolistischen Praktiken beteiligen, die sie einer stärkeren behördlichen Prüfung und/oder potenziellen zukünftigen Aufspaltung aussetzen könnten, was die Rentabilität dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen könnte. Chinesische E-Commerce-Unternehmen wurden einer verstärkten Prüfung unterzogen, da die Aufsichtsbehörden versuchen, Monopolpraktiken einzudämmen und die „ungeordnete Ausweitung des Kapitals“ im Rahmen der Initiative zum gemeinsamen Wohlstand zu verhindern. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem **Risiko der asiatischen Wirtschaft, dem Risiko der europäischen Wirtschaft und dem Risiko der nordamerikanischen Wirtschaft** ausgesetzt.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im zyklischen Konsumgütersektor: Der Sektor der zyklischen Konsumgüter kann von Änderungen in der inländischen und internationalen Wirtschaft, von Wechselkurs- und Zinssätzen, dem Wettbewerb, dem verfügbaren Einkommen der Verbraucher und den Verbraucherpräferenzen, sozialen Trends und Marketingkampagnen beeinflusst werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Internet- und Direktmarketing-Einzelhandel: Unternehmen im Internet- und Direktmarketing-Einzelhandel sind von der internen Infrastruktur sowie von der Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit des Internets und der zugehörigen Systeme abhängig. Kritische Systeme und Betriebsabläufe können anfällig sein für Schäden oder Unterbrechungen durch Feuer, Überschwemmung, Stromausfall, Telekommunikationsausfall, Terroranschläge, Cyber-Angriffe, Kriegaakte, Enbrüche, Erdbeben und ähnliche Ereignisse. Jede Systemunterbrechung, die dazu führt, dass die Website oder mobile App eines Unternehmens nicht verfügbar ist oder die Leistung von Transaktionssystemen beeinträchtigt wird, könnte die Fähigkeit eines Unternehmens, seine Geschäfte zu führen, stören oder erheblich verringern. Unternehmen im Internet- und Direktmarketing-Einzelhandel sind von bezahlten und unbezahlten natürlichen Suchmaschinen abhängig und daher von Geschäftsentscheidungen von Unternehmen, die natürliche Suchmaschinen anbieten. Alle geschäftlichen Veränderungen durch marktbeherrschende Anbieter natürlicher Suchmaschinen können sich nachteilig auf das Geschäft eines Internet- und Direktmarketing-Einzelhändlers auswirken, ohne dabei die in irgendeiner Form der Kontrolle eines solchen Unternehmens zu unterliegen.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im

vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in E-Commerce-Unternehmen bieten, wie vom Indexanbieter definiert.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen mit direktem Engagement in der E-Commerce-Industrie auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter auf der Grundlage der Erträge in Verbindung mit E-Commerce-Aktivitäten überprüft. Um für den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen vom Indexanbieter als E-Commerce-Unternehmen angesehen, wenn das Unternehmen mindestens 50 % seiner Erträge aus E-Commerce-Aktivitäten generiert, wie vom Indexanbieter festgelegt. E-Commerce-Unternehmen sind Unternehmen, die (i) E-Commerce-Plattformen betreiben, die Käufer und Verkäufer von Waren und Dienstleistungen über Online-Marktplätze verbinden, (ii) E-Commerce-Software, -Analysen oder -Dienstleistungen bereitstellen, die die Entwicklung und Verbesserung von E-Commerce-Plattformen erleichtern, und/oder (iii) Waren und Dienstleistungen überwiegend online verkaufen und den Großteil ihres Gesamtumsatzes aus dem Online-Einzelhandel generieren, wie vom Indexanbieter festgelegt.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Ab dem 1. Februar 2023 müssen Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für die Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, und müssen einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 1,4 Mio. USD beibehalten, um im Index verbleiben zu können. Zum 1. Februar 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Südkorea, Taiwan, Türkei, Vereinigtes Königreich und USA.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Dabei wird jedem enthaltenen Wertpapier eine maximale Gewichtung von 4 % und eine Mindestgewichtung von 0,3 % in Verbindung mit jeder halbjährlichen Neugewichtung zugewiesen. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Im Allgemeinen begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Informationstechnologie- und zyklische Konsumgüterunternehmen.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinie Solactive E-Commerce v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0C6J9> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich am letzten Geschäftstag im Januar und am letzten Geschäftstag im Juli neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X AUTONOMOUS & ELECTRIC VEHICLES UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Autonomous & Electric Vehicles v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die an der Entwicklung von Elektro- und/oder autonomen Fahrzeugen beteiligt sind, darunter Unternehmen, die Elektro-/Hybridfahrzeuge, Elektro-/Hybridkomponenten und -materialien, autonome Fahrzeugtechnologie und netzwerkverbundene Dienstleistungen für den Transport produzieren (zusammen „Hersteller von autonomen und Elektrofahrzeugen“), wie von der Solactive AG (der „**Indexanbieter**“) definiert.

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Kriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit den zulässigen Märkten, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 1. Februar 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 500 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Februar 2023 kamen Unternehmen aus den folgenden Ländern für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Südkorea, Taiwan, Vereinigte Königreich und USA.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert der Indexanbieter Hersteller von autonomen und Elektrofahrzeugen anhand eines proprietären Verfahrens zur Verarbeitung natürlicher Sprache, das darauf abzielt, Unternehmen mit einem Engagement in den folgenden Kategorien zu identifizieren:

- **Elektrofahrzeuge („EV“)** – Unternehmen, die Elektro-/Hybridfahrzeuge produzieren, darunter Autos, Lkw, Motorräder/Roller, Busse und elektrische Schienenfahrzeuge.
- **Elektrofahrzeugkomponenten („EVC“)** – Unternehmen, die Komponenten von Elektro-/Hybridfahrzeugen herstellen, darunter Elektroantriebe, Lithium-Ionen- und andere Arten von Elektrobatterien sowie Brennstoffzellen. Darüber hinaus kommen Unternehmen für die Aufnahme in Frage, die die Chemikalien und Rohstoffe (insbesondere Lithium und Kobalt) produzieren, aus denen sich diese Elektro-/Hybridfahrzeugkomponenten zusammensetzen.

- **Autonome Fahrzeugtechnologie („AVT“)** – Unternehmen, die autonome Fahrzeuge bauen und/oder Hardware und Software entwickeln, die die Entwicklung autonomer Fahrzeuge erleichtern, einschließlich Sensoren, Kartentechnologie, künstliche Intelligenz, fortschrittliche Fahrerassistenzsysteme, Mitfahrplattformen und netzwerkverbundene Dienste für den Transport.

Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen anhand der vom Indexanbieter festgelegten Rangfolge, die es vom Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache erhält („**Segmentbewertung**“), ein Engagement in diesen Kategorien haben, wie vom Indexanbieter festgelegt. Innerhalb der oben aufgeführten Kategorien werden die Unternehmen vom Indexanbieter entsprechend ihrer jeweiligen Segmentbewertung eingestuft. Der Indexanbieter überprüft dann die Unternehmen, um die Relevanz für eine oder mehrere der oben genannten Kategorien auf der Grundlage der Geschäftstätigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Der Index besteht aus den 15 bestplatzierten Unternehmen im EV-Segment, den 30 bestplatzierten Unternehmen im EVC-Segment und den 30 bestplatzierten Unternehmen im AVT-Segment, wie vom Indexanbieter festgelegt und vorbehaltlich bestimmter Pufferregeln zur Reduzierung des Umschlags. Dementsprechend wird sich das Fondsvermögen auf Unternehmen konzentrieren, die ein Engagement in Elektro- und autonomen Fahrzeugen bieten.

Der Index ist modifiziert nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Die maximale Gewichtung eines Unternehmens beträgt 3 %, und die maximale Gewichtung eines Unternehmens, das im unteren Quintil seines jeweiligen Segments rangiert, beträgt 2 %. Wenn es ein Unternehmen gibt, das nicht im unteren Quintil ist, aber dieselbe Segmentbewertung wie ein Unternehmen im unteren Quintil aufweist, würde dieses Unternehmen ebenfalls auf 2 % begrenzt.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen in kurzfristige Geldmarktfonds. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher

Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und

reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in den USA, das Risiko der Anlage in Südkorea, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Herstellern von autonomen und Elektrofahrzeugen:

Hersteller von autonomen und Elektrofahrzeugen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Viele dieser Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Hersteller von autonomen und Elektrofahrzeugen investieren in der Regel in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung, Investitionsaufwand und Fusionen und Übernahmen, und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. Unternehmen, die die Rohstoffe produzieren, die in Elektrofahrzeugen verwendet werden, können auf bestimmte Rohstoffe konzentriert sein und daher den Preisschwankungen dieser Rohstoffe ausgesetzt sein. Darüber hinaus könnte die Technologie autonomer Fahrzeuge in Zukunft zunehmend durch die Aufsichtsbehörden überprüft werden, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen behindern könnte, die diese Technologie entwickeln und/oder nutzen. Hersteller von autonomen und Elektrofahrzeugen sind außerdem potenzielle Ziele für Cyberangriffe, die die Wertentwicklung dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen können. Hersteller von autonomen und Elektrofahrzeugen sind bei der Entwicklung ihrer Plattformen auf künstliche Intelligenz und Big-Data-Technologien angewiesen. Daher könnten sie einer verstärkten Überprüfung ausgesetzt sein, da die Regulierungsbehörden die Art und Weise berücksichtigen, wie die Daten erfasst, gespeichert, geschützt und verwendet werden. Die Kunden und/oder Lieferanten von Herstellern von autonomen und Elektrofahrzeugen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Hersteller von autonomen und Elektrofahrzeugen haben. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem **Risiko der asiatischen Wirtschaft, dem Risiko der europäischen Wirtschaft und dem Risiko der nordamerikanischen Wirtschaft** ausgesetzt.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im zyklischen Konsumgütersektor: Der Sektor der zyklischen Konsumgüter kann von Änderungen in der inländischen und internationalen Wirtschaft, von Wechselkurs- und Zinssätzen, dem Wettbewerb, dem verfügbaren Einkommen der Verbraucher und den Verbraucherpräferenzen, sozialen Trends und Marketingkampagnen beeinflusst werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatil als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Lithium-Ionen-Batterie-Industrie: Wertpapiere im Fondsportfolio, die an der Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien beteiligt sind, unterliegen den Auswirkungen von Preisschwankungen traditioneller und alternativer Energiequellen, Entwicklungen bei Batterie- und alternativer Energietechnik, der Möglichkeit, dass staatliche Subventionen für alternative Energie entfallen, und der Möglichkeit, dass Lithium-Ionen-Technologie nicht für einen weit verbreiteten Einsatz geeignet ist.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in Herstellern von autonomen und Elektrofahrzeugen bieten, wie vom Indexanbieter definiert.

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Kriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit den zulässigen Märkten, wie von der Solactive AG definiert. Zum 1. Februar 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 500 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Februar 2023 kamen Unternehmen aus den folgenden Ländern für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Südkorea, Taiwan, Vereinigte Königreich und USA.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert die Solactive AG Hersteller von autonomen und Elektrofahrzeugen anhand eines proprietären Verfahrens zur Verarbeitung natürlicher Sprache, das darauf abzielt, Unternehmen mit einem Engagement in den folgenden Kategorien zu identifizieren:

- **Elektrofahrzeuge („EV“)** – Unternehmen, die Elektro-/Hybridfahrzeuge produzieren, darunter Autos, Lkw, Motorräder/Roller, Busse und elektrische Schienenfahrzeuge.

- **Elektrofahrzeugkomponenten („EVC“)** – Unternehmen, die Komponenten von Elektro-/Hybridfahrzeugen herstellen, darunter Elektroantriebe, Lithium-Ionen- und andere Arten von Elektrobatterien sowie Brennstoffzellen. Darüber hinaus kommen Unternehmen für die Aufnahme in Frage, die die Chemikalien und Rohstoffe (insbesondere Lithium und Kobalt) produzieren, aus denen sich diese Elektro-/Hybridfahrzeugkomponenten zusammensetzen.
- **Autonome Fahrzeugtechnologie („AVT“)** – Unternehmen, die autonome Fahrzeuge bauen und/oder Hardware und Software entwickeln, die die Entwicklung autonomer Fahrzeuge erleichtern, einschließlich Sensoren, Kartentechnologie, künstliche Intelligenz, fortschrittliche Fahrerassistenzsysteme, Mitfahrplattformen und netzwerkverbundene Dienste für den Transport.

Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen anhand der vom Indexanbieter festgelegten Rangfolge, die es vom Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache erhält („**Segmentbewertung**“), ein Engagement in diesen Kategorien haben, wie von der Solactive AG festgelegt. Innerhalb der oben aufgeführten Kategorien werden die Unternehmen von der Solactive AG entsprechend ihrer jeweiligen Segmentbewertung eingestuft. Die Solactive AG überprüft dann die Unternehmen, um die Relevanz für eine oder mehrere der oben genannten Kategorien auf der Grundlage der Geschäftstätigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Der Index besteht aus den 15 bestplatzierten Unternehmen im EV-Segment, den 30 bestplatzierten Unternehmen im EVC-Segment und den 30 bestplatzierten Unternehmen im AVT-Segment, wie von der Solactive AG festgelegt und vorbehaltlich bestimmter Pufferregeln zur Reduzierung des Umschlags.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt. Bei der halbjährlichen Neuzusammensetzung wird eine Obergrenze angewendet, um die Konzentration auf einzelne Wertpapiere zu reduzieren und die Diversifizierung des Index zu erhöhen. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Industriewerte, Informationstechnologie-, Grundstoff- und zyklische Konsumgüterunternehmen.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinien Solactive Autonomous & Electric Vehicles v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0C7Z3> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich am letzten Geschäftstag im Januar und am letzten Geschäftstag im Juli neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X GENOMICS & BIOTECHNOLOGY UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 9. Mai 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Genomics v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von weiteren Fortschritten im Bereich Genomik und Biotechnologie sowie deren Anwendungen zu profitieren (zusammen „**Genomik- und Biotechnologieunternehmen**“), wie von der Solactive AG (der „**Indexanbieter**“) definiert. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen vom Indexanbieter als aufgenommen betrachtet, wenn es Erträge aus relevanten Aktivitäten erzielt:

1. Pure-Play, das mindestens 50 % der Umsätze aus Genomik-Aktivitäten generiert, d. h. ein Prozess, der die Struktur, Funktion und Entwicklung von Genomen untersucht und versteht („**Genomik-Aktivitäten**“).
2. Vor-Umsatz, das die Hauptgeschäftstätigkeit in Genomik-Aktivitäten hat, aber derzeit keine Umsätze generiert.
3. Diversifiziert, das Erträge aus Genomik-Aktivitäten erzielt, jedoch weniger als 50 %.

Bei der Erstellung des Index legt der Indexanbieter zunächst anhand von FactSet-Sektorklassifikationen das zulässige Universum fest. FactSet ist ein Unternehmen für Finanzdaten und Software, das integrierte Daten- und Softwaredienste für eine Vielzahl von Branchen anbietet. Für die Aufnahme in den Index kommen nur Unternehmen in Betracht, die von FactSet als Gesundheitsunternehmen eingestuft werden. Der Indexanbieter wendet dann einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen mit direktem Engagement in der Genomik-Industrie auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Zu Genomik-Geschäftstätigkeiten gehören unter anderem:

- i. Gen-Editing: Unternehmen, die Technologien für das Einsetzen, Löschen oder Ersetzen von DNA an einer bestimmten Stelle im Genom eines Organismus entwickeln.
- ii. Gen-Sequenzierung: Unternehmen, die an der Bestimmung der vollständigen DNA-Sequenz des Genoms eines Organismus beteiligt sind.

- iii. Entwicklung und Testen genetischer Medizin/Therapien: Unternehmen, die Krankheiten erkennen, heilen oder behandeln möchten, indem sie die Genexpression oder -funktion eines Organismus identifizieren und/oder verändern.
- iv. Computergestützte Genomik und Gendiagnostik: Unternehmen, die mithilfe von rechnerischen und statistischen Analysen biologische Erkenntnisse aus Genomsequenzen und verwandten Daten entschlüsseln.

Die übrigen Unternehmen werden nach ihrer Indexbewertung eingestuft. Wenn es zwei oder mehr Unternehmen gibt, die sich auf der letzten Stufe befinden, wird das Unternehmen mit der höchsten Marktkapitalisierung bevorzugt:

1. Die 20 bestplatzierten Pure-Play-/Vor-Umsatz-Unternehmen werden als endgültige Indexbestandteile hinzugefügt.
2. Die 5 am höchsten diversifizierten Unternehmen werden als endgültige Indexbestandteile hinzugefügt.
3. Aktuelle Indexbestandteile, die die folgenden Anforderungen erfüllen, werden nach Priorität ihrer Gewichtung am Auswahltag als Indexbestandteile hinzugefügt, bis maximal 50 Indexbestandteile vorhanden sind:
 - i) Der Indexbestandteil hat eine Indexbewertung.
 - ii) Der Bestandteil Genomik-Aktivitäten erfüllt die Anforderungen an die Indexkomponente.
 - iii) Wenn die Gesamtzahl der Indexbestandteile nach den vorherigen Schritten immer noch unter 50 liegt, werden Unternehmen, die die Anforderungen des Indexuniversums erfüllen, gemäß ihrer Indexbewertung als Indexbestandteile hinzugefügt, bis maximal 50 Indexbestandteile vorhanden sind. Die diversifizierten Indexbestandteile werden auf 10 Indexbestandteile begrenzt.

(zusammen die „**Index-Bewertung**“).

Das zulässige Universum des Index umfasst börsennotierte Unternehmen, die die vom Indexanbieter definierten Kriterien für Mindestmarktkapitalisierung Liquidität erfüllen. Zum 15. Mai 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 13. Dezember 2024 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, die Schweiz, Vereinigtes Königreich und USA.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der

Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt **„Effiziente Portfoliomanagementtechniken“** und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilstklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin

erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstemissionsperiode	Die Erstemissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 12. Mai 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 12. November 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstemissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstemissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstemissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Genomik-Unternehmen: Genforschungsunternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Genforschungsunternehmen investieren in der Regel erhebliche Gelder in Forschung und Entwicklung und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. Darüber hinaus könnte der Bereich der Genforschung in Zukunft zunehmend durch die Aufsichtsbehörden überprüft werden, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen behindern könnte, die diese Technologie entwickeln und/oder nutzen. Die Kunden und/oder Lieferanten von Genforschungsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Genforschungsunternehmen haben. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem **Risiko der asiatischen Wirtschaft, dem Risiko der nordamerikanischen Wirtschaft und dem Risiko der europäischen Wirtschaft** ausgesetzt. Die Nachfrage nach Genomik-Produkten, im Allgemeinen und speziell in Bezug auf Teilsegmente, kann aufgrund unerwarteter Ereignisse schwanken, darunter insbesondere globale Gesundheitskrisen wie Pandemien, die die Gesundheitssysteme belasten und den Bedarf an Gesundheitsversorgung verändern könnten. Solche Nachfrageschwankungen könnten sich positiv oder negativ auf Genomik-Unternehmen auswirken.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Biotechnologieindustrie: Biotechnologie-Unternehmen sind einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt und einer potenziell schnellen Produktveralterung. Biotechnologieunternehmen können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung von Rechten an geistigem Eigentum oder Änderungen staatlicher Vorschriften beeinträchtigt werden. Die Nachfrage nach

Biotechnologieprodukten und -dienstleistungen, im Allgemeinen und speziell in Bezug auf Teilsegmente, kann aufgrund unerwarteter Ereignisse schwanken, darunter insbesondere globale Gesundheitskrisen wie Pandemien, die die Gesundheitssysteme belasten und den Bedarf an Gesundheitsversorgung verändern könnten. Solche Nachfrageschwankungen könnten sich positiv oder negativ auf Biotechnologieunternehmen auswirken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Gesundheitssektor: Der Gesundheitssektor kann unter anderem durch staatliche Vorschriften und staatliche Gesundheitsprogramme, Kostensteigerungen oder -senkungen für medizinische Produkte und Dienstleistungen, einen verstärkten Schwerpunkt auf ambulanten Dienstleistungen und Produkthaftungsansprüche beeinflusst werden. Viele Unternehmen aus dem Gesundheitswesen sind in hohem Maße vom Patentschutz abhängig, und das Auslaufen des Patents eines Unternehmens kann die Rentabilität dieses Unternehmens beeinträchtigen. Unternehmen aus dem Gesundheitswesen unterliegen Wettbewerbskräften, die zu Preisnachlässen führen können, und sind möglicherweise nur in geringem Rahmen kapitalisiert und anfällig für Produktveralterung. Unternehmen im Gesundheitssektor können auch von unvorhergesehenen Umständen betroffen sein, darunter unter anderem die Ausbreitung von Infektionskrankheiten, die die Prioritäten und Pipelines der Arzneimittelentwicklung, die Angebots- und Nachfragedynamik für Gesundheitsgeräte sowie die Fähigkeit, Gesundheitsdienstleistungen zu erhalten, beeinflussen könnten.

Risiken in Verbindung mit einer Anlage in den USA: Ein Rückgang der Importe oder Exporte, Änderungen der Handelsbestimmungen und/oder eine Wirtschaftsrezession in den USA können erhebliche negative Auswirkungen auf die US-Wirtschaft und die an den US-Börsen notierten Wertpapiere haben. Vorgeschlagene und verabschiedete Politik- und Gesetzesänderungen in den USA verändern viele Aspekte finanzieller und anderer Vorschriften und können erhebliche Auswirkungen auf die US-Märkte im Allgemeinen sowie auf den Wert bestimmter Wertpapiere haben. Darüber hinaus kann ein anhaltender Anstieg der Staatsverschuldung in den USA oder die Einführung von US-Sparmaßnahmen das US-Wirtschaftswachstum und die Wertpapiere, in denen ein Fonds engagiert ist, beeinträchtigen. Die USA haben zunehmend angespannte Beziehungen zu einer Reihe anderer Länder aufgebaut. Wenn sich diese Beziehungen weiter verschlechtern, könnte dies negative Auswirkungen auf US-Emittenten sowie auf nicht-US-Emittenten haben, die für den Handel auf die USA angewiesen sind. Auch in den USA kam es zu verstärkten inneren Unruhen und Auseinandersetzungen. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, kann dies negative Auswirkungen auf die US-Wirtschaft und die Emittenten haben, in die ein Fonds investiert.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss

der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in Genomik- und Biotechnologieunternehmen bieten, wie vom Indexanbieter definiert. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, wird ein Unternehmen von der Solactive AG als aufnehmbares Unternehmen betrachtet, wenn es Erträge aus relevanten Aktivitäten erzielt:

1. Pure-Play, das mindestens 50 % der Umsätze aus Genomik-Aktivitäten erzielt.
2. Vor-Umsatz, das die Hauptgeschäftstätigkeit in Genomik-Aktivitäten hat, aber derzeit keine Umsätze generiert.
3. Diversifiziert, das Erträge aus Genomik-Aktivitäten erzielt, jedoch weniger als 50 %.

Zu Genomik-Geschäftstätigkeiten gehören unter anderem: (i) Gen-Editing (ii) Gen-Sequenzierung (iii) Entwicklung und Prüfung genetischer Medizin/Therapien und/oder (iv) computergestützte Genomik und Gendiagnostik. Die übrigen Unternehmen werden nach ihrer Indexbewertung eingestuft, wie oben definiert.

Bei der Erstellung des Index legt die Solactive AG zunächst anhand von FactSet-Sektorklassifikationen das zulässige Universum fest: Für die Aufnahme in den Index kommen nur Unternehmen in Betracht, die von FactSet als für den zulässige Gesundheitsunternehmen eingestuft werden. Die Solactive AG wendet dann einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen mit direktem Engagement in der Genomik-Industrie auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen.

Das zulässige Universum des Index umfasst börsennotierte Unternehmen, die die von der Solactive AG definierten Kriterien für Mindestmarktkapitalisierung Liquidität erfüllen. Zum 19. April 2024 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 13. Dezember 2024 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, die Schweiz, Vereinigtes Königreich und USA.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet, wobei jede Komponente einer maximalen Gewichtung von 4 % unterliegt und die Gesamtgewichtung diversifizierter Unternehmen 10 % der Indexgewichtung nicht überschreiten darf und die maximale Gewichtung eines diversifizierten Unternehmens 2 % beträgt. Die sich aus der Umsetzung dieser Beschränkungen ergebende überschüssige Gewichtung wird proportional neu verteilt, sodass keine der oben genannten Beschränkungen verletzt wird. Der Index wird halbjährlich neu zusammengestellt und neu gewichtet. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Unternehmen aus dem Gesundheitswesen. Zum 31. Dezember 2024 hatte der Index 40 Bestandteile.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich am zweiten Freitag im Mai und am zweiten Freitag im November neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter *„Indexrichtlinie Solactive Genomics v2 Index“* (die *„Indexmethode“*), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0C6K7> verfügbar ist.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Interessierte Anleger sollten den Anhang zu diesem Fondsnachtrag zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds lesen.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X CLEAN WATER UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Global Clean Water Industry v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist ein ESG-Fonds, der als Artikel 8-Fonds gemäß der SFDR klassifiziert ist, und bewirbt ökologische Merkmale, indem er sich durch Nachbildung des Index auf Investitionen in Reinwasser-Unternehmen (wie nachstehend definiert) konzentriert.

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen bieten, die in der Bereitstellung von sauberem Wasser tätig sind. Insbesondere umfasst der Index Wertpapiere, die von „Reinwasser-Unternehmen“ gemäß der Definition von Solactive AG, dem Anbieter des Index (der „**Indexanbieter**“), begeben werden. Reinwasser-Unternehmen sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

- (1) Industrielle Wasseraufbereitung, Recycling (einschließlich Wasserrückgewinnung), Aufbereitung und Reinhaltung.
- (2) Infrastruktur für Wasserlagerung, Transport, Messung und Verteilung.
- (3) Herstellung von Haushalts- und gewerblichen Wasseraufbereitern und Heizprodukten.
- (4) Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen zur Identifizierung und Umsetzung von Wassereffizienzstrategien auf Unternehmens- und/oder kommunaler Ebene.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die in der Bereitstellung von sauberem Wasser tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Der Indexanbieter prüft in Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Minerva vierteljährlich jeden Bestandteil des zugrunde liegenden Index auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact sowie auf Beteiligung an der Herstellung umstrittener Produkte. Umstrittene Produkte werden von Minerva als

Produkte definiert, die ein wesentliches Risiko darstellen, weil ein großer Teil der Anleger sie als beleidigend, peinlich, schädlich, sozial inakzeptabel oder ethisch anstößig wahrnimmt. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt oder der bei der vierteljährlichen Prüfung die festgelegten Schwellenwerte für eine Beteiligung an umstrittenen Produkten verletzt, wird nach der Festlegung des Indexanbieters aus dem Index ausgeschlossen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen mit der höchsten Bewertung werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus der Bereitstellung von sauberem Wasser erzielen.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 12. Juni 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 12. Juni 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate. Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren, die von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina begeben und an chinesischen Börsen gehandelt werden. Soweit der Fonds beabsichtigt, ein Engagement in China, insbesondere in A-Aktien, aufzubauen, tut er dies daher über die Stock Connect-Programme, wie im Abschnitt „Risiken in Verbindung mit chinesischen A-Aktien“ und „Risiken in Verbindung mit Stock Connect-Programmen“ im Prospekt beschrieben.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren.

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-

Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;

- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Taxonomieverordnung

Zum Datum dieses Nachtrags investiert der Fonds 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Weitere Informationen zum Ansatz des ICAV im Hinblick auf die Taxonomieverordnung finden Sie im Zusatz „Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin

erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstemissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstemissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstemissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien, das Risiko von Kapitalkontrollen und Sanktionen, das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko des investierbaren Universums von Unternehmen, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in Frankreich, das Risiko der Anlage im Vereinigten Königreich, das Risiko der Anlage in den USA, das Risiko der Anlage in neuen Fonds, das Risiko in Verbindung mit Stock-Connect-Programmen und die folgenden:

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Reinwasser-Unternehmen: Reinwasser-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb, kurzen Produktlebenszyklen und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen können außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig sein und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte ungünstig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Reinwasser-Unternehmen unterliegen erheblichen Vorschriften hinsichtlich der Verwendung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser. Reinwasser-Unternehmen können auch durch die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels auf die verfügbare Versorgung mit Reinwasserreserven beeinträchtigt werden. Die Fähigkeit von Unternehmen, sauberes Wasser effektiv zu verteilen, hängt von der Infrastruktur ab, in der sie tätig sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von Reinwasser-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Reinwasser-Unternehmen haben.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Wasserversorgungsindustrie: Unternehmen in der Wasserversorgungsindustrie können Schwierigkeiten haben, Wasserressourcen für den Weiterverkauf zu beschaffen, oder sie sehen sich möglicherweise strengerem Vorschriften oder höheren Betriebskosten gegenüber. Die Abhängigkeit von Investbauprojekten kann die Risiken in Verbindung mit Naturkatastrophen, Terroranschlägen, staatlichen Eingriffen oder anderen Faktoren erhöhen, die die Ausrüstung eines Wasserversorgers unbrauchbar oder obsolet machen und sich negativ auf die Rentabilität auswirken können.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index wird von der Solactive AG verwaltet. Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 8 %, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 40 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Im Allgemeinen begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Versorgungs- und Industrieunternehmen. Zum 12. Juni 2023 hatte der Index 40 Bestandteile.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinien Solactive Global Clean Water Industry v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0CZS9> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich am zweiten Freitag im Mai und am zweiten Freitag im März und November jedes Jahres neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X COPPER MINERS UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

MI208/001/AC#50458631.2

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Global Copper Miners Total Return v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder Artikel 9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Verkaufsprospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index ist darauf ausgelegt, die breit basierte Aktienmarktpformance globaler Unternehmen zu messen, die in der Kupferbergbaubranche tätig sind, wie von Solactive AG (der „**Indexanbieter**“) definiert. Zum 2. Mai 2023 hatte der Index 30 Bestandteile, von denen 24 nicht-US-Unternehmen sind.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen

des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;

- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Pflichtrückkaufserlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.

Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9,00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko des investierbaren Universums von Unternehmen, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in Chile, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in Frontier-Märkten, das Risiko der Anlage in Indien, das Risiko der Anlage in Kasachstan, das Risiko der Anlage in Mexiko, das Risiko der Anlage in Peru, das Risiko der Anlage in Polen, das Risiko der Anlage in Sambia, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiko in Verbindung Rohstoffengagements: Der Fonds investiert in Unternehmen, die im Kupferbergbau tätig sind und anfällig für Schwankungen auf dem zugrunde liegenden Rohstoffmarkt sein können. Soweit sein Index in Wertpapieren und Märkten engagiert ist, die auf bestimmten Rohstoffmärkten Schwankungen ausgesetzt sind, könnten negative Veränderungen an den Rohstoffmärkten große Auswirkungen auf den Fonds haben. Die Rohstoffpreise können durch unvorhersehbare Faktoren beeinflusst oder charakterisiert werden, darunter gegebenenfalls hohe Volatilität, Veränderungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Wetter, Landwirtschaft, Handel, Änderungen der Zinssätze und der Fiskalpolitik und anderer Regierungsstrategien, Maßnahmen und Untätigkeit. Wertpapiere von Unternehmen, die vom Fonds gehalten werden und von einem einzelnen Rohstoff abhängig sind oder sich auf einen einzelnen Rohstoffsektor konzentrieren, können aufgrund der Rohstoffpreise in der Regel eine noch höhere Volatilität aufweisen.

Risiko in Verbindung mit dem Rohstoffpreisverhältnis: Der Index misst die Wertentwicklung von Unternehmen, die im Kupferbergbau tätig sind, und nicht die Wertentwicklung des Preises von Kupfer selbst. Die Wertpapiere von Unternehmen, die im Kupferbergbau tätig sind, können sich kurz- oder langfristig besser oder schlechter entwickeln als der Kupferpreis.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Explorationsindustrie: Die Erschließung und Entwicklung von Mineralvorkommen ist mit erheblichen finanziellen Risiken über einen erheblichen Zeitraum verbunden, die

selbst eine Kombination aus sorgfältiger Beurteilung, Erfahrung und Wissen nicht ausschließen kann. Nur wenige Objekte, die untersucht werden, werden letztlich zu betriebsbereiten Bergwerken entwickelt. Bei der Einrichtung von Reserven durch Bohrungen und der Errichtung von Bergbau- und Verarbeitungsanlagen an einem Standort können erhebliche Kosten entstehen. Darüber hinaus werden Mineral-Explorationsunternehmen in der Regel mit Verlust betrieben und sind von der Sicherung von Eigenkapital- und/oder Fremdfinanzierungen abhängig, die für ein Explorationsunternehmen schwieriger zu sichern sein könnten als für ein etablierteres Pendant.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Grundstoffsektor: Unternehmen im Grundstoffsektor werden von Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursen, Importkontrollen und dem weltweiten Wettbewerb beeinflusst. Zeitweise hat die weltweite Produktion von Industriegrundstoffen die Nachfrage übertroffen, was zu schwachen Anlagerenditen oder direkten Verlusten führte. Emittenten aus dem Grundstoffsektor sind dem Risiko eines Ressourcenverlusts, technologischen Fortschritts, Arbeitsbeziehungen, staatlicher Vorschriften, Umweltschäden und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Metall- und Bergbauindustrie: Die im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere können in erheblichem Maße den Auswirkungen des Wettbewerbsdrucks in der Kupferbergbauindustrie sowie dem Kupferpreis unterliegen. Der Kupferpreis kann von Änderungen der Inflationsraten, Zinssätzen, Geldpolitik, wirtschaftlichen Bedingungen und politischer Stabilität beeinflusst werden. Rohstoffpreise können über kurze Zeiträume erheblich schwanken. Daher kann der Anteilspreis des Fonds volatiler sein als der Preis anderer Anlagearten. Darüber hinaus können Metall- und Bergbauunternehmen auch erheblich von Importkontrollen, weltweitem Wettbewerb, Haftung für Umweltschäden, Ressourcenverbrauch und vorgeschriebenen Ausgaben für Sicherheits- und Umweltverschmutzungskontrollgeräte betroffen sein. Metall- und Bergbauunternehmen können in erheblichem Umfang in Bereichen tätig sein, in denen soziale und politische Unruhen, Sicherheitsbedenken und Umweltschäden bestehen. Bei diesen Unternehmen besteht unter Umständen auch das Risiko einer verstärkten staatlichen Regulierung und Intervention. Solche Risiken können sich negativ auf die Emittenten auswirken, in denen der Fonds engagiert ist.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für

die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index bildet die Wertentwicklung der größten und liquidesten börsennotierten Unternehmen ab, die in bestimmten Bereichen der Kupferbergbauindustrie tätig sind, z. B. im Kupferbergbau, der Raffinerie oder der Exploration. Der Index wird als Total Return Index in USD berechnet und halbjährlich angepasst. Die Aktien werden auf Liquidität geprüft und entsprechend der modifizierten Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Unternehmen, die an einem Auswahltag für die Aufnahme als Indexbestandteile berücksichtigt werden, müssen eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD aufweisen. Unternehmen, die an einem Auswahltag bereits Indexbestandteile sind, müssen jedoch eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mindestens 100 Mio. USD aufweisen, um im Index verbleiben zu können. Ein Auswahltag ist der Geschäftstag 10 Geschäftstage vor dem Neugewichtungstag des Index. Zum Zeitpunkt der halbjährlichen Indexüberprüfung wird eine spezifische Methode zur Begrenzung der Indexwerte verwendet, um die Einhaltung der Vorschriften für die Notierung von Finanzprodukten an Börsen in den USA zu gewährleisten. Die prozentuale Gewichtung jedes Indexbestandteils wird an den Auswahltagen auf 4,75 % begrenzt. Die darüber hinausgehende Gewichtung wird anteilig auf alle Indexbestandteile verteilt, deren prozentuale Gewichtung nicht auf 4,75 % begrenzt ist. Der Index wird von der Solactive AG verwaltet.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinien Solactive Global Copper Miners Total Return v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0D125> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich am letzten Geschäftstag im April und Oktober neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X DATA CENTER REITS & DIGITAL INFRASTRUCTURE UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Data Center REITs & Digital Infrastructure v2 Index (der „Index“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen bieten, die Geschäfte in den Bereichen Rechenzentren, Mobilfunkmasten und/oder Hardware für digitale Infrastruktur tätigen. Insbesondere enthält der Index Wertpapiere, die von **„Rechenzentrums-REITs und digitalen Infrastrukturunternehmungen“** gemäß der Definition der Solactive AG (der „Indexanbieter“) begeben werden. Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinnahmen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

- i. Rechenzentrumsunternehmen: Unternehmen, die Rechenzentren besitzen, betreiben und/oder entwickeln (einschließlich Rechenzentrums-REITs (wie unten definiert)), bei denen es sich um börsennotierte Unternehmen handelt, die Einrichtungen besitzen und verwalten, die Kunden zur sicheren und effizienten Speicherung von Computerservern und Daten verwenden. Rechenzentrumsunternehmen bieten eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen an, um die Nutzung von Servern und Daten in Rechenzentren zu sichern, zu warten und zu erleichtern, einschließlich unterbrechungsfreien Netzteilen, Temperaturregulierung und physischer Sicherheit.
- ii. Mobilfunkmastunternehmen: Unternehmen, die Mobilfunkmasten besitzen, betreiben und/oder entwickeln (einschließlich Mobilfunkmasten-REITs), bei denen es sich um börsennotierte Unternehmen handelt, die Antennen und Geräteflächen auf Mobilfunkmasten an Mobilfunkbetreiber vermieten. Mobilfunkbetreiber nutzen den von Mobilfunkmasten bereitgestellten Platz, um Antennen und Geräte zu betreiben, die den Signalempfang von Mobiltelefonen, Fernsehern, Radios und anderen drahtlosen Kommunikationsgeräten übertragen und empfangen.

- iii. Hardware-Unternehmen für digitale Infrastruktur: Unternehmen, die die Server und/oder andere Hardware, die häufig in Rechenzentren und Mobilfunkmasten verwendet werden, herstellen, entwerfen und/oder montieren, einschließlich Rechenzentrumsserver, Prozessoren und Rechenzentrums-Switches.

Rechenzentren- und Mobilfunkmastunternehmen können (müssen aber nicht) als Real Estate Investment Trusts („**REITs**“) strukturiert sein, bei denen es sich um börsennotierte Unternehmen handelt, die ertragbringende Immobilienanlagen besitzen oder finanzieren. Um sich als REIT gemäß dem Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung zu qualifizieren, muss ein Unternehmen mehrere aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen, darunter unter anderem:

- i. Anlage von mindestens 75 % seines Vermögens in Immobilien.
- ii. Mindestens 75 % seiner Bruttoerträge müssen aus Mieten aus Immobilien, Zinsen aus Hypotheken zur Finanzierung von Immobilien oder aus dem Verkauf von Immobilien stammen.
- iii. Es muss jährlich mindestens 90 % seiner steuerpflichtigen Erträge in Form von Dividenden der Anteilinhaber ausschütten.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die Rechenzentren betreiben und/oder Unternehmen mit direktem Engagement in digitaler Infrastruktur auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen mit der höchsten Bewertung werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus Rechenzentren-REITs und/oder digitaler Infrastruktur erzielen.

Das zulässige Universum des Index umfasst börsennotierte Unternehmen, die die vom Indexanbieter definierten Kriterien für Mindestmarktkapitalisierung Liquidität erfüllen. Zum 1. Februar 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Februar 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Südkorea, Taiwan, Vereinigtes Königreich und USA. Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf Fremdwährungen lauten.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder

aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren.

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/ -häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilstklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende

Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstemissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstemissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstemissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in Immobilienkitten und Real Estate Investment Trusts (REITs), das Risiko des investierbaren Universums von Unternehmen, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in den Vereinigten Staaten, das Risiko der Anlage in der ASEAN-Region, das Risiko der Abhängigkeit von Handelspartnern, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Rechenzentrums-REITs und digitalen Infrastrukturunternehmen: Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen sind den spezifischen Risiken des Immobilienmarktes sowie den Risiken ausgesetzt, die sich speziell auf die Art und Weise beziehen, wie Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen genutzt und betrieben werden. Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen können durch spezifische Angebots- und Nachfragefaktoren beeinträchtigt werden, die nicht auf andere Immobiliensektoren zutreffen, wie z. B. Veränderungen bei der Nachfrage nach Kommunikationsinfrastruktur, Konsolidierung von Mastenstandorten und neue Technologien, die die Nachfrage nach Rechenzentren beeinflussen können. Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen sind besonders von der veränderten Nachfrage nach drahtloser Infrastruktur und drahtloser Konnektivität betroffen. Diese Nachfrage wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, darunter unter anderem die Nachfrage der Verbraucher nach drahtloser Konnektivität, die Verfügbarkeit oder Kapazität der drahtlosen Infrastruktur oder der damit verbundenen Landinteressen; die Lage der drahtlosen Infrastruktur; die Finanzlage der Kunden; die verstärkte Nutzung von Netzwerk-Sharing-, Roaming-, Gemeinschaftentwicklungs- oder Wiederverkaufsverträgen durch Kunden; Fusionen oder Konsolidierungen durch und unter Kunden; gesetzliche Vorschriften, einschließlich lokaler oder nationaler Beschränkungen für die Verbreitung der drahtlosen Infrastruktur; und technologische Veränderungen, einschließlich derer, die sich auf die Anzahl oder den Typ der drahtlosen Infrastruktur auswirken, die erforderlich sind, um eine drahtlose Konnektivität in einem bestimmten geografischen Gebiet bereitzustellen, oder die zur Veralterung oder Außerbetriebnahme bestimmter bestehender drahtloser Netzwerke führen. Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen können externen Risiken ausgesetzt sein, insbesondere Naturkatastrophen und Ausfallzeiten von Lieferanten. In bestimmten geografischen Gebieten besteht ein höheres Risiko für Naturkatastrophen, was die Wahrscheinlichkeit von Stromstößen und Ausfällen von Lieferanten erhöhen kann. Naturkatastrophen und Ausfälle von Lieferanten können zu erheblichen Ausfallzeiten, Datenverlust und damit verbundenen Kosten führen. Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen können internen Risiken ausgesetzt sein, darunter unter anderem Risiken in Bezug auf Wasserversorgung, Klima und Datensicherheit. Wasserschäden oder ungenaues Klima können zu erheblichen Schäden an kritischer Infrastruktur führen, wenn keine geeigneten Systeme gegen das Eindringen von Wasser und zur Klimatisierung installiert sind. Rechenzentren sind zunehmend auf die Verwendung elektronischer Daten angewiesen, was sie anfälliger für Datenschutzrisiken machen kann. Rechenzentren sind potenzielle Ziele für Cyberangriffe, die die Wertentwicklung dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen können. Rechenzentren, die keine erweiterte Zugriffskontrolle und Sicherheitsüberwachung als Reaktion auf interne und externe Bedrohungen implementieren, sind

möglicherweise einem höheren Risiko von potenziellen Verletzungen oder Schäden an der Datenintegrität ausgesetzt.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Immobilienaktienindustrie: Der Fonds ist auf die Immobilienaktienindustrie konzentriert, die Real Estate Investment Trusts (REITs) umfasst. Weitere Informationen finden Sie unter **Anlageklassenrisiko - Risiken in Verbindung mit Anlagen in Immobilienaktien und Real Estate Investment Trusts (REITs)** in den Abschnitten ZUSAMMENFASSUNG DER HAUPTRISIKEN und WEITERE ERÖRTERUNG DER HAUPTRISIKEN im Prospekt.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatil als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Immobiliensektor: Immobilien sind sehr empfindlich gegenüber allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen und zeichnen sich durch intensiven Wettbewerb und regelmäßige Überbauung aus. Viele Immobiliengesellschaften setzen Fremdkapital ein (und einige können stark gehebelt sein), was das Risiko erhöht und in Zeiten steigender Zinssätze die Geschäftstätigkeit und den Marktwert einer Immobiliengesellschaft beeinträchtigen könnte.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements

im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in Rechenzentrums-REITs und digitalen Infrastrukturunternehmen bieten, wie vom Indexanbieter definiert. Rechenzentrums-REITs und digitale Infrastrukturunternehmen sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinnahmen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

- i. Rechenzentrumsunternehmen: Unternehmen, die Rechenzentren besitzen, betreiben und/oder entwickeln (einschließlich Rechenzentrums-REITs (wie unten definiert)), bei denen es sich um börsennotierte Unternehmen handelt, die Einrichtungen besitzen und verwalten, die Kunden zur sicheren und effizienten Speicherung von Computerservern und Daten verwenden. Rechenzentrumsunternehmen bieten eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen an, um die Nutzung von Servern und Daten in Rechenzentren zu sichern, zu warten und zu erleichtern, einschließlich unterbrechungsfreien Netzteilen, Temperaturregulierung und physischer Sicherheit.
- ii. Mobilfunkmastunternehmen: Unternehmen, die Mobilfunkmasten besitzen, betreiben und/oder entwickeln (einschließlich Mobilfunkmasten-REITs), bei denen es sich um börsennotierte Unternehmen handelt, die Antennen und Geräteflächen auf Mobilfunkmasten an Mobilfunkbetreiber vermieten. Mobilfunkbetreiber nutzen den von Mobilfunkmasten bereitgestellten Platz, um Antennen und Geräte zu betreiben, die den Signalempfang von Mobiltelefonen, Fernsehern, Radios und anderen drahtlosen Kommunikationsgeräten übertragen und empfangen.
- iii. Hardware-Unternehmen für digitale Infrastruktur: Unternehmen, die die Server und/oder andere Hardware, die häufig in Rechenzentren und Mobilfunkmasten verwendet werden, herstellen, entwerfen und/oder montieren, einschließlich Rechenzentrumsserver, Prozessoren und Rechenzentrums-Switches.

Rechenzentren- und Mobilfunkmastunternehmen können (müssen aber nicht) als Real Estate Investment Trusts („REITs“) strukturiert sein, bei denen es sich um börsennotierte Unternehmen handelt, die ertragbringende Immobilienanlagen besitzen oder finanzieren. Um sich als REIT gemäß dem Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung zu qualifizieren, muss ein Unternehmen mehrere aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen, darunter unter anderem:

- i. Anlage von mindestens 75 % seines Vermögens in Immobilien.
- ii. Mindestens 75 % seiner Bruttoerträge müssen aus Mieten aus Immobilien, Zinsen aus Hypotheken zur Finanzierung von Immobilien oder aus dem Verkauf von Immobilien stammen.
- iii. Es muss jährlich mindestens 90 % seiner steuerpflichtigen Erträge in Form von Dividenden der Anteilhaber ausschütten.

Bei der Erstellung des Index wendet die Solactive AG zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die Rechenzentren betreiben und/oder Unternehmen mit direktem Engagement in digitaler Infrastruktur auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen mit der höchsten Bewertung werden zum Auswahldatum weiter von der Solactive AG überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus Rechenzentren-REITs und/oder digitaler Infrastruktur erzielen.

Das zulässige Universum des Index umfasst börsennotierte Unternehmen, die die von der Solactive AG definierten Kriterien für Mindestmarktkapitalisierung Liquidität erfüllen. Zum 1. Februar 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Februar 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Südkorea, Taiwan, Vereinigtes Königreich und USA.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Rechenzentrumsunternehmens oder eines Mobilfunkmastunternehmens (definiert vom Indexanbieter als Unternehmen, die Rechenzentren (einschließlich Rechenzentrums-REITs) und Mobilfunkmasten (einschließlich Mobilfunkmasten-REITs) besitzen, betreiben und/oder entwickeln) jeweils auf 12 % und die maximale Gewichtung eines Hardwareunternehmens für digitale Infrastruktur (definiert vom Indexanbieter als Unternehmen, die die Server und/oder andere Hardware herstellen, die häufig in Rechenzentren und Mobilfunkmasten verwendet werden, einschließlich Halbleitern, integrierten Schaltungen und Prozessoren) auf 2 % begrenzt, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 45 % beschränkt, alle verbleibenden Unternehmen werden auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Im Allgemeinen beschränkt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung, kann jedoch die Anzahl der im Index enthaltenen Bestandteile erhöhen. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Immobilienunternehmen. Zum 1. Februar 2023 hatte der Index 25 Bestandteile.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinie Solactive Data Centre REITs & Digital Infrastructure v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0C6H3> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich am letzten Geschäftstag im Januar und Juli neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Rechenzentrumsunternehmens oder eines Mobilfunkmastunternehmens (definiert vom Indexanbieter als Unternehmen, die Rechenzentren (einschließlich Rechenzentrums-REITs) und Mobilfunkmasten (einschließlich Mobilfunkmasten-REITs) besitzen, betreiben und/oder entwickeln) jeweils auf 12 % und die maximale Gewichtung eines Hardwareunternehmens für digitale Infrastruktur (definiert vom Indexanbieter als Unternehmen, die die Server und/oder andere Hardware herstellen, die häufig in Rechenzentren und Mobilfunkmasten verwendet werden, einschließlich Halbleitern, integrierten Schaltungen und Prozessoren) auf 2 % begrenzt, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 45 % beschränkt, alle verbleibenden Unternehmen werden auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive und der Index wird von Solactive berechnet.

Der Index wird von Solactive als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Solactive sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X LITHIUM & BATTERY TECH UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Global Lithium v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index ist darauf ausgelegt, die breit basierte Aktienmarktpformance globaler Unternehmen (d. h. Unternehmen in entwickelten und Schwellenmärkten (siehe Abschnitt „*Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenmärkten*“ für weitere Einzelheiten zu Schwellenmärkten)), die in der Lithiumindustrie tätig sind, wie von der Solactive AG (der „**Indexanbieter**“) definiert. Zum 2. Mai 2023 hatte der Index 39 Bestandteile, von denen 34 nicht-US-Unternehmen sind.

Der Index ist darauf ausgelegt, die breit basierte Aktienmarktpformance von Unternehmen in entwickelten und Schwellenmärkten zu messen, und soweit der Fonds beabsichtigt, ein Engagement in China, insbesondere in A-Aktien, aufzubauen, tut er dies daher über die Stock Connect-Programme, wie im Abschnitt „Risiken in Verbindung mit chinesischen A-Aktien“ und „*Risiken in Verbindung mit Stock Connect-Programmen*“ im Prospekt beschrieben.

Unter der Lithiumindustrie sind Unternehmen zu verstehen, die im Lithiumbergbau und/oder in der Produktion von Lithiumbatterien tätig sind. „Battery Tech“ bezieht sich auf die Verwendung von Lithium in Batterietechnologie und die Produktion von Lithiumbatterien.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter

anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,60 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,60 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin

erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko des investierbaren Universums von Unternehmen, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in Südkorea, das Risiko der Anlage in Chile, das Risiko des Engagements in nicht-Lithium-Märkten, das Risiko des Rohstoffpreisverhältnisses, das Risiko des Engagements in Rohstoffen, das Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der chemischen Industrie: Die chemische Industrie kann durch intensiven Wettbewerb, Produktveralterung, Rohstoffpreise und staatliche Vorschriften erheblich beeinträchtigt werden und kann Risiken in Verbindung mit der Herstellung, Handhabung und Entsorgung gefährlicher Komponenten unterliegen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Explorationsindustrie: Die Erschließung und Entwicklung von Mineralvorkommen ist mit erheblichen finanziellen Risiken über einen erheblichen Zeitraum verbunden, die selbst eine Kombination aus sorgfältiger Beurteilung, Erfahrung und Wissen nicht ausschließen kann. Nur wenige Objekte, die untersucht werden, werden letztlich zu betriebsbereiten Bergwerken entwickelt. Bei der Einrichtung von Reserven durch Bohrungen und der Errichtung von Bergbau- und Verarbeitungsanlagen an einem Standort können erhebliche Kosten entstehen. Darüber hinaus werden Mineral-Explorationsunternehmen in der Regel mit Verlust betrieben und sind von der Sicherung von Eigenkapital- und/oder Fremdfinanzierungen abhängig, die für ein Explorationsunternehmen schwieriger zu sichern sein könnten als für ein etablierteres Pendant.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Lithium-Ionen-Batterie-Industrie: Wertpapiere im Fondsportfolio, die an der Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien beteiligt sind, unterliegen den Auswirkungen von Preisschwankungen traditioneller und alternativer Energiequellen, Entwicklungen bei Batterie- und alternativer Energietechnik, der Möglichkeit, dass staatliche Subventionen für alternative Energie entfallen, und der Möglichkeit, dass Lithium-Ionen-Technologie nicht für einen weit verbreiteten Einsatz geeignet ist.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Grundstoffsektor: Unternehmen im Grundstoffsektor werden von Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursen, Importkontrollen und dem weltweiten Wettbewerb beeinflusst. Zeitweise hat die weltweite Produktion von Industriegrundstoffen die Nachfrage übertroffen, was zu schwachen Anlagerenditen oder direkten Verlusten führte. Emittenten aus dem Grundstoffsektor

sind dem Risiko eines Ressourcenverlusts, technologischen Fortschritts, Arbeitsbeziehungen, staatlicher Vorschriften, Umweltschäden und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index bildet die Wertentwicklung der größten und liquidesten börsennotierten Unternehmen ab: (i) die in der Exploration und/oder dem Abbau von Lithium tätig sind; oder (ii) die in der Produktion und/oder dem Recycling von Lithiumbatterien tätig sind oder eine eng verwandte Tätigkeit haben (jeweils ein „**Batterieunternehmen**“ oder zusammen „**Batterieunternehmen**“). Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, muss ein Batterieunternehmen externe Umsätze von Dritten aus Lithiumbatterien generieren (die Produktion von Lithiumbatterien für den internen Gebrauch würde nicht als relevantes Engagement gelten). Wenn ein Batterieunternehmen auch Fahrzeughersteller ist, muss die Mehrheit der von dem betreffenden Batterieunternehmen produzierten Fahrzeuge (nach Umsatz oder Anzahl) Elektrofahrzeuge sein, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen.

Der Index wird als Total Return Index in USD berechnet und jährlich angepasst. Die Aktien werden auf Liquidität geprüft und entsprechend der modifizierten Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Zum Zeitpunkt der vierteljährlichen Indexüberprüfung wird eine spezifische Methode zur Begrenzung der Indexwerte verwendet, um die Einhaltung der Vorschriften für die Notierung von Finanzprodukten an Börsen in den USA zu gewährleisten. Der Index wird von der Solactive AG verwaltet.

Jede Indexkomponente wird proportional zu ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet, die angepasst werden kann, wenn das relative Liquiditätskriterium nicht erfüllt wird.

Die Gewichtung eines Indexbestandteils, bei dem es sich um ein Bergbauunternehmen handelt, ist auf 15 % und die Gewichtung eines Indexbestandteils, bei dem es sich um ein Batterieunternehmen handelt, auf 4 % begrenzt. Die gemeinsame Gewichtung aller Indexbestandteile mit einer Gewichtung von über 4 % ist auf 44,5 % begrenzt. Die darüber hinausgehende Gewichtung wird anteilig auf alle Indexbestandteile verteilt, deren Gewichtung nicht begrenzt ist. Die Mindestanzahl der Indexbestandteile beträgt 20 und die Höchstanzahl der Indexbestandteile beträgt 40. Die Höchstanzahl der Indexbestandteile, bei denen es sich um Batterieunternehmen handelt, beträgt 20.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinie Solactive Global Lithium v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0CGT7> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird jährlich am letzten Geschäftstag im Oktober neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der jährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Interessierte Anleger sollten den Anhang zu diesem Fondsnachtrag zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds lesen.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X SOLAR UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Solar v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist ein ESG-Fonds, der als Artikel 8-Fonds gemäß der SFDR klassifiziert ist, und bewirbt ökologische Merkmale, indem er sich durch Nachbildung des Index auf Investitionen in Solarunternehmen (wie nachstehend definiert) konzentriert.

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von weiteren Fortschritten im Bereich der Solartechnologie zu profitieren. Insbesondere besteht der Index aus Wertpapieren, die von „Solarunternehmen“ gemäß der Definition der Solactive AG (der „**Indexanbieter**“) begeben werden. „**Solarunternehmen**“ sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

Solarenergie-Materialien: Unternehmen, die an der Herstellung von Rohstoffen beteiligt sind, die hauptsächlich in Photovoltaik-Solarzellen verwendet werden oder in der Konzentration von Solar-Thermal-Spiegeln oder Linsen (einschließlich Silizium, Cadmium-Tellurid, Kupfer-Indium-Galliumdeselenid, Titandioxid und/oder Perovskit) eingesetzt werden.

Solarenergiesysteme und -komponenten: Unternehmen, die an der Entwicklung und/oder Herstellung von Solarenergiesystemen (und deren Komponenten) beteiligt sind, die Energie aus dem Photovoltaikeffekt oder aus Sonnenlicht zur Stromerzeugung nutzen. Zum Beispiel kann ein Unternehmen, das an der Produktion von Solarmodulen beteiligt ist, als Unternehmen eingestuft werden, das Geschäftsaktivitäten in Verbindung mit Solarenergiesystemen und -komponenten hat. Solarmodule bestehen aus einer Anordnung von Photovoltaikzellen, die in einem Rahmen für die Installation montiert sind.

Solarstromerzeugung: Unternehmen, die Strom aus Lichtenergie erzeugen und verteilen.

Solartechnologie: Unternehmen, die kommerzielle und private Infrastruktur, Generatoren und solarbetriebene Motoren entwickeln, sowie Batterien für den privaten und gewerblichen Bereich für Strom aus Solarenergie und solarbetriebene Ladesysteme für Elektrofahrzeuge oder andere elektrische Geräte.

Solarinstallation, -integration und -wartung: Unternehmen, die Ingenieurs- und/oder Beratungsdienstleistungen für die Installation, Integration, Wartung und/oder Nutzung von Solarenergie auf Wohn-, Gewerbe- und Industriebene erbringen.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die im Bereich der Solartechnologie tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Der Indexanbieter prüft in Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Minerva vierteljährlich jeden Indexbestandteil auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt, wird bei der vierteljährlichen Prüfung nach der Festlegung durch den Indexanbieter aus dem Index ausgeschlossen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen mit der höchsten Bewertung werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus den oben beschriebenen Tätigkeiten erzielen.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 1. Juni 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Juni 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate. Zum 1. Juni 2023 hatte der Index ein erhebliches Engagement in chinesischen Emittenten.

Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren, die von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina begeben und an chinesischen Börsen gehandelt werden. Soweit der Fonds beabsichtigt, ein Engagement in China, insbesondere in A-Aktien, aufzubauen, tut er dies daher über die Stock Connect-Programme, wie im Abschnitt *„Risiken in Verbindung mit chinesischen A-Aktien“* und *„Risiken in Verbindung mit Stock Connect-Programmen“* im Prospekt beschrieben.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt

werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 8 %, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 40 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Im Allgemeinen begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Informationstechnologieunternehmen. Zum 1. Juni 2023 hatte der Index 50 Bestandteile.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen,

unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Taxonomieverordnung

Zum Datum dieses Nachtrags investiert der Fonds 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Weitere Informationen zum Ansatz des ICAV im Hinblick auf die Taxonomieverordnung finden Sie im Zusatz „Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)

Klassen	Tracking Error
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilstklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine

Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko in Verbindung mit Stock Connect-Programmen, das Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Solarunternehmen: Solarunternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb, kurzen Produktlebenszyklen und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen können erheblich von Schwankungen der Energiepreise und des Angebots und der Nachfrage nach erneuerbaren Energien, Steueranreizen, Subventionen und anderen staatlichen Vorschriften und Richtlinien beeinflusst werden. Anleger sollten die Unterscheidung zwischen einer auf Gesetzen basierenden, umgesetzten Regierungspolitik und weniger garantierten Zusicherungen beachten, die ambitioniert sein können, politischen Risiken unterliegen und schwer durchzusetzen sind. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Solarunternehmen können durch die Volatilität der Rohstoffpreise, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Importkontrollen, die Verfügbarkeit bestimmter für die Produktion erforderlicher Betriebsmittel und Materialien, den Abbau von Ressourcen, technologische Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energien wie Öl und Erdgas könnte erhebliche negative Auswirkungen auf Solarunternehmen haben. Erneuerbare Energieressourcen können in hohem Maße von staatlichen Maßnahmen abhängig sein, die die Erzeugung erneuerbarer Energien unterstützen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit erneuerbarer

Stromerzeugungsanlagen verbessern. Darüber hinaus können ungünstige Umweltbedingungen Schwankungen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien verursachen und die Cashflows im Zusammenhang mit Solarunternehmen negativ beeinflussen.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatiler als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Halbleiter- und Halbleiterausstattungsindustrie: Die Halbleiter- und Halbleiterausstattungsindustrie ist äußerst wettbewerbsintensiv, und bestimmte Unternehmen in dieser Branche können aufgrund der sensiblen Natur dieser Technologien ihre Geschäftstätigkeit auf bestimmten Märkten einschränken. Die Unternehmen in diesem Bereich sind generell bestrebt, die Siliziumkapazität zu erhöhen, die Erträge zu verbessern und die Matrizengröße in ihren Produktkonstruktionen zu reduzieren, was zu erheblichen Anstiegen des weltweiten Angebots und Abwärtsdruck auf die Preise führen kann. Unternehmen, die in der Halbleiter- und Halbleiterausstattungsindustrie tätig sind, sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen. Der Erfolg solcher Unternehmen hängt häufig von der Fähigkeit ab, wettbewerbsfähige neue Halbleitertechnologien zu entwickeln und herzustellen. Unternehmen in dieser Branche tragen häufig erhebliche Forschungs- und Entwicklungskosten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wenn sie nicht erfolgreich erweiterte Funktionen und Leistungen nachweisen können, kann dies wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft des Unternehmens haben.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter

Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in Solarunternehmen bieten, wie vom Indexanbieter definiert. „**Solarunternehmen**“ sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

Solarenergie-Materialien: Unternehmen, die an der Herstellung von Rohstoffen beteiligt sind, die hauptsächlich in Photovoltaik-Solarzellen verwendet werden oder in der Konzentration von Solar-Thermal-Spiegeln oder Linsen (einschließlich Silizium, Cadmium-Tellurid, Kupfer-Indium-Galliumdeselenid, Titandioxid und/oder Perovskit) eingesetzt werden.

Solarenergiesysteme und -komponenten: Unternehmen, die an der Entwicklung und/oder Herstellung von Solarenergiesystemen (und deren Komponenten) beteiligt sind, die Energie aus dem Photovoltaikeffekt oder aus Sonnenlicht zur Stromerzeugung nutzen. Zum Beispiel kann ein Unternehmen, das an der Produktion von Solarmodulen beteiligt ist, als Unternehmen eingestuft werden, das Geschäftsaktivitäten in Verbindung mit Solarenergiesystemen und -komponenten hat. Solarmodule bestehen aus einer Anordnung von Photovoltaikzellen, die in einem Rahmen für die Installation montiert sind.

Solarstromerzeugung: Unternehmen, die Strom aus Lichtenergie erzeugen und verteilen.

Solartechnologie: Unternehmen, die kommerzielle und private Infrastruktur, Generatoren und solarbetriebene Motoren entwickeln, sowie Batterien für den privaten und gewerblichen Bereich für Strom aus Solarenergie und solarbetriebene Ladesysteme für Elektrofahrzeuge oder andere elektrische Geräte.

Solarinstallation, -integration und -wartung: Unternehmen, die Ingenieurs- und/oder Beratungsdienstleistungen für die Installation, Integration, Wartung und/oder Nutzung von Solarenergie auf Wohn-, Gewerbe- und Industriebene erbringen.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die im Bereich der Solartechnologie tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Die Solactive AG wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren

(Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Die Solactive AG prüft in Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Minerva vierteljährlich jeden Indexbestandteil auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact sowie auf Beteiligung an der Herstellung umstrittener Produkte. Umstrittene Produkte werden von Minerva als Produkte definiert, die ein wesentliches Risiko darstellen, weil ein großer Teil der Anleger sie als beleidigend, peinlich, schädlich, sozial inakzeptabel oder ethisch anstößig wahrnimmt. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Solactive Solar Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt oder der bei der vierteljährlichen Prüfung die festgelegten Schwellenwerte für eine Beteiligung an umstrittenen Produkten verletzt, wird nach der Festlegung der Solactive AG aus dem Index ausgeschlossen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen mit der höchsten Bewertung werden zum Auswahldatum weiter von der Solactive AG überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus den oben beschriebenen Tätigkeiten erzielen.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Ab dem 1. Juni 2023 müssen Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für die Aufnahme in den zugrunde liegenden Index in Frage zu kommen. Zum 1. Juni 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für die Aufnahme in den zugrunde liegenden Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate. Zum 1. Juni 2023 hatte der Index ein erhebliches Engagement in chinesischen Emittenten. Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren, die von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina begeben und an chinesischen Börsen gehandelt werden.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 8 %, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 40 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Im Allgemeinen begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Informationstechnologieunternehmen. Zum 1. Juni 2023 hatte der Index 50 Bestandteile.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinie Solactive Solar v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0D1S0> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index folgt einem halbjährlichen Neugewichtungsplan, die jeweils am letzten Freitag im Mai und November eines Jahres erfolgt. Wenn die Gesamtgewichtung des Index der Vor-Umsatz-Indexbestandteile 20 % übersteigt, wird der Index am letzten Freitag im Mai und November neu gewichtet, um sie auf 18 % zu begrenzen. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X NASDAQ 100® COVERED CALL UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW-ETF-Teilfonds des ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des CBOE NASDAQ-100® BuyWrite V2 UCITS Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben.

Der Index misst jeden Monat die Wertentwicklung eines Portfolios von im NASDAQ-100® Index (der „**Referenzindex**“) enthaltenen Aktienwerten, während er gleichzeitig eine Reihe von einmonatigen Covered Call-Optionen am Geld auf die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere „schreibt“ (oder verkauft), die bis zu den Ablaufdaten (d. h. in der Regel bis zum dritten Freitag des Monats) (der „**Rolltermin**“) gehalten werden und zu einem zeitgewichteten Durchschnittskurs der neuen Call-Option während des zweistündigen Zeitraums, der um 11:30 Uhr EST am Rolltermin beginnt, liquidiert werden.

Der Fonds beabsichtigt, über den Swap (wie nachstehend definiert) ein Engagement im Index aufzubauen und die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Dementsprechend beabsichtigt der Fonds, vornehmlich in einen Korb von globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren zu investieren, die Anhang II des Prospekts entsprechen (der „**Korb**“), wobei der Fonds eine ungedeckte Swap-Vereinbarung mit zugelassenen Kontrahenten eingeht, die der International Swaps and Derivatives Association unterliegen, um die Wertentwicklung/Rendite des Korbs gegen die Rendite des Index abzüglich der damit verbundenen Gebühren auszutauschen (der „**Swap**“). Bitte beachten Sie den Abschnitt „Einsatz von Derivatkontrakten“ in diesem Nachtrag.

Wie vorstehend angegeben, beabsichtigt der Fonds, über den Swap ein Engagement im Index aufzubauen und die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Der Anlageverwalter kann jedoch unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen des Fonds gelegentlich beschließen, zwischen der Verwendung des Swaps zur Nachbildung der Wertentwicklung des Index oder einer direkten Anlage in globale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (darunter Stamm- und Vorzugsaktien) zu wechseln, die, soweit wie möglich und praktikabel, aus den im Referenzindex enthaltenen Aktienwerten in ähnlichen Verhältnissen wie ihren Gewichtungen im Referenzindex bestehen und durch das Schreiben (den Verkauf) entsprechender Call-Optionen auf den Referenzindex und die Deckung solcher Optionen durch das Halten der den verkauften Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Die globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere, die den Korb darstellen oder direkt vom Fonds gehalten werden, wenn der Anlageverwalter entscheidet, dass der Fonds als Alternative zur Nachbildung der Wertentwicklung des Index mithilfe des Swaps direkt in die Bestandteile des Referenzindex investieren soll, können sowohl Bestandteile des Referenzindex als auch Bestandteile umfassen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, und sind an den in Anhang I des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder werden dort gehandelt.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in erheblichem Umfang in DFI investieren.

Bei der Nachbildung des Index verfolgt der Fonds eine „Buy-Write“-Anlagestrategie (auch Covered Call genannt), bei der der Fonds einen Aktienwert oder einen Korb von Aktienwerten kauft und auch entsprechende Call-Optionen schreibt (oder verkauft). Die Strategie wird Erträge in Form der

Optionsprämie generieren und dabei den Anstieg des Aktienwerts des Wertpapierkorbs bei Ausübung von Optionen potenziell begrenzen.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich der Index wie erwartet entwickelt.

Jede verkaufte Option (i) hat einen Ausübungspreis, der im Allgemeinen dem aktuellen Marktpreis des Referenzindex entspricht oder darüber liegt; (ii) wird an einem geregelten Markt gehandelt; (iii) wird bis zum Rolltermin gehalten und während der zweistündigen Frist, die um 11:30 Uhr EST am Rolltermin beginnt, zu einem zeitgewichteten Durchschnittskurs der neuen Call-Option liquidiert; (iv) verfällt an ihrem Fälligkeitsdatum (im nächsten Kalendermonat); (v) kann nur am Ablaufdatum ausgeübt werden; und (vi) wird in bar abgewickelt. Als Gegenleistung für die Zahlung einer Prämie an den Fonds hat ein Käufer der vom Fonds geschriebenen Call-Optionen Anspruch auf eine Barzahlung vom Fonds in Höhe der Differenz zwischen dem Wert des Referenzindex und dem Ausübungspreis der Option, wenn der Wert der Option am Ablaufdatum über dem Ausübungspreis liegt.

Es wird erwartet, dass die gedeckten Call-Optionen des Fonds den Fonds über die vom Fonds vereinnahmten Prämien teilweise vor einem Wertrückgang der von ihm gehaltenen Aktienwerte schützen. Wenn sich der Aktienmarkt jedoch in einer schnellen Rally befindet, wird Wert des Fondsportfolios voraussichtlich hinter dem Referenzindex zurückbleiben.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – also Optionen, Futures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 100 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 100 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Einsatz von Derivatkontrakten

Swaps sind bilaterale Verträge, die über Zeiträume von wenigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr abgeschlossen werden. Bei einer standardmäßigen „Swap“-Transaktion vereinbaren zwei Parteien den Austausch von Renditen (oder Renditeunterschieden), die in Bezug auf einen „nominellen Betrag“ berechnet werden, z. B. die Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten Dollarbetrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in eine bestimmte Fremdwährung investiert wird. Swap-Kontrakte können den Fonds einem erheblichen Verlustrisiko aussetzen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der zugelassene Kontrahent dem ICAV im Namen des betreffenden Fonds gegebenenfalls angemessene Sicherheiten gemäß den Bedingungen des Prospekts zur Verfügung stellen kann, sodass das Risiko des ICAV gegenüber dem zugelassenen Kontrahenten auf das von der Zentralbank geforderte Maß reduziert wird.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den zugelassenen Kontrahenten gekündigt werden, darunter insbesondere Ausfallereignisse (wie Zahlungsausfall, Vertragsbruch oder Konkurs) oder Kündigungsereignisse (die nicht auf das Verschulden einer Partei zurückzuführen sind, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis).

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfall- oder Kündigungsereignisses beendet werden, wird ein Glattstellungsbetrag in Bezug auf die Swaps ermittelt. Ein Betrag in Höhe des jeweiligen Glattstellungsbetrags (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wird) oder ein anderer zwischen den Parteien vereinbarter Betrag wird zwischen dem zugelassenen Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatkontrakte abzuschließen oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index zu investieren, oder, wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass es keine angemessene Möglichkeit gibt, die Rendite des Index zu erzielen, kann der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in Swaps zu investieren, kann der Fonds ein Engagement gegenüber dem Index auch durch Anlagen in anderen Finanzderivaten wie Optionen und Futures, durch Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder durch Anlagen in einem Portfolio von Aktienwerten erzielen, die, soweit möglich und praktikabel, aus den im Index enthaltenen Wertpapieren bestehen.

Der Fonds wird die höheren Anlagegrenzen, die in Abschnitt 4 von Anhang II des Prospekts aufgeführt sind, nicht in Anspruch nehmen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass durch die Anlage des Fonds in Swaps die Renditen des Fonds genau denen des Index entsprechen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und den Bedingungen der Dokumentation, die für die jeweiligen vom Fonds abgeschlossenen Swaps gilt, müssen bestimmte Kontrahenten des Fonds dem Fonds Sicherheiten stellen (und umgekehrt), um das Netto-Mark-to-Market-Engagement in Bezug auf die jeweiligen Swaps, die zwischen diesem Kontrahenten und dem Fonds abgeschlossen werden, zu besichern.

Gemäß den Bedingungen der vorliegenden Dokumentation werden Sicherheiten vom Kontrahenten an den Fonds übertragen (oder umgekehrt), wenn das entsprechende Mark-to-Market-Engagement den Mindestübertragungsbetrag übersteigt (mit dem Ziel, De-minimis-Übertragungen zu vermeiden). Die Mindestübertragungssumme beträgt gemäß EMIR höchstens 500.000 EUR. In Fällen, in denen der Fonds ein unbesichertes Engagement in einem Kontrahenten hat, hält der Fonds weiterhin die in Absatz 2.8 von Anhang II des Prospekts festgelegten Grenzen ein. An den Fonds übertragene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle gehalten.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Einsatz von Derivaten und Absicherung“ und „Arten und Beschreibungen von Derivaten“ im Prospekt gelesen werden.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der mit gedeckten Call-Strategien vertraut und bereit ist, ein Engagement in Long-Positionen im Referenzindex und Short-Positionen in Optionskontrakten auf den Referenzindex einzugehen. Daher ist ein typischer Anleger bereit, das mittlere Risiko in Verbindung mit einem Rückgang des Wertes des Referenzindex in Kauf zu nehmen, während er gleichzeitig bereit ist, auf eine Beteiligung an einem Anstieg des Wertes des Referenzindex im Tausch gegen die Optionsprämie aus dem Verkauf von Call-Optionen zu verzichten. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige thesaurierende Anteile Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Ausschüttend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden ausschüttet) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
USD Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

[Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Die Ausschüttung kann (etwaige) Nettoerträge des Fonds sowie vom Fonds vereinnahmte Optionsprämien umfassen. Da Ausschüttungen aus Prämien aus geschriebenen Optionen vorgenommen werden können, besteht ein höheres Risiko, dass das Kapital erodiert und Ausschüttungen zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums Ihrer Anlage erzielt werden, das sich aus der Wiederanlage dieser Optionsprämien ergeben würde, und der Wert zukünftiger Erträge kann ebenfalls sinken.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder

jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	Keine
Mindestzeichnungsbetrag	Keine
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine

Handelsschluss	10:00 Uhr Ortszeit New York am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit (USA) am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „**TER**“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in den USA, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatil als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiko in Verbindung mit dem Schreiben von gedeckten Call-Optionen: Durch den Verkauf gedeckter Call-Optionen gegen den Erhalt von Prämien gibt der Fonds die Möglichkeit auf, von potenziellen Wertsteigerungen des Referenzindex über die Ausübungspreise solcher Optionen zu profitieren, trägt jedoch weiterhin das Risiko von Wertverlusten des Referenzindex. Die aus den Optionen erhaltenen Prämien reichen möglicherweise nicht aus, um Verluste auszugleichen, die im Laufe der Zeit durch die Volatilität der zugrunde liegenden Aktien entstehen. Daher können die mit dem Verkauf gedeckter Call-Optionen verbundenen Risiken den mit dem Verkauf von Put-Optionen verbundenen Risiken ähneln. Darüber hinaus ist die Fähigkeit des Fonds, die den Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere zu verkaufen, während der Laufzeit der Optionen eingeschränkt, es sei denn, der Fonds macht die Optionspositionen durch den Kauf gegenläufiger identischer Optionen vor Ablauf der verkauften Optionen rückgängig. Börsen können den Handel mit Optionen auf volatilen Märkten aussetzen. Wenn der Handel ausgesetzt wird, ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, Optionen zu Zeiten zu verkaufen, zu denen dies wünschenswert oder vorteilhaft wäre, wodurch sich das Risiko des Tracking Error erhöhen kann.

Swap-Kontrahentenrisiko: Die im Rahmen von Swaps mit einem zugelassenen Kontrahenten zu zahlende Rendite unterliegt dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten. Darüber hinaus fungiert der zugelassene Kontrahent im Rahmen der Swaps als Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“).

Anleger sollten beachten, dass sie nicht nur dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Funktion der Berechnungsstelle durch den zugelassenen Kontrahenten. Der zugelassene Kontrahent hat sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu Unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Pflichten) gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen des ICAV und seiner Anleger nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der zugelassene Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Darüber hinaus werden die Bewertungen, die von dem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle bereitgestellt werden, mindestens einmal wöchentlich von einer Partei überprüft, die von dem zugelassenen Kontrahenten unabhängig ist und die entweder die Verwahrstelle ist oder von der Verwahrstelle bestellt wurde und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Wenn Swap-Bewertungen von einem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle nicht rechtzeitig für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bereitgestellt werden, bewertet der Fonds diese Swaps unter Verwendung der öffentlich verfügbaren Werte für den Index und den Korb, wie von einer kompetenten Person bestimmt, die vom Verwaltungsrat ernannt wurde. Dieser Wert wird täglich mit der Bewertung der Berechnungsstelle abgeglichen. Diese alternative Bewertung kann jedoch an jedem Tag von der von der Berechnungsstelle berechneten Bewertung abweichen, was bedeutet, dass die Bewertung der Swaps, die im Nettoinventarwert des Fonds enthalten ist, an einem bestimmten Tag möglicherweise nicht der Bewertung der Berechnungsstelle entspricht. Da derzeit nicht erwartet wird, dass die Swap-Bewertungen des zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds verfügbar sein werden, wird voraussichtlich die alternative Bewertung verwendet.

Ausfallrisiko des Korbs: Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in den Korb zu investieren, und schließt den Swap ab, um den Index nachzubilden. Die Wertentwicklung des Korbs wird den Swap-Kontrahenten im Gegenzug für das vom Fonds erhaltene Engagement in dem Index geliefert. Es besteht kein verbleibendes wirtschaftliches Engagement des Fonds im Korb. Ein nicht korrigierter Zahlungsausfall eines Swap-Kontrahenten kann dazu führen, dass der Fonds ein wirtschaftliches Engagement im Korb und nicht im Index aufweist, bis die Angelegenheit geklärt ist.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Es wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein Referenzindex, der die Wertentwicklung eines Portfolios misst, das ein Portfolio aus im Referenzindex enthaltenen Aktien hält und eine Reihe von einmonatigen gedeckten Call-Optionen am Geld auf der Basis des NASDAQ-100[®] Index „schreibt“ (verkauft). Der Index bildet die zur Berechnung des Index verwendete Methode nach, mit einer Ausnahme: Die geschriebenen gedeckten Call-Optionen auf Basis des NASDAQ-100[®] Index werden bis zum Rolltermin gehalten und während des zweistündigen Zeitraums, der um 11:30 EST am Rolltermin beginnt, zu einem zeitgewichteten Durchschnittskurs der neuen Call-Option liquidiert.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter https://cdn.cboe.com/api/global/us_indices/governance/BXNTU_Methodology.pdf (die „Indexmethode“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter

<https://www.nasdaq.com/solutions/nasdaq-global-index-policies> verfügbar ist (der Index ist unter der Überschrift „Nasdaq-100 Indexes“ im Abschnitt „Indexpolitik“ zu finden).

Neugewichtung des Index

Der Index wird monatlich im Zusammenhang mit dem regulären planmäßigen Ablauf jeder Option neu gewichtet. Darüber hinaus kann der Referenzindex am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet werden. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der monatlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Nasdaq Copenhagen A/S und der Index wird von Nasdaq Copenhagen A/S berechnet.

Der Index wird von der Nasdaq Copenhagen A/S als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

„CBOE®“ ist eine eingetragene Marke von Chicago Board Options Exchange, Incorporated („CBOE“). NASDAQ®, NASDAQ-100® und NASDAQ-100 Index® sind eingetragene Marken der NASDAQ, Inc. („NASDAQ“). NASDAQ hat dem Berater („Lizenznehmer“) eine Lizenz zur Verwendung des BXNTU Index für die Zwecke des Global X NASDAQ 100® Covered Call UCITS ETF des Lizenznehmers erteilt. Der Global X NASDAQ 100® Covered Call UCITS ETF wird von NASDAQ, CBOE oder ihren Tochtergesellschaften weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben (NASDAQ und CBOE werden zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen als die „Gesellschaften“ bezeichnet).

Die Gesellschaften haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung des Global X NASDAQ 100® Covered Call UCITS ETF oder die Richtigkeit oder Angemessenheit der diesbezüglichen Beschreibungen und Angaben nicht bestätigt. Die Gesellschaften machen gegenüber den Eigentümern des Global X NASDAQ 100® Covered Call UCITS ETF oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Global X NASDAQ 100® Covered Call UCITS ETF im Besonderen oder der Fähigkeit des BXNTU Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zum Lizenznehmer besteht in der Erteilung einer Lizenz durch NASDAQ zur Nutzung (a) des BXNTU Index als Referenzindex oder Komponente eines Preis- oder Abwicklungsmechanismus für den Global X NASDAQ 100® Covered Call UCITS ETF und (b) bestimmter sonstiger geistiger Eigentumsrechte, einschließlich Handelsnamen und Marken oder Dienstleistungsmarken der Gesellschaften, in diesem Zusammenhang. Der BXNTU Index wird von CBOE ohne Rücksicht auf den Lizenznehmer oder den Global X NASDAQ 100® Covered Call UCITS ETF bestimmt und zusammengesetzt. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die Festlegung des Emissionszeitpunkts, der Kurse oder der Anzahl der zu begebenden Anteile des Global X NASDAQ® 100 Covered Call UCITS ETF und haben auch nicht daran mitgewirkt. Die Gesellschaften übernehmen keine Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Global X NASDAQ 100® Covered Call UCITS ETF.

DIE GESELLSCHAFTEN ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES CBOE NASDAQ 100® BXNTU INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE GESELLSCHAFTEN GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DER LIZENZNEHMER, INHABER DES GLOBAL X NASDAQ 100® COVERED CALL UCITS ETF ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES BXNTU INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DIE GESELLSCHAFTEN GEBEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN BXNTU-INDEX ODER DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE GESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER BESONDERE, ZUFÄLLIGE, STRAF-, INDIRECTE ODER FOLGESCHÄDEN, AUCH WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X SUPERDIVIDEND® UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Global SuperDividend v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Der Index bildet die Wertentwicklung von 100 gleichgewichteten Unternehmen ab, die zu den Aktienwerten mit der höchsten Dividendenrendite der Welt gehören, einschließlich der Schwellenländer, wie von Solactive AG, dem Indexanbieter (der „**Indexanbieter**“), definiert.

Das investierbare Universum besteht aus Unternehmen, die eine Mindestmarktkapitalisierung (500 Millionen USD am jeweiligen Auswahltag) und Handelskriterien (ein durchschnittlicher Handelswert von mindestens 1 Millionen USD in drei Monaten vor dem und einschließlich des Auswahltag(es)) sowie eine angestrebte Mindest-/Höchstdividendenrendite erfüllen, deren Höhe abhängig davon variieren kann, ob sie derzeit Bestandteile des Index sind oder nicht. Zur Aufnahme in das investierbare Universum werden die Unternehmen außerdem überprüft, um zu bestätigen, dass keine offizielle Ankündigung vorliegt, dass Dividendenzahlungen in Zukunft storniert oder erheblich reduziert werden. Unternehmen innerhalb des investierbaren Universums werden nach ihrer Dividendenrendite klassifiziert und anschließend vom Indexanbieter überprüft, um zu beurteilen, ob eine vierteljährliche Reduzierung der Dividendenzahlung über die in der Indexmethode (wie nachstehend definiert) angegebene maximale Reduzierungsschwelle (20 % zum Datum des Nachtrags) erfolgte (d. h. der Filter für die Dividendenstabilität), um zu bestimmen, ob sie automatisch für den Index ausgewählt werden, oder wenn der Index noch nicht aus 100 Bestandteilen besteht, Teil eines Prüfungspools sind, aus dem die restlichen Bestandteile ausgewählt werden. Die Unternehmen im Prüfungspool werden entsprechend ihrer indikativen Dividendenrendite klassifiziert, die berechnet wird, indem die annualisierte letzte Zahlung einer ordentlichen Dividende eines Unternehmens durch den Schlusskurs des jeweiligen Tages dividiert wird, an dem der Indexanbieter die Prüfung durchführt. Danach werden die am höchsten bewerteten Unternehmen des Prüfungspools als restliche Bestandteile des Index ausgewählt, bis er aus 100 Bestandteilen besteht, die alle gleich gewichtet sind. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Der Index“.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäften investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilsklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende

Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Da Ausschüttungen aus dem Kapital des Fonds vorgenommen werden können, besteht ein höheres Risiko, dass das Kapital erodiert und „Erträge“ zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums Ihrer Anlage erzielt werden und der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls sinkt. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist.

Bitte beachten Sie, dass Ausschüttungen aus dem Kapital andere steuerliche Auswirkungen haben können als Ausschüttungen aus Erträgen. Anteilinhabern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.

Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzonen vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilsklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Kreditrisiko, das Risiko der Anlage in hochrentierlichen Aktien, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in Brasilien, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in Indonesien, das Risiko der Anlage in Südafrika, das Risiko der Anlage in Thailand, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Siko der Anlage in Immobilienaktien und Real Estate Investment Trusts (REITs): Der Fonds kann ein Engagement in Unternehmen haben, die in Immobilien investieren, z. B. REITs, was die Anleger des Fonds den Risiken des direkten Besitzes von Immobilien sowie Risiken aussetzt, die sich speziell auf die Art und Weise beziehen, in der Immobiliengesellschaften organisiert und betrieben werden. Immobilien sind sehr empfindlich gegenüber allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen und zeichnen sich durch intensiven Wettbewerb und regelmäßige Überbauung aus. Viele Immobiliengesellschaften, einschließlich REITs, setzen Fremdkapital ein (und einige können stark gehebelt sein), was das Risiko erhöht und in Zeiten steigender Zinssätze die Geschäftstätigkeit und den Marktwert einer Immobiliengesellschaft beeinträchtigen könnte.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 15 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index bildet die Aktienperformance von 100 gleich gewichteten Unternehmen ab, die zu den Aktienwerten mit der höchsten Dividendenrendite der Welt gehören. Der Index wird von der Solactive AG verwaltet.

Das investierbare Universum besteht aus Unternehmen, die Mindestanforderungen an die Marktkapitalisierung und die Handelskriterien und eine angestrebte minimale/maximale Dividendenrendite erfüllen, deren Höhe abhängig davon variieren kann, ob sie derzeit Bestandteile des Index sind oder nicht. Zur Aufnahme in das investierbare Universum werden die Unternehmen außerdem überprüft, um zu bestätigen, dass keine offizielle Ankündigung vorliegt, dass Dividendenzahlungen in Zukunft storniert oder erheblich reduziert werden. Unternehmen innerhalb des investierbaren Universums werden nach ihrer Dividendenrendite klassifiziert und anschließend vom Indexanbieter überprüft, um zu beurteilen, ob eine vierteljährliche Reduzierung der Dividendenzahlung über die in der Indexmethode (wie nachstehend definiert) angegebene maximale Reduzierungsschwelle erfolgte (d. h. der Filter für die Dividendenstabilität), um zu bestimmen, ob sie automatisch für den Index ausgewählt werden, oder wenn der Index noch nicht aus 100 Bestandteilen besteht, Teil eines Prüfungspools sind, aus dem die restlichen Bestandteile ausgewählt werden. Die Unternehmen im Prüfungspool werden entsprechend ihrer indikativen Dividendenrendite klassifiziert, die berechnet wird, indem die annualisierte letzte Zahlung einer ordentlichen Dividende eines Unternehmens durch den Schlusskurs des jeweiligen Tages dividiert wird, an dem der Indexanbieter die Prüfung durchführt. Danach werden die am höchsten bewerteten Unternehmen des Prüfungspools als restliche Bestandteile des Index ausgewählt, bis er aus 100 Bestandteilen besteht, die alle gleich gewichtet sind. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Indexmethodik (wie nachstehend definiert).

Neugewichtung des Index

Der Index wird jährlich neu gewichtet und erfolgt über einen rollierenden Zeitraum von 5 Tagen, der am letzten Geschäftstag im Februar endet.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinie Global SuperDividend® v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-SOLSDIV2.pdf> verfügbar ist.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes

werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X BLOCKCHAIN UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Blockchain v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von weiteren Fortschritten im Bereich der Blockchain-Technologie zu profitieren. Eine Blockchain ist ein zwischen Gleichrangigen verteiltes Kassenbuch (oder eine dezentrale Datenbank), das die Erfassung von Transaktionen und die Verfolgung von Vermögenswerten ermöglicht, ohne dass eine zentrale Behörde als vertrauenswürdiger Vermittler (d. h. eine Bank) eingesetzt werden muss. Bestimmte Benutzer, die so genannten Knoten, entscheiden sich dafür, eine Kopie der Datenbank („Ledger“) auf ihrem Computer zu führen. Knoten stellen eine Peer-to-Peer-Verbindung mit anderen Knoten her, wobei Transaktionen und Blöcke über das Netzwerk propagiert werden, um von anderen Knoten gemäß den Netzwerkregeln unabhängig verifiziert zu werden. Transaktionen werden in Blöcken aggregiert, die den Zeitpunkt und die Reihenfolge von Transaktionen aufzeichnen, wie neue Seiten eines Kassenbuchs. „Blöcke“ sind mit dem vorherigen Block verknüpft und bilden eine „Kette“ oder eine „Blockchain“, die linear mit der Addition jedes nachfolgenden Blocks oder jeder Seite des Ledgers wächst. Die daraus resultierende Blockchain ist ein verteiltes, mit Zeitstempel versehenes Datenbuch. Da die Regeln für das Hinzufügen von Informationen zum Ledger öffentlich sind, können alle Transaktionen und neuen Seiten des Ledgers unabhängig von jedem Benutzer überprüft werden, der eine Kopie des Ledgers führt, was zu einer gemeinsamen und kontinuierlich abgestimmten Datenbank führt. Blockchains können auch private oder öffentliche Netzwerke sein. Ein öffentliches Blockchain-Netzwerk ist ein öffentlich zugänglicher Satz von Regeln, die jeder herunterladen und ausführen kann, um am Netzwerk teilzunehmen. Ein privates Blockchain-Netzwerk ist eine zentralisierte Blockchain, die eine Einladung des Urhebers des Netzwerks zur Teilnahme erfordert. Zu den digitalen Vermögenswerten in einer Blockchain gehören: (i) Kryptowährungen, die den nativen Vermögenswert eines Blockchain-Netzwerks darstellen, der gehandelt, als Tauschmittel genutzt und als Wertspeicher verwendet werden kann; und (ii) Krypto-Token, die Werteinheiten sind, die Blockchain-

basierte Organisationen oder Projekte auf Basis bestehender Blockchain-Netzwerke entwickeln. Insbesondere enthält der Index Wertpapiere, die von „Blockchain-Unternehmen“ gemäß der Definition der Solactive AG (der „**Indexanbieter**“) begeben werden. „Blockchain-Unternehmen“ sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

1. **Mining digitaler Vermögenswerte:** Unternehmen, die an der Überprüfung und dem Hinzufügen digitaler Vermögenswertetransaktionen zu einem Blockchain-Ledger beteiligt sind (d. h., Mining digitaler Vermögenswerte) oder die Technologie produzieren, die beim Mining digitaler Vermögenswerte verwendet wird. Das Mining digitaler Vermögenswerte besteht aus der Überprüfung und dem Hinzufügen digitaler Vermögenswertetransaktionen zu einem Blockchain-Ledger und ist auch die Methode, mit der digitale Vermögenswerte geprägt und in Umlauf gebracht werden. Das Mining digitaler Vermögenswerte sorgt dafür, dass Transaktionen in einer Blockchain authentisch und sicher sind.
2. **Blockchain- und digitale Vermögenswertetransaktionen:** Unternehmen, die Folgendes betreiben:
 - a. Handelsplattformen/Börsen, die es Benutzern ermöglichen, auf einer Blockchain ausgegebene digitale Vermögenswerte sicher für Vermögenswerte, einschließlich traditioneller Währungen oder anderer digitaler Vermögenswerte, zu handeln;
 - b. Depotbanken, die die digitalen Vermögenswerte der Benutzer aufbewahren und schützen und Wallets betreiben, in denen öffentliche und private Schlüssel der Benutzer gespeichert werden, sodass sie mit verschiedenen Blockchains interagieren und digitale Vermögenswerte, die über eine Blockchain ausgegeben werden, senden und empfangen können; und/oder
 - c. Zahlungsportale für digitale Vermögenswerte, die auf einer Blockchain ausgegeben werden, die es Händlern ermöglichen, Zahlungen in Form von digitalen Vermögenswerten, die auf einer Blockchain ausgegeben werden, und häufig auch in Form von herkömmlichen Währungen anzunehmen.
3. **Blockchain-Anwendungen:** Unternehmen, die an der Entwicklung und dem Vertrieb von Anwendungen und Softwarediensten im Zusammenhang mit Blockchain-Technologie und digitalen Vermögenswerten beteiligt sind, die in einer Blockchain ausgegeben werden, einschließlich Smart Contracts.
4. **Hardware für die Blockchain und digitale Vermögenswerte:** Unternehmen, die Infrastruktur und/oder Hardware für Blockchain-Aktivitäten und digitale Vermögenswerte, die in einer Blockchain ausgegeben werden, herstellen und vertreiben.
5. **Integration der Blockchain und digitaler Vermögenswerte:** Unternehmen, die Konstruktions- und Beratungsdienstleistungen für die Einführung und Nutzung von Blockchain-Technologie und digitalen Vermögenswerten anbieten, die auf einer Blockchain ausgegeben werden. Für die Zwecke der Definition von „Blockchain-Unternehmen“ berücksichtigt der Indexanbieter nur die Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus Beratungs- und/oder Ingenieurdienstleistungen, die sich speziell auf Blockchain- und digitale Vermögenswerte-Technologien beziehen.

Der Fonds investiert weder (i) direkt noch (ii) indirekt in digitale Vermögenswerte (einschließlich Kryptowährungen).

Darüber hinaus kommen Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters mehr als 0 %, aber weniger als 50 % der Umsätze aus den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten erzielen („diversifizierte Blockchain-Unternehmen“), sowie Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters den überwiegenden Teil ihres Geschäfts in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten ausüben, die derzeit jedoch keine Umsätze generieren („Vor-Umsatz-Blockchain-Unternehmen“), für die Aufnahme in den Index in Frage, wenn weniger als 25 Blockchain-Unternehmen vorhanden sind. Diversifizierte Blockchain-Unternehmen und Vor-Umsatz-Blockchain-Unternehmen unterliegen zusammen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die im Bereich der Blockchain tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus den oben beschriebenen Tätigkeiten erzielen, mehr als 0 % ihrer Umsätze im Falle von diversifizierten Blockchain-Unternehmen aus den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten, oder dass sie im Fall von Vor-Umsatz-Blockchain-Unternehmen hauptsächlich in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, derzeit jedoch keine Umsätze erzielen.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 15. Mai 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 15. Mai 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für die Aufnahme in den zugrunde liegenden Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate. Zum 15. Mai 2023 hatte der zugrunde liegende Index ein erhebliches Engagement in chinesischen Emittenten. Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren, die von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina begeben und an chinesischen Börsen gehandelt werden.

Der Index wird anhand einer modifizierten effektiven Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der effektiven Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, jedoch bei der Bestimmung der endgültigen Gewichtungen und vorbehaltlich der Obergrenzen der Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere die Liquidität zu berücksichtigen. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 12 %, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 45 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Darüber hinaus unterliegen diversifizierte Blockchain-Unternehmen und Vor-Umsatz-Blockchain-Unternehmen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer individuellen Gewichtungsobergrenze von 2 % und einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %. Im Allgemeinen begrenzt die modifizierte Gewichtung der effektiven Marktkapitalisierung die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene.

Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Informationstechnologie- und Finanzunternehmen. Zum 15. Mai 2023 hatte der Index 24 Bestandteile.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt **„Effiziente Portfoliomanagementtechniken“** und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäften investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine

Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzonen vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Blockchain-Unternehmen: Blockchain-Unternehmen können durch staatliche Vorschriften oder wirtschaftliche Bedingungen beeinträchtigt werden. Die Blockchain-Technologie ist neu und ihre Anwendung ist in vielen Fällen noch nicht erprobt oder unklar. Diese Unternehmen können auch erheblichen Schwankungen der Kassapreise digitaler Vermögenswerte ausgesetzt sein, insbesondere in dem Maße, in dem die Nachfrage nach Hardware oder Dienstleistungen eines Unternehmens steigt, wenn der Kassakurs digitaler Vermögenswerte steigt. Blockchain-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Darüber hinaus speichern viele Blockchain-Unternehmen sensible Verbrauchsdaten und könnten das Ziel von Cybersicherheitsangriffen und anderen Arten von Diebstahl sein, was sich negativ auf diese Unternehmen auswirken könnte. Der Zugriff auf eine bestimmte Blockchain kann einen bestimmten kryptografischen Schlüssel (d. h. eine Zeichenkette, die eindeutigen Zugriff gewährt, um Transaktionen in Bezug auf bestimmte digitale Vermögenswerte einzuleiten) oder einen Satz von Schlüsseln erfordern, deren Diebstahl, Verlust oder Zerstörung, entweder versehentlich oder infolge der Bemühungen eines Dritten, einen Anspruch auf die in dieser Blockchain gespeicherten digitalen Vermögenswerte unwiderruflich beschädigen könnte. Viele Blockchain-Unternehmen unterliegen derzeit

weniger aufsichtsrechtlichen Kontrollen als herkömmliche Finanzdienstleistungsunternehmen und Banken, es besteht jedoch ein erhebliches Risiko, dass die aufsichtsrechtliche Aufsicht in Zukunft zunehmen könnte. Höhere Regulierungsniveaus könnten die Kosten erhöhen und die aktuellen Geschäftsmodelle einiger Blockchain-Unternehmen beeinträchtigen. Beispielsweise können von ausländischen Regierungen, einschließlich China, auferlegte Beschränkungen für die Nutzung und das Mining digitaler Vermögenswerte negative Auswirkungen auf Blockchain-Unternehmen und damit auf den Fonds haben. FinTech-Unternehmen könnten durch Serviceunterbrechungen aufgrund von Hardware- oder Softwareausfällen oder durch Unterbrechungen oder Verzögerungen im Service durch Drittanbieter von Rechenzentrums-Hosting-Einrichtungen und Wartungsdienstleistern beeinträchtigt werden. Blockchain-Unternehmen, die an digitalen Vermögenswerten beteiligt sind, haben möglicherweise nur langsame Übernahmeraten und unterliegen in Zukunft einer höheren aufsichtsrechtlichen Kontrolle, was die Rentabilität dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen könnte. Blockchain-Unternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von Blockchain-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Blockchain-Unternehmen haben.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von weiteren Fortschritten im Bereich der Blockchain-Technologie zu profitieren. Eine Blockchain ist ein zwischen Gleichrangigen verteiltes Kassenbuch (oder eine dezentrale Datenbank), das die Erfassung von Transaktionen und die Verfolgung von Vermögenswerten ermöglicht, ohne dass eine zentrale Behörde als vertrauenswürdiger Vermittler (d. h. eine Bank) eingesetzt werden muss. Bestimmte Benutzer, die so genannten Knoten, entscheiden sich dafür, eine Kopie der Datenbank („Ledger“) auf ihrem Computer zu führen. Knoten stellen eine Peer-to-Peer-Verbindung mit anderen Knoten her, wobei Transaktionen und Blöcke über das Netzwerk propagiert werden, um von anderen Knoten gemäß den Netzwerkregeln unabhängig verifiziert zu werden. Transaktionen werden in Blöcken aggregiert, die den Zeitpunkt und die Reihenfolge von Transaktionen aufzeichnen, wie neue Seiten eines Kassenbuchs. „Blöcke“ sind mit dem vorherigen Block verknüpft und bilden eine „Kette“ oder eine „Blockchain“, die linear mit der Addition jedes nachfolgenden Blocks oder jeder Seite des Ledgers wächst. Die daraus resultierende Blockchain ist ein verteiltes, mit Zeitstempel versehenes Datenbuch. Da die Regeln für das Hinzufügen von Informationen zum Ledger öffentlich sind, können alle Transaktionen und neuen Seiten des Ledgers unabhängig von jedem Benutzer überprüft werden, der eine Kopie des Ledgers führt, was zu einer gemeinsamen und kontinuierlich abgestimmten Datenbank führt. Blockchains können auch private oder öffentliche Netzwerke sein. Ein öffentliches Blockchain-Netzwerk ist ein öffentlich zugänglicher Satz von Regeln, die jeder herunterladen und ausführen kann, um am Netzwerk teilzunehmen. Ein privates Blockchain-Netzwerk ist eine zentralisierte Blockchain, die eine Einladung des Urhebers des Netzwerks zur Teilnahme erfordert. Insbesondere enthält der Index Wertpapiere, die von „Blockchain-Unternehmen“ gemäß der Definition des Indexanbieters begeben werden. „Blockchain-Unternehmen“ sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

1. **Mining digitaler Vermögenswerte:** Unternehmen, die an der Überprüfung und dem Hinzufügen digitaler Vermögenswertetransaktionen zu einem Blockchain-Ledger beteiligt sind (d. h., Mining digitaler Vermögenswerte) oder die Technologie produzieren, die beim Mining digitaler Vermögenswerte verwendet wird.
2. **Blockchain- und digitale Vermögenswertetransaktionen:** Unternehmen, die Handelsplattformen/Börsen, Depotbanken, Wallets und/oder Zahlungsportale für digitale Vermögenswerte betreiben, die über eine Blockchain ausgegeben werden.
3. **Blockchain-Anwendungen:** Unternehmen, die an der Entwicklung und dem Vertrieb von Anwendungen und Softwarediensten im Zusammenhang mit Blockchain-Technologie und digitalen Vermögenswerten beteiligt sind, die in einer Blockchain ausgegeben werden, einschließlich Smart Contracts.
4. **Hardware für die Blockchain und digitale Vermögenswerte:** Unternehmen, die Infrastruktur und/oder Hardware für Blockchain-Aktivitäten und digitale Vermögenswerte, die in einer Blockchain ausgegeben werden, herstellen und vertreiben.

5. **Integration der Blockchain und digitaler Vermögenswerte:** Unternehmen, die Konstruktions- und Beratungsdienstleistungen für die Einführung und Nutzung von Blockchain-Technologie und digitalen Vermögenswerten anbieten, die auf einer Blockchain ausgegeben werden. Für die Zwecke der Definition von „Blockchain-Unternehmen“ berücksichtigt der Indexanbieter nur die Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus Beratungs- und/oder Ingenieurdienstleistungen, die sich speziell auf Blockchain- und digitale Vermögenswerte-Technologien beziehen.

Der Fonds investiert nicht in digitale Vermögenswerte (einschließlich Kryptowährungen) (i) direkt oder (ii) indirekt durch den Einsatz von Derivaten für digitale Vermögenswerte.

Darüber hinaus kommen Unternehmen, die nach Ansicht der Solactive AG mehr als 0 %, aber weniger als 50 % der Umsätze aus den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten erzielen („diversifizierte Blockchain-Unternehmen“), sowie Unternehmen, die nach Ansicht der Solactive AG den überwiegenden Teil ihres Geschäfts in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten ausüben, die derzeit jedoch keine Umsätze generieren („Vor-Umsatz-Blockchain-Unternehmen“), für die Aufnahme in den zugrunde liegende Index in Frage, wenn weniger als 25 Blockchain-Unternehmen vorhanden sind. Diversifizierte Blockchain-Unternehmen und Vor-Umsatz-Blockchain-Unternehmen unterliegen zusammen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %.

Bei der Erstellung des Solactive Blockchain Index wendet die Solactive AG zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die im Bereich der Blockchain tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter von der Solactive AG überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus den oben beschriebenen Tätigkeiten erzielen, mehr als 0 % ihrer Umsätze im Falle von diversifizierten Blockchain-Unternehmen aus den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten, oder dass sie im Fall von Vor-Umsatz-Blockchain-Unternehmen hauptsächlich in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, derzeit jedoch keine Umsätze erzielen.

Um Teil des zulässigen Universums des Solactive Blockchain Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität, wie von der Solactive AG definiert, erfüllt sein. Ab dem 15. Mai 2023 müssen Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für die Aufnahme in den Solactive Blockchain Index in Frage zu kommen. Zum 15. Mai 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für die Aufnahme in den zugrunde liegenden Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate. Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren, die von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina begeben und an chinesischen Börsen gehandelt werden.

Der Solactive Blockchain Index wird anhand einer modifizierten effektiven Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der effektiven Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, jedoch bei der Bestimmung der endgültigen Gewichtungen und

vorbehaltlich der Obergrenzen der Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere die Liquidität zu berücksichtigen. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 12 %, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 45 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Darüber hinaus unterliegen diversifizierte Blockchain-Unternehmen und Vor-Umsatz-Blockchain-Unternehmen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer individuellen Gewichtungsobergrenze von 2 % und einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %. Im Allgemeinen begrenzt die modifizierte Gewichtung der effektiven Marktkapitalisierung die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Solactive Blockchain Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Informationstechnologie- und Finanzunternehmen. Zum 15. Mai 2023 hatte der Solactive Blockchain Index 24 Bestandteile.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinien Solactive Blockchain v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter [://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0D1V4](http://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0D1V4) verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index folgt einem halbjährlichen Neugewichtungsplan, die jeweils zu Geschäftsschluss am zweiten Freitag im Mai und November jedes Jahres erfolgt. Der Index folgt einer halbjährlichen Überprüfung -- wenn die Gesamtgewichtung des Index der diversifizierten und Vor-Umsatz-Indexbestandteile 20 % übersteigt, wird der Index am letzten Freitag im Februar und August neu gewichtet, um sie auf 18 % zu begrenzen. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Interessierte Anleger sollten den Anhang zu diesem Fondsnachtrag zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds lesen.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X AGTECH & FOOD INNOVATION UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive AgTech & Food Innovation v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist ein ESG-Fonds, der als Artikel 8-Fonds gemäß der SFDR klassifiziert ist, und fördert durch die Nachbildung des Index bessere Umweltauswirkungen für die Landwirtschaft und nachhaltigere Ernährungssysteme durch Anlagen in Agrartechnik- und Lebensmittelinnovationsunternehmen (wie nachstehend definiert), die in der Lage sind, von weiteren Fortschritten in den Bereichen der Agrartechnik („**AgTech**“) und Lebensmittelinnovation zu profitieren.

Der Index soll die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreichen, indem er ein Engagement in Unternehmen bietet, die gut positioniert sind, um von weiteren Fortschritten in den Bereichen AgTech und Lebensmittelinnovation zu profitieren. Insbesondere enthält der Index Wertpapiere, die von „AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen“ gemäß der Definition der Solactive AG, der („**Indexanbieter**“) begeben werden. **„AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen“** sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

- **Präzisionslandwirtschaft:** Die Präzisionslandwirtschaft nutzt Technologien und Daten zur Optimierung der Anbaumethoden und minimiert so den Ressourcenverbrauch z. B. von Wasser, Dünger und Pestiziden durch gezielte Anwendung. Durch die Reduzierung von Einsatzabfällen und Umweltauswirkungen fördert die Präzisionslandwirtschaft die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und trägt gleichzeitig zum Erhalt der Biodiversität und zur Gesundheit des Ökosystems bei. Technologien werden eingesetzt, um die Ernteerträge zu steigern und den Anteil traditioneller landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Land, Wasser, Dünger usw.) zu reduzieren, um Nutzpflanzen profitabler/effizienter anzubauen. Zu den Geschäftstätigkeiten gehören die Entwicklung von Software und Hardware für das geographische Informationssystem („GIS“) für die GIS-basierte Landwirtschaft,

Präzisionstechnologien zur Unkrautbekämpfung, Boden- und Wassersensoren, Wetterverfolgung und Satellitenbildgebung.

- **Alternative Protein- und Milchprodukte:** Alternative Protein- und Milchprodukte bieten nachhaltige Optionen für traditionelle Produkte auf tierischer Basis, mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck in Bezug auf Landnutzung, Wasserverbrauch und Treibhausgasemissionen. Durch die Förderung pflanzlicher Proteine und milchfreier Alternativen können Einzelpersonen und Branchen die Umweltauswirkungen mindern und zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem beitragen, indem sie Bedenken in Bezug auf Entwaldung, Zerstörung von Lebensräumen und Klimawandel angehen.
- **Reduzierung von Lebensmittelabfällen:** Die Strategien zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zielen darauf ab, den Abfall in verschiedenen Phasen der Lieferkette, von der Produktion über den Vertrieb bis hin zum Verbrauch, zu minimieren, Ressourcen zu schonen und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Durch verbesserte Erntetechniken und -technologien, Lagermethoden, Verbraucherbildung und Initiativen zur Weiterverteilung überschüssiger Lebensmittel verringern die Bemühungen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen die Umweltauswirkungen, mindern den Druck auf Ökosysteme und tragen zu einem nachhaltigeren und effizienteren Ernährungssystem bei.
- **Robotik/Automatisierung:** Robotik- und Automatisierungstechnologien optimieren landwirtschaftliche Aufgaben durch Drohnen, autonome Fahrzeuge und Systeme mit künstlicher Intelligenz, verbessern die Produktivität, senken die Arbeitskosten und optimieren die Ressourcennutzung, um nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken mit potenziell geringeren Umweltauswirkungen zu fördern.
- **Landwirtschaft in einer kontrollierten Umgebung:** Die Landwirtschaft in einer kontrollierten Umgebung umfasst den Anbau von Nutzpflanzen im Innenbereich oder unter kontrollierten Bedingungen, was die Bedingungen für die ganzjährige Produktion optimiert, Ressourcen schont und Möglichkeiten für die städtische Landwirtschaft bietet, wodurch die Ernährungssicherheit gefördert und der Druck auf natürliche Ökosysteme verringert wird.
- **Agrarbiotechnologie:** Die Biotechnologie in der Landwirtschaft nutzt Gentechnik, um Pflanzeigenschaften zu verbessern, die Erträge zu steigern und die Resistenz gegen Schädlinge und Krankheiten zu verstärken. Dadurch wird die Abhängigkeit von chemischen Substanzen möglicherweise verringert und gleichzeitig die Problematik der Ernährungssicherheit berücksichtigt.

Darüber hinaus kommen Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters mehr als 0 %, aber weniger als 50 % der Umsätze aus den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten erzielen („**diversifizierte AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen**“), sowie Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters den überwiegenden Teil ihres Geschäfts in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten ausüben, die derzeit jedoch keine Umsätze in Verbindung mit diesen Geschäftstätigkeiten generieren („**Vor-Umsatz-AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen**“), für die Aufnahme in den Index in Frage, wenn weniger als 30 AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen vorhanden sind. Diversifizierte AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen und Vor-Umsatz-AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen unterliegen zusammen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer maximalen Gesamtgewichtung von 15 %.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die im Bereich der Agrartechnik und Lebensmittelinnovation tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Der Indexanbieter prüft in Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Minerva vierteljährlich jeden Indexbestandteil auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact sowie auf Beteiligung an der Herstellung umstrittener Produkte. Umstrittene Produkte werden von Minerva als Produkte definiert, die ein wesentliches Risiko darstellen, weil ein großer Teil der Anleger sie als beleidigend, peinlich, schädlich, sozial inakzeptabel oder ethisch anstößig wahrnimmt. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt oder der bei der vierteljährlichen Prüfung die festgelegten Schwellenwerte für eine Beteiligung an umstrittenen Produkten verletzt, wird nach der Festlegung des Indexanbieters aus dem Index ausgeschlossen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus den oben beschriebenen Tätigkeiten erzielen, mehr als 0 % ihrer Umsätze im Falle von diversifizierten AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen aus den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten, oder dass sie im Fall von Vor-Umsatz-AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen hauptsächlich in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, derzeit jedoch keine Umsätze erzielen.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 1. Juni 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Juni 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate; und zum 1. Juni 2023 gab es keine Engagement in China, dieses Engagement kann sich zukünftig jedoch ändern und erheblich sein. Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren, die von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina begeben und an chinesischen Börsen gehandelt werden. Soweit der Fonds beabsichtigt, ein Engagement in China, insbesondere in chinesischen A-Aktien, aufzubauen, tut er dies über die Stock Connect-Programme, wie im Abschnitt „Risiken in Verbindung mit chinesischen A-Aktien“ und „Risiken in Verbindung mit Stock Connect-Programmen“ im Prospekt beschrieben.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 12 %, die

Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 48 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Darüber hinaus unterliegen diversifizierte AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen und Vor-Umsatz-AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer individuellen Gewichtungsobergrenze von 4 % und einer maximalen Gesamtgewichtung von 15 %. Im Allgemeinen begrenzt die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Basiskonsumgüter- und Grundstoffunternehmen, die für eine Aufnahme in den Index in Frage kommen. Zum 1. Juni 2023 hatte der Index 30 Bestandteile.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Taxonomieverordnung

Zum Datum dieses Nachtrags investiert der Fonds 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Weitere Informationen zum Ansatz des ICAV im Hinblick auf die Taxonomieverordnung finden Sie im Zusatz „Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin

erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilsklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen: AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal. Diese Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen werden erheblich von Entwicklungen in der Agrarindustrie beeinflusst, einschließlich der Auswirkungen des globalen Klimawandels auf die landwirtschaftliche Produktion. AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologie angewiesen sind. AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen können durch die Volatilität der Rohstoffpreise, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Importkontrollen, die Verfügbarkeit bestimmter für die Produktion erforderlicher Betriebsmittel und Materialien, den Abbau von Ressourcen, technologische Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen unterliegen außerdem erheblichen Umwelt- und Sicherheitsvorschriften, die sich negativ auf ihr Geschäft auswirken können. Die Kunden und/oder Lieferanten von AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen haben.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von weiteren Fortschritten im Bereich AgTech und Lebensmittelinnovation zu profitieren. Insbesondere enthält der Index Wertpapiere, die von „AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen“ gemäß der Definition der Solactive AG, dem Indexanbieter, begeben werden. **„AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen“** sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

- **Präzisionslandwirtschaft:** Die Präzisionslandwirtschaft nutzt Technologien und Daten zur Optimierung der Anbaumethoden und minimiert so den Ressourcenverbrauch z. B. von Wasser, Dünger und Pestiziden durch gezielte Anwendung. Durch die Reduzierung von Einsatzabfällen und Umweltauswirkungen fördert die Präzisionslandwirtschaft die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und trägt gleichzeitig zum Erhalt der Biodiversität und zur Gesundheit des Ökosystems bei. Technologien, die eingesetzt werden, um die Ernteerträge zu steigern und den Anteil traditioneller landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Land, Wasser, Dünger usw.) zu reduzieren, um Nutzpflanzen profitabler/effizienter anzubauen. Zu den Geschäftstätigkeiten gehören die Entwicklung von Software und Hardware für das geographische Informationssystem („GIS“) für die GIS-basierte Landwirtschaft, Präzisionstechnologien zur Unkrautbekämpfung, Boden- und Wassersensoren, Wetterverfolgung und Satellitenbildgebung.
- **Alternative Protein- und Milchprodukte:** Alternative Protein- und Milchprodukte bieten nachhaltige Optionen für traditionelle Produkte auf tierischer Basis, mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck in Bezug auf Landnutzung, Wasserverbrauch und Treibhausgasemissionen. Durch die Förderung pflanzlicher Proteine und milchfreier Alternativen können Einzelpersonen und Branchen die Umweltauswirkungen mindern und zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem beitragen, indem sie Bedenken in Bezug auf Entwaldung, Zerstörung von Lebensräumen und Klimawandel angehen.

- **Reduzierung von Lebensmittelabfällen:** Die Strategien zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zielen darauf ab, den Abfall in verschiedenen Phasen der Lieferkette, von der Produktion über den Vertrieb bis hin zum Verbrauch, zu minimieren, Ressourcen zu schonen und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Durch verbesserte Erntetechniken und -technologien, Lagermethoden, Verbraucherbildung und Initiativen zur Weiterverteilung überschüssiger Lebensmittel verringern die Bemühungen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen die Umweltauswirkungen, mindern den Druck auf Ökosysteme und tragen zu einem nachhaltigeren und effizienteren Ernährungssystem bei.
- **Robotik/Automatisierung:** Robotik- und Automatisierungstechnologien optimieren landwirtschaftliche Aufgaben durch Drohnen, autonome Fahrzeuge und Systeme mit künstlicher Intelligenz, verbessern die Produktivität, senken die Arbeitskosten und optimieren die Ressourcennutzung, um nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken mit potenziell geringeren Umweltauswirkungen zu fördern.
- **Landwirtschaft in einer kontrollierten Umgebung:** Die Landwirtschaft in einer kontrollierten Umgebung umfasst den Anbau von Nutzpflanzen im Innenbereich oder unter kontrollierten Bedingungen, was die Bedingungen für die ganzjährige Produktion optimiert, Ressourcen schont und Möglichkeiten für die städtische Landwirtschaft bietet, wodurch die Ernährungssicherheit gefördert und der Druck auf natürliche Ökosysteme verringert wird.
- **Agrarbiotechnologie:** Die Biotechnologie in der Landwirtschaft nutzt Gentechnik, um Pflanzeigenschaften zu verbessern, die Erträge zu steigern und die Resistenz gegen Schädlinge und Krankheiten zu verstärken. Dadurch wird die Abhängigkeit von chemischen Substanzen möglicherweise verringert und gleichzeitig die Problematik der Ernährungssicherheit berücksichtigt.

Darüber hinaus kommen Unternehmen, die vom Indexanbieter als diversifizierte AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen identifiziert werden, sowie Vor-Umsatz-AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage, wenn es weniger als 30 zulässige AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen gibt. Diversifizierte AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen und Vor-Umsatz-AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen unterliegen zusammen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer maximalen Gesamtgewichtung von 15 %.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die im Bereich der Agrartechnik und Lebensmittelinnovation tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Der Indexanbieter prüft in Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Minerva vierteljährlich jeden Indexbestandteil auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact sowie auf Beteiligung an der Herstellung umstrittener Produkte. Umstrittene Produkte werden von Minerva als Produkte definiert, die ein wesentliches Risiko darstellen, weil ein großer Teil der Anleger sie als beleidigend, peinlich, schädlich, sozial inakzeptabel oder ethisch anstößig wahrnimmt. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt oder der bei der vierteljährlichen Prüfung die

festgelegten Schwellenwerte für eine Beteiligung an umstrittenen Produkten verletzt, wird nach der Festlegung des Indexanbieters aus dem Index ausgeschlossen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus den oben beschriebenen Tätigkeiten erzielen, mehr als 0 % ihrer Umsätze im Falle von diversifizierten AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen aus den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten, oder dass sie im Fall von Vor-Umsatz-AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen hauptsächlich in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, derzeit jedoch keine Umsätze erzielen.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 1. Juni 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Juni 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate. Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren, die von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina begeben und an chinesischen Börsen gehandelt werden.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 12 %, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 48 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Darüber hinaus unterliegen diversifizierte AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen und Vor-Umsatz-AgTech- und Lebensmittelinnovationsunternehmen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer individuellen Gewichtungsobergrenze von 4 % und einer maximalen Gesamtgewichtung von 15 %. Im Allgemeinen begrenzt die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Basiskonsumgüter- und Grundstoffunternehmen. Zum 1. Juni 2023 hatte der Index 30 Bestandteile.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinien Solactive AgTech & Food Innovation v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0D1Y8> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index folgt einem halbjährlichen Neugewichtungsplan, die jeweils zu Geschäftsschluss am letzten Freitag im Mai und November jedes Jahres erfolgt. Wenn die Gesamtgewichtung des Index der Vor-Umsatz-Indexbestandteile 20 % übersteigt, wird der Index am letzten Freitag im Mai und November neu gewichtet, um sie auf 18 % zu begrenzen. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner

Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Interessierte Anleger sollten den Anhang zu diesem Fondsnachtrag zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds lesen.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X WIND ENERGY UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Wind Energy v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist ein ESG-Fonds, der als Artikel 8-Fonds gemäß der SFDR klassifiziert ist, und bewirbt ökologische Merkmale, indem er sich durch Nachbildung des Index auf Investitionen in Windenergie-Unternehmen (wie nachstehend definiert) konzentriert.

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen bieten, die gut positioniert sind, um von weiteren Fortschritten im Bereich der Windenergie-Technologie zu profitieren. Insbesondere enthält der Index Wertpapiere, die von „Windenergie-Unternehmen“ gemäß der Definition der Solactive AG (der „**Indexanbieter**“) begeben werden. „**Windenergie-Unternehmen**“ sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

Windenergiesysteme: Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, Integration und/oder Wartung von Turbinenkomponenten und Turbinen beteiligt sind, die die vom Wind herangeführte Energie nutzen und in elektrische Energie umwandeln.

Windkraftproduktion: Unternehmen, die Strom aus Windkraft erzeugen und verteilen.

Windenergietechnologie: Unternehmen, die kommerzielle und private Infrastruktur und Systeme entwickeln, die von Windenergie angetrieben werden, sowie Batterien für Wohn- und gewerbliche Zwecke für Strom aus Windkraft.

Integration und Wartung von Windkraft: Unternehmen, die Ingenieurs- und/oder Beratungsdienstleistungen für die Installation, Wartung und/oder Nutzung von Windenergie auf Wohn-, Gewerbe- und Industriebene erbringen.

Darüber hinaus kommen Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters vornehmlich in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, derzeit jedoch keine Umsätze erwirtschaften („Vor-Umsatz-“

Windenergie-Unternehmen“), für die Aufnahme in den Index in Frage, wenn es weniger als 25 zulässige Windenergie-Unternehmen gibt. Vor-Umsatz-Windenergie-Unternehmen unterliegen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die im Bereich der Windenergietechnologie tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Der Indexanbieter prüft in Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Minerva vierteljährlich jeden Indexbestandteil auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact sowie auf Beteiligung an der Herstellung umstrittener Produkte. Umstrittene Produkte werden von Minerva als Produkte definiert, die ein wesentliches Risiko darstellen, weil ein großer Teil der Anleger sie als beleidigend, peinlich, schädlich, sozial inakzeptabel oder ethisch anstößig wahrnimmt. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt oder der bei der vierteljährlichen Prüfung die festgelegten Schwellenwerte für eine Beteiligung an umstrittenen Produkten verletzt, wird nach der Festlegung des Indexanbieters aus dem Index ausgeschlossen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus den oben beschriebenen Tätigkeiten erzielen, oder dass sie im Fall von Vor-Umsatz-Windenergie-Unternehmen hauptsächlich in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, derzeit jedoch keine Umsätze erzielen.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 1. Juni 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Juni 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate. Zum 1. Juni 2023 hatte der Index ein erhebliches Engagement in chinesischen Emittenten.

Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren, die von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina begeben und an chinesischen Börsen gehandelt werden. Soweit der Fonds beabsichtigt, ein Engagement in China, insbesondere in chinesische A-Aktien, aufzubauen, tut er dies daher über die Stock Connect-Programme, wie im Abschnitt *„Risiken in Verbindung mit chinesischen A-Aktien“* und *„Risiken in Verbindung mit Stock Connect-Programmen“* im Prospekt beschrieben.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der

Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 12 %, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 45 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Darüber hinaus unterliegen Vor-Umsatz Windenergie-Unternehmen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer individuellen Gewichtungsobergrenze von 2 % und einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %. Im Allgemeinen begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Versorgungs- und Industrieunternehmen. Zum 1. Juni 2023 hatte der Index 25 Bestandteile.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Taxonomieverordnung

Zum Datum dieses Nachtrags investiert der Fonds 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Weitere Informationen zum Ansatz des ICAV im Hinblick auf die Taxonomieverordnung finden Sie im Zusatz „Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF- Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF- Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)

Klassen	Tracking Error
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilstklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in Kanada, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in Dänemark, das Risiko der Anlage in Südkorea, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko in Verbindung mit Stock Connect-Programmen, das Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Windenergie-Unternehmen: Windenergie-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb, kurzen Produktlebenszyklen und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen können erheblich von Schwankungen der Energiepreise und des Angebots und der Nachfrage nach erneuerbaren Energien, Steueranreizen, Subventionen und anderen staatlichen Vorschriften und Richtlinien beeinflusst werden. Anleger sollten die Unterscheidung zwischen einer auf Gesetzen basierenden, umgesetzten Regierungspolitik und weniger garantierten Zusicherungen beachten, die ambitioniert sein können, politischen Risiken unterliegen und schwer durchzusetzen sind. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Windenergie-Unternehmen können durch die Volatilität der Rohstoffpreise, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Importkontrollen, die Verfügbarkeit bestimmter für die Produktion erforderlicher Betriebsmittel und Materialien, den Abbau von Ressourcen, technologische Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energien wie Öl und Erdgas könnte erhebliche negative Auswirkungen auf Windenergie-Unternehmen haben. Erneuerbare Energieressourcen können in hohem Maße von staatlichen Maßnahmen abhängig sein, die die Erzeugung erneuerbarer Energien unterstützen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen verbessern. Darüber hinaus können ungünstige Umweltbedingungen Schwankungen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien verursachen und die Cashflows im Zusammenhang mit Windenergie-Unternehmen negativ beeinflussen.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Elektroausrüsterindustrie: Die Elektrogeräteindustrie ist fragmentiert, umfasst aber eine Reihe von großen etablierten Unternehmen, die stark um Marktanteile in diesem Bereich konkurrieren könnten. Unternehmen in der Elektrogeräteindustrie können mit hohen Fixkosten arbeiten. Da Kupfer, Aluminium, Stahl und andere Rohstoffe oft kritische Komponenten der in der Elektrogeräteindustrie hergestellten Produkte sind, können Schwankungen der Rohstoffpreise für diese Rohstoffe die Rentabilität von Unternehmen in dieser Branche beeinträchtigen. Die Käufer solcher Produkte können geografisch gestreut sein, was Unternehmen in dieser Branche einer Zunahme der geopolitischen Unsicherheit oder globaler makroökonomischer Trends aussetzen kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Industrie für unabhängige Erzeuger von Strom und erneuerbaren Energien: Unternehmen in der Industrie für unabhängige Erzeuger Strom von und erneuerbaren Energien können in hohem Maße von staatlichen Subventionen, Verträgen mit Regierungsbehörden und der erfolgreichen Entwicklung neuer und proprietärer Technologien abhängig sein. Darüber hinaus können saisonale Wetterbedingungen, Schwankungen des Angebots und der Nachfrage nach Energieprodukten, Veränderungen der Energiepreise und internationale politische Ereignisse zu Schwankungen bei der Wertentwicklung unabhängiger Stromversorger und Erzeugern erneuerbarer Energien sowie der Kurse ihrer Wertpapiere führen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Industriesektor: Unternehmen aus dem Industriesektor unterliegen Schwankungen des Angebots und der Nachfrage für ihre spezifischen Produkte oder Dienstleistungen. Die Produkte von Fertigungsunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen rasch veraltet sein. Staatliche Regulierung, weltweite Ereignisse und wirtschaftliche Bedingungen wirken sich auf die Wertentwicklung von Unternehmen im Industriesektor aus. Unternehmen können auch durch Umweltschäden und Produkthaftungsansprüche beeinträchtigt werden. Unternehmen aus dem Industriesektor sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Versorgungssektor: Unternehmen im Versorgungssektor können durch Änderungen der Wechselkurse, den nationalen und internationalen Wettbewerb und staatliche Vorschriften über die den Kunden in Rechnung gestellten Sätze beeinträchtigt werden. Privatisierung und Deregulierung im Versorgungssektor können Unternehmen einem stärkeren Wettbewerb und Rentabilitätsverlusten aussetzen. Unternehmen der Versorgungsindustrie haben möglicherweise Schwierigkeiten, in Phasen der Inflation oder unruhiger Kapitalmärkte eine angemessene Rendite auf ihr investiertes Kapital zu erzielen, Kapital zu beschaffen oder große Bauprogramme zu finanzieren. Darüber hinaus können Unternehmen aus dem Versorgungssektor durch höhere Kraftstoff- und Betriebskosten und die Kosten für die Einhaltung von Vorschriften beeinträchtigt werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter

Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in Windenergie-Unternehmen bieten wie vom Indexanbieter definiert. „**Windenergie-Unternehmen**“ sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

Windenergiesysteme: Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, Integration und/oder Wartung von Turbinenkomponenten und Turbinen beteiligt sind, die die vom Wind herangeführte Energie nutzen und in elektrische Energie umwandeln.

Windkraftproduktion: Unternehmen, die Strom aus Windkraft erzeugen und verteilen.

Windenergietechnologie: Unternehmen, die kommerzielle und private Infrastruktur und Systeme entwickeln, die von Windenergie angetrieben werden, sowie Batterien für Wohn- und gewerbliche Zwecke für Strom aus Windkraft.

Integration und Wartung von Windkraft: Unternehmen, die Ingenieurs- und/oder Beratungsdienstleistungen für die Installation, Wartung und/oder Nutzung von Windenergie auf Wohn-, Gewerbe- und Industrieebene erbringen.

Darüber hinaus kommen Unternehmen, die nach Ansicht der Solactive AG vornehmlich in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, derzeit jedoch keine Umsätze erwirtschaften („Vor-Umsatz-Windenergie-Unternehmen“), für die Aufnahme in den Solactive Wind Energy Index in Frage, wenn es weniger als 25 zulässige Windenergie-Unternehmen gibt. Vor-Umsatz-Windenergie-Unternehmen unterliegen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die im Bereich der Windenergietechnologie tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum

der in Frage kommenden Unternehmen an. Die solactive AG prüft in Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Minerva vierteljährlich jeden Bestandteil des Solactive Wind Energy Index auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt, wird bei der vierteljährlichen Prüfung nach der Festlegung durch die Solactive AG aus dem Index ausgeschlossen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter von der Solactive AG überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus den oben beschriebenen Tätigkeiten erzielen, oder dass sie im Fall von Vor-Umsatz-Windenergie-Unternehmen hauptsächlich in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, derzeit jedoch keine Umsätze erzielen.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 1. Juni 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Juni 2023 kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für eine Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate. Zum 1. Juni 2023 hatte der Solactive Wind Energy Index ein erhebliches Engagement in chinesischen Emittenten. Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren, die von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina begeben und an chinesischen Börsen gehandelt werden.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 12 %, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 45 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Darüber hinaus unterliegen Vor-Umsatz Windenergie-Unternehmen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer individuellen Gewichtungsobergrenze von 2 % und einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %. Im Allgemeinen begrenzt dieser Ansatz die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Solactive Wind Energy Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Versorgungs- und Industrieunternehmen. Zum 1. Juni 2023 hatte der Solactive Wind Energy Index 25 Bestandteile.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinien Solactive Wind Energy v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0D1L5> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index folgt einem halbjährlichen Neugewichtungsplan, die jeweils am letzten Freitag im Mai und November eines Jahres erfolgt. Wenn die Gesamtgewichtung des Index der Vor-Umsatz-Indexbestandteile 20 % übersteigt, wird der Index am letzten Freitag im Mai und November neu gewichtet, um sie auf 18 % zu begrenzen. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung

wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Interessierte Anleger sollten den Anhang zu diesem Fondsnachtrag zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds lesen.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X HYDROGEN UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Global Hydrogen v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist ein ESG-Fonds, der als Artikel 8-Fonds gemäß der SFDR klassifiziert ist, und bewirbt ökologische Merkmale, indem er sich durch Nachbildung des Index auf Investitionen in Wasserstoff-Unternehmen (wie nachstehend definiert) konzentriert.

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen bieten, die in der Lage sind, von weiteren Fortschritten im Bereich der Wasserstofftechnologie zu profitieren. Wasserstofftechnologie umfasst Produkte und Dienstleistungen, die sich auf die Entwicklung und Implementierung von Wasserstoffgas als erneuerbare Brennstoffquelle konzentrieren. Wasserstofftechnologie kann eine wichtige Rolle beim Übergang zu erneuerbarer Energie aus fossilen Brennstoffen spielen. Insbesondere enthält der Index Wertpapiere, die von „**Wasserstoff-Unternehmen**“ gemäß der Definition der Solactive AG (der „**Indexanbieter**“) begeben werden. „**Wasserstoff-Unternehmen**“ sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

1. **Wasserstoffproduktion:** Unternehmen, die an der Produktion, dem Transport, der Lagerung und dem Vertrieb von Wasserstoff (einschließlich erneuerbarem Wasserstoff) beteiligt sind, der als Energiequelle genutzt werden kann.
2. **Wasserstoff-Brennstoffzellen:** Unternehmen, die Brennstoffzellen (und deren Komponenten) entwickeln und/oder herstellen, die chemische Energie in Elektrizität und Wärme umwandeln, die durch Wasserstoffbrennstoff und/oder veredeltes wasserstoffreiches Gas angetrieben werden.
3. **Wasserstofftechnologie:** Unternehmen, die an der Produktion von Wasserstoff-Elektrolyseuren (die Wasserstoffgas aus Wasser produzieren), Tanks und Pipelines, Gewerbe- und Wohninfrastruktur, Generatoren, Motoren und Fahrzeugen mit Wasserstoffbrennstoffzellen sowie Wasserstofftankstellen beteiligt sind.
4. **Wasserstoffintegration:** Unternehmen, die Konstruktions- und Beratungsdienstleistungen für die Einführung und Nutzung von wasserstoffbasierten Brennstoffen und/oder Energiequellen auf Wohn-, Gewerbe- und Industrieebene erbringen.

Darüber hinaus kommen Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters mehr als 0 %, aber weniger als 50 % der Umsätze aus den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten erzielen („diversifizierte Wasserstoff-Unternehmen“), sowie Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters den überwiegenden Teil ihres Geschäfts in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten ausüben, die derzeit jedoch keine Umsätze generieren („Vor-Umsatz-Wasserstoff-Unternehmen“), für die Aufnahme in den Index in Frage. Darüber hinaus unterliegen diversifizierte Wasserstoff-Unternehmen und Vor-Umsatz-Wasserstoff-Unternehmen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer individuellen Gewichtungsobergrenze von 2 % und einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzellen tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Der Indexanbieter prüft in Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Minerva vierteljährlich jeden Indexbestandteil auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact sowie auf Beteiligung an der Herstellung umstrittener Produkte. Umstrittene Produkte werden von Minerva als Produkte definiert, die ein wesentliches Risiko darstellen, weil ein großer Teil der Anleger sie als beleidigend, peinlich, schädlich, sozial inakzeptabel oder ethisch anstößig wahrnimmt. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt oder der bei der vierteljährlichen Prüfung die festgelegten Schwellenwerte für eine Beteiligung an umstrittenen Produkten verletzt, wird nach der Festlegung des Indexanbieters aus dem Index ausgeschlossen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter vom Indexanbieter überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus den oben beschriebenen Tätigkeiten erzielen, mehr als 0 % ihrer Umsätze im Falle von diversifizierten Wasserstoff-Unternehmen aus den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten, oder dass sie im Fall von Vor-Umsatz-Wasserstoff-Unternehmen hauptsächlich in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, derzeit jedoch keine Umsätze erzielen.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Unternehmen, die keine Bestandteile des Index sind, müssen eine Marktkapitalisierung von mindestens 50 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Umschlag in den letzten 3 Monaten (oder einen durchschnittlichen täglichen Handelswert in den letzten 6 Monaten, falls eine praktikable Neugewichtung nicht anhand des durchschnittlichen täglichen Handelswerts in den letzten 3 Monaten durchgeführt werden kann) von mindestens 500.000 USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Juni 2023: (i) kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate; und (ii) zum 1. Juni 2023 gab es keine Engagement in China, dieses Engagement kann sich zukünftig jedoch ändern und erheblich sein. Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren, die von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina begeben und an chinesischen Börsen gehandelt werden.

Soweit der Fonds beabsichtigt, ein Engagement in China, insbesondere in chinesischen A-Aktien, aufzubauen, tut er dies über die Stock Connect-Programme, wie im Abschnitt „Risiken in Verbindung mit chinesischen A-Aktien“ und „Risiken in Verbindung mit Stock Connect-Programmen“ im Prospekt beschrieben. Der Fonds kann in Wertpapiere von Emittenten investieren, die in Schwellenmärkten ansässig sind.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäften investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Taxonomieverordnung

Zum Datum dieses Nachtrags investiert der Fonds 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Weitere Informationen zum Ansatz des ICAV im Hinblick auf die Taxonomieverordnung finden Sie im Zusatz „Taxonomieverordnung“ des Prospekts.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher

Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „*Anteilstklassen*“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Wasserstoff-Unternehmen: Wasserstoff-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb, kurzen Produktlebenszyklen und einer potenziell raschen Produktveralterung aufgrund erheblicher F&E-Ausgaben und der Möglichkeit gegenüber, dass andere neue Energietechnologien kommerziell rentabler werden könnten. Diese Unternehmen können erheblich von Schwankungen der Energiepreise und des Angebots und der Nachfrage nach erneuerbaren Energien, Steueranreizen, Subventionen und anderen staatlichen Vorschriften und Richtlinien beeinflusst werden. Anleger sollten die Unterscheidung zwischen einer auf Gesetzen basierenden, umgesetzten Regierungspolitik und weniger garantierten Zusicherungen beachten, die ambitioniert sein können, politischen Risiken unterliegen und schwer durchzusetzen sind. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Wasserstoff-Unternehmen können durch die Volatilität der Rohstoffpreise, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Importkontrollen, die Verfügbarkeit bestimmter für die Produktion erforderlicher Betriebsmittel und Materialien, den Abbau von Ressourcen, technologische Entwicklungen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energien wie Öl und Erdgas könnte erhebliche negative Auswirkungen auf Wasserstoff-Unternehmen haben. Energieunternehmen werden zunehmend zum Ziel von böswilligen Cybersicherheitsangriffen, die sich negativ auf Wasserstoff-Unternehmen auswirken könnten.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in „Wasserstoff-Unternehmen“ bieten, wie vom Indexanbieter definiert. „Wasserstoff-Unternehmen“ sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze, Betriebseinkommen oder Vermögen aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

1. **Wasserstoffproduktion:** Unternehmen, die an der Produktion, dem Transport, der Lagerung und dem Vertrieb von Wasserstoff (einschließlich erneuerbarem Wasserstoff) beteiligt sind, der als Energiequelle genutzt werden kann.
2. **Wasserstoff-Brennstoffzellen:** Unternehmen, die Brennstoffzellen (und deren Komponenten) entwickeln und/oder herstellen, die chemische Energie in Elektrizität und Wärme umwandeln, die durch Wasserstoffbrennstoff und/oder veredeltes wasserstoffreiches Gas angetrieben werden.
3. **Wasserstofftechnologie:** Unternehmen, die an der Produktion von Wasserstoff-Elektrolyseuren (die Wasserstoffgas aus Wasser produzieren), Tanks und Pipelines, gewerblicher und privater Infrastruktur, Generatoren, Motoren und Fahrzeuge mit Wasserstoffbrennstoffzellen sowie Wasserstofftankstellen beteiligt sind.
4. **Wasserstoffintegration:** Unternehmen, die Konstruktions- und Beratungsdienstleistungen für die Einführung und Nutzung von wasserstoffbasierten Brennstoffen und/oder Energiequellen auf Wohn-, Gewerbe- und Industriebene erbringen.

Darüber hinaus kommen Unternehmen, die nach Ansicht der Solactive AG mehr als 0 %, aber weniger als 50 % der Umsätze aus den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten erzielen („diversifizierte beteiligt sind,“), sowie Unternehmen, die nach Ansicht der Solactive AG den überwiegenden Teil ihres Geschäfts in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten ausüben, die voraussichtlich jedoch Umsätze im Zusammenhang mit diesen Geschäftstätigkeiten generieren werden („Vor-Umsatz-Wasserstoff-Unternehmen“), für die Aufnahme in den Index in Frage, wenn weniger als 25 zulässige Wasserstoff-Unternehmen vorhanden sind. Diversifizierte Wasserstoff-Unternehmen und Vor-Umsatz-Wasserstoff-Unternehmen unterliegen zusammen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %.

Bei der Erstellung des Index wendet die Solactive AG zunächst einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzellen tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Der Indexanbieter wendet außerdem ein ESG-Screening-Verfahren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Universum der in Frage kommenden Unternehmen an. Die Solactive AG prüft in Zusammenarbeit mit dem ESG-Datenanbieter Minerva vierteljährlich jeden Bestandteil des Index auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact. Jeder bestehende oder potenzielle Bestandteil des Index, der die Standards für Arbeit, Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact nicht erfüllt, wird bei der vierteljährlichen Prüfung nach der Festlegung durch die Solactive AG aus dem Index ausgeschlossen. Die durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache identifizierten Unternehmen werden zum Auswahldatum weiter von der Solactive AG überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus den oben beschriebenen Tätigkeiten erzielen, mehr als 0 % ihrer Umsätze im Falle von diversifizierten Wasserstoff-Unternehmen aus den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten, oder dass sie im Fall von Vor-Umsatz-Wasserstoff-Unternehmen hauptsächlich in den oben beschriebenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, die voraussichtlich Umsätze im Zusammenhang mit diesen Geschäftstätigkeiten erzielen.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität, wie von der Solactive AG definiert, erfüllt sein. Zum 1. Juni 2023 müssen die Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 100 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum 1. Juni 2023: (i) kamen in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate. Der Fonds kann in chinesische A-Aktien investieren, die von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina begeben und an chinesischen Börsen gehandelt werden. Der Fonds kann in Wertpapiere von Emittenten investieren, die in Schwellenmärkten ansässig sind.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Die Gewichtung eines ausgewählten Indexbestandteils wird bestimmt auf der Grundlage des niedrigeren Wertes aus (i) Streubesitz-Marktkapitalisierung; und (ii) dem durchschnittlichen täglichen Handelswert multipliziert mit 50. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 12 %, die Gesamtgewichtung von Unternehmen mit einer Gewichtung von mindestens 4,5 % auf 45 % und die aller verbleibenden Unternehmen auf eine Gewichtung von 4,5 % begrenzt, und für alle Bestandteile gilt eine Mindestgewichtung von 0,3 %. Darüber hinaus unterliegen diversifizierte Wasserstoff-Unternehmen und Vor-Umsatz-Wasserstoff-Unternehmen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer individuellen Gewichtungsobergrenze von 2 % und einer maximalen

Gesamtgewichtung von 10 %. Im Allgemeinen begrenzt die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher-, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Industrieunternehmen, die für eine Aufnahme in den Index in Frage kommen. Zum 1. Juni 2023 hatte der Index 25 Bestandteile.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinien Solactive Global Hydrogen v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0D1P6> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index folgt einem halbjährlichen Neugewichtungsplan, die jeweils zu Geschäftsschluss am letzten Freitag im Mai und November jedes Jahres erfolgt.

Der Index kann an einem „Überprüfungstag“ (wie in der Indexmethode definiert) außerhalb der halbjährlichen Neugewichtungstermine, die in der Indexmethode widerspiegelt sind, neu gewichtet werden, wenn der Referenzwert-Administrator feststellt, dass die Gesamtindexgewichtung der Indexbestandteile aus diversifizierten Wasserstoff-Unternehmen und der Vor-Umsatz-Wasserstoff-Unternehmen 20 % übersteigt. Unter diesen Umständen wird die Gesamtgewichtung der Indexbestandteile aus diversifizierten Wasserstoff-Unternehmen und der Vor-Umsatz-Wasserstoff-Unternehmen auf 18 % begrenzt.

Darüber hinaus kann der Index an einem Überprüfungstag neu gewichtet werden, wenn der Referenzwert-Administrator feststellt, dass ein Indexbestandteil eine Gewichtung von 16 % übersteigt. Unter diesen Umständen wird der Index neu gewichtet, um die Gewichtung des entsprechenden Indexbestandteils auf 15 % zu begrenzen.

Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden. Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X URANIUM UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Global Uranium & Nuclear Components Total Return v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Gesamtvermögens in Wertpapiere von Unternehmen, die in einem bestimmten Bereich der Uranindustrie tätig sind, z. B. im Bergbau, in der Raffinerie, in der Exploration, in der Herstellung von Ausrüstung für die Uranindustrie, in Technologien, die mit der Uranindustrie in Verbindung stehen, oder in der Produktion von nuklearen Komponenten. Der Fonds kann außerdem in Unternehmen investieren, die keinen erheblichen Teil ihrer Umsätze aus Aktivitäten in der Uranindustrie erzielen, jedoch hohe absolute Umsätze (d. h. den nominellen/prognostizierten Gesamtumsatz in US-Dollar) aus der Uranindustrie erwirtschaften (insbesondere Uranbergbau, Uranexploration, physische Urananlagen, mit der Uranindustrie verbundene Technologien oder die Produktion von nuklearen Komponenten). Die Einbeziehung von Unternehmen, die hohe absolute Umsätze generieren, ermöglicht die Zulässigkeit größerer, stärker diversifizierter Unternehmen, die absolut gesehen einen höheren Marktanteil in der Branche haben. Der Index ist darauf ausgelegt, die breit basierte Aktienmarktpartenance globaler Unternehmen zu messen, die in der Uranindustrie tätig sind, wie von der Solactive AG, dem Indexanbieter (der „**Indexanbieter**“), definiert. Zum 1. Februar 2023 hatte der Index 29 Bestandteile, von denen 25 nicht-US-Unternehmen waren.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von rechtlichen Einschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die für den Fonds gelten, aber nicht für den Index) und/oder, sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäften investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „*Anteilstklassen*“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzonen vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko des investierbaren Universums von Unternehmen, das Risiko der Anlage in Kanada, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in Frontier-Märkten, das Risiko der Anlage in Japan, das Risiko der Anlage in Südkorea, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiko in Verbindung Rohstoffengagements: Soweit sein Index in Wertpapieren und Märkten engagiert ist, die auf bestimmten Rohstoffmärkten Schwankungen ausgesetzt sind, könnten negative Veränderungen an den Rohstoffmärkten große Auswirkungen auf den Fonds haben. Die Rohstoffpreise können durch unvorhersehbare Faktoren beeinflusst oder charakterisiert werden, darunter gegebenenfalls hohe Volatilität, Veränderungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Wetter, Landwirtschaft, Handel, Änderungen der Zinssätze und Geld- und andere Regierungspolitik, Maßnahmen und Untätigkeit. Wertpapiere von Unternehmen, die vom Fonds gehalten werden und von einem einzelnen Rohstoff abhängig sind oder sich auf einen einzelnen Rohstoffsektor konzentrieren, können aufgrund der Rohstoffpreise in der Regel eine noch höhere Volatilität aufweisen.

Risiko in Verbindung mit dem Rohstoffpreisverhältnis: Der Index misst die Wertentwicklung von Unternehmen, die in der Uranindustrie tätig sind, und nicht die Wertentwicklung des Preises von Uran selbst. Die Wertpapiere von Unternehmen, die in der Uranindustrie tätig sind, können sich kurz- oder langfristig besser oder schlechter entwickeln als der Uranpreis.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Energiesektor: Der Wert von Wertpapieren, die von Unternehmen im Energiesektor ausgegeben werden, kann aus vielen Gründen sinken, unter anderem aufgrund von Änderungen der Energiepreise, internationaler Politik, Energieeinsparung, dem Erfolg von Explorationsprojekten, Naturkatastrophen oder sonstigen Katastrophen, Änderungen der Wechselkurse,

Zinssätze oder wirtschaftlichen Bedingungen, Änderungen der Nachfrage nach Energieprodukten und -dienstleistungen sowie von Steuer- und anderen staatlichen Regulierungsrichtlinien. Maßnahmen der Zentralregierungen können dramatische Auswirkungen auf die Angebots- und Nachfragekräfte haben, die die Energiepreise beeinflussen, was zu plötzlichen Wertrückgängen für Unternehmen im Energiesektor führen kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Explorationsindustrie: Die Erschließung und Entwicklung von Mineralvorkommen ist mit erheblichen finanziellen Risiken über einen erheblichen Zeitraum verbunden, die selbst eine Kombination aus sorgfältiger Beurteilung, Erfahrung und Wissen nicht ausschließen kann. Nur wenige Objekte, die untersucht werden, werden letztlich zu betriebsbereiten Bergwerken entwickelt. Bei der Einrichtung von Reserven durch Bohrungen und der Errichtung von Bergbau- und Verarbeitungsanlagen an einem Standort können erhebliche Kosten entstehen. Darüber hinaus werden Mineral-Explorationsunternehmen in der Regel mit Verlust betrieben und sind von der Sicherung von Eigenkapital- und/oder Fremdfinanzierungen abhängig, die für ein Explorationsunternehmen schwieriger zu sichern sein könnten als für ein etablierteres Pendant.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Öl-, Gas- und fossilen Brennstoffindustrie: Die Öl-, Gas- und Brennstoffindustrie ist zyklisch und hängt stark vom Marktpreis der Brennstoffe ab. Der Marktwert von Unternehmen in der Öl-, Gas- und Brennstoffindustrie wird stark durch das Niveau und die Volatilität der globalen Rohstoffpreise, das Angebot und die Nachfrage, Investitionsausgaben für Exploration und Produktion, Maßnahmen zur Energieeinsparung, die Preise alternativer Brennstoffe, Wechselkurse und technologische Fortschritte beeinflusst. Unternehmen in diesem Sektor unterliegen einer erheblichen staatlichen Regulierung und vertraglichen Preisgestaltung, die die Geschäftskosten erhöhen und die Erträge dieser Unternehmen begrenzen können. Maßnahmen der Zentralregierungen können dramatische Auswirkungen auf die Angebots- und Nachfragekräfte haben, die den Marktpreis von Brennstoffen beeinflussen, was zu plötzlichen Wertrückgängen für Unternehmen in der Öl-, Gas- und Brennstoffindustrie führen kann. Ein wesentlicher Teil ihrer Einnahmen hängt von einer relativ geringen Anzahl von Kunden ab, darunter Regierungsbehörden und Versorgungsunternehmen. Infolgedessen können Beschränkungen des staatlichen Haushalts erhebliche negative Auswirkungen auf die Aktienkurse von Unternehmen in der Branche haben.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Uranbergbauindustrie: Die im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere können in erheblichem Maße den Auswirkungen des Wettbewerbsdrucks in der Uranbergbauindustrie sowie dem Uranpreis unterliegen. Der Uranpreis kann von Änderungen der Inflationsraten, Zinssätze, Geldpolitik, wirtschaftlichen Bedingungen und politischer Stabilität beeinflusst werden. Der Uranpreis kann über kurze Zeiträume erheblich schwanken, daher kann der Anteilspreis des Fonds volatiler sein als der Preis anderer Anlagearten. Darüber hinaus können Uranbergbauunternehmen auch erheblich von Importkontrollen, weltweitem Wettbewerb, Haftung für Umweltschäden, Ressourcenverbrauch und vorgeschriebenen Ausgaben für Sicherheits- und Umweltverschmutzungskontrollgeräte betroffen sein. Die primäre Nachfrage nach Uranium kommt aus der Kernenergiebranche, die Uranium als Brennstoff für Kernkraftwerke verwendet. Die Nachfrage nach Kernenergie kann unter anderem aufgrund von Vorfällen und Unfällen, Sicherheitsverletzungen, unredlichem Handeln oder Terrorismus, Flugzeugabstürzen, Naturkatastrophen (wie Überschwemmungen oder Erdbeben), Fehlfunktionen von Geräten oder unsachgemäßem Umgang bei Lagerung, Bearbeitung, Transport, Behandlung oder Aufbereitung von Stoffen und Kernmaterialien einem erheblichen Risiko ausgesetzt sein.

Risiko des Engagements in nicht-Uranium-Märkten: Obwohl der Fonds einen großen Teil seines Vermögens in die Wertpapiere von Unternehmen investiert, die im Bereich der Exploration und/oder des Uranbergbaus tätig sind, können diese Unternehmen einen erheblichen Prozentsatz ihrer Gewinne aus anderen Geschäftstätigkeiten erzielen, darunter beispielsweise Anlagen in physischem Uran und Technologien im Zusammenhang mit der Uranindustrie. Infolgedessen können die Wertentwicklung dieser Märkte und die Gewinne dieser Unternehmen aus diesen Tätigkeiten die Wertentwicklung des Fonds erheblich beeinträchtigen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist darauf ausgelegt, die breit basierte Aktienmarktpformance von globalen Unternehmen zu messen, die in der Uranindustrie tätig sind, darunter Unternehmen, die im Uranbergbau, in der Exploration von Uranium, in der Uranindustrie verwandten Technologien und in der Produktion von nuklearen Komponenten tätig sind. Die Aktien werden auf Liquidität geprüft und gemäß der modifizierten effektiven Marktkapitalisierung gewichtet, wobei ein Plan verwendet wird, der Liquidität bei der Bestimmung der endgültigen Gewichtungen berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der halbjährlichen Indexüberprüfung wird eine spezifische Methode zur

Begrenzung der Indexwerte verwendet, um die Einhaltung der Vorschriften für die Notierung von Finanzprodukten an Börsen in den USA zu gewährleisten. Die Aktien werden auf Liquidität geprüft und entsprechend der modifizierten Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Unternehmen, die an einem Auswahltag für die Aufnahme als Indexbestandteile berücksichtigt werden, müssen eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mindestens 50 Mio. USD aufweisen. Unternehmen, die an einem Auswahltag bereits Indexbestandteile sind, müssen jedoch eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mindestens 30 Mio. USD aufweisen, um im Index verbleiben zu können. Ein Auswahltag ist der Geschäftstag 10 Geschäftstage vor dem Neugewichtungstag des Index. Zum Zeitpunkt der halbjährlichen Indexüberprüfung wird eine spezifische Begrenzungsmethode verwendet.

Die prozentuale Gewichtung jedes Pure Play-Unternehmens als Indexbestandteil ist an den Auswahltagen auf 15 % begrenzt, und die prozentuale Gewichtung jedes nicht-Pure Play-Unternehmens und jedes Erzeugers nuklearer Komponenten (d. h. Unternehmen, die berechtigt sind, neu konstruierte Komponenten

und Teile, die in einer Nuklearanlage in einer Reihe von Aktivitäten verwendet werden, zu zertifizieren und zu stempeln (einschließlich Schiffe, Pumpen, Lagertanks, Kerngerüste, usw.) („**Hersteller nuklearer Komponenten**“)), wie vom Indexanbieter festgelegt, auf 2,00 % begrenzt. **Pure Play-Unternehmen**, wie in der Indexmethode dargelegt, sind Unternehmen, die in erheblichem Umfang in der Uranindustrie tätig sind (d. h. ein Unternehmen, das ein oder mehrere der Geschäftssegmente der Uranindustrie als meldepflichtiges Geschäftssegment in seine offiziellen Berichtsangaben aufgenommen hat, wie vom Indexanbieter festgelegt, insbesondere Uranbergbau, Uranexploration, physische Urananlagen und Technologien in Bezug auf die Uranindustrie. und/oder die im „Uranium Suppliers Annual“ identifiziert wurden, einem Bericht, der jährlich von der Uranium Industry Consulting Group erstellt wird). **Nicht-Pure Play-Unternehmen**, wie in der Indexmethode dargelegt, sind diejenigen, deren Geschäftsbetriebe mit der Uranindustrie in Verbindung stehen (insbesondere Uranbergbau, Uranexploration, physische Urananlagen und Technologien im Zusammenhang mit der Uranindustrie) und bei denen sie nach Ansicht des Indexanbieters hohe absolute Umsätze generieren. Die Einbeziehung von Unternehmen, die hohe absolute Umsätze generieren, ermöglicht die Zulässigkeit größerer, stärker diversifizierter Unternehmen, die absolut gesehen einen höheren Marktanteil in der Branche haben. Die Gesamtzahl der nicht-Pure-Play-Unternehmen und Hersteller nuklearer Komponenten (insgesamt) wird auf 15 begrenzt, wobei aktuelle Indexbestandteile zuerst bevorzugt werden und dann nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung priorisiert wird. Der Index wird von der Solactive AG verwaltet.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinien Solactive Global Uranium & Nuclear Components Total Return v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0EWE2> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich am letzten Geschäftstag im Januar und Juli neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung

wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X SILVER MINERS UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

MI208/001/AC#50458604.2

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Global Silver Miners Total Return v2 Index (der „Index“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, einschließlich der Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem relevanten Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index ist darauf ausgelegt, die breit basierte Aktienmarktpformance globaler Unternehmen zu messen, die in der Silberbergbauindustrie tätig sind, wie von der Solactive AG, dem Indexanbieter (der „**Indexanbieter**“), definiert. Zum 2. Mai 2023 hatte der Index 42 Bestandteile, von denen 30 nicht-US-Unternehmen sind.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;

- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten

Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
CHF Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,65 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,65 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilsklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile in dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstemissionsperiode	Die Erstemissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko des investierbaren Universums von Unternehmen, das Risiko der Anlage in Brasilien, das Risiko der Anlage in Kanada, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in Mexiko, das Risiko der Anlage in Peru, das Risiko der Anlage in Südkorea, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiko in Verbindung Rohstoffengagements: Der Fonds investiert in Unternehmen, die im Silberbergbau tätig sind und anfällig für Schwankungen auf dem zugrunde liegenden Rohstoffmarkt sein können. Die Rohstoffpreise können durch unvorhersehbare Faktoren beeinflusst oder charakterisiert werden, darunter gegebenenfalls hohe Volatilität, Veränderungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Wetter, Landwirtschaft, Handel, Änderungen der Zinssätze und der Fiskalpolitik und anderer Regierungsstrategien, Maßnahmen und Untätigkeit. Wertpapiere von Unternehmen, die vom Fonds gehalten werden und von einem einzelnen Rohstoff abhängig sind oder sich auf einen einzelnen Rohstoffsektor konzentrieren, können aufgrund der Rohstoffpreise in der Regel eine noch höhere Volatilität aufweisen.

Risiko in Verbindung mit dem Rohstoffpreisverhältnis: Der Index misst die Wertentwicklung von Unternehmen, die im Silberbergbau tätig sind, und nicht die Wertentwicklung des Preises von Barrensilber selbst. Die Wertpapiere von Unternehmen, die im Silberbergbau tätig sind, können sich kurz- oder langfristig besser oder schlechter entwickeln als der Barrensilberpreis.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Explorationsindustrie: Die Erschließung und Entwicklung von Mineralvorkommen ist mit erheblichen finanziellen Risiken über einen erheblichen Zeitraum verbunden, die selbst eine Kombination aus sorgfältiger Beurteilung, Erfahrung und Wissen nicht ausschließen kann. Nur wenige Objekte, die untersucht werden, werden letztlich zu betriebsbereiten Bergwerken entwickelt. Bei der Einrichtung von Reserven durch Bohrungen und der Errichtung von Bergbau- und Verarbeitungsanlagen an einem Standort können erhebliche Kosten entstehen. Darüber hinaus werden Mineral-Explorationsunternehmen in der Regel mit Verlust betrieben und sind von der Sicherung von Eigenkapital- und/oder Fremdfinanzierungen abhängig, die für ein Explorationsunternehmen schwieriger zu sichern sein könnten als für ein etablierteres Pendant.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Grundstoffsektor: Unternehmen im Grundstoffsektor werden von Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursen, Importkontrollen und dem weltweiten Wettbewerb beeinflusst. Zeitweise hat die weltweite Produktion von Industriegrundstoffen die Nachfrage übertroffen, was zu

schwachen Anlagerenditen oder direkten Verlusten führte. Emittenten aus dem Grundstoffsektor sind dem Risiko eines Ressourcenverlusts, technologischen Fortschritts, Arbeitsbeziehungen, staatlicher Vorschriften, Umweltschäden und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Metall- und Bergbauindustrie: Die im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere können in erheblichem Maße den Auswirkungen des Wettbewerbsdrucks in der Silberbergbauindustrie sowie dem Preis von Barrensilber unterliegen. Der Silberpreis kann von Änderungen der Inflationsraten, Zinssätze, Geldpolitik, wirtschaftlichen Bedingungen und politischer Stabilität beeinflusst werden. Rohstoffpreise können über kurze Zeiträume erheblich schwanken. Daher kann der Anteilspreis des Fonds volatiler sein als der Preis anderer Anlagearten. Darüber hinaus können Metall- und Bergbauunternehmen auch erheblich von Importkontrollen, weltweitem Wettbewerb, Haftung für Umweltschäden, Ressourcenverbrauch und vorgeschriebenen Ausgaben für Sicherheits- und Umweltverschmutzungskontrollgeräte betroffen sein. Metall- und Bergbauunternehmen können in erheblichem Umfang in Bereichen tätig sein, in denen soziale und politische Unruhen, Sicherheitsbedenken und Umweltschäden bestehen. Bei diesen Unternehmen besteht unter Umständen auch das Risiko einer verstärkten staatlichen Regulierung und Intervention. Solche Risiken können sich negativ auf die Emittenten auswirken, in denen der Fonds engagiert ist.

Risiko der Anlage in Russland: Der Index kann Russland beinhalten und damit den Fonds Risiken in Verbindung mit Anlagen in Russland aussetzen, wie im Prospekt unter der Überschrift „Risiko der Anlage in Russland“ beschrieben. Derzeit wird nicht erwartet, dass eine Anlage in Russland 20 % übersteigt. Soweit der Fonds in Wertpapiere investiert, die in Russland notiert sind, werden diese an geregelten Märkten notiert, die von der Moskauer Börse betrieben werden.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index bildet die Wertentwicklung der größten und liquidesten börsennotierten Unternehmen ab, die in bestimmten Bereichen der Silberbergbauindustrie tätig sind, z. B. im Silberbergbau, der Raffinerie oder der Exploration. Der Index wird als Total Return Index in USD berechnet und halbjährlich angepasst. Die Aktien

werden auf Liquidität geprüft und entsprechend der modifizierten Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Unternehmen, die an einem Auswahltag für die Aufnahme als Indexbestandteile in Frage kommen, müssen eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mindestens 60 Mio. USD, wenn es sich nicht um aktuelle Bestandteile handelt, und von \$30 Mio. USD, wenn es sich um bestehende Bestandteile handelt, einen durchschnittlichen täglichen Handelswert für die letzten 3 Monate (oder seit dem Auflegungsdatum für „wesentliche Börsengänge“ gemäß der Definition des Indexanbieters, oder von 3 Monaten im Falle anderer Börsengänge) aufweisen, wie in der Indexmethode dargelegt, sowie ein durchschnittliches monatliches Handelsvolumen gemäß der Indexmethode. Ein Auswahltag ist der Geschäftstag 10 Geschäftstage vor dem Neugewichtungstag des Index. Die prozentuale Gewichtung eines einzelnen Indexbestandteils ist auf 15 % begrenzt. Die darüber hinausgehende Gewichtung wird anteilig auf alle Indexbestandteile verteilt, deren prozentuale Gewichtung nicht begrenzt ist. Die darüber hinausgehende Gewichtung wird anteilig auf alle Indexbestandteile verteilt, deren prozentuale Gewichtung nicht begrenzt ist.

Die Gewichtungen der einzelnen Indexbestandteile sind auf 15 % begrenzt. Der Index wird von der Solactive AG verwaltet.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinien Solactive Global Silver Miners Total Return v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0EWD4> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich zum Geschäftsschluss am letzten Handelstag im April und Oktober neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X DISRUPTIVE MATERIALS UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive Disruptive Materials v2 Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds versuchen, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Index soll ein Engagement in globalen Unternehmen bieten, die Metalle und andere Roh- oder Verbundmaterialien herstellen, die für disruptive Technologien wie Lithiumbatterien, Solarmodule, Windturbinen, Brennstoffzellen, Robotik, und 3D-Drucker als wesentlich identifiziert wurden. Solactive AG, der Anbieter des Index (der „**Indexanbieter**“), wählt Unternehmen aus, die an der Herstellung von Grundstoffen beteiligt sind, die der Indexanbieter als wesentlich für die Entwicklung und Realisierung einer oder mehrerer disruptiver Technologien bestimmt hat. Unter disruptiven Technologien versteht man diejenigen Technologien, die für die Entwicklung und Realisierung langfristiger struktureller Veränderungen bestehender Produkte, Dienstleistungen, Branchen oder Sektoren unerlässlich sind. Insbesondere wird der Index Wertpapiere enthalten, die von „**Unternehmen disruptiver Grundstoffe**“ begeben werden, die vom Indexanbieter als Unternehmen definiert werden, die mindestens 50 % ihrer gesamten Erträge aus der Exploration, dem Abbau, der Produktion und/oder der Veredelung einer oder mehrerer der folgenden zehn Grundstoffkategorien erzielen: Kohlefaser, Kobalt, Kupfer, Graphene und Graphit, Lithium, Mangan, Nickel, Platin und Palladium, Seltene Erden und Zink (zusammen „**Kategorien disruptiver Grundstoffe**“). Zu den Unternehmen, die im Explorations- und Bergbausektor tätig sind, gehören diejenigen Unternehmen, die an der Lokalisierung und Gewinnung disruptiver Grundstoffe beteiligt sind. Zu den Unternehmen, die in der Produktion tätig sind, gehören Unternehmen, die in der Herstellung, Verarbeitung und dem Handel mit disruptiven Grundstoffen für den Primärgebrauch tätig sind. Zu den Unternehmen, die an der Veredelung beteiligt sind, gehören diejenigen Unternehmen, die an der Raffinierung, Entwicklung und/oder

Verschmelzung von Grundstoffen beteiligt sind, um disruptive Grundstoffe zu extrahieren und zu reinigen. Zum Auswahldatum hatte der Index 50 Bestandteile.

Für die Kategorie Lithium kommen auch Unternehmen in Frage, die weniger als 50 % und mehr als 25 % des Umsatzes aus der Produktion und/oder Verarbeitung von Lithium erzielen (zusammen **„diversifizierte Lithium-Unternehmen“**). Darüber hinaus kommen Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters Hauptgeschäftstätigkeiten in der Exploration, im Abbau, in der Produktion und/oder in der Veredelung einer oder mehrerer der Kategorien disruptiver Grundstoffe haben, jedoch derzeit keine Umsätze in Verbindung mit diesen Geschäftstätigkeiten generieren, ebenfalls für eine Aufnahme in Frage (zusammen **„Vor-Umsatz-Unternehmen disruptiver Grundstoffe“**). Um festzustellen, ob ein Unternehmen primäre Geschäftstätigkeiten in der Exploration, im Abbau, in der Produktion und/oder in der Veredelung einer oder mehrerer der Kategorien disruptiver Grundstoffe hat, überprüft der Indexanbieter die öffentlichen finanziellen Offenlegungen und Einreichungen des Unternehmens und identifiziert die dort offengelegten Produkte und Geschäftssegmente. Der Indexanbieter überprüft anschließend die im Jahresabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen aus dem Lagebericht der Geschäftsleitung und der Analyse sowie die Höhe der Investitionen, die das Unternehmen diesen Produkten und Segmenten zuweist, um festzustellen, ob diese Geschäfte die Hauptgeschäftstätigkeiten des Unternehmens sind.

Bei der Erstellung des Index wendet der Indexanbieter einen proprietären Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache auf das zulässige Universum an, der versucht, Unternehmen, die in jeder der Kategorien disruptiver Grundstoffe tätig sind, auf der Grundlage von Einreichungen, Offenlegungen, und anderen öffentlichen Informationen (z. B. behördliche Einreichungen, Ertragsprotokolle usw.) zu identifizieren und einzustufen. Die am Stichtag durch den Verarbeitungsalgorithmus für natürliche Sprache in den einzelnen Kategorien disruptiver Grundstoffe identifizierten Unternehmen werden vom Indexanbieter weiter überprüft, um sicherzustellen, dass sie mindestens 50 % ihrer Umsätze aus einer der oben beschriebenen Kategorien disruptiver Grundstoffe erzielen (siehe Beschreibung der **„Unternehmen disruptiver Grundstoffe“**), zwischen 25 % und 50 % ihrer Umsätze aus der Kategorie Lithium im Falle diversifizierter Lithiumunternehmen erzielen, oder im Falle von Vor-Umsatz-Unternehmen disruptiver Grundstoffe ihre Hauptgeschäftstätigkeiten in der Exploration, im Abbau, in der Produktion und/oder in der Veredelung einer oder Kategorien disruptiver Grundstoffe haben, aber derzeit keine Umsätze generieren. Die fünf bestplatzierten Unternehmen disruptiver Grundstoffe und Vor-Umsatz-Unternehmen disruptiver Grundstoffe gemäß der Streubesitz-Marktkapitalisierung aus jeder Kategorien disruptiver Grundstoffe sind im Index enthalten. Für die Kategorie Lithium werden die fünf bestplatzierten Unternehmen disruptiver Grundstoffe, die Vor-Umsatz-Unternehmen disruptiver Grundstoffe und die diversifizierten Lithium-Unternehmen nach Streubesitz-Marktkapitalisierung einbezogen. Wenn innerhalb einer Kategorie disruptiver Grundstoffe weniger als fünf Unternehmen identifiziert werden, die die oben genannten Kriterien erfüllen, besteht die Kategorie aus weniger als fünf Unternehmen.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen Unternehmen gemäß FactSet (ein führender Finanzdatenanbieter, der eine umfassende strukturierte Taxonomie pflegt, die eine präzise Klassifizierung globaler Unternehmen und ihrer einzelnen Geschäftseinheiten bietet) in eine der folgenden Wirtschaften klassifiziert werden: Grundstoffe, Industriewerte oder Technologie. Darüber hinaus müssen bestimmte Mindestkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität, wie vom Indexanbieter definiert, erfüllt werden. Zum Auswahldatum müssen Unternehmen eine Marktkapitalisierung von mindestens 100 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 1 Mio. USD aufweisen, um für die Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Zum Auswahldatum kamen

in den folgenden Ländern notierte Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage: Australien, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigtes Königreich, USA und Vereinigte Arabische Emirate. Zum Auswahldatum hatte der Index ein erhebliches Engagement in chinesischen Emittenten.

Der Index ist darauf ausgelegt, die breit basierte Aktienmarktpformance globaler Unternehmen (d. h. Unternehmen in entwickelten und Schwellenmärkten (siehe Abschnitt *„Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenmärkten“* für weitere Einzelheiten zu Schwellenmärkten)). Soweit der Fonds beabsichtigt, ein Engagement in China, insbesondere in A-Aktien, aufzubauen, tut er dies über die Stock Connect-Programme, wie im Abschnitt *„Risiken in Verbindung mit chinesischen A-Aktien“* und *„Risiken in Verbindung mit Stock Connect-Programmen“* im Prospekt beschrieben.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 4 % begrenzt, und alle Bestandteile unterliegen einer Mindestgewichtung von 0,3 %. Darüber hinaus unterliegen diversifizierte Lithium-Unternehmen und Vor-Umsatz-Unternehmen disruptiver Grundstoffe zusammen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %. Im Allgemeinen begrenzt die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer oder Mikro-Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Grundstoffunternehmen.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten

Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;

- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilsklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um

ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „Gebühren und Abgaben“ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert

Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	ist 16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsstelle oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko des investierbaren Universums von Unternehmen, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in Australien, das Risiko der Anlage in Kanada, das Risiko der Anlage in den USA, Das Risiko des Rohstoffengagements, das Risiko des Rohstoffpreisverhältnisses, das Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien, das Risiko in Verbindung mit Stock Connect-Programmen, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Unternehmen disruptiver Grundstoffe: Unternehmen disruptiver Grundstoffe beteiligen sich an der Exploration, dem Abbau, der Produktion und/oder der Veredelung von Metallen und anderen Roh- oder Verbundmaterialien, die für viele der disruptiven Technologien der Welt als unverzichtbar eingestuft wurden. Es kann nicht garantiert werden, dass die Nachfrage nach diesen Technologien anhält oder dass die derzeit für die Produktion dieser Grundstoffe verwendeten Rohstoffe weiterhin verwendet werden. Eine Verringerung der Nachfrage nach den Technologien, die diese disruptiven Grundstoffe nutzen, oder nach den Grundstoffen selbst würde sich negativ auf den Fonds auswirken. Bei Unternehmen, die an den verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Exploration, dem Abbau, der Produktion und/oder der Veredelung disruptiver Grundstoffe beteiligt sind, kann es sich um Unternehmen mit mittlerer, kleiner oder Mikrokapitalisierung handeln. Diese Unternehmen weisen in der Regel volatile Aktienkurse auf und sind in hohem Maße vom Preis der zugrunde liegenden disruptiven Grundstoffe abhängig, die über kurze Zeiträume erheblich schwanken können. Der Wert solcher Unternehmen kann durch den Erfolg von Explorationsprojekten, politische und wirtschaftliche Bedingungen in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, staatliche Lizenzgebühren, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Rohstoffpreisvolatilität, Änderungen der Wechselkurse, Auferlegung von Import-/Exportkontrollen, erhöhten Wettbewerb, Abbau von Ressourcen und Arbeitsbeziehungen sowie andere Weltereignisse erheblich beeinträchtigt werden. Die Exploration, der Abbau, die Produktion und/oder die Veredelung von disruptiven Grundstoffen können große Mengen an Kapital erfordern, und wenn Unternehmen, die an solchen Aktivitäten beteiligt sind, schlecht verwaltet werden, könnten die Aktienkurse dieser Unternehmen sinken, selbst wenn die Preise für die zugrunde liegenden Grundstoffe steigen. Darüber hinaus können Unternehmen, die an den verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Exploration, dem Abbau, der Produktion und/oder der Veredelung von disruptiven Grundstoffen beteiligt sind, dem Risiko von Vorwürfen in Bezug auf Umweltschäden und möglicherweise Strafschadenersatzansprüchen ausgesetzt sein. Die Exploration, der Abbau, die Produktion und/oder die Veredelung von disruptiven Grundstoffen können ökologisch intensive Prozesse umfassen, und Unternehmen disruptiver Grundstoffe können dem Risiko von Umweltschäden ausgesetzt sein, sowie von erforderlichen Ausgaben für Sicherheit, Umweltschutz und Umweltsanierung.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Grundstoffsektor: Unternehmen im Grundstoffsektor werden von Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursen, Importkontrollen und dem weltweiten Wettbewerb beeinflusst. Zeitweise hat die weltweite Produktion von Industriegrundstoffen die Nachfrage übertroffen, was zu schwachen Anlagerenditen oder direkten Verlusten führte. Emittenten aus dem Grundstoffsektor sind dem Risiko eines Ressourcenverlusts, technologischen Fortschritts, Arbeitsbeziehungen, staatlicher Vorschriften, Umweltschäden und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Metall- und Bergbauindustrie: Die im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere können in erheblichem Maße den Auswirkungen des Wettbewerbsdrucks des Metall- und Bergbauindustrie sowie dem Preis der zugrunde liegenden Grundstoffe unterliegen. Der Preis dieser Grundstoffe kann von Änderungen der Inflationsraten, Zinssätze, Geldpolitik, wirtschaftlichen Bedingungen und politischer Stabilität beeinflusst werden. Rohstoffpreise können über kurze Zeiträume erheblich schwanken. Daher kann der Anteilspreis, des Fonds volatiler sein als der Preis anderer Anlagearten. Darüber hinaus können Metall- und Bergbauunternehmen auch erheblich von Importkontrollen, weltweitem Wettbewerb, Haftung für Umweltschäden, Ressourcenverbrauch und vorgeschriebenen Ausgaben für Sicherheits- und Umweltverschmutzungskontrollgeräte betroffen sein. Metall- und Bergbauunternehmen können in erheblichem Umfang in Bereichen tätig sein, in denen soziale und politische Unruhen, Sicherheitsbedenken und Umweltschäden bestehen. Bei diesen Unternehmen besteht unter Umständen auch das Risiko einer verstärkten staatlichen Regulierung und Intervention. Solche Risiken können sich negativ auf die Emittenten auswirken, in denen der Fonds engagiert ist.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen bieten, die Metalle und andere Roh- oder Verbundmaterialien herstellen, die für disruptive Technologien wie Lithiumbatterien, Solarmodule, Windturbinen, Brennstoffzellen, Robotik, und 3D-Drucker als wesentlich identifiziert wurden. Jeder Grundstoff wurde vom Indexanbieter als wesentlich für die Entwicklung und Realisierung einer oder mehrerer disruptiver Technologien bestimmt. Unter disruptiven Technologien versteht man diejenigen Technologien, die für die Entwicklung und Realisierung langfristiger struktureller Veränderungen bestehender Produkte, Dienstleistungen, Branchen oder Sektoren unerlässlich sind. Insbesondere enthält der Index Wertpapiere, die von „Unternehmen disruptiver Grundstoffe“ gemäß der Definition des Indexanbieters begeben werden. Unternehmen disruptiver Grundstoffe sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer gesamten Erträge aus der Exploration, dem Abbau, der Produktion und/oder der Veredelung einer oder mehrerer der folgenden zehn Grundstoffkategorien erzielen: Kohlefaser, Kobalt, Kupfer, Graphene und Graphit, Lithium, Mangan, Nickel, Platin und Palladium, Seltene Erden und Zink (zusammen **„Kategorien disruptiver Grundstoffe“**). Zu den Unternehmen, die im Explorations- und Bergbausektor tätig sind, gehören diejenigen Unternehmen, die an der Lokalisierung und Gewinnung disruptiver

Grundstoffe beteiligt sind. Zu den Unternehmen, die in der Produktion tätig sind, gehören Unternehmen, die in der Herstellung, Verarbeitung und dem Handel mit disruptiven Grundstoffen für den Primärgebrauch tätig sind. Zu den Unternehmen, die an der Veredelung beteiligt sind, gehören diejenigen Unternehmen, die an der Raffinierung, Entwicklung und/oder Verschmelzung von Grundstoffen beteiligt sind, um disruptive Grundstoffe zu extrahieren und zu reinigen.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 4 % begrenzt, und alle Bestandteile unterliegen einer Mindestgewichtung von 0,3 %. Darüber hinaus unterliegen diversifizierte Lithium-Unternehmen und Vor-Umsatz-Unternehmen disruptiver Grundstoffe zusammen bei jeder halbjährlichen Neugewichtung einer maximalen Gesamtgewichtung von 10 %. Im Allgemeinen begrenzt die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung und erhöht die Diversifikation auf Unternehmensebene.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexrichtlinie Solactive Disruptive Materials v2 Index*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter [https://www.solactive.com/indices/? se=1& index=DE000SL0EW69](https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SL0EW69) verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich am dritten Mittwoch im April und Oktober neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der jährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem sowie etwaigen Zusätzen gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X S&P 500® QUARTERLY BUFFER UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

MI208/001/AC#50458607.2

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des CBOE S&P 500® 15% WHT Quarterly 5% Buffer Protect Index (der „**Index**“) nahekommen. Der Index zielt darauf ab, ähnliche Renditen wie der S&P 500® Index (der „**Referenzindex**“) bei geringeren Volatilitäts- und Verlustrisiken in den meisten Marktumfeldern zu erzielen, außer wenn der US-Aktienmarkt sich im Aufschwung befindet.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in einen Korb von globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren zu investieren (der „**Korb**“), und geht ungedeckte Swap-Vereinbarung mit zugelassenen Kontrahenten ein, die der International Swaps and Derivatives Association unterliegen, um die Wertentwicklung/Rendite des Korbs gegen die Rendite des Index abzüglich der damit verbundenen Gebühren auszutauschen (der „**Swap**“). Die Bestandteile des Korbs müssen außerdem Anhang II des Prospekts entsprechen.

Der Fonds beabsichtigt, über das Swap-Geschäft ein Engagement im Index aufzubauen. Der Anlageverwalter kann jedoch unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen des Fonds gelegentlich beschließen, ganz oder teilweise zwischen der Verwendung des Swaps oder der direkten Anlage in globale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (darunter Stammaktien, Vorzugsaktien und Optionen) zu wechseln, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Die globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere können sowohl Bestandteile des Referenzindex als auch Bestandteile umfassen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, und müssen an den in Anhang I des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt werden.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in erheblichem Umfang in DFI investieren.

Der Index ist darauf ausgelegt, die Renditen einer Anlage in den Referenzindex über ein Aktienportfolio über einen Zeitraum von etwa einem Kalenderquartal (der „**Anlagezeitraum**“) nachzubilden und gleichzeitig eine Absicherung nach unten gegen Wertverluste von 5 % (der „**Puffer**“) im Referenzindex zu bieten.

Der vom Index bereitgestellte Puffer wird über einen Put-Spread aufgebaut, bei dem der Index eine Put-Option auf den Referenzindex zu einem höheren Ausübungspreis (am Geld) kauft und eine Put-Option auf den Referenzindex zu einem niedrigeren Ausübungspreis (5 % aus dem Geld) verkauft. Der Put-Spread soll gegen einen Rückgang des Referenzindex schützen, jedoch nur in dem Ausmaß der Differenz zwischen den Ausübungspreisen der gekauften Put-Option und der verkauften Put-Option. Für diese Optionen fallen Kosten an, die Prämie. Die für die gekaufte Put-Option gezahlte Prämie ist höher als die für die verkaufte Put-Option erhaltene Prämie.

Um die Kosten des Put-Spreads zu decken, der den Puffer unterstützt, wird eine Call-Option auf den Referenzindex vom Index verkauft oder geschrieben, und im Gegenzug erhält der Index eine Prämie, die den

Kosten des Put-Spreads entspricht. Während der Verkauf der Call-Optionen die Kosten für die Bereitstellung des Puffers senkt, wird die Beteiligung des Index am Anstieg des Wertes des Referenzindex über den Ausübungspreis der geschriebenen Call-Option begrenzt, die als Obergrenze für den potenziellen Wertzuwachs des Index dient.

Der Ausübungspreis der Call-Option, die Obergrenze, entspricht der Höhe der Prämie, die der Index im Gegenzug für das Schreiben/den Verkauf der Call-Option erhält. Da die Call-Option verkauft wird, um eine Prämie zum Ausgleich der Pufferkosten zu erhalten, muss die vom Index für den Verkauf der Call-Option geforderte Prämie der Prämie entsprechen, die vom Index für den Kauf des Puffers gezahlt wurde, und daher wird die Obergrenze bei jeder Neugewichtung zurückgesetzt, um diese relativ kostenlose Verlustabsicherung zu erreichen.

Die Obergrenze wird am ersten Tag des Anlagezeitraums festgelegt. Die Obergrenze steigt oder fällt von einem Anlagezeitraum zum nächsten, was durch die Kosten der Bereitstellung des Puffers für den entsprechenden Anlagezeitraum bestimmt wird. Die Höhe der Obergrenze für jeden Anlagezeitraum ist unter www.globalxetfs.eu verfügbar. Wenn der Anlagezeitraum begonnen hat und der Wert des Fonds auf ein Niveau nahe der Obergrenze gestiegen ist, ist ein Anleger, der zu diesem Preis Anteile des Fonds kauft, kaum oder gar nicht in der Lage, Gewinne zu erzielen, bleibt jedoch anfällig für Verlustrisiken.

Die volle Höhe des Puffers und der Obergrenze kann nur von Anlegern realisiert werden, die zu Beginn des Anlagezeitraums Aktien des Fonds halten und bis zum Ende des Anlagezeitraums weiter halten. Anleger, die Anteile nach Beginn des Anlagezeitraums kaufen oder Anteile vor dem Ende des Anlagezeitraums verkaufen, können Anlagerenditen erzielen, die sich stark von denen unterscheiden, die der Fonds anstrebt, wenn sich der NIW des Fonds während des Zeitraums in Richtung des statischen Puffers und der Obergrenze bewegt.

Der Puffer und die Obergrenze des Fonds werden vor Abzug der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen berechnet, wie im Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“ des Prospekts näher beschrieben.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich der Index wie erwartet entwickelt.

Der Index erhält oder profitiert nicht von Dividendenzahlungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex.

Einsatz von Derivatkontrakten

Swaps sind bilaterale Verträge, die über Zeiträume von wenigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr abgeschlossen werden. Bei einer standardmäßigen „Swap“-Transaktion vereinbaren zwei Parteien den Austausch von Renditen (oder Renditeunterschieden), die in Bezug auf einen „nominellen Betrag“ berechnet werden, z. B. die Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten Dollarbetrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in eine bestimmte Fremdwährung investiert wird. Swap-Kontrakte können den Fonds einem erheblichen Verlustrisiko aussetzen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der zugelassene Kontrahent dem ICAV im Namen des betreffenden Fonds gegebenenfalls angemessene Sicherheiten gemäß den Bedingungen des Prospekts zur Verfügung stellen kann, sodass das Risiko des ICAV gegenüber dem zugelassenen Kontrahenten auf das von der Zentralbank geforderte Maß reduziert wird.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den zugelassenen Kontrahenten gekündigt werden, darunter insbesondere Ausfallereignisse (wie Zahlungsausfall, Vertragsbruch oder Konkurs) oder Kündigungsereignisse (die nicht auf das Verschulden einer Partei zurückzuführen sind, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis).

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfall- oder Kündigungsereignisses beendet werden, wird ein Glattstellungsbetrag in Bezug auf die Swaps ermittelt. Ein Betrag in Höhe des jeweiligen Glattstellungsbetrags (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wird) oder ein anderer zwischen den Parteien vereinbarter Betrag wird zwischen dem zugelassenen Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatkontrakte abzuschließen oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index zu investieren, oder, wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass es keine angemessene Möglichkeit gibt, die Nettowertentwicklung der Gesamterträge des Index zu erzielen, kann der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in Swaps zu investieren, kann der Fonds ein Engagement gegenüber dem Index auch durch Anlagen in anderen Finanzderivaten wie Optionen und Futures, durch Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder durch Anlagen in einem Portfolio von Aktienwerten erzielen, die, soweit möglich und praktikabel, aus den im Index enthaltenen Wertpapieren bestehen.

Der Fonds wird die höheren Anlagegrenzen, die in Abschnitt 4 von Anhang II des Prospekts aufgeführt sind, nicht in Anspruch nehmen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass durch die Anlage des Fonds in Swaps die Renditen des Fonds genau denen des Index entsprechen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und den Bedingungen der Dokumentation, die für die jeweiligen vom Fonds abgeschlossenen Swaps gilt, müssen bestimmte Kontrahenten des Fonds dem Fonds Sicherheiten stellen (und umgekehrt), um das Netto-Mark-to-Market-Engagement in Bezug auf die jeweiligen Swaps, die zwischen diesem Kontrahenten und dem Fonds abgeschlossen werden, zu besichern. Gemäß den Bedingungen der vorliegenden Dokumentation werden Sicherheiten vom Kontrahenten an den Fonds übertragen (oder umgekehrt), wenn das entsprechende Mark-to-Market-Engagement den Mindestübertragungsbetrag übersteigt (mit dem Ziel, De-minimis-Übertragungen zu vermeiden). Die Mindestübertragungssumme beträgt gemäß EMIR höchstens 500.000 EUR. In Fällen, in denen der Fonds ein unbesichertes Engagement in einem Kontrahenten hat, hält der Fonds weiterhin die in Absatz 2.8 von Anhang II des Prospekts festgelegten Grenzen ein. An den Fonds übertragene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle gehalten.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Referenzindex ist ein Index börsennotierter Aktien mit Schwerpunkt auf dem Large-Cap-Segment des US-Marktes. Er umfasst 500 US-Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 5 Mrd. USD, die an der NYSE oder einer der NASDAQ-Börsen notiert sind. Indexbestandteile werden vom Index-Ausschuss unter Verwendung einer Reihe von Regeln als Richtlinien ausgewählt. Ausführliche Informationen zum Index

finden Sie im Index-Datenblatt und in der Indexmethode unter www.standardandpoors.com. Standard & Poor's ist der Anbieter des Index (der „**Indeanbieter**“). Zum 31. Dezember 2020 umfasste der Referenzindex Stammaktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierungsspanne zwischen etwa 4,2 Mrd. USD und 2,3 Bio. USD. Der Index wird in US-Dollar berechnet.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- DFI – also Optionen, Futures – zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Der Fonds geht keine Wertpapierleihgeschäfte ein und investiert nicht in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 100 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 100 %.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Einsatz von Derivaten und Absicherung“ und „Arten und Beschreibungen von Derivaten“ im Prospekt gelesen werden.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds ist mit Puffer- und Obergrenzestrategien mit Verlustabsicherung vertraut und beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „*Anteilstklassen*“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert.

Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert.
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine.
Rücknahmegebühren	Keine.
Handelsschluss	10:00 Uhr Ortszeit New York am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Aufgrund der einzigartigen Mechanik der Fondsstrategie weist die Rendite, die ein Anleger von einer Anlage in den Fonds erwarten kann, Merkmale auf, die sich von vielen anderen Anlageinstrumenten unterscheiden. Es ist wichtig, dass ein Anleger diese Merkmale versteht, bevor er eine Anlage in den Fonds tätigt.

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem Risiko verbunden, das unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Aspekte umfasst, darunter insbesondere das

Kontrahentenrisiko, das Derivaterisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, die europäische Marktinfrastrukturverordnung, das Währungsrisiko, das Abrechnungsrisiko, das Korrelationsrisiko und das Rechtsrisiko, das Risiko von Sicherheiten, das Konzentrationsrisiko, Interessenkonflikte, das Risiko der Nicht-Diversifizierung, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Risiko der Markttrendite: Der Fonds bietet ein Engagement im Referenzindex mit Absicherung gegen Verlustrisiken durch den Puffer, um die Kosten des Puffers zu reduzieren. Die potenzielle Wertsteigerung des Fonds wird entsprechend begrenzt. Dies bedeutet, dass ein Risiko besteht, dass der Marktwert der im Index vertretenen Aktien über die Obergrenze hinaus steigen kann, der Fonds jedoch nur bis zur Obergrenze daran teilhat. Daher ist der Schutz von Anlegern vor Abwärtsbewegungen gegen die Volatilität am Markt zwar ein wesentliches Merkmal der Anlagepolitik des Fonds, es ist jedoch auch möglich, dass die Anlageergebnisse des Fonds aufgrund der vorhandenen Obergrenze nicht die erwartete Markttrendite erreichen werden.

Swap-Kontrahentenrisiko: Die im Rahmen von Swaps mit einem zugelassenen Kontrahenten zu zahlende Rendite unterliegt dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten. Darüber hinaus fungiert der zugelassene Kontrahent im Rahmen der Swaps als Berechnungsstelle (die „Berechnungsstelle“). Anleger sollten beachten, dass sie nicht nur dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Funktion der Berechnungsstelle durch den zugelassenen Kontrahenten. Der zugelassene Kontrahent hat sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu Unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Pflichten) gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen des ICAV und seiner Anleger nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der zugelassene Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Darüber hinaus werden die Bewertungen, die von dem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle bereitgestellt werden, mindestens einmal wöchentlich von einer Partei überprüft, die von dem zugelassenen Kontrahenten unabhängig ist und die entweder die Verwaltungsstelle ist oder von der Verwaltungsstelle bestellt wurde und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Wenn Swap-Bewertungen von einem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle nicht rechtzeitig für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bereitgestellt werden, bewertet der Fonds diese Swaps unter Verwendung der öffentlich verfügbaren Werte für den Index und den Korb, wie von einer kompetenten Person bestimmt, die vom Verwaltungsrat ernannt wurde. Dieser Wert wird täglich mit der Bewertung der Berechnungsstelle abgeglichen. Diese alternative Bewertung kann jedoch an jedem Tag von der von der Berechnungsstelle berechneten Bewertung abweichen, was bedeutet, dass die Bewertung der Swaps, die im Nettoinventarwert des Fonds enthalten ist, an einem bestimmten Tag möglicherweise nicht der Bewertung der Berechnungsstelle entspricht. Da derzeit nicht erwartet wird, dass die Swap-Bewertungen des zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds verfügbar sein werden, wird voraussichtlich die alternative Bewertung verwendet.

Ausfallrisiko des Korbs: Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in den Korb zu investieren, und schließt den Swap ab. Der Referenzindex ist das zugrunde liegende Engagement, das der Anleger innerhalb des Rahmens für die Obergrenze und den Put-Spread erhält. Dieses Engagement wird über einen Swap auf den Index eingegangen. Die Wertentwicklung des Korbs wird den Swap-Kontrahenten im Gegenzug für das vom Fonds erhaltene Engagement in dem Index geliefert. Es besteht kein verbleibendes wirtschaftliches Engagement des Fonds im Korb. Ein nicht korrigierter Zahlungsausfall eines Swap-Kontrahenten kann dazu führen, dass der Fonds ein wirtschaftliches Engagement im Korb aufweist, bis die Angelegenheit geklärt ist.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Es wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index misst die Wertentwicklung eines Portfolios aus Optionen, die auf dem Referenzindex basieren.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter https://cdn.cboe.com/api/global/us_indices/governance/Cboe_SP_500_15_WHT_Quarterly_Buffer_Protect_Indices_Methodology.pdf (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter [indices.miraeeasset.com/miraedeftech.php](https://cdn.cboe.com/resources/indices/constituents/SPBFQ_constituents.pdf) verfügbar ist.
https://cdn.cboe.com/resources/indices/constituents/SPBFQ_constituents.pdf.

Neugewichtung des Index

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der Neugewichtung ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Die Häufigkeit der Neugewichtung des Index hat keine direkten Auswirkungen auf die Transaktionskosten, die mit dem Fonds selbst verbunden sind, da bei einer Neugewichtung innerhalb des Index nicht davon ausgegangen wird, dass sie eine höhere Portfolioumschlagshäufigkeit im Fonds erfordert, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Indexanbieter

Der Index wird von S&P Dow Jones Indices LLC, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Nachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurden für die Verwendung durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird nicht von Standard & Poor's und seinen verbundenen Unternehmen („S&P“) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. S&P macht gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen, Bedingungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des Referenzindex, die Entwicklung bestimmter Finanzmärkte und/oder Teile davon und/oder von Gruppen von Vermögenswerten oder Anlageklassen nachzubilden. Die einzige Beziehung von S&P zum Anlageverwalter besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Handelsnamen sowie des Referenzindex, der von S&P ohne Berücksichtigung des Anlageverwalters oder des Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. S&P ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Referenzindex die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. S&P ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Preises und der Höhe des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Fondsanteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

Weder S&P, seine verbundenen Unternehmen noch die externen Lizenzgeber garantieren die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Referenzindex oder der darin enthaltenen Daten, und S&P, seine verbundenen Unternehmen und ihre externen Lizenzgeber übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. S&P, seine verbundenen Unternehmen und die externen Lizenzgeber geben weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie, Bedingung oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse, die der Anlageverwalter, die Eigentümer des Fonds oder andere Personen oder Unternehmen durch die Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten erzielen können. S&P gibt keine ausdrücklichen

oder stillschweigenden Garantien, Zusicherungen oder Bedingungen und lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung oder Bedingung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung sowie jede andere ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Bedingung in Bezug auf den Referenzindex oder darin enthaltene Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften S&P, seine verbundenen Unternehmen oder deren externe Lizenzgeber unter keinen Umständen für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, indirekte Schäden oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die aus der Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten entstehen, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Nachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem sowie etwaigen Zusätzen gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X S&P 500® QUARTERLY TAIL HEDGE UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des CBOE S&P 500® 15% WHT Quarterly 9% (-3% to -12%) Buffer Protect Index (der „Index“) nahekommen. Der Index zielt darauf ab, ähnliche Renditen wie der S&P 500® Index (der „Referenzindex“) bei geringeren Volatilitäts- und Verlustrisiken in den meisten Marktumfeldern zu erzielen, außer wenn der US-Aktienmarkt sich im Aufschwung befindet.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in einen Korb von globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren zu investieren (der „**Korb**“), und geht ungedeckte Swap-Vereinbarung mit zugelassenen Kontrahenten ein, die der International Swaps and Derivatives Association unterliegen, um die Wertentwicklung/Rendite des Korbs gegen die Rendite des Index abzüglich der damit verbundenen Gebühren auszutauschen (der „**Swap**“). Die Bestandteile des Korbs müssen außerdem Anhang II des Prospekts entsprechen.

Der Fonds beabsichtigt, über das Swap-Geschäft ein Engagement im Index aufzubauen. Der Anlageverwalter kann jedoch unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen des Fonds gelegentlich beschließen, ganz oder teilweise zwischen der Verwendung des Swaps oder der direkten Anlage in globale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (darunter Stammaktien, Vorzugsaktien und Optionen) zu wechseln, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Die globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere können sowohl Bestandteile des Referenzindex als auch Bestandteile umfassen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, und müssen an den in Anhang I des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt werden.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in erheblichem Umfang in DFI investieren.

Der Index ist darauf ausgelegt, die Renditen einer Anlage in den Referenzindex über ein Aktienportfolio über einen Zeitraum von etwa einem Kalenderquartal (der „**Anlagezeitraum**“) nachzubilden und gleichzeitig eine Absicherung nach unten gegen Wertverluste von -3% bis -12 % (der „**Puffer**“) im Referenzindex zu bieten. Der Begriff „Tail Hedge“ wird im Namen des Fonds verwendet, da der (Kapital-)Schutz der Anlagepolitik des Fonds nach einem vorab festgelegten Rückgang (-3 %) der Rendite des Referenzindex wirksam wird und in der Regel vor größeren Verlusten schützt, d. h. einen längeren „Tail“ hat (-12 %).

Der vom Index bereitgestellte Puffer wird über einen Put-Spread aufgebaut, bei dem der Index eine Put-Option auf den Referenzindex zu einem höheren Ausübungspreis (-3 % aus dem Geld) kauft und eine Put-Option auf den Referenzindex zu einem niedrigeren Ausübungspreis (12 % aus dem Geld) verkauft. Der Put-Spread soll gegen einen Rückgang des Referenzindex schützen, jedoch nur in dem Ausmaß der Differenz zwischen den Ausübungspreisen der gekauften Put-Option und der verkauften Put-Option. Für

diese Optionen fallen Kosten an, die Prämie. Die für die gekaufte Put-Option gezahlte Prämie ist höher als die für die verkaufte Put-Option erhaltene Prämie.

Um die Kosten des Put-Spreads zu decken, der den Puffer unterstützt, wird eine Call-Option auf den Referenzindex vom Index verkauft oder geschrieben, und im Gegenzug erhält der Index eine Prämie, die den Kosten des Put-Spreads entspricht. Während der Verkauf der Call-Optionen die Kosten für die Bereitstellung des Puffers senkt, wird die Beteiligung des Index am Anstieg des Wertes des Referenzindex über den Ausübungspreis der geschriebenen Call-Option begrenzt, die als Obergrenze für den potenziellen Wertzuwachs des Index dient.

Der Ausübungspreis der Call-Option, die Obergrenze, entspricht der Höhe der Prämie, die der Index im Gegenzug für das Schreiben/den Verkauf der Call-Option erhält. Da die Call-Option verkauft wird, um eine Prämie zum Ausgleich der Pufferkosten zu erhalten, muss die vom Index für den Verkauf der Call-Option geforderte Prämie der Prämie entsprechen, die vom Index für den Kauf des Puffers gezahlt wurde, und daher wird die Obergrenze bei jeder Neugewichtung zurückgesetzt, um diese relativ kostenlose Verlustabsicherung zu erreichen.

Die Obergrenze wird am ersten Tag des Anlagezeitraums festgelegt. Die Obergrenze steigt oder fällt von einem Anlagezeitraum zum nächsten, was durch die Kosten der Bereitstellung des Puffers für den entsprechenden Anlagezeitraum bestimmt wird. Die Höhe der Obergrenze für jeden Anlagezeitraum ist unter www.globalxetfs.eu verfügbar. Wenn der Anlagezeitraum begonnen hat und der Wert des Fonds auf ein Niveau nahe der Obergrenze gestiegen ist, ist ein Anleger, der zu diesem Preis Anteile des Fonds kauft, kaum oder gar nicht in der Lage, Gewinne zu erzielen, bleibt jedoch anfällig für Verlustrisiken.

Die volle Höhe des Puffers und der Obergrenze kann nur von Anlegern realisiert werden, die zu Beginn des Anlagezeitraums Aktien des Fonds halten und bis zum Ende des Anlagezeitraums weiter halten. Anleger, die Anteile nach Beginn des Anlagezeitraums kaufen oder Anteile vor dem Ende des Anlagezeitraums verkaufen, können Anlagerenditen erzielen, die sich stark von denen unterscheiden, die der Fonds anstrebt, wenn sich der NIW des Fonds während des Zeitraums in Richtung des statischen Puffers und der Obergrenze bewegt.

Der Puffer und die Obergrenze des Fonds werden vor Abzug der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen berechnet, wie im Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“ des Prospekts näher beschrieben.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich der Index wie erwartet entwickelt.

Der Index erhält oder profitiert nicht von Dividendenzahlungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex.

Einsatz von Derivatkontrakten

Swaps sind bilaterale Verträge, die über Zeiträume von wenigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr abgeschlossen werden. Bei einer standardmäßigen „Swap“-Transaktion vereinbaren zwei Parteien den Austausch von Renditen (oder Renditeunterschieden), die in Bezug auf einen „nominellen Betrag“ berechnet werden, z. B. die Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten Dollarbetrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in eine bestimmte Fremdwährung investiert wird. Swap-Kontrakte können den Fonds einem erheblichen Verlustrisiko aussetzen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der zugelassene Kontrahent dem ICAV im Namen des betreffenden Fonds gegebenenfalls angemessene Sicherheiten gemäß den Bedingungen des Prospekts zur Verfügung stellen kann, sodass das Risiko des ICAV gegenüber dem zugelassenen Kontrahenten auf das von der Zentralbank geforderte Maß reduziert wird.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den zugelassenen Kontrahenten gekündigt werden, darunter insbesondere Ausfallereignisse (wie Zahlungsausfall, Vertragsbruch oder Konkurs) oder Kündigungsereignisse (die nicht auf das Verschulden einer Partei zurückzuführen sind, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis).

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfall- oder Kündigungsereignisses beendet werden, wird ein Glattstellungsbetrag in Bezug auf die Swaps ermittelt. Ein Betrag in Höhe des jeweiligen Glattstellungsbetrags (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wird) oder ein anderer zwischen den Parteien vereinbarter Betrag wird zwischen dem zugelassenen Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatkontrakte abzuschließen oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index zu investieren, oder, wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass es keine angemessene Möglichkeit gibt, die Nettowertentwicklung der Gesamtrendite des Index zu erzielen, kann der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in Swaps zu investieren, kann der Fonds ein Engagement gegenüber dem Index auch durch Anlagen in anderen Finanzderivaten wie Optionen und Futures, durch Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder durch Anlagen in einem Portfolio von Aktienwerten erzielen, die, soweit möglich und praktikabel, aus den im Index enthaltenen Wertpapieren bestehen.

Der Fonds wird die höheren Anlagegrenzen, die in Abschnitt 4 von Anhang II des Prospekts aufgeführt sind, nicht in Anspruch nehmen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass durch die Anlage des Fonds in Swaps die Renditen des Fonds genau denen des Index entsprechen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und den Bedingungen der Dokumentation, die für die jeweiligen vom Fonds abgeschlossenen Swaps gilt, müssen bestimmte Kontrahenten des Fonds dem Fonds Sicherheiten stellen (und umgekehrt), um das Netto-Mark-to-Market-Engagement in Bezug auf die jeweiligen Swaps, die zwischen diesem Kontrahenten und dem Fonds abgeschlossen werden, zu besichern. Gemäß den Bedingungen der vorliegenden Dokumentation werden Sicherheiten vom Kontrahenten an den Fonds übertragen (oder umgekehrt), wenn das entsprechende Mark-to-Market-Engagement den Mindestübertragungsbetrag übersteigt (mit dem Ziel, De-minimis-Übertragungen zu vermeiden). Die Mindestübertragungssumme beträgt gemäß EMIR höchstens 500.000 EUR. In Fällen, in denen der Fonds ein unbesichertes Engagement in einem Kontrahenten hat, hält der Fonds weiterhin die in Absatz 2.8 von Anhang II des Prospekts festgelegten Grenzen ein. An den Fonds übertragene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle gehalten.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Referenzindex ist ein Index börsennotierter Aktien mit Schwerpunkt auf dem Large-Cap-Segment des US-Marktes. Er umfasst 500 US-Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 5 Mrd. USD, die an der NYSE oder einer der NASDAQ-Börsen notiert sind. Indexbestandteile werden vom Index-Ausschuss unter Verwendung einer Reihe von Regeln als Richtlinien ausgewählt. Ausführliche Informationen zum Index finden Sie im Index-Datenblatt und in der Indexmethode unter www.standardandpoors.com. Standard & Poor's ist der Anbieter des Index (der „**Indexanbieter**“). Zum 31. Dezember 2020 umfasste der Referenzindex Stammaktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierungsspanne zwischen etwa 4,2 Mrd. USD und 2,3 Bio. USD. Der Index wird in US-Dollar berechnet.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- DFI – also Optionen, Futures – zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Der Fonds geht keine Wertpapierleihgeschäfte ein und investiert nicht in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 100 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 100 %.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Einsatz von Derivaten und Absicherung“ und „Arten und Beschreibungen von Derivaten“ im Prospekt gelesen werden.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds ist mit Puffer- und Obergrenzestrategien mit Verlustabsicherung vertraut und beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin

erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich..
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert.
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert.
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine.
Rücknahmegebühren	Keine.
Handelsschluss	10:00 Uhr Ortszeit New York am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilsklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Aufgrund der einzigartigen Mechanik der Fondsstrategie weist die Rendite, die ein Anleger von einer Anlage in den Fonds erwarten kann, Merkmale auf, die sich von vielen anderen Anlageinstrumenten unterscheiden. Es ist wichtig, dass ein Anleger diese Merkmale versteht, bevor er eine Anlage in den Fonds tätigt.

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem Risiko verbunden, das unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Aspekte umfasst, darunter insbesondere das Kontrahentenrisiko, das Derivaterisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, die europäische Marktinfrastrukturverordnung, das Währungsrisiko, das Abrechnungsrisiko, das Korrelationsrisiko und das Rechtsrisiko, das Risiko von Sicherheiten, das Konzentrationsrisiko, Interessenkonflikte, das Risiko der Nicht-Diversifizierung, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Risiko der Markttrendite: Der Fonds bietet ein Engagement im Referenzindex mit Absicherung gegen Verlustrisiken durch den Puffer, um die Kosten des Puffers zu reduzieren. Die potenzielle Wertsteigerung des Fonds wird entsprechend begrenzt. Dies bedeutet, dass ein Risiko besteht, dass der Marktwert der im Index vertretenen Aktien über die Obergrenze hinaus steigen kann, der Fonds jedoch nur bis zur Obergrenze daran teilhat. Daher ist der Schutz von Anlegern vor Abwärtsbewegungen gegen die Volatilität am Markt zwar ein wesentliches Merkmal der Anlagepolitik des Fonds, es ist jedoch auch möglich, dass die Anlageergebnisse des Fonds aufgrund der vorhandenen Obergrenze nicht die erwartete Markttrendite erreichen werden.

Swap-Kontrahentenrisiko: Die im Rahmen von Swaps mit einem zugelassenen Kontrahenten zu zahlende Rendite unterliegt dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten. Darüber hinaus fungiert der zugelassene Kontrahent im Rahmen der Swaps als Berechnungsstelle (die „Berechnungsstelle“). Anleger sollten beachten, dass sie nicht nur dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Funktion der Berechnungsstelle durch den zugelassenen Kontrahenten. Der zugelassene Kontrahent hat sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu Unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Pflichten) gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen des ICAV und seiner Anleger nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der zugelassene Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Darüber hinaus werden die Bewertungen, die von dem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle bereitgestellt werden, mindestens einmal wöchentlich von einer Partei überprüft, die von dem zugelassenen Kontrahenten unabhängig ist und die entweder die Verwaltungsstelle ist oder von der Verwaltungsstelle bestellt wurde und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Wenn Swap-Bewertungen von einem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle nicht rechtzeitig für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bereitgestellt werden, bewertet der Fonds diese Swaps unter Verwendung der öffentlich verfügbaren Werte für den Index und den Korb, wie von einer kompetenten Person bestimmt, die vom Verwaltungsrat ernannt wurde. Dieser Wert wird täglich mit der Bewertung der Berechnungsstelle abgeglichen. Diese alternative Bewertung kann jedoch an jedem Tag von der von der Berechnungsstelle berechneten Bewertung abweichen, was bedeutet, dass die Bewertung der Swaps, die im Nettoinventarwert des Fonds enthalten ist, an einem bestimmten Tag möglicherweise nicht der Bewertung der Berechnungsstelle entspricht. Da derzeit nicht erwartet wird, dass die Swap-Bewertungen des zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds verfügbar sein werden, wird voraussichtlich die alternative Bewertung verwendet.

Ausfallrisiko des Korbs: Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in den Korb zu investieren, und schließt den Swap ab. Der Referenzindex ist das zugrunde liegende Engagement, das der Anleger innerhalb des Rahmens für die Obergrenze und den Put-Spread erhält. Dieses Engagement wird über einen Swap auf den Index eingegangen. Die Wertentwicklung des Korbs wird den Swap-Kontrahenten im Gegenzug für das vom Fonds erhaltene Engagement in dem Index geliefert. Es besteht kein verbleibendes wirtschaftliches Engagement des Fonds im Korb. Ein nicht korrigierter Zahlungsausfall eines Swap-Kontrahenten kann dazu führen, dass der Fonds ein wirtschaftliches Engagement im Korb aufweist, bis die Angelegenheit geklärt ist.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Es wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index misst die Wertentwicklung eines Portfolios aus Optionen, die auf dem Referenzindex basieren.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter https://cdn.cboe.com/api/global/us_indices/governance/Cboe_SP_500_15_WHT_Quarterly_Buffer_Protect_Indices_Methodology.pdf (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter https://cdn.cboe.com/resources/indices/constituents/SPBNQ_constituents.pdf verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der Neugewichtung ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Die Häufigkeit der Neugewichtung des Index hat keine direkten Auswirkungen auf die Transaktionskosten, die mit dem Fonds selbst verbunden sind, da bei einer Neugewichtung innerhalb des Index nicht davon

ausgegangen wird, dass sie eine höhere Portfolioumschlagshäufigkeit im Fonds erfordert, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Indexanbieter

Der Index wird von S&P Dow Jones Indices LLC, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Nachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurden für die Verwendung durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird nicht von Standard & Poor's und seinen verbundenen Unternehmen („S&P“) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. S&P macht gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen, Bedingungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des Referenzindex, die Entwicklung bestimmter Finanzmärkte und/oder Teile davon und/oder von Gruppen von Vermögenswerten oder Anlageklassen nachzubilden. Die einzige Beziehung von S&P zum Anlageverwalter besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Handelsnamen sowie des Referenzindex, der von S&P ohne Berücksichtigung des Anlageverwalters oder des Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. S&P ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Referenzindex die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. S&P ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Preises und der Höhe des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der

Gleichung, auf deren Grundlage die Fondsanteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

Weder S&P, seine verbundenen Unternehmen noch die externen Lizenzgeber garantieren die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Referenzindex oder der darin enthaltenen Daten, und S&P, seine verbundenen Unternehmen und ihre externen Lizenzgeber übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. S&P, seine verbundenen Unternehmen und die externen Lizenzgeber geben weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie, Bedingung oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse, die der Anlageverwalter, die Eigentümer des Fonds oder andere Personen oder Unternehmen durch die Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten erzielen können. S&P gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, Zusicherungen oder Bedingungen und lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung oder Bedingung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung sowie jede andere ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Bedingung in Bezug auf den Referenzindex oder darin enthaltene Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften S&P, seine verbundenen Unternehmen oder deren externe Lizenzgeber unter keinen Umständen für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, indirekte Schäden oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die aus der Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten entstehen, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Nachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X S&P 500® COVERED CALL UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW-ETF-Teilfonds des ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des CBOE S&P 500 BuyWrite 15% WHT (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben.

Der Index setzt sich aus zwei Teilen zusammen: (1) alle Aktienwerte im S&P 500® Index (der „**Referenzindex**“) und (2) (geschriebene) Short-Call-Optionen auf bis zu 100 % des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt, über den Swap (wie nachstehend definiert) ein Engagement im Index aufzubauen und die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Der Fonds beabsichtigt, in Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere zu investieren, die Anhang II des Prospekts entsprechen (der „**Korb**“ oder „**Korb-Anteile**“). Der Fonds schließt eine ungedeckte Swap-Vereinbarung (der „**Swap**“) mit zugelassenen Kontrahenten ab, die der Dokumentation der International Swaps and Derivatives Association unterliegen, um die Wertentwicklung/Rendite des Korbs (der „**Short**“-Teil des Swaps) gegen die Rendite des Index abzüglich der damit verbundenen Gebühren (der „**Long**“-Teil des Swaps) zu tauschen. Die Korb-Anteile werden auf der Grundlage ihrer Eignung als Basiswert für den Short-Teil des Swaps festgelegt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Einsatz von Derivatkontrakten“ in diesem Nachtrag.

Wie vorstehend angegeben, beabsichtigt der Fonds, über den Swap ein Engagement im Index aufzubauen und die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Der Anlageverwalter kann jedoch unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen des Fonds gelegentlich beschließen, zwischen der Verwendung des Swaps zur Nachbildung der Wertentwicklung des Index oder einer direkten Anlage in globale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (darunter Stamm- und Vorzugsaktien) zu wechseln, die, soweit wie möglich und praktikabel, aus den im Referenzindex enthaltenen Aktienwerten in ähnlichen Verhältnissen wie ihren Gewichtungen im Referenzindex bestehen und durch das Schreiben (den Verkauf) entsprechender Call-Optionen auf den Referenzindex und die Deckung solcher Optionen durch das Halten der den verkauften Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Die Korb-Anteile können sowohl Bestandteile des Referenzindex als auch Bestandteile umfassen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Die Bestandteile, die nicht im Referenzindex enthalten sind, sind globale Aktienwerte und aktienbezogene Wertpapiere, werden an den in Anhang I des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt und erfüllen die vom Anlageverwalter festgelegten angemessenen Diversifizierungs- und Liquiditätsanforderungen. Bei der Auswahl der Korb-Anteile verfügt der Anlageverwalter über Kriterien zur Bestimmung der Eignung, die die Liquidität des zugrunde liegenden Wertpapiers sowie die Sektordiversifizierung des Korbs für das gesamte Portfolio umfassen, um sicherzustellen, dass sich mindestens 80 % der ausgewählten Wertpapiere des Korbs auf entwickelte Märkte beziehen und insgesamt sicherzustellen, dass der Korb die Liquiditäts- und Diversifizierungsanforderungen gemäß den OGAW-Verordnungen erfüllt. Der Anlageverwalter wird die Korb-Anteile überwachen, um sicherzustellen, dass die Korbanteile weiterhin die vom Anlageverwalter angewandten Eignungskriterien erfüllen.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in erheblichem Umfang in DFI investieren.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der Aktienwerte von 500 Industrie-, Informationstechnologie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen sowie anderen GICS®-Sektoren enthält, die als allgemein repräsentativ für den US-Aktienmarkt angesehen werden. Ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index gewichtet jede Indexkomponente gemäß ihrer Marktkapitalisierung und verwendet dabei die Anzahl der Aktien, die auf dem offenen Markt jederzeit zum Kauf verfügbar sind.

Der Index misst die Wertentwicklung eines hypothetischen Portfolios, das eine gedeckte Call-Strategie einsetzt. Eine gedeckte Call-Strategie wird im Allgemeinen als Anlagestrategie angesehen, bei der ein Anleger ein Wertpapier kauft und eine Call-Option auf dieses Wertpapier verkauft (oder „schreibt“), um mehr Erträge zu generieren. Jedes Mal, wenn der Fonds eine gedeckte Call-Option schreibt, erhält der Fonds eine Geldzahlung von dem Anleger, der die Option vom Fonds kauft. Diese wird als Prämie bezeichnet. Wenn der Wert der geschriebenen Call-Option des Fonds aufgrund eines Wertrückgangs des S&P 500 Index sinkt, gleicht die Prämie, die der Fonds für den Verkauf der gedeckten Call-Option erhalten hat, diesen Verlust teilweise aus.

Die vom Käufer der Option gezahlte Prämie liefert zusätzlich zu den Dividenden oder anderen Ausschüttungen des Wertpapiers Erträge. Der Index besteht aus Long-Positionen in Unternehmen im Referenzindex und einer einzelnen, auf den S&P 500 Index geschriebenen Call-Option am Geld. Eine Call-Option „am Geld“ ist eine Call-Option mit einem Ausübungspreis, der nahe dem Marktpreis des Basiswerts liegt (in diesem Fall dem Marktpreis einer Aktie des S&P 500 Index). Diese Optionen werden systematisch am monatlichen Optionsverkaufstag des Index verkauft.

Im Allgemeinen gewährt der Fonds dem Käufer der Call-Option im Gegenzug für die Optionsprämie entweder (1) das Recht, das Wertpapier vom Fonds zu einem festgelegten Ausübungspreis zu kaufen oder (2) das Recht, eine Barzahlung in Höhe einer positiven Differenz zwischen dem Wert des Wertpapiers und dem Ausübungspreis am oder vor dem Ablaufdatum der Option zu erhalten. Der Fonds verkauft Optionen der zweiten Variante, so dass die Optionen den Optionskäufern das Recht einräumen, Barzahlungen in Höhe etwaiger positiver Differenzen zwischen dem Wert der Wertpapiere und den Ausübungspreisen am Fälligkeitstermin der Optionen zu erhalten. Der Fonds verkauft eine einzige Call-Option „am Geld“, bei der der Ausübungspreis nahe am Marktpreis des Basiswerts liegt, wie am monatlichen Optionsverkaufsdatum des Index gemäß der Indexmethode festgelegt. Die gedeckten Call-Optionen des Fonds können den Fonds durch die vom Fonds vereinnahmten Prämien teilweise vor einem Kursrückgang des Referenzindex schützen. Wenn sich der Aktienmarkt jedoch in einer schnellen Rally befindet, wird Index voraussichtlich hinter dem Referenzindex zurückbleiben.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass sich der Index wie erwartet entwickelt.

Die Optionen im Index werden an nationalen Optionsbörsen gehandelt. Long-Positionen in den Aktienwerten des Index werden gemäß der Methode des Index an den Referenzindex indexiert, der eine vierteljährliche Neugewichtung im Hinblick auf Aktienaktualisierungen und bei Bedarf zur Berücksichtigung von Kapitalmaßnahmen und Marktentwicklungen umfasst. Optionspositionen im Index werden auf bis zu 100 % des S&P 500 Index geschrieben und monatlich sowie bei Bedarf neu gewichtet, um Kapitalmaßnahmen und Marktentwicklungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2020 umfasste der S&P 500 Index Stammaktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierungsspanne zwischen etwa 4,2 Mrd. USD und 2,3 Bio. USD.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art; und

- DFI – also Optionen, Futures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen in kurzfristige Geldmarktfonds. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 100 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 100 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Einsatz von Derivatkontrakten

Swaps sind bilaterale Verträge, die über Zeiträume von wenigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr abgeschlossen werden. Bei einer standardmäßigen „Swap“-Transaktion vereinbaren zwei Parteien den Austausch von Renditen (oder Renditeunterschieden), die in Bezug auf einen „nominellen Betrag“ berechnet werden, z. B. die Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten Dollarbetrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in eine bestimmte Fremdwährung investiert wird. Swap-Kontrakte können den Fonds einem erheblichen Verlustrisiko aussetzen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der zugelassene Kontrahent dem ICAV im Namen des betreffenden Fonds gegebenenfalls angemessene Sicherheiten gemäß den Bedingungen des Prospekts zur Verfügung stellen kann, sodass das Risiko des ICAV gegenüber dem zugelassenen Kontrahenten auf das von der Zentralbank geforderte Maß reduziert wird.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den zugelassenen Kontrahenten gekündigt werden, darunter insbesondere Ausfallereignisse (wie Zahlungsausfall, Vertragsbruch oder

Konkurs) oder Kündigungsereignisse (die nicht auf das Verschulden einer Partei zurückzuführen sind, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis).

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfall- oder Kündigungsereignisses beendet werden, wird ein Glattstellungsbetrag in Bezug auf die Swaps ermittelt. Ein Betrag in Höhe des jeweiligen Glattstellungsbetrags (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wird) oder ein anderer zwischen den Parteien vereinbarter Betrag wird zwischen dem zugelassenen Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatkontrakte abzuschließen oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index zu investieren, oder, wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass es keine angemessene Möglichkeit gibt, die Rendite des Index zu erzielen, kann der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in Swaps zu investieren, kann der Fonds ein Engagement gegenüber dem Index auch durch Anlagen in anderen Finanzderivaten, also Optionen und Futures, durch Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder durch Anlagen in einem Portfolio von Aktienwerten erzielen, die, soweit möglich und praktikabel, aus den im Index enthaltenen Wertpapieren bestehen.

Der Fonds wird die höheren Anlagegrenzen, die in Abschnitt 4 von Anhang II des Prospekts aufgeführt sind, nicht in Anspruch nehmen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass durch die Anlage des Fonds in Swaps die Renditen des Fonds genau denen des Index entsprechen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und den Bedingungen der Dokumentation, die für die jeweiligen vom Fonds abgeschlossenen Swaps gilt, müssen bestimmte Kontrahenten des Fonds dem Fonds Sicherheiten stellen (und umgekehrt), um das Netto-Mark-to-Market-Engagement in Bezug auf die jeweiligen Swaps, die zwischen diesem Kontrahenten und dem Fonds abgeschlossen werden, zu besichern. Gemäß den Bedingungen der vorliegenden Dokumentation werden Sicherheiten vom Kontrahenten an den Fonds übertragen (oder umgekehrt), wenn das entsprechende Mark-to-Market-Engagement den Mindestübertragungsbetrag übersteigt (mit dem Ziel, De-minimis-Übertragungen zu vermeiden). Die Mindestübertragungssumme beträgt gemäß EMIR höchstens 500.000 EUR. In Fällen, in denen der Fonds ein unbesichertes Engagement in einem Kontrahenten hat, hält der Fonds weiterhin die in Absatz 2.8 von Anhang II des Prospekts festgelegten Grenzen ein. An den Fonds übertragene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle gehalten.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Einsatz von Derivaten und Absicherung“ und „Arten und Beschreibungen von Derivaten“ im Prospekt gelesen werden.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der mit gedeckten Call-Strategien vertraut und bereit ist, ein Engagement in Long-Positionen im Referenzindex und Short-Positionen in Optionskontrakten auf den Referenzindex einzugehen. Daher ist ein typischer Anleger bereit, das mittlere Risiko in Verbindung mit einem Rückgang des Wertes des Referenzindex in Kauf zu nehmen, während er gleichzeitig bereit ist, auf eine Beteiligung an einem Anstieg des Wertes des Referenzindex im Tausch gegen die Optionsprämie aus dem Verkauf von Call-Optionen zu verzichten. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige thesaurierende Anteile Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Ausschüttend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden ausschüttet) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
USD Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	Keine
Mindestzeichnungsbetrag	Keine

Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	10:00 Uhr Ortszeit New York am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds.
	Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit (USA) am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „**TER**“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in neuen Fonds, das Risiko der Anlage in den USA und die folgenden:

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatil als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiko in Verbindung mit dem Schreiben von gedeckten Call-Optionen: Durch den Verkauf gedeckter Call-Optionen gegen den Erhalt von Prämien gibt der Fonds die Möglichkeit auf, von potenziellen Wertsteigerungen des Referenzindex über die Ausübungspreise solcher Optionen zu profitieren, trägt jedoch weiterhin das Risiko von Wertverlusten des Referenzindex. Die aus den Optionen erhaltenen Prämien reichen möglicherweise nicht aus, um Verluste auszugleichen, die im

Laufe der Zeit durch die Volatilität der zugrunde liegenden Aktien entstehen. Daher können die mit dem Verkauf gedeckter Call-Optionen verbundenen Risiken den mit dem Verkauf von Put-Optionen verbundenen Risiken ähneln. Darüber hinaus ist die Fähigkeit des Fonds, die den Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere zu verkaufen, während der Laufzeit der Optionen eingeschränkt, es sei denn, der Fonds macht die Optionspositionen durch den Kauf gegenläufiger identischer Optionen vor Ablauf der verkauften Optionen rückgängig. Börsen können den Handel mit Optionen auf volatilen Märkten aussetzen. Wenn der Handel ausgesetzt wird, ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, Optionen zu Zeiten zu verkaufen, zu denen dies wünschenswert oder vorteilhaft wäre, wodurch sich das Risiko des Tracking Error erhöhen kann.

Swap-Kontrahentenrisiko: Die im Rahmen von Swaps mit einem zugelassenen Kontrahenten zu zahlende Rendite unterliegt dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten. Darüber hinaus fungiert der zugelassene Kontrahent im Rahmen der Swaps als Berechnungsstelle (die „Berechnungsstelle“). Anleger sollten beachten, dass sie nicht nur dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Funktion der Berechnungsstelle durch den zugelassenen Kontrahenten. Der zugelassene Kontrahent hat sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu Unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Pflichten) gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen des ICAV und seiner Anleger nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der zugelassene Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Darüber hinaus werden die Bewertungen, die von dem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle bereitgestellt werden, mindestens einmal wöchentlich von einer Partei überprüft, die von dem zugelassenen Kontrahenten unabhängig ist und die entweder die Verwaltungsstelle ist oder von der Verwaltungsstelle bestellt wurde und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Wenn Swap-Bewertungen von einem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle nicht rechtzeitig für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bereitgestellt werden, bewertet der Fonds diese Swaps unter Verwendung der öffentlich verfügbaren Werte für den Index und den Korb, wie von einer kompetenten Person bestimmt, die vom Verwaltungsrat ernannt wurde. Dieser Wert wird täglich mit der Bewertung der Berechnungsstelle abgeglichen. Diese alternative Bewertung kann jedoch an jedem Tag von der von der Berechnungsstelle berechneten Bewertung abweichen, was bedeutet, dass die Bewertung der Swaps, die im Nettoinventarwert des Fonds enthalten ist, an einem bestimmten Tag möglicherweise nicht der Bewertung der Berechnungsstelle entspricht. Da derzeit nicht erwartet wird, dass die Swap-Bewertungen des zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds verfügbar sein werden, wird voraussichtlich die alternative Bewertung verwendet.

Ausfallrisiko des Korbs: Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in den Korb zu investieren, und schließt den Swap ab, um den Index nachzubilden. Die Wertentwicklung des Korbs wird den Swap-Kontrahenten im Gegenzug für das vom Fonds erhaltene Engagement in dem Index geliefert. Es besteht kein verbleibendes wirtschaftliches Engagement des Fonds im Korb. Ein nicht korrigierter Zahlungsausfall eines Swap-Kontrahenten kann dazu führen, dass der Fonds ein wirtschaftliches Engagement im Korb und nicht im Index aufweist, bis die Angelegenheit geklärt ist.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Es wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index, der die Wertentwicklung eines Portfolios misst, das ein Portfolio aus im Referenzindex enthaltenen Aktien hält und eine Reihe von einmonatigen gedeckten Call-Optionen am Geld auf Basis des S&P 500® Index „schreibt“ (verkauft).

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „*Indexmethode BXMU*“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.cboe.com/us/indices/dashboard/bxmu/> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird jährlich am dritten Freitag im September gemäß dem jährlichen Neugewichtungszeitplan des S&P 500 Index neu zusammengesetzt, und vierteljährlich am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember gemäß dem Plan des S&P 500 Index auf qualifizierte Neuemissionen von Stammaktien überprüft.

Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der monatlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Index wird von S&P Dow Jones Indices LLC, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in

keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Standard & Poor's®, S&P® und S&P 500 Stock Covered Call™ sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurden für die Verwendung durch den Berater lizenziert. Der Global X S&P 500® Covered Call UCITS ETF („ETF“) wird von Standard & Poor's und seinen verbundenen Unternehmen („S&P“) nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. S&P macht gegenüber den Eigentümern des ETF oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen, Bedingungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den ETF im Besonderen oder der Fähigkeit des S&P 500 Stock Covered Call Index (der „Index“), die Entwicklung bestimmter Finanzmärkte und/oder Teile davon und/oder von Gruppen von Vermögenswerten oder Anlageklassen nachzubilden. Die einzige Beziehung von S&P zum Berater besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Handelsnamen sowie des Index, der von S&P ohne Berücksichtigung des Beraters oder des ETF bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. S&P ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Referenzindex die Bedürfnisse von Global X Management Company, LLC oder der Eigentümer des ETF zu berücksichtigen. S&P ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Preises und der Höhe des ETF oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des ETF oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die ETF-Anteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des ETF.

Weder S&P, seine verbundenen Unternehmen noch die externen Lizenzgeber garantieren die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten, und S&P, seine verbundenen Unternehmen und ihre externen Lizenzgeber übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. S&P, seine verbundenen Unternehmen und die externen Lizenzgeber geben weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie, Bedingung oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse, die der Berater, die Eigentümer des ETF oder andere Personen oder Unternehmen durch die Nutzung des Index oder darin enthaltener Daten erzielen können. S&P gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, Zusicherungen oder Bedingungen und lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung oder Bedingung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung sowie jede andere ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Bedingung in Bezug auf den Index oder darin enthaltene Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften S&P, seine verbundenen Unternehmen oder deren externe Lizenzgeber unter keinen Umständen für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, indirekte Schäden oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die aus der Nutzung des Index oder darin enthaltener Daten entstehen, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem sowie etwaigen Zusätzen gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X S&P 500® ANNUAL TAIL HEDGE UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des CBOE S&P 500® Annual 30% (-5% to - 35%) Buffer Protect Index (der „Index“) nahekommen. Der Index zielt darauf ab, ähnliche Renditen wie der S&P 500® Index (der „Referenzindex“) bei geringeren Volatilitäts- und Verlustrisiken in den meisten Marktumfeldern zu erzielen, außer wenn der US-Aktienmarkt sich im Aufschwung befindet.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in einen Korb von globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren zu investieren (der „**Korb**“), und geht ungedeckte Swap-Vereinbarung mit zugelassenen Kontrahenten ein, die der International Swaps and Derivatives Association unterliegen, um die Wertentwicklung/Rendite des Korbs gegen die Rendite des Index abzüglich der damit verbundenen Gebühren auszutauschen (der „**Swap**“). Die Bestandteile des Korbs müssen außerdem Anhang II des Prospekts entsprechen.

Der Fonds beabsichtigt, über das Swap-Geschäft ein Engagement im Index aufzubauen. Der Anlageverwalter kann jedoch unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen des Fonds gelegentlich beschließen, ganz oder teilweise zwischen der Verwendung des Swaps oder der direkten Anlage in globale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (darunter Stammaktien, Vorzugsaktien und Optionen) zu wechseln, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Die globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere können sowohl Bestandteile des Referenzindex als auch Bestandteile umfassen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, und müssen an den in Anhang I des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt werden.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in erheblichem Umfang in DFI investieren.

Der Index ist darauf ausgelegt, die Renditen einer Anlage in den Referenzindex über ein Aktienportfolio über einen Zeitraum von etwa einem Kalenderjahr (der „**Anlagezeitraum**“) nachzubilden und gleichzeitig eine Absicherung nach unten gegen Wertverluste von -5% bis -35 % (der „**Puffer**“) im Referenzindex zu bieten. Der Begriff „Tail Hedge“ wird im Namen des Fonds verwendet, da der (Kapital-)Schutz der Anlagepolitik des Fonds nach einem vorab festgelegten Rückgang (-5 %) der Rendite des Referenzindex wirksam wird und in der Regel vor größeren Verlusten schützt, d. h. einen längeren „Tail“ hat (-35 %).

Der vom Index bereitgestellte Puffer wird über einen Put-Spread aufgebaut, bei dem der Index eine Put-Option auf den Referenzindex zu einem höheren Ausübungspreis (-5 % aus dem Geld) kauft und eine Put-Option auf den Referenzindex zu einem niedrigeren Ausübungspreis (35 % aus dem Geld) verkauft. Der Put-Spread soll gegen einen Rückgang des Referenzindex schützen, jedoch nur in dem Ausmaß der Differenz zwischen den Ausübungspreisen der gekauften Put-Option und der verkauften Put-Option. Für

diese Optionen fallen Kosten an, die Prämie. Die für die gekaufte Put-Option gezahlte Prämie ist höher als die für die verkaufte Put-Option erhaltene Prämie.

Um die Kosten des Put-Spreads zu decken, der den Puffer unterstützt, wird eine Call-Option auf den Referenzindex vom Index verkauft oder geschrieben, und im Gegenzug erhält der Index eine Prämie, die den Kosten des Put-Spreads entspricht. Während der Verkauf der Call-Optionen die Kosten für die Bereitstellung des Puffers senkt, wird die Beteiligung des Index am Anstieg des Wertes des Referenzindex über den Ausübungspreis der geschriebenen Call-Option begrenzt, die als Obergrenze für den potenziellen Wertzuwachs des Index dient.

Der Ausübungspreis der Call-Option, die Obergrenze, entspricht der Höhe der Prämie, die der Index im Gegenzug für das Schreiben/den Verkauf der Call-Option erhält. Da die Call-Option verkauft wird, um eine Prämie zum Ausgleich der Pufferkosten zu erhalten, muss die vom Index für den Verkauf der Call-Option geforderte Prämie der Prämie entsprechen, die vom Index für den Kauf des Puffers gezahlt wurde, und daher wird die Obergrenze bei jeder Neugewichtung zurückgesetzt, um diese relativ kostenlose Verlustabsicherung zu erreichen.

Die Obergrenze wird am ersten Tag des Anlagezeitraums festgelegt. Die Obergrenze steigt oder fällt von einem Anlagezeitraum zum nächsten, was durch die Kosten der Bereitstellung des Puffers für den entsprechenden Anlagezeitraum bestimmt wird. Die Höhe der Obergrenze für jeden Anlagezeitraum ist unter www.globalxetfs.eu verfügbar. Wenn der Anlagezeitraum begonnen hat und der Wert des Fonds auf ein Niveau nahe der Obergrenze gestiegen ist, ist ein Anleger, der zu diesem Preis Anteile des Fonds kauft, kaum oder gar nicht in der Lage, Gewinne zu erzielen, bleibt jedoch anfällig für Verlustrisiken.

Die volle Höhe des Puffers und der Obergrenze kann nur von Anlegern realisiert werden, die zu Beginn des Anlagezeitraums Aktien des Fonds halten und bis zum Ende des Anlagezeitraums weiter halten. Anleger, die Anteile nach Beginn des Anlagezeitraums kaufen oder Anteile vor dem Ende des Anlagezeitraums verkaufen, können Anlagerenditen erzielen, die sich stark von denen unterscheiden, die der Fonds anstrebt, wenn sich der NIW des Fonds während des Zeitraums in Richtung des statischen Puffers und der Obergrenze bewegt.

Der Puffer und die Obergrenze des Fonds werden vor Abzug der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen berechnet, wie im Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“ des Prospekts näher beschrieben.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich der Index wie erwartet entwickelt.

Der Index erhält oder profitiert nicht von Dividendenzahlungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex.

Einsatz von Derivatkontrakten

Swaps sind bilaterale Verträge, die über Zeiträume von wenigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr abgeschlossen werden. Bei einer standardmäßigen „Swap“-Transaktion vereinbaren zwei Parteien den Austausch von Renditen (oder Renditeunterschieden), die in Bezug auf einen „nominellen Betrag“ berechnet werden, z. B. die Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten Dollarbetrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in eine bestimmte Fremdwährung investiert wird. Swap-Kontrakte können den Fonds einem erheblichen Verlustrisiko aussetzen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der zugelassene Kontrahent dem ICAV im Namen des betreffenden Fonds gegebenenfalls angemessene Sicherheiten gemäß den Bedingungen des Prospekts zur Verfügung stellen kann, sodass das Risiko des ICAV gegenüber dem zugelassenen Kontrahenten auf das von der Zentralbank geforderte Maß reduziert wird.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den zugelassenen Kontrahenten gekündigt werden, darunter insbesondere Ausfallereignisse (wie Zahlungsausfall, Vertragsbruch oder Konkurs) oder Kündigungsereignisse (die nicht auf das Verschulden einer Partei zurückzuführen sind, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis).

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfall- oder Kündigungsereignisses beendet werden, wird ein Glattstellungsbetrag in Bezug auf die Swaps ermittelt. Ein Betrag in Höhe des jeweiligen Glattstellungsbetrags (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wird) oder ein anderer zwischen den Parteien vereinbarter Betrag wird zwischen dem zugelassenen Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatkontrakte abzuschließen oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index zu investieren, oder, wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass es keine angemessene Möglichkeit gibt, die Nettowertentwicklung der Gesamtrendite des Index zu erzielen, kann der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in Swaps zu investieren, kann der Fonds ein Engagement gegenüber dem Index auch durch Anlagen in anderen Finanzderivaten wie Optionen und Futures, durch Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder durch Anlagen in einem Portfolio von Aktienwerten erzielen, die, soweit möglich und praktikabel, aus den im Index enthaltenen Wertpapieren bestehen.

Der Fonds wird die höheren Anlagegrenzen, die in Abschnitt 4 von Anhang II des Prospekts aufgeführt sind, nicht in Anspruch nehmen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass durch die Anlage des Fonds in Swaps die Renditen des Fonds genau denen des Index entsprechen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und den Bedingungen der Dokumentation, die für die jeweiligen vom Fonds abgeschlossenen Swaps gilt, müssen bestimmte Kontrahenten des Fonds dem Fonds Sicherheiten stellen (und umgekehrt), um das Netto-Mark-to-Market-Engagement in Bezug auf die jeweiligen Swaps, die zwischen diesem Kontrahenten und dem Fonds abgeschlossen werden, zu besichern. Gemäß den Bedingungen der vorliegenden Dokumentation werden Sicherheiten vom Kontrahenten an den Fonds übertragen (oder umgekehrt), wenn das entsprechende Mark-to-Market-Engagement den Mindestübertragungsbetrag übersteigt (mit dem Ziel, De-minimis-Übertragungen zu vermeiden). Die Mindestübertragungssumme beträgt gemäß EMIR höchstens 500.000 EUR. In Fällen, in denen der Fonds ein unbesichertes Engagement in einem Kontrahenten hat, hält der Fonds weiterhin die in Absatz 2.8 von Anhang II des Prospekts festgelegten Grenzen ein. An den Fonds übertragene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle gehalten.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Referenzindex ist ein Index börsennotierter Aktien mit Schwerpunkt auf dem Large-Cap-Segment des US-Marktes. Er umfasst 500 US-Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 5 Mrd. USD, die an der NYSE oder einer der NASDAQ-Börsen notiert sind. Indexbestandteile werden vom Index-Ausschuss unter Verwendung einer Reihe von Regeln als Richtlinien ausgewählt. Ausführliche Informationen zum Index finden Sie im Index-Datenblatt und in der Indexmethode unter www.standardandpoors.com. Standard & Poor's ist der Anbieter des Index (der „**Indexanbieter**“). Zum 31. Dezember 2020 umfasste der Referenzindex Stammaktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierungsspanne zwischen etwa 4,2 Mrd. USD und 2,3 Bio. USD. Der Index wird in US-Dollar berechnet.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- DFI – also Optionen, Futures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Der Fonds geht keine Wertpapierleihgeschäfte ein und investiert nicht in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 100 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 100 %.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Einsatz von Derivaten und Absicherung“ und „Arten und Beschreibungen von Derivaten“ im Prospekt gelesen werden.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds ist mit Puffer- und Obergrenzestrategien mit Verlustabsicherung vertraut und beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende

Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstemissionsperiode	Die Erstemissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstemissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstemissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstemissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich..
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert.
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert.
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine.
Rücknahmegebühren	Keine.
Handelsschluss	10:00 Uhr Ortszeit New York am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Aufgrund der einzigartigen Mechanik der Fondsstrategie weist die Rendite, die ein Anleger von einer Anlage in den Fonds erwarten kann, Merkmale auf, die sich von vielen anderen Anlageinstrumenten unterscheiden. Es ist wichtig, dass ein Anleger diese Merkmale versteht, bevor er eine Anlage in den Fonds tätigt.

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem Risiko verbunden, das unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Aspekte umfasst, darunter insbesondere das Kontrahentenrisiko, das Derivaterisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, die europäische Marktinfrastrukturverordnung, das Währungsrisiko, das Abrechnungsrisiko, das Korrelationsrisiko und das Rechtsrisiko, das Risiko von Sicherheiten, das Konzentrationsrisiko, Interessenkonflikte, das Risiko der Nicht-Diversifizierung, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiko der Markttrendite: Der Fonds bietet ein Engagement im Referenzindex mit Absicherung gegen Verlustrisiken durch den Puffer, um die Kosten des Puffers zu reduzieren. Die potenzielle Wertsteigerung des Fonds wird entsprechend begrenzt. Dies bedeutet, dass ein Risiko besteht, dass der Marktwert der im Index vertretenen Aktien über die Obergrenze hinaus steigen kann, der Fonds jedoch nur bis zur Obergrenze daran teilhat. Daher ist der Schutz von Anlegern vor Abwärtsbewegungen gegen die Volatilität am Markt zwar ein wesentliches Merkmal der Anlagepolitik des Fonds, es ist jedoch auch möglich, dass die Anlageergebnisse des Fonds aufgrund der vorhandenen Obergrenze nicht die erwartete Markttrendite erreichen werden.

Swap-Kontrahentenrisiko: Die im Rahmen von Swaps mit einem zugelassenen Kontrahenten zu zahlende Rendite unterliegt dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten. Darüber hinaus fungiert der zugelassene Kontrahent im Rahmen der Swaps als Berechnungsstelle (die „Berechnungsstelle“). Anleger sollten beachten, dass sie nicht nur dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Funktion der Berechnungsstelle durch den zugelassenen Kontrahenten. Der zugelassene Kontrahent hat sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Pflichten) gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen des ICAV und seiner Anleger nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der zugelassene Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Darüber hinaus werden die Bewertungen, die von dem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle bereitgestellt werden, mindestens einmal wöchentlich von einer Partei überprüft, die von dem zugelassenen Kontrahenten unabhängig ist und die entweder die Verwaltungsstelle ist oder von der Verwaltungsstelle bestellt wurde und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Wenn Swap-Bewertungen von einem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle nicht rechtzeitig für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bereitgestellt werden, bewertet der Fonds diese Swaps unter Verwendung der öffentlich verfügbaren Werte für den Index und den Korb, wie von einer kompetenten Person bestimmt, die vom Verwaltungsrat ernannt wurde. Dieser Wert wird täglich mit der Bewertung der Berechnungsstelle abgeglichen. Diese alternative Bewertung kann jedoch an jedem Tag von der von der Berechnungsstelle berechneten Bewertung abweichen, was bedeutet, dass die Bewertung der Swaps, die im Nettoinventarwert des Fonds enthalten ist, an einem bestimmten Tag möglicherweise nicht der Bewertung der Berechnungsstelle entspricht. Da derzeit nicht erwartet wird, dass die Swap-Bewertungen des zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der

Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds verfügbar sein werden, wird voraussichtlich die alternative Bewertung verwendet.

Ausfallrisiko des Korbs: Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in den Korb zu investieren, und schließt den Swap ab. Der Referenzindex ist das zugrunde liegende Engagement, das der Anleger innerhalb des Rahmens für die Obergrenze und den Put-Spread erhält. Dieses Engagement wird über einen Swap auf den Index eingegangen. Die Wertentwicklung des Korbs wird den Swap-Kontrahenten im Gegenzug für das vom Fonds erhaltene Engagement in dem Index geliefert. Es besteht kein verbleibendes wirtschaftliches Engagement des Fonds im Korb. Ein nicht korrigierter Zahlungsausfall eines Swap-Kontrahenten kann dazu führen, dass der Fonds ein wirtschaftliches Engagement im Korb aufweist, bis die Angelegenheit geklärt ist.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Es wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index misst die Wertentwicklung eines Portfolios aus Optionen, die auf dem Referenzindex basieren.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.cboe.com/us/indices/dashboard/SPBNA/> . (die „Indexmethode“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter https://cdn.cboe.com/resources/indices/constituents/SPBNA_constituents.pdf verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird jährlich neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der Neugewichtung ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Die Häufigkeit der Neugewichtung des Index hat keine direkten Auswirkungen auf die Transaktionskosten, die mit dem Fonds selbst verbunden sind, da bei einer Neugewichtung innerhalb des Index nicht davon

ausgegangen wird, dass sie eine höhere Portfolioumschlagshäufigkeit im Fonds erfordert, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Indexanbieter

Der Index wird von S&P Dow Jones Indices LLC, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Nachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurden für die Verwendung durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird nicht von Standard & Poor's und seinen verbundenen Unternehmen („S&P“) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. S&P macht gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen, Bedingungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des Referenzindex, die Entwicklung bestimmter Finanzmärkte und/oder Teile davon und/oder von Gruppen von Vermögenswerten oder Anlageklassen nachzubilden. Die einzige Beziehung von S&P zum Anlageverwalter besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Handelsnamen sowie des Referenzindex, der von S&P ohne Berücksichtigung des Anlageverwalters oder des Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. S&P ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Referenzindex die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. S&P ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Preises und der Höhe des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder

Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Fondsanteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

Weder S&P, seine verbundenen Unternehmen noch die externen Lizenzgeber garantieren die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Referenzindex oder der darin enthaltenen Daten, und S&P, seine verbundenen Unternehmen und ihre externen Lizenzgeber übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. S&P, seine verbundenen Unternehmen und die externen Lizenzgeber geben weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie, Bedingung oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse, die der Anlageverwalter, die Eigentümer des Fonds oder andere Personen oder Unternehmen durch die Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten erzielen können. S&P gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, Zusicherungen oder Bedingungen und lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung oder Bedingung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung sowie jede andere ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Bedingung in Bezug auf den Referenzindex oder darin enthaltene Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften S&P, seine verbundenen Unternehmen oder deren externe Lizenzgeber unter keinen Umständen für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, indirekte Schäden oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die aus der Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten entstehen, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Nachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem sowie etwaigen Zusätzen gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X S&P 500® ANNUAL BUFFER UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

MI208/001/AC#50458612.2

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des CBOE S&P 500® Annual 15% Buffer Protect Index (der „Index“) nahekommen. Der Index zielt darauf ab, ähnliche Renditen wie der S&P 500® Index (der „Referenzindex“) bei geringeren Volatilitäts- und Verlustrisiken in den meisten Marktumfeldern zu erzielen, außer wenn der US-Aktienmarkt sich im Aufschwung befindet.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in einen Korb von globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren zu investieren (der „**Korb**“), und geht ungedeckte Swap-Vereinbarung mit zugelassenen Kontrahenten ein, die der International Swaps and Derivatives Association unterliegen, um die Wertentwicklung/Rendite des Korbs gegen die Rendite des Index abzüglich der damit verbundenen Gebühren auszutauschen (der „**Swap**“). Die Bestandteile des Korbs müssen außerdem Anhang II des Prospekts entsprechen.

Der Fonds beabsichtigt, über das Swap-Geschäft ein Engagement im Index aufzubauen. Der Anlageverwalter kann jedoch unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen des Fonds gelegentlich beschließen, ganz oder teilweise zwischen der Verwendung des Swaps oder der direkten Anlage in globale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (darunter Stammaktien, Vorzugsaktien und Optionen) zu wechseln, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Die globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere können sowohl Bestandteile des Referenzindex als auch Bestandteile umfassen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, und müssen an den in Anhang I des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt werden.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in erheblichem Umfang in DFI investieren.

Der Index ist darauf ausgelegt, die Renditen einer Anlage in den Referenzindex über ein Aktienportfolio über einen Zeitraum von etwa einem Kalenderjahr (der „**Anlagezeitraum**“) nachzubilden und gleichzeitig eine Absicherung nach unten gegen Wertverluste von 15 % (der „**Puffer**“) im Referenzindex zu bieten.

Der vom Index bereitgestellte Puffer wird über einen Put-Spread aufgebaut, bei dem der Index eine Put-Option auf den Referenzindex zu einem höheren Ausübungspreis (am Geld) kauft und eine Put-Option auf den Referenzindex zu einem niedrigeren Ausübungspreis (15 % aus dem Geld) verkauft. Der Put-Spread soll gegen einen Rückgang des Referenzindex schützen, jedoch nur in dem Ausmaß der Differenz zwischen den Ausübungspreisen der gekauften Put-Option und der verkauften Put-Option. Für diese Optionen fallen Kosten an, die Prämie. Die für die gekaufte Put-Option gezahlte Prämie ist höher als die für die verkaufte Put-Option erhaltene Prämie.

Um die Kosten des Put-Spreads zu decken, der den Puffer unterstützt, wird eine Call-Option auf den Referenzindex vom Index verkauft oder geschrieben, und im Gegenzug erhält der Index eine Prämie, die den Kosten des Put-Spreads entspricht. Während der Verkauf der Call-Optionen die Kosten für die Bereitstellung des Puffers senkt, wird die Beteiligung des Index am Anstieg des Wertes des Referenzindex über den Ausübungspreis der geschriebenen Call-Option begrenzt, die als Obergrenze für den potenziellen Wertzuwachs des Index dient.

Der Ausübungspreis der Call-Option, die Obergrenze, entspricht der Höhe der Prämie, die der Index im Gegenzug für das Schreiben/den Verkauf der Call-Option erhält. Da die Call-Option verkauft wird, um eine Prämie zum Ausgleich der Pufferkosten zu erhalten, muss die vom Index für den Verkauf der Call-Option geforderte Prämie der Prämie entsprechen, die vom Index für den Kauf des Puffers gezahlt wurde, und daher wird die Obergrenze bei jeder Neugewichtung zurückgesetzt, um diese relativ kostenlose Verlustabsicherung zu erreichen.

Die Obergrenze wird am ersten Tag des Anlagezeitraums festgelegt. Die Obergrenze steigt oder fällt von einem Anlagezeitraum zum nächsten, was durch die Kosten der Bereitstellung des Puffers für den entsprechenden Anlagezeitraum bestimmt wird. Die Höhe der Obergrenze für jeden Anlagezeitraum ist unter www.globalxetfs.eu verfügbar. Wenn der Anlagezeitraum begonnen hat und der Wert des Fonds auf ein Niveau nahe der Obergrenze gestiegen ist, ist ein Anleger, der zu diesem Preis Anteile des Fonds kauft, kaum oder gar nicht in der Lage, Gewinne zu erzielen, bleibt jedoch anfällig für Verlustrisiken.

Die volle Höhe des Puffers und der Obergrenze kann nur von Anlegern realisiert werden, die zu Beginn des Anlagezeitraums Aktien des Fonds halten und bis zum Ende des Anlagezeitraums weiter halten. Anleger, die Anteile nach Beginn des Anlagezeitraums kaufen oder Anteile vor dem Ende des Anlagezeitraums verkaufen, können Anlagerenditen erzielen, die sich stark von denen unterscheiden, die der Fonds anstrebt, wenn sich der NIW des Fonds während des Zeitraums in Richtung des statischen Puffers und der Obergrenze bewegt.

Der Puffer und die Obergrenze des Fonds werden vor Abzug der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen berechnet, wie im Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“ des Prospekts näher beschrieben.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich der Index wie erwartet entwickelt.

Der Index erhält oder profitiert nicht von Dividendenzahlungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex.

Einsatz von Derivatkontrakten

Swaps sind bilaterale Verträge, die über Zeiträume von wenigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr abgeschlossen werden. Bei einer standardmäßigen „Swap“-Transaktion vereinbaren zwei Parteien den Austausch von Renditen (oder Renditeunterschieden), die in Bezug auf einen „nominellen Betrag“ berechnet werden, z. B. die Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten Dollarbetrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in eine bestimmte Fremdwährung investiert wird. Swap-Kontrakte können den Fonds einem erheblichen Verlustrisiko aussetzen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der zugelassene Kontrahent dem ICAV im Namen des betreffenden Fonds gegebenenfalls angemessene Sicherheiten gemäß den Bedingungen des Prospekts zur Verfügung stellen kann, sodass das Risiko des ICAV gegenüber dem zugelassenen Kontrahenten auf das von der Zentralbank geforderte Maß reduziert wird.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den zugelassenen Kontrahenten gekündigt werden, darunter insbesondere Ausfallereignisse (wie Zahlungsausfall, Vertragsbruch oder Konkurs) oder Kündigungsereignisse (die nicht auf das Verschulden einer Partei zurückzuführen sind, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis).

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfall- oder Kündigungsereignisses beendet werden, wird ein Glattstellungsbetrag in Bezug auf die Swaps ermittelt. Ein Betrag in Höhe des jeweiligen Glattstellungsbetrags (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wird) oder ein anderer zwischen den Parteien vereinbarter Betrag wird zwischen dem zugelassenen Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatkontrakte abzuschließen oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index zu investieren, oder, wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass es keine angemessene Möglichkeit gibt, die Nettowertentwicklung der Gesamterträge des Index zu erzielen, kann der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in Swaps zu investieren, kann der Fonds ein Engagement gegenüber dem Index auch durch Anlagen in anderen Finanzderivaten wie Optionen und Futures, durch Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder durch Anlagen in einem Portfolio von Aktienwerten erzielen, die, soweit möglich und praktikabel, aus den im Index enthaltenen Wertpapieren bestehen.

Der Fonds wird die höheren Anlagegrenzen, die in Abschnitt 4 von Anhang II des Prospekts aufgeführt sind, nicht in Anspruch nehmen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass durch die Anlage des Fonds in Swaps die Renditen des Fonds genau denen des Index entsprechen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und den Bedingungen der Dokumentation, die für die jeweiligen vom Fonds abgeschlossenen Swaps gilt, müssen bestimmte Kontrahenten des Fonds dem Fonds Sicherheiten stellen (und umgekehrt), um das Netto-Mark-to-Market-Engagement in Bezug auf die jeweiligen Swaps, die zwischen diesem Kontrahenten und dem Fonds abgeschlossen werden, zu besichern. Gemäß den Bedingungen der vorliegenden Dokumentation werden Sicherheiten vom Kontrahenten an den Fonds übertragen (oder umgekehrt), wenn das entsprechende Mark-to-Market-Engagement den Mindestübertragungsbetrag übersteigt (mit dem Ziel, De-minimis-Übertragungen zu vermeiden). Die Mindestübertragungssumme beträgt gemäß EMIR höchstens 500.000 EUR. In Fällen, in denen der Fonds ein unbesichertes Engagement in einem Kontrahenten hat, hält der Fonds weiterhin die in Absatz 2.8 von Anhang II des Prospekts festgelegten Grenzen ein. An den Fonds übertragene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle gehalten.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Referenzindex ist ein Index börsennotierter Aktien mit Schwerpunkt auf dem Large-Cap-Segment des US-Marktes. Er umfasst 500 US-Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 5 Mrd. USD, die an der NYSE oder einer der NASDAQ-Börsen notiert sind. Indexbestandteile werden vom Index-Ausschuss

unter Verwendung einer Reihe von Regeln als Richtlinien ausgewählt. Ausführliche Informationen zum Index finden Sie im Index-Datenblatt und in der Indexmethode unter www.standardandpoors.com. Standard & Poor's ist der Anbieter des Index (der „**Indexanbieter**“). Zum 31. Dezember 2020 umfasste der Referenzindex Stammaktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierungsspanne zwischen etwa 4,2 Mrd. USD und 2,3 Bio. USD. Der Index wird in US-Dollar berechnet.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „überbieten“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- DFI – also Optionen, Futures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Der Fonds geht keine Wertpapierleihgeschäfte ein und investiert nicht in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 100 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 100 %.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Einsatz von Derivaten und Absicherung“ und „Arten und Beschreibungen von Derivaten“ im Prospekt gelesen werden.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds ist mit Puffer- und Obergrenzestrategien mit Verlustabsicherung vertraut und beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilsklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert.

Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert.
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine.
Rücknahmegebühren	Keine.
Handelsschluss	10:00 Uhr Ortszeit New York am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Aufgrund der einzigartigen Mechanik der Fondsstrategie weist die Rendite, die ein Anleger von einer Anlage in den Fonds erwarten kann, Merkmale auf, die sich von vielen anderen Anlageinstrumenten unterscheiden. Es ist wichtig, dass ein Anleger diese Merkmale versteht, bevor er eine Anlage in den Fonds tätigt.

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem Risiko verbunden, das unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Aspekte umfasst, darunter insbesondere das Kontrahentenrisiko, das Derivatrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, die europäische

Marktinfrastukturvordnung, das Währungsrisiko, das Abrechnungsrisiko, das Korrelationsrisiko und das Rechtsrisiko, das Risiko von Sicherheiten, das Konzentrationsrisiko, Interessenkonflikte, das Risiko der Nicht-Diversifizierung, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiko der Markttrendite: Der Fonds bietet ein Engagement im Referenzindex mit Absicherung gegen Verlustrisiken durch den Puffer, um die Kosten des Puffers zu reduzieren. Die potenzielle Wertsteigerung des Fonds wird entsprechend begrenzt. Dies bedeutet, dass ein Risiko besteht, dass der Marktwert der im Index vertretenen Aktien über die Obergrenze hinaus steigen kann, der Fonds jedoch nur bis zur Obergrenze daran teilhat. Daher ist der Schutz von Anlegern vor Abwärtsbewegungen gegen die Volatilität am Markt zwar ein wesentliches Merkmal der Anlagepolitik des Fonds, es ist jedoch auch möglich, dass die Anlageergebnisse des Fonds aufgrund der vorhandenen Obergrenze nicht die erwartete Markttrendite erreichen werden.

Swap-Kontrahentenrisiko: Die im Rahmen von Swaps mit einem zugelassenen Kontrahenten zu zahlende Rendite unterliegt dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten. Darüber hinaus fungiert der zugelassene Kontrahent im Rahmen der Swaps als Berechnungsstelle (die „Berechnungsstelle“). Anleger sollten beachten, dass sie nicht nur dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Funktion der Berechnungsstelle durch den zugelassenen Kontrahenten. Der zugelassene Kontrahent hat sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu Unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Pflichten) gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen des ICAV und seiner Anleger nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der zugelassene Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Darüber hinaus werden die Bewertungen, die von dem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle bereitgestellt werden, mindestens einmal wöchentlich von einer Partei überprüft, die von dem zugelassenen Kontrahenten unabhängig ist und die entweder die Verwaltungsstelle ist oder von der Verwaltungsstelle bestellt wurde und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Wenn Swap-Bewertungen von einem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle nicht rechtzeitig für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bereitgestellt werden, bewertet der Fonds diese Swaps unter Verwendung der öffentlich verfügbaren Werte für den Index und den Korb, wie von einer kompetenten Person bestimmt, die vom Verwaltungsrat ernannt wurde. Dieser Wert wird täglich mit der Bewertung der Berechnungsstelle abgeglichen. Diese alternative Bewertung kann jedoch an jedem Tag von der von der Berechnungsstelle berechneten Bewertung abweichen, was bedeutet, dass die Bewertung der Swaps, die im Nettoinventarwert des Fonds enthalten ist, an einem bestimmten Tag möglicherweise nicht der Bewertung der Berechnungsstelle entspricht. Da derzeit nicht erwartet wird, dass die Swap-Bewertungen des zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds verfügbar sein werden, wird voraussichtlich die alternative Bewertung verwendet.

Ausfallrisiko des Korbs: Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in den Korb zu investieren, und schließt den Swap ab. Der Referenzindex ist das zugrunde liegende Engagement, das der Anleger innerhalb des Rahmens für die Obergrenze und den Put-Spread erhält. Dieses Engagement wird über einen Swap auf den Index eingegangen. Die Wertentwicklung des Korbs wird den Swap-Kontrahenten im Gegenzug für das vom Fonds erhaltene Engagement in dem Index geliefert. Es besteht kein verbleibendes wirtschaftliches Engagement des Fonds im Korb. Ein nicht korrigierter Zahlungsausfall eines Swap-Kontrahenten kann dazu führen, dass der Fonds ein wirtschaftliches Engagement im Korb aufweist, bis die Angelegenheit geklärt ist.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Es wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index misst die Wertentwicklung eines Portfolios aus Optionen, die auf dem Referenzindex basieren.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.cboe.com/us/indices/dashboard/SPBFA/> (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter https://cdn.cboe.com/resources/indices/constituents/SPBFA_constituents.pdf verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird jährlich neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der Neugewichtung ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Die Häufigkeit der Neugewichtung des Index hat keine direkten Auswirkungen auf die Transaktionskosten, die mit dem Fonds selbst verbunden sind, da bei einer Neugewichtung innerhalb des Index nicht davon ausgegangen wird, dass sie eine höhere Portfolioumschlagshäufigkeit im Fonds erfordert, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Indexanbieter

Der Index wird von S&P Dow Jones Indices LLC, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Nachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurden für die Verwendung durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird nicht von S&P und seinen verbundenen Unternehmen gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. S&P macht gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen, Bedingungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des Referenzindex, die Entwicklung bestimmter Finanzmärkte und/oder Teile davon und/oder von Gruppen von Vermögenswerten oder Anlageklassen nachzubilden. Die einzige Beziehung von S&P zum Anlageverwalter besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Handelsnamen sowie des Referenzindex, der von S&P ohne Berücksichtigung des Anlageverwalters oder des Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. S&P ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Referenzindex die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Eigentümer des Fonds zu berücksichtigen. S&P ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Preises und der Höhe des Fonds oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Fondsanteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

Weder S&P, seine verbundenen Unternehmen noch die externen Lizenzgeber garantieren die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Referenzindex oder der darin enthaltenen Daten, und S&P, seine verbundenen Unternehmen und ihre externen Lizenzgeber übernehmen keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. S&P, seine verbundenen Unternehmen und die externen Lizenzgeber geben weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie, Bedingung oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse, die der Anlageverwalter, die Eigentümer des Fonds oder andere Personen oder Unternehmen durch die Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten erzielen können. S&P gibt keine ausdrücklichen

oder stillschweigenden Garantien, Zusicherungen oder Bedingungen und lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung oder Bedingung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung sowie jede andere ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Bedingung in Bezug auf den Referenzindex oder darin enthaltene Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften S&P, seine verbundenen Unternehmen oder deren externe Lizenzgeber unter keinen Umständen für konkrete Schäden, Strafschadenersatz, indirekte Schäden oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die aus der Nutzung des Referenzindex oder darin enthaltener Daten entstehen, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Nachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen. Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X 1-3 MONTH T-BILL UCITS ETF

(der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 30. April 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive 1-3 month US T-Bill Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, bildet der Fonds den Index ab und investiert in ein Portfolio, das hauptsächlich aus von der US-Regierung ausgegebenen Schatzwechseln („**Schatzwechsel**“) besteht. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Gesamtvermögens in die Wertpapiere des Index. Der Index ist darauf ausgelegt, die Wertentwicklung öffentlicher Schuldverschreibungen des US-Finanzministeriums mit einer Restlaufzeit von mindestens 1 Monat und weniger als 3 Monaten zu messen.

Der Fonds verfolgt eine repräsentative Sampling-Strategie (Sampling-Strategie) in Bezug auf den Index. „Repräsentatives Sampling“ ist eine Indexierungsstrategie, die Anlagen in eine repräsentative Auswahl von Wertpapieren umfasst (einschließlich indirekter Anlagen über zugrunde liegende ETFs), die insgesamt ein dem Index ähnliches Anlageprofil in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren, Wertentwicklungseigenschaften und andere Merkmale aufweisen. Unter normalen Umständen werden mindestens 80 % des Nettovermögens des Fonds in Wertpapiere investiert, die Bestandteile des Index sind, oder in Anlagen, die wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die entweder einzeln oder insgesamt im Wesentlichen mit den wirtschaftlichen Merkmalen dieser enthaltenen Wertpapiere übereinstimmen. Darüber hinaus kann der Fonds in der Absicht, den Index azubilden, in Schuldtitel, die nicht im Index enthalten sind, in Barmittel und Barmitteläquivalente oder Geldmarktinstrumente wie Pensionsgeschäfte und Geldmarktfonds investieren.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, wie von der Solactive AG, dem Indexanbieter („**Indexanbieter**“), definiert. Darüber hinaus muss jedes Wertpapier nach Festlegung durch den Indexanbieter einen Nullkupon aufweisen, auf US-Dollar lauten und einen ausstehenden Betrag von mindestens 250 Mio. USD haben. Zum 1. November 2023 besteht der Index aus von der US-Regierung ausgegebenen Schatzwechseln, die eine Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten und mindestens 1 Monat haben und ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Der Index schließt auch inflationsgebundene Anleihen aus.

Die Indexbestandteile werden entsprechend ihrem jeweiligen Marktwert im Verhältnis zum aggregierten Marktwert aller Indexbestandteile im Index gewichtet. Falls die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Indexbestandteile mehr als 59,9 Tage oder weniger als 50,1 Tage beträgt, wird der ausstehende Betrag jeder Anleihe wie nachstehend beschrieben begrenzt.

Die Indexbestandteile werden auf der Grundlage ihrer Restlaufzeit in zwei Hälften unterteilt. Der ausstehende Betrag derjenigen in der oberen Hälfte wird nach unten (nach oben) angepasst. Die andere Hälfte (die Anleihen mit der geringsten Restlaufzeit) wird nach oben (nach unten) angepasst. Bei einer ungleichmäßigen Anzahl von Bestandteilen wird die Anleihe mit der mittleren Anzahl von Tagen bis zur Fälligkeit nicht angepasst. Die gewichtete durchschnittliche Fälligkeit wird auf 59,9 (50,1) festgelegt, indem der ausstehende Betrag von den Anleihen mit der längsten (kürzesten) Laufzeit proportional auf die Anleihen mit der kürzesten (längsten) Laufzeit verlagert wird.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- DFI – d. h. „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen.
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 0 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 0 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 0 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 0 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF- Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,07 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,07 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,07 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,07 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,07 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,07 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,07 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,07 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,12 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,12 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,12 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,12 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,12 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,12 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,12 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,12 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	In der Regel ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage gelten jedoch nicht als Handelstage, wenn sie nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegt werden als: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder (ii) ein erheblicher Anteil (30 % oder mehr) der Märkte, an denen die für den Index relevanten Bestandteile notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind. Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich..
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 20.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 20.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb eines Geschäftstages nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von einem Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	15:30 Uhr britischer Ortszeit am Geschäftstag am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem Risiko verbunden, das unter anderem die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts beschriebenen Aspekte umfasst, darunter insbesondere das Risiko von Anlagen in Anleihen, das Risiko er Anlag ein US-Schatzbriefe, das Risiko von Staatsanleihen, das geografische Risiko, das Marktrisiko, das Zinsrisiko, Ertragsrisiko, das Risiko der Anlage in neuen Fonds, das Risiko passiver Anlagen, das Risiko des Tracking Error, das Risiko in Verbindung mit dem Index, das Konzentrationsrisiko autorisierter Teilnehmer, Risiko großer Anteilinhaber, Markthandelsrisiken und Agio-/Disagio-Risiken, das Bewertungsrisiko und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiko festverzinslicher Wertpapiere: Ein Anstieg der Zinssätze führt in der Regel zu sinkenden Anleihekursen. Je länger die durchschnittliche Laufzeit oder Duration der vom Fonds gehaltenen Anleihen ist, desto empfindlicher reagiert er wahrscheinlich auf Zinsschwankungen. Ein unerwartetes Ereignis könnte die Fähigkeit eines Emittenten beeinträchtigen, Zins- oder Tilgungszahlungen zeitnah zu leisten, oder Marktspekulationen über die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung solcher Zahlungen verursachen, was zu einem erheblichen Rückgang der Kreditqualität und des Marktwerts der Anleihen und/oder sonstigen Schuldtitel eines Emittenten führen kann.

Risiko festverzinslicher Wertpapiere - Fälligkeitsrisiko: Der Wert der festverzinslichen Anlagen des Fonds hängt auch von deren Fälligkeit ab. Im Allgemeinen gilt: Je länger die Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers ist, desto empfindlicher reagiert es auf Änderungen der Zinssätze.

Fokusrisiko: Soweit sich der Index auf Anlagen konzentriert, die sich auf eine bestimmte Branche oder eine Gruppe von Branchen beziehen, konzentriert der Fonds seine Anlagen ebenfalls in etwa gleichem Maße. Ebenso werden die Anlagen des Fonds, wenn der Index ein erhebliches Engagement in einem oder mehreren Sektoren aufweist, wahrscheinlich ein erhebliches Engagement in diesen Sektoren haben. In einem solchen Fall ist die Wertentwicklung des Fonds besonders anfällig für unerwünschte Ereignisse, die sich auf diese Branche oder diesen Sektor auswirken. Dazu gehören unter anderem allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder zyklische Marktmuster, die sich negativ auf Angebot und Nachfrage auswirken könnten, Wettbewerb um Ressourcen, ungünstige Arbeitsbeziehungen, politische oder weltweite Ereignisse, Veralterung von Technologien und erhöhter Wettbewerb oder die Einführung neuer Produkte, die die Rentabilität oder Branche eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Branche beeinträchtigen können. Infolgedessen kann der Wert der Anlagen des Fonds höher oder niedriger sein als der Wert der Anteile eines Fonds, der in Wertpapiere von Unternehmen aus einem breiteren Spektrum von Branchen oder Sektoren investiert.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements

im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Gesamtvermögens, zuzüglich (gegebenenfalls) Krediten zu Anlagezwecken, in die Wertpapiere des Index und in Wertpapiere, die nach Ansicht des Anlageverwalters wirtschaftliche Eigenschaften aufweisen, die im Wesentlichen mit den wirtschaftlichen Eigenschaften der im Index enthaltenen Wertpapiere übereinstimmen.

Der Index ist darauf ausgelegt, die Wertentwicklung öffentlicher Schuldverschreibungen des US-Finanzministeriums mit einer Restlaufzeit von mindestens 1 Monat und weniger als 3 Monaten zu messen. Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte, vom Indexanbieter definierte Kriterien erfüllt sein. Zum 1. November 2023 besteht der Index aus von der US-Regierung ausgegebenen Schatzwechseln, die eine Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten und mindestens 1 Monat haben und ein , Investment-Grade-Rating aufweisen. Darüber hinaus muss jedes Wertpapier nach Festlegung durch den Indexanbieter einen Nullkupon aufweisen, auf US-Dollar lauten und einen ausstehenden Betrag von mindestens 250 Mio. USD haben.

Die Neuzusammenstellung und Neugewichtung des Index erfolgt monatlich. Jeder Indexbestandteil wird anhand des Marktwerts auf der Grundlage des zuletzt bewerteten Geldkurses und der aufgelaufenen Zinsen im Verhältnis zum aggregierten Marktwert aller Indexbestandteile im Index gewichtet. Zum 1. November 2023 hatte der Index 26 Bestandteile. Das Anlageziel des Fonds und der Index können ohne Zustimmung der Anteilinhaber geändert werden.

Der Fonds verwendet in der Regel eine repräsentative Sampling-Strategie (Sampling-Strategie) in Bezug auf den Index. „Repräsentatives Sampling“ ist eine Indexierungsstrategie, die Anlagen in eine repräsentative Auswahl von Wertpapieren umfasst (einschließlich indirekter Anlagen über zugrunde liegende ETFs), die insgesamt ein dem Index ähnliches Anlageprofil in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren, Wertentwicklungseigenschaften und andere Merkmale aufweisen. Dazu gehören Ländergewichtungen, Marktkapitalisierung und andere finanzielle Eigenschaften von Wertpapieren. Unter normalen Umständen werden mindestens 80 % des Nettovermögens des Fonds, zuzüglich (gegebenenfalls) Krediten zu Anlagezwecken, in Wertpapiere investiert, die Bestandteile des Index sind, oder in Anlagen, die wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die entweder einzeln oder insgesamt im Wesentlichen mit den wirtschaftlichen Merkmalen dieser enthaltenen Wertpapiere übereinstimmen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass die Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index vor Gebühren und Aufwendungen im Laufe der Zeit 95 % übersteigen wird. Ein Korrelationsprozentsatz von 100 % würde eine perfekte Korrelation anzeigen.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter „Indexrichtlinien Solactive 1-3 month US T-Bill Index“ (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/Indices/?index=DE000SLA4TB3> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird monatlich neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive AG-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Die Solactive AG sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock

Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee des Anlageverwalters halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Weitere Einzelheiten zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenmärkten sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenmärkten“ des Prospekts zu entnehmen.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X DEFENCE TECH UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Mirae Asset Defence Tech Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds versuchen, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen aus der Wehrtechnik („**Wehrtechnik**“) bieten, die gut positioniert sind, um von Technologie, Dienstleistungen, Systemen und Hardware zu profitieren, die auf den Verteidigungs- und Militärssektor in entwickelten oder Schwellenländern (mit Ausnahme von China (A-Aktien und B-Aktien), Indien, Kuwait, Pakistan, Russland und Saudi-Arabien) ausgerichtet sind. Insbesondere besteht der Index aus Wertpapieren, die von „Wehrtechnikunternehmen“ begeben werden, wie von Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. (Der „**Indexanbieter**“) festgelegt. „Wehrtechnikunternehmen“ sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze aus einer oder mehreren der folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen, wie vom Indexanbieter festgelegt:

Cybersicherheit: Unternehmen, die Sicherheitsprotokolle entwickeln und verwalten, die Eindringungsversuche und Angriffe auf Systeme, Netzwerke, Anwendungen, Computer und/oder Infrastruktur für lokale und/oder nationale Verteidigungsanwendungen verhindern.

Wehrtechnik: Unternehmen, die künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge, Mensch-Maschine-Zusammenarbeit in der erweiterten/virtuellen Realität, Big Data, spezialisierte 3D-Lichterkennung und -skalierung, Analysen, Geodaten und/oder Sicherheitslösungen zum Scannen (z. B. Biometrie, Authentifizierung von Anmeldedaten usw.) für lokale und/oder nationale Verteidigungsanwendungen entwickeln, sowie Unternehmen, die Anwendungen und Dienste für die Missionsunterstützung über eine Kombination aus Befehlen, Steuerungen, Kommunikation, Computern, Cyber-Verteidigung, Kampfsysteme und Unternehmen, die an Geheimdiensten, Überwachung und Aufklärung beteiligt sind.

Fortschrittliche Militärsysteme und Hardware: Unternehmen, die Robotik, Drohnen, fortschrittliche Waffensysteme und militärische/Marinemunition, verteidigungsspezifische Strom- und Kraftstoffsysteme, Sensorarrays, Prozessoren und Netzwerkgeräte, Raumfahrtssysteme (einschließlich Satelliten), Radarsysteme und/oder militärische Flugzeuge//Seeschiffe/Fahrzeugproduktion für lokale und/oder nationale Verteidigungsanwendungen entwickeln, sowie Unternehmen, die technische Schulungen und/oder Simulationen für die oben genannten Systeme bereitstellen.

Lokale und/oder nationale Verteidigungsanwendungen beziehen sich auf die Produkte und Dienstleistungen, die lokale und/oder nationale Regierungsbehörden benötigen, um sich auf Bedrohungen vorzubereiten und darauf zu reagieren, darunter insbesondere Informationen, Überwachung, Kampfsysteme und Cyberabwehr. Bei der Erstellung des Index identifiziert der Indexanbieter zuerst FactSet-Industrien mit Bezug zu Wehrtechnik. FactSet ist ein führender Finanzdatenanbieter, der eine umfassende strukturierte Taxonomie pflegt, die eine präzise Klassifizierung globaler Unternehmen und ihrer einzelnen Geschäftseinheiten ermöglicht. Die Unternehmen dieser FactSet-Branchen werden zum Zeitpunkt der Auswahl weiter vom Indexanbieter auf der Grundlage von Umsätzen im Zusammenhang mit Wehrtechnik-Aktivitäten überprüft.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Die Unternehmen müssen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für die Erstaufnahme in den Index in Frage zu kommen. Die Wertpapiere von Ländern, die für eine Aufnahme in den Index in Frage kommen, wie vom Indexanbieter festgelegt, sind verfügbar unter: indices.miraeasset.com/pdf/Mirae-Asset-Country-Classification-Guide.pdf-1.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Die Streubesitz-Marktkapitalisierung misst die Marktkapitalisierung eines Unternehmens, abgezinst um den Prozentsatz seiner Aktien, die für den öffentlichen Handel auf dem freien Markt verfügbar sind („**Streubesitz**“). Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 8 % begrenzt. Im Allgemeinen begrenzt die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Industrieunternehmen. Zum 17. Mai 2024 hatte der Index 35 Bestandteile.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu übertreffen, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der

Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „*Fondsanlagen*“, „*Modell ungedeckter OTC-Swaps*“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „*Effiziente Portfoliomanagementtechniken*“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF- Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilsklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende

Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstemismissionsperiode	Die Erstemismissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „Gebühren und Abgaben“ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsstelle oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „Anteilstklassen“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „Gebühren, Kosten und Aufwendungen“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem Risiko verbunden, das unter anderem die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts beschriebenen Aspekte umfasst, darunter insbesondere Anlageklassenrisiko und das Aktienrisiko, das Kapitalisierungsrisiko wie beispielsweise das Risiko in Verbindung mit Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Kapitalisierung, das Kontrahentenrisiko, das Devisenrisiko, das geografische Risiko, das Handelsrisiko in Verbindung mit internationalen geschlossenen Märkten, das Risiko der Anlage in neuen Fonds, das Emittentenrisiko, das Risiko der Nicht-Diversifizierung, das operationelle Risiko, das Risiko passiver Anlagen, das Managementrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Index, das Risiko des Tracking Error, Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Fonds, das Risiko eines Handelsstopps, das Bewertungsrisiko und die folgenden:

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf Fremdwährungen lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Fokusrisiko: Soweit sich der Index auf Anlagen konzentriert, die sich auf eine bestimmte Branche oder eine Gruppe von Branchen beziehen, konzentriert der Fonds seine Anlagen ebenfalls in etwa gleichem Maße. Ebenso werden die Anlagen des Fonds, wenn der Index ein erhebliches Engagement in einem oder mehreren Sektoren aufweist, wahrscheinlich ein erhebliches Engagement in diesen Sektoren haben. In einem solchen Fall ist die Wertentwicklung des Fonds besonders anfällig für unerwünschte Ereignisse, die sich auf diese Branche oder diesen Sektor auswirken. Dazu gehören unter anderem allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder zyklische Marktmuster, die sich negativ auf Angebot und Nachfrage auswirken könnten, Wettbewerb um Ressourcen, ungünstige Arbeitsbeziehungen, politische oder weltweite Ereignisse, Veralterung von Technologien und erhöhter Wettbewerb oder die Einführung neuer Produkte, die die Rentabilität oder Branche eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Branche beeinträchtigen können. Infolgedessen kann der Wert der Anlagen des Fonds höher oder niedriger sein als der Wert der Anteile eines Fonds, der in Wertpapiere von Unternehmen aus einem breiteren Spektrum von Branchen oder Sektoren investiert.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Wehrtechnikunternehmen: Wehrtechnikunternehmen sind in erster Linie den spezifischen Risiken der Technologie- und Verteidigungsmärkte ausgesetzt. Wehrtechnikunternehmen tätigen in der Regel erhebliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung und könnten einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung ausgesetzt sein. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Wehrtechnikunternehmen können erheblich von der Regulierungs- und Ausgabenpolitik im Bereich der Luft- und Raumfahrt und Verteidigung betroffen sein, da Unternehmen in dieser Branche für ihre Produkte und Dienstleistungen in erheblichem Maße auf die Ausgabenpolitik und Budgets für die öffentliche Verteidigung angewiesen sind. Diese Unternehmen könnten auch Sanktionen und/oder

Anlagebeschränkungen unterliegen, die von anderen Ländern auferlegt werden, was negative Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen haben könnte. Wehrtechnikunternehmen können in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region konzentriert sein, und jedes nachteilige Ereignis, das eines dieser Länder oder eine dieser Regionen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf die Wehrtechnikunternehmen haben.

Risiken in Verbindung mit verbundenen Indexanbietern: Der Indexanbieter ist ein mit dem Anlageverwalter verbundenes Unternehmen, was den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken kann. Beispielsweise könnte ein potenzieller Konflikt entstehen, wenn der Anlageverwalter einen unangemessenen Einfluss auf regelmäßige und/oder außerordentliche Aktualisierungen der Methode oder Zusammensetzung des Index ausüben würde, einschließlich in einer Weise, die die erkennbare Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index verbessern könnte. Darüber hinaus könnten potenzielle Konflikte entstehen, wenn die Portfoliomanager des Anlageverwalters von geplanten Methodenänderungen oder Neugewichtungsaktivitäten vor der Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit Kenntnis erlangen, was das „Front-Running“ für andere vom Anlageverwalter verwaltete Fonds mit ähnlichem Engagement ermöglichen könnte. Obwohl der Anlageverwalter Maßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass diese potenziellen Konflikte gemindert werden (z. B. durch die Einführung von Richtlinien und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, potenzielle Interessenkonflikte zu minimieren und die Unabhängigkeit im Hinblick auf den Betrieb des Index zu gewährleisten, sowie durch die Einführung von Informationsbarrieren, die das Potenzial für den Missbrauch von Informationen über den Index minimieren sollen), kann nicht zugesichert werden, dass solche Maßnahmen erfolgreich sein werden.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds versucht, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, und investiert dabei vornehmlich in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index besteht, die in etwa den Gewichtungen im Index entsprechen. Der Index wird von einem unabhängigen Indexanbieter aufgelegt und verwaltet, und da die Strategie des Fonds darin besteht, die Performance des Index nachzubilden, sind Änderungen am Portfolio des Fonds auf Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht auf eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter zurückzuführen. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv aus- bzw. abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert. Für weitere Informationen zur Herangehensweise des Fonds an Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 der SFDR wird auf den Prospekt verwiesen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein

Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen aus der Wehrtechnik bieten, die gut positioniert sind, um von Technologie, Dienstleistungen, Systemen und Hardware zu profitieren, die auf den Verteidigungs- und Militärssektor in entwickelten oder Schwellenländern (mit Ausnahme von China (A-Aktien und B-Aktien), Indien, Kuwait, Pakistan, Russland und Saudi-Arabien) ausgerichtet sind. Insbesondere besteht der Index aus Wertpapieren, die von „**Wehrtechnikunternehmen**“ gemäß der Feststellung des Indexanbieters begeben Wertpapieren bestehen Cybersicherheit; Verteidigungstechnologie und erweiterte Military-Systeme; und Hardware wie oben definiert.

Der Index wird vom Indexanbieter aufgelegt und gesponsert. Alle Bestimmungen in Bezug auf die Bestandteile des Index werden vom Indexanbieter getroffen und sind von den Portfoliomanagern des Fonds unabhängig. Der Indexanbieter bestimmt die Zusammensetzung und die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Die Unternehmen müssen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für die Erstaufnahme in den Index in Frage zu kommen. Die Wertpapiere von Ländern, die für eine Aufnahme in den Index in Frage kommen, wie vom Indexanbieter festgelegt, sind verfügbar unter: indices.miraeasset.com/pdf/Mirae-Asset-Country-Classification-Guide.pdf.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 8 % begrenzt. Im Allgemeinen begrenzt die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Industrieunternehmen. Zum 17. Mai 2024 hatte der Index 35 Bestandteile.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter indices.miraeasset.com/miraedeftech.php (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter indices.miraeasset.com/miraedeftech.php verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich am letzten Geschäftstag im Mai und November jedes Jahres neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. und der Index wird von Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. berechnet

Der Index wird vom Indexanbieter, einem verbundenen Unternehmen des Anlageverwalters, gesponsert und wurde von ihm entwickelt. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Das ICAV übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und ist in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Der Indexanbieter in seiner alleinigen Funktion als Indexanbieter garantiert nicht die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten, und der Indexanbieter haftet nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. Der Indexanbieter gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung zu den Ergebnissen, die der Fonds, die Inhaber der Anteile des Fonds oder andere natürliche oder juristische Personen aus der Nutzung des Index oder darin enthaltener Daten erzielen können, weder im Zusammenhang mit dem Fonds noch für eine andere Nutzung. Der Indexanbieter gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen und lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Bezug auf den Index oder darin enthaltene Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexanbieter in keinem Fall für besondere, Straf-, direkte, indirekte oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die sich aus Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Nutzung des Index ergeben, selbst wenn er über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Index wird vom Indexanbieter aufgelegt und gesponsert. Alle Bestimmungen in Bezug auf die Bestandteile des Index werden vom Indexanbieter getroffen und sind vom Anlageverwalter unabhängig. Der Indexanbieter bestimmt die Zusammensetzung und die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X ARTIFICIAL INTELLIGENCE UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 26. März 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Indxx Artificial Intelligence Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds versuchen, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen in entwickelten Märkten bieten, die gut positioniert sind, um von der Weiterentwicklung und Nutzung der Technologie künstlicher Intelligenz („**KI**“) in ihren Produkten und Dienstleistungen zu profitieren, sowie in Unternehmen, die Hardware bereitstellen, die den Einsatz von KI für die Analyse von Big Data ermöglicht (zusammen „**KI- und Big-Data-Unternehmen**“), wie von Indxx, LLC, dem Indexanbieter (der „**Indexanbieter**“), definiert. KI bezeichnet die Simulation von Prozessen menschlicher Intelligenz durch Maschinen wie Computersysteme.

Soweit der Fonds beabsichtigt, ein Engagement in China, insbesondere in A-Aktien, aufzubauen, tut er dies über die Stock Connect- Programme, wie im Abschnitt „*Risiken in Verbindung mit chinesischen A-Aktien*“ und „*Risiken in Verbindung mit Stock Connect-Programmen*“ im Prospekt beschrieben.

Das zulässige Universum des Index umfasst börsennotierte Unternehmen, die die vom Indexanbieter definierten Kriterien für Mindestmarktkapitalisierung Liquidität erfüllen. Aus dem zulässigen Universum identifiziert der Indexanbieter KI- und Big-Data-Unternehmen durch Anwendung einer proprietären

Analyse, die darauf abzielt, Unternehmen zu identifizieren, die in die folgenden Kategorien eingeteilt werden können:

• **KI-Entwickler („Kategorie 1“)**

- **Auf Produkte und Dienstleistungen angewendete künstliche Intelligenz** – Unternehmen, die interne KI-Kompetenzen entwickelt haben (organisch oder durch Übernahme) und KI direkt in ihren Produkten und Dienstleistungen anwenden. KI-Anwendungen umfassen unter anderem Sprach-/Bildverarbeitung und -erkennung, automatisierte Kommunikation, Bedrohungserkennung, Empfehlungsgenerierung und andere prädiktive Analysen.
- **Artificial Intelligence-as-a-Service („AlaaS“) für Big Data-Anwendungen** – Unternehmen, die ihren Kunden KI-Funktionen als Dienstleistung bereitstellen. Unternehmen in diesem Segment bieten in der Regel Cloud-basierte Plattformen an, mit denen ihre Kunden KI-Techniken auf Big Data anwenden können, ohne dass sie direkt in ihre eigene Infrastruktur oder Kompetenzen für künstliche Intelligenz investieren müssen.

Viele Unternehmen in der Kategorie KI-Entwickler werden aufgrund der großen Mengen an Verbraucher-, Branchen-, Finanz- oder anderen Arten von Daten, die über ihre Plattformen, Produkte und Dienstleistungen erfasst wurden, als „Big Data Owner“ betrachtet. Diese Unternehmen haben in der Regel interne Kompetenzen in der KI-Technologie entwickelt und nutzen diese Kompetenzen, um einen Wettbewerbsvorteil in ihren Geschäftsbereichen zu schaffen. Diese Kategorie kann Unternehmen aus Sektoren wie unter anderem Informationstechnologie, Industriewerte, Finanzen und zyklische Konsumgüter umfassen.

• **Hardware für KI- und Big-Data-Analysen („Kategorie 2“)**

- **Hardware für künstliche Intelligenz** – Unternehmen, die Halbleiter, Speicher und andere Hardware produzieren, die für KI-Anwendungen verwendet wird. Dies umfasst derzeit unter anderem Unternehmen, die Grafikverarbeitungseinheiten, anwendungsspezifische integrierte Schaltungs-Chips, feldprogrammierbare Gate-Array-Chips und All-Flash-Array-Speicher herstellen.
- **Quantencomputing** – Unternehmen, die Quantencomputing-Technologie entwickeln, ein multidisziplinäres Feld, das aus Aspekten der Informatik, Physik und Mathematik besteht und Quantenmechanik einsetzt, um komplexe Probleme schneller zu lösen als mit klassischen Computern. Der Bereich des Quantencomputing umfasst Hardware-Forschung und Anwendungsentwicklung. Das Quantencomputing befindet sich derzeit zwar in der Markteinführung, dürfte jedoch ein erhebliches Potenzial für KI- und Big-Data-Anwendungen aufweisen.

Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen gemäß der Festlegung des Indexanbieters in die oben beschriebenen Kategorien eingestuft werden. Diese Einstufung basiert auf einer zusammengesetzten Analyse von öffentlichen Einreichungen, Produkten und Dienstleistungen, offiziellen Unternehmensaussagen und anderen Informationen über direkte Beteiligung an den oben beschriebenen KI- und Big-Data-Kategorien. Geeignete Unternehmen werden dann vom Indexanbieter anhand eines

Research-Rahmens eingestuft, der das Engagement eines Unternehmens in diesen Kategorien bewertet. Die Unternehmen müssen eine Mindestbewertung innerhalb einer bestimmten Kategorie erhalten, um für den Index ausgewählt zu werden, wie vom Indexanbieter festgelegt. Die 60 größten Unternehmen der Kategorie 1 und die 25 größten Unternehmen der Kategorie 2 bilden den Index.

Die Wertpapiere von Ländern, die gemäß der Festlegung des Indexanbieters für die Aufnahme in den Index in Frage kommen, sind unter indxx.com/indices/thematic-indices/indxx-artificial-intelligence-index im Dokument zur Indexmethode, Abschnitt 1.2.1, einsehbar.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu übertreffen, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „*Fondsanlagen*“, „*Modell ungedeckter OTC-Swaps*“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „*Effiziente Portfoliomanagementtechniken*“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen,

unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher

Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,40 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,40 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,40 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,40 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,40 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,40 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,40 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,40 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (halb-jährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ <i>Gebühren und Abgaben</i> “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsstelle oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzonen vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „*Anteilstklassen*“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „*TER*“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „*Gebühren, Kosten und Aufwendungen*“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Anlageklassenrisiko und das Aktienrisiko, das Kapitalisierungsrisiko wie beispielsweise das Risiko in Verbindung mit Unternehmen mit hoher Kapitalisierung, das Verwahrisiko, das Risiko ausländischer Wertpapiere, das geografische Risiko, das Risiko der Anlage in China, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Südkorea, das Risiko der Anlage in den USA, das Marktrisiko, das Emittentenrisiko, das operationelle Risiko, das Handelsrisiko in Verbindung mit internationalen geschlossenen Märkten, das Risiko der Anlage in neuen Fonds, das Kontrahentenrisiko, das Risiko passiver Anlagen, das Managementrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Index, das Risiko des Tracking Error, Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Fonds, das Risiko eines Handelsstopps, das Bewertungsrisiko, das Risiko der Wertpapierleihe und die folgenden:

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf Fremdwährungen lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der Nettoinventarwert des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der Nettoinventarwert des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Fokusrisiko: Soweit sich der Index auf Anlagen konzentriert, die sich auf eine bestimmte Branche oder eine Gruppe von Branchen beziehen, konzentriert der Fonds seine Anlagen ebenfalls in etwa gleichem Maße. Ebenso werden die Anlagen des Fonds, wenn der Index ein erhebliches Engagement in einem oder mehreren Sektoren aufweist, wahrscheinlich ein erhebliches Engagement in diesen Sektoren haben. In einem solchen Fall ist die Wertentwicklung des Fonds besonders anfällig für unerwünschte Ereignisse, die sich auf diese Branche oder diesen Sektor auswirken. Dazu gehören unter anderem allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder zyklische Marktmuster, die sich negativ auf Angebot und Nachfrage auswirken könnten, Wettbewerb um Ressourcen, ungünstige Arbeitsbeziehungen, politische oder weltweite Ereignisse, Veralterung von Technologien und erhöhter Wettbewerb oder die Einführung neuer Produkte, die die Rentabilität oder Branche eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Branche beeinträchtigen können. Infolgedessen kann der Wert der Anlagen des Fonds höher oder niedriger sein als der Wert der Anteile eines Fonds, der in Wertpapiere von Unternehmen aus einem breiteren Spektrum von Branchen oder Sektoren investiert.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in KI- und Big-Data-Unternehmen: KI- und Big-Data-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen

Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. KI- und Big-Data-Unternehmen investieren in der Regel in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung und Fusionen und Übernahmen, und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. KI- und Big-Data-Unternehmen sind potenzielle Ziele für Cyberangriffe, die die Wertentwicklung dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen können. Darüber hinaus könnte die KI-Technologie in Zukunft einer zunehmenden Überprüfung durch Aufsichtsbehörden ausgesetzt sein, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen behindern könnte, die diese Technologie entwickeln und/oder nutzen. Ebenso könnte die Erfassung von Daten von Verbrauchern und aus anderen Quellen einer verstärkten Überprüfung ausgesetzt sein, da die Aufsichtsbehörden berücksichtigen, wie die Daten erfasst, gespeichert, geschützt und verwendet werden. KI- und Big-Data-Unternehmen können mit aufsichtsrechtlichen Bußgeldern und Strafen konfrontiert sein, einschließlich möglicher erzwungener Aufspaltungen, die die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen könnten, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Die Kunden und/oder Lieferanten von KI- und Big-Data-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf KI- und Big-Data-Unternehmen haben. Landes-, Regierungs- und/oder regionsspezifische Vorschriften oder Einschränkungen können sich auf KI- und Big-Data-Unternehmen auswirken. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem Risiko der asiatischen Wirtschaft, dem Risiko der europäischen Wirtschaft und dem Risiko der nordamerikanischen Wirtschaft ausgesetzt.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatil als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds versucht, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, und investiert dabei vornehmlich in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index besteht, die in etwa den Gewichtungen im Index entsprechen. Der Index wird von einem unabhängigen Indexanbieter aufgelegt und verwaltet, und da die Strategie des Fonds darin besteht, die Performance des Index nachzubilden, sind Änderungen am Portfolio des Fonds auf Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht auf eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter zurückzuführen. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv aus- bzw. abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert. Für weitere Informationen zur Herangehensweise des Fonds an Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 der SFDR wird auf den Prospekt verwiesen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen in entwickelten Märkten bieten, die in der Lage sind, von der Weiterentwicklung und Nutzung von KI-Technologie in ihren Produkten und Dienstleistungen zu profitieren, sowie in KI- und Big-Data-Unternehmen, wie vom Indexanbieter definiert.

Das zulässige Universum des Index umfasst börsennotierte Unternehmen, die die vom Indexanbieter definierten Kriterien für Mindestmarktkapitalisierung Liquidität erfüllen. Zum 30. Mai 2024 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 500 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei „wesentlichen öffentlichen Erstemissionen“ gemäß Definition des Indexanbieters oder 3 Monaten bei anderen Erstemissionen) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Informationstechnologieunternehmen.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert der Indexanbieter KI- und Big-Data-Unternehmen durch Anwendung einer proprietären Analyse, die darauf abzielt, Unternehmen zu identifizieren, die in die folgenden Kategorien eingeteilt werden können:

- Entwickler künstlicher Intelligenz
 - Auf Produkte und Dienstleistungen angewendete KI
 - AlaaS für Big Data-Anwendungen

Viele Unternehmen in der Kategorie Entwickler künstlicher Intelligenz werden aufgrund der großen Mengen an Verbraucher-, Branchen-, Finanz- oder anderen Arten von Daten, die über ihre Plattformen, Produkte und Dienstleistungen erfasst wurden, als „Big Data Owner“ betrachtet. Diese Unternehmen haben in der Regel interne Kompetenzen in der KI-Technologie entwickelt und nutzen diese Kompetenzen, um einen Wettbewerbsvorteil in ihren Geschäftsbereichen zu schaffen. Diese Kategorie kann Unternehmen aus Sektoren wie unter anderem Informationstechnologie, Industriewerte, Finanzen und zyklische Konsumgüter umfassen.

- Hardware für KI- und Big-Data-Analysen
 - Hardware Für Künstliche Intelligenz
 - Quantencomputing

Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen gemäß der Festlegung des Indexanbieters in die oben beschriebenen Kategorien eingestuft werden. Diese Einstufung basiert auf einer zusammengesetzten Analyse von öffentlichen Einreichungen, Produkten und Dienstleistungen, offiziellen Unternehmensaussagen und anderen Informationen über direkte Beteiligung an den oben beschriebenen KI- und Big-Data-Kategorien. Geeignete Unternehmen werden dann vom Indexanbieter anhand eines Research-Rahmens eingestuft, der das Engagement eines Unternehmens in diesen Kategorien bewertet. Die Unternehmen müssen eine Mindestbewertung innerhalb einer bestimmten Kategorie erhalten, um für den Index ausgewählt zu werden, wie vom Indexanbieter festgelegt. Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode gewichtet.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter indxx.com/indices/thematic-indices/indxx-Artificial-Intelligence-Index und dann durch Auswahl der Methode (die „**Indexmethode**“), zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter indxx.com/indices/thematic-indices/indxx-artificial-intelligence-index verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich am letzten Geschäftstag im Januar und Juli jedes Jahres neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Indxx LLC und der Index wird von Indxx LLC berechnet.

Der Index wird von Indxx LLC als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Indxx ist eine Dienstleistungsmarke von Indxx LLC („Indxx“) und wurde für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch den Anlageverwalter lizenziert. Der Fonds wird von Indxx weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. Indxx gibt gegenüber den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen. Indxx ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Indxx ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Anzahl oder des Preises der auszugebenden Anteile oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Anteile in Barmittel umgewandelt werden sollen, und hat auch nicht daran mitgewirkt. Indxx übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X EUROPEAN INFRASTRUCTURE DEVELOPMENT UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 30. April 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Mirae Asset European Infrastructure Development Index (der „Index“) nahekommen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds versuchen, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „*Gebühren und Aufwendungen*“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in Global Depositary Receipts („GDRs“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Der Index soll die Wertentwicklung von börsennotierten europäischen Unternehmen abbilden, die ein Engagement in der europäischen Infrastrukturentwicklung bieten. Dazu gehören Unternehmen, die im Tiefbau und bei der Konzeption von Infrastrukturprojekten, der Erbringung von Bau- und Instandhaltungsleistungen für Infrastrukturprojekte, der Herstellung und Lieferung von Bauverbundwerkstoffen und Rohstoffen, der Herstellung, dem Verkauf und der Vermietung von Industrieanlagen, der Herstellung von sauberer Energietechnik, der Herstellung und dem Verkauf von reinen Energiekomponenten, der Errichtung von Rechenzentren und der Entwicklung und Instandhaltung von Telekommunikationsinfrastrukturen tätig sind.

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Standardkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit entwickelten Märkten, wie von Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. (der „Indexanbieter“) definiert. Zum 10. Juni 2024 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 300 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum („IPO“) bei wesentlichen öffentlichen Erstemissionen gemäß Definition des Indexanbieters) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen. Die Wertpapiere von Ländern, die für eine Aufnahme in den Index in Frage kommen, wie vom Indexanbieter festgelegt, sind verfügbar unter: indices.miraeasset.com/pdf/Mirae-Asset-Country-Classification-Guide.pdf. Zulässige Wertpapiere sollten ausschließlich aus entwickelten Märkten in Europa stammen.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert der Indexanbieter europäische Infrastrukturentwicklungsunternehmen, indem er eine proprietäre Analyse anwendet, die aus zwei Hauptkomponenten besteht: Themenidentifizierung und Unternehmensanalyse. Im Rahmen des

Themenidentifizierungsprozesses analysiert der Indexanbieter Branchenberichte, Investmentresearch und Ausgabetrends in Bezug auf die Infrastrukturentwicklung, um die Themen zu ermitteln, die voraussichtlich das größte Engagement im die erhöhten Investitionen in europäischer Infrastrukturentwicklung bieten werden. Zum 10. Juni 2024 hat der Indexanbieter die folgenden 10 Unterthemen identifiziert:

Tiefbau und Planung: Unternehmen, die Ingenieurs-, Beratungs-, Konstruktions- und Analysedienstleistungen für umfangreiche Infrastrukturprojekte wie Versorger, Wasser/Abwasser, Flughäfen, Transport (Straßen, Brücken, Tunnel, Schienen) und Häfen anbieten.

Bau und Instandhaltung: Unternehmen, die Beschaffungs-, Bau-, Konstruktions- und Instandhaltungsdienstleistungen für umfangreiche Infrastrukturprojekte wie Versorger, Wasser/Abwasser, Flughäfen, Transport (Straßen, Brücken, Tunnel, Schienen) und Häfen anbieten.

Baustoffe: Unternehmen, die Verbundwerkstoffe und Rohstoffe (Beton, Asphalt, Zement und Spezialchemikalien) herstellen und liefern, die bei der Entwicklung und dem Bau von Infrastrukturprojekten eingesetzt werden.

Industrierausrüstung: Unternehmen, die schwere Baumaschinen, Elektro- und Glasfaserkabel, Rohre, Kräne, Pumpen, Werkzeuge, und andere Produkte oder Ausrüstung herstellen, verkaufen und/oder vermieten, die in großen Infrastrukturprojekten eingesetzt werden.

Saubere Energietechnologie: Unternehmen, die Brennstoffzellen und saubere Technologien herstellen, die in den Bereichen Bauwesen, Materialhandhabung, Energiespeicherung, Rechenzentren, Aufladen von Elektrofahrzeugen („EV“) und Infrastrukturunternehmen eingesetzt werden.

Stromerzeugung: Unternehmen, die sich in der Produktion, dem Betrieb, der Übertragung und der Versorgung mit erneuerbarer Energie tätig sind.

Erzeugung und Verteilung sauberer Energie: Unternehmen, die elektrische Komponenten, Energiespeichergeräte, EV-Ladegeräte, intelligente Zähler und andere Anwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau intelligenter Netze herstellen oder verkaufen.

Rechenzentrum: Unternehmen, die Rechenzentren für die digitale Infrastruktur einrichten und warten.

Transportnetzwerk: Unternehmen, die Flughafen-, Bahnschienen-, Autobahnen- und Hafenbetriebs- und -managementdienstleistungen anbieten.

Telekommunikation: Unternehmen, die Infrastruktur und zugehörige Dienstleistungen für 5G-, Glasfaser- und Quantennetzwerke entwickeln und warten.

Im zweiten Schritt des Prozesses werden Unternehmen auf der Grundlage von zwei primären Kriterien analysiert: Umsatzexposure und unternehmerische Kernaufgaben. Ein Unternehmen kommt für die Aufnahme in den Index in Frage, wenn es (i) einen erheblichen Teil seiner Umsätze aus den europäischen Infrastrukturentwicklungsthemen erzielt oder (ii) sein Hauptgeschäft in Produkten und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf den europäischen Infrastrukturentwicklungsthemen hat, wie vom Indexanbieter festgelegt. Darüber hinaus kommen nur Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage, die zum Datum der Indexauswahl mehr als 40 % des Umsatzes in Europa erwirtschaften und 50 % des Umsatzes einem oder mehreren identifizierten Themen zuzuordnen ist, wie vom Indexanbieter bestimmt.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu übertreffen, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „*Fondsanlagen*“, „*Modell ungedeckter OTC-Swaps*“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „*Effiziente Portfoliomanagementtechniken*“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist EUR.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
CHF Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilstklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger,

bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	In der Regel ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage gelten jedoch nicht als Handelstage, wenn sie nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegt werden als: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder (ii) ein erheblicher Anteil (30 % oder mehr) der Märkte, an denen die für den Index relevanten Bestandteile notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind. Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 EUR oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ <i>Gebühren und Abgaben</i> “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.

Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	14:00 Uhr (Ortszeit London) am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsstelle oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „*Anteilstklassen*“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „*TER*“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „*Gebühren, Kosten und Aufwendungen*“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem Risiko verbunden, das unter anderem die im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ des Prospekts beschriebenen Aspekte umfasst, darunter insbesondere Anlageklassenrisiko und das Aktienrisiko, das Kapitalisierungsrisiko wie beispielsweise das Risiko in Verbindung mit Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Kapitalisierung, das Verwahrrisiko, das geografische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Marktrisiko, das Emittentenrisiko, das operationelle Risiko, das Risiko passiver Anlagen, das Managementrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Index, das Risiko des Tracking Error, Risiken in

Verbindung mit börsengehandelten Fonds, das Risiko eines Handelsstopps, das Risiko der Wertpapierleihe und die folgenden:

Fokusrisiko: Soweit sich der Index auf Anlagen konzentriert, die sich auf eine bestimmte Branche oder eine Gruppe von Branchen beziehen, konzentriert der Fonds seine Anlagen ebenfalls in etwa gleichem Maße. Ebenso werden die Anlagen des Fonds, wenn der Index ein erhebliches Engagement in einem oder mehreren Sektoren aufweist, wahrscheinlich ein erhebliches Engagement in diesen Sektoren haben. In einem solchen Fall ist die Wertentwicklung des Fonds besonders anfällig für unerwünschte Ereignisse, die sich auf diese Branche oder diesen Sektor auswirken. Dazu gehören unter anderem allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder zyklische Marktmuster, die sich negativ auf Angebot und Nachfrage auswirken könnten, Wettbewerb um Ressourcen, ungünstige Arbeitsbeziehungen, politische oder weltweite Ereignisse, Veralterung von Technologien und erhöhter Wettbewerb oder die Einführung neuer Produkte, die die Rentabilität oder Branche eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Branche beeinträchtigen können. Infolgedessen kann der Wert der Anlagen des Fonds höher oder niedriger sein als der Wert der Anteile eines Fonds, der in Wertpapiere von Unternehmen aus einem breiteren Spektrum von Branchen oder Sektoren investiert.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Industriesektor: Unternehmen aus dem Industriesektor unterliegen Schwankungen des Angebots und der Nachfrage für ihre spezifischen Produkte oder Dienstleistungen. Die Produkte von Fertigungsunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen rasch veraltet sein. Staatliche Regulierung, weltweite Ereignisse und wirtschaftliche Bedingungen wirken sich auf die Wertentwicklung von Unternehmen im Industriesektor aus. Unternehmen können auch durch Umweltschäden und Produkthaftungsansprüche beeinträchtigt werden. Unternehmen aus dem Industriesektor sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Infrastrukturentwicklungsunternehmen: Der Fonds investiert in Infrastrukturentwicklungsunternehmen, darunter Unternehmen, die im Tiefbau und bei der Konzeption von Infrastrukturprojekten, der Erbringung von Bau- und Instandhaltungsleistungen für Infrastrukturprojekte, der Herstellung und Lieferung von Bauverbundwerkstoffen und Rohstoffen, der Herstellung, dem Verkauf und der Vermietung von Industrieanlagen, der Herstellung von sauberer Energietechnik, der Herstellung und dem Verkauf von reinen Energiekomponenten, der Errichtung von Rechenzentren und der Entwicklung und Instandhaltung von Telekommunikationsinfrastrukturen tätig sind. Zu den allgemeinen Risiken von Infrastrukturentwicklungsunternehmen gehören die allgemeine Wirtschaftslage, intensiver Wettbewerb, Konsolidierung, nationale und internationale Politik sowie Überkapazitäten. Darüber hinaus können Infrastrukturentwicklungsunternehmen auch erheblich von den gesamten Investitionsausgaben (einschließlich der Ausgaben im privaten und öffentlichen Sektor), Konjunkturzyklen, technischer Veralterung, Verzögerungen bei der Modernisierung, Arbeitsbeziehungen und staatlichen Vorschriften beeinflusst werden. Einige Infrastrukturentwicklungsunternehmen sind möglicherweise stark von lokalen, staatlichen oder nationalen Regierungsverträgen abhängig, unterliegen daher einem höheren politischen Risiko und könnten in Zukunft durch Änderungen der Regierungspolitik oder eine Verschlechterung der Staatsbilanzen beeinträchtigt werden. Die Kunden und/oder Lieferanten von Infrastrukturentwicklungsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf Infrastrukturentwicklungsunternehmen haben. Über die Kunden und Lieferanten seiner Portfoliounternehmen ist der Fonds speziell dem Risiko der europäischen Wirtschaft ausgesetzt.

Risiken in Verbindung mit verbundenen Indexanbietern: Der Indexanbieter ist ein mit dem Anlageverwalter verbundenes Unternehmen, was den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken kann. Beispielsweise könnte ein potenzieller Konflikt entstehen, wenn der Anlageverwalter einen unangemessenen Einfluss auf regelmäßige und/oder außerordentliche Aktualisierungen der Methode oder Zusammensetzung des Index ausüben würde, einschließlich in einer Weise, die die erkennbare Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index verbessern könnte. Darüber hinaus könnten potenzielle Konflikte entstehen, wenn die Portfoliomanager des Anlageverwalters von geplanten Methodenänderungen oder Neugewichtungsaktivitäten vor der Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit Kenntnis erlangen, was das „Front-Running“ für andere vom Anlageverwalter verwaltete Fonds mit ähnlichem Engagement ermöglichen könnte. Obwohl der Anlageverwalter Maßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass diese potenziellen Konflikte gemindert werden (z. B. durch die Einführung von Richtlinien und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, potenzielle Interessenkonflikte zu minimieren und die Unabhängigkeit im Hinblick auf den Betrieb des Index zu gewährleisten, sowie durch die Einführung von Informationsbarrieren, die das Potenzial für den Missbrauch von Informationen über den Index minimieren sollen), kann nicht zugesichert werden, dass solche Maßnahmen erfolgreich sein werden.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds versucht, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, und investiert dabei vornehmlich in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index besteht, die in etwa den Gewichtungen im Index entsprechen. Der Index wird von einem unabhängigen Indexanbieter aufgelegt und verwaltet, und da die Strategie des Fonds darin besteht, die Performance des Index nachzubilden, sind Änderungen am Portfolio des Fonds auf Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht auf eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter zurückzuführen. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv aus- bzw. abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert. Für weitere Informationen zur Herangehensweise des Fonds an Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 der SFDR wird auf den Prospekt verwiesen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten europäischen Unternehmen bieten, die ein Engagement in der europäischen Infrastrukturentwicklung bieten. Dazu gehören Unternehmen, die in der Konstruktion und dem Bau von Infrastrukturprojekten, darunter Rechenzentren, der Herstellung und dem Verkauf von Infrastrukturrohstoffen, Verbundwerkstoffen und Produkten, dem Verkauf und der Vermietung von Schwerbaumaschinen und verwandten Produkten, dem Betrieb und der Instandhaltung von Transportnetzwerken sowie der Produktion und dem Verkauf von Energieinfrastrukturprodukten tätig sind.

Das zulässige Universum des Index umfasst die liquidesten und investierbarsten Unternehmen gemäß den Standardkriterien für Marktkapitalisierung und Liquidität in Verbindung mit entwickelten Märkten, wie vom Indexanbieter definiert. Zum 10. Juni 2024 müssen die Unternehmen eine Mindestmarktkapitalisierung von 300 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten (oder seit dem Erstemissionsdatum bei wesentlichen öffentlichen Erstemissionen gemäß Definition des Indexanbieters) von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen.

Aus dem zulässigen Universum identifiziert der Indexanbieter europäische Infrastrukturentwicklungsunternehmen, indem er eine proprietäre Analyse anwendet, die aus zwei Hauptkomponenten besteht: Themenidentifizierung und Unternehmensanalyse. Im Rahmen des Themenidentifizierungsprozesses analysiert der Indexanbieter Branchenberichte, Investmentresearch und Ausgabetrends in Bezug auf die Infrastrukturentwicklung, um die Themen zu ermitteln, die voraussichtlich das größte Engagement im die erhöhten Investitionen in europäischer Infrastrukturentwicklung bieten werden. Zum 10. Juni 2024 hat der Indexanbieter die folgenden 10 Unterthemen identifiziert: (1) Tiefbau und Planung, (2) Bau und Instandhaltung, (3) Baustoffe, (4) Industrieausrüstung, (5) saubere Energietechnik, (6) Stromerzeugung, (7) Erzeugung und Verteilung sauberer Energie, (8) Rechenzentren, (9) Transportnetzwerk und (10) Telekommunikation.

Im zweiten Schritt des Prozesses werden Unternehmen auf der Grundlage von zwei primären Kriterien analysiert: Umsatzexposure und unternehmerische Kernaufgaben. Ein Unternehmen kommt für die Aufnahme in den Index in Frage, wenn es (i) einen erheblichen Teil seiner Umsätze aus den europäischen Infrastrukturentwicklungsthemen erzielt oder (ii) sein Hauptgeschäft in Produkten und Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf den europäischen Infrastrukturentwicklungsthemen hat, wie vom Indexanbieter festgelegt. Darüber hinaus kommen nur Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage, die zum Datum der Indexauswahl mehr als 40 % des Umsatzes in Europa erwirtschaften und 50 % des Umsatzes einem oder mehreren identifizierten Themen zuzuordnen ist, wie vom Indexanbieter bestimmt.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und vierteljährlich neu gewichtet. Bei der jährlichen Neugewichtung wird eine Obergrenze angewendet, um die Konzentration auf einzelne Wertpapiere zu reduzieren und die Diversifizierung des Index zu erhöhen. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Industriewerte und Grundstoffunternehmen.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter <https://indices.miraeasset.com/euinfra.dev.php> (die „**Indexmethode**“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://indices.miraeasset.com/euinfra.dev.php> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index verfolgt eine jährliche Neuzusammensetzung zum Ende des vierten Freitags im April jedes Jahres. Der Index verfolgt außerdem eine vierteljährliche Neugewichtung zum Ende des vierten Freitags im Januar, April, Juli und Oktober jedes Jahres. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der vierteljährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. und der Index wird von Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. berechnet

Der Index wird vom Indexanbieter, einem verbundenen Unternehmen des Anlageverwalters, gesponsert und wurde von ihm entwickelt. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Das ICAV übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und ist in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Der Indexanbieter in seiner alleinigen Funktion als Indexanbieter garantiert nicht die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten, und der Indexanbieter haftet nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. Der Indexanbieter gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung zu den Ergebnissen, die der Fonds, die Inhaber der Anteile des Fonds oder andere natürliche oder juristische Personen aus der Nutzung des Index oder darin enthaltener

Daten erzielen können, weder im Zusammenhang mit dem Fonds noch für eine andere Nutzung. Der Indexanbieter gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen und lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Bezug auf den Index oder darin enthaltene Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexanbieter in keinem Fall für besondere, Straf-, direkte, indirekte oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die sich aus Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Nutzung des Index ergeben, selbst wenn er über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Index wird vom Indexanbieter aufgelegt und gesponsert. Alle Bestimmungen in Bezug auf die Bestandteile des Index werden vom Indexanbieter getroffen und sind vom Anlageverwalter unabhängig. Der Indexanbieter bestimmt die Zusammensetzung und die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X EURO STOXX 50 COVERED CALL UCITS ETF

(der „Fonds“)

ein OGAW-ETF-Teilfonds des ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 30. April 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des EURO STOXX 50 Covered Call ATM Index (der „Index“) nahekommen.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben.

Der Index misst jeden Monat die Wertentwicklung eines Portfolios von im EURO STOXX 50 Index (der „Referenzindex“) enthaltenen Aktienwerten, während er gleichzeitig eine Reihe von einmonatigen Covered Call-Optionen am Geld auf die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere „schreibt“ (oder verkauft), die bis zu den Ablaufdaten (d. h. in der Regel bis zum dritten Freitag des Monats) (der „Rolltermin“) gehalten werden.

Der Fonds beabsichtigt, über den Swap (wie nachstehend definiert) ein Engagement im Index aufzubauen und die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Dementsprechend beabsichtigt der Fonds, vornehmlich in einen Korb von globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren zu investieren, die Anhang II des Prospekts entsprechen (der „Korb“), wobei der Fonds eine ungedeckte Swap-Vereinbarung mit zugelassenen Kontrahenten eingeht, die der International Swaps and Derivatives Association unterliegen, um die Wertentwicklung/Rendite des Korbs gegen die Rendite des Index abzüglich der damit verbundenen Gebühren auszutauschen (der „Swap“). Bitte beachten Sie den Abschnitt „Einsatz von Derivatkontrakten“ in diesem Nachtrag.

Wie vorstehend angegeben, beabsichtigt der Fonds, über den Swap ein Engagement im Index aufzubauen und die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Der Anlageverwalter kann jedoch unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen des Fonds gelegentlich beschließen, zwischen der Verwendung des Swaps zur Nachbildung der Wertentwicklung des Index oder einer direkten Anlage in globale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (darunter Stamm- und Vorzugsaktien) zu wechseln, die, soweit wie möglich und praktikabel, aus den im Referenzindex enthaltenen Aktienwerten in ähnlichen Verhältnissen wie ihren Gewichtungen im Referenzindex bestehen und durch das Schreiben (den Verkauf) entsprechender Call-Optionen auf den Referenzindex und die Deckung solcher Optionen durch das Halten der den verkauften Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Die globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere, die den Korb darstellen oder direkt vom Fonds gehalten werden, wenn der Anlageverwalter entscheidet, dass der Fonds als Alternative zur Nachbildung der Wertentwicklung des Index mithilfe des Swaps direkt in die Bestandteile des Referenzindex investieren soll, können sowohl Bestandteile des Referenzindex als auch Bestandteile umfassen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, und sind an den in Anhang I des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder werden dort gehandelt.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in erheblichem Umfang in DFI investieren.

Bei der Nachbildung des Index verfolgt der Fonds eine „Buy-Write“-Anlagestrategie (auch Covered Call genannt), bei der der Fonds einen Aktienwert oder einen Korb von Aktienwerten kauft und auch entsprechende Call-Optionen schreibt (oder verkauft). Die Strategie wird Erträge in Form der Optionsprämie generieren und dabei den Anstieg des Aktienwerts des Wertpapierkorbs bei Ausübung von Optionen potenziell begrenzen.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich der Index wie erwartet entwickelt.

Jede verkaufte Option (i) hat einen Ausübungspreis, der im Allgemeinen dem aktuellen Marktpreis des Referenzindex entspricht oder darüber liegt; (ii) wird an einem geregelten Markt gehandelt; (iii) wird bis zum Rolltermin gehalten; (iv) verfällt an ihrem Fälligkeitsdatum (im nächsten Kalendermonat); (v) kann nur am Ablaufdatum ausgeübt werden; und (vi) wird in bar abgewickelt. Als Gegenleistung für die Zahlung einer Prämie an den Fonds hat ein Käufer der vom Fonds geschriebenen Call-Optionen Anspruch auf eine Barzahlung vom Fonds in Höhe der Differenz zwischen dem Wert des Referenzindex und dem Ausübungspreis der Option, wenn der Wert der Option am Ablaufdatum über dem Ausübungspreis liegt.

Es wird erwartet, dass die gedeckten Call-Optionen des Fonds den Fonds über die vom Fonds vereinnahmten Prämien teilweise vor einem Wertrückgang der von ihm gehaltenen Aktienwerte schützen. Wenn sich der Aktienmarkt jedoch in einer schnellen Rally befindet, wird Wert des Fondsportfolios voraussichtlich hinter dem Referenzindex zurückbleiben.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – also Optionen, Futures – zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Referenzindexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 100 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 100 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Einsatz von Derivatkontrakten

Swaps sind bilaterale Verträge, die über Zeiträume von wenigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr abgeschlossen werden. Bei einer standardmäßigen „Swap“-Transaktion vereinbaren zwei Parteien den Austausch von Renditen (oder Renditeunterschieden), die in Bezug auf einen „nominellen Betrag“ berechnet werden, z. B. die Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten Dollarbetrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in eine bestimmte Fremdwährung investiert wird. Swap-Kontrakte können den Fonds einem erheblichen Verlustrisiko aussetzen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der zugelassene Kontrahent dem ICAV im Namen des betreffenden Fonds gegebenenfalls angemessene Sicherheiten gemäß den Bedingungen des Prospekts zur Verfügung stellen kann, sodass das Risiko des ICAV gegenüber dem zugelassenen Kontrahenten auf das von der Zentralbank geforderte Maß reduziert wird.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den zugelassenen Kontrahenten gekündigt werden, darunter insbesondere Ausfallereignisse (wie Zahlungsausfall, Vertragsbruch oder Konkurs) oder Kündigungsereignisse (die nicht auf das Verschulden einer Partei zurückzuführen sind, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis).

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfall- oder Kündigungsereignisses beendet werden, wird ein Glattstellungsbetrag in Bezug auf die Swaps ermittelt. Ein Betrag in Höhe des jeweiligen Glattstellungsbetrags (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wird) oder ein anderer zwischen den Parteien vereinbarter Betrag wird zwischen dem zugelassenen Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatkontrakte abzuschließen oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren, oder, wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass es keine angemessene Möglichkeit gibt, die Rendite des Index zu erzielen, kann der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in Swaps zu investieren, kann der Fonds ein Engagement gegenüber dem Index auch durch Anlagen in anderen Finanzderivaten wie Optionen und Futures, durch Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder durch Anlagen in einem Portfolio von Aktienwerten erzielen, die, soweit möglich und praktikabel, aus den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren bestehen.

Der Fonds wird die höheren Anlagegrenzen, die in Abschnitt 4 von Anhang II des Prospekts aufgeführt sind, nicht in Anspruch nehmen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass durch die Anlage des Fonds in Swaps die Renditen des Fonds genau denen des Index entsprechen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/834 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in Bezug auf die Clearingpflicht, die Aussetzung der Clearingpflicht, die Meldepflichten, die Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte, die Registrierung und Beaufsichtigung von Transaktionsregistern und die Anforderungen an Transaktionsregister („**EMIR**“) und den Bedingungen der Dokumentation, die die relevanten, vom Fonds abgeschlossenen Swaps regelt, müssen bestimmte Kontrahenten des Fonds dem Fonds Sicherheiten stellen (und umgekehrt), um das Netto-Mark-to-Market-Engagement in Bezug auf die jeweiligen Swaps, die zwischen diesem Kontrahenten und dem Fonds eingegangen werden, zu besichern.

Gemäß den Bedingungen der vorliegenden Dokumentation werden Sicherheiten vom Kontrahenten an den Fonds übertragen (oder umgekehrt), wenn das entsprechende Mark-to-Market-Engagement den Mindestübertragungsbetrag übersteigt (mit dem Ziel, De-minimis-Übertragungen zu vermeiden). Die Mindestübertragungssumme beträgt gemäß EMIR höchstens 500.000 EUR. In Fällen, in denen der Fonds ein unbesichertes Engagement in einem Kontrahenten hat, hält der Fonds weiterhin die in Absatz 2.8 von Anhang II des Prospekts festgelegten Grenzen ein. An den Fonds übertragene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle gehalten.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist EUR.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Einsatz von Derivaten und Absicherung“ und „Arten und Beschreibungen von Derivaten“ im Prospekt gelesen werden.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der mit gedeckten Call-Strategien vertraut und bereit ist, ein Engagement in Long-Positionen im Referenzindex und Short-Positionen in Optionskontrakten auf den Referenzindex einzugehen. Daher ist ein typischer Anleger bereit, das mittlere Risiko in Verbindung mit einem Rückgang des Wertes des Referenzindex in Kauf zu nehmen, während er gleichzeitig bereit ist, auf eine Beteiligung an einem Anstieg des Wertes des Referenzindex im Tausch gegen die Optionsprämie aus dem Verkauf von Call-Optionen zu verzichten. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF- Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige thesaurierende Anteile Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für EUR Ausschüttend (die auf EUR lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden ausschüttet) gegenüber dem Index (der auch auf EUR lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung.

Die Ausschüttung kann (etwaige) Nettoerträge des Fonds sowie vom Fonds vereinnahmte Optionsprämien umfassen. Da Ausschüttungen aus Prämien aus geschriebenen Optionen vorgenommen werden können, besteht ein höheres Risiko, dass das Kapital erodiert und Ausschüttungen zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums Ihrer Anlage erzielt werden, das sich aus der Wiederanlage dieser Optionsprämien ergeben würde, und der Wert zukünftiger Erträge kann ebenfalls sinken.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald

die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	In der Regel ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage gelten jedoch nicht als Handelstage, wenn sie nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegt werden als: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder (ii) ein erheblicher Anteil (30 % oder mehr) der Märkte, an denen die für den Index relevanten Bestandteile notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind. Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 27. März 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 26. September 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 EUR oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine

Handelsschluss	ist 14:00 Uhr (Ortszeit London) am Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit (USA) am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „**TER**“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Europa, das Risiko der Anlage neuen Fonds, das Risiko des Tracking Error, Risiken in Verbindung mit der Anlage in börsengehandelten Fonds, Bewertungsrisiken und die folgenden:

Risiko in Verbindung mit dem Schreiben von gedeckten Call-Optionen: Durch den Verkauf gedeckter Call-Optionen gegen den Erhalt von Prämien gibt der Fonds die Möglichkeit auf, von potenziellen Wertsteigerungen des Referenzindex über die Ausübungspreise solcher Optionen zu profitieren, trägt jedoch weiterhin das Risiko von Wertverlusten des Referenzindex. Die aus den Optionen erhaltenen Prämien reichen möglicherweise nicht aus, um Verluste auszugleichen, die im Laufe der Zeit durch die Volatilität der zugrunde liegenden Aktien entstehen. Daher können die mit dem Verkauf gedeckter Call-Optionen verbundenen Risiken den mit dem Verkauf von Put-Optionen verbundenen Risiken ähneln. Darüber hinaus ist die Fähigkeit des Fonds, die den Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere zu verkaufen, während der Laufzeit der Optionen eingeschränkt, es sei denn, der Fonds macht die Optionspositionen durch den Kauf gegenläufiger identischer Optionen vor Ablauf der verkauften Optionen rückgängig. Börsen können den Handel mit Optionen auf volatilen Märkten aussetzen. Wenn der Handel ausgesetzt wird, ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, Optionen zu Zeiten zu verkaufen, zu denen dies wünschenswert oder vorteilhaft wäre, wodurch sich das Risiko des Tracking Error erhöhen kann.

Swap-Kontrahentenrisiko: Die im Rahmen von Swaps mit einem zugelassenen Kontrahenten zu zahlende Rendite unterliegt dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten. Darüber hinaus fungiert der zugelassene Kontrahent im Rahmen der Swaps als Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“). Anleger sollten beachten, dass sie nicht nur dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Funktion der Berechnungsstelle durch den zugelassenen Kontrahenten. Der zugelassene Kontrahent hat sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu Unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Pflichten) gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen des ICAV und seiner Anleger nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der zugelassene Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Darüber hinaus werden die Bewertungen, die von dem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle bereitgestellt werden, mindestens einmal wöchentlich von einer Partei überprüft, die von dem zugelassenen Kontrahenten unabhängig ist und

die entweder die Verwaltungsstelle ist oder von der Verwaltungsstelle bestellt wurde und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Wenn Swap-Bewertungen von einem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle nicht rechtzeitig für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bereitgestellt werden, bewertet der Fonds diese Swaps unter Verwendung der öffentlich verfügbaren Werte für den Index und den Korb, wie von einer kompetenten Person bestimmt, die vom Verwaltungsrat ernannt wurde. Dieser Wert wird täglich mit der Bewertung der Berechnungsstelle abgeglichen. Diese alternative Bewertung kann jedoch an jedem Tag von der von der Berechnungsstelle berechneten Bewertung abweichen, was bedeutet, dass die Bewertung der Swaps, die im Nettoinventarwert des Fonds enthalten ist, an einem bestimmten Tag möglicherweise nicht der Bewertung der Berechnungsstelle entspricht. Da derzeit nicht erwartet wird, dass die Swap-Bewertungen des zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds verfügbar sein werden, wird voraussichtlich die alternative Bewertung verwendet.

Ausfallrisiko des Korbs: Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in den Korb zu investieren, und schließt den Swap ab, um den Index nachzubilden. Die Wertentwicklung des Korbs wird den Swap-Kontrahenten im Gegenzug für das vom Fonds erhaltene Engagement in dem Index geliefert. Es besteht kein verbleibendes wirtschaftliches Engagement des Fonds im Korb. Ein nicht korrigierter Zahlungsausfall eines Swap-Kontrahenten kann dazu führen, dass der Fonds ein wirtschaftliches Engagement im Korb und nicht im Index aufweist, bis die Angelegenheit geklärt ist.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken: Der Fonds versucht, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, und investiert dabei vornehmlich in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index besteht, die in etwa den Gewichtungen im Index entsprechen. Der Index wird von einem unabhängigen Indexanbieter aufgelegt und verwaltet, und da die Strategie des Fonds darin besteht, die Performance des Index nachzubilden, sind Änderungen am Portfolio des Fonds auf Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht auf eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter zurückzuführen. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv aus- bzw. abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert. Für weitere Informationen zur Herangehensweise des Fonds an Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 der SFDR wird auf den Prospekt verwiesen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Es wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index spiegelt eine so genannte „Buy-Write“-Optionsstrategie wider, die auch als Covered Call bezeichnet wird. Der Index basiert auf dem Referenzindex und einer an der Eurex gehandelten EURO STOXX 50 Call-Option. Der Index ist ein Referenzindex, der die Wertentwicklung eines Portfolios misst, das die im Referenzindex enthaltenen Aktien hält und eine Reihe von einmonatigen gedeckten Call-Optionen am Geld auf Basis des EURO STOXX 50 Index „schreibt“ (verkauft). Der Index bildet die zur Berechnung des EURO STOXX 50 Index verwendete Methode nach, mit einer Ausnahme: Die geschriebenen gedeckten Call-Optionen auf Basis des EUROSTOXX 50 Index werden bis zum Rolltermin gehalten.

Der Index erfordert ein monatliches Rollover-Verfahren, bei dem die alte EURO STOXX 50 Call-Option am vorab festgelegten Ablaufdatum (d. h. am dritten Freitag eines Monats) um 12:00 Uhr mittags (12:00

Uhr MEZ) nicht mehr gehandelt wird, und durch eine neue EURO STOXX 50 Call-Option ersetzt wird, deren letzter Handelstag auf das nächste Ablaufdatum fällt. Die neue einmonatige EURO STOXX 50 Call-Option muss eine Restlaufzeit von einem Monat haben und am Geld sein (d. h. der höchste Ausübungspreis ist unter oder gleich dem EURO STOXX 50).

Der Fonds beabsichtigt, über den Swap ein Engagement im Index aufzubauen und die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Dementsprechend beabsichtigt der Fonds, vornehmlich in den Korb zu investieren, wodurch der Fonds das Swap-Geschäft tätigt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Einsatz von Derivatkontrakten“ in diesem Nachtrag.

Wie vorstehend angegeben, beabsichtigt der Fonds, über den Swap ein Engagement im Index aufzubauen und die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Der Anlageverwalter kann jedoch unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen des Fonds gelegentlich beschließen, zwischen der Verwendung des Swaps zur Nachbildung der Wertentwicklung des Index oder einer direkten Anlage in globale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (darunter Stamm- und Vorzugsaktien) zu wechseln, die, soweit wie möglich und praktikabel, aus den im Referenzindex enthaltenen Aktienwerten in ähnlichen Verhältnissen wie ihren Gewichtungen im Referenzindex bestehen und durch das Schreiben (den Verkauf) entsprechender Call-Optionen auf den Referenzindex und die Deckung solcher Optionen durch das Halten der den verkauften Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter <https://stoxx.com/index/SX5ECCA/> (die „Indexmethode“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://stoxx.com/index/sx5gt/?components=true> im Abschnitt „Indexrichtlinien“ verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird monatlich im Zusammenhang mit dem regulären planmäßigen Ablauf jeder Option neu gewichtet. Darüber hinaus kann der Referenzindex jährlich am ersten Geschäftstag im September neu gewichtet werden. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der monatlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist STOXX und der Index wird von STOXX berechnet.

Der Index wird STOXX als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X NDX QUARTERLY TAIL HEDGE UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 28. April 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Citi NDX Quarterly (-3% to -12%) Tail Hedge Index (der „**Index**“) nahekommen. Der Index zielt darauf ab, ähnliche Renditen wie der NDX 100 Index (der „**Referenzindex**“) bei geringeren Volatilitäts- und Verlustrisiken in den meisten Marktumfeldern zu erzielen, außer wenn der US-Aktienmarkt sich im Aufschwung befindet.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in einen Korb von globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren zu investieren (der „**Korb**“), und geht ungedeckte Swap-Vereinbarung mit zugelassenen Kontrahenten ein, die der International Swaps and Derivatives Association unterliegen, um die Wertentwicklung/Rendite des Korbs gegen die Rendite des Index abzüglich der damit verbundenen Gebühren auszutauschen (der „**Swap**“). Die Bestandteile des Korbs müssen außerdem Anhang II des Prospekts entsprechen.

Der Fonds beabsichtigt, über das Swap-Geschäft ein Engagement im Index aufzubauen. Der Anlageverwalter kann jedoch unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen des Fonds gelegentlich beschließen, ganz oder teilweise zwischen der Verwendung des Swaps oder der direkten Anlage in globale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (darunter Stammaktien, Vorzugsaktien und Optionen) zu wechseln, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Die globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere können sowohl Bestandteile des Referenzindex als auch Bestandteile umfassen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, und müssen an den in Anhang I des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt werden. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in erheblichem Umfang in DFI investieren.

Der Index ist darauf ausgelegt, die Renditen einer Anlage in den Referenzindex über einen Zeitraum von etwa drei Monaten (der „**Anlagezeitraum**“) nachzubilden und gleichzeitig eine Absicherung nach unten gegen Wertverluste von -3% bis -12 % (der „**Puffer**“) im Referenzindex zu bieten. Der Begriff „Tail Hedge“ wird im Namen des Fonds verwendet, da der (Kapital-)Schutz der Anlagepolitik des Fonds nach einem vorab festgelegten Rückgang (-3 %) der Rendite des Referenzindex wirksam wird und in der Regel vor größeren Verlusten schützt, d. h. einen längeren „Tail“ hat (-12 %).

Der vom Index bereitgestellte Puffer wird über einen Put-Spread aufgebaut, bei dem der Index nominell eine Put-Option auf den Referenzindex zu einem höheren Ausübungspreis (-3 % aus dem Geld) kauft und

eine Notional Put-Option auf den Referenzindex zu einem niedrigeren Ausübungspreis (12 % aus dem Geld) Notional verkauft. Der Put-Spread soll

gegen einen Rückgang des Referenzindex schützen, jedoch nur in dem Ausmaß der Differenz zwischen den Ausübungspreisen der nominell gekauften Put-Option und der nominell verkauften Put-Option. Für diese Optionen fallen Kosten an, die Prämie. Die für die nominell gekaufte Put-Option gezahlte Prämie ist höher als die für die nominell verkaufte Put-Option erhaltene Prämie.

Um die Kosten des Put-Spreads zu decken, der den Puffer unterstützt, wird eine Call-Option auf den Referenzindex vom Index nominell verkauft oder geschrieben, und im Gegenzug erhält der Index eine Prämie, die den Kosten des Put-Spreads entspricht. Während der Verkauf der Call-Optionen die Kosten für die Bereitstellung des Puffers senkt, wird die Beteiligung des Index am Anstieg des Wertes des Referenzindex über den Ausübungspreis der geschriebenen Call-Option begrenzt, die als Obergrenze für den potenziellen Wertzuwachs des Index dient.

Der Ausübungspreis der Call-Option, die Obergrenze, entspricht der Höhe der Prämie, die der Index im Gegenzug für das nominelle Schreiben/den Verkauf der Call-Option erhält. Da die Call-Option nominell verkauft wird, um eine Prämie zum Ausgleich der Pufferkosten zu erhalten, muss die vom Index für den nominellen Verkauf der Call-Option geforderte Prämie der Prämie entsprechen, die vom Index für den nominellen Kauf des Puffers gezahlt wurde, und daher wird die Obergrenze bei jeder Neugewichtung zurückgesetzt, um diese relativ kostenlose Verlustabsicherung zu erreichen.

Die Obergrenze wird am ersten Tag des Anlagezeitraums festgelegt. Die Obergrenze steigt oder fällt von einem Anlagezeitraum zum nächsten, was durch die Kosten der Bereitstellung des Puffers für den entsprechenden Anlagezeitraum bestimmt wird. Die Höhe der Obergrenze für jeden Anlagezeitraum ist unter www.globalxetfs.eu verfügbar. Wenn der Anlagezeitraum begonnen hat und der Wert des Fonds auf ein Niveau nahe der Obergrenze gestiegen ist, ist ein Anleger, der zu diesem Preis Anteile des Fonds kauft, kaum oder gar nicht in der Lage, Gewinne zu erzielen, bleibt jedoch anfällig für Verlustrisiken.

Die volle Höhe des Puffers und der Obergrenze kann nur von Anlegern realisiert werden, die zu Beginn des Anlagezeitraums Aktien des Fonds halten und bis zum Ende des Anlagezeitraums weiter halten. Anleger, die Anteile nach Beginn des Anlagezeitraums kaufen oder Anteile vor dem Ende des Anlagezeitraums verkaufen, können Anlagerenditen erzielen, die sich stark von denen unterscheiden, die der Fonds anstrebt, wenn sich der NIW des Fonds während des Zeitraums in Richtung des statischen Puffers und der Obergrenze bewegt.

Der Puffer und die Obergrenze des Fonds werden vor Abzug der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen berechnet, wie im Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“ des Prospekts näher beschrieben.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich der Index wie erwartet entwickelt.

Der Index erhält oder profitiert nicht von Dividendenzahlungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex.

Einsatz von Derivatkontrakten

Swaps sind bilaterale Verträge, die über Zeiträume von wenigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr abgeschlossen werden. Bei einer standardmäßigen „Swap“-Transaktion vereinbaren zwei Parteien den Austausch von Renditen (oder Renditeunterschieden), die in Bezug auf einen „nominellen Betrag“ berechnet werden, z. B. die Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten Dollarbetrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in eine bestimmte Fremdwährung investiert wird. Swap-Kontrakte können den Fonds einem erheblichen Verlustrisiko aussetzen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der zugelassene Kontrahent dem ICAV im Namen des betreffenden Fonds gegebenenfalls angemessene Sicherheiten gemäß den Bedingungen des Prospekts zur Verfügung stellen kann, sodass das Risiko des ICAV gegenüber dem zugelassenen Kontrahenten auf das von der Zentralbank geforderte Maß reduziert wird.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den zugelassenen Kontrahenten gekündigt werden, darunter insbesondere Ausfallereignisse (wie Zahlungsausfall, Vertragsbruch oder Konkurs) oder Kündigungsereignisse (die nicht auf das Verschulden einer Partei zurückzuführen sind, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis).

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfall- oder Kündigungsereignisses beendet werden, wird ein Glattstellungsbetrag in Bezug auf die Swaps ermittelt. Ein Betrag in Höhe des jeweiligen Glattstellungsbetrags (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wird) oder ein anderer zwischen den Parteien vereinbarter Betrag wird zwischen dem zugelassenen Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatkontrakte abzuschließen oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Index zu investieren, oder, wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass es keine angemessene Möglichkeit gibt, die Nettowertentwicklung der Gesamrendite des Index zu erzielen, kann der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in Swaps zu investieren, kann der Fonds ein Engagement gegenüber dem Index auch durch Anlagen in anderen Finanzderivaten wie Optionen und Futures, durch Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder durch Anlagen in einem Portfolio von Aktienwerten erzielen, die, soweit möglich und praktikabel, aus den im Index enthaltenen Wertpapieren bestehen.

Der Fonds wird die höheren Anlagegrenzen, die in Abschnitt 4 von Anhang II des Prospekts aufgeführt sind, nicht in Anspruch nehmen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass durch die Anlage des Fonds in Swaps die Renditen des Fonds genau denen des Index entsprechen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und den Bedingungen der Dokumentation, die für die jeweiligen vom Fonds abgeschlossenen Swaps gilt, müssen bestimmte Kontrahenten des Fonds dem Fonds Sicherheiten stellen (und umgekehrt), um das Netto-Mark-to-Market-Engagement in Bezug auf die jeweiligen Swaps, die zwischen diesem Kontrahenten und dem Fonds abgeschlossen werden, zu besichern. Gemäß den Bedingungen der vorliegenden Dokumentation werden Sicherheiten vom Kontrahenten an den Fonds übertragen (oder umgekehrt), wenn

das entsprechende Mark-to-Market-Engagement den Mindestübertragungsbetrag übersteigt (mit dem Ziel, De-minimis-Übertragungen zu vermeiden). Die Mindestübertragungssumme beträgt gemäß EMIR höchstens 500.000 EUR. In Fällen, in denen der Fonds ein unbesichertes Engagement in einem Kontrahenten hat, hält der Fonds weiterhin die in Absatz 2.8 von Anhang II des Prospekts festgelegten Grenzen ein. An den Fonds übertragene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle gehalten.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Der Referenzindex ist ein Index börsennotierter Aktien mit Schwerpunkt auf dem Large-Cap-Segment des US-Marktes. Der NDX-100 Index umfasst 100 der größten inländischen und internationalen nicht-Finanzunternehmen, die auf Basis der Marktkapitalisierung am Nasdaq Stock Market notiert sind. Der Referenzindex bildet Unternehmen aus wichtigen Branchengruppen ab, darunter Computerhardware und -software, Telekommunikation,

Einzel-/Großhandel und Biotechnologie. Er enthält keine Wertpapiere von Finanzunternehmen einschließlich Investmentgesellschaften.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- DFI – also Optionen, Futures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Der Fonds geht keine Wertpapierleihgeschäfte ein und investiert nicht in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 100 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 100 %.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Es wird empfohlen, dass eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden sollte, und sie ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Einsatz von Derivaten und Absicherung“ und „Arten und Beschreibungen von Derivaten“ im Prospekt gelesen werden.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds ist mit Puffer- und Obergrenzestrategien mit Verlustabsicherung vertraut und beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
CHF Thesaurierend	0.50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0.50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „*Anteilstklassen*“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	An jedem Geschäftstag.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 29. April 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 29. Oktober 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich..
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert.
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert.
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine.
Rücknahmegebühren	Keine.
Handelsschluss	10:00 Uhr Ortszeit New York am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzonen vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Aufgrund der einzigartigen Mechanik der Fondsstrategie weist die Rendite, die ein Anleger von einer Anlage in den Fonds erwarten kann, Merkmale auf, die sich von vielen anderen Anlageinstrumenten unterscheiden. Es ist wichtig, dass ein Anleger diese Merkmale versteht, bevor er eine Anlage in den Fonds tätigt.

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem Risiko verbunden, das unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Aspekte umfasst, darunter insbesondere das Kontrahentenrisiko, das Derivatrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, die europäische Marktinfrastrukturverordnung, das Währungsrisiko, das Abrechnungsrisiko, das Korrelationsrisiko und das Rechtsrisiko, das Risiko von Sicherheiten, das Konzentrationsrisiko, Interessenkonflikte, das Risiko der Nicht-Diversifizierung, das Risiko der Anlage in neuen Fonds und die folgenden:

Angesichts der Anlagestrategie des Fonds und seines Risikoprofils ist zu erwarten, dass die Nachhaltigkeitsrisiken nur geringe Auswirkungen auf die Renditen des Fonds haben.

Risiko der Markttrendite: Der Fonds bietet ein Engagement im Referenzindex mit Absicherung gegen Verlustrisiken durch den Puffer, um die Kosten des Puffers zu reduzieren. Die potenzielle Wertsteigerung des Fonds wird entsprechend begrenzt. Dies bedeutet, dass ein Risiko besteht, dass der Marktwert der im Index vertretenen Aktien über die Obergrenze hinaus steigen kann, der Fonds jedoch nur bis zur Obergrenze daran teilhat. Daher ist der Schutz von Anlegern vor Abwärtsbewegungen gegen die Volatilität am Markt zwar ein wesentliches Merkmal der Anlagepolitik des Fonds, es ist jedoch auch möglich, dass die Anlageergebnisse des Fonds aufgrund der vorhandenen Obergrenze nicht die erwartete Markttrendite erreichen werden.

Swap-Kontrahentenrisiko: Die im Rahmen von Swaps mit einem zugelassenen Kontrahenten zu zahlende Rendite unterliegt dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten. Darüber hinaus fungiert der zugelassene Kontrahent im Rahmen der Swaps als Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“). Anleger sollten beachten, dass sie nicht nur dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Funktion der Berechnungsstelle durch den zugelassenen Kontrahenten. Der zugelassene Kontrahent hat sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Pflichten) gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen des ICAV und seiner Anleger nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der zugelassene Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Darüber hinaus werden die Bewertungen, die von dem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle bereitgestellt werden, mindestens einmal wöchentlich von einer Partei überprüft, die von dem zugelassenen Kontrahenten unabhängig ist und die entweder die Verwaltungsstelle ist oder von der Verwaltungsstelle bestellt wurde und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Wenn

Swap-Bewertungen von einem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle nicht rechtzeitig für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bereitgestellt werden, bewertet der Fonds diese Swaps unter Verwendung der öffentlich verfügbaren Werte für den Index und den Korb, wie von einer kompetenten Person bestimmt, die vom Verwaltungsrat ernannt wurde. Dieser Wert wird täglich mit der Bewertung der Berechnungsstelle abgeglichen. Diese alternative Bewertung kann jedoch an jedem Tag von der von der Berechnungsstelle berechneten Bewertung abweichen, was bedeutet, dass die Bewertung der Swaps, die im Nettoinventarwert des Fonds enthalten ist, an einem bestimmten Tag möglicherweise nicht der Bewertung der Berechnungsstelle entspricht. Da derzeit nicht erwartet wird, dass die Swap-Bewertungen des zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds verfügbar sein werden, wird voraussichtlich die alternative Bewertung verwendet.

Ausfallrisiko des Korbs: Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in den Korb zu investieren, und schließt den Swap ab. Der Referenzindex ist das zugrunde liegende Engagement, das der Anleger innerhalb des Rahmens für die Obergrenze und den Put-Spread erhält. Dieses Engagement wird über einen Swap auf den Index eingegangen. Die Wertentwicklung des Korbs wird den Swap-Kontrahenten im Gegenzug für das vom Fonds erhaltene Engagement in dem Index geliefert. Es besteht kein verbleibendes wirtschaftliches Engagement des Fonds im Korb. Ein nicht korrigierter Zahlungsausfall eines Swap-Kontrahenten kann dazu führen dass der Fonds ein wirtschaftliches Engagement im Korb aufweist, bis die Angelegenheit geklärt ist.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken: Der Fonds versucht, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, und investiert dabei vornehmlich in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index besteht, die in etwa den Gewichtungen im Index entsprechen. Der Index wird von einem unabhängigen Indexanbieter aufgelegt und verwaltet, und da die Strategie des Fonds darin besteht, die Performance des Index nachzubilden, sind Änderungen am Portfolio des Fonds auf Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht auf eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter zurückzuführen. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv aus- bzw. abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert. Für weitere Informationen zur Herangehensweise des Fonds an Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 der SFDR wird auf den Prospekt verwiesen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Es wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist darauf ausgelegt, die Renditen einer Anlage in den Referenzindex (Nasdaq 100) über einen Zeitraum von etwa drei Monaten (der „Indexanlagezeitraum“) nachzubilden und gleichzeitig eine Absicherung nach unten gegen Wertverluste von -3% bis -12 % im Referenzindex zu bieten.

Zur Steuerung des Verlustrisikos kauft die Strategie nominell eine Put-Option zu 97 % des Referenzindex und verkauft nominell eine weitere Put-Option zu 88 % des Referenzindex. Diese Struktur bietet einen nominellen Schutz gegen einen Rückgang des Referenzindexstandes um 3 % bis 12 %, wobei Verluste über 12 % nicht geschützt sind. Darüber hinaus wird eine Call-Option nominell verkauft, was die Gewinnbeteiligung begrenzt, wenn der Referenzindex über ein bestimmtes Niveau steigt. Der Indexanlagezeitraum beginnt am dritten Freitag der Monate Januar, April, Juli und Oktober zum Handelsschluss in den USA (16:00 Uhr ET) und dauert bis zum dritten Freitag des dritten Folgemonats zum Handelsschluss in den USA (16:00 Uhr ET).

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://globalxetfs.eu/content/files/Citi-NDX-Quarterly-3-to-12-Tail-Hedge-Index-Index-Description.pdf> (die „Indexmethode“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://globalxetfs.eu/content/files/Citi-NDX-Quarterly-3-to-12-Tail-Hedge-Index.pdf> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der Neugewichtung ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Die Häufigkeit der Neugewichtung des Index hat keine direkten Auswirkungen auf die Transaktionskosten, die mit dem Fonds selbst verbunden sind, da bei einer Neugewichtung innerhalb des Index nicht davon ausgegangen wird, dass sie eine höhere Portfolioumschlagshäufigkeit im Fonds erfordert, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Indexanbieter

Der Indexanbieter (auch als der „Index-Administrator“ bezeichnet) ist Citigroup Global Markets Limited („Citi“). Citi ist unabhängig vom Fonds und Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds. Der Index wird von Citi verwaltet und berechnet. Citi hat die letztendliche Kontrolle über die Entwicklung, den Betrieb und die Veröffentlichung des Index, einschließlich der Durchführung von Berechnungen, der Ausübung von Ermessensspielräumen, der Vornahme von Feststellungen und aller administrativen Prozesse, die für die Ausübung dieser Aufgaben erforderlich sind.

Der Index wird als Referenzwert für die Zwecke der „Principles for Financial Benchmarks“ verwaltet, dem vom Board of the International Organisation of Securities Commissions (IOSCO) (FR07/13, Juli 2013) veröffentlichten Abschlussbericht.

Der Index wird als Referenzwert im Sinne der Referenzwert-Verordnung des Vereinigten Königreichs verwaltet, bei der es sich um die Europäische Referenzwert-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 handelt, da sie Kraft des European Union (Withdrawal) Act von 2018 Teil des inländischen Rechts des Vereinigten Königreichs ist.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Nachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zum Index auf einer Website, auf der auf den Index zugegriffen werden kann, bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am

geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Nachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Weitere Einzelheiten zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenmärkten sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenmärkten“ des Prospekts zu entnehmen.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X EUROPE FOCUSED DEFENCE TECH UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

28. April 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Öffentlich

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Mirae Asset Europe Defence Tech Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds versuchen, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen aus der Wehrtechnik („**Wehrtechnik**“) bieten, die Umsätze in Europa erzielen und die gut positioniert sind, um von Technologie, Dienstleistungen, Systemen und Hardware zu profitieren, die auf den Verteidigungs- und Militärssektor in entwickelten oder Schwellenländern (mit Ausnahme von China (A-Aktien und B-Aktien), Indien, Kuwait, Pakistan, Russland und Saudi-Arabien) ausgerichtet sind. Insbesondere besteht der Index aus Wertpapieren, die von „Wehrtechnikunternehmen“ begeben werden, wie von Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. (Der „**Indexanbieter**“) festgelegt. „Wehrtechnikunternehmen“ sind Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsätze aus einer oder mehreren der folgenden Geschäftstätigkeiten insgesamt und mindestens 10 % Umsatz in Europa erzielen, wie vom Indexanbieter festgelegt:

Cybersicherheit: Unternehmen, die Sicherheitsprotokolle entwickeln und verwalten, die Eindringungsversuche und Angriffe auf Systeme, Netzwerke, Anwendungen, Computer und/oder Infrastruktur für lokale und/oder nationale Verteidigungsanwendungen verhindern.

Wehrtechnik: Unternehmen, die künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge, Mensch-Maschine-Zusammenarbeit in der erweiterten/virtuellen Realität, Big Data, spezialisierte 3D-Lichterkennung und -skalierung, Analysen, Geodaten und/oder Sicherheitslösungen zum Scannen (z. B. Biometrie, Authentifizierung von Anmeldedaten usw.) für lokale und/oder nationale Verteidigungsanwendungen entwickeln, sowie Unternehmen, die Anwendungen und Dienste für die Missionsunterstützung über eine

Kombination aus Befehlen, Steuerungen, Kommunikation, Computern, Cyber-Verteidigung, Kampfsysteme und Unternehmen, die an Geheimdiensten, Überwachung und Aufklärung beteiligt sind.

Fortschrittliche Militärsysteme und Hardware: Unternehmen, die Robotik, Drohnen, fortschrittliche Waffensysteme und militärische/Marinemunition, verteidigungsspezifische Strom- und Kraftstoffsysteme, Sensorarrays, Prozessoren und Netzwerkgeräte, Raumfahrtssysteme (einschließlich Satelliten), Radarsysteme und/oder militärische Flugzeuge//Seeschiffe/Fahrzeugproduktion für lokale und/oder nationale Verteidigungsanwendungen entwickeln, sowie Unternehmen, die technische Schulungen und/oder Simulationen für die oben genannten Systeme bereitstellen.

Lokale und/oder nationale Verteidigungsanwendungen beziehen sich auf die Produkte und Dienstleistungen, die lokale und/oder nationale Regierungsbehörden benötigen, um sich auf Bedrohungen vorzubereiten und darauf zu reagieren, darunter insbesondere Informationen, Überwachung, Kampfsysteme und Cyberabwehr. Bei der Erstellung des Index identifiziert der Indexanbieter zuerst FactSet-Industrien mit Bezug zu Wehrtechnik. FactSet ist ein führender Finanzdatenanbieter, der eine umfassende strukturierte Taxonomie pflegt, die eine präzise Klassifizierung globaler Unternehmen und ihrer einzelnen Geschäftseinheiten ermöglicht. Die Unternehmen dieser FactSet-Branchen werden zum Zeitpunkt der Auswahl weiter vom Indexanbieter auf der Grundlage von Umsätzen im Zusammenhang mit Wehrtechnik-Aktivitäten überprüft. Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Die Unternehmen müssen eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für die Erstaufnahme in den Index in Frage zu kommen. Die Wertpapiere von Ländern, die für eine Aufnahme in den Index in Frage kommen, wie vom Indexanbieter festgelegt, sind verfügbar unter: indices.miraeasset.com/pdf/Mirae-Asset-Country-Classification-Guide.pdf-1.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Die Streubesitz-Marktkapitalisierung misst die Marktkapitalisierung eines Unternehmens, abgezinst um den Prozentsatz seiner Aktien, die für den öffentlichen Handel auf dem freien Markt verfügbar sind („**Streubesitz**“). Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens anfänglich auf 12,5 % begrenzt. Im Allgemeinen begrenzt die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Industrieunternehmen. Wenn die gewichteten durchschnittlichen Erträge aus Europa weniger als 50 % betragen, wird das endgültige Portfolio optimiert, um einen gewichteten Gesamtumsatz von > 50 % zu erreichen, was dazu führen kann, dass die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 15 % begrenzt ist. Zum 16. April 2025 hatte der Index 12 Bestandteile.

Darüber hinaus kommen nur Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage, die zum Datum der Indexauswahl mehr als 10 % des Umsatzes in Europa erwirtschaften und 50 % des Umsatzes einer oder mehreren identifizierten Geschäftstätigkeiten zuzuordnen ist, wie vom Indexanbieter bestimmt.

Der Indexanbieter prüft in Zusammenarbeit mit dem Datenanbieter Minerva jeden Indexbestandteil auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact sowie auf Beteiligung an umstrittenen Waffen.

Unternehmen, die an der Produktion, Entwicklung oder Instandhaltung umstrittener Waffen beteiligt sind, werden aus dem Index ausgeschlossen. Umstrittene Waffen umfassen unter anderem diejenigen, die unter den delegierten Verordnungen im Hinblick auf Paris-abgestimmte Referenzwerte und Referenzwerte für den klimabedingten Wandel der EU-Referenzwert-Verordnung für Paris-ausgerichtete Benchmarks und Referenzwerte für den Klimawandel definiert sind und sich auf die [Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/1818 der Kommission](#) zur Ergänzung der [Verordnung \(EU\) 2016/1011](#) beziehen, wie Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen und Phosphorwaffen.

Unternehmen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag (Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, „**NVV**“) nicht unterzeichnet haben und an Atomwaffen beteiligt sind, werden ausgeschlossen.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu übertreffen, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „*Fondsanlagen*“, „*Modell ungedeckter OTC-Swaps*“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „*Effiziente Portfoliomanagementtechniken*“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist EUR.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGRERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,40 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,40 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,40 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,40 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,40 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,40 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,40 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,40 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für EUR Thesaurierend (die auf EUR lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf EUR lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und

reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	In der Regel ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage gelten jedoch nicht als Handelstage, wenn sie nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegt werden als: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder (ii) ein erheblicher Anteil (30 % oder mehr) der Märkte, an denen die für den Index relevanten Bestandteile notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind. Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Erstemismissionsperiode	Die Erstemismissionsperiode beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 29. April 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 29. Oktober 2025 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstemismissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 EUR oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstemismissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ <i>Gebühren und Abgaben</i> “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstemismissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine

Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsstelle oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „*Anteilstklassen*“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „*TER*“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „*Gebühren, Kosten und Aufwendungen*“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem Risiko verbunden, das unter anderem die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts beschriebenen Aspekte umfasst, darunter insbesondere Anlageklassenrisiko und das Aktienrisiko, das Kapitalisierungsrisiko wie beispielsweise das Risiko in Verbindung mit Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Kapitalisierung, das Kontrahentenrisiko, das Devisenrisiko, das geografische Risiko, das Handelsrisiko in Verbindung mit internationalen geschlossenen Märkten, das Risiko der Anlage in neuen Fonds, das Emittentenrisiko, das Risiko der Nicht-Diversifizierung, das operationelle Risiko, das Risiko passiver Anlagen, das Managementrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Index, das Risiko des Tracking Error, Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Fonds, das Risiko eines Handelsstopps, das Bewertungsrisiko und die folgenden:

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf Fremdwährungen lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Fokusrisiko: Soweit sich der Index auf Anlagen konzentriert, die sich auf eine bestimmte Branche oder eine Gruppe von Branchen beziehen, konzentriert der Fonds seine Anlagen ebenfalls in etwa gleichem Maße. Ebenso werden die Anlagen des Fonds, wenn der Index ein erhebliches Engagement in einem oder mehreren Sektoren aufweist, wahrscheinlich ein erhebliches Engagement in diesen Sektoren haben. In einem solchen Fall ist die Wertentwicklung des Fonds besonders anfällig für unerwünschte Ereignisse, die

sich auf diese Branche oder diesen Sektor auswirken. Dazu gehören unter anderem allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder zyklische Marktmuster, die sich negativ auf Angebot und Nachfrage auswirken könnten, Wettbewerb um Ressourcen, ungünstige Arbeitsbeziehungen, politische oder weltweite Ereignisse, Veralterung von Technologien und erhöhter Wettbewerb oder die Einführung neuer Produkte, die die Rentabilität oder Branche eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Branche beeinträchtigen können. Infolgedessen kann der Wert der Anlagen des Fonds höher oder niedriger sein als der Wert der Anteile eines Fonds, der in Wertpapiere von Unternehmen aus einem breiteren Spektrum von Branchen oder Sektoren investiert.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Wehrtechnikunternehmen: Wehrtechnikunternehmen sind in erster Linie den spezifischen Risiken der Technologie- und Verteidigungsmärkte ausgesetzt. Wehrtechnikunternehmen tätigen in der Regel erhebliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung und könnten einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung ausgesetzt sein. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Wehrtechnikunternehmen können erheblich von der Regulierungs- und Ausgabenpolitik im Bereich der Luft- und Raumfahrt und Verteidigung betroffen sein, da Unternehmen in dieser Branche für ihre Produkte und Dienstleistungen in erheblichem Maße auf die Ausgabenpolitik und Budgets für die öffentliche Verteidigung angewiesen sind. Diese Unternehmen könnten auch Sanktionen und/oder Anlagebeschränkungen unterliegen, die von anderen Ländern auferlegt werden, was negative Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen haben könnte. Wehrtechnikunternehmen können in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region konzentriert sein, und jedes nachteilige Ereignis, das eines dieser Länder oder eine dieser Regionen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf die Wehrtechnikunternehmen haben.

Risiken in Verbindung mit verbundenen Indexanbietern: Der Indexanbieter ist ein mit dem Anlageverwalter verbundenes Unternehmen, was den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken kann. Beispielsweise könnte ein potenzieller Konflikt entstehen, wenn der Anlageverwalter einen unangemessenen Einfluss auf regelmäßige und/oder außerordentliche Aktualisierungen der Methode oder Zusammensetzung des Index ausüben würde, einschließlich in einer Weise, die die erkennbare Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index verbessern könnte. Darüber hinaus könnten potenzielle Konflikte entstehen, wenn die Portfoliomanager des Anlageverwalters von geplanten Methodenänderungen oder Neugewichtungsaktivitäten vor der Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit Kenntnis erlangen, was das „Front-Running“ für andere vom Anlageverwalter verwaltete Fonds mit ähnlichem Engagement ermöglichen könnte. Obwohl der Anlageverwalter Maßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass diese potenziellen Konflikte gemindert werden (z. B. durch die Einführung von Richtlinien und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, potenzielle Interessenkonflikte zu minimieren und die Unabhängigkeit im Hinblick auf den Betrieb des Index zu gewährleisten, sowie durch die Einführung von Informationsbarrieren, die das Potenzial für den Missbrauch von Informationen über den Index minimieren sollen), kann nicht zugesichert werden, dass solche Maßnahmen erfolgreich sein werden.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds versucht, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, und investiert dabei vornehmlich in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index besteht, die in etwa den Gewichtungen im Index entsprechen. Der Index wird von einem unabhängigen Indexanbieter aufgelegt und verwaltet, und da die Strategie des Fonds darin besteht, die Performance des Index nachzubilden, sind Änderungen am Portfolio des Fonds auf Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht auf eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter zurückzuführen. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv aus- bzw. abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert. Für weitere Informationen zur Herangehensweise des Fonds an Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 der SFDR wird auf den Prospekt verwiesen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in Unternehmen aus der Wehrtechnik bieten, die Umsätze in Europa erzielen und die gut positioniert sind, um von Technologie, Dienstleistungen, Systemen und Hardware zu profitieren, die auf den Verteidigungs- und Militärsektor in entwickelten oder Schwellenländern (mit Ausnahme von China (A-Aktien und B-Aktien), Indien, Kuwait, Pakistan, Russland und Saudi-Arabien) ausgerichtet sind. Insbesondere besteht der Index aus Wertpapieren, die von „**Wehrtechnikunternehmen**“ gemäß der Feststellung des Indexanbieters begeben Wertpapieren bestehen Cybersicherheit; Verteidigungstechnologie und erweiterte Military-Systeme; und Hardware wie oben definiert.

Der Index wird vom Indexanbieter aufgelegt und gesponsert. Alle Bestimmungen in Bezug auf die Bestandteile des Index werden vom Indexanbieter getroffen und sind von den Portfoliomanagern des Fonds unabhängig. Der Indexanbieter bestimmt die Zusammensetzung und die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

Um Teil des zulässigen Universums des Index zu sein, müssen bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Marktkapitalisierung und Liquidität erfüllt sein, wie vom Indexanbieter definiert. Die Unternehmen müssen

eine Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. USD und einen durchschnittlichen täglichen Mindestumsatz in den letzten 6 Monaten von mindestens 2 Mio. USD aufweisen, um für die Erstaufnahme in den Index in Frage zu kommen. Die Wertpapiere von Ländern, die für eine Aufnahme in den Index in Frage kommen, wie vom Indexanbieter festgelegt, sind verfügbar unter: indices.miraeasset.com/pdf/Mirae-Asset-Country-Classification-Guide.pdf.

Der Index wird anhand einer modifizierten Gewichtungsmethode für die Marktkapitalisierung gewichtet und halbjährlich neu zusammengesetzt und neu gewichtet. Die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung zielt darauf ab, die Bestandteile vornehmlich auf der Grundlage der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung zu gewichten, wobei jedoch die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere begrenzt werden. Bei jeder Neugewichtung wird die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 12,5 % begrenzt. Im Allgemeinen begrenzt die modifizierte Gewichtung der Marktkapitalisierung die Konzentration auf die Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung. Der Index kann Unternehmen mit hoher, mittlerer oder geringer Marktkapitalisierung umfassen, und die Bestandteile umfassen vornehmlich Industrieunternehmen. Wenn die gewichteten durchschnittlichen Umsätze aus Europa weniger als 50 % betragen, wird das endgültige Portfolio optimiert, um einen gewichteten Gesamtumsatz von > 50 % zu erreichen, was dazu führen kann, dass die maximale Gewichtung eines Unternehmens auf 15 % begrenzt ist. Zum 16. April 2025 hatte der Index 12 Bestandteile.

Darüber hinaus kommen nur Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage, die zum Datum der Indexauswahl mehr als 10 % des Umsatzes in Europa erwirtschaften und 50 % des Umsatzes einer oder mehreren identifizierten Geschäftstätigkeiten zuzuordnen ist, wie vom Indexanbieter bestimmt. Der Indexanbieter prüft in Zusammenarbeit mit dem Datenanbieter Minerva jeden Indexbestandteil auf Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact und auf Beteiligung an umstrittenen Produkten.

Unternehmen, die an der Produktion, Entwicklung oder Instandhaltung umstrittener Waffen beteiligt sind, werden aus dem Index ausgeschlossen. Umstrittene Waffen umfassen unter anderem diejenigen, die unter den delegierten Verordnungen im Hinblick auf Paris-abgestimmte Referenzwerte und Referenzwerte für den klimabedingten Wandel definiert sind, wie Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen und Phosphorwaffen.

Unternehmen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben und an Atomwaffen beteiligt sind, werden ausgeschlossen.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter <https://indices.miraeasset.com/miraeedeftech.php> (die „Indexmethode“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://indices.miraeasset.com/miraeedeftech.php> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich am letzten Geschäftstag im Mai und November jedes Jahres neu gewichtet. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der halbjährlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. und der Index wird von Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. berechnet

Der Index wird vom Indexanbieter, einem verbundenen Unternehmen des Anlageverwalters, gesponsert und wurde von ihm entwickelt. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Das ICAV übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und ist in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Der Indexanbieter in seiner alleinigen Funktion als Indexanbieter garantiert nicht die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten, und der Indexanbieter haftet nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. Der Indexanbieter gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung zu den Ergebnissen, die der Fonds, die Inhaber der Anteile des Fonds oder andere natürliche oder juristische Personen aus der Nutzung des Index oder darin enthaltener Daten erzielen können, weder im Zusammenhang mit dem Fonds noch für eine andere Nutzung. Der

Indexanbieter gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen und lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Bezug auf den Index oder darin enthaltene Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexanbieter in keinem Fall für besondere, Straf-, direkte, indirekte oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die sich aus Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Nutzung des Index ergeben, selbst wenn er über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Index wird vom Indexanbieter aufgelegt und gesponsert. Alle Bestimmungen in Bezug auf die Bestandteile des Index werden vom Indexanbieter getroffen und sind vom Anlageverwalter unabhängig. Der Indexanbieter bestimmt die Zusammensetzung und die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X EUROPEAN SUPERDIVIDEND UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 13. August 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Solactive European SuperDividend Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung dieses Anlageziels bildet der Fonds die Zusammensetzung des Index nach, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. Indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Der Index bildet die Wertentwicklung von nach Marktkapitalisierung gewichteten Unternehmen ab, die zu den Aktienwerten mit der höchsten Dividendenrendite in europäischen Ländern gehören, wie von der Solactive AG, dem Indexanbieter (der „**Indexanbieter**“), definiert. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Der Index“.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;

- DFI – d. h. „ungedechte“ Total Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Modell ungedeckter OTC-Swaps“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedechte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang 1 des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist EUR.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF- Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für EUR Thesaurierend (die auf EUR lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf EUR lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „*Anteilstklassen*“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	In der Regel ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage gelten jedoch nicht als Handelstage, wenn sie nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegt werden als: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder (ii) ein erheblicher Anteil (30 % oder mehr) der Märkte, an denen die für den Index relevanten Bestandteile notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind. Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Erstemissionsperiode	Die Erstemissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 14. August 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 13. Februar 2026 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstemissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 EUR oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstemissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „Gebühren und Abgaben“ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstemissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine

Handelsschluss	14:00 Uhr (Ortszeit London) am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsstelle oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „TER“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Kreditrisiko, das Risiko der Anlage in Europa und das Risiko der Nicht-Diversifizierung.

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Fremdwährungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Da der NIW des Fonds in Euro bestimmt wird, könnte der NIW des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem Euro an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der NIW des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Risiko in Verbindung mit der Anlage in Aktien mit hoher Dividendenrendite: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die in der Regel höhere Erträge ausschütten. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Unternehmen weiterhin Dividenden auf dem aktuellen Niveau oder überhaupt zahlen werden. Dividenden unterliegen der finanziellen Gesundheit, der Rentabilität und dem Ermessen des Verwaltungsrats des Unternehmens. Änderungen der Dividendenpolitik der Unternehmen im Portfolio können sich auf die Fondsrenditen auswirken. Der Wert von Wertpapieren mit hoher Dividendenrendite kann volatil sein und aufgrund von Marktbedingungen, wirtschaftlichen Entwicklungen und der Anlegerstimmung schwanken.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken: Der Fonds versucht, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, und investiert dabei vornehmlich in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index besteht, die in etwa den Gewichtungen im Index entsprechen. Der Index wird von

einem unabhängigen Indexanbieter aufgelegt und verwaltet, und da die Strategie des Fonds darin besteht, die Performance des Index nachzubilden, sind Änderungen am Portfolio des Fonds auf Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht auf eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter zurückzuführen. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv auszuwählen/abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert. Für weitere Informationen zur Herangehensweise des Fonds an Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 der SFDR wird auf den Prospekt verwiesen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index bildet die Wertentwicklung von auf Basis der Marktkapitalisierung gewichteten Unternehmen ab, die zu den Aktienwerten mit der höchsten Dividendenrendite europäischer Länder gehören. Der Index wird von der Solactive AG verwaltet.

Das investierbare Universum besteht aus Wertpapieren, die im Solactive GBS Developed Markets Europe Investable Universe USD Index (der „Referenzindex“) enthalten sind. Basierend auf dem Indexuniversum setzt sich der Index aus Unternehmen zusammen, die eine Mindestmarktkapitalisierung (mindestens 500 Mio. USD), Handelskriterien (ein durchschnittlicher Handelswert von mindestens 2,5 Mio. USD) und eine Zieldividende von mindestens 4 % am Auswahltag erfüllen. Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen Unternehmen eine Dividendenrendite von höchstens 20 % aufweisen und die geschätzte Dividende je Aktie für das Folgejahr muss mindestens dem 0,75-fachen der in den letzten 12 Monaten gezahlten Dividende je Aktie entsprechen. Wenn ein Wertpapier noch nicht im Index enthalten ist, muss seine nächste halbjährliche Dividendenzahlung je Anteil im letzten Jahr positiv sein. Die Unternehmen innerhalb des investierbaren Universums werden entsprechend ihrer Dividendenrendite klassifiziert, und die besten 25 Wertpapiere werden ausgewählt. Zur Begrenzung der Umschlagshäufigkeit wird eine Pufferregel angewendet: Wenn ein aktueller Indexbestandteil zu den besten 30 Wertpapieren zählt, verbleibt er im Index. Wenn dies dazu führt, dass weniger als 25 Wertpapiere in den Index aufgenommen werden, werden die Wertpapiere mit der höchsten Bewertung, die kein aktueller Indexbestandteil sind, hinzugefügt, bis 25 Wertpapiere im Index enthalten sind. Wenn zwei Wertpapiere dieselbe Dividendenrendite aufweisen, wird das Wertpapier mit der größten freien Marktkapitalisierung dem höheren Rang zugeordnet. Wenn nach allen Auswahlritten weniger als 25 Wertpapiere als Indexbestandteil ausgewählt werden, wird die Mindestdividendenrendite um 0,01 % gesenkt.

und die Auswahlsschritte wiederholt. Dies ist ein iterativer Prozess, bis 25 Wertpapiere als Indexbestandteil ausgewählt werden.

Neugewichtung des Index

Der Index wird halbjährlich neu gewichtet.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.solactive.com/downloads/Guideline-Solactive-European-SuperDividend-Index.pdf> (die **„Indexmethode“**), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0NSQ5#composition> verfügbar ist.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Solactive AG und der Index wird von der Solactive AG berechnet.

Der Index wird von der Solactive AG als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Die Solactive AG ist ein führendes Unternehmen im Strukturierungs- und Indexierungsgeschäft für institutionelle Kunden. Die Solactive AG betreibt die Solactive-Indexplattform. Die Solactive-Indizes werden von Emittenten weltweit als zugrunde liegende Indizes für Finanzprodukte verwendet. Solactive sponsert, unterstützt oder bewirbt keinen Fonds und ist in keiner Weise mit ihm verbunden und übernimmt keine Haftung in Bezug auf seine Ausgabe, seinen Betrieb und seinen Handel.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X DAX COVERED CALL UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW-ETF-Teilfonds des ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 10. Oktober 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des DAX Covered Call ATM Index (der „**Index**“) nahekommen..

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds versuchen, die Performance des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben.

Der Index kombiniert den DAX Index (der „**Referenzindex**“) mit einer Call-Option auf den DAX. Der Index misst jeden Monat die Wertentwicklung eines Portfolios von im Referenzindex enthaltenen Aktienwerten, während er gleichzeitig eine Reihe von einmonatigen Covered Call-Optionen am Geld auf die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere „schreibt“ (oder verkauft), die bis zu den Ablaufdaten (d. h. in der Regel bis zum dritten Freitag des Monats) (der „**Rolltermin**“) gehalten werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Der Index“.

Der Fonds beabsichtigt, über den Swap (wie nachstehend definiert) ein Engagement im Index aufzubauen und die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Dementsprechend beabsichtigt der Fonds, vornehmlich in einen Korb von globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren zu investieren, die Anhang II des Prospekts entsprechen (der „**Korb**“), wobei der Fonds eine ungedeckte Swap-Vereinbarung mit zugelassenen Kontrahenten eingeht, die der International Swaps and Derivatives Association unterliegen, um die Wertentwicklung/Rendite des Korbs gegen die Rendite des Index abzüglich der damit verbundenen Gebühren auszutauschen (der „**Swap**“). Bitte beachten Sie den Abschnitt „Einsatz von Derivatkontrakten“ in diesem Nachtrag.

Wie vorstehend angegeben, beabsichtigt der Fonds, über den Swap ein Engagement im Index aufzubauen und die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Der Anlageverwalter kann jedoch unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen des Fonds gelegentlich beschließen, zwischen der Verwendung des Swaps zur Nachbildung der Wertentwicklung des Index oder einer direkten Anlage in globale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (darunter Stamm- und Vorzugsaktien) zu wechseln, die, soweit wie möglich und praktikabel, aus den im Referenzindex enthaltenen Aktienwerten in ähnlichen Verhältnissen wie ihren Gewichtungen im Referenzindex bestehen und durch das Schreiben (den Verkauf) entsprechender Call-Optionen auf den Referenzindex und die Deckung solcher Optionen durch das Halten der den verkauften Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere.

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Die globalen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere, die den Korb darstellen oder direkt vom Fonds gehalten werden, wenn der Anlageverwalter entscheidet, dass der Fonds als Alternative zur Nachbildung der Wertentwicklung des Index mithilfe des Swaps direkt in die Bestandteile des Referenzindex investieren soll, können sowohl Bestandteile des Referenzindex als auch Bestandteile umfassen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, und sind an den in Anhang I des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder werden dort gehandelt.

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in erheblichem Umfang in DFI investieren.

Bei der Nachbildung des Index verfolgt der Fonds eine „Buy-Write“-Anlagestrategie (auch Covered Call genannt), bei der der Fonds einen Aktienwert oder einen Korb von Aktienwerten kauft und auch entsprechende

Call-Optionen schreibt (oder verkauft). Die Strategie wird Erträge in Form der Optionsprämie generieren und dabei den Anstieg des Aktienwerts des Wertpapierkorbs bei Ausübung von Optionen potenziell begrenzen.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich der Index wie erwartet entwickelt.

Jede verkaufte Option (i) hat einen Ausübungspreis, der im Allgemeinen dem aktuellen Marktpreis des Referenzindex entspricht oder darüber liegt; (ii) wird an einem geregelten Markt gehandelt; (iii) wird bis zum Rolltermin gehalten (iv) verfällt an ihrem Fälligkeitsdatum (im nächsten Kalendermonat); (v) kann nur am Ablaufdatum ausgeübt werden; und (vi) wird in bar abgewickelt. Als Gegenleistung für die Zahlung einer Prämie an den Fonds hat ein Käufer der vom Fonds geschriebenen Call-Optionen Anspruch auf eine Barzahlung vom Fonds in Höhe der Differenz zwischen dem Wert des Referenzindex und dem Ausübungspreis der Option, wenn der Wert der Option am Ablaufdatum über dem Ausübungspreis liegt.

Es wird erwartet, dass die gedeckten Call-Optionen des Fonds den Fonds über die vom Fonds vereinnahmten Prämien teilweise vor einem Wertrückgang der von ihm gehaltenen Aktienwerte schützen. Wenn sich der Aktienmarkt jedoch in einer schnellen Rally befindet, wird Wert des Fondsportfolios voraussichtlich hinter dem Referenzindex zurückbleiben.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – also Optionen, Futures – zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „**Fondsanlagen**“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Referenzindexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „**Effiziente Portfoliomanagementtechniken**“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 100 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 100 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Einsatz von Derivatkontrakten

Swaps sind bilaterale Verträge, die über Zeiträume von wenigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr abgeschlossen werden. Bei einer standardmäßigen „Swap“-Transaktion vereinbaren zwei Parteien den Austausch von Renditen (oder Renditeunterschieden), die in Bezug auf einen „nominellen Betrag“ berechnet werden, z. B. die Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten Dollarbetrags, der zu einem bestimmten Zinssatz in eine bestimmte Fremdwährung investiert wird. Swap-Kontrakte können den Fonds einem erheblichen Verlustrisiko aussetzen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der zugelassene Kontrahent dem ICAV im Namen des betreffenden Fonds gegebenenfalls angemessene Sicherheiten gemäß den Bedingungen des Prospekts zur Verfügung stellen kann, sodass das Risiko des ICAV gegenüber dem zugelassenen Kontrahenten auf das von der Zentralbank geforderte Maß reduziert wird.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den zugelassenen Kontrahenten gekündigt werden, darunter insbesondere Ausfallereignisse (wie Zahlungsausfall, Vertragsbruch oder Konkurs) oder Kündigungsereignisse (die nicht auf das Verschulden einer Partei zurückzuführen sind, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis).

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfall- oder Kündigungsereignisses beendet werden, wird ein Glattstellungsbetrag in Bezug auf die Swaps ermittelt. Ein Betrag in Höhe des jeweiligen Glattstellungsbetrags (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wird) oder ein anderer zwischen den Parteien vereinbarter Betrag wird zwischen dem zugelassenen Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatkontrakte abzuschließen oder direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des Referenzindex zu investieren, oder, wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass es keine angemessene Möglichkeit gibt, die Rendite des Index zu erzielen, kann der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in Swaps zu investieren, kann der Fonds ein Engagement gegenüber dem Index auch durch Anlagen in anderen Finanzderivaten wie Optionen und Futures, durch Anlagen in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder durch Anlagen in einem Portfolio von Aktienwerten erzielen, die, soweit möglich und praktikabel, aus den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren bestehen.

Der Fonds wird die höheren Anlagegrenzen, die in Abschnitt 4 von Anhang II des Prospekts aufgeführt sind, nicht in Anspruch nehmen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass durch die Anlage des Fonds in Swaps die Renditen des Fonds genau denen des Index entsprechen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/834 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in Bezug auf die Clearingpflicht, die Aussetzung der Clearingpflicht, die Meldepflichten, die Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte, die Registrierung und Beaufsichtigung von Transaktionsregistern und die Anforderungen an Transaktionsregister („**EMIR**“) und den Bedingungen der Dokumentation, die die relevanten, vom Fonds abgeschlossenen Swaps regelt, müssen bestimmte Kontrahenten des Fonds dem Fonds Sicherheiten stellen (und umgekehrt), um das Netto-Mark-to-Market-Engagement in Bezug auf die jeweiligen Swaps, die zwischen diesem Kontrahenten und dem Fonds eingegangen werden, zu besichern.

Gemäß den Bedingungen der vorliegenden Dokumentation werden Sicherheiten vom Kontrahenten an den Fonds übertragen (oder umgekehrt), wenn das entsprechende Mark-to-Market-Engagement den Mindestübertragungsbetrag übersteigt (mit dem Ziel, De-minimis-Übertragungen zu vermeiden). Die Mindestübertragungssumme beträgt gemäß EMIR höchstens 500.000 EUR. In Fällen, in denen der Fonds ein unbesichertes Engagement in einem Kontrahenten hat, hält der Fonds weiterhin die in Absatz 2.8 von Anhang II des Prospekts festgelegten Grenzen ein. An den Fonds übertragene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle gehalten.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu „übertreffen“, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist EUR.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Einsatz von Derivaten und Absicherung“ und „Arten und Beschreibungen von Derivaten“ im Prospekt gelesen werden.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der mit gedeckten Call-Strategien vertraut und bereit ist, ein Engagement in Long-Positionen im Referenzindex und Short-Positionen in Optionskontrakten auf den Referenzindex einzugehen. Daher ist ein typischer Anleger bereit, das mittlere Risiko in Verbindung mit einem Rückgang des Wertes des Referenzindex in Kauf zu nehmen, während er gleichzeitig bereit ist, auf eine Beteiligung an einem Anstieg des Wertes des Referenzindex im Tausch gegen die Optionsprämie aus dem Verkauf von Call-Optionen zu verzichten. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF- Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilklassen	Klassen- währung
USD Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,45 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,45 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	USD
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Monatlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
USD Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	USD
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige thesaurierende Anteile Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für EUR Ausschüttend (die auf EUR lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden ausschüttet) gegenüber dem Index (der auch auf EUR lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
USD Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
USD Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,5 % (annualisiert)
USD Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,5 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilsklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung.

Die Ausschüttung kann (etwaige) Nettoerträge des Fonds sowie vom Fonds vereinnahmte Optionsprämien umfassen. Da Ausschüttungen aus Prämien aus geschriebenen Optionen vorgenommen werden können, besteht ein höheres Risiko, dass das Kapital erodiert und Ausschüttungen zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums Ihrer Anlage erzielt werden, das sich aus der Wiederanlage dieser Optionsprämien ergeben würde, und der Wert zukünftiger Erträge kann ebenfalls sinken.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine

Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbriefen Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „**Zeichnungen und Rücknahmen**“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	In der Regel ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte
	Geschäftstage gelten jedoch nicht als Handelstage, wenn sie nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegt werden als: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder (ii) ein erheblicher Anteil (30 % oder mehr) der Märkte, an denen die für den Index relevanten Bestandteile notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind. Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 13. Oktober 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 13. April 2026 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 EUR oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ Gebühren und Abgaben “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert

Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	ist 14:00 Uhr (Ortszeit London) am Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzone vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „**Anteilstklassen**“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „**TER**“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „**Gebühren, Kosten und Aufwendungen**“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Risiko der Wertpapierleihe, das Konzentrationsrisiko, das Risiko der Nichtdiversifizierung, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Deutschland, das Risiko der Anlage neuen Fonds, das Risiko des Tracking Error, Risiken in Verbindung mit der Anlage in börsengehandelten Fonds, Bewertungsrisiken und die folgenden:

Risiko in Verbindung mit dem Schreiben von gedeckten Call-Optionen: Durch den Verkauf gedeckter Call-Optionen gegen den Erhalt von Prämien gibt der Fonds die Möglichkeit auf, von potenziellen Wertsteigerungen des Referenzindex über die Ausübungspreise solcher Optionen zu profitieren, trägt jedoch weiterhin das Risiko von Wertverlusten des Referenzindex. Die aus den Optionen erhaltenen Prämien reichen möglicherweise nicht aus, um Verluste auszugleichen, die im Laufe der Zeit durch die Volatilität der zugrunde liegenden Aktien entstehen. Daher können die mit dem Verkauf gedeckter Call-Optionen verbundenen Risiken den mit dem Verkauf von Put-Optionen verbundenen Risiken ähneln. Darüber hinaus ist die Fähigkeit des Fonds, die den Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere zu verkaufen, während der Laufzeit der Optionen eingeschränkt, es sei denn, der Fonds macht die Optionspositionen durch den Kauf gegenläufiger identischer Optionen vor Ablauf der verkauften Optionen rückgängig. Börsen können den Handel mit Optionen auf volatilen Märkten aussetzen. Wenn der Handel ausgesetzt wird, ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, Optionen zu Zeiten zu

verkaufen, zu denen dies wünschenswert oder vorteilhaft wäre, wodurch sich das Risiko des Tracking Error erhöhen kann.

Swap-Kontrahentenrisiko: Die im Rahmen von Swaps mit einem zugelassenen Kontrahenten zu zahlende Rendite unterliegt dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten. Darüber hinaus fungiert der zugelassene Kontrahent im Rahmen der Swaps als Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“). Anleger sollten beachten, dass sie nicht nur dem Kreditrisiko des zugelassenen Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Funktion der Berechnungsstelle durch den zugelassenen Kontrahenten. Der zugelassene Kontrahent hat sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu Unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Pflichten) gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen des ICAV und seiner Anleger nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der zugelassene Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Darüber hinaus werden die Bewertungen, die von dem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle bereitgestellt werden, mindestens einmal wöchentlich von einer Partei überprüft, die von dem zugelassenen Kontrahenten unabhängig ist und die entweder die Verwaltungsstelle ist oder von der Verwaltungsstelle bestellt wurde und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Wenn Swap-Bewertungen von einem zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle nicht rechtzeitig für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bereitgestellt werden, bewertet der Fonds diese Swaps unter Verwendung der öffentlich verfügbaren Werte für den Index und den Korb, wie von einer kompetenten Person bestimmt, die vom Verwaltungsrat ernannt wurde. Dieser Wert wird täglich mit der Bewertung der Berechnungsstelle abgeglichen. Diese alternative Bewertung kann jedoch an jedem Tag von der von der Berechnungsstelle berechneten Bewertung abweichen, was bedeutet, dass die Bewertung der Swaps, die im Nettoinventarwert des Fonds enthalten ist, an einem bestimmten Tag möglicherweise nicht der Bewertung der Berechnungsstelle entspricht. Da derzeit nicht erwartet wird, dass die Swap-Bewertungen des zugelassenen Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds verfügbar sein werden, wird voraussichtlich die alternative Bewertung verwendet.

Ausfallrisiko des Korbs: Der Fonds beabsichtigt, vornehmlich in den Korb zu investieren, und schließt den Swap ab, um den Index nachzubilden. Die Wertentwicklung des Korbs wird den Swap-Kontrahenten im Gegenzug für das vom Fonds erhaltene Engagement in dem Index geliefert. Es besteht kein verbleibendes wirtschaftliches Engagement des Fonds im Korb. Ein nicht korrigierter Zahlungsausfall eines Swap-Kontrahenten kann dazu führen, dass der Fonds ein wirtschaftliches Engagement im Korb und nicht im Index aufweist, bis die Angelegenheit geklärt ist.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken: Der Fonds versucht, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, und investiert dabei vornehmlich in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index besteht, die in etwa den Gewichtungen im Index entsprechen. Der Index wird von einem unabhängigen Indexanbieter aufgelegt und verwaltet, und da die Strategie des Fonds darin besteht, die Performance des Index nachzubilden, sind Änderungen am Portfolio des Fonds auf Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht auf eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter zurückzuführen. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv aus- bzw. abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert. Für weitere Informationen zur Herangehensweise des Fonds an Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 der SFDR wird auf den Prospekt verwiesen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Es wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein Referenzindex, der die Wertentwicklung eines Portfolios der im Referenzindex enthaltenen Aktien misst, und „schreibt“ (oder verkauft) eine Reihe von einmonatigen gedeckten Call-Optionen am Geld auf Basis des DAX Index. Der Index kombiniert den DAX-Index mit einer DAX-Call-Option und spiegelt eine so genannte „Buy-Write“-Optionsstrategie (auch Covered Call-Strategie genannt) wider. Mit dieser Strategie wird der DAX-Index als Basiswert gekauft und gleichzeitig eine DAX-Call-Option verkauft. Der Index basiert auf dem DAX-Index und einer Short-Position in einer an der Eurex gehandelten DAX-Call-Option. Die Strategie wird Erträge in Form der Optionsprämie generieren und dabei den Anstieg des Aktienwerts des Wertpapierkorbs bei Ausübung von Optionen potenziell begrenzen.

Jede verkaufte Option (i) hat einen Ausübungspreis, der im Allgemeinen dem aktuellen Marktpreis des Referenzindex entspricht oder darüber liegt; (ii) wird an einem geregelten Markt gehandelt; (iii) wird bis zum Rolltermin gehalten; (iv) verfällt an ihrem Fälligkeitsdatum (im nächsten Kalendermonat); (v) kann nur am Ablaufdatum ausgeübt werden; und (vi) wird in bar abgewickelt. Als Gegenleistung für die Zahlung einer Prämie an den Fonds hat ein Käufer der vom Fonds geschriebenen Call-Optionen Anspruch auf eine Barzahlung vom Fonds in Höhe der Differenz zwischen dem Wert des Referenzindex und dem Ausübungspreis der Option, wenn der Wert der Option am Ablaufdatum über dem Ausübungspreis liegt.

Es wird erwartet, dass die gedeckten Call-Optionen den Fonds über die vom Fonds vereinnahmten Prämien teilweise vor einem Wertrückgang der von ihm gehaltenen Aktienwerte schützen. Wenn sich der Aktienmarkt jedoch in einer schnellen Rally befindet, wird Wert des Fondsportfolios voraussichtlich hinter dem Referenzindex zurückbleiben.

Der Index erfordert ein monatliches Rollover-Verfahren, bei dem die vorherige DAX Call-Option am vorab festgelegten Ablaufdatum (d. h. am dritten Freitag eines Monats) um 13:00 Uhr MEZ nicht mehr gehandelt wird und durch eine neue DAX Call-Option ersetzt wird, deren letzter Handelstag auf das nächste Ablaufdatum fällt. Die neue Call-Option muss eine Restlaufzeit von einem Monat haben und am Geld sein (ermittelt als höchster Ausübungspreis, der unter oder gleich dem DAX-Indexwert um 13:00 Uhr MEZ ist).

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter <https://stoxx.com/index/daxcca/> (die „Indexmethode“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://stoxx.com/index/daxk/?components=true> im Abschnitt „Indexrichtlinien“ verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index wird monatlich im Zusammenhang mit dem regulären planmäßigen Ablauf jeder Option neu gewichtet. Darüber hinaus kann der Referenzindex am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet werden. Es ist möglich, dass weitere Unternehmen hinzugefügt werden, die derzeit nicht im Index vertreten sind, und dass zum Zeitpunkt der monatlichen Neugewichtungstermine ein oder mehrere derzeit vertretene Unternehmen entfernt werden.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet**“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist STOXX und der Index wird von STOXX berechnet.

Der Index wird STOXX als Indexanbieter, einer vom Fonds unabhängigen Organisation, und von Global X Management Company LLC, dem Anlageverwalter des Fonds, gesponsert. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Weder das ICAV noch der Anlageverwalter übernehmen eine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und sind in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X AI SEMICONDUCTOR & QUANTUM UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 28. Oktober 2025

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Mirae Asset AI Semiconductor & Quantum Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds versuchen, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Wenngleich an jedem Neugewichtungstag (wie nachstehend definiert) eine Obergrenze für einzelne Wertpapiere von 10 % angewendet wird, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen, indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen in entwickelten Märkten und Schwellenmärkten bieten, die an Halbleiter- und Quanten-Ökosystemen im Bereich der künstlichen Intelligenz („**KI**“) beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die an der Entwicklung und Herstellung von Halbleiterchips speziell für KI oder KI-bezogene Anwendungen, der Entwicklung von Hardware-Systemen mit Fokus auf KI, der Bereitstellung kritischer Infrastruktur und Kühlanlagen für KI-Rechenzentren und der Weiterentwicklung von Quantencomputing-Technologien beteiligt sind. KI bezeichnet die Simulation von Prozessen menschlicher Intelligenz durch Maschinen wie Computersysteme.

Die Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Erträge aus den nachstehenden Unterthemen erwirtschaften und die angeben, dass ihre Hauptgeschäftstätigkeit in der Bereitstellung der unten genannten Produkte und/oder Dienstleistungen besteht, werden im Hinblick auf eine Aufnahme in den Index bewertet. Ein Unternehmen kann den Großteil seines Umsatzes über ein oder eine Kombination der unten genannten Unterthemen erzielen. Für die Aufnahme in den Index kommen nur Unternehmen in Frage, bei denen mindestens 50 % ihres Umsatzes einem oder mehreren der Kerngeschäfte der unten aufgeführten Unterthemen insgesamt zugeordnet werden können („**Pure-Play-Unternehmen**“).

KI-Halbleiter: Unternehmen, die sich hauptsächlich mit der Entwicklung und Herstellung von Grafikprozessoren („**GPUs**“), Zentraleinheiten („**CPUs**“), anwendungsspezifischen integrierten

Schaltkreisen („**ASICs**“), Netzwerkchips, Speicherlösungen und anderen Halbleiterchips beschäftigen, die KI-Modellschulungen und Inferenz ermöglichen.

Enabler für Computersysteme: Unternehmen, die sich in erster Linie mit der Architektur, dem Engineering und der Produktion von KI-orientierten Hardwaresystemen, einschließlich Servern, Netzwerken und Integration, beschäftigen. Dazu gehören auch Unternehmen, die in Rechenzentren, Computing und Speicherung der nächsten Generation tätig sind.

Rechenzentrumsinfrastruktur und -ausrüstung: Unternehmen, die hauptsächlich Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage („**HLK**“), Kühlsysteme und andere spezialisierte Infrastrukturen bereitstellen, die für Energieeffizienz und Leistung in KI-Rechenzentren unerlässlich sind.

Quantencomputing-Technologien: Unternehmen, die hauptsächlich an der Entwicklung von Quantenrechnersystemen beteiligt sind, die Quantenmechanik zur Lösung von Problemen verwenden, die über die Reichweite klassischer Systeme hinausgehen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Arten von Unternehmen und/oder Geschäftstätigkeiten NICHT als Beitrag zum Umsatz aus KI-Halbleitern und Quantenforschung angesehen werden:

- Ältere Rechenzentren oder Co-Location.
- Elektrische Energieversorger oder elektrische Komponenten.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu übertreffen, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „*Fondsanlagen*“, „*Modell ungedeckter OTC-Swaps*“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;

- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „*Effiziente Portfoliomanagementtechniken*“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,35 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,35 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,35 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,35 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,35 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,35 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,35 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,35 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,40 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,40 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,40 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,40 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,40 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,40 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und

reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.

Handelstag	In der Regel ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage gelten jedoch nicht als Handelstage, wenn sie nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegt werden als: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder (ii) ein erheblicher Anteil (30 % oder mehr) der Märkte, an denen die für den Index relevanten Bestandteile notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind. Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Erstemissionsperiode	Die Erstemissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) 29. Oktober 2025 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 29. April 2026 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstemissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstemissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ <i>Gebühren und Abgaben</i> “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstemissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine

Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsstelle oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzonen vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „*Anteilstklassen*“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „*TER*“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „*Gebühren, Kosten und Aufwendungen*“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Anlageklassenrisiko und das Aktienrisiko, das Kapitalisierungsrisiko wie beispielsweise das Risiko in Verbindung mit Unternehmen mit hoher Kapitalisierung, das Verwahrrisiko, das Risiko ausländischer Wertpapiere, das geografische Risiko, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in Südkorea, das Risiko der Anlage in den USA, das Marktrisiko, das Emittentenrisiko, das operationelle Risiko, das Handelsrisiko in Verbindung mit internationalen geschlossenen Märkten, das Risiko der Anlage in neuen Fonds, das Kontrahentenrisiko, das Risiko passiver Anlagen, das Managementrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Index, das Risiko des Tracking Error, Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Fonds, das Risiko eines Handelsstopps, das Bewertungsrisiko, das Risiko der Wertpapierleihe und die folgenden:

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf Fremdwährungen lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der Nettoinventarwert des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der Nettoinventarwert des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Fokusrisiko: Soweit sich der Index auf Anlagen konzentriert, die sich auf eine bestimmte Branche oder eine Gruppe von Branchen beziehen, konzentriert der Fonds seine Anlagen ebenfalls in etwa gleichem

Maße. Ebenso werden die Anlagen des Fonds, wenn der Index ein erhebliches Engagement in einem oder mehreren Sektoren aufweist, wahrscheinlich ein erhebliches Engagement in diesen Sektoren haben. In einem solchen Fall ist die Wertentwicklung des Fonds besonders anfällig für unerwünschte Ereignisse, die sich auf diese Branche oder diesen Sektor auswirken. Dazu gehören unter anderem allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder zyklische Marktmuster, die sich negativ auf Angebot und Nachfrage auswirken könnten, Wettbewerb um Ressourcen, ungünstige Arbeitsbeziehungen, politische oder weltweite Ereignisse, Veralterung von Technologien und erhöhter Wettbewerb oder die Einführung neuer Produkte, die die Rentabilität oder Branche eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Branche beeinträchtigen können. Infolgedessen kann der Wert der Anlagen des Fonds höher oder niedriger sein als der Wert der Anteile eines Fonds, der in Wertpapiere von Unternehmen aus einem breiteren Spektrum von Branchen oder Sektoren investiert.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in KI-Unternehmen: KI-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. KI-Unternehmen investieren in der Regel in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung und Fusionen und Übernahmen, und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. KI-Unternehmen sind potenzielle Ziele für Cyberangriffe, die die Wertentwicklung dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen können. Darüber hinaus könnte die KI-Technologie in Zukunft einer zunehmenden Überprüfung durch Aufsichtsbehörden ausgesetzt sein, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen behindern könnte, die diese Technologie entwickeln und/oder nutzen. Ebenso könnte die Erfassung von Daten von Verbrauchern und aus anderen Quellen einer verstärkten Überprüfung ausgesetzt sein, da die Aufsichtsbehörden berücksichtigen, wie die Daten erfasst, gespeichert, geschützt und verwendet werden. KI-Unternehmen können mit aufsichtsrechtlichen Bußgeldern und Strafen konfrontiert sein, einschließlich möglicher erzwungener Aufspaltungen, die die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen könnten, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Die Kunden und/oder Lieferanten von KI-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf KI-Unternehmen haben. Landes-, Regierungs- und/oder regionsspezifische Vorschriften oder Einschränkungen können sich auf KI-Unternehmen auswirken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatil als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Sektorrisiko in Verbindung mit Halbleitern: Zu den besonderen Faktoren, denen Halbleiterunternehmen ausgesetzt sind, die den Wert ihrer Wertpapiere beeinflussen können, gehören unter anderem der Druck auf den nationalen und internationalen Wettbewerb (einschließlich des Wettbewerbs durch subventionierte ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten), die schnelle Veralterung von Produkten aufgrund der sich schnell entwickelnden Halbleiterindustrie, die wirtschaftliche Performance der Kunden von Halbleiterunternehmen, die wiederum das Wachstum und die Marktaussichten der Halbleiterindustrie beeinflussen kann, Investitionsausgaben für Ausrüstung, die erheblich sein könnten und unter einer raschen Veralterung und einem potenziellen Mangel an Rohstoffen oder Ausrüstung leiden könnten, was zu einem Anstieg der Preise für Rohstoffe oder Ausrüstung, einer längeren Lieferzeit von Produkten oder sogar Produktionsunterbrechungen führen könnte. Unternehmen im Halbleitersektor sind in der Regel auch auf hohe und erhebliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung angewiesen, und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte zu kommerziell erfolgreichen Produkten werden.

Risiko des Industriesektors: Unternehmen im Halbleitersektor produzieren häufig wesentliche Komponenten elektronischer Geräte und unterliegen daher den Risiken, die sich auf den Sektor elektronischer Geräte auswirken. Die Rentabilität von Unternehmen im Sektor für elektronische Geräte kann durch Angebot und Nachfrage sowohl für die spezifischen Produkte oder Dienstleistungen als auch für den Industriesektor im Allgemeinen beeinträchtigt werden. Da der Halbleitersektor als sensibel gegenüber nationalen Interessen angesehen werden kann, kann er zudem staatlichen Eingriffen, Sanktionen, Handelsprotektionismus, Arbeitsbeziehungen, Weltereignissen, wirtschaftliche Bedingungen und Steuern ausgesetzt sein, die die Performance von Unternehmen im Industriesektor beeinflussen. Unternehmen im Elektronikgerätesektor können durch Produkthaftungsansprüche, Haftung für Umweltschäden und Änderungen der Wechselkurse beeinträchtigt werden. Der Sektor für elektronische Geräte kann auch durch Änderungen oder Bewegungen der Rohstoffpreise beeinträchtigt werden, die durch unvorhersehbare Faktoren beeinflusst werden können. Fertigungsunternehmen müssen mit den technologischen Fortschritten Schritt halten oder können das Risiko in Kauf nehmen, dass ihre Produkte nicht mehr wettbewerbsfähig oder veraltet sind.

Risiko des Technologiesektors: Unternehmen aus dem Halbleitersektor sind häufig an der Entwicklung neuer Technologien beteiligt und werden daher von den Risiken betroffen sein, die den Technologiesektor betreffen. Der Erfolg von Unternehmen im Halbleitersektor hängt in der Regel von der Fähigkeit der Unternehmen ab, die Beziehungen zu ihren Technologiepartnern aufrechtzuerhalten. Wenn die Beziehung eines Unternehmens zu einem Technologiepartner beeinträchtigt oder gekündigt wird, kann das Unternehmen möglicherweise nicht rechtzeitig oder zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen eine neue Technologieallianz eingehen, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten oder Unterbrechungen für seine Geschäfte führen könnte. Die Produkte dieser Unternehmen können aufgrund technologischer Entwicklungen und häufiger neuer Produktinnovationen in der Branche, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um ausgebildetes und qualifiziertes Personal an Wettbewerbsfähigkeit verlieren oder veraltet sein. Bestimmte Technologieunternehmen sind möglicherweise auf begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen und/oder bestimmtes Schlüsselpersonal angewiesen. Weitere Risikofaktoren können umfangreiche Kapitalinvestitionsanforderungen, erhöhte staatliche Vorschriften und die Erhebung von Steuern sein. Die Kursbewegungen der Aktien von Unternehmen innerhalb des Technologiesektors können volatiler sein als in anderen Sektoren.

Risiken in Verbindung mit verbundenen Indexanbietern: Der Indexanbieter (wie nachstehend definiert) ist ein mit dem Anlageverwalter verbundenes Unternehmen, was den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken kann. Beispielsweise könnte ein potenzieller Konflikt entstehen, wenn der Anlageverwalter einen

unangemessenen Einfluss auf regelmäßige und/oder außerordentliche Aktualisierungen der Methode oder Zusammensetzung des Index ausüben würde, einschließlich in einer Weise, die die erkennbare Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index verbessern könnte. Darüber hinaus könnten potenzielle Konflikte entstehen, wenn die Portfoliomanager des Anlageverwalters von geplanten Methodenänderungen oder Neugewichtungsaktivitäten vor der Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit Kenntnis erlangen, was das „Front-Running“ für andere vom Anlageverwalter verwaltete Fonds mit ähnlichem Engagement ermöglichen könnte. Obwohl der Anlageverwalter Maßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass diese potenziellen Konflikte gemindert werden (z. B. durch die Einführung von Richtlinien und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, potenzielle Interessenkonflikte zu minimieren und die Unabhängigkeit im Hinblick auf den Betrieb des Index zu gewährleisten, sowie durch die Einführung von Informationsbarrieren, die das Potenzial für den Missbrauch von Informationen über den Index minimieren sollen), kann nicht zugesichert werden, dass solche Maßnahmen erfolgreich sein werden.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds versucht, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, und investiert dabei vornehmlich in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index besteht, die in etwa den Gewichtungen im Index entsprechen. Der Index wird unabhängig vom Anlageverwalter aufgelegt und verwaltet, und da die Strategie des Fonds darin besteht, die Performance des Index nachzubilden, sind Änderungen am Portfolio des Fonds auf Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht auf eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter zurückzuführen. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv aus- bzw. abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert. Für weitere Informationen zur Herangehensweise des Fonds an Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 der SFDR wird auf den Prospekt verwiesen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die an den KI-Halbleiter- und Quanten-Ökosystemen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die an der Entwicklung und Herstellung von Halbleiterchips speziell für KI oder KI-bezogene Anwendungen, der Entwicklung von Hardware-Systemen mit Fokus auf KI, der Bereitstellung kritischer Infrastruktur und Kühlanlagen für KI-Rechenzentren und der Weiterentwicklung von Quantencomputing-Technologien beteiligt sind.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen in entwickelten oder Schwellenmärkten bieten. Börsennotierte Unternehmen mit Sitz in den folgenden Märkten kommen nicht für eine Aufnahme in Frage: Bangladesch, China (A-Aktien, B-Aktien und H-Aktien), Indien, Kuwait, Pakistan, Russland, Ägypten und Saudi-Arabien.

Das zulässige Universum des Index umfasst börsennotierte Unternehmen, die eine Mindestmarktkapitalisierung von 1 Mrd. USD für Unternehmen erreichen, die keine aktuellen Indexbestandteile sind. Für vorhandene Bestandteile ist ab dem Auswahltag ein Mindestbetrag von 800 Mio. USD erforderlich, und bei Unternehmen, die keine aktuellen Indexbestandteile sind, muss der durchschnittliche tägliche Handelswert (Average Daily Traded Value, „**ADTV**“) über einen Zeitraum von 6 Monaten mindestens 2 Mio. USD betragen. Für vorhandene Bestandteile ist ab dem Auswahltag ein Mindestbetrag von 1,4 Mio. USD erforderlich.

Aus dem zulässigen Universum werden Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Erträge aus den nachstehenden Unterthemen erwirtschaften und die angeben, dass ihre Hauptgeschäftstätigkeit in der Bereitstellung der unten genannten Produkte und/oder Dienstleistungen besteht, im Hinblick auf eine Aufnahme in den Index bewertet. Ein Unternehmen kann den Großteil seines Umsatzes über ein oder eine Kombination der genannten Unterthemen erzielen. Nur Pure-Play-Unternehmen werden für die Aufnahme in den Index in Betracht gezogen. Dies bezieht sich auf Unternehmen, bei denen mindestens 50 % ihres Umsatzes einem oder mehreren der Kerngeschäfte der Unterthemen insgesamt zuzurechnen sind. Die Unterthemen sind: KI-Halbleiter, Enabler für Computersysteme, Rechenzentrumsinfrastruktur und -ausrüstung und Quantencomputing-Technologien.

Die Indexbestandteile werden anhand einer modifizierten Kapitalisierungsmethode gewichtet, die Liquidität bei der Bestimmung der endgültigen Gewichtungen wie folgt berücksichtigt:

- Die Gewichtung eines ausgewählten Indexbestandteils wird auf der Grundlage der Streubesitz-Marktkapitalisierung bestimmt. Die Streubesitz-Marktkapitalisierung wird nicht um Beschränkungen für ausländische Beteiligungen bereinigt.
- An jedem Neugewichtungstag wird eine Obergrenze für einzelne Wertpapiere von 10 % angewendet, und die zusätzlich abgeleitete Gewichtung wird proportional auf nicht begrenzte Wertpapiere verteilt.
- Für alle Bestandteile mit einer Gewichtung über 5 % bleibt die Gewichtung gleich, bis eine Gesamtgewichtung von höchstens 40 % erreicht wird. Wenn die Gesamtgewichtung aller Bestandteile mit einer Gewichtung über 5 % 40 % beträgt, werden alle verbleibenden Bestandteile mit einer Gewichtung über 5 % auf 4,50 % begrenzt. Die zusätzliche Gewichtung wird proportional auf die nicht begrenzten Bestandteile verteilt.
- Darüber hinaus werden nach Anwendung der oben genannten Regel alle verbleibenden nicht begrenzten Bestandteile auf 4,5 % begrenzt.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter <https://indices.miraeasset.com/pdf/Mirae-Asset-AI-Semiconductor-&-Quantum-Index.pdf>. (die „Indexmethode“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://indices.miraeasset.com/euaisequantum.php> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index folgt einem halbjährlichen Neuzusammensetzungs- und Neugewichtungszeitplan zum Ende des letzten Geschäftstages im Mai und November jedes Jahres (jeweils ein „**Neugewichtungstag**“). Wenn der letzte Geschäftstag ein Feiertag für die US-Börse und/oder ein Teilhandeltstag ist, wird die Neugewichtung um zwei US-Handeltstage vorgezogen. Der Index tritt zu Beginn des nächsten Geschäftstags in Kraft, dem so genannten „Tag des Inkrafttretens“. Die Erstellung der Auswahlliste basiert auf den Daten des Auswahltags, d. h. der zweite Freitag im Mai und November jedes Jahres.

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt *„Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet“* im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. und der Index wird von Mirae Asset Global Indices Pvt. (der „**Indexanbieter**“) berechnet. Der Index wird vom Indexanbieter, einem verbundenen Unternehmen des Anlageverwalters, gesponsert und wurde von ihm entwickelt.

Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Das ICAV übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und ist in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Der Indexanbieter in seiner alleinigen Funktion als Indexanbieter garantiert nicht die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten, und der Indexanbieter haftet nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. Der Indexanbieter gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung zu den Ergebnissen, die der Fonds, die Inhaber der Anteile des Fonds oder andere natürliche oder juristische Personen aus der Nutzung des Index oder darin enthaltener Daten erzielen können, weder im Zusammenhang mit dem Fonds noch für eine andere Nutzung. Der Indexanbieter gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen und lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Bezug auf den Index oder darin enthaltene Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexanbieter in keinem Fall für besondere, Straf-, direkte, indirekte oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die sich aus Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Nutzung des Index ergeben, selbst wenn er über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Index wird vom Indexanbieter aufgelegt und gesponsert. Alle Bestimmungen in Bezug auf die Bestandteile des Index werden vom Indexanbieter getroffen und sind vom Anlageverwalter unabhängig. Der Indexanbieter bestimmt die Zusammensetzung und die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X STABLECOIN & TOKENISATION UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 19. März 2026

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Mirae Asset Stablecoins and Tokenisation Index (der „Index“) nahekommen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds versuchen, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („ADRs“) und Global Depositary Receipts („GDRs“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Wenngleich bei jeder Neugewichtung eine Obergrenze für einzelne Wertpapiere von 8 % in Bezug auf Disruptoren (wie nachstehend definiert) und von 4 % in Bezug auf Adaptoren (wie nachstehend definiert) im Index angewendet wird, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen, indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Der Index soll die Wertentwicklung von Unternehmen abbilden, die ein wirtschaftliches Engagement aus Märkten für tokenisierte Vermögenswerte erzielen, darunter Handels-/Vertriebsplattformen, Tokenisierungsplattformen und Administratoren, Emittenten von Stablecoin und Infrastrukturanbieter für Zahlungen, Abwicklung, Identität und Verwahrung.

Die Unternehmen werden anhand der Branchen- und Geschäftssegmente identifiziert, die am direktesten mit den unten aufgeführten Themen in Zusammenhang stehen und für sie relevant sind. Wenn ein Unternehmen identifiziert wird, das alle Auswahlkriterien erfüllt, jedoch nicht in eine der identifizierten Branchen oder Geschäftssegmente kategorisiert ist, kann das Unternehmen weiterhin vom Fonds gehalten werden, und die betreffende Branche oder das betreffende Geschäftssegment wird in Zukunft für eine Aufnahme überprüft. Weitere Informationen finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Der Index“.

Token-Vertreiber: Börsen/Broker, die den Handel mit tokenisierten Vermögenswerten ermöglichen, oder Unternehmen, die einen erheblichen Anteil an Unternehmensreserven in programmierbaren Token halten.

Vermögenswert-Tokenisierer: Unternehmen, die tokenisierte Vermögenswerte verwalten oder Tokenisierungsdienste anbieten.

Emittenten von Stablecoin: Unternehmen, die Fiat-gestützte Stablecoins begeben.

Infrastruktur: Unternehmen, die eine Infrastruktur für tokenbasierte Zahlungen, Abwicklungen, Stablecoin-bezogene Aktivitäten entwickeln und/oder die Verwahrung von digitalen Vermögenswerten auf institutioneller Basis bereitstellen.

Geeignete Wertpapiere werden darüber hinaus in die Kategorien Disruptoren und Adaptoren eingestuft.

Disruptoren: Unternehmen, die in der nächsten Generation von Finanztechnologien wie Blockchain-Bereitstellung, Tokenisierung und Stablecoin-Emissionen als Kerngeschäft tätig sind oder ihre primäre strategische Ausrichtung auf das digitale Vermögenswert- und Token-Ökosystem konzentrieren, wodurch die strukturelle Transformation der Finanzbranche vorangetrieben wird.

Adaptoren: Bezeichnet etablierte Unternehmen, die Blockchain- und Tokenisierungstechnologien aktiv in ihre bestehenden Geschäftsmodelle integrieren, um die Geschäftsexpansion voranzutreiben und neue Wachstumsmotoren zu sichern.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu übertreffen, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „*Fondsanlagen*“, „*Modell ungedeckter OTC-Swaps*“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und

- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „*Effiziente Portfoliomanagementtechniken*“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Offenlegungsrichtlinie für Portfoliobestände

Der Fonds wird seine vollständigen Bestände täglich veröffentlichen. Einzelheiten zu den Beständen des Fonds werden auf der entsprechenden Produktseite für den Fonds zur Verfügung gestellt, die unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar ist.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/-häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF-Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassenwährung
USD Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,50 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,50 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,55 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,55 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.

Handelstag	In der Regel ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage gelten jedoch nicht als Handelstage, wenn sie nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegt werden als: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder (ii) ein erheblicher Anteil (30 % oder mehr) der Märkte, an denen die für den Index relevanten Bestandteile notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind. Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Erstmissionsperiode	Die Erstmissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) 20. März 2026 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 18. September 2026 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.
Erstmissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstmissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ <i>Gebühren und Abgaben</i> “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstmissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine

Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsstelle oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzonen vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „*Anteilstklassen*“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „*TER*“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „*Gebühren, Kosten und Aufwendungen*“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Anlageklassenrisiko und das Aktienrisiko, das Kapitalisierungsrisiko wie beispielsweise das Risiko in Verbindung mit Unternehmen mit hoher Kapitalisierung, das Verwahrrisiko, das Risiko ausländischer Wertpapiere, das geografische Risiko, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in Schwellenmärkten, das Risiko der Anlage in Südkorea, das Risiko der Anlage in den USA, das Risiko der Anlage in China, das Marktrisiko, das Emittentenrisiko, das operationelle Risiko, das Handelsrisiko in Verbindung mit internationalen geschlossenen Märkten, das Risiko der Anlage in neuen Fonds, das Kontrahentenrisiko, das Risiko passiver Anlagen, das Managementrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Index, das Risiko des Tracking Error, Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Fonds, das Risiko eines Handelsstopps, das Bewertungsrisiko, das Risiko der Wertpapierleihe und die folgenden:

Währungsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf Fremdwährungen lauten. Da der NIW des Fonds in US-Dollar bestimmt wird, könnte der Nettoinventarwert des Fonds sinken, wenn Währungen der zugrunde liegenden Wertpapiere gegenüber dem US-Dollar an Wert verlieren oder wenn es Verzögerungen oder Beschränkungen bei der Rückführung dieser Währungen gibt. Wechselkurse können sehr volatil sein und sich schnell und unvorhersehbar ändern. Infolgedessen kann sich der Nettoinventarwert des Fonds schnell und ohne Vorwarnung ändern, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Fonds haben kann.

Fokusrisiko: Soweit sich der Index auf Anlagen konzentriert, die sich auf eine bestimmte Branche oder eine Gruppe von Branchen beziehen, konzentriert der Fonds seine Anlagen ebenfalls in etwa gleichem

Maße. Ebenso werden die Anlagen des Fonds, wenn der Index ein erhebliches Engagement in einem oder mehreren Sektoren aufweist, wahrscheinlich ein erhebliches Engagement in diesen Sektoren haben. In einem solchen Fall ist die Wertentwicklung des Fonds besonders anfällig für unerwünschte Ereignisse, die sich auf diese Branche oder diesen Sektor auswirken. Dazu gehören unter anderem allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder zyklische Marktmuster, die sich negativ auf Angebot und Nachfrage auswirken könnten, Wettbewerb um Ressourcen, ungünstige Arbeitsbeziehungen, politische oder weltweite Ereignisse, Veralterung von Technologien und erhöhter Wettbewerb oder die Einführung neuer Produkte, die die Rentabilität oder Branche eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Branche beeinträchtigen können. Infolgedessen kann der Wert der Anlagen des Fonds höher oder niedriger sein als der Wert der Anteile eines Fonds, der in Wertpapiere von Unternehmen aus einem breiteren Spektrum von Branchen oder Sektoren investiert.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in tokenisierte Vermögenswert-Unternehmen: Die Tokenisierung basiert auf Blockchain oder einer ähnlichen Distributed Ledger-Technologie, die Schwachstellen wie Kodierungsfehler, Cyberangriffe oder Netzwerkunterbrechungen aufweisen kann. Diese Risiken können die Genauigkeit, Sicherheit oder Verfügbarkeit von Token-Datensätzen beeinträchtigen. Tokenisierte Vermögenswert-Unternehmen sehen sich in der Regel einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell raschen Produktveralterung gegenüber. Diese Unternehmen sind außerdem stark von Rechten an geistigem Eigentum abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig beeinflusst werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Unternehmen ihr geistiges Eigentum erfolgreich schützen können, um eine missbräuchliche Verwendung ihrer Technologie zu verhindern, oder dass Mitbewerber nicht eine Technologie entwickeln werden, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen ähnlich oder überlegen ist. Tokenisierte Vermögenswert-Unternehmen investieren in der Regel in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung und Fusionen und Übernahmen, und es gibt keine Garantie dafür, dass die von diesen Unternehmen hergestellten Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich sein werden. Tokenisierte Vermögenswert-Unternehmen sind potenzielle Ziele für Cyberangriffe, die die Wertentwicklung dieser Unternehmen erheblich beeinträchtigen können. Darüber hinaus könnte die tokenisierte Vermögenswert-Technologie in Zukunft einer zunehmenden Überprüfung durch Aufsichtsbehörden ausgesetzt sein, was die Entwicklung dieser Technologie einschränken und das Wachstum von Unternehmen behindern könnte, die diese Technologie entwickeln und/oder nutzen. Tokenisierte Vermögenswert-Unternehmen können mit aufsichtsrechtlichen Bußgeldern und Strafen konfrontiert sein, einschließlich möglicher erzwungener Aufspaltungen, die die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen könnten, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Die Kunden und/oder Lieferanten von tokenisierten Vermögenswert-Unternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte negative Auswirkungen auf tokenisierte Vermögenswert-Unternehmen haben. Landes-, Regierungs- und/oder regionsspezifische Vorschriften oder Einschränkungen können sich auf tokenisierte Vermögenswert-Unternehmen auswirken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Emittenten von Stablecoins: Während Stablecoin darauf ausgelegt sind, einen stabilen Wert im Vergleich zu Fiat-Währungen zu erhalten, unterliegen die emittierenden Unternehmen operationellen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Risiken. Dazu gehört die Möglichkeit, dass die Reserven unzureichend, falsch verwaltet oder illiquide sind, was die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung von Rücknahmen beeinträchtigen könnte. Die Emittenten von Stablecoin sind zudem mit sich ändernden aufsichtsrechtlichen Anforderungen konfrontiert, die den Betrieb einschränken oder den Wert der Stablecoins beeinträchtigen könnten. Betriebsausfälle, Verstöße gegen die

Cybersicherheit oder Fehlentscheidungen beim Management können zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen. Darüber hinaus könnten Marktkräfte oder ein Vertrauensverlust zu einem vorübergehenden oder nachhaltigen Verlust der Koppelung des Stablecoins führen, und breitere wirtschaftliche oder kryptobezogene Marktstörungen können die Stabilität oder Rentabilität des Emittenten beeinträchtigen. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Stablecoins zwar eine Minimierung der Volatilität anstreben, Anlagen in ihren Emittenten jedoch mit Risiken verbunden sind, die denen anderer Finanzinstitute ähnlich sind, sowie mit Risiken, die für digitale Vermögenswerte einzigartig sind.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Informationstechnologiesektor: Unternehmen im Informationstechnologiesektor unterliegen raschen Änderungen der Technologieproduktzyklen, rascher Produktveralterung, staatlicher Regulierung und einem verstärkten Wettbewerb, sowohl im Inland als auch international, einschließlich des Wettbewerbs durch ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten. Informationstechnologieunternehmen und Unternehmen, die stark auf Technologie angewiesen sind, sind tendenziell volatiler als der Gesamtmarkt und sind zudem stark von Patenten und geistigen Eigentumsrechten abhängig. Darüber hinaus haben Informationstechnologieunternehmen möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in der IT-Dienstleistungsindustrie: Die IT-Dienstleistungsindustrie kann durch Wettbewerbsdruck, wie technologische Entwicklungen, Festpreise und die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, erheblich beeinflusst werden. Der Erfolg von Unternehmen in der Branche hängt von der anhaltenden Nachfrage nach IT-Dienstleistungen ab.

Risiko des Technologiesektors: Unternehmen aus tokenisierten Vermögenswert-Sektor und Emittenten von Stablecoins sind häufig an der Entwicklung neuer Technologien beteiligt und werden daher von den Risiken betroffen sein, die den Technologiesektor betreffen. Der Erfolg von Unternehmen im tokenisierten Vermögenswert-Sektor und von Emittenten von Stablecoins hängt in der Regel von der Fähigkeit der Unternehmen ab, die Beziehungen zu ihren Technologiepartnern aufrechtzuerhalten. Wenn die Beziehung eines Unternehmens zu einem Technologiepartner beeinträchtigt oder gekündigt wird, kann das Unternehmen möglicherweise nicht rechtzeitig oder zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen eine neue Technologieallianz eingehen, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten oder Unterbrechungen für seine Geschäfte führen könnte. Die Produkte dieser Unternehmen können aufgrund technologischer Entwicklungen und häufiger neuer Produktinnovationen in der Branche, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um ausgebildetes und qualifiziertes Personal an Wettbewerbsfähigkeit verlieren oder veraltet sein. Bestimmte Technologieunternehmen sind möglicherweise auf begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen und/oder bestimmtes Schlüsselpersonal angewiesen. Weitere Risikofaktoren können umfangreiche Kapitalinvestitionsanforderungen, erhöhte staatliche Vorschriften und die Erhebung von Steuern sein. Die Kursbewegungen der Aktien von Unternehmen innerhalb des Technologiesektors können volatiler sein als in anderen Sektoren.

Risiken in Verbindung mit verbundenen Indexanbietern: Der Indexanbieter (wie nachstehend definiert) ist ein mit dem Anlageverwalter verbundenes Unternehmen, was den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken kann. Beispielsweise könnte ein potenzieller Konflikt entstehen, wenn der Anlageverwalter einen unangemessenen Einfluss auf regelmäßige und/oder außerordentliche Aktualisierungen der Methode oder Zusammensetzung des Index ausüben würde, einschließlich in einer Weise, die die erkennbare Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index verbessern könnte. Darüber hinaus könnten potenzielle Konflikte entstehen, wenn die Portfoliomanager des Anlageverwalters von geplanten Methodenänderungen oder Neugewichtungsaktivitäten vor der

Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit Kenntnis erlangen, was das „Front-Running“ für andere vom Anlageverwalter verwaltete Fonds mit ähnlichem Engagement ermöglichen könnte. Obwohl der Anlageverwalter Maßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass diese potenziellen Konflikte gemindert werden (z. B. durch die Einführung von Richtlinien und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, potenzielle Interessenkonflikte zu minimieren und die Unabhängigkeit im Hinblick auf den Betrieb des Index zu gewährleisten, sowie durch die Einführung von Informationsbarrieren, die das Potenzial für den Missbrauch von Informationen über den Index minimieren sollen), kann nicht zugesichert werden, dass solche Maßnahmen erfolgreich sein werden.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds versucht, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, und investiert dabei vornehmlich in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index besteht, die in etwa den Gewichtungen im Index entsprechen. Der Index wird unabhängig vom Anlageverwalter aufgelegt und verwaltet, und da die Strategie des Fonds darin besteht, die Performance des Index nachzubilden, sind Änderungen am Portfolio des Fonds auf Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht auf eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter zurückzuführen. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv aus- bzw. abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert. Für weitere Informationen zur Herangehensweise des Fonds an Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 der SFDR wird auf den Prospekt verwiesen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen bieten, die an den Stablecoins und Tokenisierungs-Ökosystemen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die an den Märkten für tokenisierte Vermögenswerte beteiligt sind, darunter Handels-/Vertriebsplätze, Tokenisierungsplattformen und -Administratoren, Emittenten von Stablecoin sowie Infrastrukturanbieter für Zahlungen, Abwicklung, Identität und Verwahrung.

Das anfängliche Universum wird durch die Identifizierung der Branchen- und Geschäftssegmente von FactSet erstellt, die am ehesten mit den folgenden Themen in Zusammenhang stehen und für die sie relevant sind: Token-Vertreiber, Vermögenswert-Tokeniser, Stablecoin-Emittenten, Infrastruktur, Disruptoren und Adaptoren. Die für die Themen relevanten Branchen- und Geschäftssegmente werden im Rahmen der Neugewichtung vierteljährlich überprüft. Wenn ein Unternehmen identifiziert wird, das alle Auswahlkriterien für den Index erfüllt, jedoch nicht in eine der identifizierten FactSet-Industrien oder Geschäftssegmente kategorisiert ist, kann das Unternehmen trotzdem hinzugefügt werden, und die betreffende Branche oder das betreffende Geschäftssegment wird in Zukunft für eine Aufnahme in das anfängliche Universum überprüft.

Der Index soll ein Engagement in börsennotierten Unternehmen in entwickelten Märkten oder in China bieten. Für in China notierte Wertpapiere kommen nur A-Aktien in Frage, die über das Stock Connect-Programm gehandelt werden.

Das zulässige Universum des Index umfasst börsennotierte Unternehmen, die eine Mindestmarktkapitalisierung von 0,5 Mrd. USD für Unternehmen erreichen, die keine aktuellen Indexbestandteile sind. Für vorhandene Bestandteile ist ab dem Auswahltag ein Mindestbetrag von 400 Mio. USD erforderlich, und bei Unternehmen, die keine aktuellen Indexbestandteile sind, muss der durchschnittliche tägliche Handelswert (Average Daily Traded Value, „ADTV“) über einen Zeitraum von 6 Monaten mindestens 4 Mio. USD betragen. Für vorhandene Bestandteile ist ab dem Auswahltag ein Mindestbetrag von 3,2 Mio. USD erforderlich.

Geeignete Unternehmen müssen an 90 % der zulässigen geplanten Handelstage (d. h. einem Tag, an dem die Börse für das betreffende Wertpapier für den Handel geöffnet ist) für die 6 Kalendermonate vor dem Auswahltag (wie nachstehend definiert) gehandelt werden. Bei Erstemissionen („**IPOs**“) müssen Börsengänge mit einer Handelshistorie von weniger als 6 Monaten mindestens 10 Handelstage vor dem Auswahltag notiert worden sein, um für die Aufnahme in Frage zu kommen.

Die Wertpapiere, die die oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, werden in die folgenden Themen kategorisiert und kommen für die Aufnahme in das Auswahluniversum des Index in Frage: Token-Vertreiber, Vermögenswert-Tokeniser, Stablecoin-Emittenten, Infrastruktur, Disruptoren und Adaptoren.

Ausgehend vom Anlageuniversum wird der Index auf 30 Wertpapiere begrenzt, wobei die 20 besten Wertpapiere aus der Kategorie Disruptoren und die 10 besten Wertpapiere aus den Kategorie adaptoren auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung auf Unternehmensebene ausgewählt werden.

Wenn bei der endgültigen Auswahl weniger als die erforderlichen Wertpapiere aus den Kategorien Disruptoren und Adaptoren zulässig sind, werden nach Erfüllung aller Zulassungskriterien die nächsten zulässigen Wertpapiere aus einer der Kategorien nach ihrer Marktkapitalisierung auf Unternehmensebene ausgewählt, um unabhängig von der Kategorie auf insgesamt 30 Wertpapiere zu kommen.

Die Indexbestandteile werden anhand einer modifizierten Kapitalisierungsmethode gewichtet, die Liquidität bei der Bestimmung der endgültigen Gewichtungen wie folgt berücksichtigt:

- Die Gewichtung eines ausgewählten Indexbestandteils wird auf der Grundlage der Streubesitz-Marktkapitalisierung bestimmt. Die Streubesitz-Marktkapitalisierung wird nicht um Beschränkungen für ausländische Beteiligungen bereinigt.
- Für Wertpapiere, die als Disruptoren klassifiziert sind, wird eine Obergrenze für einzelne Wertpapiere von 8 % des Index angewendet. Für Wertpapiere, die als Adaptoren klassifiziert sind,

werden die einzelnen Gewichtungen auf 4 % des Index begrenzt, vorbehaltlich einer Gesamtobergrenze von 30 % des Index für die Kategorie.

- Ein sich aus diesen Obergrenzen ergebendes Übergewicht wird anteilig auf die verbleibenden nicht begrenzten Bestandteile innerhalb derselben Kategorien verteilt.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter <https://indices.miraeasset.com/tokneu.php> (die „Indexmethode“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter <https://indices.miraeasset.com/tokneu.php#Holdings> verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index folgt einem vierteljährlichen Neuzusammensetzungs- und Neugewichtungszeitplan zum Ende des dritten Freitags im Februar, Mai, August und November jedes Jahres (jeweils ein „**Neugewichtungstag**“). Wenn der letzte Geschäftstag ein Feiertag für die Börsen und/oder ein Teilhandelstag in den USA und im Vereinigten Königreich ist, wird die Neugewichtung um zwei Handelstage in den USA und im Vereinigten Königreich vorgezogen. Der Index tritt zu Beginn des nächsten Geschäftstags in Kraft, dem so genannten „Tag des Inkrafttretens“. Die Erstellung der Auswahlliste basiert auf den Daten des Auswahltags, d. h. der letzte Tag im Januar, April, Juli und Oktober jedes Jahres (der „**Auswahltag**“).

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. und der Index wird von Mirae Asset Global Indices Pvt. (der „**Indexanbieter**“) berechnet. Der Index wird vom Indexanbieter, einem verbundenen Unternehmen des Anlageverwalters, gesponsert und wurde von ihm entwickelt.

Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEUERUNG

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Das ICAV übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und ist in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Der Indexanbieter in seiner alleinigen Funktion als Indexanbieter garantiert nicht die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten, und der Indexanbieter haftet nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. Der Indexanbieter gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung zu den Ergebnissen, die der Fonds, die Inhaber der Anteile des Fonds oder andere natürliche oder juristische Personen aus der Nutzung des Index oder darin enthaltener Daten erzielen können, weder im Zusammenhang mit dem Fonds noch für eine andere Nutzung. Der Indexanbieter gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen und lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Bezug auf den Index oder darin enthaltene Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexanbieter in keinem Fall für besondere, Straf-, direkte, indirekte oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die sich aus Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Nutzung des Index ergeben, selbst wenn er über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Index wird vom Indexanbieter aufgelegt und gesponsert. Alle Bestimmungen in Bezug auf die Bestandteile des Index werden vom Indexanbieter getroffen und sind vom Anlageverwalter unabhängig. Der Indexanbieter bestimmt die Zusammensetzung und die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BÖRSENNOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen,

Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

Dieses Dokument ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 26. März 2025, der von Global X ETFs ICAV (das „ICAV“) herausgegeben wird. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Anleger werden auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und insbesondere auf die Risikohinweise im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags hingewiesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden.

NACHTRAG

zum

GLOBAL X U.S. ELECTRIFICATION UCITS ETF (der „Fonds“)

ein OGAW ETF-Teilfonds des Global X ETFs ICAV

ein offenes Irish Collective Asset Management Vehicle, das unter der Registernummer C435449 eingetragen ist und als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland als OGAW zugelassen wurde.

Vom 10. April 2026

Der Verwaltungsrat des ICAV, dessen Mitglieder in einem Verzeichnis im Prospekt aufgeführt sind, ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen verantwortlich. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

DER FONDS

Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist es, Anlageergebnisse zu erzielen, die vor Gebühren und Aufwendungen allgemein der Preis- und Ertragsentwicklung des Mirae Asset U.S. Electrification Index (der „**Index**“) nahekommen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds versuchen, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer mit dem Betrieb des Fonds verbundener Aufwendungen, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Prospekts näher beschrieben. Dazu investiert er vornehmlich in ein Portfolio aus Dividendenpapieren, das soweit möglich und praktikabel den Wertpapierkomponenten des Index in vergleichbarem Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index entspricht, sowie in American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“), basierend auf den Wertpapieren im Index. **Wenngleich an jedem Neugewichtungstag (wie nachstehend definiert) eine Obergrenze für einzelne Wertpapiere von 4 % angewendet wird, kann der Fonds bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen, indem er jeden Aktienwert in etwa dem Verhältnis hält, das seiner Gewichtung im Index entspricht. Diese Obergrenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, darunter die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt, für einen einzelnen Emittenten auf 35 % angehoben werden.**

Der Fonds ist nicht als Artikel 8- oder -9-Fonds gemäß der SFDR eingestuft, jedoch ist im Prospekt eine Offenlegung gemäß den Anforderungen von Artikel 6 der SFDR bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt. Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Der Index ist darauf ausgelegt, die Wertentwicklung von in den USA notierten Unternehmen nachzubilden, die an der Elektrifizierung beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die in der konventionellen Stromerzeugung und -verteilung, der alternativen Stromerzeugung und/oder -technologie sowie der Modernisierung, Entwicklung, Herstellung und/oder Implementierung von Netzinfrastruktur und Smart-Grid-Technologien tätig sind.

Die Eignung der Unternehmen hängt von ihrer Kategorisierung in eines der folgenden Themen und der Höhe des Umsatzes ab, den sie durch Produkte und Dienstleistungen aus einem oder einer Kombination von Themen erzielen.

Konventionelle Elektrizität: Unternehmen, die hauptsächlich in der Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Strom unter Verwendung traditioneller Energiequellen wie fossilen Brennstoffen (z. B. Kohle, Erdgas und Öl) und Kernenergie tätig sind, die Strom für Wohn-, Gewerbe- und Industriekunden liefern.

Alternative Elektrizität: Unternehmen, die hauptsächlich in der Erzeugung und Übertragung von Strom aus nicht traditionellen, saubereren Energiequellen (z. B. Wind, Sonne, kohlenstoffarmer Wasserstoff und Biomasse) befasst sind, sowie andere Technologielösungen (z. B. kleine modulare Kernreaktoren).

Netzinfrastruktur und Smart Grid-Technologien: Unternehmen, die sich vor allem mit dem Ausbau und der Modernisierung der Stromnetzinfrastruktur (z. B. Hochvolt-Gleichstrom-Übertragungs-Infrastruktur) sowie der Entwicklung, Herstellung und Umsetzung der Infrastruktur befassen,

Technologien und Systeme, die Elektrizität transportieren und das elektrische Netz verbessern, wie z. B. elektrische Komponenten, Energiespeichergeräte (z. B. Batterien, Druckluft, Schwungrad, schwerkraftbasierte und andere Energiespeichertechnologien), Ladeausrüstung für Elektrofahrzeuge, intelligente Zähler usw.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Arten von Unternehmen und/oder Geschäftstätigkeiten nicht als Beitrag zum Umsatz aus der Elektrifizierung angesehen werden:

- Nicht-elektrische Energieunternehmen: ausgenommen Unternehmen, die sich hauptsächlich auf die Exploration, Produktion und den Vertrieb von Öl und Gas konzentrieren.

Die Umsatzanforderung für jedes Thema ist unten dargestellt:

Thema	Neue Bestandteile	Vorhandene Bestandteile
Konventionelle Elektrizität	Significant-Play	Pure-Play
Alternative Elektrizität	Pure-Play	Pure-Play
Netzinfrastruktur und Smart Grid-Technologien	Pure-Play und Diversified-Play	Pure-Play und Diversified-Play

Significant-Play: Dies bezieht sich auf Unternehmen, bei denen mindestens 75 % ihres Umsatzes einem oder mehreren der Kerngeschäfte der Themen insgesamt zuzurechnen sind.

Pure-Play: Dies bezieht sich auf Unternehmen, bei denen mindestens 50 % ihres Umsatzes einem oder mehreren der Kerngeschäfte der Unterthemen insgesamt zuzurechnen sind.

Diversified-Play: Dies bezieht sich auf Unternehmen, bei denen zwischen 25 % und 50 % des Umsatzes einem oder mehreren der Kerngeschäfte des jeweiligen Themas zuzurechnen ist.

Unternehmen, die weniger als 50 % Umsatz von Kunden mit Sitz in den USA erwirtschaften, werden ausgeschlossen.

Wenn ein Unternehmen identifiziert wird, das alle Auswahlkriterien erfüllt, jedoch nicht in eine der identifizierten Branchen oder Geschäftssegmente kategorisiert ist, kann das Unternehmen trotzdem Bestandteil des Index sein und weiterhin vom Fonds gehalten werden, und die betreffende Branche oder das betreffende Geschäftssegment wird in Zukunft für eine Aufnahme überprüft. Weitere Informationen finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Der Index“.

Der Anlageverwalter verfolgt einen „passiven“ oder Indexierungsansatz, um zu versuchen, das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds versucht nicht, den Index zu übertreffen, und er geht keine vorübergehenden defensiven Positionen ein, wenn die Märkte fallen oder überbewertet erscheinen.

Wenn es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu investieren oder weiterhin alle im Index enthaltenen Wertpapiere zu halten (aus Gründen wie unter

anderem, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere im Index enthaltene Wertpapiere vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar werden, oder aufgrund von für den Fonds, jedoch nicht für den Index geltenden gesetzlichen Beschränkungen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen) und/oder wenn dies mit seinem Anlageziel übereinstimmt, kann der Fonds vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in folgende zusätzliche Vermögenswerte investieren:

- Hinterlegungsscheine, die sich entweder auf Wertpapiere beziehen, die Bestandteil des Index sind, oder auf Aktienwerte der oben genannten Art;
- DFI – d. h. „ungedekte“ Total-Return-OTC-Swaps und börsengehandelte Aktienfutures –, die zu Anlagezwecken (z. B. zum Aufbau eines Engagements im Index und/oder bestimmten Bestandteilen des Index) gemäß den in den Abschnitten „*Fondsanlagen*“, „*Modell ungedeckter OTC-Swaps*“ und Anhang II des Prospekts dargelegten Bedingungen verwendet werden können. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in „ungedekte“ Total Return-OTC-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, wie im vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank eingereichten RMP vorgesehen;
- Aktienwerte, die keine Bestandteile des Index sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ähnliche Performance- und Risikomerkmale aufweisen wie die Indexbestandteile, in die der Fonds aber nicht oder nicht zweckmäßig direkt investieren oder sie halten kann; und
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine ähnliche Strategie wie der Fonds verfolgen oder ein ähnliches Engagement in den Indexbestandteilen ermöglichen.

Die Aktienwerte und DFI-Anlagen des Fonds sind an einem oder mehreren der in Anhang I des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte notiert und werden dort gehandelt.

Darüber hinaus kann der Fonds ausschließlich zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung in Übereinstimmung mit den im Abschnitt „*Effiziente Portfoliomanagementtechniken*“ und in Anhang III des Prospekts dargelegten Bedingungen andere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, unter anderem Wertpapierleihgeschäfte, Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Fonds kann zwar bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, beträgt 50 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, wird voraussichtlich zwischen 0 % und 50 % liegen.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, beträgt 20 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein wird, beträgt voraussichtlich 0 %.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags erhält der Fonds, soweit er Wertpapierleihgeschäfte tätigt, 87 % des in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschafteten Ertrags, und die verbleibenden 13 % werden von der Wertpapierleihstelle einbehalten (für die anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren des Wertpapierleihgeschäfts). In Fällen, in denen die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren der Wertpapierleihgeschäfte weniger als 13 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften ausmachen, werden die überschüssigen Erträge an den Fonds zurückgezahlt.

Basiswährung

Die Basiswährung des Fonds ist USD.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Fonds ist Global X Management Company LLC.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird.

PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERS

Ein typischer Anleger in dem Fonds beabsichtigt, ein lang- oder kurzfristiges Engagement in dem durch den Index abgedeckten Markt einzugehen, und ist bereit, die mittleren Risiken in Kauf zu nehmen, die mit einer solchen Anlage verbunden sind, einschließlich der potenziellen Volatilität dieses Marktes. Ein solcher Anleger ist auch in der Lage, die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Anteile der jeweiligen Klasse des Fonds einzuschätzen.

ANTEILSKLASSEN

In Bezug auf den Fonds werden nur ETF-Anteile ausgegeben.

Einzelheiten zu den im Fonds verfügbaren Klassen sind nachstehend aufgeführt.

Klassen	TER	Dividendenpolitik/- häufigkeit	Nicht aufgelegte Klassen von ETF- Anteilen sind nachstehend angegeben	Abgesicherte Anteilsklasse	Klassen- währung
USD Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Thesaurierend	0,47 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
USD Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	USD
EUR Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	EUR
GBP Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	GBP
CHF Ausschüttend	0,47 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Nein	CHF
EUR Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Thesaurierend	0,52 %	Thesaurierend	Nicht aufgelegt	Ja	CHF
EUR Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	EUR
GBP Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	GBP
CHF Abgesichert Ausschüttend	0,52 %	Ausschüttend (Halbjährlich)	Nicht aufgelegt	Ja	CHF

Der Verwaltungsrat behält sich vor, zwischen Personen, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, zu unterscheiden, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebeträge für diese Personen zu erlassen oder zu reduzieren oder nach seinem freien Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen.

Gemäß den Anforderungen der Zentralbank können zusätzliche Anteilklassen erstellt werden.

TRACKING ERROR

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen ist nachfolgend für jede der Klassen des Fonds angegeben. Bitte beachten Sie, dass, obwohl der Fonds mehrere Klassen hat, von denen einige auf verschiedene Währungen lauten, von denen einige ausschüttende Klassen sind und/oder einige

abgesicherte Klassen sind, der für alle Klassen angezeigte erwartete Tracking Error derjenige ist, der für USD Thesaurierend (die auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gegenüber dem Index (der auch auf USD lautet, nicht abgesichert ist und alle anfallenden Dividenden thesauriert) gilt.

Der erwartete Tracking Error der Klasse ist kein Indikator für seine künftige Wertentwicklung. Im Jahres- und Halbjahresbericht wird der tatsächlich realisierte Tracking Error zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt.

Klassen	Tracking Error
USD Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Thesaurierend	1 % (annualisiert)
USD Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Ausschüttend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Thesaurierend	1 % (annualisiert)
EUR Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
GBP Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)
CHF Abgesichert Ausschüttend	1 % (annualisiert)

DIVIDENDEN

Soweit das ICAV beabsichtigt, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Klassen des Fonds zu erklären, ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividendenerklärungen in der Tabelle im Abschnitt „Anteilsklassen“ angegeben.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die in diesem Nachtrag als „thesaurierend“ kategorisierten Klassen zu erklären. Die Erträge und Gewinne der Fonds werden thesauriert und reinvestiert. Jede Änderung dieser Dividendenpolitik wird in einer aktualisierten Version des Nachtrags angegeben und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

Die Erklärung von Dividenden ist für die in diesem Nachtrag als „ausschüttend“ kategorisierten Klassen beabsichtigt. Ausschüttungen in Bezug auf diese Klassen werden zu jedem jährlichen Ausschüttungstermin erklärt. Liegen diese Ausschüttungstermine nicht auf Geschäftstagen, gilt der jeweils folgende Geschäftstag als Tag der Erklärung. Die Ausschüttung kann (gegebenenfalls) den Nettoertrag des Fonds umfassen.

Der Ausschüttungstermin für diesen Fonds ist der im Ausschüttungskalender angegebene Termin. Er ist unter <https://globalxetfs.eu> verfügbar.

Zahlungen

Alle beschlossenen Dividenden sowie alle Erlöse aus der Liquidation und der zwangsweisen Rücknahme werden mit Genehmigung und auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle vom ICAV oder seinem bevollmächtigten Vertreter (z. B. eine Zahlstelle) an die zuständige ICSD ausgezahlt. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich ausschließlich an die jeweilige ICSD wenden, um ihren Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, oder sich, wenn sie keine Teilnehmer sind, an ihren jeweiligen Nominee, Broker oder die zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der ein Teilnehmer sein kann oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der jeweiligen ICSD haben kann), um einen Anteil an jeder Dividendenzahlung oder jeglichen vom ICAV ausgezahlten Erlösen aus Liquidationen oder Zwangsrücknahmen zu erhalten, die mit ihrer Anlage verbunden sind.

Anleger haben keine direkten Ansprüche gegenüber dem ICAV hinsichtlich Dividendenzahlungen sowie etwaiger Liquidations- und Zwangsrücknahmeerlöse, die für die durch das globale Anteilszertifikat verbrieften Anteile fällig werden. Die Verpflichtungen des ICAV gelten als erfüllt, sobald die Zahlung an die zuständige ICSD mit Genehmigung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle erfolgt ist.

HANDEL MIT ANTEILEN DES FONDS

Nur die in Bezug auf diesen Fonds ausgegebenen ETF-Anteile werden an den maßgeblichen Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt von privaten und institutionellen Anlegern gekauft und verkauft werden.

Nur autorisierte Teilnehmer können ETF-Anteile am Fonds gemäß den Angaben im Abschnitt „*Zeichnungen und Rücknahmen*“ sowie unter Beachtung der nachfolgenden Informationen direkt beim ICAV zeichnen und zurückgeben.

Geschäftstag	Ein Tag, an dem die New York Stock Exchange und die London Stock Exchange für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Klassenwährung	Die Handelswährung und die Denominierungswährung der jeweiligen Klasse.
Handelstag	In der Regel ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage gelten jedoch nicht als Handelstage, wenn sie nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegt werden als: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder (ii) ein erheblicher Anteil (30 % oder mehr) der Märkte, an denen die für den Index relevanten Bestandteile notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind. Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Erstemismissionsperiode	Die Erstemismissionsperiode gilt nur für noch nicht aufgelegte Klassen und beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Dublin) 13. April 2026 und endet um 15:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 13. Oktober 2026 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.

Erstemissionspreis	Der Preis je Anteil wird voraussichtlich etwa 15 USD oder den Gegenwert in der Klassenwährung betragen. Der tatsächliche Erstemissionspreis je ETF-Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die dem ICAV durch den Kauf der entsprechenden Anlagen entstehen (siehe Definition von „ <i>Gebühren und Abgaben</i> “ im Prospekt). Einzelheiten zum Erstemissionspreis sind bei der Verwaltungsstelle und unter https://globalxetfs.eu erhältlich.
Mindestrücknahmebetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Mindestzeichnungsbetrag	1 Creation Unit von 10.000 Anteilen oder deren Barwert
Abwicklungszeitpunkt	Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern von der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht anders festgelegt) und in jedem Fall innerhalb von maximal zehn Geschäftstagen. Die Abwicklung von Rücknahmen erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).
Zeichnungsgebühr	Keine
Rücknahmegebühren	Keine
Handelsschluss	16:30 Uhr (Ortszeit London) am jeweiligen Handelstag oder ein früherer oder späterer Zeitpunkt, der von der Verwaltungsstelle oder vom Anlageverwalter nach eigenem Ermessen unter vorheriger Benachrichtigung der berechtigten Teilnehmer festgelegt werden kann. Es handelt sich dabei um den Annahmeschluss an jedem Handelstag für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Fonds. Der Handelsschluss für diesen Fonds spiegelt wider, dass einige oder alle der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte in Zeitzonen vor der europäischen Zeitzone gehandelt werden.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr New Yorker Zeit am jeweiligen Handelstag.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Aus dem Vermögen jeder Klasse wird eine TER an das ICAV gezahlt. Die TER für jede Klasse ist in der unter der Überschrift „*Anteilklassen*“ beigefügten Tabelle unter der Überschrift „*TER*“ angegeben.

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Prospektabschnitt „*Gebühren, Kosten und Aufwendungen*“ gelesen werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden, darunter unter anderem die im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ des Prospekts beschriebenen Risiken, insbesondere das Anlageklassenrisiko und das Aktienrisiko, das Kapitalisierungsrisiko wie beispielsweise das Risiko in Verbindung mit Unternehmen mit hoher Kapitalisierung, das Verwahrrisiko, das Risiko ausländischer Wertpapiere, das geografische Risiko, das Risiko der Anlage in entwickelten Märkten, das Risiko der Anlage in den USA, das Marktrisiko, das Emittentenrisiko, das operationelle Risiko, das Handelsrisiko in Verbindung mit internationalen geschlossenen Märkten, das Risiko der Anlage in neuen Fonds, das Kontrahentenrisiko, das Risiko passiver Anlagen, das Managementrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Index, das Risiko des Tracking Error, Risiken in Verbindung mit börsengehandelten Fonds, das Risiko eines Handelsstopps, das Bewertungsrisiko, das Risiko der Wertpapierleihe und die folgenden:

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Elektrifizierungssektor: Unternehmen, die im US-amerikanischen Elektrifizierungssektor tätig sind, können höheren Investitionsanforderungen und höheren technologischer, politischer und ökologischer Risiken ausgesetzt sein als Unternehmen, die in anderen Sektoren tätig sind. Infolgedessen kann der Wert von Anlagen in solchen Unternehmen volatiler sein als der Wert von Anlagen am breiteren Aktienmarkt.

Unternehmen, die in der konventionellen Stromerzeugung, -übertragung und -verteilung tätig sind, können durch aufsichtsrechtliche Risiken, einschließlich Preiskontrollen und Tariffestsetzungsregelungen, das Risiko der Energiewende aufgrund von Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Reduzierung von Emissionen, das Kapitalintensitätsrisiko in Verbindung mit erheblichen Infrastrukturausgaben und Finanzierungskosten sowie operationellen Risiken in Bezug auf physische Vermögenswerte, einschließlich der Exposition gegenüber Naturkatastrophen oder anderen disruptiven Ereignissen, beeinträchtigt werden.

Unternehmen, die an alternativer oder saubererer Stromerzeugung beteiligt sind, können einem politischen und Anreizrisiko unterliegen, wenn die Rentabilität von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen abhängig ist, dem mit Technologien verbundenen Technologierisiko, dem Risiko der Outputvariabilität aufgrund von Periodizität oder Wetterabhängigkeit, und dem Risiko der Projektausführung, einschließlich Verzögerungen, Kostenüberschreitungen oder Genehmigungsproblemen.

Unternehmen, die an Netzinfrastruktur und Smart Grid-Technologien beteiligt sind, können Bau- und Entwicklungsrisiken in Bezug auf umfangreiche Investitionsprojekte, regulatorischen Risiken und Kostenrückgewinnungsrisiken ausgesetzt sein, wenn die Renditen von der behördlichen Zulassung abhängen, sowie Technologie- und Cybersicherheitsrisiken aufgrund der Abhängigkeit von digitalen Systemen und Zinsrisiken aufgrund der kapitalintensiven Natur solcher Investitionen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Industriesektor: Unternehmen aus dem Industriesektor unterliegen Schwankungen des Angebots und der Nachfrage für ihre spezifischen Produkte oder Dienstleistungen. Die Produkte von Fertigungsunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen rasch veraltet sein. Staatliche Regulierung, weltweite Ereignisse und wirtschaftliche Bedingungen wirken sich auf die Wertentwicklung von Unternehmen im Industriesektor aus. Unternehmen können auch durch Umweltschäden und Produkthaftungsansprüche beeinträchtigt werden. Unternehmen aus dem Industriesektor sehen sich einem erhöhten Risiko aus Handelsvereinbarungen zwischen Ländern gegenüber, die diese Technologien entwickeln, und Ländern, in denen Kunden dieser Technologien

ansässig sind. Eine mangelnde Lösung oder die potenzielle Auferlegung von Handelszöllen kann die Fähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, ihre Bestände erfolgreich einzusetzen.

Risiko des Technologiesektors: Unternehmen aus dem Elektrifizierungssektor sind häufig an der Entwicklung neuer Technologien beteiligt und werden daher von den Risiken betroffen sein, die den Technologiesektor betreffen. Die Produkte dieser Unternehmen können aufgrund technologischer Entwicklungen und häufiger neuer Produktinnovationen in der Branche, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um ausgebildetes und qualifiziertes Personal an Wettbewerbsfähigkeit verlieren oder veraltet sein. Bestimmte Technologieunternehmen sind möglicherweise auf begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen und/oder bestimmtes Schlüsselpersonal angewiesen. Weitere Risikofaktoren können umfangreiche Kapitalinvestitionsanforderungen, erhöhte staatliche Vorschriften und die Erhebung von Steuern sein. Die Kursbewegungen der Aktien von Unternehmen innerhalb des Technologiesektors können volatiliter sein als in anderen Sektoren.

Fokusrisiko: Soweit sich der Index auf Anlagen konzentriert, die sich auf eine bestimmte Branche oder eine Gruppe von Branchen beziehen, konzentriert der Fonds seine Anlagen ebenfalls in etwa gleichem Maße. Ebenso werden die Anlagen des Fonds, wenn der Index ein erhebliches Engagement in einem oder mehreren Sektoren aufweist, wahrscheinlich ein erhebliches Engagement in diesen Sektoren haben. In einem solchen Fall ist die Wertentwicklung des Fonds besonders anfällig für unerwünschte Ereignisse, die sich auf diese Branche oder diesen Sektor auswirken. Dazu gehören unter anderem allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder zyklische Marktmuster, die sich negativ auf Angebot und Nachfrage auswirken könnten, Wettbewerb um Ressourcen, ungünstige Arbeitsbeziehungen, politische oder weltweite Ereignisse, Veralterung von Technologien und erhöhter Wettbewerb oder die Einführung neuer Produkte, die die Rentabilität oder Branche eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Branche beeinträchtigen können. Infolgedessen kann der Wert der Anlagen des Fonds höher oder niedriger sein als der Wert der Anteile eines Fonds, der in Wertpapiere von Unternehmen aus einem breiteren Spektrum von Branchen oder Sektoren investiert.

Risiken in Verbindung mit verbundenen Indexanbietern: Der Indexanbieter (wie nachstehend definiert) ist ein mit dem Anlageverwalter verbundenes Unternehmen, was den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken kann. Beispielsweise könnte ein potenzieller Konflikt entstehen, wenn der Anlageverwalter einen unangemessenen Einfluss auf regelmäßige und/oder außerordentliche Aktualisierungen der Methode oder Zusammensetzung des Index ausüben würde, einschließlich in einer Weise, die die erkennbare Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index verbessern könnte. Darüber hinaus könnten potenzielle Konflikte entstehen, wenn die Portfoliomanager des Anlageverwalters von geplanten Methodenänderungen oder Neugewichtungsaktivitäten vor der Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit Kenntnis erlangen, was das „Front-Running“ für andere vom Anlageverwalter verwaltete Fonds mit ähnlichem Engagement ermöglichen könnte. Obwohl der Anlageverwalter Maßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass diese potenziellen Konflikte gemindert werden (z. B. durch die Einführung von Richtlinien und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, potenzielle Interessenkonflikte zu minimieren und die Unabhängigkeit im Hinblick auf den Betrieb des Index zu gewährleisten, sowie durch die Einführung von Informationsbarrieren, die das Potenzial für den Missbrauch von Informationen über den Index minimieren sollen), kann nicht zugesichert werden, dass solche Maßnahmen erfolgreich sein werden.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds versucht, die Zusammensetzung des Index nachzubilden, und investiert dabei vornehmlich in ein Portfolio aus Aktienwerten, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Bestandteilen des Index besteht, die in etwa den Gewichtungen im Index entsprechen. Der Index wird unabhängig vom Anlageverwalter aufgelegt und verwaltet, und da die Strategie des Fonds darin besteht, die Performance des Index nachzubilden, sind Änderungen am Portfolio des Fonds auf Änderungen am Index gemäß seiner veröffentlichten Methode und nicht auf eine aktive Titelauswahl durch den Anlageverwalter zurückzuführen. Dementsprechend übt der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum aus, um Aktien aktiv aus- bzw. abzuwählen. Daher sind Nachhaltigkeitsrisiken nicht in den Anlageprozess des Anlageverwalters integriert. Für weitere Informationen zur Herangehensweise des Fonds an Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 6 der SFDR wird auf den Prospekt verwiesen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Gesamtrisiko des Fonds, das sich aus dem zusätzlichen Risiko und der Hebelwirkung (Leverage) zusammensetzt, die der Fonds durch den Einsatz von DFI generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im vorstehenden Abschnitt „Anlagepolitik“ angegeben, ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzender Bestandteil der Anlagepolitik, da dies ein alternatives Mittel zum Aufbau eines Engagements im Index oder einem oder mehreren Bestandteilen des Index ist, wenn eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index nicht möglich, praktikabel oder wünschenswert ist. Unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch eine direkte Anlage in den Bestandteilen oder durch den Aufbau eines Engagements in den Bestandteilen durch den Einsatz von DFI erzielt wird, muss der gleiche Nominalwert für die Anlage durch den Fonds verwendet werden. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass der Fonds eine Hebelung aufweist.

DER INDEX

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist darauf ausgelegt, die Wertentwicklung von in den USA notierten Unternehmen nachzubilden, die an der Elektrifizierung beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die in der konventionellen Stromerzeugung und -verteilung, der alternativen Stromerzeugung und/oder -technologie sowie der Modernisierung, Entwicklung, Herstellung und/oder Implementierung von Netzinfrastruktur und Smart-Grid-Technologien tätig sind.

Das zulässige Universum des Index umfasst börsennotierte Unternehmen, die eine Mindestmarktkapitalisierung von 200 Mio. USD für Unternehmen erreichen, die keine aktuellen Indexbestandteile sind. Für vorhandene Bestandteile ist ab dem Auswahltag ein Mindestbetrag von 160 Mio. USD erforderlich. Damit ein Unternehmen für die Aufnahme in den Index in Frage kommt, muss der durchschnittliche tägliche Handelswert (Average Daily Traded Value, „ADTV“) bei Unternehmen, die keine aktuellen Indexbestandteile sind, über einen Zeitraum von 6 Monaten mindestens 2 Mio. USD betragen. Für vorhandene Bestandteile ist ab dem Auswahltag ein Mindestbetrag von 1,4 Mio. USD erforderlich.

Geeignete Unternehmen müssen an 90 % der zulässigen geplanten Handelstage (d. h. einem Tag, an dem die Börse für das betreffende Wertpapier für den Handel geöffnet ist) („**planmäßiger Handelstag**“) für die 6 Kalendermonate vor dem Auswahltag (wie nachstehend definiert) gehandelt werden. Bei Erstemissionen („**IPOs**“) müssen Börsengänge mit einer Handelshistorie von weniger als 6 Monaten mindestens 10 Handelstage vor dem Auswahltag notiert worden sein, um für die Aufnahme in Frage zu kommen. Darüber hinaus muss das Wertpapier im Falle von IPOs an 90 % der zulässigen planmäßigen Handelstage in den 3 Kalendermonaten vor dem Auswahltag gehandelt worden sein. Bei bedeutenden Börsengängen mit einer Handelshistorie von weniger als 6 Kalendermonaten zum Auswahltag muss das Wertpapier mindestens 10 Kalendertage vor dem Auswahltag notiert worden sein. Ein Börsengang gilt als bedeutender Börsengang, wenn die Marktkapitalisierung auf Unternehmensebene (definiert als die Marktkapitalisierung eines Wertpapiers auf der Grundlage der gesamten Unternehmensebene) über der gesamten Marktkapitalisierung auf Unternehmensebene von mindestens 50 % der vorhandenen Indexbestandteile am vorherigen Auswahltag liegt.

Das anfängliche Universum wird durch die Identifizierung der Branchen- und Geschäftssegmente von FactSet erstellt, die am ehesten mit den folgenden Themen in Zusammenhang stehen und für die sie relevant sind: Konventionelle Elektrizität, alternative Elektrizität, Netzinfrastuktur und Smart Grid-Technologien. Die für das Thema relevanten Branchen- und Geschäftssegmente werden im Rahmen der Neugewichtung im April jährlich überprüft. Wenn ein Unternehmen identifiziert wird, das alle Auswahlkriterien für den Index erfüllt, jedoch nicht in eine der identifizierten Industrien oder Geschäftssegmente kategorisiert ist, kann das Unternehmen trotzdem hinzugefügt werden, und die betreffende Branche oder das betreffende Geschäftssegment wird in Zukunft für eine Aufnahme in das anfängliche Universum überprüft.

Die Eignung der Unternehmen hängt von ihrer Kategorisierung in eines der folgenden Themen und der Höhe des Umsatzes ab, den sie durch Produkte und Dienstleistungen aus einem oder einer Kombination von Themen erzielen, und zwar konventionelle Elektrizität, alternative Elektrizität, Netzinfrastuktur und Smart Grid-Technologien.

Die Umsatzanforderung für jedes Thema ist unten dargestellt:

Thema	Neue Bestandteile	Vorhandene Bestandteile
Konventionelle Elektrizität	Significant-Play	Pure-Play
Alternative Elektrizität	Pure-Play	Pure-Play
Netzinfrastuktur und Smart Grid-Technologien	Pure-Play und Diversified-Play	Pure-Play und Diversified-Play

Die Indexbestandteile werden anhand einer modifizierten Kapitalisierungsmethode gewichtet, die Liquidität bei der Bestimmung der endgültigen Gewichtungen wie folgt berücksichtigt:

- Die Gewichtung eines ausgewählten Indexbestandteils wird auf der Grundlage der Streubesitz-Marktkapitalisierung bestimmt. Die Streubesitz-Marktkapitalisierung wird nicht um Beschränkungen für ausländische Beteiligungen bereinigt.
- Es wird eine Obergrenze für einzelne Wertpapiere von 4 % angewendet, und die zusätzlich abgeleitete Gewichtung wird proportional auf nicht begrenzte Wertpapiere verteilt.
- Die Gesamtgewichtung der Diversified-Play-Unternehmen würde auf 20 % begrenzt. Die abgeleitete zusätzliche Gewichtung wird proportional auf die nicht begrenzten Wertpapiere verteilt.

Die vorstehenden Informationen stellen eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Index dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter <https://indices.miraeasset.com/pdf/Mirae-Asset-U.S.-Electrification-UCITS-Index.pdf> (die „Indexmethode“), die zusammen mit den Bestandteilen und Gewichtungen des Index unter https://indices.miraeasset.com/indicesPages?url_name=useleceu&variant=NTR&base_currency=USD verfügbar ist.

Neugewichtung des Index

Der Index folgt einem halbjährlichen Neuzusammensetzungs- und Neugewichtungszeitplan zum Ende des letzten Geschäftstages des Index im April und Oktober jedes Jahres (jeweils ein „**Neugewichtungstag**“). Wenn der letzte Geschäftstag ein Feiertag für die Börsen und/oder ein Teilhandelstag in den USA und im Vereinigten Königreich ist, wird die Neugewichtung um zwei Handelstage in den USA und im Vereinigten Königreich vorgezogen. Der Index tritt zu Beginn des nächsten Geschäftstags in Kraft, dem so genannten „Tag des Inkrafttretens“. Die Erstellung der Auswahlliste basiert auf den Daten des Auswahltags, d. h. der zweite Freitag im April und Oktober jedes Jahres (der „**Auswahltag**“).

Anleger sollten beachten, dass die jeweilige Gewichtung der einzelnen Bestandteile des Index zwischen den regelmäßigen Neugewichtungsterminen des Index voraussichtlich schwanken wird. Einzelheiten zum anzuwendenden Verfahren, wenn die Gewichtung eines Indexbestandteils die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „*Umstände, unter denen die Gewichtung eines Indexbestandteils die von den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen maßgeblichen Konzentrationsgrenzen überschreitet*“ im Prospekt.

Indexanbieter

Der Referenzwert-Administrator ist Mirae Asset Global Indices Pvt. Ltd. und der Index wird von Mirae Asset Global Indices Pvt. (der „**Indexanbieter**“) berechnet.

Der Index wird vom Indexanbieter, einem verbundenen Unternehmen des Anlageverwalters, gesponsert und wurde von ihm entwickelt. Der Indexanbieter bestimmt die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BESTEuerung

Deutsches Investmentsteuergesetz

Das ICAV ist bestrebt, den Status eines „Aktienfonds“ für den Fonds gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 zu erfüllen.

Anleger sollten ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, um zu erfahren, welche Auswirkungen es hat, wenn der Fonds den Status als „Aktienfonds“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 beibehält.

Zum Datum dieses Fondsnachtrags werden fortlaufend mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktienwerten gemäß der Definition in § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 investiert.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Das ICAV ist verpflichtet, Einzelheiten zur Website des Indexanbieters bereitzustellen, damit Anleger weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich seiner Bestandteile) erhalten können. Das ICAV übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt dieser Website und ist in keiner Weise an der Förderung, Unterstützung oder anderweitig an der Einrichtung, Pflege oder dem Inhalt der Website beteiligt.

Der Indexanbieter in seiner alleinigen Funktion als Indexanbieter garantiert nicht die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten, und der Indexanbieter haftet nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen darin. Der Indexanbieter gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung zu den Ergebnissen, die der Fonds, die Inhaber der Anteile des Fonds oder andere natürliche oder juristische Personen aus der Nutzung des Index oder darin enthaltener Daten erzielen können, weder im Zusammenhang mit dem Fonds noch für eine andere Nutzung. Der Indexanbieter gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen und lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Bezug auf den Index oder darin enthaltene Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haftet der Indexanbieter in keinem Fall für besondere, Straf-, direkte, indirekte oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), die sich aus Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Nutzung des Index ergeben, selbst wenn er über die Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Index wird vom Indexanbieter aufgelegt und gesponsert. Alle Bestimmungen in Bezug auf die Bestandteile des Index werden vom Indexanbieter getroffen und sind vom Anlageverwalter unabhängig. Der Indexanbieter bestimmt die Zusammensetzung und die relativen Gewichtungen der Wertpapiere im Index und veröffentlicht Informationen zum Marktwert des Index.

BÖRSENOTIERUNGEN

Notierungen an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange

Bei der Euronext Dublin/der London Stock Exchange wurde für die Anteile des Fonds, die ausgegeben wurden und für die Ausgabe zur Verfügung stehen, ein Antrag auf Börsenzulassung und Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin/der London Stock Exchange gestellt. Die Zulassung zur Notierung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Fondsnachtrags oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wirksam, vorbehaltlich der vorherigen Benachrichtigung der Euronext Dublin/der London Stock Exchange. Dieses Dokument enthält zusammen mit dem Prospekt die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin/der London Stock Exchange und enthält alle Informationen, die gemäß den Zulassungsbestimmungen und -verfahren der Euronext Dublin/der London Stock Exchange anzugeben sind.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments hat der Fonds kein Fremdkapital (einschließlich Laufzeitkrediten) ausstehen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben und keine ausstehenden Pfandrechte, Belastungen, Schuldverschreibungen oder andere Kreditaufnahmen unter Akzepten oder Akzeptkrediten, Ratenkredit- oder Finanzleasingverpflichtungen, Avalen oder anderen Eventualverbindlichkeiten.

Zum Datum dieses Dokuments hält, mit Ausnahme der nachstehenden Angaben, kein Verwaltungsratsmitglied und keine Person, die eng mit einem Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, eine wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Beteiligung am Anteilskapital des ICAV, zusammen mit Optionen in Bezug auf diese Anteile, oder eine wesentliche Beteiligung am ICAV oder an einer Vereinbarung oder einem Übereinkommen mit dem ICAV, mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder Zeichneranteile als ein Nominee der Vertriebsstelle halten können. Der Verwaltungsrat ist bemüht, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte auf faire Weise beigelegt werden.

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM
GERMANY GLOBAL X ETFS ICAV
LÄNDERSPEZIFISCHER NACHTRAG FÜR DEUTSCHLAND
NACHTRAG ZUM PROSPEKT NUR FÜR DEUTSCHE ANLEGER**

**Datum:
17. April 2026**

Dieser Nachtrag ergänzt den Prospekt für das Global X ETFS ICAV (das „ICAV“) vom 26. März 2025 und die Nachträge für

- Global X Video Games & Esports
- Global X Telemedicine & Digital Health
- Global X U.S. Infrastructure Development UCITS ETF
- Global X Genomics & Biotechnology UCITS ETF
- Global X Cloud Computing UCITS ETF
- Global X E-commerce UCITS ETF
- Global X Autonomous & Electric Vehicles UCITS ETF
- Global X CleanTech UCITS ETF
- Global X Renewable Energy Producers UCITS ETF
- Global X Robotics & Artificial Intelligence UCITS ETF
- Global X Internet of Things UCITS ETF
- Global X Cybersecurity UCITS ETF
- Global X FinTech UCITS ETF
- Global X Clean Water UCITS ETF
- Global X Copper Miners UCITS ETF
- Global X Data Center REITs & Digital Infrastructure UCITS ETF
- Global X Lithium & Battery Tech UCITS ETF
- Global X SuperDividend® UCITS ETF
- Global X Blockchain UCITS ETF
- Global X NASDAQ 100 Covered Call UCITS ETF
- Global X Solar UCITS ETF
- Global X AgTech & Food Innovation UCITS ETF
- Global X Wind Energy UCITS ETF
- Global X Hydrogen UCITS ETF
- Global X Silver Miners UCITS ETF
- Global X Uranium UCITS ETF
- Global X Disruptive Materials UCITS ETF
- Global X S&P 500® Quarterly Buffer UCITS ETF
- Global X S&P 500® Quarterly Tail Hedge UCITS ETF
- Global X S&P 500® Covered Call UCITS ETF
- Global X S&P 500® Annual Buffer UCITS ETF
- Global X S&P 500® Annual Tail Hedge UCITS ETF
- Global X 1-3 Month T-Bill UCITS ETF
- Global X Artificial Intelligence UCITS ETF
- Global X Defence Tech UCITS ETF
- Global X European Infrastructure Development UCITS ETF
- Global X Euro Stoxx 50 Covered Call UCITS ETF
- Global X NDX Quarterly Tail Hedge UCITS ETF
- Global X Europe Focused Defence Tech UCITS ETF
- Global X European SuperDividend UCITS ETF
- Global X DAX Covered Call UCITS ETF
- Global X AI Semiconductor & Quantum UCITS ETF
- Global X Stablecoin & Tokenisation UCITS ETF
- Global X U.S. Electrification UCITS ETF

(die „Fonds“) in der jeweils gültigen Fassung, ist Bestandteil dieses Prospekts und sollte als Anhang in Verbindung mit damit gelesen werden.

Die im Prospekt des ICAV (der „Prospekt“) definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die gleiche Bedeutung, wenn sie hierin verwendet werden.

Recht zur Vermarktung von Anteilen in Deutschland

Das ICAV hat seine Absicht angezeigt, Anteile der oben genannten Fonds in Deutschland zu vermarkten.

Facility Agent in Deutschland

Die Funktion des Facilities Agent in der Bundesrepublik Deutschland wurde übernommen von:

Carne Global Financial Services Limited

3rd Floor, 55 Charlemont Place,
Dublin 2, Irland (der „Facilities Agent“)

Exemplare des Prospekts, der Nachträge für die Fonds, des KID und der Gründungsurkunde sowie der Jahresberichte und geprüften Abschlüsse und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform am eingetragenen Sitz des Facilities Agent erhältlich.

Des Weiteren können Exemplare der folgenden Dokumente am eingetragenen Sitz des Facilities Agent während der üblichen Geschäftszeiten an Wochentagen (außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen) kostenlos eingesehen werden:

1. der Verwaltungsvertrag
2. der Anlageverwaltungsvertrag
3. der Verwaltungsstellenvertrag;
4. der Verwahrstellenvertrag;
5. die OGAW-Verordnungen.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos beim Facilities Agent erhältlich. Der Facilities Agent wurde zu handelsüblichen Sätzen bestellt.

Der Facilities Agent erleichtert den Umgang mit Informationen und gewährleistet den Zugang der Anleger zu Verfahren und Vorkehrungen zur Ausübung ihrer Rechte gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG (Anlegerbeschwerden).

Rücknahme von Anteilen, Zahlungen an Anteilinhaber

Rücknahmen von Anteilen und Zahlungen an die Anteilinhaber in Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) erfolgen über die Einrichtungen, die die Wertpapierkonten der Anteilinhaber führen.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden unter <https://www.globalxetfs.eu> veröffentlicht.

In den in § 298 Abs. 2 KAGB aufgeführten Fällen werden Anteilinhaberdarüber hinaus mittels eines dauerhaften Datenträgers gemäß § 167 KAGB benachrichtigt.

GEBÜHREN UND AUSGABEN

Anleger werden auf den Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“ im Prospekt hingewiesen. Die Gebühren und Ausgaben des deutschen Facilities Agent entsprechen den handelsüblichen Sätzen und werden vom Vermögen der Fonds getragen.